Amts-Blatt

der

Freien Stadt Frankfurt.

Jahrgang 1859.

Frankfurt am Main.
Verlag von J. G. Holzwart.
1859.

Register zu dem Amtsblatt

der freien Stadt Frankfurt.

Jahrgang 1859.

(Ausgegeben mit dem Amtsblatt No. 15, Samstag den 4. Februar 1860.)

Bürgermeister und Rath.

Gesetze, Verordnungen ꝛc.

Jüngeres Bürgermeister-Amt.

Bekanntmachungen.

Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachungen.

Appellations-Gerichts-Kanzlei.

Bekanntmachungen.

Assisen-Hof.

Bekanntmachungen.

Aushebungs-Commission.

Bekanntmachungen.

Bau-Amt.

Bekanntmachungen.

Einkommensteuer-Commission.

Bekanntmachungen.

Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachungen.

Fiscal-Amt.

Immobilien-Versteigerungen in Sachen:

Forst-Amt.

Holz-, Wellen und Stämme-Versteigerungen.

Andere Bekanntmachungen.

Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachungen.

Kanzlei der gesetzgebenden Versammlung.

Oeffentliche Sitzungen:

Katholische Kirchen- und Schul-Commission.

Bekanntmachungen.

Kriegs-Zeug-Amt.

Bekanntmachungen.

Land-Justiz-Amt.

Bekanntmachungen in Sachen:

Militair-Verpflegungs-Commission.

Bekanntmachungen.

Pfand-Amt.

Bekanntmachungen.

Polizei-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Polizei-Amt, Feldsection.

Bekanntmachungen.

Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachungen.

Sanitäts-Amt.

Bekanntmachungen.

Schuldentilgungs-Commission.

Bekanntmachungen.

Staatsanwaltschaft.

Bekanntmachungen.

Stadt-Amt.

Bekanntmachungen in Sachen:

Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen in Sachen:

Stadt-Kämmerei.

Bekanntmachungen.

Stadtwehr-Commando.

Bekanntmachungen.

Standesbuchführung.

Bekanntmachungen.

Transscriptions-Behörde.

Bekanntmachungen.

Untersuchungsrichter.

Bekanntmachungen.

Wohn- & Miethsteuer-Commission.

Bekanntmachungen.

Zoll-Direction.

Bekanntmachungen.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 1. — Samstag, den 1. Januar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Oeffentliche Sitzung der gesetzgebenden Versammlung
Dienstag den 4. Januar 1859, Nachmittags 4½ Uhr.

Tagesordnung.

I. Vorträge des Senats:
1) Nachbewilligung auf die Rubrik „Bauamt, Insgemein";
2) Nachbewilligung auf den General-Status exigentiae für 1858;
3) vorläufige Herstellungen im Münzgebäude betr.;

II. Commissionsbericht:
Die Vermehrung der Polizei-Commissaire betr.

III. Anträge von Mitgliedern, welche während der ordentlichen Sitzungszeit gestellt aber nicht erledigt worden sind, nämlich:
1) Revision des Baustatuts und der darauf bezüglichen Bestimmungen;
2) Errichtung einer Civilstaatsdiener-Wittwen- und Waisenkasse;
3) Sanitätspolizei mit Bezug auf Thiere;
4) Aufhebung der Cautionen, welche von Fremden bei dem Eintritt in den Gemeindebürgerverband der hiesigen Dorfschaften zu leisten sind;
5) die Straßenbeleuchtung dahier und
6) die Erlassung eines Bergbau-Gesetzes betr.

Frankfurt a. M., den 31. December 1858.

Kanzlei der gesetzgebenden Versammlung.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den Thürmern und deren Wächtern das Sammeln und Erheben von Gaben auf Neujahr, in den Messen oder bei sonstigen Veranlassungen, wie z. B. Trauungen, Leichenbegängnissen und dergleichen bei Meidung der Dienstentlassung untersagt ist.

Das Publikum wird aufgefordert, etwaigen Versuchen zur Erhebung solcher Gaben entgegenzutreten und solche unverzüglich dem unterzeichneten Amte anzuzeigen.

Frankfurt a. M., den 27. December 1858. Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

December 30.	Krug, Johann Valentin, hiesiger Bürger und Schreinermeister, mit Curth, (Kurth), Elisabetha Caroline Auguste, aus Gertenbach, Amts Witzenhausen in Kurhessen.
„ 30.	Pflüger, Heinrich Justus, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Copenhagen, mit Glauth, Dorothea Sophie, hies. Bürgerstochter.
„ 30.	Umpfenbach, Wilhelm Paul, hiesiger Bürger und Schiebkärcher, mit Kissel, Margaretha, aus Oberrad.

Frankfurt a. M., den 1. Januar 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Bei der anheute stattgefundenen Verloosung der Obligationen des 3procentigen Anlehens der Wasserleitung sind nachfolgende Nummern zur Rückzahlung gezogen worden:

Obligationen à fl. 100 No. 135, 261, 306, 315, 349, 471, 512, 527, 538, 592, 610, 700.
„ „ „ 150 „ 842, 872, 884, 889, 1015, 1054, 1059, 1127, 1277.
„ „ „ 300 „ 1447.
„ „ „ 500 „ 1502, 1543, 1568.

Die Inhaber dieser Obligationen haben den Betrag derselben gegen deren Zurücklieferung mit 9 Coupons nebst Talon, sowie die den 15. Januar 1859 fälligen Zinsen bei dem Rechnei- und Renten-Amt in Empfang zu nehmen, in welcher Hinsicht bemerkt wird, daß für diese Zahlungen die 3 Freitage, den 14., 21. und 28. Januar 1859, Vormittags 9—11 Uhr, sodann aber zu den folgenden Zahlungen die Zahltage der Rechneikasse Montag und Donnerstag Vormittags von 9—11 Uhr bestimmt sind.

Zugleich werden die Inhaber der in der Verloosung vom Jahr 1856 herausgekommenen Obligationen No. 1499 à 300 fl. mit 11 Coupons, sowie der in der Verloosung des Jahrs 1857 herausgekommenen Obligationen No. 151, 468, 781 à 100 fl. mit 10 Coupons, deren Beträge noch nicht erhoben worden, hiermit aufgefordert, solche bei dem Rechnei- und Renten-Amt gegen Rücklieferung der Obligationen nebst Coupons und Talon in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 30. December 1858. Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Bei einer wegen Diebstahls schon bestraften Person ist ein silberner, mit vier Buchstaben gezeichneter Löffel gefunden worden, über dessen Erwerb sich dieselbe nicht genügend ausweisen kann.

Es wird gebeten, etwaige Ansprüche an diesen Löffel binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 22. December 1858. Polizei-Amt.

Ein Portemonnaie mit Lotterieloosen und Dividenden-Coupons ist gefunden worden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 30 December 1858. Polizei-Amt.

Nach bestandener Prüfung ist zufolge Senatsbeschluß vom 28. l. M. Herr Dr. Ferd. Aug. Marx als ausübender Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer heute auf die Medicinalordnung verpflichtet worden.

Frankfurt a. M., den 30. December 1858. Sanitäts-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein leinenes Taschentuch. Eine Schürze. Ein Riemen. Ein weißes Taschentuch. Ein rauhhaariger Pinscher. Ein brauner Schleier. Ein Schlüssel. Ein kl. Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 31. December 1858. Polizei-Amt.

Edictalladung.

Zu den unten angegebenen Zeitpunkten sind auf dem Rechneiamte folgende Gegenstände hinterlegt worden, deren gegenwärtige Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnten:

1) am 13. September 1669 durch den hiesigen Bürger und Weinschenk Carl Treuwich für Licentiat Fischer:
ein goldener Ring mit 7 Diamanten;

2) im Jahre 1706 für die minderjährigen Söhne des Buchdruckers Martin Jacquet:
a) ein Besteck, Messer, Gabel und Löffel von Silber und vergoldet enthaltend,
b) zwei silberne Löffel;

3) am 20. October 1713 von Frau von Stalburg durch Notar Amburg:
a) eine Münze,
b) ein auf Porcellain gemaltes Bildchen,
c) ein silbernes Petschaft;

4) am 2. December 1715 von Herrn Rath. Philippi für Charlotte von Dulemayer:
a) zwei Medaillons,
b) 9 Diamanten in Silber gefaßt;

5) den 20. October 1753 für Wittwe Reyher:
eine Pfandhaus-Obligation de 7. October 1753 ad 127 fl. 11 kr.

Alle Diejenigen, welche an diese Depositen Eigenthumsrecht oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden nunmehr hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, sowie zu bescheinigen, widrigenfalls erwähnte Gegenstände als herrenlos dem Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 24. December 1858. Stadt-Amt I.

Dr. Antoni.

Dr. Diehl, Act.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürgerssohn Johann Carl Hildebrand und gegen den Curator des liegenden Nachlasses der am 7. August 1858 verstorbenen hiesigen Bürgerswittwe Anna Maria Hildebrand, gebornen Hochheimer, wird, in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 6. December 1858, das Unterpfand:

Eine Behausung, in der Kornblumengasse liegend, mit Lit. G No. 144 bezeichnet, gibt 3 fl. Laternengeld,

für das darauf haftende Capital von 2000 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Samtag den 8. Januar 1859, Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 31. December 1858. Der Fiscal:

Dr. Jung, Adjunkt.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 1. Januar 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Brod-Taxe und Gewicht.	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Vom 1. bis 12. Januar.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
" " " " " von		28	4	
" " " " " von		14	2	
" " " " " von		7	1	
" Wasserweck . . . . . von		$6\frac{1}{4}$	1	
" Milchbrod . . . . . von		$4\frac{3}{4}$	1	
" feines Wasserbrod . . . . von		$4\frac{1}{2}$	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von		32	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.
2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

Fleisch-Taxe.	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	16	1
Rinderfleisch " "	14	1
Kuhfleisch " "	14	1
Kalbfleisch " "	13	1
Hammelfleisch " "	13	3
Schweinefleisch " "	14	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.
b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Jan. bis Ende April.

	Kr.
Die Maas Bier im Hause	
a) Lagerbier	
b) Jungbier	13
Das Seidel ($1\frac{1}{4}$ Schop.)	4
Die Maas Bier über die Straße	
a) Lagerbier	
b) Jungbier	12

Frucht-Preise.

Frucht-Preise.	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	—
Korn " " " "	7	—
Gerste " " " "	6	54
Hafer, 110 Pfd.	5	35

Mehl-Preise.

Mehl-Preise.	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	12	12
" gemeiner " " "	9	35
Weizenschrotmehl . . . . " "	7	50
Weizensemmelmehl . . . " "	6	4
Korn- oder Roggenmehl . " "	8	

Heu- und Stroh-Preise.

Heu- und Stroh-Preise.	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	3	30
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	17	30

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 2. Dienstag, den 4. Januar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1858

December 27 Barozzi, Carl Ludwig Franz, hiesiger Bürger und Portefeuille-Fabrikant, Wittwer, mit Rumpf, Maria Theresia, hies. Bürgerstochter.

" 29 Bölckers, Johann Hermann Ludwig, designirter hiesiger Bürger und Kunstmaler, aus Hamburg, dermalen zu Bockenheim in Kurhessen wohnhaft, mit Hänle, Bertha Helene Dorothea, hies. Bürgerstochter.

" 30 Zimmermann, Friedrich Theodor, hiesiger Bürger und Scribent, auch Veteranen-Sergeant, mit Roland, genannt Giesler, Elisabetha, aus Lettweiler, Bezirks Kaiserslautern in der kön. bayr. Rhein-Pfalz.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1858		
Nov. 19	Offenbach	Schramm, Catharina Elisabetha Sophie Marie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Jacob Schramm (Pfalz).
Dec. 10	Hermeskeil	Schott, Christoph Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Candidaten des evangel.-lutherischen Ministeriums, dermalen evangl. Pfarrers zu Hermeskeil im königl. preuß. Regierungs-Bezirk Trier Ferdinand Conrad Schott (Hellfeld).
" 16	Gr. Fischerg. 6	Haag, Elisabetha Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Johann Christoph Haag (Kraus).
" 18	Kühgasse 1a	Sauer, Johanna Christina Louise, Tochter des hies. Bürgers und Mechanikus Gustav Sauer (Meyer).
" 18	Theobaldstr. 4	Inacker, Heinrich Gottlieb, Sohn des hies. Bürgers und Papparbeiters Heinrich Inacker (Simon).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1858 Dec. 18	Holzpförtch. 4	Resch, Franz Jacob Alfred, Sohn des hies. Bürgers und Sattlermeisters Jacob Friedrich Resch (Ebersold).
„ 21	Neumainzerstraße 62	Geiger, Susanna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Spezereikrämers Andreas Geiger (Kahlo).
„ 21	Judengasse 140	Willstedt, Henriette, Tochter des Bürgers und Musikers zu Mainz, Bernard Willstedt (Kahn).
„ 22	Gr. Kornm. 5	Reutlinger, Maria Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Peter Reutlinger (Sendelbach).
„ 22	Gr. Fischerg. 1	Humbert, Ludwig Carl Julius, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Carl Friedrich Humbert (Andres).
„ 22	Auslagerg. 36	Mittmann, Wilhelm Leonhard, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Wilhelm Mittmann (Geißler).
„ 22	Auslagerg. 34	Wittmann, Anna Christina, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Caspar Wittmann (Trittau).
„ 22	Färberstraße 77	Milling, Anna Carolina, Tochter des hies. Bürgers und Taglöhners Johann Georg Milling (Lattig).
„ 22	— —	N. N. Johann Georg.
„ 23	Alterothehofgasse	Lob, Elise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Adolph Lob (Eckel).
„ 23	Taubenhofg. 7	Sattler, Friedrich Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Privatgelehrten, derzeit Redacteurs der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung Dr. phil. Eduard Christian Sattler (Jungmichel).
„ 23	Happelgasse 8	Theobald, Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Packers Georg Theobald (Lautenschläger).
„ 23	— —	N. N. Elisabetha Maria (fremd).
„ 24	Elisabethenstr. 35	Bernhard, Johann Noah, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Peter Bernhard (Hebtler).
„ 24	Brönnerstr. 22	Emden, Amalie Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Philipp Emden (Kaulla).
„ 25	Bleidenstr. 39	Kappelmann, Georg Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Carl August Kappelmann (Nachtripp).
„ 26	Gr. Ritterg. 42	Heymann, N. N., todtgeborener Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners Justinian Heymann (Albert).
„ 27	Dreikönigsstraße 15	Rumbler, Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Jost Rumbler (Fuldner).
„ 29	Finkenhofstr. 11	Christiani, N. N., todtgeborener Sohn des hies. Bürgers, Optikers und Verfertigers physikalischer Instrumente Magnus Christiani (Meisinger).
„ 29	Altegasse 28	Bock, N. N., todtgeborener Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Ludwig Bock (Bock).
„ 29	Kannengießergasse 14	Petermann, Georg Theodor, Sohn des Bürgers und Kaufmanns zu Wiesbaden Johann Ludwig Petermann (Reinemer).

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1858 Dec. 20	Rennenburg	Halle, Arnold, Handlungscommis, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Enoch Jacob Halle (Runkel), alt 23 Jahre, 8 Monate, 5 Tage.
" 25	Kl. Bockenheimergasse 13	Scheib, Maria Margaretha Barbara, geb. Löffler, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Kunstgärtners, Hauptsteueramtsdieners, Johann Daniel Scheib, alt 61 Jahre, 6 Monate, 20 Tage.
" 25	Ziegelgasse 8	Eisenhardt, Johann Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Spenglermeisters, Martin Dominikus Eisenhardt (Grünewald), alt 1 Jahr, 9 Monate, 24 Tage.
" 26	Neuekräme 10	Wirth, Johanna Maria Elisabetha, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Wilhelm Carl Wirth (Schmidt), alt 26 Jahre, 8 Monate, 8 Tage.
" 26	Gr. Ritterg. 42	Heymann, N. N. todtgeborener Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners, Justinian Heymann (Albert).
" 27	Eichberg	Gundersheim, Leonore, geb. Kulp, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Joseph Gundersheim, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Handelsmann, Samson Moses Kann, alt 44 Jahre, 2 Monate, 6 Tage.
" 28	Kirchhofstr. 11	Kaiser, Johann Friedrich, hies. Bürger und Landfuhrmann, verheirathet, alt 50 Jahre, 22 Tage.
" 28	Krautmarkt 5	Rittweger, Franz Maria Ignaz Octav, Handelsmann, Sohn des pens. Beamten der belgischen Bank zu Brüssel, Lothar Ignaz Rittweger (Dumont), alt 33 Jahre, 3 Monate, 16 Tage.
" 28	Markt 8	Schömbs, Anna Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Heinrich Schömbs (Rind), alt 1 Jahr, 27 Tage.
" 28	Theaterplatz 13	Milani, Carl Anton, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Christian Joseph Milani (Söldner), alt 6 Monate, 24 Tage.
" 29	Stiftstraße 30	Heß, Johann Peter, hies. Bürger, Mehl- und Dörrgemüßhändler, Wittwer, alt 73 Jahre, 6 Monate, 17 Tage.
" 29	Paradeplatz 9	Schmitt, Johann Caspar, Bürger und Oekonom zu Würzburg im Königreich Bayern, alt 56 Jahre.
" 29	Mainzerg. 11	Kappes, Anna Margaretha, geb. Hofmann, Ehefrau des hies. Bürgers und Buchdruckers, Karl Philipp Heinrich Kappes, alt 52 Jahre, 3 Monate, 25 Tage.
" 29	Stiftstraße 30	Loh, Philipp Leonhard Kaspar, hies. Bürger und Schriftgießer, Wittwer, alt 48 Jahre, 1 Monat, 23 Tage.
" 29	Alte gasse 28	Bock, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Johann Ludwig Bock (Bock).
" 29	Finkenhofstr. 11	Christiani, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers, Optikus und Verfertigers physikalischer Instrumente, Magnus Christiani (Meisinger).

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1858		
Dec. 30	Langestraße 4	Gutmann, Joseph, Säcklergesell aus Dettelbach im Königreich Bayern, alt 45 Jahre.
„ 30	Mainzerg. 16	Maier, Johann Jacob, Sohn des hies. Bürger und Bierbrauermeisters, Franz Xaver Maier (Kneisel), alt 1 Monat, 28 Tage.
„ 30	Jägergäßchen 3	Würges, Heinrich Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Fischermeisters, Johann Jacob Würges (Posauner), alt 8 Monate, 27 Tage.

Frankfurt a. M., den 4. Januar 1858 Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Bei der anheute stattgefundenen Verloosung der Obligationen des 3procentigen Anlehens der Wasserleitung sind nachfolgende Nummern zur Rückzahlung gezogen worden:

Obligationen à fl. 100 No. 135, 261, 306, 315, 349, 471, 512, 527, 538, 592, 610, 700.
„ „ „ 150 „ 842, 872, 884, 889, 1015, 1054, 1059, 1127, 1277.
„ „ „ 300 „ 1447.
„ „ „ 500 „ 1502, 1543, 1568.

Die Inhaber dieser Obligationen haben den Betrag derselben gegen deren Zurücklieferung mit 9 Coupons nebst Talon, sowie die den 15. Januar 1859 fälligen Zinsen bei dem Rechnei- und Renten-Amt in Empfang zu nehmen, in welcher Hinsicht bemerkt wird, daß für diese Zahlungen die 3 Freitage, den 14., 21. und 28. Januar 1859, Vormittags 9—11 Uhr, sodann aber zu den folgenden Zahlungen die Zahltage der Rechneikasse Montag und Donnerstag Vormittags von 9—11 Uhr bestimmt sind.

Zugleich werden die Inhaber der in der Verloosung vom Jahr 1856 herausgekommenen Obligationen No. 1499 à 300 fl. mit 11 Coupons, sowie der in der Verloosung des Jahrs 1857 herausgekommenen Obligationen No. 151, 468, 781 à 100 fl. mit 10 Coupons, deren Beträge noch nicht erhoben worden, hiermit aufgefordert, solche bei dem Rechnei- und Renten-Amt gegen Rücklieferung der Obligationen nebst Coupons und Talon in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 30. December 1858. Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Da die neuen Feuer-Versicherungsscheine über die nach Maßgabe des Gesetzes vom 6. August 1857 „die Feuer-Versicherungs-Anstalt betr.“ stattgehabten Gebäude-Einschätzungen der Quartiere **A** bis **K** einschließlich, ausgefertigt und solche den Häuserbesitzern eingehändigt worden, so wird solches zur öffentlichen Kenntniß andurch gebracht.

Frankfurt a. M., den 30. December 1858.

Bau-Amt.

Ein Portemonnaie mit Lotterieloosen und Dividenden-Coupons ist gefunden worden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 30. December 1858. Polizei-Amt.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

(Nachträge auswärtiger Fälle aus früheren Jahren.)

Zeit.	Ort.	I. Getraute.
1834 April 16	Neuenheim	Wolff, Michael, aus Heidelberg, seit 9. December 1858 hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Schwab, Adelheid, von hier.
1835 Octb. 14	Hanau	Ritter von Deines, Johann Michael, Kurfürstl. Hess. Geh. Finanzrath ꝛc., Wittwer, (verstorben 14. December 1857 dahier), mit Klein, Caroline Friederike Ernestine, aus Hanau, seit 22. November 1858 hies. Bürgerin.
1838 Febr. 18	Laubach	Schilder, Friedrich Wilhelm, aus Laubach, seit 9. December 1858 hies. Bürger und Metallarbeiter, mit Vetter, Magdalena Elisabeth, aus Laubach im Großherzogthum Hessen.
April 8	Soden	Anthes, Johann Friedrich, aus Soden im Herzogthum Nassau, seit 25. October 1858 hies. Bürger und Lohndiener, mit Wagner, Maria Eleonore, aus Neuenhain im Herzogthum Nassau.
1842 Aug. 21	Deutschhauskirche in Sachsenhausen	Schneider, Carl Eduard, aus Lahr im Großherzogthum Baden, seit 18. October 1858 hies. Bürger und Handelsmann, mit Baumann, Maria Isabelle Josephine, aus Oesterreich.
1849 Juni 5	Vilbel	Scheppahn, Friedrich August Ernst, aus Dresden, seit 7. October 1858 hies. Bürger und Musikus, dermalen Staabshautboist bei dem hies. Linien-Militär, mit Kreyling, Elisabeth, aus Vilbel.
1850 April 30	Wiesbaden	Löwenstein, Leopold (Moses), Dr. phil., aus Hechingen, seit 21. October 1858 hies. Bürger und Lehrer, mit Herz, Cäcilie Ida, aus Weilburg im Herzogthum Nassau.
1853 Dec. 17	Carlsruhe	Freiherr von Günderode, Maximilian Ferdinand Ludwig, hies. Bürger, nunmehr Großh. Bad. Hauptmann a. D., mit von Jägerschmid, Constanze Wilhelmine Ottilie, aus Carlsruhe, seit 19. October 1858 hies. Bürgerin.
1857 Octb. 21	Duisburg	Ohlenschlager, Georg Julius Aquilin, hies. Bürger und Handelsmann, dermalen in London, mit Curtius, Tinette Theodore, aus Duisburg im Königreich Preußen, seit 25. November 1858 hies. Bürgerin.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1798 Nov. 24	Herbstadt	**Krampf**, Matthäus, seit dem 24. Juli 1826 hies. Bürger und Bildhauer, Sohn des Einwohners zu Herbstadt im Königreich Bayern, Joseph Krampf (Tüchert).
1809 Jan. 1	Buchen	**Hemberger**, Franz Matthäus, seit dem 23. December 1858 hies. Bürger und Auslaufer, Sohn des Bürgers und Tuchmachers zu Buchen im Großherzogthum Baden, Ignaz Hemberger (Rheinhard).
März 22	Ebergötzen	**Renneberg**, Johann Georg Carl Friedrich, seit dem 21. Juni 1850 hies. Bürger und Auslaufer, Sohn des Einwohners zu Ebergötzen, Andreas Jürgen Renneberg (Kauffmann).
1812 Juni 28	Markenrode	**Thielemann**, Heinrich Andreas Wilhelm, seit dem 21. Dec. 1853 hies. Bürger und Auslaufer, Sohn des Drellmachers Johann Christian Heinrich Thielemann (Wiebel).
1817 Mai 22	Bödigheim	**Müller**, Johann Georg, seit dem 18. November 1858 hies. Bürger und Auslaufer, Sohn des Bürgers zu Bödigheim im Großherzogthum Baden, Christian Müller (Klingmann).
1820 Aug. 31	Blitzenrod	**Keuzer**, Conrad, seit dem 13. December 1858 hies. Bürger und Lohndiener, Sohn des Beisassen zu Blitzenrod im Großherzogthum Hessen, Johannes Keuzer (Stöppler).
März 9	Göttingen	**Wichers**, Christian Gottlob Lorenz, seit dem 22. November 1858 hies. Bürger und Bleichgärtner, Sohn des Schenkwirths zu Göttingen, David Christoph Wichers (Faber).
1825 Nov. 26	Greifswald	**Schömann**, Carl Moritz Rudolph, seit dem 15. November 1854 hies. Bürger und Buchhändler, Sohn des Geh. Raths, ordentl. Professors in der philosophischen Facultät der königl. Universität zu Greifswald, Dr. Georg Friedrich Schömann (Schildener).
1826 März 7	Kirchheimbolanden	**Süskind**, Nathan, seit dem 7. October 1858 hies. Bürger und Handelsmann, Sohn des Handelsmannes Moses Süskind, aus Kirchheimbolanden im Königreich Bayern (Salm).
1831 Juni 23	Wassertrüdingen	**Kohn**, Samuel Hänlein, seit dem 16. December 1858 hies. Bürger und Handelsmann, Sohn des Einwohners zu Wassertrüdingen im Königreich Bayern, Hänlein Salomon Kohn (Gutmann).
Juli 19	Flehingen	**Hausmann**, Jacob Isaac, seit dem 7. October 1858 hies. Bürger und Handelsmann, Sohn des Veit Hausmann, Schutzbürgers und Handelsmannes zu Flehingen im großherzoglich badischen Bezirksamt Bretten (Hermann).
1833 April 1	Dudenhofen	N. N. Anna Maria (fremd).
1834 Nov. 14	Hattersheim	**Hieronymi**, Peter, seit dem 16. December 1858 hies. Bürger und Handelsmann, Sohn des Gastwirths und Schultheißen zu Hattersheim im Herzogthum Nassau, Johann Georg Hieronymi (Messerschmidt).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1835 Nov. 17	Paris	N. N. Adele Julie Josephine.
1838 Jan. 2	Hanau	von Deines, Georg Ludwig Leopold, Sohn des Kurfürstlich Hess. Geh. Finanzraths ꝛc. Johann Michael Ritters von Deines (Klein).
Febr. 18	Heidelberg	Wolf, Heinrich Leopold, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns Michael Wolff (Schwab).
Juni 3	Neuenhain	Anthes, Johann Heinrich, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Lohndieners Johann Friedrich Anthes (Wagner).
1839 Nov. 9	Heidelberg	Wolff, Julius, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns Michael Wolff (Schwab).
1841 Juli 8	Heidelberg	Wolff, Isaac Siegmund, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns Michael Wolff (Schwab).
1842 Jan. 19	Hanau	von Deines, Emilie Louise, Tochter des Kurfürstlich Hess. Geh. Finanzraths ꝛc. Johann Michael Ritters von Deines (Klein).
1848 Oct. 23	Heidelberg	Wolff, Isidor, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns Michael Wolff (Schwab).
1854 Oct. 16	Eberstadt	N. N. Margaretha Maria Therese.
1855 April 13	Karlsruhe	von Günderrode, Charlotte Marie Auguste, Tochter des hies. Bürgers und nunmehrigen Großh. Badischen Hauptmanns a. D. Maximilian Ferdinand Ludwig Freiherrn von Günderrode (von Jaegerschmid).
1856 Juli 25	Konstanz	von Günderrode, Hector Carl Eduard, Sohn des hies. Bürgers und nunmehrigen Großh. Badischen Hauptmanns a. D. Maximilian Ferdinand Ludwig Freiherrn von Günderrode (von Jaegerschmid).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1834 Jan. 12	Oppenheim	Heichel, Anna Maria Barbara, Tochter des verstorbenen hies. Beisassen und Einzlerknechts, Johann Adam Heichel (Weber), alt 30 Jahre, 6 Monate, 21 Tage.
1836 Mai 18	Würzburg	von Hirsch, Babette (Betty) geb. Königswärter von hier, Ehefrau des Bürgers und Banquiers zu Würzburg im Königreich Bayern, Samuel von Hirsch, alt 22 Jahre, 6 Monate, 13 Tage.
1840 März 10	Wien	von Holzhausen, Georg Justinian Johann Joseph, Sohn des hies. Bürgers, k. k. österreich. wirklichen Kämmerers und Obersten des Infanterie-Regiments Erzherzog Heinrich, Johann Hector Freiherrn von Holzhausen (von Vierendeels), alt 6 Monate, 23 Tage.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1853 Mai 1	Wiener-Neustadt.	von Holzhausen, Carl Vincenz Georg Joseph, Zögling der k. k. Militair-Akademie zu Wiener-Neustadt, Sohn des hies. Bürgers, k. k. österreich. wirklichen Kämmerers und Obersten des Infanterie-Regiments Erzherzog Heinrich, Johann Hector Freiherrn von Holzhausen (von Vierendeels), alt 14 Jahre, 9 Monate, 24 Tage.
Juni 26	Limburg	Wiegand, Johann Sebastian, hies. Bürger und Lohnbediente, Briefträger zu Limburg im Herzogthum Nassau, verheirathet, alt 55 Jahre, 4 Monate, 29 Tage.
1857 März 22	New-York.	Emden, Dr. med. Jakob, Sohn des zu Soden im Herzogthum Nassau verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns Salomon Emden (Gundersheim), alt 30 Jahre, 11 Monate, 22 Tage.
Aug. 24	Philadelphia	Fischer, Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Georg Fischer (Jung) alt 5 Monate.

Frankfurt a. M. den 4. Januar 1859. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

Januar 1.	Debret, Adolph, Friseur, aus Strasburg, dermalen in Basel wohnhaft, mit Müller, Maria Barbara, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
„ 1.	Schloßer, Andreas, Kammerdiener, zu Unterwiedbach wohnhaft, mit Stieb, Philippine, früher dahier, jetzt zu Creuznach im Königreich Preußen wohnhaft.
„ 1.	Schömann, Carl Moritz Rudolph, hiesiger Bürger und Buchhändler, mit Pregel, Mary Therese Arabella, aus Bradford in England.

Frankfurt a. M., den 4. Januar 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

In Folge der §§ 2 und 5 des Hundesteuer-Gesetzes vom 9. Juli 1839 werden alle Diejenigen, welche Hunde besitzen, oder unterlassen haben, vor Ablauf vorigen Jahrs deren Abschaffung dahier anzuzeigen (§ 4 des Gesetzes) aufgefordert, die Hundetaxe mit 3 fl. bis zum 15. Januar l. J. an den Admodiator, Paul Seyfried, Hanauer Landstraße No. 8, so gewiß zu entrichten, als sie ansonsten von dem Fiskal von den Säumigen auf ihre Kosten beigetrieben werden soll. Auch haben Diejenigen, welche sich im Laufe des Jahres Hunde anschaffen, hiervon binnen acht Tagen dem benannten Admodiator Anzeige zu machen und die Taxe zu bezahlen, widrigenfalls sie neben nachträglich zu entrichtender Taxe in eine Geldstrafe von 15 fl. verfallen.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1859. Polizei-Amt.

Datum der Urtheile.	Der Condemnaten Namen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort oder Heimathsort.	Inhalt der Urtheile.
1858. 26. August	Rudolph, Ludwig,	Tagelöhner,	Burghaun,	2jährige Correktionshausstrafe wegen Körperverletzung.
26. „	Höflich, Elisabetha,	ohne,	Sterbfritz,	2jährige Zuchthausstrafe wegen Landstreicherei und verbotener Rückkehr.
2. Sept.	Fürth, Margaretha,	Tagelöhnerin,	Soden,	2jährige geschärfte Zuchthausstrafe wegen Landstreicherei und verbotener Rückkehr.
16. „	Leipold, Johann Nicolaus,	Holzhacker,	Niederrad,	14monatige Correktionshausstrafe wegen Diebstahls.
23. „	Faßnacht, Joseph,	Steinhauer,	Aufenau,	2 Jahre 3 Monate geschärfte Zuchthausstrafe wegen Betrugs.
27. „	Franke, Gustav Adolph Heinrich,	Gärtner,	Ponischowitz,	3jährige geschärfte Correktionshausstrafe wegen ausgezeichneten Diebstahls.
29. „	Bierwirth, Johann Georg,	Tagelöhner,	Weißenborn,	3jährige Zuchthausstrafe wegen Verführung und Mißbrauchs zur Unzucht.
29. „	Röll, Joseph,	Tagelöhner,	Elm,	2jährige Zuchthausstrafe wegen Verführung und Mißbrauchs zur Unzucht.
30. „	Walther, Conrad,	Bäckergeselle,	Frankfurt a. M.	2 Jahre 3 Monate Zuchthausstrafe wegen Verführung und Mißbrauchs zur Unzucht und öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit.
8. Oct.	Wolfschlag, Georg,	Kellner,	Fulda,	2 Jahre 3 Monate geschärfte Correktionshausstrafe wegen Betrugs, Diebstahls und Unterschlagung.
19. Nov.	O'Kelly, Gustav Ferdinand August,	Friseurgehülfe,	Berlin,	1 Jahr 3 Monate Correktionshausstrafe wegen Diebstahls, durch Senatsbeschluß vom 30. November d. J. in Gefängnißstrafe von gleicher Dauer unter geeigneter Beschäftigung und mit Einzelhaft umgewandelt.
23. „	Möhler, Joseph,	Schreinergeselle,	Seligenstadt,	2 Jahre 5 Monate geschärfte Zuchthausstrafe wegen Diebstahls, Diebstahlsversuchs und Landstreicherei.

Datum der Urtheile.	Der Condemnaten Namen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort oder Heimathsort.	Inhalt der Urtheile.
1858. 25. Nov.	Fleury, Alphons Noel,	Student der Rechte,	Lommoye,	15monatige Correctionshausstrafe wegen Diebstahls.
26. „	D'ham, Carl Ludwig,	ohne,	Schmallenberg,	Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 14 Tagen wegen Landstreicherei und Bettelns auf falsche Zeugnisse.
2 Dec.	Andres, Heinrich,	Auslaufer,	Oestrich,	3 Jahre 9 Monate geschärfte Zuchthausstrafe wegen Unterschlagung.

Vorstehende rechtskräftige Verurtheilungen werden hierdurch in Gemäßheit des Art. 30 des Strafgesetzbuches bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 24. December 1858.

Der Oberstaatsanwalt: **Hecker.**

Verordnung,

die Ausführung der Münzverträge vom 24. Januar 1857 und 7. August 1858 betreffend.

Das Rechnei- und Renten-Amt sieht sich veranlaßt, nach Maßgabe der Münzverträge vom 24. Januar 1857 und 7. August 1858 (publicirt in den Amtsblättern No. 77 von 1857 und No. 141 von 1858) auf nachfolgende Bestimmungen aufmerksam zu machen und deren genaue Befolgung in Erinnerung zu bringen:

1.

Nach Art. 3 des Münzvertrags vom 24. Januar 1857 und Art. 1 und 2 des Vertrags vom 7. August 1858 ist der fl. 52½ Fuß an die Stelle des fl. 24½ Fußes als gesetzlicher Münzfuß getreten. Es haben demnach die in dem Münzfuße von fl. 52½ aus dem Pfunde feinen Silbers ausgeprägten Münzstücke mit den in dem Münzfuße vom fl. 24½ aus der seitherigen Mark geprägten gleichnamigen Münzen gleiche Geltung.

Die Bezeichnung „**süddeutsche Währung**“ tritt an die Stelle jeder anderen Bezeichnung des Landesmünzfußes und findet auf die in beiderlei oben erwähnten Münzfüßen ausgebrachten Münzen Anwendung.

2.

Als **grobe Silbermünzen** (Courantmünzen) werden nach Art. 3, 4 und 8 des Vertrags vom 24. Januar 1857 und Art. 3, 4 des Vertrags vom 7. August 1858 bestehen:

1) das Zwei-Vereinsthalerstück . . . . zu 3½ fl.
2) das Vereinsthalerstück . . . . „ 1¾ „
3) das Zwei-Guldenstück . . . . „ 120 kr.
4) das Guldenstück . . . . „ 60 „
5) das Halbeguldenstück . . . . „ 30 „

und
6) wenn solches nach besonderer Vereinbarung geprägt werden wird,
das Viertelguldenstück . . . . zu 15 "

3.

Die noch im Umlauf befindlichen Kronenthaler werden in ihrem bisherigen Werthe von 2 fl. 42 kr. als Courantmünzen aufrecht erhalten (Art. 9 des Vertrags vom 7. August 1858).

4.

Als **gemeinschaftliche** zu gegenseitigem Umlauf in den Staaten des süddeutschen Münzvereins berechtigte **Scheidemünzen** bestehen:
1) Sechskreuzerstücke,
2) Dreikreuzerstücke.
Für die hiesige freie Stadt werden außerdem
3) Einkreuzerstücke in Silber und
4) Einviertelkreuzer oder Heller in Kupfer
ausgeprägt (Art. 11 und 12 des Vertrags vom 7. August 1858).

5.

Niemand kann genöthigt werden, eine Zahlung, welche den Werth der kleinsten groben Silbermünze erreicht, in Scheidemünze anzunehmen.
(Art. 14. des Vertrags vom 24. Januar 1857, Art. 15. des Vert. vom 7. August 1858.)

6.

Die Annahme einer Zahlung in Vereinsmünze darf auch dann nicht verweigert werden, wenn die Zusage der Zahlungsleistung auf eine bestimmte Münzsorte der Landeswährung lautet (Art. 8 des Vertrags vom 24. Januar 1857). Nicht minder ist es in den vertragenden Staaten Jedermann gestattet, Vereinsthaler ausdrücklich und mit der Wirkung in Zahlung zu versprechen, oder sich zu bedingen, daß in diesem Falle letztere lediglich in Vereinsthalern zu leisten ist.

7.

Die auf Grund der allgemeinen Münz-Convention vom 30. Juli 1838 geprägte Vereinsmünze von $3\frac{1}{2}$ fl. ist dem Zweivereinsthalerstücke in jeder Beziehung gleichgestellt.
Ebenso ist den der allgemeinen Münz-Convention vom 30. Juli 1838 gemäß, sowie den vor dem Jahre 1839 im bisherigen 14 Thlr. Fuße ausgeprägten Thalerstücken die unbeschränkte Gültigkeit gleich den eigenen Landesmünzen zugestanden (Art. 9 des Vertrages vom 24. Januar 1857).

8.

Das Rechnei-Amt wird jeder Zeit hiesige Scheidemünzen auf Verlangen gegen grobe dahier coursfähige Münze umwechseln, falls die zur Umwechselung angebotene Summe in Silberscheidemünze nicht unter 40 Gulden, in Kupferscheidemünze nicht unter 10 Gulden beträgt (Art. 15 des Vertrags vom 24. Januar 1857 und Art. 14 des Vertrags vom 7. August 1858).
Frankfurt a. M., den 18. December 1858.

Rechnei- und Renten-Amt.

Ein Windhund, braun mit weißen Abzeichen, ist zugelaufen. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier zu machen.
Frankfurt a. M., den 31. December 1858. **Polizei-Amt.**

Versteigerung von Eichstämmen.

Mittwoch den 12. Januar, Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem **Oberforsthaus:**

180 Eichstämme von 13 bis 42 Fuß Länge und 7 bis 25 Zoll Durchmesser,

an die Meistbietenden versteigert werden.

Die bereits aufgearbeiteten Stämme liegen im Distrikt **Gehren des Hinkelsteinforstes** und können daselbst täglich in Augenschein genommen werden.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1859. **Forst-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein leinenes Taschentuch. Eine Schürze. Ein Riemen. Ein weißes Taschentuch. Ein rauhhaariger Pinscher. Ein brauner Schleier. Ein Schlüssel. Ein kleiner Schlüssel. Ein seidener Regenschirm in einer Droschke. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Zwei Dividenden-Coupons der Hanauer Eisenbahn.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 27. October l. J. verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Friedrich Winckler (Winkler) und dessen am 23. April 1850 verstorbenen Ehefrau Jenny Margaretha, geb. Koch, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Kinder der Erblasser ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 19. November 1858. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eyssen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 11. Juli 1858 verstorbenen hiesigen Bürgers- und Krämers-Wittwe Anna Sophia Weydmann (Weidmann), geb. Zimmermann, zustehen, haben solche bis zum 20. Februar 1859 bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die berufenen, theilweise auswärts wohnenden Testamentserben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 20. December 1858. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eyssen, 1r Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. B. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 3. Donnerstag, den 6. Januar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei der anheute stattgefundenen Verloosung der Obligationen des 3procentigen Anlehens der Wasserleitung sind nachfolgende Nummern zur Rückzahlung gezogen worden:

Obligationen à fl. 100 No. 135, 261, 306, 315, 349, 471, 512, 527, 538,
" 592, 610, 700.
" " " 150 " 842, 872, 884, 889, 1015, 1054, 1059, 1127,
" 1277.
" " " 300 " 1447.
" " " 500 " 1502, 1543, 1568.

Die Inhaber dieser Obligationen haben den Betrag derselben gegen deren Zurücklieferung mit 9 Coupons nebst Talon, sowie die den 15. Januar 1859 fälligen Zinsen bei dem Rechnei- und Renten-Amt in Empfang zu nehmen, in welcher Hinsicht bemerkt wird, daß für diese Zahlungen die 3 Freitage, den 14., 21. und 28. Januar 1859, Vormittags 9—11 Uhr, sodann aber zu den folgenden Zahlungen die Zahltage der Rechneikasse Montag und Donnerstag Vormittags von 9—11 Uhr bestimmt sind.

Zugleich werden die Inhaber der in der Verloosung vom Jahr 1856 herausgekommenen Obligationen No. 1499 à 300 fl. mit 11 Coupons, sowie der in der Verloosung des Jahrs 1857 herausgekommenen Obligationen No. 151, 468, 781 à 100 fl. mit 10 Coupons, deren Beträge noch nicht erhoben worden, hiermit aufgefordert, solche bei dem Rechnei- und Renten-Amt gegen Rücklieferung der Obligationen nebst Coupons und Talon in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 30. December 1858. Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Da die neuen Feuer-Versicherungsscheine über die nach Maßgabe des Gesetzes vom 6. August 1857 „die Feuer-Versicherungs-Anstalt betr." stattgehabten Gebäude-Einschätzungen der Quartiere **A** bis **K** einschließlich, ausgefertigt und solche den Häuserbesitzern eingehändigt worden, so wird solches zur öffentlichen Kenntniß andurch gebracht.

Frankfurt a. M., den 30. December 1858.

Bau-Amt.

Zu den beiden Pedellenstellen bei der Staatsanwaltschaft liegt von heute an 14 Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 4. Januar 1859. Stadt-Kanzlei.

Bürgerliches Aufgebot.

Januar	4.	Albrecht, Johann August Gottlob, Schneider, aus Lübben, kön. preuß. Regierungsbezirks Frankfurt an der Oder, mit Schuhmacher, Pauline, aus Denkingen, kön. würtemb. Oberamts Spaichingen, beide früher dahier, jetzt in Berlin wohnhaft.
„	4.	Breusing, Johann Friedrich, hiesiger Bürger und Conditor, mit de Antoni, Friederike Josephine, hies. Bürgerstochter.
„	4.	Cahn, Siegmund, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Castel im Großherzogthum Hessen, mit Cahn, Sophie, hies. Bürgerstochter.
„	4.	Hardt, Johannes Franz, hiesiger Bürger und Packer, mit Euler, Juliane Louise, hies. Bürgerstochter.
„	4.	Leonhard, Justus Friedrich, hiesiger Bürger und Mechanikus, mit Heichel, Eva Katharina, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 6. Januar 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

In Folge der §§ 2 und 5 des Hundesteuer-Gesetzes vom 9. Juli 1839 werden alle Diejenigen, welche Hunde besitzen, oder unterlassen haben, vor Ablauf vorigen Jahrs deren Abschaffung dahier anzuzeigen (§ 4 des Gesetzes) aufgefordert, die Hundetaxe mit 3 fl. bis zum 15. Januar l. J. an den Admodiator, Paul Seyfried, Hanauer Landstraße No. 8, so gewiß zu entrichten, als sie ansonsten von dem Fiscal von den Säumigen auf ihre Kosten beigetrieben werden soll. Auch haben Diejenigen, welche sich im Laufe des Jahres Hunde anschaffen, hiervon binnen acht Tagen dem benannten Admodiator Anzeige zu machen und die Taxe zu bezahlen, widrigenfalls sie neben nachträglich zu entrichtender Taxe in eine Geldstrafe von 15 fl. verfallen.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1859. Polizei-Amt.

Steckbrief.

Der Schneidergeselle Johann Schmidt von Homburg vor der Höhe steht dahier wegen mehrfacher Unterschlagungen und wegen Diebstahls in Untersuchung und hat sich dieser durch seine Entfernung von hier entzogen.

Ich stelle daher an alle Behörden sub oblatione reciproci das Ersuchen, denselben, dessen Signalement hierbei folgt, auf Betreten ergreifen und mir solchen auf dem gewöhnlichen Transport vorführen zu lassen.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1859.

Der Untersuchungsrichter: Dr. Schnider.

Signalement des Johann Schmidt aus Homburg.

Alter: 23 Jahre. Größe: 5 Fuß heff. Maaß. Haare: blond. Augenbraunen: blond. Stirn: rund. Augen: grau. Nase: mittlere. Mund: klein. Kinn: spitz. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Kennzeichen: Es fehlt ihm der dritte Finger der linken Hand.

Gefundene Gegenstände.

Ein brauner Schleier. Ein Schlüssel. Ein kleiner Schlüssel. Ein seidener Regenschirm in einer Droschke. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Zwei Dividenden-Coupons der Hanauer Eisenbahn. Ein Täschchen mit einem Portemonnaie und einigen Kreuzern. Ein Strickzeug und ein Rosenkranz. Ein kleiner Schlüssel. Ein Pfandschein.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1859. Polizei-Amt.

Ein Windhund, braun mit weißen Abzeichen, ist zugelaufen. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier zu machen.

Frankfurt a. M., den 31. December 1858. **Polizei-Amt.**

Edictalladung.

Zu den unten angegebenen Zeitpunkten sind auf dem Rechneiamte nachfolgende Beträge hinterlegt worden, deren gegenwärtige Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnten:

1) am 2. April 1712 durch Johann Conrad Gump als Nagel'scher Massecurator ein Restbetrag von:
   a) 40 Albus,
   b) 13 Kreuzer;
2) den 6. December 1803 durch Herrn Dr. Hiepe als Curator des Nachlasses des Beisassen und Kutscherknechts Jacob Friedrich Prinz in Gemäßheit Schöffendecrets vom 28. Mai 1803 der Rest dieses Nachlasses mit:
   55 fl. 10 kr.

Alle Diejenigen, welche an diese Depositen Eigenthumsrecht oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden nunmehr hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, sowie zu bescheinigen, widrigenfalls obige Beträge als herrenlos dem Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 24. December 1858. Stadt-Amt I.

Dr. Antoni.

Dr. Diehl, Aktuar.

Edictalladung.

Nachdem von dem Kutscher Heinrich Wilhelm Marscher aus Herbsleben gegen den Director einer Kunstreitergesellschaft Christian Friedrich Lorenz-Wulff vulgo Lorenz aus Hamburg auf Zahlnng von 14 fl. für rückständigen Dienstlohn vom 20. April bis 13. Juli 1858 sammt Zinsen und Kosten Klage erhoben und zur Begründung des hiesigen Gerichtsstandes und zur Sicherheit des Streitobjekts auf einen dem Beklagten eigenthümlichen Leiterwagen Beschlag erwirkt worden, der Aufenthalt des Beklagten aber behufs dessen Vorladung nicht zu ermitteln war, so wird Beklagter, Christian Friedrich Lorenz-Wulff vulgo Lorenz, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem zur Verhandlung dieser Sache auf

Samstag den 26. Februar 1859, Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine durch einen aus der Zahl der hiesigen Advocaten zu bevollmächtigenden Anwalt auf die erhobene Klage, insbesondere auch über die Aechtheit seiner auf den Anlagen 1 und 2 befindlichen Unterschriften zu erklären oder eintretenden Falles sich zu deren eidlichen Abläugnung zu erbieten, bei Vermeidung, daß die gedachten Urkunden für anerkannt erachtet, der thatsächliche Klaginhalt für zugestanden angenommen und gegen den Beklagten, unter Ausschluß mit etwaigen Einreden das Ungehorsamserkenntniß sofort erlassen und verkündigt werden wird, auch alle weiteren in dieser Sache für ihn bestimmten Verfügungen anstatt der Behändigung lediglich an der Amtstafel angeheftet oder verkündet werden sollen.

Frankfurt a. M., den 29. December 1858. Stadt-Amt I.

Dr. Antoni.

Dr. Diehl, Aktuar.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 6. Januar 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Brod-Taxe und Gewicht.	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Vom 6. bis 12. Januar				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
" " " " " von		28	4	
" " " " " von		14	2	
" " " " " von		7	1	
" Wasserweck . . . . . von		6¼	1	
" Milchbrod . . . . . von		4¾	1	
" feines Wasserbrod . . . von		4½	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von		32	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

Fleisch-Taxe.	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	16	1
Rinderfleisch " "	14	1
Kuhfleisch " "	14	1
Kalbfleisch " "	13	1
Hammelfleisch " "	13	3
Schweinefleisch " "	14	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Jan. bis Ende April.

	Kr.
Die Maas Bier im Hause	
a) Lagerbier	
b) Jungbier	13
Das Seidel (1¼ Schop.)	4
Die Maas Bier über die Straße	
a) Lagerbier	
b) Jungbier	12

Frucht-Preise.

Frucht-Preise.	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	—
Korn " " " "	7	—
Gerste " " " "	6	54
Hafer, 110 Pfd.	5	20

Mehl-Preise.

Mehl-Preise.	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	12	12
" gemeiner " " "	9	35
Weizenschrotmehl . . . . " "	7	50
Weizensemmelmehl . . . " "	6	4
Korn- oder Roggenmehl . " "	8	

Heu- und Stroh-Preise.

Heu- und Stroh-Preise.	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	3	40
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	17	30

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 4. Samstag, den 8. Januar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß Hohen Senats vom 24. December v. J. sind folgende Wahlen des Lösch-Bataillons bestätigt worden:

Herr	Lieutenant	J. W. **Raab**	zum Hauptmann	1r	Comp.
"	Ober-Lieutenant	J. G. E. **Brehm**	zum Hauptmann	3r	"
"	"	J. L. **Günther**	zum Hauptmann	4r	"
"	"	A. W. **Herff**	zum Hauptmann	16r	"
"	Lieutenant	G. D. **Prösler**	zum Hauptmann	17r	"
"	"	G. E. **Hans**	zum Ober-Lieutenant	1r	"
"	Feldwebel	C. A. **Brand**	zum Ober-Lieutenant	2r	"
"	Lieutenant	F. H. **Strohecker**	zum Ober-Lieutenant	3r	"
"	Sergeant	J. P. **Kitz**	zum Ober-Lieutenant	4r	"
"	Lieutenant	Dr. N. G. **Zeitmann**	zum Ober-Lieutenant	5r	"
"	"	F. A. **Weinold**	zum Ober-Lieutenant	11r	"
"	Feldwebel	G. H. **Reutlinger**	zum Ober-Lieutenant	13r	"
"	Corporal	J. M. **Martini**	zum Ober-Lieutenant	15r	"
"	"	Joh. **Rippel**	zum Ober-Lieutenant	16r	"
"	Feldwebel	C. G. **Hänsel**	zum Ober-Lieutenant	17r	"
"	"	Joh. **Batt**	zum Lieutenant	1r	"
"	"	J. L. **Zeising**	zum Lieutenant	2r	"
"	"	J. T. **Seipel**	zum Lieutenant	3r	"
"	"	J. H. **Kohl**	zum Lieutenant	4r	"
"	"	J. A. **Schwager**	zum Lieutenant	5r	"
"	Corporal	J. G. A. M. **Schneider**	zum Lieutenant	6r	"
"	Feldwebel	D. W. H. **Rahlf**	zum Lieutenant	11r	"
"	Corporal	A. J. **Bardenheier**	zum Lieutenant	13r	"
"	Feldwebel	J. G. M. **Lampes**	zum Lieutenant	16r	"
"	Sergeant	**Franz Brofft**	zum Lieutenant	17r	"
"	Corporal	J. J. **Scherlensky**	zum Lieutenant	17r	"
"	Staabsfourier	Joh. **Mühe**	zum Lieutenant	Staab.	

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1859.

Das Stadtwehr-Commando.

Bekanntmachung.

Da es in neuerer Zeit öfters vorgekommen, daß an Hohen Senat gerichtete Vorstellungen in unterzeichneter Kanzlei übergeben worden sind, welche der gehörigen Form ermangelten, so wird der Inhalt der deßhalb bestehenden Verordnungen und früherhin erlassenen Bekanntmachungen, namentlich vom 29. Juli 1825 und 14. September 1836, hierdurch in Erinnerung gebracht.

Es müssen nämlich:

1) Alle Eingaben auf Stempelbogen zu 15 kr. geschrieben, die Anlagen aber mit 6 kr. Stempel versehen werden;
2) die erste Seite ist gebrochen zu schreiben und in der linken Spalte die Rubrik oben aufzunehmen;
3) die Rubrik hat zu enthalten:
   a) Namen, Stand und Geburtsort des Bittstellers, und — bei Bürgerrechtsgesuchen auf Ehelichung hier verbürgerter Personen — die Namen beider Verlobten, sowie die Angabe des zu wählenden Nahrungszweiges;
   b) die Wohnung des Bittstellers;
   c) den genau zu bestimmenden Betreff, und
   d) wenn wegen eines Gegenstandes wiederholte Vorstellung eingereicht werden will — die genaue Angabe des letzten in der Sache ergangenen Rathschlusses nach Tag und Jahr;
4) auf jeder Seite müssen die gehörigen Zeilen befindlich sein, und
5) muß jede von dem Bittsteller nicht selbst entworfene und von ihm als Selbststeller unterzeichnete Eingabe von einem dahier aufgenommenen Advokaten als Concipienten unterzeichnet sein. Endlich muß
6) die letzte Seite der Vorstellung unbeschrieben bleiben.

Bei Vernachlässigung dieser Form haben die Bittsteller außer der gesetzlichen Geldstrafe zu gewärtigen, daß ihre Gesuche gänzlich unberücksichtigt bleiben.

Frankfurt a. M., den 1. Januar 1859. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle bringt hiermit wiederholt in Erinnerung, daß bei Gelegenheit der Ableistung des Bürger- und Vermögens-Eides, sowie bei allen darauf bezüglichen, diesem Act vorausgehenden Schritten, außer den gesetzlichen Taxen und einem beliebig zu bestimmenden Beitrag zur Armenkasse, keinerlei Gebühren oder Geschenke zu entrichten sind, und die Verabreichung von dergleichen nicht nur nicht erwartet, sondern es mit Dank erkannt werden wird, wenn etwa vorkommende Zudringlichkeiten des gewöhnlich in der Nähe sich aufhaltenden unteren Dienst-Personals sofort anher zur Anzeige gebracht werden wollten.

Frankfurt a. M., den 1. Januar 1859. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle bringt hiermit aus Auftrag Hohen Senats wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß Eingaben jeder Art allein Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags in den Vormittagsstunden von 9—11 Uhr entgegen genommen, die der Ableistung des Bürger- und Vermögenseides vorgängigen Instruirungen, Einschreibungen von Bürgerstöchtern ins Meisterrecht und alle dahin einschlagenden Verhandlungen aber nur Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Vormittags von 9—12 Uhr, vorgenommen werden können.

Frankfurt a. M., den 1. Januar 1859. Stadt-Kanzlei.

Bürgerliches Aufgebot.

Januar	6.	Erkelt, Franz, Thonwaaren-Fabrikant zu Steinau an der Oder im Königreich Preußen, zuletzt Soldat in dem dahier garnisonirenden kön. preuß. 38. Infanterie-Regimente, mit Eberlein, Margaretha Barbara, aus Hellmitzheim, kön. bayr. Landgerichts Markt-Einersheim.
„	6.	Neumann, Johann Carl Wilhelm, Einwohner zu Sorgau, kön. preuß. Regierungsbezirks Breslau, zuletzt Musketier im kön. preuß. 38. Infanterie-Regimente dahier, mit Ertelt, Johanna Eleonore, aus Simsdorf, kön. preuß. Regierungsbezirks Liegnitz.
„	6.	Sauerracker, Andreas August, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Rind, Mariane Friederike, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1859. Standesbuchführung.

In den beiden Pedellenstellen bei der Staatsanwaltschaft liegt von heute an 14 Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 4. Januar 1859. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

In Folge der §§ 2 und 5 des Hundesteuer-Gesetzes vom 9. Juli 1839 werden alle Diejenigen, welche Hunde besitzen, oder unterlassen haben, vor Ablauf vorigen Jahrs deren Abschaffung dahier anzuzeigen (§ 4 des Gesetzes) aufgefordert, die Hundetaxe mit 3 fl. bis zum 15. Januar l. J. an den Admodiator, Paul Seyfried, Hanauer Landstraße No. 8, so gewiß zu entrichten, als sie ansonsten von dem Fiscal von den Säumigen auf ihre Kosten beigetrieben werden soll. Auch haben Diejenigen, welche sich im Laufe des Jahres Hunde anschaffen, hiervon binnen acht Tagen dem benannten Admodiator Anzeige zu machen und die Taxe zu bezahlen, widrigenfalls sie neben nachträglich zu entrichtender Taxe in eine Geldstrafe von 15 fl. verfallen.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1859. Polizei-Amt.

Steckbrief.

Der Schneidergeselle Johann Schmidt von Homburg vor der Höhe steht dahier wegen mehrfacher Unterschlagungen und wegen Diebstahls in Untersuchung und hat sich dieser durch seine Entfernung von hier entzogen.

Ich stelle daher an alle Behörden sub oblatione reciproci das Ersuchen, denselben, dessen Signalement hierbei folgt, auf Betreten ergreifen und mir solchen auf dem gewöhnlichen Transport vorführen zu lassen.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1859.

Der Untersuchungsrichter: Dr. Schnider.

Signalement des Johann Schmidt aus Homburg.

Alter: 23 Jahre. Größe: 5 Fuß hess. Maaß. Haare: blond. Augenbraunen: blond. Stirn: rund. Augen: grau. Nase: mittlere. Mund: klein. Kinn: spitz. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Kennzeichen: Es fehlt ihm der dritte Finger der linken Hand.

Ein Windhund, braun mit weißen Abzeichen, ist zugelaufen. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier zu machen.

Frankfurt a. M., den 31. December 1858. Polizei-Amt.

Versteigerung von Eichstämmen.

Mittwoch den 12. Januar, Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem **Oberforsthaus:**

180 Eichstämme von 13 bis 42 Fuß Länge und 7 bis 25 Zoll Durchmesser,

an die Meistbietenden versteigert werden.

Die bereits aufgearbeiteten Stämme liegen im Distrikt **Gehren des Hinkelsteinforstes** und können daselbst täglich in Augenschein genommen werden.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1859. **Forst-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein seidener Regenschirm in einer Droschke. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Zwei Dividenden-Coupons der Hanauer Eisenbahn. Ein Täschchen mit einem Portemonnaie und einigen Kreuzern. Ein Strickzeug und ein Rosenkranz. Ein kleiner Schlüssel. Ein Pfandschein. Ein Halsband von einem Jagdhund. Ein Schlüssel. Ein weißes Taschentuch. Ein junger schwarzer Hühnerhund. Zwei Schlüssel. Ein goldner Uhrschlüssel. Ein Kindermäntelchen. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Zu den unten angegebenen Zeitpunkten sind auf dem Rechneiamte folgende Gegenstände hinterlegt worden, deren gegenwärtige Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnten:

1) am 3. Januar 1651 durch Reichspfennigmeister Hubert Bleymann ein Unterpfand des Abraham Heuschen, bestehend aus:
   a) einer goldenen Agraffe mit 68 Diamanten besetzt,
   b) einem goldenen Ring mit einem Rubin;
2) im Jahr 1726:
   ein silberner Degengriff,
   welcher dem Lieutenant zu Brod in einem Zweikampfe abgenommen wurde;
3) am 18. October 1727 von dem Curator des abwesenden Johann Christoph Reges:
   ein silbernes Salzfaß;
4) den 28. December 1793 in Gemäßheit Schöffendekrets de 18. August 1790 durch Gerichtssubstitut Wagner in Sachen Goldschmidt contra Bär'sche Erben:
   5 Diamanten.

Alle Diejenigen, welche an diese Depositen Eigenthumsrecht oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden nunmehr hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, sowie zu bescheinigen, widrigenfalls erwähnte Gegenstände als herrenlos dem Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 24. December 1858. **Stadt-Amt I.**
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Aktuar.

Edictalladung.

Zu den unten angegebenen Zeitpunkten sind von der jüngeren Bürgermeister-Audienz nachfolgende Gegenstände bei dem Rechneiamte hinterlegt worden, deren gegenwärtige Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnten:

1) am 13. December 1769 für Philipp Jacob Breslau:
   a) 2 silberne Uhren,
   b) 2 Paar Schnallen,
   c) 1 Dose,
   d) 1 kleiner Ring;
2) am 13. December 1769 in Sachen Hahn contra Laedecke:
   15 silberne Schilder;
3) am 13. December 1769 von dem Messerschmied Selters für Wild von Diefenbach:
   eine achatne Confectschaale in Gold gefaßt;
4) am 13. December 1769:
   der Adelsbrief des Ulrich Bödtke von Adlersberg;
5) am 13. December 1769 für Drach:
   eine silberne Tabaksdose;
6) am 13. December 1769 für von Brand:
   ein goldener Ring mit einem rothen Stein;
7) am 8. März 1810 für die Wittwe des Kutscherknechts Degen eine Pfandhaus-Obligation d. d. 15. August 1788:
   im Restbetrage von 22 fl. 7 kr.

Alle Diejenigen, welche an diese Depositen Eigenthumsrecht oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden nunmehr hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und ihre etwaige Ansprüche geltend zu machen, sowie zu bescheinigen, widrigenfalls erwähnte Gegenstände als herrenlos dem Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 24. December 1858.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Aktuar.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes **Carl Heinrich Anton Ramge** hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 24. Januar 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 24. November 1858.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Direktor.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Zu den unten angegebenen Zeitpunkten sind auf dem Rechneiamte nachfolgende Beträge hinterlegt worden, deren gegenwärtige Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnten:

1) am 20. Februar 1801 durch Gerichtssubstitut Wagner als zum Nachlaß der Wittwe Henriette Elisabetha Margaretha Heinz, gebornen Kappes, gehörig, in Gemäßheit Gerichtsbeschlusses vom 18. August 1800:
   ein Restbetrag von 40 Kreuzern;
2) am 7. März 1801 durch Ausrufschreiber Klebinger der Versteigerungserlös des Nachlasses des Grenadiers Peter Ludwig, in Gemäßheit Schöffendekrets vom 21. Februar 1800:
   3 fl. 23 kr.;
3) am 12. Juni 1801 durch Gerichtssubstitut Wagner als zum Nachlaß der Kutscherswittwe Anna Maria Lettner, gebornen Trieweg, gehörig, in Gemäßheit Schöffendekrets vom 11. Februar 1801:
   65 fl. 49 kr.;
4) am 13. November 1802 durch Ausrufschreiber Jäger der Versteigerungserlös des Nachlasses der Wittwe Anna Christiana Grübelein, in Gemäßheit Schöffendekrets vom 9. October 1802:
   5 fl. 18 kr.;
5) den 23. Juni 1803 durch Gerichtssubstitut Wagner für die Dienstmagd Reichel, in Gemäßheit Schöffendekrets vom 18. Juni 1803:
   20 fl. 30 kr.

Alle Diejenigen, welche an diese Depositen Eigenthumsrecht oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden nunmehr hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, sowie zu bescheinigen, widrigenfalls obige Beträge als herrenlos dem Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 24. December 1858.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Aktuar.

Da sich auf die am 4. August v. J. erlassene Edictalladung Niemand angemeldet hat, welcher an den dort erwähnten, von M. Abenheimer & Comp. zu Heidelberg auf Gebr. Schuster zu Frankfurt a. M. gezogenen Wechsel, welcher daselbst näher beschrieben ist, einen Anspruch gemacht hätte, so wird erwähnte Wechselurkunde dem angedrohten Präjudiz gemäß hiermit amortisirt und für erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1859.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger der zahlungsunfähigen Bürgerswittwe Mathilde Cuno, geb. Christiani, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 24. December 1858.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 5. Dienstag, den 11. Januar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1859 Januar 3	Menzel, Johann Carl, Sergeant in dem dahier garnisonirenden kön. preuß. 38. Infanterie-Regimente, aus Schöbekirch, kön. preuß. Regierungsbezirks Breslau, mit Starck, Gertrude, wohnhaft in Mainz, gebürtig aus Ober-Ingelheim, Kreises Bingen im Großherzogthum Hessen.
" 3	Hassel, Georg Peter, Dr. phil., hiesiger Bürger und Lehrer, auch Instituts-Vorsteher, mit Storz, Anna Maria Barbara, hies. Bürgerstochter.
" 5	Leonhard, (Leonhardt), Franz, hiesiger Bürger und Fischermeister, dermalen Hafenknecht-Gehülfe, Wittwer, mit Prott, Katharina Elisabeth, aus Vilbel im Großherzogthum Hessen.
" 5	Seligstein, Samuel, Kaufmann in München, mit May, Recha, aus Rödelheim im Großherzogthum Hessen.
" 7	Schwarzschild, Ferdinand, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Heim, Sophie, aus Heidingsfeld, kön. bayr. Landgerichts Würzburg, dermalen in Würzburg wohnhaft.
" 8	Scheld, Georg Christoph, hiesiger Bürger und Merceriewaarenhändler, mit Burbach, Maria Elisabetha, aus Marköbel in Kurhessen, geboren und wohnhaft dahier.
" 8	Sartorio, Johann Ludwig, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Krauß, Lina, aus Liebenstein im Herzogthum Sachsen-Meiningen.

b) Auswärts:

1858 Juni 27 zu Homburg v. d. Höhe	Wolff, Aron, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Goldschmidt, Babette, aus Homburg vor der Höhe in der Landgrafschaft Hessen-Homburg.
October 12 in Stuttgart	Baither, Carl Gotthilf, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Sattler, Emilie Mathilde, aus Stuttgart.
December 14 in Usingen	Peters, Julius Andreas, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Albus, Johannette Christiane Philippine, aus Usingen im Herzogthum Nassau.

I. Getraute.

b) Auswärts:

1859 Januar 4 in Großbrembach	Streng, Johann Hermann, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Krahmer, Johanna Conradine Natalie, aus Groß-Brembach, Justizamts Buttstädt im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1847 Sept. 5	Am Salzhaus 4	Königswärter, Emil, durch Senatsbeschluß vom 4. Juni 1858 als hies. Bürgerskind anerkannt, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Isaac Löw Königswärter (Lieben).
1858 Dec. 5	Hofheim	Grein, Friedrich Carl, Sohn des hies. Bürgers und Oekonomen Johann Philipp Grein (Fries.)
„ 12	Nürnberg	Eyfriedt, auch Eyfried, Friedrich Carl Eduard, Sohn des hies. Bürgers und Oekonomen, Marquard Georg Eyfriedt auch Eyfried (Klein.)
„ 13	Frücht	Kimmel, Katharina Elisabetha Amalie, Tochter des hies. Bürgers und Candidaten des evangel. luth. Ministeriums, dermalen Pfarrers zu Frücht im Herzogthum Nassau, Johann Daniel Kimmel (Jeckel.)
„ 19	Altegasse 32	Gehring, Anna Rosina, Tochter des hies. Bürgers und Kärchers Christian Friedrich Gehring (Schäfer.)
„ 23	— —	N. N. Johann Wilhelm. (fremd.)
„ 28	Seilerstraße 13	Ehren, Anna Mathilde Cornelie, Tochter des Bürgers zu Waldsee im Königr. Würtemberg, dermalen Lehrers an der Gewerbschule dahier, Johann Evangelist Ehren (Reich.)
„ 28	— —	N. N. Heinrich, (fremd.)
„ 28	Judengasse 84	Schmidt, Johann Georg Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Taglöhners Johann Philipp Schmidt (Melchior).
„ 29	Eckenheimer Landstraße 22	Schlösser, Emil, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Peter Schlösser (Zorbach).
„ 29	Ulmenstraße 7	Köhnlein, Georg Ludwig Benjamin, Sohn des hies. Bürgers und Lehrers Georg Ludwig Wilhelm Köhnlein (Zimmer).
„ 29	— —	N. N. Marie Louise (fremd).
„ 30	Schnurgasse 7	Leschhorn, Christiane Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Spenglermeisters Friedrich Leschhorn (Kitz).
„ 30	Holzhauseng. 4	Reding, Anna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Häfnermeisters Heinrich Reding (Fech).
„ 30	Breitegasse 52	Schäfer, Carl August Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns August Wilhelm Schäfer (Lenz).
„ 30	Graubeng. 19	Rohm, Dorothea Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Spezereihändlers Johann Philipp Carl Rohm (Frey).
„ 30	Schäfergasse 46	Schäfer, Heinrich Wilhelm, Sohn des Ortsbürgers zu Marxheim, Oberamts Meisenheim, im Landgrafenthum Hessen, Kutschers dahier, Johann Friedrich Schäfer (Bohn).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1858		
Dec. 31	Taunusanl. 7	Roth[1], Elisabetha, Tochter des Ortsbürgers zu Düdelsheim im Großherzogthum Hessen, Kutschers dahier, Friedrich Roth (Bauer).
„ 31	Altemainzergasse 80	Veit, Heinrich, Sohn des Ortsbürgers zu Guntersblum im Großherzogthum Hessen, Kutschers dahier, Johannes Veit (Mitternacht).
„ 31	— —	N. N. Carl.
„ 31	— —	N. N. Carl Friedrich (fremd).
„ 31	Paulsgasse 3	Schmidt, Alexander August Wilhelm Georg, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Hieronymus Friedrich Schmidt (Rappler).
1859		
Jan. 1	Kalbächerg. 11	Heß, Friedrich Emil, Sohn des hies. Bürgers und Spenglermeisters Johann Gottfried Heß (Heß).
„ 1	Klapperg. 16	Theobald, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Gottlieb Theobald (Kiesner).
„ 1	Theobaldstr. 4	Allinger, Matthäus, Sohn des Bürgers zu Hattenheim im Herzogthum Nassau Christoph Allinger (Schneider).
„ 2	Theobaldstr. 4	Schmidt, Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Kunstgärtners Heinrich Ludwig Schmidt (Tigges).
„ 2	Gr. Hirschgraben 15	Bien, Johanna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Heinrich Ludwig Bien (Stein).
„ 3	Bornheimer Haide 16	Fresenius, Remigius Otto Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Lehrers an der höheren Bürgerschule Dr. phil. Friedrich Carl Fresenius (Wernsdorf).
„ 3	Bockenheimer Anlage 18	Scharff, Bernhard Julius, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Constantin Alexander Scharff (Majer).
„ 3	Stiftstraße 14	Ziller, Margaretha Elisabeth, Tochter des Ortsbürgers zu Haitz in Kurhessen, dermalen Postconducteurs dahier, Johann Heinrich Ziller (Schneidewind).
„ 3	— —	N. N. Josephine Alexandrine.
„ 3	— —	N. N. todtgeborener Knabe (fremd).
„ 3	Zeil 38	Langenbach, Rosette Franziska, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Leopold Langenbach (Trier).
„ 5	Eisernehand 9	Bayrhoffer, Heinrich Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Theodor Anton Bayrhoffer (Kayser).
„ 5	Allerheiligenstraße 89	Schloß, Franziska, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Nathan Schloß (Weisel).
„ 5	Ziegelgasse 3	Mühle, Hermann Eugen, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Ferdinand Gustav Wilhelm Moritz Mühle (Stöhr).
„ 6	Neumainzerstraße 51	Getz, Fanny Henriette, Tochter des hies. Bürgers, prakt. Arzts und Wundarzts Dr. med. Maximilian Moritz Getz (Reiß).
„ 6	Fahrgasse 115	Goldschmidt, N. N. todtgeborener Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Nathan Goldschmidt (Heß).

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1858		
Oct. 18	Mettlach	Perino, Anna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmannes, Johannes Germanus Perino (Barbay), alt 5 Monate, 20 Tage.
Nov. 19	Augsburg	Dinger, Friedrich Heinrich, Sohn des hies. Bürgers, Kunst- und Handelsgärtners, Heinrich Dinger (Kling), alt 2 Jahre, 10 Monate, 14 Tage.
Dec. 18	Laubach	Heinitz, Johann Ludwig, hies. Bürger und Gräfl. Solms-Laubach'scher Kammerassessor, verheirathet, alt 69 Jahre, 15 Tage.
„ 28	— —	N. N. Heinrich, aus Großkarlbach in der Pfalz des Königreichs Bayern, alt 1 Tag.
1859		
Jan. 1	Elisabethenstraße 23	Bersch, Antonette, geb. Wohlgemuth, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Packers, Polizeiamts-Pedellen, Johann Conrad Bersch, alt 60 Jahre, 1 Monat, 28 Tage.
„ 2	Steingasse 12	Deutsch, Joseph, hies. Bürger und Schneidermeister, verheirathet, alt 61 Jahre, 3 Monate, 27 Tage.
„ 2	Unterschweinsteige	Schirch, Peter, Bürger zu Niederrad, Waldaufseher, verheirathet, alt 59 Jahre, 9 Monate, 12 Tage.
„ 2	Allerhlgstr. 42	Flos, Christiane Charlotte Wilhelmine, geb. Lindemann, Ehefrau des Pfarrers der deutsch-katholischen Gemeinde dahier, Friedrich Wilhelm Flos, aus Tangermünde, im preußischen Regierungsbezirk Magdeburg, alt 42 Jahre, 7 Monate.
„ 2	Römerberg 5	König, Johann Leonhard, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Packers, Dominikus König (Reges), alt 26 Jahre, 7 Monate, 3 Tage.
„ 3	Bleichstraße 54	Bruckner, Maria Charlotte Friedericke, geb. Treviran, hinterlassene Wittwe des verstorbenen evang. Pfarrers zu Mutterstadt in der Pfalz des Königreichs Bayern, Johann Friedrich Bruckner, alt 78 Jahre, 10 Monate, 23 Tage.
„ 3	Schulstraße 23	Eck, Johann Jacob, hies. Bürger und Weißbindergesell, verheirathet, alt 68 Jahre, 8 Monate, 28 Tage.
„ 3	Hammelsg. 10	Roth, Maria Magdalena, geb. Schäffner, Ehefrau des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Holzmessers, Johann Friedrich Roth, alt 63 Jahre, 1 Monat, 12 Tage.
„ 3	Markt 35	Kirch, Maria Susanna, geb. Lauff, Ehefrau des hies. Bürgers und Weingärtners, Schutzmanns, Heinrich Kirch, alt 28 Jahre, 10 Monate, 18 Tage.
„ 3	Weserstraße 8	Schuler, Anna Christine Auguste Helene, Tochter des hies. Bürgers, Oberlieutenants und Platzoffiziers, Ritters hoher Orden, Johann Justus Ernst Schuler (Beeking), alt 2 Monate, 4 Tage.
„ 3	Allerheiligenstraße 31	Barth, Anna Margaretha Clara, Tochter des hies. Bürgers und Buchdruckergehülfen, Gottfried Wilhelm Barth (Bißing), alt 1 Monat, 26 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Jan. 3	Heiligkreuzg. 13	N. N. todtgeborener Knabe (fremd).
„ 4	Stiftstraße 30	Meyer, Margaretha, geb. Sauerstein, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Packers, Peter Paul Meyer, alt 61 Jahre, 2 Monate, 6 Tage.
„ 4	Stiftstraße 15	Grasemann, Sara Maria, geb. Grasemann, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Hermann Emanuel Gottlieb Grasemann, alt 25 Jahre, 7 Monate, 17 Tage.
„ 4	Dominikanergasse 14	Rümenap, Dorothea Elisabeth, Dienstmagd aus Kreuzeber im preuß. Regierungsbezirk Erfurt, alt 40 Jahre.
„ 4	Langestraße 4	Ehlert, August Carl, Schreinergesell aus Lübs, im preußischen Regierungsbezirk Stettin, alt 29 Jahre, 1 Monat, 22 Tage.
„ 4	Langestraße 4	Dittmann, Juliane, Dienstmagd aus Marburg im Kurfürstenthum Hessen, alt 18 Jahre.
„ 5	Petterweil	Wallau, Jeanette, geb. Emmerich, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Kurzwaarenhändlers, Meyer Löb Wallau, alt 68 Jahre.
„ 5	Schüppeng. 14a	Schmidt, Georg Ludwig, hies. Bürger und Scribent, verheirathet, alt 60 Jahre, 9 Monate, 10 Tage.
„ 5	Neuerothhofgasse 13	Ficus, Julie, geb. Tillmanns, Ehefrau des hies. Bürgers und Litteraten, Vorstehers einer weiblichen Erziehungsanstalt, Friedrich Jacob Ficus, alt 46 Jahre, 2 Monate, 19 Tage.
„ 5	Pfingstweide 14	Walther, Ludwig, Soldat von der 3ten Compagnie des hies. Linienmilitairs, aus Bockerode im Herzogthum Anhalt-Dessau, alt 29 Jahre.
„ 6	Kastenhospitalgasse 7—9	Schwab, Christina Philippine, gewesene Haushälterin aus Kirchheimbolanden, in der Pfalz des Königreichs Bayern, alt 78 Jahre, 28 Tage.
„ 6	Gr. Sandg. 17	Lehmann, Mendel Aron Löb, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, alt 70 Jahre, 5 Monate, 15 Tage.
„ 6	Schüppeng. 6	Löffler, Heinrich Joseph, Schlosser aus Miltenberg im Königreich Bayern, verheirathet, alt 47 Jahre, 8 Monate, 11 Tage.
„ 6	Rothkreuzg. 1	Haldy, Johanna Elisabetha, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Andreas Haldy (Gwinner), alt 5 Monate, 5 Tage.
„ 6	Fahrgasse 115	Goldschmidt, N. N. todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Nathan Goldschmidt (Heß).
„ 7	Steingasse 9	Joseph, Abraham, Handelsmann, gebürtig aus Stockendorf und wohnhaft zu Offenbach im Großherzogthum Hessen, alt 80 Jahre.
„ 7	Heiligkreuzg. 17	Herforth, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers, Kunst- und Handelsgärtners, Georg Ludwig August Herforth (Schuckardt), alt 2 Jahre, 3 Monate, 6 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
— —	— —	N. N. ein Mann ungefähr 18 Jahre alt, (wahrscheinlich Johann Lamp jun., Holzwaarenhändler aus Hüttenhausen, Landgerichts Weyhers im Königreich Bayern), welcher am 7. d. Monats an der Friedberger Chaussée todt aufgefunden worden.
Jan. 8	— —	N. N. Mathilde, aus Unteralba im Großherzogthum Sachsen, alt 3 Monate, 15 Tage.

Frankfurt a. M., den 11. Januar 1859. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

Januar 8. Sikorski, Franz, designirter hiesiger Bürger und Auslaufer, aus Bystoszowa, Kreises Tarnow in Galizien, mit Hartmann, Anna Maria Barbara, hies. Bürgerstochter.

„ 8. Teuffert, Franz, hiesiger Bürger und Tapezierer, mit Obernheimer, Magdalena Elisabetha Margaretha, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 11. Januar 1859. Standesbuchführung.

Versteigerung von Kiefern-Stämmen.

Kommenden **Mittwoch den 19. Januar, Vormittags 9 Uhr,** sollen auf dem **Oberforsthaus**

280 Kiefern-Stämme von 15 bis 64 Fuß Länge und 9 bis 25 Zoll Durchmesser,

an die Meistbietenden versteigert werden.

Von diesen Stämmen liegen 20 im Distrikt **Krummloog,** die übrigen im Distrikt **Pracht,** Revier Weilruhforst des hiesigen Stadtwaldes, und können daselbst täglich in Augenschein genommen werden.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1859. Forst-Amt.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 11. Mai 1837, die Erfordernisse zum hiesigen Buchbindermeisterrecht betreffend, wird hiermit angezeigt,

daß das Einschreiben eines Bürgersohns als Jahrmeister für das laufende Jahr in das Meisterstück

Mittwoch den 19. Januar l. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Jüngeren Bürgermeisteramt stattfinden wird,

wo die Betheiligten sich zu dieser Zeit einzufinden haben, bei Vermeidung, daß sie dabei unberücksichtigt bleiben.

Frankfurt a. M., den 10. Januar 1859.

Jüngeres Bürgermeisteramt.

Zu den beiden Pedellenstellen bei der Staatsanwaltschaft liegt von heute an 14 Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 4. Januar 1859. Stadt-Kanzlei.

Steckbrief.

Der Schneidergeselle Johann Schmidt von Homburg vor der Höhe steht dahier wegen mehrfacher Unterschlagungen und wegen Diebstahls in Untersuchung und hat sich dieser durch seine Entfernung von hier entzogen.

Ich stelle daher an alle Behörden sub oblatione reciproci das Ersuchen, denselben, dessen Signalement hierbei folgt, auf Betreten ergreifen und mir solchen auf dem gewöhnlichen Transport vorführen zu lassen.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1859.

Der Untersuchungsrichter: **Dr. Schnider.**

Signalement des Johann Schmidt aus Homburg.

Alter: 23 Jahre. Größe: 5 Fuß hess. Maaß. Haare: blond. Augenbraunen: blond. Stirn: rund. Augen: grau. Nase: mittlere. Mund: klein. Kinn: spitz. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Kennzeichen: Es fehlt ihm der dritte Finger der linken Hand.

Versteigerung von Eichstämmen.

Mittwoch den 12. Januar, Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem **Oberforsthaus:**

180 Eichstämme von 13 bis 42 Fuß Länge und 7 bis 25 Zoll Durchmesser,

an die Meistbietenden versteigert werden.

Die bereits aufgearbeiteten Stämme liegen im Distrikt **Gehren des Hinkelsteinforstes** und können daselbst täglich in Augenschein genommen werden.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1859.

Forst-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Täschchen mit einem Portemonnaie und einigen Kreuzern. Ein Strickzeug und ein Rosenkranz. Ein kleiner Schlüssel. Ein Pfandschein. Ein Halsband von einem Jagdhund. Ein Schlüssel. Ein weißes Taschentuch. Ein junger schwarzer Hühnerhund. Zwei Schlüssel. Ein goldner Uhrschlüssel. Ein Kindermäntelchen. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Schlüssel. Eine Gärtnersmahne. Ein kleiner Schlüssel. Drei Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 10. Januar 1859.

Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 4. September 1832 verstorbenen hiesigen Bürgers und Banquiers Johann Wilhelm Mumm und dessen am 30. November 1858 verstorbenen Wittwe Susanna Maria Elisabetha, geb. Schlösser, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Edictalladung.

Zu den unten angegebenen Zeitpunkten sind nachfolgende Gegenstände aus der älteren Bürgermeister-Audienz bei dem Rechneiamte hinterlegt worden, deren gegenwärtige Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnten:

1) am 22. Januar 1733 in Sachen Streng contra Fink:
ein Futteral, enthaltend ein Messer, einen Löffel und eine Gabel von Silber und vergoldet;

2) am 22. Januar 1733 dem Moses Hanau gehörig:
eine kleine Planche Silber;

3) am 30. December 1812 in Sachen Dolfus & Comp. contra Persanus:
ein Päckchen, eine Partie Spitzen enthaltend;

4) am 30. December 1812 ein Pfand von Söltes in Sachen Hahn contra Garkoch, bestehend aus:
a) einem Paar Schuhschnallen mit Steinen,
b) einem Paar silberner Schuhschnallen,
c) einer silbernen Halsschnalle,
d) zwei goldenen Ringen;

5) am 30. December 1812 in Sachen Isivel Oppenheimer contra Kammerdiener Zöller:
eine silberne Uhr.

Alle Diejenigen, welche an diese Depositen Eigenthumsrecht oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden nunmehr hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, sowie zu bescheinigen, widrigenfalls die erwähnten Gegenstände als herrenlos dem Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 24. December 1858. Stadt-Amt I.

Dr. Antoni.

Dr. Diehl, Actuar.

Edictalladung.

Ueber das dahier befindliche Vermögen der Frau Emilie Schleisinger, Ehefrau des geisteskranken Kleiderhändlers Schleisinger zu Straßburg, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diese Gemeinschuldnerin aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 7. März 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Pfarr, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. D. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 6. Donnerstag, den 13. Januar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
Die Freischlacht betreffend.

Die hiesigen Bürger, welche während der Freischlacht Vieh zu ihrem eigenen Haushaltungsbedarfe schlachten, sind zwar von Bezahlung der Ärarialaccise frei, haben aber die im Jahr 1813 eingeführte Additional-Accise mit einem Heller vom Pfund Fleisch jeder Gattung an die Geschwornen des Metzgerhandwerks, welches die Fleisch-Accise gepachtet hat, gegen Bescheinigung zu zahlen. Die deshalb und namentlich wegen des Gewichts nöthige unverweilte Anzeige muß bei dem Viehschreiber in der Schreibstube am Schlachthause, und zwar vor dem Verhauen des geschlachteten Viehes, geschehen.

„Wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß eine besondere „Aufforderung, außer dieser Bekanntmachung, nicht erfolgt, und die unterlassene Anzeige als Defraudation „erachtet wird."

Die Umgehung dieser Verordnung wird, neben Wegnahme des defraudirten Gegenstandes, mit dem vierfachen Betrage der schuldigen Accise bestraft, welche Strafe sich im Wiederholungsfall verdoppelt. Von der eingehenden Strafe erhält der Denunciant ein Drittheil.

Die Dauer der Freischlacht ist für Schmalvieh und Rindvieh von Gallus bis Martini, für Schweine dagegen von Martini bis Fastnacht.

Gleichzeitig wird in Erinnerung gebracht, daß der Unterkauf von lebendigem Vieh und die Viehschreiber-Gebühren (siehe Gesetz- und St.-Samml. Band VII. S. 6 u. 7) sowohl von Seiten der hiesigen als auch von den fremden Verkäufern von dem hier gemästeten, sowie von dem von außen zu Markt gebrachten Vieh an den Admodiator des Vieh-Unterkaufs — dermalen Herrn Philipp Ferdinand Rullmann im Viehhofe — gegen Bescheinigung zu entrichten sind; und daß auf jeden Hinterziehungsfall eine Strafe von sechs Gulden erfolgt.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1859. Rechnei- und Renten-Amt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein haben den Großherzoglichen Kammerherrn Freiherrn von Leonhardi zu Höchstihrem Geschäftsträger bei hiesiger freien Stadt ernannt.

Frankfurt a. M., den 11. Januar 1859. **Stadt-Kanzlei.**

Bürgerliches Aufgebot.

Januar 11.	List, Adam, designirter hiesiger Bürger und Spezereikrämer, aus Eberstadt, Kreises Darmstadt im Großherzogthum Hessen, mit Emmel, Margaretha, hies. Bürgerstochter.
„ 11.	Mößinger, Ulrich Ernst, hiesiger Bürger und Perückenmachermeister, mit Schott, Regina Charlotte Louise, aus Darmstadt.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1859. Standesbuchführung.

Gefundene Gegenstände.

Ein Halsband von einem Jagdhund. Ein Schlüssel. Ein weißes Taschentuch. Ein junger schwarzer Hühnerhund. Zwei Schlüssel. Ein gold. Uhrschlüssel. Ein Kindermäntelchen. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Schlüssel. Eine Gärtnersmahne. Ein kleiner Schlüssel. Drei Schlüssel. Ein seidener Regenschirm. Ein Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Die nachverzeichneten 14 in der Gemarkung von Dortelweil gelegenen Grundstücke:

Gew.	No.	Mrg.	Vrtl.	Rth.	Sch.	
7	56a	—	1	10	70	Acker, hinzu dem tiefen Berg,
11	54	—	—	39	93	do. heimzu dem Weilerberg,
1	534	—	—	17	11	Garten, auf dem Häuschesgarten,
3	200	—	1	02	88	Acker, in der Throner Gew.,
4	354	—	1	18	75	do. hinzu der Schoor,
4	388	—	1	10	35	do. rechts der Schoor,
5	231	—	—	35	43	do. an dem Lohdaberg,
12	416	—	1	09	97	do. auf Lohnfurt,
3	111	—	1	35	75	do. links auf den Erlenbacherpfad,
4	291	—	1	28	15	do. auf der Schoor, stößt auf die Chaussee,
6	49	—	1	05	91	do. an dem steinern Kreuz,
6	50	—	1	23	40	do. daselbst,
12	446	—	1	14	73	do. auf den Lohnfurter Wiesenrain,
1	514	—	—	13	49	Garten, rechts den Häuschensgarten,

sind in dem Ab- und Zuschreibbuche der Gemeinde Dortelweil auf den Namen von Georg Schuld, in den amtlichen Transscriptionsbüchern aber noch auf Niemanden eingetragen. In Folge des von der Wittwe des Georg Schuld I. zu Dortelweil gestellten Antrags werden Alle, welche an die bezeichneten Liegenschaften einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen

bis zum 3. März 1859

bei dem unterfertigten Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die fraglichen Güterstücke in dem amtlichen Transscriptionsbuche auf den Namen des Georg Schuld als Eigenthümer eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 3. December 1858. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 3. November 1858 verstorbenen hiesigen Bürgers und Bildhauers Matthäus Krampf zustehen, haben solche

bis zum 29. Januar 1859

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 29. November 1858. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des dahier verbürgerten, zu Wien am 24. October l. J. verstorbenen, k. k. österreichischen Feldmarschall-Lieutenants, wirklichen Geheimen-Raths und Ritters, Johann Jacob von Parrot zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 22. November 1858. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 31. August 1851 als Kutscher dahier verstorbenen Johann Caspar Röder, Ortsbürgers zu Niederohmen im Großherzogthum Hessen, und dessen am 26. Februar l. J. dahier verstorbenen Wittwe Johanna Louise, geb. Hamann, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 22. November 1858. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 4. October l. J. dahier verstorbenen Dienstmagd Anna Maria Spies, aus Bechtolsheim im Großherzogthum Hessen, zustehen, haben solche

bis zum 1. Februar 1859

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. December 1858. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 13. Januar 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 13. bis 26. Januar.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
" " " " " von		28	4	
" " " " " von		14	2	
" " " " " von		7	1	
" Wasserweck . . . . . von		6 1/4	1	
" Milchbrod . . . . . von		4 3/4	1	
" feines Wasserbrod . . . von		4 1/2	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von		32	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	16	1
Rinderfleisch " "	14	1
Kuhfleisch " "	14	1
Kalbfleisch " "	13	1
Hammelfleisch " "	13	3
Schweinefleisch " "	14	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Jan. bis Ende April.

	Kr.
Die Maas Bier im Hause	
a) Lagerbier	
b) Jungbier	13
Das Seidel (1 1/4 Schop.)	4
Die Maas Bier über die Straße	
a) Lagerbier	
b) Jungbier	12

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	—
Korn " " " "	7	—
Gerste " " " "	6	54
Hafer, 110 Pfd.	5	20

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	12	12
" gemeiner " " "	9	35
Weizenschrotmehl . . . . . " "	7	50
Weizensemmelmehl . . . . " "	6	4
Korn- oder Roggenmehl . " "	8	

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	3	40
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	17	30

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 7. Samstag, den 15. Januar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
den Kartenstempel betreffend.

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht:

daß von jedem Spiel Karten, mit welchem in hiesiger Stadt und deren Gebiet gespielt wird, das Herz-Aß zuvor bei dem unterzeichneten Amt mit dem gesetzlichen Stempel von zehn Kreuzern versehen worden sein muß.

Wenn der bestehenden Verordnung zuwider mit ungestempelten Karten gespielt wird, so verfällt jeder Spielende in eine Strafe von **zehn Gulden**, welche gleiche Strafe für jedes ungestempelte Spiel Karten auch Derjenige zu zahlen hat, in dessen Haus oder Wohnung damit gespielt wird.

Von den deßfalls eingehenden Strafen erhält der Anzeiger, unter Verschweigung seines Namens, den dritten Theil.

Frankfurt a. M., den 6. November 1858.

Rechnei- und Renten-Amt.

Versteigerung von Kiefern-Stämmen.

Kommenden Mittwoch den 19. Januar, Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem **Oberforsthaus**

280 Kiefern-Stämme von 15 bis 64 Fuß Länge und 9 bis 25 Zoll Durchmesser,

an die Meistbietenden versteigert werden.

Von diesen Stämmen liegen 20 im Distrikt **Krummloog,** die übrigen im Distrikt **Pracht,** Revier Weilruhforst des hiesigen Stadtwaldes, und können daselbst täglich in Augenschein genommen werden.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1859.

Forst-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

Januar 13. | Siebert, Carl August, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Jay, Marie Louise Therese, hies. Bürgerstochter, dermalen zu Offenbach a. M. wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Es kommt öfters vor, daß:

1) die den Markt besuchenden Bäcker der hiesigen Ortschaften vom Markte aus, unter dem Vorgeben Brod und andere Backwaaren den Käufern zuzubringen, hausiren gehen, und
2) von Außen Backwaaren mit von dem Bäcker ausgestellten Bestellzetteln in die Stadt gebracht und dann hausiren getragen werden.

Zur Steuer dieses Unfugs und zum Schutze des hiesigen Bäckerhandwerks wird auf Anrufen desselben in Erinnerung gebracht und verfügt, daß:

1) vom Markt aus durch die Verkäufer, deren Angehörige oder Dienstboten Bäckerwaaren den Käufern und Kunden nicht zugebracht werden dürfen,
2) von Außen fortan Bäckerwaaren auf Bestellung nur gegen Vorzeigung eines von dem Bestellenden — nicht wie seither von dem Bäcker — unterzeichneten specificirten Bestellzettels eingeführt und abgeliefert werden dürfen.

Alles bei Meldung von Geldstrafe bis zu 3 fl. und Confiscation der Waare.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1859. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Eine Gärtnersmahne. Ein kleiner Schlüssel. Drei Schlüssel. Ein seidener Regenschirm. Ein Schlüssel. Ein messingenes Schlößchen.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 3. Januar l. J. dahier verstorbenen Pfarrers-Wittwe Maria Charlotte Friederike Bruckner, geb. Treviran, aus Mutterstadt in der bayerischen Pfalz, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eyßen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Nach einer von dem hiesigen Bürger und Sattlermeister Hrn. Martin Mohr gemachten Anzeige ist ihm im August 1849 von einem Hausknechte des Gasthauses zum Schwan, dessen Namen aber nicht bekannt ist, für einen im gedachten Gasthaus damals logirenden Fremden ein alter Reisewagen zur Aufbewahrung übergeben, dieser Wagen aber bisher

von Niemand abgefordert und auch über den Eigenthümer nichts Bestimmtes ermittelt worden, indem nur aus den Angaben einer dritten Person wahrscheinlich geworden, daß ein Herr Henry, Kaufmann aus London, der betreffende Eigenthümer sein möge. Auf den Antrag des gedachten Hrn. Mohr, welcher für die bisherige Aufbewahrung 196 fl. nebst dem Ersatz der entstandenen Amtskosten und weiterer Aufbewahrungsgebühr à 1 fl. 45 kr. per Monat in Anspruch nimmt, werden daher Alle, welche an erwähnten Wagen irgend ein Recht zu haben glauben, hiermit aufgefordert, dasselbe

binnen drei Monaten

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, indem sonst nach Ablauf dieser Frist die öffentliche Versteigerung des Wagens zu möglichster Befriedigung des Antragstellers für Kapital und Kosten (vorbehältlich der Rechte wegen Mehr- oder Mindererlöses) verfügt und auch sonst keinerlei Insinuation und Ladung in dieser Sache mehr ergehen soll, als nur an der Amtsthüre.

Frankfurt a. M., den 10. December 1858. Stadt-Amt II.

Dr. Benkard.

Dr. Körner, Act.

Edictalladung.

In Sachen der immittirten Testamentserben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Martin Wetzel, Kläger, gegen die unbekannten Erben und Rechtsnachfolger des am 10. Februar 1848 zu Wien verstorbenen Historienmalers Franz Goldmann, Beklagte, Forderung betreffend, werden die Beklagten andurch aufgefordert, sich binnen

zwei Monaten

auf die erhobene Klage, welche in diesseitiger Canzlei eingesehen werden kann, durch einen aus der Zahl der hiesigen Advocaten zu bevollmächtigenden Anwalt zu erklären, bei Vermeidung, daß sonst Beklagte des thatsächlichen Klaginhalts für geständig erachtet und mit etwaigen Einreden ausgeschlossen, auch das weitere Rechtliche erkannt, insbesondere der geschworne Ausrufer beauftragt werden soll, die im Besitz der Kläger befindlichen Unterpfänder, zwei Gemälde von Julius Romanus und Johannes Rottenhamer, für die Forderung der Kläger an Kapital, Zinsen, Spesen und Kosten, vorbehältlich der beiderseitigen Rechte wegen Mehr- oder Mindererlöses, zur öffentlichen Versteigerung zu bringen, endlich alle weiteren für die Beklagten bestimmten Verfügungen anstatt der Insinuation lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werden sollen.

Frankfurt a. M., den 20. December 1858. Stadt-Gericht I.

Dr. Pfarr, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 13. November l. J. in Bockenheim verstorbenen hiesigen Bürgers- und Handelsmanns-Wittwe Johanna Sophia Dorothea Rohmer, geb. Peters, zustehen, haben solche

bis zum 1. Februar 1859

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Kinder der Erblasserin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. December 1858. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eyssen, 1r Secr.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) des Sappeurs beim hiesigen Linienmilitair Wilhelm Grimm aus Niederwalluf im Herzogthum Nassau,
2) des Geschäftsführers Wilhelm Sachs aus Mannheim und
3) an den Erlösüberschuß aus dem Nachlasse des im Hospital zum heiligen Geist verstorbenen Schneidergesellen Peter Görg aus Amöneburg, Kreises Kirchheim in Kurhessen;

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Freitag den 18. Februar 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 und 2 ohne einige Sicherheit an die auswärtigen Erben, resp. die Heimathbehörde des Verstorbenen, verabfolgt, der Nachlaß No. 3 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1859. Stadt-Amt I.

Dr. Antoni.

Dr. Diehl, Act.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Handelsmannes Friedrich Vogel aus Seelbach, Oberamts Lahr im Großherzogthum Baden, Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 18. Februar 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die zum Theil auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1859. Stadt-Amt I.

Dr. Antoni.

Dr. Diehl, Act.

Oeffentliche Ladung.

Die Secunda eines von Rudolph Kohn in München den 7. März 1858 an die Ordre von Joseph Oberndörffer auf Gebrüder Baß dahier gezogenen und von denselben angenommenen, am 11. Juni d. J. zahlbaren Wechsels über fl. 6000 im $24\frac{1}{2}$ fl.-Fuß, ist, nachdem sie durch Giro von Joseph Oberndörffer auf Heinrich Lehmann, auf Jacobson & Rieß, auf Platho & Wolff, auf Gebrüder Haas, auf J. Ettlinger & Wormser und zuletzt auf Gebrüder Krämer zu St. Ingbert übergegangen, nach Anzeige der letztgenannten Handlung dieser abhanden gekommen. Deßhalb werden auf deren Antrag alle, welchen auf diesen Secunda-Wechsel Ansprüche zustehen, aufgefordert, solche

bis zum 6. März 1859

bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist der fragliche Secunda-Wechsel für amortisirt erklärt werden wird.

Frankfurt a. M., den 6. December 1858. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eyssen, Ir Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart — Druck von J. B. Lirnz.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen; Schlachthausgasse 21).

№ 8. Dienstag, den 18. Januar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1859		**a) Dahier:**
Januar	12	Gellert, Christian, hiesiger Bürger und Musiker, mit Stückradt, Elisabetha Helene, hies. Bürgerstochter.
„	14	Löhren, Meyer, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Goldschmidt, Julie, hies. Bürgerstochter.
„	15	Uhrig, Johann Ludwig, hiesiger Bürger, Packer und Sauerwasserhändler, Wittwer, mit Rach, Johannette Katharina Louise, aus Dortelweil.
1858		**b) Auswärts:**
December in Lähn	31	Meyer, Georg Hermann, Dr. med., hiesiger Bürger und praktischer Arzt, dermalen in Zürich wohnhaft, mit Vielhauer von Hohenhau, Rosa Hulda Mathilde Henriette, aus Sorau im Königreich Preußen.

Zeit		Ort	II. Geborene.
1858			
Dec.	9	Leipzig	von Bihl, Elisabeth Dorothea Franziska, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Wolfgang August von Bihl (Klitscher).
„	14	Eltingen	Cronberger, Pauline Amalie, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Georg Christoph Cronberger (Schwenkel).
„	23	Bornheim	Bach, Anna Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Fabrikwerkführers Heinrich Bach (Lußmann).
„	30	Friedbergerstraße 27	Baumann, Anna Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Friedrich Heinrich Baumann (Hirsch).
1859			
Jan.	2	Steinweg 5	Pichat, Georg Maria, Sohn des Kunstmalers zu Paris Mathieu Olivier Pichat (Griffiths).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Jan. 4	— —	N. N. Johanna Maria (fremd).
„ 5	— —	N. N. Louise Therese (fremd).
„ 6	— —	N. N. Henriette Auguste.
„ 7	Kannengießergasse 4	Staiger, Louise Henriette Anna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Christian August Ludwig Staiger (Hartmann).
„ 7	Allerheiligenstraße 22	Schloß, Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Louis Schloß (Raunheim).
„ 7	Friedbergerstraße 46	Hoerle, Philipp Alexander Julius, Sohn des hies. Bürgers und Apothekers Heinrich Philipp Hoerle (Manskopf).
„ 8	Judenmauer 20	Schönewolf, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Schwefelspahnziehers Johann Adam Schönewolf (Lang).
„ 8	Breitegasse 31	Eisenmänger, Catharina Louise, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Rudolph August Eisenmänger (Rücker).
„ 8	Brückenstr. 11	Schmidt, Pancratius Wilhelm, Sohn des Ortsbürgers zu Engelbach im Großherzogth. Hessen Johann Jacob Schmidt (Schmidtberger).
„ 8	— —	N. N. Joseph Martin (fremd).
„ 9	Bendergasse 6	Jung, Emma Maria Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Metzgermeisters Johann Jacob Jung (Fries).
„ 9	Tuchgaden 3	Geberinger auch Gebringer, Johann Justus, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Martin Geberinger auch Gebringer (von Carben).
„ 9	Kl. Ritterg. 30	Liederbach, Maria Charlotte, Tochter des Ortsbürgers zu Langen, Kutschers dahier, Johannes Liederbach III. (Dietrich).
„ 10	Fahrgasse 71	Henrich, Robert Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Assistenz-Chirurgen Wilhelm Henrich (Dlouhy).
„ 10	Bäckergasse 9	Dreßler, Louis Carl Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Auslaufers Johann Balthasar Dreßler (Diehl).
„ 10	Rosengasse 26	Stein, Carl, Sohn des hies. Bürgers und Steindeckermeisters Christian David Stein (Henrich).
„ 11	Schüppeng. 22	Kuhn, Johanna Susanna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Auslaufers Carl Kuhn (Hermann).
„ 11	— —	N. N. Anna Magdalena (fremd).

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Jan. 6	Düsseldorf	von Reutern, Christoph Hermann Carl Julius, Historienmaler Sohn des Kaiserl. Russ. Obristlieutenants a. D., Gerhard Wilhelm von Reutern (von Schwertzell), aus Liefland in Rußland, alt 20 Jahre, 6 Monate, 8 Tage.
„ 8	Mainzer Chaussee 24	Becker, Johanna Carolina, Tochter des Bürgers zu Worms im Großherzogthum Hessen, Professors der Malerei am Städel'schen Institut dahier, Jacob Becker (Müller), alt 19 Jahre, 10 Monate, 8 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Jan. 9	Darmstädter Chaussee 18	Bölling, Gerhard Adolph, hies. Bürger und Handelsmann, pensionirter Beſtätter und Caſſirer, alt 75 Jahre, 4 Monate, 16 Tage.
„ 9	Dreikönigsſtraße 26	Enders, Carl Chriſtian Friedrich, Auslaufer, Sohn des hieſ. Bürgers und Taglöhners, Chriſtian Friedrich Enders (Lauf), alt 19 Jahre, 9 Monate, 13 Tage.
„ 9	Eliſabethenſtr. 1	Schmidt, Chriſtiane Bertha, Tochter des hieſ. Bürgers und Bleichgärtners, Johann Chriſtoph Schmidt (Faaſen), alt 8 Monate, 21 Tage.
„ 9	Gr. Ritterg. 24	Hellmund, Guſtav Adolph, Sohn des hieſ. Bürgers und Weingärtners, Johannes Hellmund (Bender), alt 2 Monate, 12 Tage.
„ 9	Kaffeegaſſe 8	Loſinck, Heinrich, Sohn des Ortsbürgers und Taglöhners zu Langenſchwarz im Kurfürſtenthum Heſſen, Peter Loſinck (Bachmann), alt 1 Monat, 24 Tage.
„ 11	Langeſtraße 4	Leichner, Eliſabetha, Dienſtmagd aus Petterweil im Großherzogthum Heſſen, alt 37 Jahre.
„ 11	Langeſtraße 4	Belcker, Catharina, Dienſtmagd aus Breckenheim im Herzogthum Naſſau, alt 25 Jahre.
„ 11	Pfingſtweide 14	Hertlein, Heinrich, Jäger von der 5ten Compagnie des kön. bayer. 5ten Jäger-Bataillons, aus Katſchenreuth in Oberfranken, alt 22 Jahre, 9 Monate, 28 Tage.
„ 12	Brückhofſtr. 12	Presburger, Löb Michael, hieſ. Bürger und Lehrer an der iſral. Realſchule, Wittwer, alt 74 Jahre, 1 Monat, 8 Tage.
„ 13	Dreikönigsſtraße 59	Preiß, Johannette Eliſabetha Franziska, geb. Schecker, hinterl. Wittwe des verſtorbenen hieſ. Bürgers und Zimmergeſellen, Johann Philipp Preiß, alt 79 Jahre, 3 Monate, 5 Tage.
„ 13	Wollgraben 2	Bing, Lenchen (Lea), geb. Wolf, hinterlaſſene Wittwe des verſtorbenen hieſ. Bürgers und Handelsmanns, Salomon Mayer Bing, alt 75 Jahre.
„ 13	Gr. Eſchenheimerſtr. 22	Stoll, Conrad, Bürger und Scribent zu Marburg im Kurfürſtenthum Heſſen, verheirathet, alt 68 Jahre, 10 Monate, 28 Tage.
„ 13	Kl. Eſchenheimerſtraße 22	Kirſch, Catharina, Dienſtmagd aus Cronberg im Herzogthum Naſſau, alt 66 Jahre.
„ 13	Allerheiligenſtraße 30	Becker, Chriſtian, Kellner aus Wehen im Herzogthum Naſſau, alt 29 Jahre.
„ 13	Langeſtraße 4	Becker, Heribert, Taglöhner aus Marbach im Kurfürſtenthum Heſſen, alt 24 Jahre.
„ 13	Offenbacher Chauſſee 16	Göbel, Eliſabetha, Tochter des Bürgers und Schloſſers zu Bonames, Locomotivführers, Ernſt Chriſtian Göbel (Bauer), alt 1 Jahr, 11 Monate, 4 Tage.
„ 13	Buchgaſſe 5	Thomae, Wilhelmine Amalia, Tochter des hieſ. Bürgers und Candidaten des Predigtamtes, dermalen evangel. Pfarrers zu Cleeberg im Herzogthum Naſſau, Wilhelm Jacob Thomae (Flick), alt 1 Jahr, 4 Monate, 6 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859 Jan. 13	Altegasse 53	Merz, Ernestine Dorothea, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten, Schutzmanns, Christoph Ludwig Merz (Sauer), alt 9 Monate, 24 Tage.
„ 13	Allerheiligengasse 72	Ein unbekannter Mann von ungefähr 30 Jahren.
„ 14	Hammelsg. 5	Wahl, Johann Valentin, gewesener Kutscher aus Mackenzell, im Kurfürstenthum Hessen, Wittwer, alt 84 Jahre, 3 Tage.
„ 14	Hammelsg. 5	Hofmann, Jacobine, gewesene Dienstmagd aus Simmern im preuß. Regierungsbezirk Coblenz, alt 75 Jahre, 3 Monate, 29 Tage.
„ 14	Stiftstraße 30	Castor, Gerhard, hies. Bürger und Wattenmacher, verheirathet, alt 68 Jahre, 8 Monate, 10 Tage.
„ 14	Mainzerg. 56	Schäfer, Maria Margaretha, Tochter des verstorbenen Taglöhners aus Bieber im Kurfürstenthum Hessen, Johannes Schäfer (Dösch), alt 66 Jahre, 7 Monate, 14 Tage.
„ 14	Stiftstraße 30	Trost, Georg hies. Bürger und Schneidermeister, Wittwer, alt 60 Jahre, 2 Monate, 5 Tage.
„ 14	Schöneaussicht 13	Beyfus, Zerline, geborne Worms, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Banquiers, Meyer Levin Beyfus, alt 59 Jahre, 1 Monat, 20 Tage.
„ 14	Kl. Ritterg. 28	Reiser, Heinrich Daniel, Sohn des hies Bürgers und Taglöhners, Jacob Reiser (Euler), alt 5 Monate, 8 Tage.
„ 15	Bendergasse 16	Strohmeyer, Leonhard Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers, Ludwig Daniel Käsemann, genannt Strohmeyer (von Hoven), alt 6 Monate, 8 Tage.

Frankfurt a. M., den 18. Januar 1859. **Standesbuchführung.**

Bekanntmachung.

Es kommt öfters vor, daß:

1) die den Markt besuchenden Bäcker der hiesigen Ortschaften vom Markte aus, unter dem Vorgeben Brod und andere Backwaaren den Käufern zuzubringen, hausiren gehen, und
2) von Außen Backwaaren mit von dem Bäcker ausgestellten Bestellzetteln in die Stadt gebracht und dann hausiren getragen werden.

Zur Steuer dieses Unfugs und zum Schutze des hiesigen Bäckerhandwerks wird auf Anrufen desselben in Erinnerung gebracht und verfügt, daß:

1) vom Markt aus durch die Verkäufer, deren Angehörige oder Dienstboten Bäckerwaaren den Käufern und Kunden nicht zugebracht werden dürfen,
2) von Außen fortan Bäckerwaaren auf Bestellung nur gegen Vorzeigung eines von dem Bestellenden — nicht wie seither von dem Bäcker — unterzeichneten specificirten Bestellzettels eingeführt und abgeliefert werden dürfen.

Alles bei Meidung von Geldstrafe bis zu 3 fl. und Confiscation der Waare.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1859. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 27. October 1857 wird andurch bekannt gemacht, daß die Einkommensteuer-Declarationen für das Jahr 1858

im Laufe des Monats Januar 1859

bei unterfertigter Commission einzureichen sind.

Für die in die Steuerrolle **neu** eingetretenen Steuerpflichtigen, welche rechtzeitige Declaration unterlassen, wird die Festsetzung des steuerbaren Einkommens sofort durch die **Schätzungs-Commission** erfolgen.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche bereits voriges Jahr steuerpflichtig waren, und innerhalb der vorbemerkten Frist **keine neue** Declaration einreichen, werden dafür angesehen, daß sie das für das Jahr 1857 versteuerte Einkommen stillschweigend auch für das Jahr 1858 in Geltung belassen wollen.

Nach Ablauf des Monats Januar 1859 werden Declarationen, welche eine Verringerung des zuletzt versteuerten Einkommens enthalten, nicht mehr zugelassen.

Nach Richtigstellung unzulänglich befundener Steuerbeiträge durch die **Schätzungs-Commission** wird eine Frist bekannt gemacht werden, innerhalb welcher die **Einzahlung**, gegen Empfangnahme der Quittung, zu erfolgen hat. **Früher** können Zahlungen **nicht** angenommen werden.

Frankfurt a. M., den 30. December 1858.

Einkommensteuer-Commission.

Versteigerung von Kiefern-Stämmen.

Kommenden **Mittwoch den 19. Januar, Vormittags 9 Uhr,** sollen auf dem **Oberforsthaus**

280 Kiefern-Stämme von 15 bis 64 Fuß Länge und 9 bis 25 Zoll Durchmesser,

an die Meistbietenden versteigert werden.

Von diesen Stämmen liegen 20 im Distrikt **Krummloog,** die übrigen im Distrikt **Pracht,** Revier Weilruhforst des hiesigen Stadtwaldes, und können daselbst täglich in Augenschein genommen werden.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1859. **Forst-Amt.**

Bürgerliches Aufgebot.

Januar 15. | Retz, Friedrich Carl Joseph, Hauptsteueramts-Assistent dahier, aus Offenbach a. M., mit Rinz, Franziska Josephine, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 18. Januar 1859. **Standesbuchführung.**

Versteigerung von Eichstämmen.

Kommenden **Mittwoch den 26. Januar, Vormittags 9 Uhr,** sollen auf dem **Oberforsthaus**

210 Eichstämme von 13 bis 51 Fuß Länge und 10 bis 46 Zoll Durchmesser,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Die Stämme liegen im **Hinkelsteinforst, Distrikt Gehren,** des hiesigen Stadtwaldes und können daselbst täglich in Augenschein genommen werden.

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1859. Forst-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Eine Gärtnersmahne. Ein kleiner Schlüssel. Drei Schlüssel. Ein seidener Regenschirm. Ein Schlüssel. Ein messingenes Schlößchen. Ein Jagdhund, weibl. Geschlechts. Zwei Schlüssel. Ein Paar leinene Socken. Ein Theil von einem Paar getrennten Hosen.

Frankfurt a. M., den 17. Januar 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Wittwe des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters **Wilhelm Peter Binding, Henriette, geb. Hofmann,** hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diese Gemeinschuldnerin aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 14. März 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1859. Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Aufforderung.

Das Grundstück Bonameser Gemarkung

Gew. 56 No. 18, 2 Vrtl. 23 Rth. 60 Schuh, Acker heimzu am Vogelsgesang,

ist mit der Bezeichnung „Deutsch-Ordens-Ritter-Gut" dem **Adam Schaar** von Preungesheim im Ab- und Zuschreibbuch der Gemeinde Bonames zugeschrieben, während die amtliche Zuschreibung fehlt. Letztere soll auf Antrag geschehen, wenn nicht innerhalb

vier Wochen

Einsprache dagegen hierselbst erfolgt, wozu jeder Berechtigte hierdurch aufgefordert wird.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1859. Land-Justiz-Amt.
Dr. Franc.
Dr. de Boselli.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 9. Donnerstag, den 20. Januar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

Januar 18.	Gimmler, Johann Otto, Schuhmachergesell, vormals Musketier im kön. preuß. 38. Infanterie-Regimente dahier, mit Kalaschky, Johanna Eleonore, beide dermalen in Breslau wohnhaft.
„ 18.	Gruber, Franz, hiesiger Bürger und Metzgermeister, mit Schütz, Rosina Katharina, hies. Bürgerstochter.
„ 18.	Klenck, Philipp Christian, hiesiger Bürger und Schreinermeister, mit Götz, Anna Elisabetha, hies. Bürgerstochter.
„ 18.	Schrod, Matthäus, Gärtner dahier, aus Oberroden, Kreises Dieburg im Großherzogthum Hessen, mit Springmann, Susanna Katharina, aus Cronberg, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, wohnhaft dahier.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Es kommt öfters vor, daß:

1) die den Markt besuchenden Bäcker der hiesigen Ortschaften vom Markte aus, unter dem Vorgeben Brod und andere Backwaaren den Käufern zuzubringen, hausiren gehen, und
2) von Außen Backwaaren mit von dem Bäcker ausgestellten Bestellzetteln in die Stadt gebracht und dann hausiren getragen werden.

Zur Steuer dieses Unfugs und zum Schutze des hiesigen Bäckerhandwerks wird auf Anrufen desselben in Erinnerung gebracht und verfügt, daß:

1) vom Markt aus durch die Verkäufer, deren Angehörige oder Dienstboten Bäckerwaaren den Käufern und Kunden nicht zugebracht werden dürfen,
2) von Außen fortan Bäckerwaaren auf Bestellung nur gegen Vorzeigung eines von dem Bestellenden — nicht wie seither von dem Bäcker — unterzeichneten specificirten Bestellzettels eingeführt und abgeliefert werden dürfen.

Alles bei Meidung von Geldstrafe bis zu 3 fl. und Confiscation der Waare.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1859. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein messingenes Schlößchen. Ein Jagdhund, weibl. Geschlechts. Zwei Schlüssel. Ein Paar leinene Socken. Ein Theil von einem Paar getrennten Hosen. Eine Schürze und ein farb. Taschentuch. Drei kleine Schlüssel in einem Ring. Ein Doppelschlüssel. Eine seidene Halsbinde. Ein weißes Taschentuch. Eine Rolle mit einem Bild. Ein Geldbeutel mit einigen Kreuzern und einem Lotterieloos.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Zwei mit N und O bezeichnete Achtel-Loose No. 20386 zur 1ten Classe der 135sten hiesigen Stadtlotterie sind nach Angabe des Permissionisten H. L. Wolff, welcher dieselben vom Hauptcollecteur A. Horwitz jun. käuflich erworben hat, an den sie von der Stadt-Lotterie-Direktion verkauft worden waren, in Verlust gerathen. Auf gestellten Antrag werden Alle, welche an diese Achtelloose, auf deren Nummer bescheinigtermaßen bei der Ziehung vom 1. December 1858 ein Gewinn von 3000 fl. gefallen ist, Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fraglichen zwei Achtel Lotterieloose No. 20386 N und O für amortisirt und kraftlos erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner der Emilie Schleisinger, Ehefrau des Kleiderhändlers Schleisinger zu Straßburg werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Schmelz zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 17. Januar 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 9. November v. J. unverheirathet verstorbenen hiesigen Bürgers und Rentiers Reinhard von den Velden zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 6. December 1858 verstorbenen emeritirten Directors an der St. Leonhardskirche dahier Peter Kessel aus Wellmich im Herzogthum Nassau zustehen, haben solche bis zum 24. Februar 1859 bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. December 1858. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Ueber Aufenthalt, Leben oder Sterben der beiden Söhne des Schuhmachers Michael Reupel (auch Reubel) zu Cronberg und dessen Ehefrau Susanna Dorothea, geb. Hildmann,

Peter Reupel (geboren den 12. Juni 1779) und
Michael Reupel (geboren den 7. Januar 1786),

welche bei dem Nachlasse ihrer Schwester, der am 19. Juni 1858 dahier verstorbenen Juliane Reupel, betheiligt erscheinen, fehlt es seit länger denn 30 Jahren an jeder Nachricht.

Es werden daher diese Personen resp. ihre etwaigen Leibeserben hiermit aufgefordert sich

binnen 6 Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, und ihre Mit-Erbrechte an den Juliane Reupel'schen Nachlaß geltend zu machen, als ansonsten bei der Verhandlung dieser Nachlaßsache keine weitere Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Frankfurt a. M., den 13. August 1858. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.-Vic.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 23. November d. J. verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Magdalena Henriette Bender zustehen, haben solche

bis zum 3. Februar 1859

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene, auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 3. December 1858. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger der zahlungsunfähigen hiesigen Handlung N. C. Pfennings - von der Lahr und deren Eigenthümerin Wittwe Ch. A. Pfennings - von der Lahr werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 20. Januar 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 20. bis 26. Januar.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
" " " " " von		28	4	
" " " " " von		14	2	
" " " " " von		7	1	
" Wasserweck . . . . . von		$6\frac{1}{4}$	1	
" Milchbrod . . . . . von		$4\frac{3}{4}$	1	
" feines Wasserbrod . . . von		$4\frac{1}{2}$	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von		32	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	16	1
Rinderfleisch " "	14	1
Kuhfleisch " "	14	1
Kalbfleisch " "	13	1
Hammelfleisch " "	13	3
Schweinefleisch " "	14	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Jan. bis Ende April.

	Kr.
Die Maas Bier im Hause	
a) Lagerbier	
b) Jungbier	13
Das Seidel ($1\frac{1}{4}$ Schop.)	4
Die Maas Bier über die Straße	
a) Lagerbier	
b) Jungbier	12

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	—
Korn " " " "	7	—
Gerste " " " "	6	54
Hafer, 110 Pfd.	5	20

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	12	12
" gemeiner " " "	9	35
Weizenschrotmehl . . . . . " "	7	50
Weizensemmelmehl . . . . " "	6	40
Korn- oder Roggenmehl . " "	8	

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	3	40
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	17	—

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 10. Samstag, den 22. Januar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Oeffentliche Sitzung der gesetzgebenden Versammlung
Montag den 24. Januar 1859, Nachmittags 4½ Uhr.

Tagesordnung.

I. Vortag des Senats:
Die Erhöhung des Bedarfs der Stadtbibliothek betr.

II. Commissionsberichte:
1) Nachbewilligung auf die Rubrik: Bauamt, Insgemein;
2) Nachbewilligung auf den General-Status exigentiae für 1858, und
3) Werbung für das hiesige Contingent betr.

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1859.

Kanzlei der gesetzgebenden Versammlung.

Bürgerliches Aufgebot.

Januar 20.	Gräf, Friedrich Carl, hiesiger Bürger und Schriftsetzer, mit Reichmann, Henriette, aus Lomersheim, kön. würtemb. Oberamts Maulbronn, geboren und wohnhaft dahier.
„ 20.	Mayer, Leopold, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Heidelberg im Großherzogthum Baden, mit Baß, Julie, hies. Bürgerstochter.
„ 20.	Schramm, Simon Moritz, hiesiger Bürger und Gärtnermeister, mit Gaß, Maria Magdalena Eleonore Sophie, aus Niederrad.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1859. Standesbuchführung.

Gefundene Gegenstände.

Ein Jagdhund, weibl. Geschlechts. Zwei Schlüssel. Ein Paar leinene Socken. Ein Theil von einem Paar getrennten Hosen. Eine Schürze und ein farb. Taschentuch. Drei kleine Schlüssel in einem Ring. Ein Doppelschlüssel. Eine seidene Halsbinde. Ein weißes Taschentuch. Eine Rolle mit einem Bild. Ein Geldbeutel mit einigen Kreuzern und einem Lotterieloos. Ein Stück Silberborte. Eine grüne Plüschtasche mit einem Paar Gummischuhe. Eine schwarze Schürze. Ein Schlüssel. Ein farbiges Taschentuch.

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1859. Polizei-Amt.

Versteigerung von Eichstämmen.

Kommenden **Mittwoch den 26. Januar, Vormittags 9 Uhr,** sollen auf dem **Oberforsthaus**

210 Eichstämme von 13 bis 51 Fuß Länge und 10 bis 46 Zoll Durchmesser,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Die Stämme liegen im **Hinkelsteinforst, Distrikt Gehren,** des hiesigen Stadtwaldes und können daselbst täglich in Augenschein genommen werden.

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1859. **Forst-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Schuldner der Emilie Schleisinger, Ehefrau des Kleiderhändlers Schleisinger zu Straßburg werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Schmelz zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 17. Januar 1859. **Stadt-Gericht I.**
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Handelsmannes Friedrich Vogel aus Seelbach, Oberamts Lahr im Großherzogthum Baden, Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 18. Februar 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die zum Theil auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1859. **Stadt-Amt I.**
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 14. April l. J. ledig verstorbenen Bella, alias Bettchen, St. Goar von hier zustehen, haben solche

bis zum 8. Februar 1859

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. December 1858. **Stadt-Gericht II.**
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Edictalladung.

Nachdem von dem Kutscher Heinrich Wilhelm Marscher aus Herbsleben gegen den Director einer Kunstreitergesellschaft Christian Friedrich Lorenz-Wulff vulgo Lorenz aus Hamburg auf Zahlung von 14 fl. für rückständigen Dienstlohn vom 20. April bis 13. Juli 1858 sammt Zinsen und Kosten Klage erhoben und zur Begründung des hiesigen Gerichtsstandes und zur Sicherheit des Streitobjekts auf einen dem Beklagten eigenthümlichen Leiterwagen Beschlag erwirkt worden, der Aufenthalt des Beklagten aber behufs dessen Vorladung nicht zu ermitteln war, so wird Beklagter, Christian Friedrich Lorenz-Wulff vulgo Lorenz, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem zur Verhandlung dieser Sache auf

Samstag den 26. Februar 1859, Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine durch einen aus der Zahl der hiesigen Advocaten zu bevollmächtigenden Anwalt auf die erhobene Klage, insbesondere auch über die Aechtheit seiner auf den Anlagen 1 und 2 befindlichen Unterschriften zu erklären oder eintretenden Falles sich zu deren eidlichen Ablöugnung zu erbieten, bei Vermeidung, daß die gedachten Urkunden für anerkannt erachtet, der thatsächliche Klaginhalt für zugestanden angenommen und gegen den Beklagten, unter Ausschluß mit etwaigen Einreden das Ungehorsamserkenntniß sofort erlassen und verkündigt werden wird, auch alle weiteren in dieser Sache für ihn bestimmten Verfügungen anstatt der Behändigung lediglich an der Amtstafel angeheftet oder verkündet werden sollen.

Frankfurt a. M., den 29. December 1858. Stadt-Amt I.

Dr. Antoni.

Dr. Diehl, Aktuar.

Oeffentliche Ladung.

Alle Diejenigen, welche an den angeblich in Verlust gerathenen, mit No. 887 bezeichneten, von den Tuchfabrikanten Schramke & Tiebel zu Sommerfeld, Ordre eigene, auf den hiesigen Handelsmann M. Goldstein gezogenen und von diesem angenommenen Wechsel de dato Leipzig 24. September 1858 über 414 Rthlr. 15 Sgr., zwei Monate à dato zahlbar, Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche so gewiß

binnen drei Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fragliche Wechselurkunde für kraftlos und erloschen erklärt werden wird.

Frankfurt a. M., den 12. November 1858. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 4. September 1832 verstorbenen hiesigen Bürgers und Banquiers Johann Wilhelm Mumm und dessen am 30. November 1858 verstorbenen Wittwe Susanna Maria Elisabetha, geb. Schlösser, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an folgende, beim Recheneiamte deponirten Beträge:

1) an den Restbetrag des Erbtheils, welcher für die im Jahre 1768 wegen Verdachts des Kindsmords entwichene hiesige Bürgerstochter Anna Maria Kapp hinterlegt wurde, ad 39 fl.;
2) an den Versteigerungserlös aus dem Nachlasse des im Jahre 1812 dahier verstorbenen Krankenwärters Christoph Kilian aus Mansfeld ad 7 fl. 37 kr.;
3) an den am 28. December 1815 deponirten Versteigerungserlös aus dem Nachlasse des Escadron-Schmieds Johann Gerim ad 20 fl. 42 kr.

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben

binnen sechs Monaten

bei unterzeichnetem Amte geltend zu machen und zu bescheinigen, widrigenfalls die genannten Beträge als herrenlos dem Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1859.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Act.

Oeffentliche Aufforderung.

Das Grundstück Bonameser Gemarkung

Gew. 56 No. 18, 2 Vrtl. 23 Rth. 60 Schuh, Acker heimzu am Vogelsgesang,

ist mit der Bezeichnung „Deutsch Ordens-Ritter-Gut" dem Adam Schaar von Preungesheim im Ab- und Zuschreibbuch der Gemeinde Bonames zugeschrieben, während die amtliche Zuschreibung fehlt. Letztere soll auf Antrag geschehen, wenn nicht innerhalb

vier Wochen

Einsprache dagegen hierselbst erfolgt, wozu jeder Berechtigte hierdurch aufgefordert wird.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1859.

Land-Justiz-Amt.
Dr. Franc.
Dr. de Boselli.

In Insatzklagsachen gegen die Kinder des verstorbenen hiesigen Bürgers und Weinhändlers Georg Philipp Monsheimer und gegen dessen Wittwe Amalia Monsheimer, geb. Mahl, werden in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 5. Januar l. J. die Unterpfänder, die nachbezeichneten, zehntfreien und mit Gartenrecht versehenen Liegenschaften der Sachsenhäuser Gemarkung am Affenthor:

a) Gew. 16 No. 3, Grundstück, hält 1 Viertel, 19 Ruthen, 56 Schuh;
b) Gew. 16 No. 4a und 5a, ein desgleichen von 22 Ruthen, 80 Schuh Flächengehalt;
c) Gew. 16 No. 4b und 5b, ein desgleichen von 22 Ruthen, 80 Schuh haltend, und
d) Gew. 16 No. 4c und 5c, ein desgleichen, hält 22 Ruthen, 86 Schuh,

sammt darauf befindlicher Behausung

für das darauf haftende Capital von 17500 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1859.

Der Fiscal:
Dr. Jung, Adjunkt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 11. Dienstag, den 25. Januar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1859

Januar 19 Hirschberger, genannt Bartsch, Julius Anton Robert, Unteroffizier in dem dahier garnisonirenden kön. preuß. 38. Inf.-Regiment, aus Bielau, Kreises Reichenbach, kön. preuß. Regierungsbezirks Breslau, mit Bernd, Agnesia, aus Gaulsheim, Kreises Bingen im Großherzogthum Hessen.

„ 21 Hardt (Haardt), Johannes Franz, hiesiger Bürger und Backer, mit Euler, Juliane Louise, hies. Bürgerstochter.

„ 22 Bender, Johann Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Schreinermeister, aus Kirberg, Amts Limburg im Herzogthum Nassau, mit Brümmer, Auguste Christiane, hies. Bürgerstochter.

„ 22 Umpfenbach, Wilhelm Paul, hiesiger Bürger und Schiebkärcher, mit Kissel, Margaretha, aus Oberrad.

b) Auswärts:

„ 4 in Erfurt Saul, Johann Friedrich, hiesiger Bürger, Chemiker und Materialist, mit Kroll, Helena Christiana Wilhelmine Johanna Clara Ottilie Carolina, aus Erfurt im Königreich Preußen.

Januar 9 in Darmstadt Reichenbach, Hermann, Bürger und Fabrikant zu Darmstadt, mit Blank, Delphine, für ihre Person dem hies. Bürgerverbande angehörig.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1858		
Nov. 23	Finsbury in England	Heß, Edwin Leopold, Sohn des hies. Bürgers und praktischen Arzts Dr. med. August Heß (Gerson).
Dec. 2	Paris	Kulp, Augustine Babette, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Nathan Moritz Kulp (Lieben).
„ 31	— —	N. N. Franz (fremd).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Jan. 7	Rosengasse 15	Wilhelm, Franz Adam, Sohn des Ortsbürgers zu Kaichen im Großherzogthum Hessen, Kutschers dahier Theodor David Wilhelm (Brinkmann).
„ 8	Allerheiligenstraße 21	Schreiber, Johann Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Justus Schreiber (Koch).
„ 10	Gr. Ritterg. 42	Freyeisen, Johann Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners Wolfgang Julius Freyeisen (Burck).
„ 11	Gr. Bockenheimerstraße 56	Bonnert, Maria Barbara Johanna, Tochter des Ortsbürgers zu Dehrn im Herzogthum Nassau, Auslaufers dahier Johann Joseph Bonnert (Burggraf).
„ 11	Klapperg. 19	Würges, Friedrich Reinhard, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Carl Würges (Braun).
„ 12	Töngesgasse 42	Heimberger, Clara, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Caspar Joseph Heimberger (Trau).
„ 12	Friedberger Anlage 15	Heyne, Martha Elisabeth Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Georg Heyne (Bellschner).
„ 12	Gr. Eschenheimerstr. 23	Zesky, Johanna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten, dermalen Briefträgers Johann Friedrich Zesky (Schubandt).
„ 13	Hanauer Landstraße 15	Fuld, Clotilde, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Emanuel Fuld (Cahn).
„ 13	— —	N. N. Hedwig.
„ 13	— —	N. N. Johann Jacob.
„ 13	— —	N. N. Anna Catharina Josephine (fremd).
„ 14	Klappergasse 30	Scheibinger, Anna Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Franz Scheibinger (Geyer).
„ 14	Judengasse 157	Möller, Margaretha Theresia, Tochter des Ortsbürgers zu Rasdorf in Kurhessen, Auslaufers dahier Valentin Möller (Laß).
„ 14	Brückenstr. 26	Weber, Friedrich Justus Emil Louis, Sohn des Bürgers und Bierbrauers zu Gießen Ludwig Martin Philipp Emil Weber (Eiff).
„ 15	Stiftstraße 16	Rumpf, N. N. todtgeborene Tochter des hies. Bürgers und Malermeisters Johann Heinrich Justus Friedrich Rumpf (Zöller).
„ 15	— —	N. N. Joseph (fremd).
„ 16	Schaumainstr. 1	Frey, Friedrich Robert Hugo, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Conrad Frey (Störzle).
„ 16	Saalgasse 38	Fischer, Philipp Julius, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Johann Adam Fischer (Schick).
„ 16	Hermesweg 12	Schmetzer, Jacobina Babette Sophie, Tochter des Post-Secretairs dahier Georg Andreas Schmetzer (Weber), aus Ansbach im Königreich Bayern.
„ 16	Oberräder Fußweg 17	Hermann, Maria Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl August Hermann (Schmidt).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Jan. 16	— —	N. N. Christian Wilhelm Moritz.
„ 16	— —	N. N. August Erhard (fremd).
„ 16	— —	N. N. Carl Leonhard (fremd).
„ 16	— —	N. N. Friedrich Wilhelm (fremd)
„ 17	Mainzer Landstraße 28	Leykauf, Johann Michael Robert, Sohn des hies. Bürgers und Advokaten Dr. jur. Johann Georg Burckhard Franz Leykauf (Mappes).
„ 17	Elisabethenstraße 11	Meyer, Bertha, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Peter Meyer (Schepp).
„ 17	Hinter d. schön. Aussicht 3	Strauß, Sally Emil, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Samuel Strauß (Heinemann).
„ 17	Ankergasse 16	Wüst, Anna Maria Franziska, Tochter des hies. Bürgers und Tapezierers Johann Wolfgang Wüst (Roth).
„ 17	Paradiesg. 35	Nagel, Johanna Charlotte Justina, Tochter des hies. Bürgers, Spezerei- und Fettkrämers Justinian Nagel (Maurer).
„ 18	Taunusstraße 14	Speltz, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Senators, Dr. jur. Johannes August Speltz (Forsboom).
„ 18	Fahrgasse 12	Rosenbaum, Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Elias Rosenbaum (Mainz).

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1858		
Dec. 7	Constantinopel	Orthenberger, Michael Alexander, Handlungscommis, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Michael Orthenberger (Späth), alt 24 Jahre, 11 Monate, 6 Tage.
1859		
Jan. 11	Bornheim	Müller, Anna Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Garnhändlers, Daniel Müller (Arnold), alt 1 Monat, 9 Tage.
„ 15	Windmühle 24	Hill, Eduard Walker, Sohn des Apothekers zu Sheffield in England, Johann Hill, alt 15 Jahre, 9 Monate, 2 Tage.
„ 15	Hanauer Chaussee 15	Fuld, Klotilde, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Emmanuel Fuld (Sahn), alt 2 Tage.
„ 15	Stiftstraße 16	Rumpf, N. N., todtgeborene Tochter des hies. Bürgers und Malermeisters, Johann Heinrich Justus Friedrich Rumpf (Zöller).
„ 16	Judenmauer 27	Fischer, Johanna Maria, geb. Pulver, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Auslaufers, Johann Adam Fischer, alt 70 Jahre, 4 Monate, 20 Tage.
„ 16	Mainzer Chaussee 45	Modera, Maria Cornelia, geb. Passavant, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Marcus Andreas Modera, genannt Sauerwein, alt 69 Jahre, 5 Monate, 27 Tage.
„ 16	Gr. Hirschgr. 16	Siedentopf, Heinrich Carl Rudolph, Lithograph, Sohn des hies. Bürgers und Kupferdruckers, Johann Jacob Rudolph Siedentopf (Schneider), alt 16 Jahre, 3 Monate, 5 Tage.

Zeit	Ort	IIII. Verstorbene.
1859		
Jan. 17	Schlachthausgasse 11	Heil, Johannes, hies. Bürger und Metzgermeister, Wittwer, alt 71 Jahre, 5 Monate, 28 Tage.
„ 17	Stiftstraße 30	Wunderlich, Johann Joseph Georg, Weißbinder, Sohn des verstorbenen hies. Beisassen und Feldschützen, Philipp Ernst Wunderlich (Weller), alt 36 Jahre, 1 Monat.
„ 17	Stiftstraße 30	Rohm, Margaretha Wilhelmine Louise, geb. Frey, Ehefrau des hies. Bürgers und Spezereihändlers, Johann Philipp Carl Rohm, alt 29 Jahre, 16 Tage.
„ 18	Gr. Eschenheimerstraße 20	Kraft, Friedrich, Ortsbürger zu Rödelheim im Großherzogthum Hessen, Auslaufer, verheirathet, alt 79 Jahre.
„ 18	Schäferg. 16	Reichard, Johann Gerhard, hies. Bürger und Handelsmann, Major und Vorstand des 3ten Quartiers, verheirathet, alt 66 Jahre, 10 Monate, 24 Tage.
„ 18	Vilbelerstr. 27	Melsenbach, Bernhard, hies. Bürger und Perückenmachermeister, verheirathet, alt 57 Jahre, 11 Monate, 10 Tage.
„ 18	Gutleutstr. 76	Nieland, Friedrich Wilhelm, hies. Bürger und Handelsmann, Güter-Expedient an der Main-Weserbahn, verheirathet, alt 45 Jahre, 3 Monate, 27 Tage.
„ 19	Rechneigrabenstraße 20	Oppenheim, Jette, geb. Goldschmidt, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Geldwechslers, Feist Wolf Oppenheim, alt 74 Jahre, 5 Monate, 29 Tage.
„ 19	Meisengasse 13	Lahr, Anton Alexander Christian, Handlungslehrling aus Großgerau im Großherzogthum Hessen, alt 16 Jahre, 7 Monate, 17 Tage.
„ 19	Steingasse 12	Clemens, Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Maurergesellen, Michael Clemens (Ludwig), alt 2 Jahre, 3 Monate, 5 Tage.
„ 19	Langestraße 4	Hochstadt, Maria Elisabetha, Tochter des verstorbenen Beisassen und Wagners zu Niederrad, Johann Jacob Hochstadt (Sommerschuh), alt 37 Jahre, 2 Monate, 19 Tage.
„ 20	Heiligkreuzg. 7	Köhler, Johann Peter, hies. Bürger und Scribent, Stadtamts-Pedell, verheirathet, alt 53 Jahre, 1 Monat, 13 Tage.
„ 20	Borngasse 18	Meinzweig, Carl, Handlungscommis aus Regensburg im Königreich Bayern, alt 37 Jahre.
„ 20	Langestraße 4	Kümmel, Christoph, Graveur aus Hanau im Kurfürstenthum Hessen, alt 26 Jahre, 2 Monate, 27 Tage.
„ 20	Langestraße 4	Mattern, Daniel, Schneidergesell aus Marnheim in der Pfalz des Königreichs Bayern, alt 19 Jahre, 4 Monate, 22 Tage.
„ 20	Graubeng. 18	Schwabe, Ottilie Pauline Gustave, Tochter des Bürgers und Porcellanmalers zu Hanau im Kurfürstenthum Hessen, Carl Schwabe (Heß), alt 1 Jahr, 1 Monat, 29 Tage.
„ 20	Töngesgasse 42	Heimberger, Clara, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Caspar Joseph Heimberger (Trau), alt 8 Tage.
„ 21	Ziegelgasse 3	Wicht, Johann Jacob, hies. Bürger und Goldarbeiter, verheirathet, alt 45 Jahre, 2 Monate, 21 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859 Jan. 21	Gr. Eschenheimerstraße 52	Mink, Catharina, Näherin aus Lorch im Herzogthum Nassau, alt 46 Jahre.
„ 21	Mainstraße 13	Dinkelspiel, Charlotte, Tochter des dahier verstorbenen Bürgers und Handelsmanns zu Mannheim, im Großherzogthum Baden, Marx Dinkelspiel (Löhren), alt 14 Jahre, 9 Monate, 26 Tage.
„ 21	Zeil 26	Tollhausen, Ferdinand Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Friedrich Carl Gustav Tollhausen (Volbrecht), alt 2 Jahre, 10 Monate, 27 Tage.
„ 22	Langestraße 4	Mayer, Conrad, Kellner aus Mittelheim im Herzogthum Nassau, alt 18 Jahre.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1859. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

Januar	22.	Amschel, Alexander, hiesiger Bürger und Scribent, mit Schindling, Jacobine, aus Oberrad.
„	22.	Heister, Johann Martin, hiesiger Bürger und Gerümpler, mit Theobald, Katharina Maria Franziska, hies. Bürgerstochter.
„	22.	Linker, Johann Daniel, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, Wittwer, mit Börner, Anna Maria, aus Hofheim, herzogl. nass. Amts Höchst, dermalen in Höchst wohnhaft.
„	22.	Schmidt, Heinrich, Bürger und Schuhmachergesell zu Waltershausen im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, früher in Arbeit dahier, mit Stoll, Katharina, aus Gießen.
„	22.	Steinkauler, Theodor Guido, Seidenfabrikant zu Mülheim, kön. preuß. Regierungsbezirks Cöln, mit Zoller, Emma Constantia Emilie, hies. Bürgerstochter, dermalen in Wiesbaden wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1859. Standesbuchführung.

Versteigerung von Eichstämmen.

Kommenden **Mittwoch den 26. Januar, Vormittags 9 Uhr,** sollen **auf dem Oberforsthaus**

210 Eichstämme von 13 bis 51 Fuß Länge und 10 bis 46 Zoll Durchmesser,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Die Stämme liegen im **Hinkelsteinforst, Distrikt Gehren,** des hiesigen Stadtwaldes und können daselbst täglich in Augenschein genommen werden.

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1859. Forst-Amt.

Auszug aus den Standesbüchern
der
Frankfurter Landgemeinden.

Ort.	Zeit.	I. Getraute.
	1858	
Bornheim	Dec. 12	Häfner, Heinrich Christian, Bürger und Taglöhner zu Bornheim, mit Helfrich, Caroline Marie.
"	" 26	Franz, Jacob Friedrich, Bürger und Schlosser zu Bornheim, mit Schreiber, Maria Susanna.
"	" 26	Selzer, Alexander, designirter Bürger und Taglöhner zu Bornheim, aus Pfeddersheim in Rheinhessen, mit Sturm, Maria Elisabetha.
Niederrad	" 5	Petri, Heinrich, designirter Bürger und Schuhmacher zu Niederrad, aus Oberrad, mit Buchenau, Elisabetha, Wittwe, geb. Stang.
"	" 5	Kreuder, Johann Wilhelm, Bürger und Haarschneider zu Niederrad, mit Göttnauer, (Gettenauer), Susanna Margaretha.
"	" 12	Sier, Wilhelm, Bürger und Glaser zu Niederrad, mit Ritzert, Katharina Margaretha, aus Brandau, Kreises Dieburg im Großherzogthum Hessen.
"	" 12	Hegerich, Johann Friedrich, Bürger und Haarschneider zu Niederrad, mit Marcks (Marx), Maria Margaretha.
Oberrad	" 19	Ludwig, Johannes, Bürger und Gärtner zu Oberrad, mit Gunkel, Eva Katharina, aus Breitenborn, Kurfürstl. Hessischen Amtes Wächtersbach.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1858	
Bornheim	Dec. 1	Rackles, Jacob Friedrich, Sohn des Bürgers und Küfers zu Bornheim Johann Georg Rackles II. (Schreiber).
"	" 2	Müller, Anna Magdalena, Tochter des Bürgers zu Frankfurt und Garnhändlers, wie auch Bürgers zu Bornheim, Daniel Müller (Arnold).
"	" 5	Höckner, Carl Georg, Sohn des Bürgers zu Weimar und Postassistenten zu Frankfurt August Magnus Albrecht Höckner (Kehler).
"	" 6	Helfrich, Nicolaus, Sohn des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Conrad Helfrich (Pfaff).
"	" 7	Volk, Amalie Christiane, Tochter des Bürgers zu Mainz und Mechanikus Friedrich Wilhelm Daniel Carl Volk (Bock).
"	" 8	Henß, Andreas, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Ausläufers Christian Henß VI. (Baumgärtner).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1858	
Bornheim	Dec. 12	Bossert, Georg Lorenz, Sohn des Bürgers und Stahlschleifers zu Bornheim Johann Adam Bossert II. (Heyne).
„	„ 12	Fück, Johann Heinrich Martin, Sohn des Bürgers und Bürstenfabrikanten zu Bornheim Friedrich Caspar Fück (Stricker).
„	„ 13	Odenweller (auch Odenwäller), Johann Aloys, Sohn des Bürgers, Küfers und Bierbrauers zu Bornheim Johannes Odenweller (Bauer).
„	„ 15	Saarholz (auch Sahrholz), Peter Joseph, Sohn des Bürgers und Schmieds zu Bornheim Heinrich Saarholz (Höhner).
„	„ 23	Bach, Anna Catharina, Tochter des Bürgers zu Frankfurt und Fabrik-Werkführers Heinrich Bach (Lußmann).
„	„ 27	Bunkenburg, Regina Dorothea, Tochter des Bürgers und Schneiders zu Bornheim Casten Heinrich Bunkenburg (Pfeffer).
„	„ 27	N. N. Wilhelm (fremd).
„	„ 29	N. N. todtgeborenes Mädchen (fremd).
„	„ 29	N. N. Carl (fremd).
Frankfurt	Sept. 2	Brunkhardt, Wilhelmine Juliane, Tochter des Ortsbürgers zu Dortelweil und Auslaufers zu Frankfurt a. M. Johann Georg Brunkhardt (Werner).
Hausen	Nov. 27	Delcher, Anna Elisabetha, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Hausen Andreas Delcher (Schuch).
„	„ 28	Bien, Justina Wilhelmine, Tochter des Bürgers und Schneiders zu Hausen Anton Franz Bien (Heupel).
„	Dec. 6	Jost, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers zu Hausen und Buchdruckers Jacob Jost (Merz).
„	„ 13	N. N. Dorothea Pauline, heimathberechtigt zu Frankfurt.
Frankfurt	Oct. 16	Will, Anna Maria, Tochter des Bürgers zu Niederrad und Bahnwärters bei der Main-Weser-Eisenbahn Adolph Will (Schindling).
„	Nov. 9	Hochstadt, Johann Georg Heinrich Valentin Konrad Arnold Philipp Andreas Marcus, Sohn des Bürgers und Schriftgießers zu Niederrad Johann Jacob Ludwig Hochstadt (Günther).
Niederrad	Dec. 3	Dauth, Margaretha, Tochter des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Valentin Dauth (Wissenbach).
„	„ 11	Sommerschuh, Johann Georg Konrad, Sohn des Bürgers und Wachstuchdruckers zu Niederrad Johann Joseph Sommerschuh (Eukopp).
„	„ 15	N. N. todtgeborener Sohn.
„	„ 20	May, Katharina Gertrude, Tochter des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Johann Friedrich May (Hamscher).
„	„ 20	Wissenbach, Katharina, Tochter des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Johannes Wissenbach (Hütter).
„	„ 21	N. N. Jacob Friedrich.
„	„ 21	Gaß, Johann Maximilian, Sohn des Bürgers und Metzgers zu Niederrad Johann Wallrath Gaß (Krämer).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1858	
Niederrad	Dec. 22	Schmidt, Johannes, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Niederrad Johann Georg Schmidt III. (Schönhals).
„	„ 24	Zimmermann, N. N., todtgeborene Tochter des Bürgers und Schreiners auch Ortsdieners zu Niederrad Christian Zimmermann (Bollbach).
„	„ 27	Simon, Philipp Adolph, Sohn des Bürgers und Auslaufers zu Niederrad Johann Georg Simon (Hensel).
Niederursel	„ 24	Bessier, Philipp Adam, Sohn des Bürgers und Schneiders zu Niederursel Matthäus Georg Bessier (Werner).
Oberrad	„ 9	Großmann, Johann Adam, Sohn des Bürgers und Schneiders zu Oberrad Johannes Großmann (Sönner).
„	„ 12	N. N. Georg (fremd).
„	„ 16	N. N. Dorothea.
„	„ 18	N. N. Maria Margaretha.
„	„ 24	N. N. Georg Christian (fremd).
„	„ 25	Horn, Konrad, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Georg Wilhelm Horn (Rußmann).
„	„ 29	Seeger, Hermann, Sohn des Bürgers und Scribenten zu Frankfurt Christoph Jakob Seeger (Neumann).
„	„ 31	N. N. Georg Heinrich.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1858	
Bonames	Dec. 10	Lücker, Johann Georg, Taglöhner, unverheirathet, Sohn des verstorbenen Beisassen und Schäfers zu Bonames Johann Georg Lücker (Dietz), alt 57 Jahre, 7 Monate, 17 Tage.
„	„ 17	Matthes, Carl Dietrich, Sohn des Bürgers und Mühlarztes zu Bonames Nikolaus Matthes (Reuß), alt 1 Jahr, 5 Tage.
Rödelheim	April 11	Rabenau, Gertraude Wilhelmine, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Bornheim Georg Heinrich Rabenau (Becker), alt 9 Monate, 23 Tage.
Bornheim	Dec. 8	Hornstein, Anna Magdalena, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Bornheim Joh. Philipp Hornstein (Schneider), alt 19 Jahre, 7 Monate, 15 Tage.
„	„ 12	N. N. Catharina Babette (fremd), alt 18 Tage.
„	„ 15	N. N. Franz Ferdinand (fremd), alt 20 Tage.
„	„ 21	Schenck, Ursula Maria Franziska Mathilde, geborne von Kehr, Ehefrau des k. k. österreichischen Staatsbürgers und Schriftgießers Jacob Schenck, alt 38 Jahre.
„	„ 21	Wiegel, Wilhelm, Sohn des Bürgers und Weißbinders zu Bornheim Balthasar Wiegel (Rühl), alt 5 Monate, 3 Tage.
„	„ 29	N. N. todtgeborenes Mädchen (fremd).

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1858	
Frankfurt	Dec. 28	Baier, Johannes, Knecht, aus Kämmerzell in Kurhessen, alt 60 Jahre.
Hausen	„ 6	Jost, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers zu Hausen und Buchdruckers Jacob Jost (Merz).
Gießen	Nov. 24	Müller, Andreas Melchior, Bürger und Gärtner zu Hausen, Wittwer, alt 68 Jahre.
Hausen	Dec. 16	Bartelmann, Anna Katharina, geb. Rink, Wittwe des verstorbenen Bürgers und Sackträgers zu Hausen Johann Georg Bartelmann, alt 56 Jahre, 7 Monate, 19 Tage.
Rüsselsheim	Juli 20	Simon, Johannes, Sohn des Bürgers zu Niederrad und Werkführers in der Stein'schen Pelzfabrik zu Rüsselsheim Philipp Adolph Simon (Droell), alt 9 Jahre, 5 Monate, 6 Tage.
Niederrad	Dec. 11	Kreckmann, Maria Elisabetha, Tochter des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Johann Wilhelm Kreckmann (Simon), alt 6 Jahre, 10 Monate, 6 Tage.
„	„ 15	N. N. todtgeborener Sohn.
„	„ 24	Zimmermann, N. N., todtgeborene Tochter des Bürgers und Schreiners auch Ortsdieners zu Niederrad Christian Zimmermann (Bollbach).
Niederursel	„ 3	Schwarr, Philipp, unverheirathet, alt 74 Jahre, 1 Monat, 18 Tage.
Oberrad	„ 2	N. N. Peter (fremd), alt 5 Monate, 8 Tage.
„	„ 4	Scondo, Elisabetha, Zwillingstochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Wilhelm Scondo III. (Scherer), alt 13 Tage.
„	„ 6	Rohfus, Apollonia, ledigen Standes, aus Kleinsteinheim im Großherzogthum Hessen, alt 78 Jahre, 7 Monate, 11 Tage.
„	„ 11	Pfannenstiel, Johann Georg, Bürger und Gärtner zu Oberrad, verheirathet, alt 57 Jahre, 10 Monate, 12 Tage.
„	„ 25	N. N. Anna Caroline, alt 3 Monate, 12 Tage.
„	„ 26	N. N. Carl (fremd), alt 2 Monate, 4 Tage.

Oberrad, den 25. Januar 1859. **Standesbuchführung.**

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Vorstands des Löbl. 3. Quartiers (Lit. C) ist durch den Tod des bisherigen Quartiervorstandes Herrn Major Joh. Gerh. Reichard erledigt worden und wurde durch Amtsbeschluß vom Heutigen die einstweilige Besorgung der betreffenden Dienstgeschäfte dem im Quartier wohnenden (Friedbergerstraße No. 6) Hauptmann der 15. Compagnie des Löschbataillons Herrn Philipp Bernhard Körber übertragen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1859. **Kriegs-Zeug-Amt.**

Die Legitimations-Papiere des Michael Fuß von Steinsfeld, Paß, Abschied, Taufschein und Leumund, wurden angeblich hier verloren.

Man ersucht um Ablieferung wenn sie gefunden werden und warnt zugleich vor Mißbrauch.

Frankfurt a. M., den 24. Januar 1859. **Polizei-Amt.**

Versteigerung von Stämmen und Werkholz.

Kommenden Mittwoch den 2. Februar Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Oberforsthaus

186 Eichstämme von 9—46 Schuh Länge und 11—28 Zoll Durchmesser,
43 Fichtenstämme von 26—76 Schuh Länge und 7—22 Zoll Durchmesser,
2 Kiefernstämme von 24—34 Schuh Länge und 15—17 Zoll Durchmesser,
3 Pappelstämme von 11—26 Schuh Länge und 13—22 Zoll Durchmesser,
3 buchene Erdstämme von 2—3 Schuh Länge und 32—34 Zoll Durchmesser,
5 Klafter 4½ Schuh langes Eichenwerkholz,
3½ Klafter 6 Schuh langes Kiefern-Wingerts-Pfahlholz

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Die Stämme liegen im Goldsteinforst und zwar:

Eichstämme	No.	3—7	im Distrikt Holzhecke.
"	"	8—10	im Distrikt Fuchsheer.
"	"	11—12	im Distrikt Weisenacker.
"	"	13	im Distrikt No. 1.
"	"	14—186	im Distrikt Weilruhrauschen.
Fichtenstämme	"	1—35	im Distrikt Holzhecke.
"	"	36—41	im Distrikt Looghecg.
"	"	42	im Distrikt No. 1.
"	"	43	im Distrikt Gehspitzerheeg.
Kiefernstämme	"	1 und 2	im Distrikt No. 1.
Pappelstämme	"	1—3	im Distrikt Kleeisches Wäldchen und Holzhecke.
Buchstämme	"	1—3	im Distrikt Holzhecke.

Das Eichenwerkscheitholz und Kiefern-Wingertspfahlholz ist im Hinkelsteinforst Distrikt No. 1 und Goldsteinrauschen aufgearbeitet, woselbst diese Holzsortimente täglich in Augenschein genommen werden können.

Frankfurt a. M., den 24 Januar 1859.

Forst-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In Insatzklagsachen gegen die Erben des am 30. December 1853 verstorbenen Oberräder Bürgers Jacob Lang wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Land-Justiz-Amts vom 21. Januar l. J. das Unterpfand:

Gew. VI No. 128, Baumstück rechter Hand dem Altebergweg, stößt darauf, hält 2 Viertel, 13 Ruthen, 1 Schuh, in der Sachsenhäuser Gemarkung, gibt Schutzlohn und Zehnt-Annuität,

für das darauf haftende Capital von fl. 261. 24 kr. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 24. Januar 1859.

Der Fiscal:
Dr. Jung, Adjunkt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 12. Donnerstag, den 27. Januar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

Januar 25. | Müller, Peter, hiesiger Bürger und Schneidermeister, sep., mit Stellwagen, Maria, aus Elsheim, Kreises Bingen im Großherzogthum Hessen.

Frankfurt a. M., den 27. Januar 1859. Standesbuchführung.

Straßenbeleuchtung im Monat Februar 1859.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen. Anfang.	Beleuchtung der Straßenlaternen. Ende.	Bemerkung.	Beleuchtung der Dienstlaternen. Anfang.	Beleuchtung der Dienstlaternen. Ende.
Vom 1. bis einschließlich 9.	6 Uhr	5¾ Uhr	— —	— —	— —
„ 10. „ „ 11.	6¼ „	5½ „	— —	— —	— —
„ 12. „ „ 18.	6¼ „	11 „	Wegen Mondschein	6¼ Uhr	5½ Uhr
„ 19. „ „ 20.	6½ „	11 „	„ „	6½ „	5¼ „
„ 21. „ „ —	6½ „	12 „	„ „	6½ „	5¼ „
„ 22. „ „ 23.	6½ „	1 „	„ „	6½ „	5¼ „
„ 24. „ „ —	6½ „	2 „	„ „	6½ „	5¼ „
„ 25. „ „ 28.	6½ „	5¼ „	— —	— —	— —

Frankfurt a. M., den 24. Januar 1859. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Eine Schürze und ein farb. Taschentuch. Drei kleine Schlüssel in einem Ring. Ein Doppelschlüssel. Eine seidene Halsbinde. Ein weißes Taschentuch. Eine Rolle mit einem Bild. Ein Geldbeutel mit einigen Kreuzern und einem Lotterieloos. Ein Stück Silberborte. Eine grüne Plüschtasche mit einem Paar Gummischuhe. Eine schwarze Schürze. Ein Schlüssel. Ein farbiges Taschentuch. Ein Gulden in einer Droschke. Ein Portemonnaie mit einigem Gelde. Drei kleine Schlüssel in einem Ring. Ein Kinder-Palatin.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Vom 1. Februar l. J. an werden Stempelbogen, welche zu dem Exhibitionsstempel unterworfenen Eingaben oder deren Anlagen oder als Protokollstempel benutzt werden sollen, im Betrage von 6 kr., 15 kr., 30 kr. und 1 fl., nicht allein auf dem Stempelbureau des Rechnei- und Renten-Amts (im Römer) Vormittags, sondern auch auf dem **Wechselstempelbureau (Graben No. 28)** Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden verabfolgt. Auch sind, wie bisher, die obigen Stempelbogen des Nachmittags auf der Kanzlei des Rechnei-Amts zu erhalten.

Die Urkunden- und Taxen-Stempel werden dagegen, wie bisher, **ausschließlich** auf dem Stempelbureau des Rechnei-Amts täglich Vormittags ausgegeben.

Frankfurt a. M., den 24. Januar 1859. Rechnei- und Renten-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Ladung.

Die Gläubiger des zahlungsunfähigen hiesigen Bürgers und Handelsmannes August Kott werden hiermit zur Anmeldung und Klarstellung ihrer Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, sowie zur Erklärung auf das vorliegende Stundungs-Gesuch in der auf

Montag den 28. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

bei der Gerichts-Commission anberaumten Tagfahrt vorgeladen, bei Vermeidung, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen und falls es zum Concurse kommen sollte, von der Masse ausgeschlossen werden.

Frankfurt a. M., den 24. Januar 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Pfarr, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Ein Prima-Wechsel der Handlung Philipp Speyer & Co., ausgestellt in New-York den 5. October 1858 über 2000 fl., 16 Tage nach Sicht zahlbar, Ordre Siegmann Brothers & Co., von Diesen an S. Schwabacher und von Letzterem an Siegmund Drucker indossirt, auf die Handlung L. Speyer-Ellissen dahier gezogen und von derselben per 20. December 1858 acceptirt, ist angeblich in Verlust gerathen. Es werden deshalb auf Antrag des Indossators S. Schwabacher aus Baireuth alle Diejenigen, welche an die fragliche Wechselurkunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben so gewiß

binnen drei Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der oben beschriebene Prima-Wechsel für wirkungslos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 24. Januar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eyssen, 1r Secr.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:
1) des Sappeurs beim hiesigen Linienmilitair Wilhelm Grimm aus Niederwalluf im Herzogthum Nassau,
2) des Geschäftsführers Wilhelm Sachs aus Mannheim und
3) an den Erlösüberschuß aus dem Nachlasse des im Hospital zum heiligen Geist verstorbenen Schneidergesellen Peter Görg aus Amöneburg, Kreises Kirchheim in Kurhessen,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Freitag den 18. Februar 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 und 2 ohne einige Sicherheit an die auswärtigen Erben, resp. die Heimathbehörde des Verstorbenen, verabfolgt, der Nachlaß No. 3 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1859. Stadt-Amt I.

Dr. Antoni.

Dr. Diehl, Act.

Edictalladung.

Ueber das dahier befindliche Vermögen der Frau Emilie Schleisinger, Ehefrau des geisteskranken Kleiderhändlers Schleisinger zu Straßburg, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diese Gemeinschuldnerin aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 7. März 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Pfarr, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 29. November l. J. dahier verstorbenen Hausknechts Ludwig Willmann, aus Langstadt im Großherzogthum Hessen, zustehen, haben solche bis zum 15. Februar 1859 bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 15. December 1858. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

☞ Hierbei der Titel und das Register zu dem Amtsblatt des Jahres 1858.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 27. Januar 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 27. Januar bis 9. Februar.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
" " " " " von		28	4	
" " " " " von		14	2	
" " " " " von		7	1	
" Wasserweck . . . . . . von		6¼	1	
" Milchbrod . . . . . . von		4¾	1	
" feines Wasserbrod . . . . von		4½	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von		32	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	16	1
Rinderfleisch " "	14	1
Kuhfleisch " "	14	1
Kalbfleisch " "	13	1
Hammelfleisch " "	14	1
Schweinefleisch " "	14	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Jan. bis Ende April.

	Kr.
Die Maas Bier im Hause	
a) Lagerbier . . . . . } b) Jungbier . . . . . . }	13
Das Seidel (1¼ Schop.)	4
Die Maas Bier über die Straße	
a) Lagerbier . . . . . . } b) Jungbier . . . . . . }	12

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	—
Korn " " " "	7	—
Gerste " " " "	6	54
Hafer, 110 Pfd.	5	20

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	12	12
" gemeiner " " "	9	35
Weizenschrotmehl . . . . " "	7	50
Weizensemmelmehl . . . " "	6	40
Korn- oder Roggenmehl . " "	8	

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	3	40
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	17	—

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 13. Samstag, den 29. Januar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

Januar 27.	von Dachenhausen, Adolph Heinrich Carl, aus Göttingen im Königreich Hannover, mit Sergel, Julie Louise, geb. Gräfin von Schwiecheldt, geboren zu Klein-Ilsede im Königreich Hannover, Wittwe des verstorbenen Lieutenants Carl Lebrecht Sergel, dermalen dahier wohnhaft.
„ 27.	Thielemann, Heinrich Andreas Wilhelm, hiesiger Bürger und Auslaufer, auch Veteranen-Corporal, mit Mihlbach, Maria Anna, aus Nieder-Reiffenberg, Amts Usingen im Herzogthum Nassau.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1859. Standesbuchführung.

Verordnung

gegen das Versperren öffentlicher Plätze und Straßen in der Stadt und den Gemarkungen bei auszuführenden Bauten.

Da die Bestimmung der Straßenordnung, wonach alles Aufstellen von Baumaterialien oder irgend welcher Gegenstände auf den Straßen und Trottoirs ohne amtliche, nur in Ausnahmsfällen und unter besonderen Bedingungen zu erhaltende Erlaubniß gänzlich untersagt ist, von den Bauherren und Werkmeistern zur großen Belästigung des gesammten Publikums und insbesondere der Nachbarn des Baues, vielfach übertreten und umgangen wird, so sehen sich das Bauamt und Polizeiamt veranlaßt, nachfolgende Anordnungen zur strengsten Nachachtung und Befolgung bekannt zu machen:

1) Anhäufungen von Bauschutt, Erde oder Baumaterial, welches nicht alsbald in dem Bau zur Verwendung kommt, Anlegung von Kalkkauten und das Trocknen von Sand und Schutt auf der öffentlichen Straße ist gänzlich untersagt.

2) Bauschutt, ausgegrabene oder abgetragene Erde und vom Abbruch herrührendes Baumaterial, welche auf die Straße gebracht werden, sind spätestens im Laufe des Tages wegzufahren; Bauschutt, Erde und Baumaterial, die zur Verwendung in den Bau angefahren werden, sind spätestens im Laufe des Tages dorthin zu schaffen.

3) Die Wagen, auf welchen Schutt und Erde an- und weggefahren wird, sind so einzurichten, daß nicht durch das Herabfallen die Straßen verunreinigt werden.

4) Bauschutt und dergl. darf nicht aus den Häusern auf die Straße geworfen, sondern muß dorthin getragen und beim Ausschütten und Aufladen zur Vermeidung des Staubes begossen werden.

5) Zur Niederlage von Baumaterial jeglicher Art, welches zwar alsbald in dem Bau zur Verwendung kommen soll, beziehungsweise nicht später angefahren werden kann, jedoch nicht im Laufe des Tages in den Bau verbracht wird, sowie zur Zubereitung von Speiß und Lehm darf die öffentliche Straße nur nach eingeholter polizeilicher Erlaubniß benutzt werden.

6) Die Erlaubniß zur Benutzung der öffentlichen Straße zur Niederlage von Baumaterial und zur Zubereitung von Speiß und Lehm wird nur dann ertheilt, wenn und insoweit die beanspruchte Benutzung der öffentlichen Straße zur Ausführung des beabsichtigten Baues durchaus nothwendig ist und den allgemeinen Verkehr nicht unverhältnißmäßig hindert, auch der Bauende keinen sonst dazu geeigneten Platz besitzt oder auf seinem Grundstück herrichten kann.

7) Ferner wird diese Erlaubniß nur für einen genau bestimmten und abzusteckenden Raum und auf eine bestimmte Zeit ertheilt und kann sowohl gegen Mißbrauchs, als auch aus Gründen des öffentlichen Interesses jeder Zeit zurückgenommen werden. Mit Ablauf der bestimmten Zeit und mit der auch nur einstweiligen Einstellung des Baues muß ohne vorherige Aufforderung der benutzte Raum binnen drei Tagen vollständig geräumt und hergestellt werden.

8) Der zur Benutzung angewiesene Raum der öffentlichen Straße muß durch den Bauenden mit einem Bauzaun oder Einfassung von Stangen und Latten oder Brettern nach der Straße hin umgeben und bei eintretender Dunkelheit durch Laternen erleuchtet werden.

9) Die Bestimmungen unter 5 bis 8 gelten auch für die zur Ausführung des Baues erforderlichen sonstigen Vorrichtungen, welche den Straßenverkehr beschränken, z. B. Verschläge und Sprießen, Aufreißen des Pflasters, Aufstellung und Niederlegung von Gerüsten, Geräthschaften u. s. w.

10) Die nach Art. 5 und 9 einzuholende Erlaubniß zur Benutzung eines Raumes der öffentlichen Straße muß bei dem Polizeiamte, unter Einreichung eines sowohl das Grundstück des Bauherrn, als den zu benutzenden Raum der öffentlichen Straße enthaltenden Faustrisses, zeitig vor der eintretenden Benutzung und bei allen denjenigen Bauarbeiten, zu deren Ausführung ein Baubescheid des Bauamtes erforderlich ist, vor Ertheilung dieses Baubescheides erwirkt, auch dem Bauamte zum Behufe der Ertheilung des Baubescheids nachgewiesen werden, widrigenfalls die Benutzung der öffentlichen Straße gar nicht gestattet wird.

11) Die Nichtbefolgung oder Uebertretung der unter 1 bis 9 getroffenen Anordnungen wird unnachsichtlich mit angemessener Strafe gegen den Bauenden und den Werkmeister, im Falle der Nichtbefolgung der Bestimmung unter 3 auch gegen den Fuhrmann, durch das Polizeiamt geahndet. Ueberdies erfolgt bei Uebertretung der angeführten Anordnungen die Räumung der öffentlichen Straßen, soweit deren Benutzung nicht verstattet ist, auf Kosten des Bauenden.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1859.

Bau-Amt. **Polizei-Amt.**

Versteigerung von Stämmen und Werkholz.

Kommenden **Mittwoch den 2. Februar Vormittags 9 Uhr** sollen auf dem **Oberforsthaus**

186 Eichstämme von 9—46 Schuh Länge und 11—28 Zoll Durchmesser,
43 Fichtenstämme von 26—76 Schuh Länge und 7—22 Zoll Durchmesser,
2 Kiefernstämme von 24—34 Schuh Länge und 15—17 Zoll Durchmesser,
3 Pappelstämme von 11—26 Schuh Länge und 13—22 Zoll Durchmesser,
3 buchene Erdstämme von 2—3 Schuh Länge und 32—34 Zoll Durchmesser,
5 Klafter $4^1/_2$ Schuh langes Eichenwerkholz,
$3^1/_2$ Klafter 6 Schuh langes Kiefern-Wingerts-Pfahlholz

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Die Stämme liegen im Goldsteinforst und zwar:

Eichstämme	No. 3—7	im Distrikt	Holzhecke.
„	„ 8—10	im Distrikt	Buchscheer.
„	„ 11—12	im Distrikt	Weisenacker.
„	„ 13	im Distrikt	No. 1.
„	„ 14—186	im Distrikt	Weilruhrauschen.
Fichtenstämme	„ 1—35	im Distrikt	Holzhecke.
„	„ 36—41	im Distrikt	Looghecg.
„	„ 42	im Distrikt	No. 1.
„	„ 43	im Distrikt	Gehspitzerheeg.
Kiefernstämme	„ 1 und 2	im Distrikt	No. 1.
Pappelstämme	„ 1—3	im Distrikt	Kleeisches Wäldchen und Holzhecke.
Buchstämme	„ 1—3	im Distrikt	Holzhecke.

Das Eichenwerkscheitholz und Kiefern-Wingertspfahlholz ist im Hinkelsteinforst Distrikt No. 1 und Goldsteinrauschen aufgearbeitet, woselbst diese Holzsortimente täglich in Augenschein genommen werden können.

Frankfurt a. M., den 24 Januar 1859.

Forst-Amt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 27. October 1857 wird andurch bekannt gemacht, daß die Einkommensteuer-Declarationen für das Jahr 1858

im Laufe des Monats Januar 1859

bei unterfertigter Commission einzureichen sind.

Für die in die Steuerrolle **neu** eingetretenen Steuerpflichtigen, welche rechtzeitige Declaration unterlassen, wird die Festsetzung des steuerbaren Einkommens sofort durch die **Schätzungs-Commission** erfolgen.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche bereits voriges Jahr steuerpflichtig waren, und innerhalb der vorbemerkten Frist **keine neue** Declaration einreichen, werden dafür angesehen, daß sie das für das Jahr 1857 versteuerte Einkommen stillschweigend auch für das Jahr 1858 in Geltung belassen wollen.

Nach Ablauf des Monats Januar 1859 werden Declarationen, welche eine Verringerung des zuletzt versteuerten Einkommens enthalten, nicht mehr zugelassen.

Nach Richtigstellung unzulänglich befundener Steuerbeiträge durch die **Schätzungs-Commission** wird eine Frist bekannt gemacht werden, innerhalb welcher die **Einzahlung**, gegen Empfangnahme der Quittung, zu erfolgen hat. **Früher** können Zahlungen **nicht** angenommen werden.

Frankfurt a. M., den 30. December 1858.

Einkommensteuer-Commission.

Ein großer Ballen, Haasenhaarspitzen enthaltend, wurde dahier gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1859. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Stück Silberborte. Eine grüne Plüschtasche mit einem Paar Gummischuhe. Eine schwarze Schürze. Ein Schlüssel. Ein farbiges Taschentuch. Ein Gulden in einer Droschke. Ein Portemonnaie mit einigem Gelde. Drei kleine Schlüssel in einem Ring. Ein Kinder-Palatin. Eine Lorgnette. Ein Schul-Lese-Buch. Mehrere Braunschweiger Lotterie-Loose. Ein Kindermäntelchen.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In Insatzklagsachen gegen die Kinder des verstorbenen hiesigen Bürgers und Weinhändlers **Georg Philipp Monsheimer** und gegen dessen Wittwe **Amalia Monsheimer**, geb. **Mahl**, werden in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 5. Januar l. J. die Unterpfänder, die nachbezeichneten, zehntfreien und mit Gartenrecht versehenen Liegenschaften der Sachsenhäuser Gemarkung am Affenthor:

a) Gew. 16 No. 3, Grundstück, hält 1 Viertel, 19 Ruthen, 56 Schuh;
b) Gew. 16 No. 4a und 5a, ein desgleichen von 22 Ruthen, 80 Schuh Flächengehalt;
c) Gew. 16 No. 4a und 5a, ein desgleichen von 22 Ruthen, 80 Schuh haltend, und
d) Gew. 16 No. 4c und 5c, ein desgleichen, hält 22 Ruthen, 86 Schuh, sammt darauf befindlicher Behausung,

für das darauf haftende Capital von 17500 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1859. Der Fiscal:
Dr. **Jung**, Adjunkt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 14. Dienstag, den 1. Februar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1859 Januar 26	Schepp, Martin, hiesiger Bürger und Gärtnermeister, mit Beyer, Elisabeth, aus Laubach im Großherzogthum Hessen.
„ 26	Teuffert, Franz, hiesiger Bürger und Tapezierer, mit Obernheimer, Magdalena Elisabetha Margaretha, hies. Bürgerstochter.
„ 26	Sikorski, Franz, designirter hiesiger Bürger und Auslaufer, aus Bystoszowa, Kreises Tarnow in Galizien, mit Hartmann, Anna Maria Barbara, hies. Bürgerstochter.
„ 26	Breusing, Johann Friedrich, hiesiger Bürger und Conditor, mit de Antoni, Friederike Josephine, hies. Bürgerstochter.
„ 29	Reichard, Franz Xaver, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Coblenz, mit Baldenecker, Caroline Ernestine Sophie, hies. Bürgerstochter.

b) Auswärts:

„ 4 in Rüdesheim	Ochs, Franz Ferdinand, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Craß, Margaretha, aus Rüdesheim im Herzogthum Nassau.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1858 Mai 25	Königstein	Drexel, Maria Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Christoph Drexel (Wagner).
Oct. 12	Hausen	N. N. Maximilian.
Dec. 17	Schlüchtern	N. N. Johann Julius.
„ 22	Hochheim	Eber, Anna Margaretha Maria, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Eber (Henrich).
1859 Jan. 17	Cöln	Dietz, Franz Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Christian Gottlieb Dietz (Pötz).

Zeit	Ort	III. Geborene.
1859		
Jan. 18	Predigerstr. 5	Gölzenleuchter, Marie Antonie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, prov. Actuars des allgemeinen Almosenkastens und Actuars der Spendesection August Jacob Gölzenleuchter (Bernhard).
„ 18	Eschersheimer, Landstraße 6	Bruckmann, Franz Joseph Oskar, Sohn des Bürgers und Kaufmanns zu Deutz Friedrich Bruckmann (Wepler).
„ 19	Stiftstraße 13	Cahn, Ida, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Joseph Feist Cahn (Herf).
„ 19	Stiftstraße 10	Scheerer, Johanna Wilhelmina Constantine, Tochter des hies. Bürgers und Buchbindermeisters Johann Bernhard Scheerer (Anderheit).
„ 19	Gelnhäuserg 18	Schuck, Carolina Maria Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Ferdinand Schuck (Daube).
„ 20	Blauhandg. 3	Amend, Elisabetha Florentine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl August Amend (Hunger).
„ 20	Weißadlerg. 10	Köhler, Anna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Johannes Köhler (Sauer).
„ 20	Altemainzergasse 57	Geist, Agathe, Tochter des hies. Bürgers und Auslaufers Johann Jacob Geist (Michel).
„ 21	Töngesgasse 18	de Neufville, Carl Jacob Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich de Neufville (Siebert).
„ 21	Theobaldstr. 4	Söhnlein, Anna Catharina Wilhelmina, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Christian Friedrich Söhnlein (Koch).
„ 21	Breitegasse 15	Schwartz, Anna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Johannes Schwartz (Limpert).
„ 21	Ankergasse 16	Lipps, Martin, Sohn des hies. Bürgers und Bauholzfuhrmanns Martin Lipps (Denner).
„ 22	Weserstraße 7	Gontard, Amalie Emma, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Moritz Gontard (Preusser).
„ 22	Gr. Bockenheimerstraße 4	Kurtz, Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ludwig Kurtz (Grätz).
„ 22	Bleichstraße 17	Gran, Johann Carl, Sohn des hies. Bürgers und Uhrmachermeisters Sigismund Eberhard Gottfried Gran (Radinger).
„ 22	Kl. Kornm. 9	Teschenmacher, Laura Wilhelmina, Tochter des hies. Bürgers und Spezereikrämers Friedrich Wilhelm Teschenmacher (Lindheimer).
„ 22	— —	N. N. Johanna Elisabetha (fremd).
„ 22	Kl. Ritterg. 24	Schmidt, Jacob, Sohn des am 17. September 1858 verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners Andreas Schmidt (Blum).
„ 23	Kl. Bockenheimergasse 10	Geist auch Geiß, N. N. todtgeborener Sohn des hies. Bürgers und Bildhauers, dermalen Briefträgergehülfen Georg Geist auch Geiß (Nielsen oder Jensdatter).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Jan. 24	Bockenheimer Landstraße 62	Grumbach, Christoph Bernhard Emanuel Ludwig, Sohn des Bürgers und Rentiers zu Oberndorf im Königreich Bayern Emanuel Jacob Grumbach (Bornemann).
„ 24	Theobaldstr. 4	Rothenburger, Johann Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Buchdruckers Johann Matthäus Rothenburger (Lehrnickel).
„ 24	— —	N. N. Friedericke (fremd).
„ 25	Oppenheimerstraße 14	Schecker, Simon, Sohn des hies. Bürgers und Fischermeisters Johann Heinrich Schecker I (Schumbart).
„ 25	Kl. Bockenheimerstr. 13	Beckmann, Johann Lorenz, Zwillingssohn des Ortsbürgers zu Langen im Großherzogthum Hessen, Kutschers dahier, Johann Heinrich Beckmann (Metzger).
„ 25	Kl. Bockenheimerstr. 13	Beckmann, Johann Philipp, Zwillingssohn des Ortsbürgers zu Langen im Großherzogthum Hessen, Kutschers dahier, Johann Heinrich Beckmann (Metzger).
„ 25	— —	N. N. todtgeborenes Mädchen.
„ 25	Schäfergasse 21	Schieler, Heinrich, Sohn des Ortsbürgers und Maurers zu Ober-Erlenbach im Großherzogthum Hessen Johannes Andreas Schieler (Winterling).
„ 25	Kirchgasse 4	Capeller, Anna Margaretha, Tochter des Ortsbürgers zu Hochborn in Kurhessen, Auslaufers dahier, Justus Capeller (Braun).
„ 25	— —	N. N. Wendel (fremd).
„ 25	— —	N. N. Johann (fremd).
„ 26	— —	N. N. Maria Johannette (fremd).
„ 26	— —	N. N. Friedrich Otto.
„ 27	Eschersheimer Landstraße 20	von Boltog, Adalbert Maximilian Carl Felix Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Kanzlei-Raths Dr. jur. August Christian Wilhelm Friedrich Heinrich Freyherrn von Boltog (Freiin Stregen-von Glauburg).
„ 27	Zeil 33	Goldschmidt, Ferdinand Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Maximilian Goldschmidt (St. Goar).
„ 27	— —	N. N. Anna Margaretha Adolphine.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1858		
Oct. 24	Gießen	Kugler, Georg Gottfried Ludwig, hies. Bürger und Chemiker, verheirathet, alt 32 Jahre, 9 Monate, 25 Tage.
Nov. 7	Niederrad	N. N. Maximilian, alt 26 Tage.
Dec. 29	Kahlbach	N. N. Heinrich, alt 20 Tage.
1859		
Jan. 8	Hausen	Bachmann, Dr. jur., Johann Heinrich Andreas, hies. Bürger und Advocat, alt 67 Jahre, 4 Monate, 17 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859 Jan. 21	Bendorf	Krepp, Anna Catharina, geb. Krepp, Ehefrau des hies. Bürgers und Bäckermeisters, Johann Samuel Krepp, alt 58 Jahre, 3 Monate, 12 Tage.
„ 22	Schüppeng. 18	Lindner, Maria Elisabetha, geb. Ritter, Ehefrau des Bürgers zu Hildburghausen und pensionirten Mitglieds des hiesigen Theater-Orchesters, Johann Nikolaus Lindner, alt 57 Jahre, 11 Monate.
„ 22	Pfingstweide 14	Schulz, Johann Paul, Soldat von der 4ten Compagnie des hiesigen Linienmilitairs, aus Meiningen, alt 23 Jahre.
„ 22	Neue Schlesingergasse 3	Rothhan, Johann Christian, Handlungslehrling, Sohn des hies. Bürgers und Schmiedmeisters, Johann Simon Rothhan (Franz), alt 18 Jahre, 2 Monate, 23 Tage.
„ 23	Karpfengasse 6	Keller, Marie Catharine, geb. Hermann, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Beisassen und Auslaufers, Johann Heinrich Keller, alt 81 Jahre, 1 Monat, 18 Tage.
„ 23	Darmstädter Chaussee 8	Umpfenbach, Johanna Friedericke, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Gegenschreibers, Johann Jacob Umpfenbach (Jassoy), alt 41 Jahre, 11 Monate, 3 Tage.
„ 23	Grüneburgweg 164	Siebert, Johanna Maria Antonie, Tochter des hies. Bürgers und Oekonomen, Johann Rudolph Ernst Siebert (Merckle), alt 9 Monate.
„ 23	Kl. Bockenheimergasse 10	Geist, N. N., todtgeborener Sohn des hies. Bürgers und Bildhauers, Briefträgergehülfen, Georg Geist (Nielsen).
„ 24	Obermain-Anlage 3	Barzel, Johann Georg Thomas, hies. Bürger und Handelsmann, alt 73 Jahre, 1 Monat, 3 Tage.
„ 24	Stiftstraße 30	Hornschuh, Georg Friedrich, hies. Bürger und Strumpfwebermeister, verheirathet, alt 72 Jahre, 10 Monate, 15 Tage.
„ 24	Hammelsg. 5	Sehrt, Christina Elisabetha, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Käsehändlers, Johann Caspar Sehrt (Heister), alt 65 Jahre, 4 Monate, 1 Tag.
„ 24	Taubenhofg. 12	Müller, Friedrich Julius, hies. Bürger und Lehrer an der Musterschule, verheirathet, alt 25 Jahre, 4 Monate.
„ 25	Kirchhofstr. 7	Roth, Anton, Sohn des hies. Bürgers und Steindruckers, Philipp Roth (Anspach), alt 5 Monate, 1 Tag.
„ 25	Kl. Bockenheimergasse 13	Beckmann, Johann Lorenz, Zwillingssohn des Ortsbürgers zu Langen im Großherzogthum Hessen, Kutschers, Johann Heinrich Beckmann (Metzger), alt 1 Tag.
„ 25	— —	N. N. todtgeborenes Mädchen.
„ 26	Schlachthausgasse 9	Heidt, Anna Catharina, geb. Will, Ehefrau des hies. Bürgers und Metzgermeisters, Adam Jeremias Heidt, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Metzgermeister, Andreas Kallfleisch, alt 75 Jahre, 3 Monate.
„ 26	Elephanteng. 4	Schmidt, Christoph Friedrich, hies. Bürger und Auslaufer, verheirathet, alt 63 Jahre, 11 Monate, 4 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859 Jan. 26	Kastenhospitalgasse 7—9	Münch, Johann Jacob, Taglöhner aus Niederrad, alt 45 Jahre, 5 Monate, 20 Tage.
„ 26	Breitegasse 44	Korbach, Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Leistenmachers, Johannes Korbach (Rau), alt 18 Jahre, 9 Monate, 18 Tage.
„ 26	Schäfergasse 19	Müller, Anna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Heinrich Müller (Scheibel), alt 11 Monate, 12 Tage.
„ 26	Lindheimerg. 27	Lebrecht, Friedrich Maximilian, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Johann Daniel Lebrecht (Bickling), alt 2 Monate, 19 Tage.
„ 26	Elisabethenstr. 35	Bernhard, Johann Noah, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Joh. Peter Bernhard (Hedtler), alt 1 Monat, 2 Tage.
„ 26	Kl. Bockenheimergasse 13	Beckmann, Johann Philipp, Zwillingssohn des Ortsbürgers zu Langen im Großherzogthum Hessen, Kutschers, Johann Heinrich Beckmann (Metzger), alt 1 Tag.
„ 27	Klappergasse 37	Haardt, Johann Matthäus, hies. Bürger und Weingärtner, Wittwer, alt 81 Jahre, 4 Monate, 13 Tage.
„ 27	Mainstraße 3	Schwarzschild, Scharne (Charlotte), geb. Cahn, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Handelsmanns, Baruch Amschel Schwarzschild, alt 79 Jahre.
„ 27	Mainzerg. 17	Götz, Johann Jacob, hies. Bürger und Gärtnermeister, verheirathet, alt 55 Jahre, 4 Monate, 17 Tage.
„ 27	Kastenhospitalgasse 9	Hochhut, Franz Adam, hies. Bürger und Gärtnermeister, verheirathet, alt 38 Jahre, 4 Monate. 26 Tage.
„ 27	Vilbelerstr. 15	Höffelmayer, Eleonore Sophie, Dienstmagd aus Schweinfurt im Königreich Bayern, alt 29 Jahre, 8 Monate, 6 Tage.
„ 27	Schöneaussicht 1	Burck, Johann Ferdinand, hies. Bürger und Fischermeister, alt 24 Jahre, 2 Monate, 1 Tag.
„ 27	Brückenstr. 3	Kern, Joseph Adam, Jäger von der 2ten Compagnie des Königl. Bayerischen 5ten Jäger-Bataillons aus Zell, Landgerichts Würzburg, alt 23 Jahre.
„ 27	Bockgasse 5	Folz, Friedrich Ludwig, Lithograph, Sohn des Bürgers zu Creuznach im preuß. Regierungsbezirk Coblenz, Auslaufers, Casimir Folz (Harich), alt 18 Jahre, 2 Monate.
„ 27	Kl. Mainzergasse 8	Appiano, Julie Antonette, Tochter des Ortsbürgers zu Königstein im Herzogthum Nassau, Oberconducteurs bei der Taunusbahn, Damian Appiano (Faber), alt 8 Jahre, 5 Monate 2 Tage.
„ 28	Altegasse 2	Glock, Johann Jacob, hies. Bürger und Schuhmachermeister, Wittwer, alt 91 Jahre, 6 Monate, 7 Tage.
„ 28	Taunus-Anl. 7	Brentano, Maria Aloysia Claudine Sophie, geb. von Guaita, Ehefrau des hies. Bürgers und Banquiers, Georg Carl Ludwig Brentano, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Handelsmann Johann Anton Berna, alt 43 Jahre, 7 Monate, 29 Tage.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,
die Prolongation der am 15. Februar d. J. verfallenden Pfandscheine betreffend.

Es werden die Besitzer der Pfandscheine, welche am 15. Februar d. J. verfallen, hiermit aufgefordert, deren Prolongation vom

1. bis 22. Februar, Dienstag oder Donnerstag Vormittags,

dahier zu bewirken, da nach Ablauf dieses Termins keine Prolongation mehr angenommen wird.

An den folgenden Amtstagen, den 2., 4., 7. und 9. März kann gegen die gewöhnlichen Spesen noch ausgelöst, aber nicht compensirt werden.

Die darauf folgende Vergantung beginnt Dienstag den 15. März, Nachmittags um 2 Uhr, und damit solche in Ordnung gehalten werden könne, so findet während derselben weder Prolongation, Auslösung, noch Compensation der oben erwähnten verfallenen Pfandscheine statt und nur durch Ankauf in der Versteigerung können die Eigenthümer wieder in den Besitz ihrer durch ihre Versäumniß in dieselbe gekommenen Pfänder gelangen.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1859. **Pfand-Amt.**

Versteigerung von Stämmen und Werkholz.

Kommenden **Mittwoch den 2. Februar Vormittags 9 Uhr** sollen auf dem **Oberforsthaus**

186 Eichstämme von 9—46 Schuh Länge und 11—28 Zoll Durchmesser,
43 Fichtenstämme von 26—76 Schuh Länge und 7—22 Zoll Durchmesser,
2 Kiefernstämme von 24—34 Schuh Länge und 15—17 Zoll Durchmesser,
3 Pappelstämme von 11—26 Schuh Länge und 13—22 Zoll Durchmesser,
3 buchene Erdstämme von 2—3 Schuh Länge und 32—34 Zoll Durchmesser,
5 Klafter $4^1/_2$ Schuh langes Eichenwerkholz,
$3^1/_2$ Klafter 6 Schuh langes Kiefern-Wingerts-Pfahlholz

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Die Stämme liegen im Goldsteinforst und zwar:

Eichstämme	No. 3—7	im Distrikt	Holzhecke.
"	" 8—10	im Distrikt	Buchscheer.
"	" 11—12	im Distrikt	Weisenacker.
"	" 13	im Distrikt	No. 1.
"	" 14—186	im Distrikt	Weilruhrauschen.
Fichtenstämme	" 1—35	im Distrikt	Holzhecke.
"	" 36—41	im Distrikt	Loogheeg.
"	" 42	im Distrikt	No. 1.
"	" 43	im Distrikt	Gehspitzerheeg.
Kiefernstämme	" 1 und 2	im Distrikt	No. 1.
Pappelstämme	" 1—3	im Distrikt	Kleeisches Wäldchen und Holzhecke.
Buchstämme	" 1—3	im Distrikt	Holzhecke.

Das Eichenwerkscheitholz und Kiefern-Wingertspfahlholz ist im Hinkelsteinforst Distrikt No. 1 und Goldsteinrauschen aufgearbeitet, woselbst diese Holzsortimente täglich in Augenschein genommen werden können.

Frankfurt a. M., den 24 Januar 1859.

Forst-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

Januar 29.	Gossdorffer, Franz, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Fück, Anna Elisabetha, aus Bornheim.
„ 29.	Du'kat, (Ducat), Johann Friedrich, hiesiger Bürger und Kärcher, mit Stucky, Maria Juliane, aus Niederrodenbach, Justizamts Hanau in Kurhessen.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Anmeldungen zum Wurzelroden im Weilruhforst haben Montag den 7. Februar in den Nachmittagsstunden von 1—4 Uhr bei Herrn Revierförster Hensel auf der Sachsenhäuser Warte zu erfolgen.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1859. Forst-Amt.

Versteigerung von Kiefern-Stämmen.

Kommenden **Mittwoch den 9. Februar, Vormittags 9 Uhr**, sollen auf dem Oberforsthaus

259 Kiefern-Stämme,

von 12 bis 64 Schuh Länge und 9 bis 33 Zoll Durchmesser,

an die Meistbietenden versteigert werden.

Die Stämme liegen im **Weilruhforst, Distrikt Kaisertanne,** des hiesigen Stadtwaldes und können daselbst täglich in Augenschein genommen werden.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. Forst-Amt.

Zur Wiederbesetzung einer erledigten Holzmesserstelle liegt von heute ab acht Tage lang ein Anmeldezettel bei unterzeichneter Stelle auf.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1859. **Stadt-Kanzlei.**

Ein großer Ballen, Haasenhaarspitzen enthaltend, wurde dahier gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1859. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Gulden in einer Droschke. Ein Portemonnaie mit einigem Gelde. Drei kleine Schlüssel in einem Ring. Ein Kinder-Palatin. Eine Lorgnette. Ein Schul-Lese-Buch. Mehrere Braunschweiger Lotterie-Loose. Ein Kindermäntelchen. Ein schwarzer Schleier. Ein seidenes Umknüpftüchelchen. Ein kleiner Schlüssel. Mehrere kleine Schlüssel in einem Ring. Ein seidenes Halstuch. Ein weißes Taschentuch.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen der hiesigen Bürgers-Wittwe Anna Catharina Löwenstein, geb. Haas, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diese Gemeinschuldnerin aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 4. April l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Pfarr, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Ein Prima-Wechsel der Handlung Philip Speyer & Co., ausgestellt in New-York den 5. October 1858 über 2000 fl., 60 Tage nach Sicht zahlbar, Ordre Siegmann Brothers & Co., von Diesen an S. Schwabacher und von Letzterem an Siegmund Drucker indossirt, auf die Handlung L. Speyer-Ellissen dahier gezogen und von derselben per 20. December 1858 acceptirt, ist angeblich in Verlust gerathen. Es werden deshalb auf Antrag des Indossatars S. Schwabacher aus Baireuth alle Diejenigen, welche an die fragliche Wechselurkunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben so gewiß

binnen drei Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der oben beschriebene Prima-Wechsel für wirkungslos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 24. Januar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Ladung.

Die Gläubiger des zahlungsunfähigen hiesigen Handelsmannes August Kott werden hiermit aufgefordert, in der auf

Mittwoch den 16. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr,

vor der Gerichts-Commission anberaumten Tagfahrt sich zur Wahl und Instruction eines Gläubigerausschusses einzufinden, bei Vermeidung, daß die nicht erscheinenden Gläubiger, wie eventuell hiermit ausgesprochen wird, als den Beschlüssen der Erscheinenden beigetreten angesehen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Pfarr, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des zahlungsunfähigen Handelsmannes August Kott werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Hamburger zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Aufforderung.

Das Grundstück Bonameser Gemarkung

Gew. 56 No. 18, 2 Vrtl. 23 Rth. 60 Schuh, Acker heimzu am Vogelsgesang, ist mit der Bezeichnung „Deutsch Ordens-Ritter-Gut" dem Adam Schaar von Preungesheim im Ab- und Zuschreibbuch der Gemeinde Bonames zugeschrieben, während die amtliche Zuschreibung fehlt. Letztere soll auf Antrag geschehen, wenn nicht innerhalb

vier Wochen

Einsprache dagegen hierselbst erfolgt, wozu jeder Berechtigte hierdurch aufgefordert wird.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1859. Land-Justiz-Amt.

Dr. Franc.

Dr. de Boselli.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 3. Januar l. J. dahier verstorbenen Pfarrers-Wittwe Maria Charlotte Friederike Bruckner, geb. Treviran, aus Mutterstadt in der bayerischen Pfalz, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Ladung.

In Sachen der Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Johann Jacob Koch, Maria Katharina, geb. Baumann, Klägerin und Impetrantin, gegen den hiesigen Bürgerssohn Johann Konrad Koch, Beklagten und Impetraten, Forderung betreffend, wird der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

auf die Klage zu erklären, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist, auf Anrufen der thatsächliche Inhalt der Klage für eingestanden angenommen und das weitere Rechtliche erkannt, auch fernere Decretur für ihn lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werde.

Frankfurt a. M., den 19. November 1858. Stadt-Gericht I.

Dr. Pfarr, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 23. December 1858 verstorbenen Dienstmagd Ursula Hofmann, aus Weidenbach im Königreiche Bayern, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene, auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 16. November 1857 unverheirathet verstorbenen hiesigen Bürgerstochter **Barbara Justine Koch** zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen

1) der Dienstmagd **Margaretha Bernhard**, aus Langen im Großherzogthum Hessen;
2) des Fuhrknechts **Ludwig Mog**, aus Hohenstein, Amts Langenschwalbach im Herzogthum Nassau;
3) der Dienstmagd **Katharina Dorothea Maus**, aus Kemel, Amts Langenschwalbach im Herzogthum Nassau;
4) des Schneidergesellen **Paul Hühnlein**, aus Strößendorf, Amts Weißmain im Königreich Bayern;
5) des Taglöhners **Jacob Iffland**, aus Lützelhausen, Kreises Gelnhausen im Kurfürstenthum Hessen;
6) des Postconducteurs **Mathias Paulsackel**, aus Wörrstadt im Großherzogthum Hessen,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Donnerstag den 24. Februar 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1—3 ohne einige Sicherheit an die sich legitimirenden auswärtigen Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 4—6 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1859. **Stadt-Amt II.**

Dr. Benkard.

Dr. Körner, Act.

In Insatzklagsachen gegen die Erben des am 30. December 1853 verstorbenen Oberräder Bürgers **Jacob Lang** wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Land-Justiz-Amts vom 21. Januar l. J. das Unterpfand:

Gew. VI No. 128, Baumstück rechter Hand dem Altebergweg, stößt darauf, hält 2 Viertel, 13 Ruthen, 1 Schuh, in der Sachsenhäuser Gemarkung, gibt Schutzlohn und Zehnt-Annuität,

für das darauf haftende Capital von fl. 261. 24 kr. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. **Der Fiscal:**

Dr. Jung, Adjunkt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 15. Donnerstag, den 3. Februar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zusatz
zu dem Gesetz vom 30. September 1856, Abänderung des Rekrutirungs-Gesetzes vom 17. September 1822 betr.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 24. Januar wie folgt:

An die Stelle des durch das Gesetz vom 30. September 1856 aufgehobenen § 24 des Rekrutirungsgesetzes vom 17. September 1822 tritt folgende Bestimmung:

§ 24.

Nach drei mit untadelhaftem Verhalten im wirklichen Militairdienste ausgedienten Kapitulationen von je 4⅙ Jahren erwirbt der freiwillig Angeworbene einen Anspruch auf das Bürgerrecht in hiesiger Stadt oder deren Gebiet, ohne zur Entrichtung von Anzugsgeldern verbunden zu sein.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 1. Februar 1859.

Bürgermeister und Rath.

Bürgerliches Aufgebot.

Februar 1.	Schiermann, Heinrich August, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Schütz, Anna Maria, hies. Bürgerstochter.
„ 1.	Schreyer, Christian Adolph, hiesiger Bürger und Kunstmaler, mit Andreae, Johanna Maria, hies. Bürgerstochter.
„ 1.	Süskind, Nathan, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Nabenheim, Caroline, aus Mannheim im Großherzogthum Baden.

Frankfurt a. M., den 3. Februar 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Anmeldungen zum Wurzelroden im Weilruhforst haben Montag den 7. Februar in den Nachmittagsstunden von 1—4 Uhr bei Herrn Revierförster Hensel auf der Sachsenhäuser Warte zu erfolgen.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1859.

Forst-Amt.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23. December 1853 die Erfordernisse zum hiesigen Weißbindermeisterrecht betreffend, wird hiermit bekannt gemacht:

daß das Anmelden eines fremden Gesellen als Jahrmeister für das laufende Jahr

Montag den 7. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Jüngeren Bürgermeisteramt stattfinden wird,

wo die Betheiligten sich zu dieser Zeit einzufinden haben, bei Vermeidung, daß sie dabei unberücksichtigt bleiben.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859.

Jüngeres Bürgermeister-Amt.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. Januar 1852, die Erfordernisse zum hiesigen Perückenmachermeisterrecht betreffend, wird hiermit angezeigt:

daß das Einschreiben eines Bürgersohnes als Jahrmeister für das laufende Jahr in das Meisterstück

Montag den 7. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Jüngeren Bürgermeisteramt stattfinden wird,

wo die Betheiligten sich zu dieser Zeit einzufinden haben, bei Vermeidung, daß sie dabei unberücksichtigt bleiben.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859.

Jüngeres Bürgermeister-Amt.

Bekanntmachung.

Vom 1. Februar l. J. an werden Stempelbogen, welche zu dem Exhibitionsstempel unterworfenen Eingaben oder deren Anlagen oder als Protokollstempel benutzt werden sollen, im Betrage von 6 kr., 15 kr., 30 kr. und 1 fl., nicht allein auf dem Stempelbureau des Rechnei- und Renten-Amts (im Römer) Vormittags, sondern auch auf dem **Wechselstempelbureau (Graben No. 28)** Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden verabfolgt. Auch sind, wie bisher, die obigen Stempelbogen des Nachmittags auf der Kanzlei des Rechnei-Amts zu erhalten.

Die Urkunden- und Taxen-Stempel werden dagegen, wie bisher, **ausschließlich** auf dem Stempelbureau des Rechnei-Amts täglich Vormittags ausgegeben.

Frankfurt a. M., den 24. Januar 1859. Rechnei- und Renten-Amt.

Zur Wiederbesetzung einer erledigten Holzmesserstelle liegt von heute ab acht Tage lang ein Anmeldezettel bei unterzeichneter Stelle auf.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1859. **Stadt-Kanzlei.**

Der unten näher beschriebene unbekannte Mann hat sich am 13. d. Mts. dahier erschossen.

Man bittet um Auskunft über Familien- und Heimathsverhältnisse desselben.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. Polizei-Amt.

Alter: in den 30. Jahren, Größe: 5′ 6″, Haare: dunkelblond, Stirne: hoch, Nase: spitz, Kinn: spitz mit einem Grübchen, Bart: blondes Schnurrbärtchen, Augen: dunkel, Statur: groß und kräftig.

Kleidung der Leiche: schwarze Hosen, gewebte Unterhosen, grauwollene Strümpfe, Hemd ohne Zeichen, gelbseidenes Foulard mit weißen Streifen, dunkler Oberrock, graue Weste, schwarzseidene Halsbinde, Ueberzieher von grauem Sommerzeug, graue Mütze mit Lederschild.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den dahier befindlichen Nachlaß des am 23. Juli 1858 in Nizza verstorbenen Rentenirers Jacob von Hirsch aus Würzburg zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene, auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Handelsmannes Carl Heinrich Anton Ramge werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner der Bürgerswittwe Anna Catharina Löwenstein, geb. Haas, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Schrader zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Ein Achtelloos erster Klasse hiesiger 135r Stadtlotterie, No. 17539 Lit. O, auf dessen ganze Nummer laut erster Ziehungsliste den 1. December 1858 ein Gewinn von Tausend Gulden gefallen, ist nach Anzeige der Hauptcollecteure Rapp-Höchberg & Söhne denselben verloren gegangen, und da nun der Antrag auf Amortisation dieses Achtelllooses gestellt worden, so werden Alle, welche an dasselbe aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, denselben

binnen drei Monaten

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, bei Vermeidung, daß sonst erwähntes Achtelloos für erloschen erklärt und amortisirt werden soll.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1859. Stadt-Amt II.

Dr. Benkard.

Dr. Körner, Act.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des zahlungsunfähigen Handelsmannes August Kott werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Hamburger zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 3. Februar 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 3. bis 9. Februar.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
" " " " " von		28	4	
" " " " " von		14	2	
" " " " " von		7	1	
" Wasserweck . . . . . von		$6\frac{1}{4}$	1	
" Milchbrod . . . . . von		$4\frac{3}{4}$	1	
" feines Wasserbrod . . . von		$4\frac{1}{2}$	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von		32	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Ausbockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	16	1
Rinderfleisch " "	14	1
Kuhfleisch " "	14	1
Kalbfleisch " "	13	1
Hammelfleisch " "	14	1
Schweinefleisch " "	14	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Jan. bis Ende April.

Die Maas Bier im Hause	
a) Lagerbier	
b) Jungbier	13
Das Seidel ($1\frac{1}{4}$ Schop.)	4
Die Maas Bier über die Straße	
a) Lagerbier	
b) Jungbier	12

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	—
Korn " " " "	7	—
Gerste " " " "	6	47
Hafer, 110 Pfd.	5	20

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	12	12
" gemeiner " " "	9	35
Weizenschrotmehl . . . . . " "	7	50
Weizensemmelmehl . . . . " "	6	40
Korn- oder Roggenmehl . " "	8	

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	3	20
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	17	20

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 16. Samstag, den 5. Februar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Oeffentliche Sitzung der gesetzgebenden Versammlung
Montag den 7. Februar 1859, Nachmittags 4½ Uhr.

Tagesordnung.

I. Vorträge des Senats:
1) Verwilligung eines Beitrags ex aerario an die Kleinkinderschulen;
2) Personalzulage an den bürgerlichen Gegenschreiber der Wassergüterbestätterei;
3) Beitrag ex aerario an den ärztlichen Verein dahier;
4) Beitrag an den Verein für Geschichte und Alterthumskunde betr.

II. Commissions-Berichte:
1) Nachbewilligung auf den Status exig. der Stiftungsdeputation pro 1858;
2) Marquisen an Läden und das Droschkenwesen;
3) Uebertragung gewisser Funktionen des Stadtschultheißen auf den älteren Herrn Bürgermeister, und
4) den katholischen Religionsunterricht betr.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1859.

Kanzlei der gesetzgebenden Versammlung.

Versteigerung von Kiefern-Stämmen.

Kommenden **Mittwoch den 9. Februar, Vormittags 9 Uhr**, sollen auf dem Oberforsthaus

259 Kiefern-Stämme,
von 12 bis 64 Schuh Länge und 9 bis 33 Zoll Durchmesser,

an die Meistbietenden versteigert werden.

Die Stämme liegen im **Weilruhforst, Distrikt Kaisertanne,** des hiesigen Stadtwaldes und können daselbst täglich in Augenschein genommen werden.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. Forst-Amt.

Ein Sack mit Seilen wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1859. Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

Februar 3.	Diehl, Carl Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Maurer, Elisabetha Johannette Jacobine, aus Idstein, dermalen in Heddernheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau.
„ 3.	Frey, Wilhelm Hermann, hiesiger Bürger und Goldarbeitermeister, Wittwer, mit Wustlich, Maria Dorothea, hies. Bürgerstochter.
„ 3.	Heister, Johann Andreas, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, aus Bornheim, mit Fischer, Pauline, hies. Bürgerstochter.
„ 3.	Kuhn, Johann Nikolaus, hiesiger Bürger und Kärcher, Wittwer, mit Gütlich, Regina, aus Darmstadt.
„ 3.	Rohde, Bernhard Carl Alexander, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Setzer, Jacobine Henriette, aus Coblenz.
„ 3.	Schäfer, Ferdinand, Hauptmann im k. k. österreich. Graf Degenfeld Schonburg 36. Linien-Infanterie-Regimente, aus Lemberg in Galizien, dermalen in Garnison dahier, mit Lepitre, Kathinka Louise, aus dem hies. Bürger-Verband entlassen.

Frankfurt a. M., den 5. Februar 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Stadt-Amts-Pedellen liegt von heute an acht Tage lang ein Anmeldezettel bei unterzeichneter Stelle auf.

Frankfurt a. M., den 5. Februar 1859. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Anmeldungen zum Wurzelroden im Weilruhforst haben Montag den 7. Februar in den Nachmittagsstunden von 1—4 Uhr bei Herrn Revierförster Hensel auf der Sachsenhäuser Warte zu erfolgen.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1859. Forst-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Eine Lorgnette. Ein Schul-Lese-Buch. Mehrere Braunschweiger Lotterie-Loose. Ein Kindermäntelchen. Ein schwarzer Schleier. Ein seidenes Umknüpftüchelchen. Ein kleiner Schlüssel. Mehrere kleine Schlüssel in einem Ring. Ein seidenes Halstuch. Ein weißes Taschentuch. Ein seidener Regenschirm. Ein Schlüssel. Ein schwarzer Wachtelhund mit braunen Pfoten. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Zwei Schlüssel. Ein Kinderschuh. Ein Gummischuh.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die Schuldner der Bürgerswittwe Anna Catharina Löwenstein, geb. Haas, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Schrader zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

// Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 17. Dienstag, den 8. Februar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

	I. Getraute.
1859	
Februar 2	Netz, Friedrich Carl Joseph, Hauptsteueramts-Assistent dahier, aus Offenbach a. M. im Großherzogthum Hessen, mit Rinz, Franziska Josephine, für ihre Person dem hiesigen Bürgerverbande angehörig.
„ 4	Leonhard, Justus Friedrich, hiesiger Bürger und Mechanikus, mit Heichel, Eva Katharina, hies. Bürgerstochter.
„ 4	Schömann, Carl Moritz Rudolph, hiesiger Bürger und Buchhändler, mit Pregel, Mary Therese Arabella, aus Bradford in England.
„ 4	Gruber, Franz, hiesiger Bürger und Metzgermeister, mit Schütz, Rosina Katharina, hies. Bürgerstochter.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Jan. 14	Nieder-Erlenbach	Wagner, Marie Elise, Tochter des hies. Bürgers und evangel.-luth. Pfarrers zu Nieder-Erlenbach Johann Friedrich Wagner (le Fevre).
„ 23	Schöneaussicht 12	Behrends, Thecla Emma Clara, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Bernhard Behrends (Schmidt).
„ 25	Wallstraße 3	Göhner, Jacob Friedrich Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Georg Lorenz Göhner (Gölzer).
„ 25	Elisabethenstr. 19	von der Emden, Christian Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Garnkrämers Johann Joseph Balthasar von der Emden (Risch).
„ 25	Färberstraße 69	Strohecker, Mathilde Franziska, Tochter des hies. Bürgers und Buchdruckers Johannes Strohecker (Bischoff).
„ 25	Gew. 3 FG. No. 72—73	Will, Johanna Sophia, Tochter des hies. Bürgers und Packers Friedrich Samuel Will (Burck).
„ 26	Altemainzergasse 63	Kahlmann, Theodor Heinrich, Sohn des Bürgers zu Marburg und Schaffners bei der Main-Weser-Eisenbahn dahier Anton Kahlmann (Reges).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Jan. 26	— —	N. N. Anna Pauline (fremd).
„ 26	— —	N. N. Adam (fremd).
„ 27	Gr. Gallusstraße 13	Gerlach, Johanna Mathilde Pauline, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Nikolaus Willibald Gerlach (Springmann).
„ 27	Neuemainzerstraße 12	Johannina, Elise Anna Emilie Alma, Tochter des Bürgers zu Erfurt im Königreich Preußen, dermalen Beamten bei der Gesellschaft des deutschen Phönix dahier, Carl Friedrich Gustav Johannina (Lindemann).
„ 27	Zeil 24	Bing, Leonore, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Meyer Bing (Jacob).
„ 27	Gr. Kornm. 7	Ammlung, Wilhelm Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Schlossermeisters Joseph Ammlung (Kurzrock).
„ 27	Obermainstraße 12	Kalbfleisch, Maria Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Buchdruckers Christian Kalbfleisch (Lipps).
„ 26	Bleidenstr. 22	Delosea, Charlotte Clara, Tochter des hies. Bürgers, prakt. Arzts, Wundarzts und Geburtshelfers Dr. med. Samuel Robert Delosea (Reutzer).
„ 29	Schnurgasse 3	Orb, Louis Mayer, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Mayer Kaufmann Orb (Wolf).
„ 29	Breitegasse 13	Kruse, Pauline, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Stubenbohners Heinrich Christoph Kruse (Jungmann).
„ 29	Breitegasse 13	Kruse, Ferdinand, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Stubenbohners Heinrich Christoph Kruse (Jungmann).
„ 30	Brönnerstr. 8	Fremerey, Sara Maria Philippine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Iwan Jacob Fremerey (Peters).
„ 30	Kl. Eschenheimerstraße 4	Gusse, Friedrich Oskar, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns August Heinrich Gusse (Gölzenleuchter).
„ 31	Gr. Eschenheimerstraße 37	Sulzbach, Carl Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Ruben Sulzbach (Baß).
„ 31	Hermesweg 4	Hofmann, Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Malermeisters Heinrich Adolph Valentin Hofmann (Huppert).
„ 31	Trierischeg. 3	Schuster, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Carl Friedrich Schuster (Weinig).
„ 31	Altgasse 29	Bock, Johanna Maria Philippine, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Carl Vollrath David Bock (Müller).
„ 31	— —	N. N. Armand Raphael Anton (fremd).
„ 31	— —	N. N. Charlotte Louise (fremd).
„ 31	— —	N. N. todtgeborener Knabe (fremd).
„ 31	Gelnhäuserg. 23	Lauer, Carl August, Sohn des hies. Bürgers und Bendermeisters Johann Peter Lauer (Scherlenzky).
Febr. 1	Löhergasse 46	Kreß, Heinrich Thomas, Sohn des Beisassen zu Flieden in Kurhessen Benedict Kreß (Hagenfeld).
„ 2	Gw. 15 № 72c F. G.	van Hees, Dierk, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Dierk van Hees (Berlinghof).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859 Febr. 4	Schäfergasse 12	Deutz, N. N. todtgeborene Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Moritz Deutz (Wolff).

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1858 Dec. 25	Gr. Eschenheimerstr. 17	Schmelz, Carl, Handlungscommis aus Luxemburg, alt 55 Jahre, 1 Monat, 12 Tage.
1859 Jan. 28	Theobaldstr. 4	Gerth, Ludwig Gottfried Alcibiades, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Georg Stephan Friedrich Alcibiades Gerth (Treffz), alt 3 Jahre, 2 Monate, 20 Tage.
„ 29	Bornheimer Haide 30	Kramm, Johannes, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, alt 86 Jahre.
„ 29	Stiftstraße 30	Kappes, Johann Georg Marcus, hies. Bürger und Gerümpler, verheirathet, alt 40 Jahre, 22 Tage.
„ 29	Langestraße 22	Dernbach, Maria Margaretha, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Auslaufers, Jacob Dernbach (Schöner), alt 38 Jahre, 6 Monate, 3 Tage.
„ 29	Weilrubforst	Ransburg, Carl, Handlungscommis, Sohn des verstorbenen Bürgers und Handelsmanns zu Mainz im Großherzogthum Hessen, Marcus Ransburg (Kahn), alt 18 Jahre, 6 Monate, 5 Tage.
„ 30	Elephanteng. 7	Elßmann, Anna Elisabetha, geb. Bock, Ehefrau des hies. Bürgers und Kärchers, Johann Heinrich Elßmann, alt 69 Jahre, 9 Monate, 13 Tage.
„ 30	Gr. Bockenheimerstraße 32	Willemer, Dominikus, hies. Bürger und Weinhändler, verheirathet, alt 59 Jahre, 8 Monate, 1 Tag.
„ 30	Stiftstraße 22	Ponfick, Carl Friedlieb Christian, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, alt 54 Jahre, 10 Monate, 27 Tage.
„ 30	Löhergasse 44	Kirch, Anna Margaretha, geb Hofmann, Ehefrau des hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Wilhelm Kirch, alt 46 Jahre, 3 Monate, 28 Tage.
„ 30	Langestraße 4	Diehl, Conrad, Schreinergesell aus Bernsburg im Großherzogthum Hessen, alt 65 Jahre.
„ 30	Langestraße 4	Betz, Elisabetha, Dienstmagd aus Langenschwarz im Kurfürstenthum Hessen, alt 48 Jahre.
„ 30	Nieder-Erlenbach	Wagner, Maria Elise, Tochter des hies. Bürgers und evangel.-luther. Pfarrers zu Nieder Erlenbach, Johann Friedrich Wagner (le Fevre), alt 16 Tage.
„ 31	Brönnerstr. 5	Hoffmann, Anton Jacob Wilhelm Georg, Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers, Justus Heinrich Hoffmann (Worret), alt 5 Jahre, 2 Monate, 26 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859 Jan. 31	Eisernehand 10	Lindheimer, Katharina Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Daniel Lindheimer (Ott), alt 5 Monate, 15 Tage.
" 31	Gr. Eschenheimergasse 66	Nausester, Carl Georg, Sohn des hies. Bürgers und Gerümplers, Carl Nausester (Heiligenloh), alt 3 Monate, 3 Tage.
" 31	— —	N. N. todtgeborener Knabe (fremd).
Febr. 1	Bockenheimerthor	Heimberger, Wilhelm Carl, Bürger zu Niederursel, Wittwer, alt 65 Jahre, 6 Monate.
" 1	Bäckerweg	Roß-Roß, Andreas, Rentier, aus Edinburgh in Schottland, verheirathet, alt 38 Jahre, 5 Monate.
" 1	Oberräderfußweg 18	Geißler, Johann August, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners, Johann Jacob Geißler (Heß), alt 6 Monate, 8 Tage.
" 2	Schöneaussicht 17	Herrfeldt, Johanna Gertrude, Tochter des verstorbenen Bürgers und Handelsmanns zu Amsterdam, Arnold Herrfeldt, alt 80 Jahre.
" 2	Altegasse 7	Eckhard, Heinrich, hies. Bürger und Kappenmacher, verheirathet, alt 67 Jahre, 5 Monate, 1 Tag.
" 2	Hainerhof 3	Lampmann, Maria Sophie, geb. Berckmann, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Sattlermeisters, Johann Philipp Anton Lampmann, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Sattlermeister, Johann Georg Schmidt, alt 55 Jahre, 11 Monate, 26 Tage.
" 2	Seilerstraße 21	Gutermann, Georg Melchior, Handlungscommis, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Carl Christian Gutermann (Schneider), alt 31 Jahre, 1 Monat, 24 Tage.
" 2	Neugasse 16	Preiß, Heinrich, Sohn des Bürgers zu Niederursel, Auslaufers, Jacob Preiß (Schuch), alt 1 Jahr, 8 Monate, 4 Tage.
" 2	Dominikanergasse 13	Stachelrodt, Marie Emilie, Tochter des Bürgers und Musikers, zu Oberhöchstadt im Herzogthum Nassau, Johann Ernst Nikolaus Stachelrodt (Sachs), alt 3 Monate, 2 Tage.
" 2	Langestraße 4	Andres, Magdalena, Dienstmagd aus Glattbach im Königreich Bayern, alt 28 Jahre.
" 3	Allerheiligengasse 72	Kopp, Wendel, hies. Bürger und Lohnkutscher, verheirathet, alt 65 Jahre, 3 Monate, 2 Tage.
" 3	Friedberger-Chaussee 43	Prösler, Johann Baptist Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Zimmermeisters, Georg Daniel Prösler (Seelig), alt 7 Jahre, 22 Tage.
" 3	Brückenstr. 24	Frank, Franz Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Maschinenarbeiters, Balthasar Frank (Teich), alt 4 Monate, 11 Tage.
" 4	Judengasse 102	Schuster, Blümche, geb. Oppenheim, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmannes, Michael Meyer Schuster, alt 75 Jahre.
" 4	Stiftstraße 30	Räuber, Wigand, hies. Bürger, Packer und Sauerwasserhändler, Wittwer, alt 73 Jahre, 5 Monate, 9 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Febr. 4	Schulstraße 39	Eiser, Margaretha Franziska, Lehrerin der weiblichen Handarbeiten an der Dreikönigsschule, Tochter des hies. Bürgers Garn- und Seidenhändlers, Johann Caspar Eiser (Wolff), alt 31 Jahre, 4 Monate, 18 Tage.
„ 4	Hanauer Chaussee 46	Hildebrand, Johann Conrad Eduard, Sohn des hies Bürgers, und Zimmermeisters, Philipp Carl Hildebrand (Stiritz), alt 6 Jahre, 4 Monate, 28 Tage.
„ 4	Langestraße 4	Hellsten, Elias Christoph, Portefeuillearbeiter aus Stockholm im Königreich Schweden, alt 23 Jahre, 1 Monat.
„ 4	Schäferg. 12	Deutz, N. N. todtgeborene Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Moritz Deutz (Wolff).

Frankfurt a. M., den 8. Februar 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,
die Ostermesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Ostermesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 13. April und endigt mit Dienstag den 3. Mai. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 11. und Dienstag den 12. April, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 30. April, an welchem Tage die städtischen Magazine zum Einlagern des Leders und die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben eröffnet werden und endigt mit Dienstag den 3. Mai. Vor dem 30. April wird kein Leder in die städtischen öffentlichen Magazine aufgenommen.

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonal den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. Rechnei- und Renten-Amt.

Versteigerung von Kiefern-Stämmen.

Kommenden **Mittwoch den 9. Februar, Vormittags 9 Uhr**, sollen auf dem Oberforsthaus

259 Kiefern-Stämme,

von 12 bis 64 Schuh Länge und 9 bis 33 Zoll Durchmesser,

an die Meistbietenden versteigert werden.

Die Stämme liegen im **Weilruhforst, Distrikt Kaisertanne,** des hiesigen Stadtwaldes und können daselbst täglich in Augenschein genommen werden.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. Forst-Amt.

Ein Sack mit Seilen wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1859. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung,
die Meßkosten-Abgabe betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 30. März bis 30. April l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Landthorschreibereien, die Eisenbahn-Controleure oder durch die Wassergüter-Bestätterei erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgabe soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Stadt-Amts-Pedellen liegt von heute an acht Tage lang ein Anmeldezettel bei unterzeichneter Stelle auf.

Frankfurt a. M., den 5. Februar 1859. **Stadt-Kanzlei.**

Versteigerung von Eichstämmen und Kiefernstämmen.

Kommenden **Mittwoch den 16. Februar, Vormittags 9 Uhr,** sollen auf dem **Oberforsthaus**

117 Eichstämme von 9—42 Fuß Länge und 9—41 Zoll Durchmesser,
120 Kiefernstamme „ 12—60 „ „ „ 10—31 „ „

an die Meistbietenden versteigert werden.

Sämmtliche Stämme, mit Ausnahme der Eichenstämme No. 133 bis 136, liegen im **Weilruhforst, Distrikt Scheerwald,** und die letztbezeichneten Stämme, wobei ein Eichstamm von 41 Zoll Durchmesser, im **Distrikt Buchrain und Deißfeld** des hiesigen Stadtwaldes, woselbst sie täglich in Augenschein genommen werden können.

Frankfurt a. M., den 7. Februar 1859. **Forst-Amt.**

Gewölbe-Vermiethung.

Die Gewölbe No. 10, 11, 17, 18 und 19 im Johanniterhof sollen am 1. Mai l. J. anderweitig vermiethet werden. Lusttragende wollen sich bei unterzeichnetem Amt melden.

Frankfurt a. M., den 5. Februar 1859. **Stadt-Kämmerei.**

Der unten näher beschriebene unbekannte Mann hat sich am 13. d. Mts. dahier erschossen.

Man bittet um Auskunft über Familien- und Heimathsverhältnisse desselben.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. **Polizei-Amt.**

Alter: in den 30. Jahren, Größe: 5′ 6″, Haare: dunkelblond, Stirne: hoch, Nase: spitz, Kinn: spitz mit einem Grübchen, Bart: blondes Schnurrbärtchen, Augen: dunkel, Statur: groß und kräftig.

Kleidung der Leiche: schwarze Hosen, gewebte Unterhosen, grauwollene Strümpfe, Hemd ohne Zeichen, gelbseidenes Foulard mit weißen Streifen, dunkler Oberrock, graue Weste, schwarzseidene Halsbinde, Ueberzieher von grauem Sommerzeug, graue Mütze mit Lederschild.

Gefundene Gegenstände.

Ein schwarzer Schleier. Ein seidenes Umknüpftüchelchen. Ein kleiner Schlüssel. Mehrere kleine Schlüssel in einem Ring. Ein seidenes Halstuch. Ein weißes Taschentuch. Ein seidener Regenschirm. Ein Schlüssel. Ein schwarzer Wachtelhund mit braunen Pfoten. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Zwei Schlüssel. Ein Kinderschuh. Ein Gummischuh. Ein schwarzer Wachtelhund. Ein leinenes Tuch. Eine Kappe. Ein weißes Taschentuch. Ein Rest Baumwollen-Sammt. Ein Schul-Lesebuch. Ein weißes Taschentuch. Ein Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 7. Februar 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Aufforderung.

Jeder, welcher an den Nachlaß des am 28. November 1858 verstorbenen **Johann Conrad Vetter** von Bornheim Anspruch oder Forderung hat, wird hierdurch aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls in diesen Nachlaß die, theils auswärtigen, Erben ohne Sicherheitsleistung eingewiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 3. Februar 1859.

Land-Justiz-Amt.
Dr. Franc.
Dr. de Boselli.

Bekanntmachung.

Mayer Deutz, Sohn des verstorbenen hiesigen Handelsmanns Moses Abraham **Deutz** und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau **Zerle**, geb. **Flörsheim**, ist dem in der öffentlichen Ladung vom 1. Juli 1858 angedrohten Präjudiz gemäß durch heutigen Gerichtsbeschluß als ohne Leibeserben verstorben erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eyßen, 1r Secr.

Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß

1) der Dienstmagd Maria Anna Schmitt, aus Mudau, Amts Buchen im Großherzogthum Baden, und

2) der Dienstmagd Catharina Velker, aus Breckenheim, Amts Hochheim im Herzogthum Nassau,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 4. März 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzuzeigen, als ansonsten diese Nachlässe an die auswärtigen Intestat-Erben, beziehungsweise die Heimathbehörde der Verstorbenen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1859.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Actuar.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) des Sappeurs beim hiesigen Linienmilitair Wilhelm Grimm aus Niederwalluf im Herzogthum Nassau,

2) des Geschäftsführers Wilhelm Sachs aus Mannheim und

3) an den Erlösüberschuß aus dem Nachlasse des im Hospital zum heiligen Geist verstorbenen Schneidergesellen Peter Görg aus Amöneburg, Kreises Kirchheim in Kurhessen,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Freitag den 18. Februar 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 und 2 ohne einige Sicherheit an die auswärtigen Erben, resp. die Heimathbehörde des Verstorbenen, verabfolgt, der Nachlaß No. 3 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1859.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Act.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Handelsmannes Friedrich Vogel aus Seelbach, Oberamts Lahr im Großherzogthum Baden, Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 18. Februar 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die zum Theil auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1859.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Act.

Oeffentliche Aufforderung.

Wer an die in Bornheimer Gemarkung gelegenen Grundstücke

1) Gew. 4 II No. 20, 26 Ruth. 45 Schuh, Grundstück, in den neuen Röthen, welches auf den Namen von Johann Adam Rühl II. zwar im Ab- und Zuschreibbuch der Gemeinde Bornheim, nicht aber im amtlichen Transscriptionsbuch eingetragen steht,

2) Gew. 18 I No. 125 und No. 126 a b, 37 Ruth. 38 Schuh, Grundstück, auf dem Sand, welches nach den vorhandenen glaubhaften Notizen sich von der Conrad Röhn Wtw. auf deren Tochter, die Johann Adam Rühl II. Ehefrau, vererbt hat, derselben aber noch nicht zugeschrieben ist,

Ansprüche irgend einer Art hat, wird hierdurch aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls die gedachten Grundstücke nach Ablauf der Frist dem Johann Adam Rühl II. und Ehefrau Anna Maria, geb. Röhn, amtlich zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 5. Februar 1859.

Land-Justiz-Amt.
Dr. Franc.
Dr. de Boselli.

Ladung.

Die Gläubiger des zahlungsunfähigen hiesigen Handelsmannes August Kott werden hiermit aufgefordert, in der auf

Mittwoch den 16. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr,

vor der Gerichts-Commission anberaumten Tagfahrt sich zur Wahl und Instruction eines Gläubigerausschusses einzufinden, bei Vermeidung, daß die nicht erscheinenden Gläubiger, wie eventuell hiermit ausgesprochen wird, als den Beschlüssen der Erscheinenden beigetreten angesehen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 9. November v. J. unverheirathet verstorbenen hiesigen Bürgers und Rentiers Reinhard von den Velden zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr Eckhard.
Dr Eyssen, 1r Secr.

Bekanntmachung.

Es ist durch Beschluß vom 24. Januar l. Js. die vom unterzeichneten Gerichte am 8. Juli 1850 über den hiesigen Bürgerssohn Johann Ludwig Lemme angeordnete Curatel aufgehoben und Letzterer in die freie Verfügung über sein Vermögen wieder eingesetzt worden.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eyssen, 1r Secr.

Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen

1) der Dienstmagd Margaretha Bernhard, aus Langen im Großherzogthum Hessen;
2) des Fuhrknechts Ludwig Mog, aus Hohenstein, Amts Langenschwalbach im Herzogthum Nassau;
3) der Dienstmagd Katharina Dorothea Maus, aus Kemel, Amts Langenschwalbach im Herzogthum Nassau;
4) des Schneidergesellen Paul Hühnlein, aus Strößendorf, Amts Weißmain im Königreich Bayern;
5) des Taglöhners Jacob Iffland, aus Lützelhausen, Kreises Gelnhausen im Kurfürstenthum Hessen;
6) des Postconducteurs Mathias Paulsackel, aus Wörrstadt im Großherzogthum Hessen,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Donnerstag den 24. Februar 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1—3 ohne einige Sicherheit an die sich legitimirenden auswärtigen Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 4—6 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1859.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 6. December 1858 verstorbenen emeritirten Directors an der St. Leonhardskirche dahier Peter Kessel aus Wellmich im Herzogthum Nassau zustehen, haben solche bis zum 24. Februar 1859 bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. December 1858.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

In Insatzklagsachen gegen die Erben des am 30. December 1853 verstorbenen Oberräder Bürgers Jacob Lang wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Land-Justiz-Amts vom 21. Januar l. J. das Unterpfand:

Gew. VI No. 128, Baumstück rechter Hand dem Alteberg weg, stößt darauf, hält 2 Viertel, 13 Ruthen, 1 Schuh, in der Sachsenhäuser Gemarkung, gibt Schutzlohn und Zehnt-Annuität,

für das darauf haftende Capital von fl. 261. 24 kr. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Dienstag den 15. Februar 1859, Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 7. Februar 1859.

Der Fiscal:
Dr. Jung, Adjunkt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 18. Donnerstag, den 10. Februar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

Februar 8. Dheil, Carl Joseph, Kaufmann, wohnhaft zu Creuznach im Königreich Preußen, mit Holtzmann, Margaretha Elisabetha, wohnhaft dahier, gebürtig aus Petterweil, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen.

" 8. Katheder, Carl Friedrich Theodor, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Chandelle, Anna Gertrudis Josepha, hies. Bürgerstochter.

" 8. Krug, Jacob, hiesiger Bürger und Weißbindermeister, mit Kißner, Juliane Wilhelmine Caroline, hies. Bürgerstochter.

" 8. Nicolai, Georg, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Großgerau im Großherzogthum Hessen, mit Tippel, Ameline Helene Marie Elisabeth Thekla, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 10. Februar 1859. **Standesbuchführung.**

Bekanntmachung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Stadt-Amts-Pedellen liegt von heute an acht Tage lang ein Anmeldezettel bei unterzeichneter Stelle auf.

Frankfurt a. M., den 5. Februar 1859. **Stadt-Kanzlei.**

Der unten näher beschriebene unbekannte Mann hat sich am 13. d. Mts. dahier erschossen.

Man bittet um Auskunft über Familien- und Heimathsverhältnisse desselben.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. **Polizei-Amt.**

Alter: in den 30. Jahren, Größe: 5′ 6″, Haare: dunkelblond, Stirne: hoch, Nase: spitz, Kinn: spitz mit einem Grübchen, Bart: blondes Schnurrbärtchen, Augen: dunkel, Statur: groß und kräftig.

Kleidung der Leiche: schwarze Hosen, gewebte Unterhosen, grauwollene Strümpfe, Hemd ohne Zeichen, gelbseidenes Foulard mit weißen Streifen, dunkler Oberrock, graue Weste, schwarzseidene Halsbinde, Ueberzieher von grauem Sommerzeug, graue Mütze mit Lederschild.

Am 29. Juli v. J. erhängte sich dahier das unten näher beschriebene unbekannte Individuum. Man bittet um Auskunft über Familien- und Heimathsverhältnisse.

Frankfurt a. M., den 7. Februar 1859. **Polizei-Amt.**

Alter: in den 40r Jahren. Größe: 5′ rhein. Haare: braun. Stirn: niedrig, gewölbt. Augen: dunkel. Augenbraunen: braun. Nase: stumpf. Mund: proportionirt. Bart: keinen. Kinn: rund. Gesicht: voll. Statur: kurz, untersetzt.

Kleidung: dunkele Hosen, grobes Hemd ohne Zeichen, dunkele Weste, blauer Kittel, schwere Schuhe, Tuchkappe, zwei Paar Strümpfe übereinander gezogen.

Gefundene Gegenstände.

Ein seidener Regenschirm. Ein Schlüssel. Ein schwarzer Wachtelhund mit braunen Pfoten. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Zwei Schlüssel. Ein Kinderschuh. Ein Gummischuh. Ein schwarzer Wachtelhund. Ein leinenes Tuch. Eine Kappe. Ein weißes Taschentuch. Ein Rest Baumwollen-Sammt. Ein Schul-Lesebuch. Ein weißes Taschentuch. Ein Schlüssel. Ein Federmesser. Eine Schnupftabaksdose. Ein leinenes Tuch. Einige Bilderbogen. Ein Moll-Aermel. Ein schwarzer Schleier.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Ladung.

Die Gläubiger des zahlungsunfähigen hiesigen Handelsmannes August Kott werden hiermit aufgefordert, in der auf

Mittwoch den 16. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr,

vor der Gerichts-Commission anberaumten Tagfahrt sich zur Wahl und Instruction eines Gläubigerausschusses einzufinden, bei Vermeidung, daß die nicht erscheinenden Gläubiger, wie eventuell hiermit ausgesprochen wird, als den Beschlüssen der Erscheinenden beigetreten angesehen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1859. **Stadt-Gericht I.**

Dr. Pfarr, Direktor.

Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß

1) der Dienstmagd Maria Anna Schmitt, aus Mudau, Amts Buchen im Großherzogthum Baden, und
2) der Dienstmagd Catharina Belker, aus Breckenheim, Amts Hochheim im Herzogthum Nassau,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 4. März 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzuzeigen, als ansonsten diese Nachlässe an die auswärtigen Intestat-Erben, beziehungsweise die Heimathbehörde der Verstorbenen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1859. **Stadt-Amt I.**

Dr. Antoni.

Dr. Diehl, Actuar.

Edictalladung.

In Sachen der immittirten Testamentserben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Martin Wetzel, Kläger, gegen die unbekannten Erben und Rechtsnachfolger des am 10. Februar 1848 zu Wien verstorbenen Historienmalers Franz Goldmann, Beklagte, Forderung betreffend, werden die Beklagten andurch aufgefordert, sich binnen

zwei Monaten

auf die erhobene Klage, welche in diesseitiger Canzlei eingesehen werden kann, durch einen aus der Zahl der hiesigen Advocaten zu bevollmächtigenden Anwalt zu erklären, bei Vermeidung, daß sonst Beklagte des thatsächlichen Klaginhalts für geständig erachtet und mit etwaigen Einreden ausgeschlossen, auch das weitere Rechtliche erkannt, insbesondere der geschworne Ausrufer beauftragt werden soll, die im Besitz der Kläger befindlichen Unterpfänder, zwei Gemälde von Julius Romanus und Johannes Rottenhamer, für die Forderung der Kläger an Kapital, Zinsen, Spesen und Kosten, vorbehältlich der beiderseitigen Rechte wegen Mehr- oder Mindererlöses, zur öffentlichen Versteigerung zu bringen, endlich alle weiteren für die Beklagten bestimmten Verfügungen anstatt der Insinuation lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werden sollen.

Frankfurt a. M., den 20. December 1858.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 11. Juli 1858 verstorbenen hiesigen Bürgers- und Krämers-Wittwe Anna Sophia Weydmann (Weidmann), geb. Zimmermann, zustehen, haben solche bis zum 20. Februar 1859 bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die berufenen, theilweise auswärts wohnenden Testamentserben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 20. December 1858.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eyssen, 1r Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Wittwe des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Wilhelm Peter Binding, Henriette, geb. Hofmann, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diese Gemeinschuldnerin aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 14. März 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Direktor.
Dr. Dietze, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 10. Februar 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 10. bis 22. Februar.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
" " " " " von		28	4	
" " " " " von		14	2	
" " " " " von		7	1	
" Wasserweck . . . von		$6^1/_4$	1	
" Milchbrod . . . . von		$4^3/_4$	1	
" feines Wasserbrod . . . von		$4^1/_2$	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von		32	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	16	1
Rinderfleisch " "	14	1
Kuhfleisch " "	14	1
Kalbfleisch " "	13	1
Hammelfleisch " "	14	1
Schweinefleisch " "	14	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Jan. bis Ende April.

	Kr.	Hl.
Die Maas Bier im Hause		
a) Lagerbier		
b) Jungbier	13	
Das Seidel (1¼ Schop.)	4	
Die Maas Bier über die Straße		
a) Lagerbier		
b) Jungbier	12	

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	9
Korn " " " "	7	3
Gerste " " " "	6	45
Hafer, 110 Pfd.	5	25

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . à 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	12	15
" gemeiner " " "	9	40
Weizenschrotmehl . . . . " "	7	52
Weizensemmelmehl . . " "	6	43
Korn- oder Roggenmehl . " "	8	1

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	3	30
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	17	—

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 19. Samstag, den 12. Februar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

Februar	10.	Brauneck, Friedrich Wilhelm, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, Wittwer, mit Bermann, Cornelia Sophia, aus Mainz im Großherzogthum Hessen.
„	10.	Malchow, Johann Friedrich, Bildhauer, aus Berlin, sep., mit Stahl, Maria Katharina, aus Kirchheimbolanden in der kön. bayr. Rheinpfalz, beide dermalen dahier wohnhaft.
„	10.	Renneberg, Johann Georg Carl Friedrich, hiesiger Bürger und Auslaufer, auch Invalid, mit Grünsteudel, Rosina Katharina, aus Schrozberg, Oberamts Gerabronn im Königreich Würtemberg.
„	10.	Schmittgen, Peter, Bürger, Kaufmann und Fabrikant zu Speyer in der kön. bayr. Rhein-Pfalz, mit Brönner, Maria Therese Emilie, hies. Bürgerstochter.
„	10.	Stoebel, (Stebel), Anton Liborius Eustachius, Hülfshautboist in dem dahier garnisonirenden kön. preuß. 38. Infanterie-Regimente, aus Falkenberg, kön. preuß. Regierungsbezirks Oppeln, mit Bornmann, (Bornemann), Anna Maria, aus Gemünden, kurhess. Justizamts Rosenthal, dermalen dahier wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1859. Standesbuchführung.

Versteigerung von Eichstämmen und Kiefernstämmen.

Kommenden **Mittwoch den 16. Februar, Vormittags 9 Uhr,** sollen auf dem **Oberforsthaus**

117 Eichstämme von 9—42 Fuß Länge und 9—41 Zoll Durchmesser,
120 Kiefernstämme „ 12—60 „ „ „ 10—31 „ „

an die Meistbietenden versteigert werden.

Sämmtliche Stämme, mit Ausnahme der Eichenstämme No. 133 bis 136, liegen im **Weilruhforst, Distrikt Scheerwald**, und die letztbezeichneten Stämme, wobei ein Eichstamm von 41 Zoll Durchmesser, im **Distrikt Buchrain und Deißfeld** des hiesigen Stadtwaldes, woselbst sie täglich in Augenschein genommen werden können.

Frankfurt a. M., den 7. Februar 1859. Forst-Amt.

Bekanntmachung,

die Ostermesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Ostermesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 13. April und endigt mit Dienstag den 3. Mai. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 11. und Dienstag den 12. April, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 20. April, an welchem Tage die städtischen Magazine zum Einlagern des Leders und die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben eröffnet werden und endigt mit Dienstag den 3. Mai. Vor dem 20. April wird kein Leder in die städtischen öffentlichen Magazine aufgenommen.

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonal den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Wir finden uns veranlaßt, die Aerzte wiederholt daran zu erinnern, daß die ihnen im § 184 der Medicinalordnung auferlegte Pflicht, bei allen sich zu einer Legaluntersuchung eignenden Fällen, in welchen sie zugezogen sind, dem Polizei-Amte demnächst Anzeige zu machen, sich auch auf diejenigen Fälle erstreckt, in welchen sie die Ueberbringung eines Kranken in eine öffentliche oder Privat-Irrenanstalt oder sonstige Beschränkung seiner persönlichen Freiheit anordnen, da jenes, ohne vorherige Legaluntersuchung durch das Physikat, nicht geschehen darf.

Ferner vorkommende Unterlassungen einer solchen Anzeige werden als Verletzungen der Medicinalgesetze bestraft.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1859. **Sanitäts-Amt.**

Am 29. Juli v. J. erhängte sich dahier das unten näher beschriebene unbekannte Individuum. Man bittet um Auskunft über Familien- und Heimathsverhältnisse.

Frankfurt a. M., den 7. Februar 1859. **Polizei-Amt.**

Alter: in den 40r Jahren. Größe: 5′ rhein. Haare: braun. Stirn: niedrig, gewölbt. Augen: dunkel. Augenbraunen: braun. Nase: stumpf. Mund: proportionirt. Bart: keinen. Kinn: rund. Gesicht: voll. Statur: kurz, untersetzt.

Kleidung: dunkele Hosen, grobes Hemd ohne Zeichen, dunkele Weste, blauer Kittel, schwere Schuhe, Tuchkappe, zwei Paar Strümpfe übereinander gezogen.

Gefundene Gegenstände.

Ein schwarzer Wachtelhund. Ein leinenes Tuch. Eine Kappe. Ein weißes Taschentuch. Ein Rest Baumwollen-Sammt. Ein Schul-Lesebuch. Ein weißes Taschentuch. Ein Schlüssel. Ein Federmesser. Eine Schnupftabaksdose. Ein leinenes Tuch. Einige Bilderbogen. Ein Moll-Aermel. Ein schwarzer Schleier. Ein Handschuh. Ein Filzschuh. Ein blechenes Zeichen.

Frankfurt a. M., den 11. Februar 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ein von M. A. von Rothschild & Söhnen dahier acceptirter Primawechsel über 300 fl. am 24. August 1858, drei Monate dato zahlbar, von Eduard Kölle zu Carlsruhe an die Ordre von Matthis & Leipheimer daselbst ausgestellt, von diesem an die Ordre von Praetorius & Protzen, von diesen an die Ordre der Disconto-Gesellschaft zu Berlin und in der Secunda und resp. Copie zuletzt an die Ordre von Marcus Königswärter dahier girirt, ist angeblich verloren worden. Auf Antrag der hiesigen Handlung D. & J. de Neufville, auf welche die Tratte durch Zahlung derselben an den letztgenannten Giranten übergegangen ist, werden daher alle Diejenigen, welche an diesen Primawechsel Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben

binnen drei Monaten

dahier geltend zu machen, bei Vermeidung, daß nach Ablauf dieser Frist der vorgedachte Primawechsel für erloschen und wirkungslos erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 29. November 1858.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Act.

Oeffentliche Aufforderung.

Wer an die in Bornheimer Gemarkung gelegenen Grundstücke

1) Gew. 4 II No. 20, 26 Ruth. 45 Schuh, Grundstück, in den neuen Röthen, welches auf den Namen von Johann Adam Rühl II. zwar im Ab- und Zuschreibbuch der Gemeinde Bornheim, nicht aber im amtlichen Transscriptionsbuch eingetragen steht,

2) Gew. 18 I No. 125 und No. 126 a b, 37 Ruth. 38 Schuh, Grundstück, auf dem Sand, welches nach den vorhandenen glaubhaften Notizen sich von der Conrad Röhn Wtw. auf deren Tochter, die Johann Adam Rühl II. Ehefrau, vererbt hat, derselben aber noch nicht zugeschrieben ist,

Ansprüche irgend einer Art hat, wird hierdurch aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls die gedachten Grundstücke nach Ablauf der Frist dem Johann Adam Rühl II. und Ehefrau Anna Maria, geb. Röhn, amtlich zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 5. Februar 1859.

Land-Justiz-Amt.
Dr. Franc.
Dr. de Boselli.

Oeffentliche Aufforderung.

Jeder, welcher an den Nachlaß des am 28. November 1858 verstorbenen Johann Conrad Vetter von Bornheim Anspruch oder Forderung hat, wird hierdurch aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls in diesen Nachlaß die, theils auswärtigen, Erben ohne Sicherheitsleistung eingewiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 3. Februar 1859.

Land-Justiz-Amt.
Dr. Franc.
Dr. de Boselli.

Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen

1) der Dienstmagd Margaretha Bernhard, aus Langen im Großherzogthum Hessen;
2) des Fuhrknechts Ludwig Mog, aus Hohenstein, Amts Langenschwalbach im Herzogthum Nassau;
3) der Dienstmagd Katharina Dorothea Maus, aus Kemel, Amts Langenschwalbach im Herzogthum Nassau;
4) des Schneidergesellen Paul Hühnlein, aus Strößendorf, Amts Weißmain im Königreich Bayern;
5) des Taglöhners Jacob Iffland, aus Lützelhausen, Kreises Gelnhausen im Kurfürstenthum Hessen;
6) des Postconducteurs Mathias Paulsackel, aus Wörrstadt im Großherzogthum Hessen,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem ammit auf

Donnerstag den 24. Februar 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1—3 ohne einige Sicherheit an die sich legitimirenden auswärtigen Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 4—6 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1859.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 22. November 1858 verstorbenen Katharina Döller, aus Niederlaasphe im preußischen Regierungsbezirke Arnsberg, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. Februar 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 9 Januar 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns, auch pensionirten Bestätters und Cassirers Gerhard Adolph Bölling zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene, auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. Februar 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 20. Dienstag, den 15. Februar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1859 Februar	7	Saueracker, Andreas August, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Rind, Mariane Friederike, hies. Bürgerstochter.
"	9	Schramm, Simon Moritz, hiesiger Bürger und Gärtnermeister, mit Gaß, Maria Magdalena Eleonore Sophie, aus Niederrad.
"	11	Cahn, Siegmund, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Castel im Großherzogthum Hessen, mit Cahn, Sophie, hies. Bürgerstochter.
"	12	Heister, Johann Martin, hiesiger Bürger und Gerümpler, mit Theobald, Katharina Maria Franziska, hies. Bürgerstochter.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1858 Dec. 5	Laubach	Crespel, Dominikus Adam Richard, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Ludwig Emil Otto Crespel (Cöster).
" 29	Oberrad	Seeger, Herrmann, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Christoph Jacob Seeger (Neumann).
1859 Jan. 3	Speyer	N. N. Anna Maria Emilie.
" 26	Theobaldstr. 4	Noß, Adolph, Sohn des Schriftsetzers zu Griesheim im Herzogl. Nassauischen Amte Höchst, Wilhelm Anton Noß (Ganil).
" 28	Kl. Eschenheimerstraße 50	Pfleger, Catharina Philippine, Tochter des Bürgers und Schlossers zu Offenbach Johann Jacob Pfleger (Weidmann).
" 29	Gw. 4 № 72 F. G.	Dessau, Rosalie, Tochter des hies. Bürgers und Lehrers Dr. phil. Samuel Dessau (Schwarzschild).
" 31	Dreikönigsstraße 10	Klingler, Charlotte Therese Gertraude, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Georg Leonhard Klingler (Kaufmann).
Febr. 1	Judenbrückchen 3	Kaufmann, Nathan, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Isaac Kaufmann (Wohl).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859 Febr. 1	— —	N. N. Anna Maria (fremd).
„ 2	Rechneigraben-straße 8	Strauß, Adolph Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Strauß (Wohl.)
„ 2	Altgasse 30	Kappes, Georg Heinrich, Sohn des Ortsbürgers und Bildhauers zu Großkarben Philipp Kappes (Lauz).
„ 3	Liebfrauenberg 29	Bontant, Sebastian Jacob Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Franz Johann Anton Bontant (Rinz.)
„ 3	Gelnhäuserg 12	Schmidt, Anna Louise, Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters Johannes Schmidt (Jäger).
„ 3	Krautmarkt 3	Götz, Anna Catharina Jacobina Ernestine, Tochter des hies. Bürgers und Perückenmachermeisters Carl Friedrich Ernst Götz (Ziegler).
„ 4	Gr. Eschenheimerstraße 39	Goldschmidt, Mathilde Bettina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Abraham Goldschmidt (Leser).
„ 4	Hinter d. Lämmchen 4	Münch, Johanna Christina Antonette, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Carl Münch (Schwartz).
„ 4	Fahrgasse 53	Happel, Clara, Tochter des Ortsbürgers zu Griesheim im Großherzogthum Hessen, dermalen Postamts-Kanzlei-Diurnisten dahier Carl Albrecht Happel (Barget).
„ 4	Hinter d. schön. Aussicht 6	Nickel, Leonhard, Sohn des Ortsbürgers zu Zwingenberg im Großherzogthum Hessen, Kutschers dahier Johann Jacob Nickel (Künzler).
„ 4	Meisengasse 10	Gerspach, Jacob Friedrich, Sohn des Bürgers zu Wimpfen im Großherzogthum Hessen, Kutschers dahier Johann Gottlieb Friedrich Gerspach (Hochstadt).
„ 4	— —	N. N. Catharina Maria (fremd).
„ 4	Darmstädter Landstraße 1	Kitzinger, Christian, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Winkel Andreas Joseph Kitzinger (Welsmantel).
„ 4	Brunneng. 6	Hausner, Carl Maria, Tochter des Bürgers und Häfners zu Hausen Andreas Hausner (Klöppel).
„ 4	— —	N. N. Sophie Elisabetha.
„ 5	Zeil 53	de Neufville, Maria Therese, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Gustav Adolph de Neufville (Büttner).
„ 5	Theobaldstr. 4	Andreas, Caroline Dorothea Justine, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Jacob Andreas (Reiffenstein).
„ 5	Gr. Eschenheimerstr. 54	Roth, Anna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Lohnkutschers Johann Heinrich Roth (Kopp).
„ 5	Oppenheimerstraße 5	Funck, Johann Tobias August, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Joseph Carl Funck (Dauth).
„ 5	Auslagerg. 48	Nagel, Johannes Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Jacob Nagel (Risch).
„ 5	Theobaldstr. 4	Jung, Johanna Pauline Ulricke, Tochter des hies. Bürgers und Buchdruckers Johann Daniel Jung (Dietrich).
„ 6	Töngesgasse 6	Löwenstein, Ferdinand Marcus, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Marcus Löwenstein (Schwarzschild).

II. Geborene.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Febr. 6	Bornheimerstraße 10	Löhren, Alfred Simon, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Moritz Löhren (Goldschmidt).
„ 6	Hinter d. Gärtchen 5	Anspach, Maria Dorothea Magdalena, Tochter des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers Johann Nikolaus Anspach (Schmidt).
„ 6	Bockenheimer Landstraße 57	Braun, August, Sohn des Ortsbürgers zu Obergleen im Großh. Hessen Wilhelm August Braun (Schaaf).
„ 6	Ziegelgasse 16	Gothe, Anna Elisabetha, Tochter des Auslaufers dahier Johann Peter Gothe (Ostheimer), aus Krombach im Königreich Preußen.
„ 6	— —	N. N. Anna Maria Catharina (fremd).
„ 6	— —	N. N. August Theodor Richard.
„ 6	— —	N. N. Carl Alban (fremd).
„ 7	Meisengasse 13	Heimel, Carl Wolfgang Edler, Sohn des hies. Bürgers und Speisewirths Johann Caspar Heimel (Heimel).
„ 7	Dreikönigsstraße 57	Dotzert, Louise, Tochter des Ortsbürgers zu Stockhausen im Großherzogthum Hessen, Kutschers dahier Sebastian Dotzert (Ganßert).
„ 7	— —	N. N. August Wilhelm (fremd).
„ 8	Taunusplatz 12	Bolongaro, Helena Maria Franziska, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Matthäus Maria Bolongaro (Edle von Riedl).
„ 8	— —	N. N. Carl.
„ 9	Paradiesg. 19	Christ, Elise, Tochter des hies. Bürgers und Schiebkärchers Johann Georg Christ (Geyer).
„ 10	Theobaldstr. 4	Hemmerle, Conrad, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Conrad Hemmerle (Hensel).

III. Verstorbene.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Jan. 27	Laubach	Crespel, Dominikus Adam Richard, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Ludwig Emil Otto Crespel (Ebster), alt 1 Monat, 22 Tage.
Febr. 6	Hammelsg. 5	Hochmann, Albert, gewesener hiesiger Soldat aus Rapitsch in Westpreußen, alt 92 Johre.
„ 6	Dominikanergasse 13	Ziegler, Rosina Magdalena, geb. Neubauer, Ehefrau des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers, Johann Anton Ziegler, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Handelsmann, Thomas Christoph Hofmann, alt 56 Jahre, 11 Monate, 19 Tage.
„ 6	Pfingstweide 14	Langer, Johann, Gefreiter von der 4ten Compagnie des königl. preuß. 38sten Infanterie-Regiments, aus Plomnitz im Regierungsbezirk Breslau, alt 24 Jahre, 4 Monate, 17 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Febr. 7	Mainzerg. 90	Hedderich, Margaretha, Dienstmagd aus Staufenberg im Großherzogthum Hessen, alt 68 Jahre.
„ 7	Tuchgaden 9	Hartmann, Franz Maximilian, hies. Bürger und Schuhmachermeister, verheirathet, alt 60 Jahre, 8 Monate, 5 Tage.
„ 7	Judenmauer 2	Hirsch, Bertha (Mariane). Dienstmagd aus Eichfeld, Landgerichts Rüdenhausen im Königreich Bayern, alt 51 Jahre.
„ 7	— —	N. N. Charlotte, alt 2 Jahre, 9 Monate, 14 Tage.
„ 8	Fahrgasse 115	Pfaff, Gertraud, geb. Beck, Ehefrau des Bürgers und Kaufmanns zu Gernsheim im Großherzogthum Hessen, Franz Joseph Pfaff, alt 58 Jahre, 7 Monate, 21 Tage
„ 8	Stiftstraße 30	Andreas, Katharina Christiane, geb. Weiß, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Spenglermeisters, Christian Anton Carl Andreas, alt 53 Jahre, 9 Monate, 27 Tage.
„ 8	Gr. Bockenheimerstraße 22	Müller, Wilhelmine, Dienstmagd aus Lohrhaupten im Kurfürstenthum Hessen, alt 33 Jahre, 5 Monate, 23 Tage.
„ 8	Neumainzerstraße 52	Schmincke, Caroline Henriette Emilie Louise, Tochter des hies. Bürgers und praktischen Arztes Dr. med. Ferdinand Heinrich Schmincke (Wilmans), alt 1 Jahr, 9 Monate, 18 Tage.
„ 8	Dreikönigstr. 57	Dotzert, Louise, Tochter des Ortsbürgers zu Steckhausen, Kreises Lauterbach im Großherzogthum Hessen, Kutschers, Sebastian Dotzert (Ganßert), alt 1 Tag.
„ 8	— —	N. N. August Theodor Richard, alt 2 Tage.
„ 9	Stelzengasse 13	Schmidt, Franz, hies. Bürger und Schiebkärcher, verheirathet, alt 81 Jahre.
„ 9	Kastenhospitalgasse 9	Gebhard, Georg Wilhelm, Handlungscommis, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, des Raths, Johann Peter Gebhard (Kiefhaber), alt 65 Jahre, 11 Monate.
„ 9	Oppenheimerstraße 14	Kunz, Heinrich Georg, Sohn des hies. Bürgers und Taglöhners, Johannes Kunz (Maurer), alt 30 Jahre, 4 Monate.
„ 9	Brückenstr. 24	Frank, Michael Siegmund, Sohn des hies. Bürgers und Maschinenarbeiters, Balthasar Frank (Teich), alt 1 Jahr, 7 Monate, 6 Tage.
„ 9	Fritscheng. 1	Kirch, Anna Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners, Balthasar Kirch (Bürck), alt 1 Jahr, 2 Monate.
„ 10	Schellgasse 2	Schirold, Regine Fridericke, geb. Sturm, hinterlassene Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürges und Musikus, Aloys Schirold, alt 74 Jahre, 18 Tage.
„ 10	Meiseng. 10	Gerspach, Jacob Friedrich, Sohn des Bürgers zu Wimpfen im Großherzogthum Hessen, Kutschers, Johann Gottlieb Friedrich Gerspach (Hochstadt), alt 6 Tage.
„ 10	Paradiesg. 19	Christ, Elise, Tochter des hies. Bürgers und Schiebkärchers, Johann Georg Christ (Geyer), alt 1 Tag.
„ 10	Theobaldstr. 4	Hemmerle, Elisabetha Maria Franziska, geb. Hensel, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Conrad Hemmerle, alt 36 Jahre, 12 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Febr. 11	Theobaldstr. 4	Hemmerle, Conrad, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Conrad Hemmerle (Hensel), alt 1 Tag.
„ 11	Allerheiligenstraße 23	Römer, Sophie Regine Christiane, geb. Weber, Conventualin des St. Catharinenklosters, hinterlassene Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Professors am Gymnasium, Dr. phil. Johann Jacob Römer, alt 87 Jahre.
„ 11	Stiftstraße 30	Weber, David Franz, hies. Bürger und Schneidermeister, verheirathet, alt 70 Jahre, 11 Monate, 28 Tage.
„ 11	— —	N. N. Johann Peter, aus Niedererlenbach, alt 4 Monate, 4 Tage.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1859. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

Februar 12.	Becker, Andreas Gottfried Carl, kön. preuß. Staats-Telegraphist dahier, aus Sylda, kön. preuß. Regierungsbezirks Merseburg, mit Volland, Caroline Sophie Louise Therese, aus Erfurt im Königreich Preußen.
„ 12.	Eichinger, Philipp, designirter hiesiger Bürger und Bendermeister, aus Worms im Großherzogthum Hessen, mit Habersaat, Antonette Elisabetha, hies. Bürgerstochter.
„ 12.	Müller, Johann Philipp, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Frettenheim, Kreises Worms im Großherzogthum Hessen, mit Schmidt, Anna Margaretha, hies. Bürgerstochter.
„ 12.	Schlegel, Joseph Ernst Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, auch Büreau-Chef der Providentia dahier, aus Stolberg am Harz im Königreich Preußen, mit Pelissier, Anna Rosina, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

In der Nacht von Sonntag dem 23. auf Montag den 24. Januar l. J. wurden aus zwei verschiedenen Geschäftslokalen in der Behausung Döngesgasse No. 6 dahier mittelst Einbruchs und Nachschlüssels die unten verzeichneten Gegenstände entwendet. Im Namen Eines der Bestohlenen wird hiermit Demjenigen, welcher die Entdeckung des Thäters oder der Thäter bewirkt, eine **Belohnung von Einhundert Gulden** zugesichert.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1859.

Der Untersuchungsrichter: Dr. Jung.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) circa 138 fl., bestehend in Frankfurter Banknoten à 10 fl., einer Darmstädter Banknote à 10 fl., einem österreichischen Ducaten, 20—25 fl. in Eingulden-stücken und circa 30 fl. in verschiedenen Münzsorten;

2) 4 Dutzend polirte Drahtzangen mit flachen Backen;

3) 2 Dutzend Dessert-Messer und Gabeln mit weißen Stielen;
4) 2 Dutzend Ladenscheeren;
5) 1 Metallsäge, circa 1½ Schuh lang;
6) 1 Dutzend Cigarren-Etuis von dunkelem Leder mit façonnirten Stahlschlössern;
7) 1¼ Dutzend Cigarren-Etuis von farbigem Kalbleder, mit Goldsternchen bedruckt, die Rahmen vergoldet;
8) ein ganz neues Cigarren-Etui mit marmorirten Platten und Emaille;
9) 1¼ Dutzend Börsen von farbigem Kalbleder, mit Goldsternchen bedruckt, die Rahmen vergoldet;
10) ½ Dutzend Cigarren-Taschen von Saffianleder, außen vier vergoldete Pressungen;
11) 19⅓ Dutzend Schnupftabaksdosen von Schildkrötenmasse, mit Horn und Schildkröte plattirt, theilweise auch in Buxholz;
12) 9—11 Dutzend vergoldete Westen-Uhrketten mit zwei dickeren Mitteltheilen;
13) 5 Groß Zahnbürsten mit weißen Stielen;
14) 1$\frac{1}{12}$ Dutzend Portemonnaies mit vergoldeten Platten;
15) 6 Dutzend schwarze Frisirkämme von Büffelhorn;
16) circa 30 fein vergoldete Uhrketten, von welchen mehrere auf Kartenpapier aufgezogen, auf der Rückseite die Nummern 1, 27, 37, 39½, 42, 46, 63, 70, 77, 94, 95, 72, 100, °/102, °/103, 104;
17) eine gebrauchte schwarzlederne Brieftasche mit Verzierungen von Goldschaum;
18) circa 200 feine Cigarren und
19) eine auf Ph. Abraham Cohen dahier ausgestellte, zur Zahlung von Salomon Hammel angewiesene Rechnung im Betrage von 9 fl. 15 kr.

Der hierunter näher bezeichnete Wilhelm Schade aus Braach ist in der Nacht vom 7. zum 8. dieses Monats aus dem Amtsgefängniß zu Fritzlar, wo er wegen zehn verschiedener, zum Theil mittels Einbruchs und Einsteigens verübter Diebstähle in Untersuchung steht, entwichen. Auf Requisition des Kurfürstlichen Unterstaatsprokurators zu Fritzlar ersuchen wir hierdurch die Behörden, welche es angeht, auf den ꝛc. Schade gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfall dorthin abliefern zu lassen.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1859.

Die Staatsanwaltschaft: Hecker.

Personalbeschreibung.

Alter: 54 Jahre, Größe: 5′ 5″, Statur: kräftig, Gesichtsfarbe: bleich, Gesichtsform: länglich, Haare: braun, Augen: grau, Augenbraunen: schwach und blond, Bart: dunkel mit Grau vermischt, Nase: scharf, spitz und gebogen, etwas überhängend, Mund: klein, Lippen: gewöhnlich, Stirne: breit, Kinn: spitz, Zähne: mangelhaft, auf der linken Seite oben und unten fehlen die beiden Schneidezähne, Sprache: hochdeutsch.

Besondere Kennzeichen.

a) an der rechten Hand, zwischen Daumen und Zeigefinger eine Narbe längs der Sehnen laufend und eine kleine Wunde auf dem Daumenknöchel;
b) ꝛc. Schade schüttelt beständig, jedoch fast unmerklich, mit dem Kopfe und geht sehr auswärts.

Kleidung.

Schwarze Tuchmütze mit Lederschild und Sturmband, baumwollener Kittel ohne Schlitz, darunter eine Jacke in Schockleinen, Hose aus Schockleinen und darunter eine andere von grauem, schwarz carrirten Baumwollenzeug, Weste von roth, grün und schwarz gewürfeltem Baumwollenzeug mit knöchernen Knöpfen, leinenes Hemd, Riemenschuhe, weißwollene Strümpfe, braunes Halstuch mit weißen Figuren, blaugewürfeltes Taschentuch.

Bekanntmachung.

Die Freischlacht betreffend.

Die hiesigen Bürger, welche während der Freischlacht Vieh zu ihrem eigenen Haushaltungsbedarfe schlachten, sind zwar von Bezahlung der Aerarialaccise frei, haben aber die im Jahr 1813 eingeführte Additional-Accise mit einem Heller vom Pfund Fleisch jeder Gattung an die Geschwornen des Metzgerhandwerks, welches die Fleisch-Accise gepachtet hat, gegen Bescheinigung zu zahlen. Die deshalb und namentlich wegen des Gewichts nöthige unverweilte Anzeige muß bei dem Viehschreiber in der Schreibstube am Schlachthause, und zwar vor dem Verhauen des geschlachteten Viehes, geschehen.

„Wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß eine besondere „Aufforderung, außer dieser Bekanntmachung, nicht erfolgt, und die unterlassene Anzeige als Defraudation „erachtet wird."

Die Umgehung dieser Verordnung wird, neben Wegnahme des defraudirten Gegenstandes, mit dem vierfachen Betrage der schuldigen Accise bestraft, welche Strafe sich im Wiederholungsfall verdoppelt. Von der eingehenden Strafe erhält der Denunciant ein Drittheil.

Die Dauer der Freischlacht ist für Schmalvieh und Rindvieh von Gallus bis Martini, für Schweine dagegen von Martini bis Fastnacht.

Gleichzeitig wird in Erinnerung gebracht, daß der Unterkauf von lebendigem Vieh und die Viehschreiber-Gebühren (siehe Gesetz- und St.-Samml. Band VII. S. 6 u. 7) sowohl von Seiten der hiesigen als auch von den fremden Verkäufern von dem hier gemästeten, sowie von dem von außen zu Markt gebrachten Vieh an den Admodiator des Vieh-Unterkaufs — dermalen Herrn **Philipp Ferdinand Rullmann** im Viehhofe — gegen Bescheinigung zu entrichten sind; und daß auf jeden Hinterziehungsfall eine Strafe von sechs Gulden erfolgt.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1859. Rechnei- und Renten-Amt.

Versteigerung von Eichstämmen und Kiefernstämmen.

Kommenden **Mittwoch den 16. Februar, Vormittags 9 Uhr,** sollen auf dem **Oberforsthaus**

117 Eichstämme	von 9—42 Fuß Länge und	9—41 Zoll Durchmesser,
120 Kiefernstämme	„ 12—60 „ „ „	10—31 „ „

an die Meistbietenden versteigert werden.

Sämmtliche Stämme, mit Ausnahme der Eichenstämme No. 133 bis 136, liegen im **Weilruhforst, Distrikt Scheerwald,** und die letztbezeichneten Stämme, wobei ein Eichstamm von 41 Zoll Durchmesser, im **Distrikt Buchrain und Deißfeld** des hiesigen Stadtwaldes, woselbst sie täglich in Augenschein genommen werden können.

Frankfurt a. M., den 7. Februar 1859. Forst-Amt.

Am 29. Juli v. J. erhängte sich dahier das unten näher beschriebene unbekannte Individuum. Man bittet um Auskunft über Familien- und Heimathsverhältnisse.

Frankfurt a. M., den 7. Februar 1859. **Polizei-Amt.**

Alter: in den 40r Jahren. Größe: 5′ rhein. Haare: braun. Stirn: niedrig, gewölbt. Augen: dunkel. Augenbraunen: braun. Nase: stumpf. Mund: proportionirt. Bart: keinen. Kinn: rund. Gesicht: voll. Statur: kurz, untersetzt.

Kleidung: dunkele Hosen, grobes Hemd ohne Zeichen, dunkele Weste, blauer Kittel, schwere Schuhe, Tuchkappe, zwei Paar Strümpfe übereinander gezogen.

Bekanntmachung.

Nachdem wiederholt zur Anzeige gekommen ist, daß bei den Fahrten auf der Verbindungsbahn sich Schulknaben zahlreich am Mainufer einfinden, neben und selbst vor dem langsam fahrenden Zuge umherspringen und sogar mit Steinen nach dem Zuge werfen, so werden alle Eltern und Erzieher aufgefordert, ihre Kinder und Zöglinge hiervon um so strenger abzuhalten, als ein solcher Unfug für Diejenigen, welche dem Zuge zu nahe kommen, immerhin mit großer Gefahr verbunden ist.

Zugleich wird hiermit ausdrücklich auf das Gesetz über die Bestrafung der den Eisenbahn- oder Telegraphenbetrieb gefährdenden Verbrechen und Vergehen vom 31. August 1852 verwiesen, wornach Derjenige mit schweren Freiheitsstrafen bedroht wird, der an einer Eisenbahn, an deren Zubehör oder an deren Betriebsmitteln sich einer solchen Handlung schuldig macht oder dem Bahnbetriebe solche Hindernisse bereitet, durch welche für Menschen oder Sachen, bei deren Beförderung auf der Bahn, eine Gefahr entsteht oder die Benützung der Bahn gehemmt wird.

Frankfurt a. M., den 14. Februar 1859. **Polizei-Amt.**

Bei einem verdächtigen Individuum wurde ein gutes Hemd mit kleingefältelter Brust vorgefunden. Der etwaige Eigenthümer wird aufgefordert, sich bei unterzeichneter Stelle zur Recognition des Hemdes innerhalb 8 Tagen zu melden.

Frankfurt a. M., den 14. Februar 1859. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Federmesser. Eine Schnupftabaksdose. Ein leinenes Tuch. Einige Bilderbogen. Ein Moll-Aermel. Ein schwarzer Schleier. Ein Handschuh. Ein Filzschuh. Ein blechenes Zeichen. Ein Sporn. Eine hornene Gabel.

Frankfurt a. M., den 14. Februar 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Zwei mit N und O bezeichnete Achtel-Loose No. 20386 zur 1ten Classe der 135sten hiesigen Stadtlotterie sind nach Angabe des Permissionisten H. L. Wolff, welcher dieselben vom Hauptcollecteur A. Horwitz jun. käuflich erworben hat, an den sie von der Stadt-Lotterie-Direktion verkauft worden waren, in Verlust gerathen. Auf gestellten Antrag werden Alle, welche an diese Achtelloose, auf deren Nummer bescheinigtermaßen bei der Ziehung vom 1. Dezember 1858 ein Gewinn von 3000 fl. gefallen ist, Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fraglichen zwei Achtel Lotterieloose No. 20386 N und O für amortisirt und kraftlos erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r. Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 21. Donnerstag, den 17. Februar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

Februar 15.	Dörffel, Gerhard, designirter hiesiger Bürger und Assistenz-Chirurg, aus Bonames, mit Haus, Maria Emma, hies. Bürgerstochter.
„ 15.	Neumann, genannt Berger, Carl Friedrich, hiesiger Bürger und Packer, mit Eiser, Henriette Elisabetha, hies. Bürgerstochter.
„ 15.	Scheuer, Johann Friedrich, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Schleining, Margaretha Elisabetha, hies. Bürgerstochter.
„ 15.	Schwab, Heinrich Adolph Erwin, Bürger und Tapezierer zu Wiesbaden, mit Andler, Anna Margaretha, aus dem hies. Bürgerverbande entlassen.
„ 15.	Schwab, Heinrich Ernst Joseph, Herzogl. nass. Receptur-Accessist zu Eltville, Wittwer, mit Prior, Sabine, aus dem hies. Bürgerverbande entlassen.
„ 15.	Vetter, Ludwig, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, aus Bornheim, mit Bercke, Johanna Elisabetha, hies. Bürgerstochter.
„ 15.	Wilhelm, Heinrich, designirter hiesiger Bürger und Weingärtner, aus Oberrad, mit Theobald, Anna Katharina, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 17. Februar 1859. Standesbuchführung.

Nachbeschriebene unbekannte männliche Leiche wurde heute aus dem Maine dahier geländet.

Man bittet um Auskunft über Familien- und Heimathsverhältnisse.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1859. Polizei-Amt.

Alter: 40 bis 45 Jahre, Größe: 6 Schuh, Statur: groß, kräftig, Haare: blond, stark, Augenbraunen: blond, dünn, Augen: grau, Nase: spitz, Bart: rasirt, Zähne: fehlen die oberen Schneidezähne. — **Leistenbruch auf der rechten Seite.**

Kleidung: ein Hemd von Shirting mit gefältelter Brust, darunter ein altes leinenes, beide ohne Zeichen, zwei wollene Unterjacken, graue Buckskinhosen, blau und weiß gestreifte Hosenträger, baumwollene Unterhosen, ein blauer und ein grauer wollener Strumpf, schwarze Atlasweste, schwarzröthlicher Tuchrock, schwarzseidene Halsbinde, grauer Turnerhut, Stiefel, farbiges seidenes Taschentuch.

Auf Ansuchen der Vorsteher der hiesigen Einzler werden nachfolgende in den Rathsbeschlüssen vom 15. November 1770 und 12. Februar 1771 enthaltene Bestimmungen, nämlich daß:

1) die hiesigen Bürger und Einzler alle diejenigen zu Wasser ankommenden, am Ufer des Mains befindlichen Waaren und Güter, welche der Krahnen hebt, ohne allen Unterschied und mit Ausschluß aller Andern, zu fahren angewiesen sind, dergestalt, daß selbst keinem Kaufmann, der sein eigenes Geschirr hat, erlaubt seie, seine eigenthümlichen Güter, welche mit dem Krahnen gehoben werden, von dem Maingestade abzuholen; dahingegen
2) alle übrigen zu Wasser anhero kommenden Güter, welche mit dem Krahnen nicht gehoben werden, den Einzlern zu fahren nicht ausschließend zugewiesen sind, sondern einem Jeden, der eigene Pferde und Geschirr hat, freigelassen ist, solche eigenthümliche Waaren und Güter selbst hereinzuführen, womit jedoch keineswegs erlaubt ist, daß diejenigen Handelsleute und Bürger, welche eigene Pferde haben, solche Commissions- und Speditions-Waaren für Verwandte, Freunde und Bekannte, oder wohl gar Fremde um den Lohn in die Stadt führen, als welches den Einzlern und den sogenannten Hellerkärchern oder Stoßkärchern und zwar Letzteren unter der Einschränkung zu überlassen ist, daß ihnen außer der Messe bis zu drei Centner schwer, in der Messe aber ohne Begrenzung zu laden und zu fahren verstattet ist,

hiermit erneuert bekannt gemacht.

Frankfurt, den 16. Februar 1859. **Jüngeres Bürgermeister-Amt.**

Bekanntmachung.

Nachdem wiederholt zur Anzeige gekommen ist, daß bei den Fahrten auf der Verbindungsbahn sich Schulknaben zahlreich am Mainufer einfinden, neben und selbst vor dem langsam fahrenden Zuge umherspringen und sogar mit Steinen nach dem Zuge werfen, so werden alle Eltern und Erzieher aufgefordert, ihre Kinder und Zöglinge hiervon um so strenger abzuhalten, als ein solcher Unfug für Diejenigen, welche dem Zuge zu nahe kommen, immerhin mit großer Gefahr verbunden ist.

Zugleich wird hiermit ausdrücklich auf das Gesetz über die Bestrafung der den Eisenbahn- oder Telegraphenbetrieb gefährdenden Verbrechen und Vergehen vom 31. August 1852 verwiesen, wornach Derjenige mit schweren Freiheitsstrafen bedroht wird, der an einer Eisenbahn, an deren Zubehör oder an deren Betriebsmitteln sich einer solchen Handlung schuldig macht oder dem Bahnbetriebe solche Hindernisse bereitet, durch welche für Menschen oder Sachen, bei deren Beförderung auf der Bahn, eine Gefahr entsteht oder die Benutzung der Bahn gehemmt wird.

Frankfurt a. M., den 14. Februar 1859. **Polizei-Amt.**

Bei einem verdächtigen Individuum wurde ein gutes Hemd mit kleingefälteter Brust vorgefunden. Der etwaige Eigenthümer wird aufgefordert, sich bei unterzeichneter Stelle zur Recognition des Hembes innerhalb 8 Tagen zu melden.

Frankfurt a. M., den 14. Februar 1859. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Handschuh. Ein Filzschuh. Ein blechenes Zeichen. Ein Sporn. Eine hornene Gabel. Ein Charivari von Korallen. Ein Theil von einem Corsett. Ein schwarzer Spitz.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1859. **Polizei-Amt.**

Edictalladung.

Nachdem von dem Kutscher Heinrich Wilhelm Marscher aus Herbsleben gegen den Director einer Kunstreitergesellschaft Christian Friedrich Lorenz-Wulff vulgo Lorenz aus Hamburg auf Zahlnng von 14 fl. für rückständigen Dienstlohn vom 20. April bis 13. Juli 1858 sammt Zinsen und Kosten Klage erhoben und zur Begründung des hiesigen Gerichtsstandes und zur Sicherheit des Streitobjekts auf einen dem Beklagten eigenthümlichen Leiterwagen Beschlag erwirkt worden, der Aufenthalt des Beklagten aber behufs dessen Vorladung nicht zu ermitteln war, so wird Beklagter, Christian Friedrich Lorenz-Wulff vulgo Lorenz, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem zur Verhandlung dieser Sache auf

Samstag den 26. Februar 1859, Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine durch einen aus der Zahl der hiesigen Advocaten zu bevollmächtigenden Anwalt auf die erhobene Klage, insbesondere auch über die Aechtheit seiner auf den Anlagen 1 und 2 befindlichen Unterschriften zu erklären oder eintretenden Falles sich zu deren eidlichen Abläugnung zu erbieten, bei Vermeidung, daß die gedachten Urkunden für anerkannt erachtet, der thatsächliche Klaginhalt für zugestanden angenommen und gegen den Beklagten, unter Ausschluß mit etwaigen Einreden das Ungehorsamserkenntniß sofort erlassen und verkündigt werden wird, auch alle weiteren in dieser Sache für ihn bestimmten Verfügungen anstatt der Behändigung lediglich an der Amtstafel angeheftet oder verkündet werden sollen.

Frankfurt a. M., den 29. December 1858. Stadt-Amt I.

Dr. Antoni.

Dr. Diehl, Aktuar.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Nathan Schloß hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 18. April 1859

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 14. Februar 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Pfarr, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Alle, welche Forderungen an den dahier befindlichen Nachlaß des im December v. J. zu Goslar verstorbenen königlich hannöver'schen Majors a. D. August Papen zu machen haben, werden aufgefordert, sie

binnen vier Wochen

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, indem nach deren Ablauf der fragliche Nachlaß ohne Weiteres an die ihn regulirende auswärtige Behörde ausgeliefert werden wird.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die nachverzeichneten 14 in der Gemarkung von Dortelweil gelegenen Grundstücke:

Gew.	No.	Mrg.	Vrtl.	Rth.	Sch.	
7	56a	—	1	10	70	Acker, hinzu dem tiefen Berg,
11	54	—	—	39	93	do. heimzu dem Wellerberg,
1	534	—	—	17	11	Garten, auf dem Häuschesgarten,
3	200	—	1	02	88	Acker, in der Throner Gew.,
4	354	—	1	18	75	do. hinzu der Schoor,
4	388	—	1	10	35	do. rechts der Schoor,
5	231	—	—	35	43	do. an dem Lohdaberg,
12	416	—	1	09	97	do. auf Lohnfurt,
3	111	—	1	35	75	do. links auf den Erlenbacherpfad,
4	291	—	1	28	15	do. auf der Schoor, stößt auf die Chaussee,
6	49	—	1	05	91	do. an dem steinern Kreuz,
6	50	—	1	23	40	do. daselbst,
12	446	—	1	14	73	do. auf den Lohnfurter Wiesenrain,
1	514	—	—	13	49	Garten, rechts den Häuschensgarten,

sind in dem Ab- und Zuschreibbuche der Gemeinde Dortelweil auf den Namen von Georg Schuld, in den amtlichen Transscriptionsbüchern aber noch auf Niemanden eingetragen. In Folge des von der Wittwe des Georg Schuld I. zu Dortelweil gestellten Antrags werden Alle, welche an die bezeichneten Liegenschaften einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen

bis zum 3. März 1859

bei dem unterfertigten Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die fraglichen Güterstücke in dem amtlichen Transscriptionsbuche auf den Namen des Georg Schuld als Eigenthümer eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 3. December 1858.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eyßen, 1r Secr.

Ladung.

Die Gläubiger des zahlungsunfähigen hiesigen Bürgers und Handelsmannes August Kott werden hiermit zur Anmeldung und Klarstellung ihrer Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, sowie zur Erklärung auf das vorliegende Stundungs-Gesuch in der auf

Montag den 28. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

bei der Gerichts-Commission anberaumten Tagfahrt vorgeladen, bei Vermeidung, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen und falls es zum Concurse kommen sollte, von der Masse ausgeschlossen werden.

Frankfurt a. M., den 24. Januar 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des zahlungsunfähigen Handelsmannes Nathan Schloß werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. von Welling zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 14. Februar 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Aufforderung.

Jeder, welcher an den Nachlaß des am 28. November 1858 verstorbenen **Johann Conrad Vetter** von Bornheim Anspruch oder Forderung hat, wird hierdurch aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls in diesen Nachlaß die, theils auswärtigen, Erben ohne Sicherheitsleistung eingewiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 3. Februar 1859.

Land-Justiz-Amt.
Dr. Franc.
Dr. de Boselli.

In Nachtungsklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Kärcher **Johann Peter Gackstätter** werden in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Amts I vom 22. November l. J. die in der Sachsenhäuser Gemarkung gelegenen Unterpfänder:

	Mrg.	Vrtl.	Rth.	Sch.
1) Gew. 12 No. 192a, Baumstück diesseits neben dem Bischoffsweg, hält	—	1	14	22
2) Gew. 13 No. 22, Baumstück jenseits unweit des Bischoffswegs auf den Forstamtsacker	—	2	13	56
3) Gew. 14 No. 144, Baumstück im untersten Schaafhof auf den Weg	—	—	27	77
4) die dem Joh. Peter Gackstätter gehörige ideelle Hälfte von Gew. 11 No. 189, Baumstück in der Dreispitz vor der Warthe	1	—	4	22
5) Gew. 13 No. 20, Baumstück im Lerchesberg unweit dem Bischoffsweg	—	2	10	41
6) Gew. 11 No. 135c, Baumstück linker Hand der Babenhäuser Straße	—	1	37	—
7 u. 8) Gew. 12 No. 169 und 170, Baumstück rechter Hand, stößt auf den Weg vom Haasenpfad auf den Lerchesberg	—	3	30	62

für die darauf mit verschiedenen Vorzugsrechten haftenden Capitalien, sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Es haften aber auf den vorbezeichneten Grundstücken folgende Capitalien:

A) auf No. 1, 2 und 3 ein Insatzkapital von ...... 300 fl.
B) auf No. 4 ein Insatzkapital von .... 500 fl.
C) auf No. 5, 6, 7 und 8 ein Insatzkapital von .... 500 fl.
D) auf allen zusammen:
a) ein Nachtungskapital von .... 315 fl.
b) ein Nachtungskapital von .... 154 fl.
c) ein Nachtungskapital von .... 55 fl. 42 kr.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1859.

Der Fiscal:
Dr. Jung, Adjunkt.

Hierbei eine Beilage der Standesbuchführung: **„Statistische Mittheilungen über den Civilstand der freien Stadt Frankfurt und ihrer Landgemeinden im Jahre 1858.“**

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 17. Februar 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 17. bis 23. Februar.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
" " " " " von		28	4	
" " " " " von		14	2	
" " " " " von		7	1	
" Wasserweck . . . . . von		6 1/4	1	
" Milchbrod . . . . . . von		4 3/4	1	
" feines Wasserbrod . . . von		4 1/2	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von		32	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	16	1
Rinderfleisch " "	14	1
Kuhfleisch " "	14	1
Kalbfleisch " "	13	1
Hammelfleisch " "	14	3
Schweinefleisch " "	14	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Jan. bis Ende April.

	Kr.	Hl.
Die Maas Bier im Hause		
a) Lagerbier		
b) Jungbier	13	
Das Seidel (1 1/4 Schop.)	4	
Die Maas Bier über die Straße		
a) Lagerbier		
b) Jungbier	12	

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	6
Korn " " " "	7	
Gerste " " " "	6	57
Hafer, 110 Pfd.	5	20

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . à 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	12	12
" gemeiner " " "	9	35
Weizenschrotmehl . . . . " "	7	50
Weizensemmelmehl . . . . " "	6	40
Korn- oder Roggenmehl . " "	8	

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	3	30
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	17	20

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts=Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Weckmarkt, Schlachthausgasse 21).

№ 22. Samstag, den 19. Februar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

Februar 17.	Kayser, (Kaiser), Friedrich Wilhelm, Sergeant in dem dahier garnisonirenden kön. preuß. 38. Infanterie=Regimente, aus Militsch, kön. preuß. Regierungsbezirks Breslau, mit Motz, (Moß), Katharina Elisabetha, aus Baumbach, Amts Rotenburg in Kurhessen, wohnhaft dahier.
„ 17.	Schäfer, Johann Jeremias Andreas, hiesiger Bürger und Schreinermeister, Wittwer, mit Weimar, Eleonore Barbara, aus Wertheim im Großherzogthum Baden.
„ 17.	Strauß, Hermann Isaak, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Pfeffer, Friederike, aus Nauheim in Kurhessen.
„ 17.	Weber, Johann Georg Hermann Elias, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Popp, Johanna Maria, hies. Bürgerstochter.
„ 17.	Würtz, (Würz), Martin Paul, Lackirer zu Speyer in der kön. bayr. Rhein=Pfalz, aus Offenbach a. M. im Großherzogthum Hessen, früher dahier wohnhaft, mit Schell, Katharina Henriette, aus Speyer.
„ 17.	Zeißing, Johann Peter, hiesiger Bürger und Kunstgärtner, mit Crohn, Susanna Maria, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 19. Februar 1859. Standesbuchführung.

Nachbeschriebene unbekannte männliche Leiche wurde heute aus dem Maine dahier geländet.

Man bittet um Auskunft über Familien= und Heimathsverhältnisse.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1859. Polizei=Amt.

Alter: 40 bis 45 Jahre, Größe: 6 Schuh, Statur: groß, kräftig, Haare: blond, stark, Augenbraunen: blond, dünn, Augen: grau, Nase: spitz, Bart: rasirt, Zähne: fehlen die oberen Schneidezähne. — **Leistenbruch auf der rechten Seite.**

Kleidung: ein Hemd von Shirting mit gefältelter Brust, darunter ein altes leinenes, beide ohne Zeichen, zwei wollene Unterjacken, graue Buckskinhosen, blau und weiß gestreifte Hosenträger, baumwollene Unterhosen, ein blauer und ein grauer wollener Strumpf, schwarze Atlasweste, schwarzröthlicher Tuchrock, schwarzseidene Halsbinde, grauer Turnerhut, Stiefel, farbiges seidenes Taschentuch.

Bekanntmachung,

die Prolongation der am 15. Februar d. J. verfallenden Pfandscheine betreffend.

Es werden die Besitzer der Pfandscheine, welche am 15. Februar d. J. verfallen, hiermit aufgefordert, deren Prolongation vom

1. bis 22. Februar, Dienstag oder Donnerstag Vormittags,

dahier zu bewirken, da nach Ablauf dieses Termins keine Prolongation mehr angenommen wird.

An den folgenden Amtstagen, den 2., 4., 7. und 9. März kann gegen die gewöhnlichen Spesen noch ausgelöst, aber nicht compensirt werden.

Die darauf folgende Vergantung beginnt Dienstag den 15. März, Nachmittags um 2 Uhr, und damit solche in Ordnung gehalten werden könne, so findet während derselben weder Prolongation, Auslösung, noch Compensation der oben erwähnten verfallenen Pfandscheine statt und nur durch Ankauf in der Versteigerung können die Eigenthümer wieder in den Besitz ihrer durch ihre Versäumniß in dieselbe gekommenen Pfänder gelangen.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1859. **Pfand-Amt.**

Holz-Versteigerung.

In dem Goldstein-Forste, District Holzhecke, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 23. Februar l. J.

51½	Klafter	Buchenscheitholz 1r Cl.	2	Klafter	Birkenscheitholz 2r Cl.
35	„	Buchenscheitholz 2r Cl.	3½	„	Tannenbengelholz,
16	„	Buchenbengelholz.	5	„	Tannenstümpfholz,
6½	„	Buchenstümpfholz 2r C.	3100		Buchenwellen,
2½	„	Eichenscheitholz 2r Cl.			

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 9 Uhr, dazu auf dem Oberforsthaus einzufinden.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1859. **Forst-Amt.**

Bekanntmachung.

Nachdem wiederholt zur Anzeige gekommen ist, daß bei den Fahrten auf der Verbindungsbahn sich Schulknaben zahlreich am Mainufer einfinden, neben und selbst vor dem langsam fahrenden Zuge umherspringen und sogar mit Steinen nach dem Zuge werfen, so werden alle Eltern und Erzieher aufgefordert, ihre Kinder und Zöglinge hiervon um so strenger abzuhalten, als ein solcher Unfug für Diejenigen, welche dem Zuge zu nahe kommen, immerhin mit großer Gefahr verbunden ist.

Zugleich wird hiermit ausdrücklich auf das Gesetz über die Bestrafung der den Eisenbahn- oder Telegraphenbetrieb gefährdenden Verbrechen und Vergehen vom 31. August 1852 verwiesen, wornach Derjenige mit schweren Freiheitsstrafen bedroht wird, der an einer Eisenbahn, an deren Zubehör oder an deren Betriebsmitteln sich einer solchen Handlung schuldig macht oder dem Bahnbetriebe solche Hindernisse bereitet, durch welche für Menschen oder Sachen, bei deren Beförderung auf der Bahn, eine Gefahr entsteht oder die Benutzung der Bahn gehemmt wird.

Frankfurt a. M., den 14. Februar 1859. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Sporn. Eine hornene Gabel. Ein Charivari von Korallen. Ein Theil von einem Corsett. Ein schwarzer Spitz. Ein Etui zu einem Opernglas. Ein Portemonnaie. Ein Zollstock. Ein farbiges Taschentuch. Ein Portemonnaie mit einigem Gelde.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das dahier befindliche Vermögen der Frau Emilie Schleissinger, Ehefrau des geisteskranken Kleiderhändlers Schleissinger zu Straßburg, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diese Gemeinschuldnerin aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 7. März 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Pfarr, Direktor.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die Secunda eines von Rudolph Kohn in München den 7. März 1858 an die Ordre von Joseph Oberndörffer auf Gebrüder Baß dahier gezogenen und von denselben angenommenen, am 11. Juni d. J. zahlbaren Wechsels über fl. 6000 im 24½ fl.-Fuß, ist, nachdem sie durch Giro von Joseph Oberndörffer auf Heinrich Lehmann, auf Jacobson & Rieß, auf Platho & Wolff, auf Gebrüder Haas, auf J. Ettlinger & Wormser und zuletzt auf Gebrüder Krämer zu St. Ingbert übergegangen, nach Anzeige der letztgenannten Handlung dieser abhanden gekommen. Deßhalb werden auf deren Antrag alle, welchen auf diesen Secunda-Wechsel Ansprüche zustehen, aufgefordert, solche

bis zum 6. März 1859

bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist der fragliche Secunda-Wechsel für amortisirt erklärt werden wird.

Frankfurt a. M., den 6. December 1858. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des zahlungsunfähigen Handelsmannes Nathan Schloß werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. von Welling zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 14. Februar 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 4. September 1832 verstorbenen hiesigen Bürgers und Banquiers Johann Wilhelm Mumm und dessen am 30. November 1858 verstorbenen Wittwe Susanna Maria Elisabetha, geb. Schlösser, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß

1) der Dienstmagd Maria Anna Schmitt, aus Mudau, Amts Buchen im Großherzogthum Baden, und

2) der Dienstmagd Catharina Belker, aus Breckenheim, Amts Hochheim im Herzogthum Nassau,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 4. März 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzuzeigen, als ansonsten diese Nachlässe an die auswärtigen Intestat-Erben, beziehungsweise die Heimathbehörde der Verstorbenen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1859. Stadt-Amt I.

Dr. Antoni.

Dr. Diehl, Actuar.

Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) der hiesigen Bürgerstochter Friederike Elisabetha Kliebe;

2) des Handlungscommis Carl Ransburg aus Mainz;

3) der Dienstmagd Jacobine Hurst, geb. Bornhäuser, aus Diedelsheim, Amts Bretten im Großherzogthum Hessen;

4) des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Johann Simon Kreuninger;

5) an den Erlösüberschuß aus dem Nachlaß des Taglöhners Johann Reinhard Berning, aus Philippseich, Landgerichts Langen im Großherzogthum Hessen,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Donnerstag den 17. März 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 u. 2 ohne einige Sicherheit an die sich legitimirenden auswärtigen Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 3—5 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1859. Stadt-Amt II.

Dr. Benkard.

Dr. Körner, Act.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 23. Dienstag, den 22. Februar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1859		
Februar	14	Kertz, August Friedrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Großmüller, Anna Maria, aus Ehrenstein, Oberamts Ulm im Königreich Würtemberg.
"	16	Döll, Johannes, hiesiger Bürger und Auslaufer, dermalen Veteranen-Soldat, mit Groos, Anna Maria, aus Camberg, Amts Idstein im Herzogthum Nassau.
"	16	Gosdorffer, Franz, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Fück, Anna Elisabetha, aus Bornheim.
"	18	Schiermann, Heinrich August, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Schütz, Anna Maria, hies. Bürgerstochter.
"	19	Malchow, Johann Friedrich, Bildhauer, heimathberechtigt zu Berlin, sep., mit Ståhl, Maria Katharina, aus Kirchheimbolanden in der kön. bayr. Rheinpfalz, beide dermalen dahier wohnhaft.

Zeit		Ort	II. Geborene.
1858			
Dec.	29	Offenbach	Wecker, Elise Johanna Mimi, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Theodor Wecker (Fuchs).
1859			
Jan.	23	Dresden	Hupfeld, Hedwig Ottilie Anna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Wilhelm Ferdinand Hupfeld (Löffler)
Febr.	6	Dolgesheim	Dauber, Ludwig Johann Nikolaus, Sohn des hies. Bürgers und Pfarrers zu Dolgesheim, Kreises Oppenheim, Georg Carl Friedrich Dauber (Falta).
"	6	Kl. Eschenheimerstraße 38	Lübenau, Georg Cornelius, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl August Lübenau (Rix).
"	6	Wasserweg 8	Nagel, Anna Philippina, Tochter des hies. Bürgers und Bleichgärtners Philipp Nagel (Klingler).
"	8	Altemainzergasse 15	Mackel, Susanna Maria Christina, Tochter des hies. Bürgers, Maler- und Lackirermeisters Johann Eduard Mackel (Beringer).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Febr. 8	Elephanteng. 5	Christ, Johann Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Jacob Christ (Jung).
„ 9	Friedhofstr. 12	Suter, Matthias Martin, Sohn des hies. Bürgers und Schiebkärchers Georg Simon Suter (Hufer).
„ 9	— —	N. N. Anna Catharina.
„ 10	— —	N. N. Johann Ludwig Andreas.
„ 10	— —	N. N. Friedrich (fremd)
„ 11	Judenbrückchen 10	Stiastny, Caroline Antonette, Tochter des hies. Bürgers und Musikus Johann Gustav Stiastny (Walthes).
„ 11	Gr. Ritterg. 63	Boch, Johannes, Sohn des hies. Bürgers und Buchdruckergehülfen Johannes Boch (Geißler).
„ 11	— —	N. N. Johann Friedrich (fremd).
„ 12	Römergasse 10	Weydt, Johann Rudolph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Rudolph Weydt (Mensing).
„ 12	Brückenstr. 22	Wissenbach, Anna Maria Clara, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ludwig Wissenbach (Gellert).
„ 12	Gelnhäuserg. 3	Gentner, Anna Catharina Elisavetha, Tochter des hies. Bürgers und Spenglermeisters Julius Albert Gentner (Seipp).
„ 12	Gr. Bockenheimerstraße 9	Heiß, Maria Elisabeth Christine, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Bernhard Xaver Heiß (Engelmann).
„ 12	Mainzer Landstraße 34	Schilling, Johann Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Friedrich Schilling (Schülein).
„ 13	Wollgraben 6	Wallerstein, Isaac, Sohn des Ortsbürgers und Handelsmanns zu Bischofsheim im Großherzogthum Hessen Jacob Wallerstein (Schott).
„ 13	Vilbelerstr. 29	Schmidt, Friedrich Rudolph, Sohn des Bürgers und Bleigießers zu Bornheim Friedrich Schmidt II. (Wenzel).
„ 14	Goldfederg. 1	Rüdiger, Mariane Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Christian Ludwig Rüdiger (Schmitz).
„ 14	Langestraße 49	Beydemüller, Sophie Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters Philipp Jacob Beydemüller (Henß).
„ 14	Breitegasse 17	Falk genannt Boch, Georg Gustav, Sohn des hies. Bürgers und Bendermeisters Johann Conrad Falk genannt Boch (Büttel)
„ 15	— —	N. N. Anna Elisabetha (fremd).
„ 16	Löhergasse 24	Wittmann, N. N. todtgeborene Tochter des hies. Bürgers und Taglöhners Carl Theodor Christian Conrad Wittmann (Schenck).
„ 17	Theaterplatz 2	Kempf, Johann Jeremias Otto, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Georg Stephan Kempf (Wunderlich).
„ 17	— —	N. N. Carl Wilhelm (fremd).

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1858 Dec. 31	Oberwinter	Sänger, Peter Wilhem Carl, Sohn des hies. Bürgers und Lehrers, Johann Carl Friedrich Ludwig Sänger (Löwenstein), alt 6 Monate, 13 Tage.
1859 Febr. 2	Friedrichshütte	Heitefuß, Georgine Susanna Carolina Klara, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Georg Friedrich Carl Heitefuß (Menzler), alt 12 Jahre, 6 Monate, 24 Tage.
„ 12	Stiftstraße 30	Ludwig, Katharine Christiane, geb. Pulch, hinterlassene Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Peter Ludwig, alt 77 Jahre, 11 Monate, 26 Tage.
„ 12	Mörsergasse 1	Klein, Anna Margaretha, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Philipp Klein (Menzinger), alt 67 Jahre, 8 Monate, 1 Tag.
„ 12	Stiftstraße 30	Lehmann, Friedrich Wilhelm Theodor, hies. Bürger, Korbmacher und Zuberhändler, verheirathet, alt 45 Jahre, 5 Monate, 25 Tage.
„ 13	Langestraße 49	Wallerstein, Liebmann (Ludwig), Bürger und Kaufmann zu Pforzheim im Großherzogthum Baden, verheirathet, alt 57 Jahre.
„ 13	Klappergasse 17	Köcher, Ludwig, hies. Bürger und Bendermeister, Wittwer, alt 37 Jahre, 8 Monate, 8 Tage.
„ 13	Pfingstweide 14	Schröpfer, Johann, Jäger von der 3ten Compagnie des k. k. österr. 1sten Feldjäger-Bataillons, aus Altklitschau, Kreises Pilsen in Böhmen, alt 26 Jahre.
„ 13	Pfingstweide 14	Strauch, Wilhelm, Musketier von der 3ten Compagnie des königl. preuß. 38sten Infanterie-Regiments, aus Löwen im preuß. Regierungsbezirk Breslau, alt 21 Jahre, 3 Monate, 29 Tage.
„ 13	Taunusanl. 4	Amschel, Josephine Auguste, geb. Oppenheimer, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmannes Adolph Amschel, alt 21 Jahre, 3 Monate, 21 Tage.
„ 13	Altgasse 22	Küchler, Heinrich Carl, Sohn des hies. Bürgers und Schlossermeisters, Heinrich Carl Küchler (Förster), alt 7 Jahre, 10 Monate, 24 Tage.
„ 13	Finkenhofstr. 8	Schneider, Johann Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Franz Heinrich Schneider (Kreymborg), alt 4 Jahre, 24 Tage.
„ 13	Oppenheimerstraße 8	Schmidt, Franz, Sohn des hies. Bürgers und Schiebkärchers, Anton Schmidt (Preiß), alt 8 Monate, 9 Tage.
„ 13	Elephantengasse 7	Sintz, Maria, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Friedrich Sintz (Hottes), alt 2 Monate, 14 Tage.
„ 14	Seckbacherg. 8	Rau, Margaretha Barbara, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Gärtners, Johann Friedrich Rau (Euler), alt 58 Jahre, 11 Monate, 22 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859 Febr. 14	Allerheiligenstraße 74	Stockhausen, Philipp Friedrich, Sohn des Schreiners aus Wirmingshausen im Fürstenthum Waldeck, Philipp Friedrich Stockhausen (Riemes), alt 10 Monate, 21 Tage.
„ 15	Zeil 53	Worms, Schönge (Jeanette), geb. Rothschild, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Benedict Moses Worms, alt 87 Jahre, 5 Monate, 26 Tage.
— —	— —	Ein unbekannter Mann ungefähr 40—45 Jahre alt, welcher am 15. d. M. aus dem Winterhafen geländet worden.
„ 16	Stiftstraße 30	Breuer, Anna Gertraude, geb. Oehmer, hinterl. Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Gerümplers, Johann Georg Breuer, alt 60 Jahre, 24 Tage.
„ 16	Hanauer Chaussee 18	Mayer, Joseph Matthias, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, alt 51 Jahre, 8 Monate, 17 Tage.
„ 16	Langestraße 4	Jung, Johannes, Auslaufer aus Wehrheim im Herzogthum Nassau, alt 52 Jahre.
„ 16	Brönnerstr. 5	Hoffmann, Adolph Friedrich Christian, Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers, Justus Heinrich Hoffmann (Worret), alt 1 Jahr, 11 Monate, 2 Tage.
„ 16	Wollgraben 2	Rosenbaum, Moses, Sohn des Bürgers und Handelsmanns zu Lichtenberg im Großherzogthum Hessen, Michael Rosenbaum, (Bing), alt 3 Monate, 13 Tage.
„ 16	Löhergasse 24	Wittmann, N. N. todtgeborene Tochter des hies. Bürgers und Taglöhners, Carl Theodor Christian Conrad Wittmann (Schenck).
„ 17	Langestraße 4	Zimmann, Johann Michael, Kutscher aus Schwabbach im Königreich Würtemberg, alt 52 Jahre, 8 Monate, 6 Tage.
„ 17	Fritscheng. 6	Hedderich, Catharina Margaretha Elisabetha, Näherin aus Wittelsberg im Kurfürstenthum Hessen, alt 74 Jahre, 11 Monate, 15 Tage.
„ 17	Bäckergasse 6	Klein, Anna Sophie, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Fischermeisters, Brückenmeisters, Johann Simon Klein (Mangold), alt 27 Jahre.
„ 17	Kirchgasse 11	Müller, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten, Portiers an der Börse, Johann Adam Müller (Weisbrod), alt 1 Jahr, 1 Monat, 2 Tage.
„ 18	Köpplerhöfchen 8	Heckel, Rebecka Magdalena, geb. Klos, hinterl. Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Weißbindergesellen, Wilhelm Friedrich Heckel, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Beisassen und Auslaufer, Martin Schlitt, alt 69 Jahre, 3 Monate, 14 Tage.

Frankfurt a. M., den 22. Februar 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

In der Nacht von Sonntag dem 23. auf Montag den 24. Januar l. J. wurden aus zwei verschiedenen Geschäftslokalen in der Behausung Döngesgasse No. 6 dahier mittelst Einbruchs und Nachschlüssels die unten verzeichneten Gegenstände entwendet. Im Namen Eines der Bestohlenen wird hiermit Demjenigen, welcher die Entdeckung des Thäters oder der Thäter bewirkt, eine **Belohnung von Einhundert Gulden** zugesichert.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1859.

Der Untersuchungsrichter: Dr. **Jung.**

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) circa 138 fl., bestehend in Frankfurter Banknoten à 10 fl., einer Darmstädter Banknote à 10 fl., einem österreichischen Ducaten, 20—25 fl. in Eingulden-stücken und circa 30 fl. in verschiedenen Münzsorten;
2) 4 Dutzend polirte Drahtzangen mit flachen Backen;
3) 2 Dutzend Dessert Messer und Gabeln mit weißen Stielen;
4) 2 Dutzend Ladenscheeren;
5) 1 Metallsäge, circa $1\frac{1}{2}$ Schuh lang;
6) 1 Dutzend Cigarren-Etuis von dunkelem Leder mit façonnirten Stahlschlössern;
7) $1\frac{1}{4}$ Dutzend Cigarren-Etuis von farbigem Kalbleder, mit Goldsternchen bedruckt, die Rahmen vergoldet;
8) ein ganz neues Cigarren-Etui mit marmorirten Platten und Emaille;
9) $1\frac{1}{4}$ Dutzend Börsen von farbigem Kalbleder, mit Goldsternchen bedruckt, die Rahmen vergoldet;
10) $\frac{1}{2}$ Dutzend Cigarren-Taschen von Saffianleder, außen vier vergoldete Pressungen;
11) $19\frac{1}{3}$ Dutzend Schnupftabaksdosen von Schildkrötenmasse, mit Horn und Schildkröte plattirt, theilweise auch in Buxholz;
12) 9—11 Dutzend vergoldete Westen-Uhrketten mit zwei dickeren Mitteltheilen;
13) 5 Groß Zahnbürsten mit weißen Stielen;
14) $1\frac{1}{12}$ Dutzend Portemonnaies mit vergoldeten Platten;
15) 6 Dutzend schwarze Frisirkämme von Büffelhorn;
16) circa 30 fein vergoldete Uhrketten, von welchen mehrere auf Kartenpapier aufgezogen, auf der Rückseite die Nummern 1, 27, 37, $39\frac{1}{2}$, 42, 46, 63, 70, 77, 94, 95, 72, 100, 0/102, 0/103, 104;
17) eine gebrauchte schwarzlederne Brieftasche mit Verzierungen von Goldschaum;
18) circa 200 feine Cigarren und
19) eine auf Ph. Abraham Cohen dahier ausgestellte, zur Zahlung von Salomon Hammel angewiesene Rechnung im Betrage von 9 fl. 15 kr.

Die Ernennung des Herrn John H. Harjes zum Consul hiesiger freien Stadt in Philadelphia wird hierdurch unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß derselbe nach der ihm ertheilten Instruktion den hiesigen Angehörigen und Kaufleuten in vorkommenden Fällen alle Unterstützung und Beförderung ihres Handelsbetriebs zu gewähren hat, ohne daß dafür die Vergütung irgend einer Taxe von demselben in Anspruch genommen werden kann.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1859.

Aus Auftrag Hohen Senats: **Stadt-Kanzlei.**

Bekanntmachung,

die Ostermesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Ostermesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 13. April und endigt mit Dienstag den 3. Mai. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 11. und Dienstag den 12. April, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 20. April, an welchem Tage die städtischen Magazine zum Einlagern des Leders und die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben eröffnet werden und endigt mit Dienstag den 3. Mai. Vor dem 20. April wird kein Leder in die städtischen öffentlichen Magazine aufgenommen.

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonal den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. Rechnei- und Renten-Amt.

Holz-Versteigerung.

In dem Goldstein-Forste, District Holzhecke, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 23. Februar l. J.

51½	Klafter	Buchenscheitholz 1r Cl.	2	Klafter	Birkenscheitholz 2r Cl.
35	"	Buchenscheitholz 2r Cl.	3½	"	Tannenbengelholz,
16	"	Buchenbengelholz.			
6½	"	Buchenstümpfholz 2r C.	5	"	Tannenstümpfholz,
2½	"	Eichenscheitholz 2r Cl.	3100		Buchenwellen,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kaufslustigen an genanntem Tage, Vormittags um 9 Uhr, dazu auf dem Oberforsthaus einzufinden.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1859. Forst-Amt.

Nachbeschriebene unbekannte männliche Leiche wurde heute aus dem Maine dahier geländet.

Man bittet um Auskunft über Familien- und Heimathsverhältnisse.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1859. Polizei-Amt.

Alter: 40 bis 45 Jahre, Größe: 6 Schuh, Statur: groß, kräftig, Haare: blond, stark, Augenbraunen: blond, dünn, Augen: grau, Nase: spitz, Bart: rasirt, Zähne: fehlen die oberen Schneidezähne. — **Leistenbruch auf der rechten Seite.**

Kleidung: ein Hemd von Shirting mit gefältelter Brust, darunter ein altes leinenes, beide ohne Zeichen, zwei wollene Unterjacken, graue Buckskinhosen, blau und weiß gestreifte Hosenträger, baumwollene Unterhosen, ein blauer und ein grauer wollener Strumpf, schwarze Atlasweste, schwarzröthlicher Tuchrock, schwarzseidene Halsbinde, grauer Turnerhut, Stiefel, farbiges seidenes Taschentuch.

Bekanntmachung.

Von Montag den 28. l. Mts. an wird der Viehhof Morgens um 6 Uhr geöffnet.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgabe betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 30. März bis 30. April l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Landthorschreibereien, die Eisenbahn-Controleure oder durch die Wassergüter-Bestätterei erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgabe soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Bürgerliches Aufgebot.

Februar 19.	Löwe, Friedrich Ferdinand Julius Franz, Dr. philos., designirter hiesiger Bürger und Chemiker, aus Cronberg, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, mit Hassel, Maria Margaretha, hies. Bürgerstochter.
„ 19.	Mensch, Friedrich Ludwig, hiesiger Bürger und Handelsmann, dermalen in London, mit d'Orville, Charlotte Emilie, hies. Bürgerstochter, dermalen zu Marburg in Kurhessen.
„ 19.	Seligmann, Isaak, Bürger und Kaufmann zu Carlsruhe, mit Mainz, Henriette, aus dem hies. Bürgerverbande entlassen.
„ 19.	Warnkönig, Johann Georg David, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Hinckel, Anna Margaretha Helene, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 22. Februar 1859. **Standesbuchführung.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Charivari von Korallen. Ein Theil von einem Corsett. Ein schwarzer Spitz. Ein Etui zu einem Operngla8. Ein Portemonnaie. Ein Zollstock. Ein farbiges Taschentuch. Ein Portemonnaie mit einigem Gelde. Ein Palatin. Ein Hundehalsband.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1859. **Polizei-Amt.**

Ein Bündel, worin mehrere Schürzen, Hauben, Bänder, Chemisetten und Taschentücher ꝛc., wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 19. Februar 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Das mit H bezeichnete Viertelloos No. 21445 der 135sten Frankfurter Stadtlotterie, welches deren Direktion an die Lotterie-Hauptcollecte Gebrüder Doctor dahier und sodann letztere an den hiesigen Bürger und Handelsmann J. Rachmann käuflich überlassen hatte, ist angeblich abhanden gekommen. Deßhalb werden in Folge gestellten Antrags Alle, welchen an dieses Viertelloos, auf dessen Nummer in der Ziehung 2ter Klasse vom 29. December 1858 ein Gewinn von 3000 fl. gefallen, Ansprüche zustehen, aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

ordnungsmäßig bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist das fragliche Viertel-Lotterieloos für amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eyssen, 1r Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Benno Zoche ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an vorgenannten Gemeinschuldner zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 31. März 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. jur. Scherlenzky zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1859. Stadt-Amt II.

Dr. Benkard.

Dr. Körner, Act.

Alle, welche Forderungen an den dahier befindlichen Nachlaß des im December v. J. zu Goslar verstorbenen königlich hannöver'schen Majors a. D. August Papen zu machen haben, werden aufgefordert, sie

binnen vier Wochen

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, indem nach deren Ablauf der fragliche Nachlaß ohne Weiteres an die ihn regulirende auswärtige Behörde ausgeliefert werden wird.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eyssen, 1r Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 24. Donnerstag, den 24. Februar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

Februar 22.	Doersching, Johann Michael, designirter hiesiger Bürger und Strohhutarbeiter, dermalen Werkführer der Janßen'schen Strohhutfabrik, aus Visé, Arrondiss. Lüttich im Königreich Belgien, mit Nachtripp, Johanna Elisabetha, hies. Bürgerstochter.
„ 22.	Euler, Kilian Anton, hiesiger Bürger und Gärtnermeister, mit Scheibinger, Johanna Katharina, hies. Bürgerstochter.
„ 22.	Schenck, Johann Michael, hiesiger Bürger und Fischermeister, mit Schenck, Justina Katharina, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,
die Prolongation der am 15. Februar d. J. verfallenden Pfandscheine betreffend.

Es werden die Besitzer der Pfandscheine, welche am 15. Februar d. J. verfallen, hiermit aufgefordert, deren Prolongation vom

1. bis 22. Februar, Dienstag oder Donnerstag Vormittags,

dahier zu bewirken, da nach Ablauf dieses Termins keine Prolongation mehr angenommen wird.

An den folgenden Amtstagen, den 2., 4., 7. und 9. März kann gegen die gewöhnlichen Spesen noch ausgelöst, aber nicht compensirt werden.

Die darauf folgende Vergantung beginnt Dienstag den 15. März, Nachmittags um 2 Uhr, und damit solche in Ordnung gehalten werden könne, so findet während derselben weder Prolongation, Auslösung, noch Compensation der oben erwähnten verfallenen Pfandscheine statt und nur durch Ankauf in der Versteigerung können die Eigenthümer wieder in den Besitz ihrer durch ihre Versäumniß in dieselbe gekommenen Pfänder gelangen.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1859. Pfand-Amt.

Ein Bündel, worin mehrere Schürzen, Hauben, Bänder, Chemisetten und Taschentücher ꝛc., wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 19. Februar 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die Mutter des nachbeschriebenen neugebornen Kindes, dessen Leiche am 19. d. Mts. früh Morgens hinter der offenen Hausthüre im Gang des Hauses No. 4 neu in der Kerbengasse dahier gefunden wurde, beziehungsweise die Person, welche jene Leiche dorthin gelegt hat, ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Es ergeht an Jedermann, insbesondere aber auch an alle Behörden, das Ersuchen, dem Unterzeichneten etwaige, zur Entdeckung des hier in Frage kommenden muthmaßlich verübten Verbrechens führende Umstände sobald als möglich mitzutheilen.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1859.

Der Untersuchungsrichter:
Dr. Schnider.

Beschreibung

der am 19. Februar d. J. aufgefundenen Kindesleiche:

Alter: am 18. oder 19. Februar d. J. geboren; **Geschlecht**: weiblich; **Größe**: gewöhnlich; **Haare**: dunkelblond; **Augen**: blau.

Bemerkung.

Die Leiche war in ein gewöhnliches baumwollenes Taschentuch gewickelt. Dasselbe ist gebraucht, dunkelroth mit großen weiß und schwarzen Blumen und trägt kein Zeichen.

Bei einem verdächtigen Individuum wurden angehalten: Ein blaues seidenes Umknüpftüchelchen und eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand.

Ansprüche sind bei unterzeichneter Stelle binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1859. **Polizei-Amt.**

Eine große Laterna magica, 30 fl. Werth, kam dahier abhanden. Man ersucht um Anzeige, falls dieselbe hier verkauft werden sollte.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1859. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Etui zu einem Opernglas. Ein Portemonnaie. Ein Zollstock. Ein farbiges Taschentuch. Ein Portemonnaie mit einigem Gelde. Ein Palatin. Ein Hundehalsband. Ein alter Moirée-Besatz. Ein weißer Spitzhund. Ein Kindernetz. Ein weißes Taschentuch. Ein Lederbeutel mit einigen Kreuzern.

Frankfurt a. M., den 23 Februar 1859. **Polizei-Amt.**

Oeffentliche Aufforderung.

Wer an die in Bornheimer Gemarkung gelegenen Grundstücke

1) Gew. 4 II No. 20, 26 Ruth. 45 Schuh, Grundstück, in den neuen Röthen, welches auf den Namen von Johann Adam Rühl II. zwar im Ab- und Zuschreibbuch der Gemeinde Bornheim, nicht aber im amtlichen Transscriptionsbuch eingetragen steht,

2) Gew. 18 I No. 125 und No. 126 a b, 37 Ruth. 38 Schuh, Grundstück, auf dem Sand, welches nach den vorhandenen glaubhaften Notizen sich von der Conrad Röhn Wtw. auf deren Tochter, die Johann Adam Rühl II. Ehefrau, vererbt hat, derselben aber noch nicht zugeschrieben ist,

Ansprüche irgend einer Art hat, wird hierdurch aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls die gedachten Grundstücke nach Ablauf der Frist dem

Johann Adam Rühl II. und Ehefrau Anna Maria, geb. Röhn, amtlich zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 5. Februar 1859.

Land-Justiz-Amt.
Dr. Franc.
Dr. de Boselli.

Alle, welchen an die dahier befindlichen Vermögensgegenstände des verschollenen großherzoglich hessischen Finanz-Accessisten Eduard Schäffer von Darmstadt Ansprüche zustehen, werden aufgefordert, sie

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, indem das fragliche Vermögen nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist ohne Weiteres an den von dem großherzoglichen Stadtgerichte zu Darmstadt für ihn bestellten Curator ausgeliefert werden wird.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eyssen, 1r Secr.

In Nachtungsklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Kärcher Johann Peter Gackstätter werden in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Amts I vom 22. November v. J. die in der Sachsenhäuser Gemarkung gelegenen Unterpfänder:

	Mrg.	Vrtl.	Rth.	Sch.
1) Gew. 12 No. 192a, Baumstück diesseits neben dem Bischoffsweg, hält	—	1	14	22
2) Gew. 13 No. 22, Baumstück jenseits unweit des Bischoffswegs auf den Forstamtsacker	—	2	13	56
3) Gew. 14 No. 144, Baumstück im untersten Schaafshof auf den Weg	—	—	27	77
4) die dem Joh. Peter Gackstätter gehörige ideelle Hälfte von Gew. 11 No. 189, Baumstück in der Dreispitz vor der Warthe	1	—	4	22
5) Gew. 13 No. 20, Baumstück im Lerchesberg unweit dem Bischoffsweg	—	2	10	41
6) Gew. 11 No. 135c, Baumstück linker Hand der Babenhäuser Straße	—	1	37	—
7 u. 8) Gew. 12 No. 169 und 170, Baumstück rechter Hand, stößt auf den Weg vom Haasenpfad auf den Lerchesberg	—	3	30	62

für die darauf mit verschiedenen Vorzugsrechten haftenden Capitalien, sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Es haften aber auf den vorbezeichneten Grundstücken folgende Capitalien:

A) auf No. 1, 2 und 3 ein Insatzkapital von . . . . . . 300 fl.
B) auf No. 4 ein Insatzkapital von . . . . 500 fl.
C) auf No. 5, 6, 7 und 8 ein Insatzkapital von . . . . 500 fl.
D) auf allen zusammen:
a) ein Nachtungskapital von . . . . 315 fl.
b) ein Nachtungskapital von . . . . 154 fl.
c) ein Nachtungskapital von . . . . 55 fl. 42 kr.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1859.

Der Fiscal:
Dr. Jung, Adjunkt.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 24. Februar 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 24. Febr. bis 9. März.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
" " " " " von		28	4	
" " " " " von		14	2	
" " " " " von		7	1	
" Wasserweck . . . . . von		$6^1/_2$	1	
" Milchbrod . . . . . von		$4^3/_4$	1	
" feines Wasserbrod . . . von		$4^1/_2$	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von		32	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	16	1
Rinderfleisch " "	14	1
Kuhfleisch " "	14	1
Kalbfleisch " "	13	1
Hammelfleisch " "	15	1
Schweinefleisch " "	14	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Jan. bis Ende April.

	Kr.	Hl.
Die Maas Bier im Hause		
a) Lagerbier		
b) Jungbier	13	
Das Seidel ($1^1/_4$ Schop.)	4	
Die Maas Bier über die Straße		
a) Lagerbier		
b) Jungbier	12	

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	5
Korn " " " "	7	
Gerste " " " "	6	44
Hafer, 110 Pfd.	5	20

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	12	12
" gemeiner " " "	9	35
Weizenschrotmehl . . . . . " "	7	50
Weizensemmelmehl . . . . " "	6	40
Korn- oder Roggenmehl . " "	8	

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	3	
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	17	20

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 25. Samstag, den 26. Februar 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Straßenbeleuchtung im Monat März 1859.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen. Anfang.	Ende.	Bemerkung.	Beleuchtung der Dienstlaternen. Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich 7.	6¾ Uhr	5 Uhr	— —	— —	— —
„ 8. „ „ 9.	6¾ „	4¾ „	— —	— —	— —
„ 10. „ „ 11.	7 „	4¾ „	— —	— —	— —
„ 12. „ „ 13.	7 „	11 „	Wegen Mondschein	7 Uhr	4¾ Uhr
„ 14. „ „ 17.	7 „	11 „	„ „	7 „	4½ „
„ 18. „ „ 19.	7¼ „	11 „	„ „	7¼ „	4½ „
„ 20. „ „ 21.	7¼ „	11 „	„ „	7¼ „	4¼ „
„ 22. „ „ —	7¼ „	12 „	„ „	7¼ „	4¼ „
„ 23. „ „ —	7¼ „	1 „	„ „	7¼ „	4¼ „
„ 24. „ „ 25.	7¼ „	2 „	„ „	7¼ „	4¼ „
„ 26. „ „ 31.	7½ „	4 „	— —	— —	— —

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1859. Polizei-Amt.

Wir finden uns veranlaßt, die Aerzte wiederholt daran zu erinnern, daß die ihnen im § 184 der Medicinalordnung auferlegte Pflicht, bei allen sich zu einer Legaluntersuchung eignenden Fällen, in welchen sie zugezogen sind, dem Polizei-Amte demnächst Anzeige zu machen, sich auch auf diejenigen Fälle erstreckt, in welchen sie die Ueberbringung eines Kranken in eine öffentliche oder Privat-Irrenanstalt oder sonstige Beschränkung seiner persönlichen Freiheit anordnen, da jenes, ohne vorherige Legaluntersuchung durch das Physikat, nicht geschehen darf.

Ferner vorkommende Unterlassungen einer solchen Anzeige werden als Verletzungen der Medicinalgesetze bestraft.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1859. Sanitäts-Amt.

Eine große Laterna magica, 30 fl. Werth, kam dahier abhanden. Man ersucht um Anzeige, falls dieselbe hier verkauft werden sollte.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1859. Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

Februar 24.	Grünewald, Johann Andreas, hiesiger Bürger und Metzgermeister, mit Heil, Louise Elisabetha, aus Butzbach im Großherzogthum Hessen.
„ 24.	Hörber, Johann Georg, designirter hiesiger Bürger und Bronce-Arbeiter, aus Rothenburg im Königreich Bayern, mit Lebrecht, Gertraude, hies. Bürgerstochter.
„ 24.	Kahles, Christian, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Starck, Jacobine, hies. Bürgerstochter.
„ 24.	Menges, Christian Adolph, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Springen, herzogl. nass. Amts Langenschwalbach, mit Bachmann, Maria Elisabetha Josepha, geb. Perino, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Heinrich Bachmann.
„ 24.	Merz, Heinrich Franz Joseph, Bürger zu Rastatt, d. Z. Restaurateur im Cursaal zu Badenweiler im Großherzogthum Baden, mit Meyer, Maria Margaretha Amalie, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1859. Standesbuchführung.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 2. März l. J.

85½ Klafter 4½' langes Eichen-Scheitholz 1r Cl.,
3½ „ Birken-Scheitholz 1r Cl.,
11½ „ Birken-Scheitholz 2r Cl.,
2 „ Birken-Prügelholz

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 9 Uhr, dazu auf der Unterschweinsteig einzufinden.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1859. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche bei dem Rechnei-Amte Obligationen des 3% Anlehens vom 2. Januar 1844 hinterlegt haben, können gegen Vorzeigung des betreffenden Legscheins und Ablieferung des Talons die neuen Couponsbogen innerhalb der nächsten vierzehn Tage **Montag, Mittwoch, Donnerstag** und **Samstag Vormittags von 9 bis 11 Uhr** auf dem Rechnei-Amte in Empfang nehmen.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1859.

Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Die Ackerbegüterten und Gartenbesitzer werden hiermit unter Verweisung auf die betreffenden Verordnungen angewiesen, bis Ende des Monats März die Raupennester von Hecken und Bäumen abzunehmen und zu verbrennen, auch die in den Straßen und Wegen überwachsenen Hecken abzuräumen.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,

die freiwillige Werbung bei dem Linien-Militär der freien Stadt Frankfurt betreffend.

Nachdem durch Beschluß Hohen Senates vom 1. Februar 1859 die Dienst-Capitulation der Mannschaft des hiesigen Linien-Militärs von 6¼ Jahren auf **4⅙ Jahre** herabgesetzt worden ist, und zwar mit Beibehaltung des für erstere Capitulation bestimmten Handgeldes von **300 fl.**, werden die desfallsigen näheren Bestimmungen (welche am 1. März 1859 in Kraft treten) anburch bekannt gemacht.

Jeder dem hiesigen Staatsverband nicht Angehörige, welcher in hiesige Militärdienste treten will, muß

1) sich über seine Heimath legitimiren,
2) über seinen bisherigen Aufenthalt und gutes Betragen, sowie darüber, daß er seiner vaterländischen Militärpflicht Genüge geleistet, oder Erlaubniß zum Eintritt in hiesige Kriegsdienste erhalten, durch Zeugnisse seiner Heimathsbehörde ausweisen können;
3) kriegsdiensttauglich und mindestens nach hiesigem Maaß 5 Fuß 4 Zoll groß, auch nicht über 32 Jahre alt sein.

Die Annahme erfolgt auf eine Dienst-Capitulation von 4⅙ Jahren gegen 300 fl. Handgeld.

Von diesem Handgeld werden jedem Manne sogleich bei seiner Assentirung 8 fl., sodann nach Verlauf eines jeden Dienstjahres 5 fl. und der Rest am Schluß der 4⅙jährigen Capitulationszeit mit 272 fl. baar ausbezahlt.

Der Gemeine erhält täglich an Sold, Kasernirung und Menage-Zulage 19 Kreuzer nebst einer Brod-Portion von 1½ Pfund, wird kasernirt und empfängt Montur und Armatur nach bestimmter Dauerzeit.

Außerdem erhält jeder Unterofficier und Gemeine, welcher treu und vorwurfsfrei im hiesigen Linien-Militär dient, ein Dienstalters-Ehrenzeichen, und zwar

nach 10jähriger Dienstleistung mit 1 fl.,
„ 15jähriger Dienstleistung mit 1 fl. 30 kr.,
„ 25jähriger Dienstleistung mit 2 fl.

monatlicher Zulage, welche Zulage jeder bei gutem Betragen so lange zu beziehen hat, als er im hiesigen Militärdienst verbleibt.

Wer ohne sein Verschulden im Dienste untauglich wird, hat Anspruch auf Versetzung zu den Invaliden unter Beibehaltung seines im aktiven Dienste zuletzt bezogenen vollen Gehaltes als Pension.

Nach drei mit untadelhaftem Verhalten im wirklichen Militärdienste ausgedienten Capitulationen von je 4⅙ Jahren erwirbt der freiwillig Angeworbene einen Anspruch auf das Bürgerrecht in hiesiger Stadt oder deren Gebiet, ohne zur Entrichtung von Anzugsgeldern verbunden zu sein.

Stirbt ein hiesiges Militär-Individuum im Laufe seiner Dienst-Capitulation, so erhalten dessen gesetzliche Erben das von ihm bis zu seinem Todestag abverdiente Handgeld.

Frankfurt a. M., den 19. Februar 1859.

Kriegs-Zeug-Amt.

Bekanntmachung.

Die Mutter des nachbeschriebenen neugebornen Kindes, dessen Leiche am 19. d. Mts. früh Morgens hinter der offenen Hausthüre im Gang des Hauses No. 4 neu in der Kerbengasse dahier gefunden wurde, beziehungsweise die Person, welche jene Leiche dorthin gelegt hat, ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Es ergeht an Jedermann, insbesondere aber auch an alle Behörden, das Ersuchen, dem Unterzeichneten etwaige, zur Entdeckung des hier in Frage kommenden muthmaßlich verübten Verbrechens führende Umstände sobald als möglich mitzutheilen.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1859.

Der Untersuchungsrichter:
Dr. Schnider.

Beschreibung

der am 19. Februar d. J. aufgefundenen Kindesleiche:

Alter: am 18. oder 19. Februar d. J. geboren; Geschlecht: weiblich; Größe: gewöhnlich; Haare: dunkelblond; Augen: blau.

Bemerkung.

Die Leiche war in ein gewöhnliches baumwollenes Taschentuch gewickelt. Dasselbe ist gebraucht, dunkelroth mit großen weiß und schwarzen Blumen und trägt kein Zeichen.

Bei einem verdächtigen Individuum wurden angehalten: Ein blaues seidenes Umknüpftüchelchen und eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand.

Ansprüche sind bei unterzeichneter Stelle binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1859. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Etui zu einem Opernglas. Ein Portemonnaie. Ein Zollstock. Ein farbiges Taschentuch. Ein Portemonnaie mit einigem Gelde. Ein Palatin. Ein Hundehalsband. Ein alter Moirée-Besatz. Ein weißer Spitzhund. Ein Kindernetz. Ein weißes Taschentuch. Ein Lederbeutel mit einigen Kreuzern. Ein Doppel-Schlüssel. Ein kl. Schlüssel. Ein schwarzer Wachtelhund. Ein Seil. Ein Portemonnaie.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit Stadt-Gerichts-Dekretes vom Heutigen wird bekannt gemacht, daß das über das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Zacharias Sugenheim eingeleitete Concurs-Verfahren wieder aufgehoben ist.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1859. Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Dem in der Ladung vom 12. November 1858 angedrohten Präjudize gemäß ist durch heutigen Gerichtsbeschluß der von Schramke & Tiebel am 24. September ej. a. in Leipzig auf M. Goldstein gezogene und von diesem angenommene Wechsel über fl. 414. 15 Sgr. zwei Monate dato zahlbar für amortisirt erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1859. Stadt-Gericht II.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) der hiesigen Bürgerstochter Friederike Elisabetha Kliebe;
2) des Handlungscommis Carl Ransburg aus Mainz;
3) der Dienstmagd Jacobine Hürst, geb. Bornhäuser, aus Diedelsheim, Amts Bretten im Großherzogthum Hessen;
4) des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Johann Simon Kreuninger;
5) an den Erbsüberschuß aus dem Nachlaß des Taglöhners Johann Reinhard Berning, aus Philippseich, Landgerichts Langen im Großherzogthum Hessen,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Donnerstag den 17. März 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 u. 2 ohne einige Sicherheit an die sich legitimirenden auswärtigen Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 3—5 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1859.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 16. November 1857 unverheirathet verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Barbara Justine Koch zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen der hiesigen Bürgers-Wittwe Anna Catharina Löwenstein, geb. Haas, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diese Gemeinschuldnerin aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 4. April l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Direktor.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Nach einer von dem hiesigen Bürger und Sattlermeister Hrn. **Martin Mohr** gemachten Anzeige ist ihm im August 1849 von einem Hausknechte des Gasthauses zum Schwan, dessen Namen aber nicht bekannt ist, für einen im gedachten Gasthaus damals logirenden Fremden ein alter Reisewagen zur Aufbewahrung übergeben, dieser Wagen aber bisher von Niemand abgefordert und auch über den Eigenthümer nichts Bestimmtes ermittelt worden, indem nur aus den Angaben einer dritten Person wahrscheinlich geworden, daß ein Herr **Henry**, Kaufmann aus London, der betreffende Eigenthümer sein möge. Auf den Antrag des gedachten Hrn. **Mohr**, welcher für die bisherige Aufbewahrung 196 fl. nebst dem Ersatz der entstandenen Amtskosten und weiterer Aufbewahrungsgebühr à 1 fl. 45 kr. per Monat in Anspruch nimmt, werden daher Alle, welche an erwähnten Wagen irgend ein Recht zu haben glauben, hiermit aufgefordert, dasselbe

binnen drei Monaten

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, indem sonst nach Ablauf dieser Frist die öffentliche Versteigerung des Wagens zu möglichster Befriedigung des Antragstellers für Kapital und Kosten (vorbehältlich der Rechte wegen Mehr- oder Mindererlöses) verfügt und auch sonst keinerlei Insinuation und Ladung in dieser Sache mehr ergehen soll, als nur an der Amtsthüre.

Frankfurt a. M., den 10. December 1858.

Stadt-Amt II.
Dr. **Benkard**.
Dr. **Körner**, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den dahier befindlichen Nachlaß des am 23. Juli 1858 in Nizza verstorbenen Rentenirers **Jacob von Hirsch** aus Würzburg zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene, auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. **Eckhard**.
Dr. **Eysen**, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 23. December 1858 verstorbenen Dienstmagd **Ursula Hofmann**, aus Weidenbach im Königreiche Bayern, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene, auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. **Eckhard**.
Dr. **Eysen**, 1r Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 26. Dienstag, den 1. März 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1859		
Februar	21	Krug, Johann Valentin, hiesiger Bürger und Schreinermeister, mit Curth, (Kurth), Elisabetha Caroline Auguste, aus Gertenbach, Amts Witzenhausen in Kurhessen.
„	23	Gräf, (Gräff), Friedrich Carl, hiesiger Bürger und Schriftsetzer, mit Reichmann, Henriette, aus Lomersheim, Oberamts Maulbronn im Königreich Würtemberg, geboren und wohnhaft dahier.
„	23	Mößinger, Ulrich Ernst, hiesiger Bürger und Perückenmachermeister, mit Schott, Regina Charlotte Louise, aus Darmstadt.
„	23	Heister, Johann Andreas, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, aus Bornheim, mit Fischer, Pauline, hies. Bürgerstochter.
„	23	Michel, Friedrich August, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Ruppertsburg im Großherzogthum Hessen, mit Möller, Wilhelmine Auguste, hies. Bürgerstochter.
„	26	Strauß, Hermann Isaak, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Pfeffer, Friederike, aus Nauheim in Kurhessen.
„	26	Krug, Jacob, hiesiger Bürger und Weißbindermeister, mit Kißner, Juliane Wilhelmine Caroline, hies. Bürgerstochter.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Jan. 13	Wickstadt	Grein, Anna Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Oekonomen Friedrich Carl Grein (Hein).
„ 27	— —	N. N. Emilie Clara (fremd).
Febr. 1	Schellgasse 14	Schmidt, Auguste, Tochter des Eisengießers Friedrich Johann Schmidt (Grieß), aus Isselburg im königl. preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf.
„ 10	Färberstraße 75	Schenck, Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Pergamentermeisters Johannes Schenck (Stöckel).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Febr. 13	Gr. Ritterg. 112	Löffler, Johann Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Daniel Ferdinand Löffler (Hofmann).
„ 15	Neuerothhofgasse 3	Anthes, Anna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Kunstgärtners Johann Jacob Anthes (Rausch).
„ 15	Schäfergasse 14	Bender, Anna Magdalena Apollonia, Tochter des Beisitzers zu Niederdorfelden Georg Philipp Bender (Roß).
„ 16	Mörsergasse 6	Bender, Peter, Sohn des Ortsbürgers zu Eddersheim im Herzogthum Nassau Peter Bender (Boerner).
„ 17	Auf dem Frankfurterhause	Rind, Johann Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Philipp Rind (Geissel).
„ 17	Bergweg 1	Walluf, Maria Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Zimmermeisters Carl Vollrath David Walluf (Dörr).
„ 17	Weißfrauenstraße 1	Hellmuth, Friedericke, Tochter des hies. Bürgers und Bendermeisters Carl August Hellmuth (Eisenberg).
„ 18	Graubeng. 3	Elkan, Emil Bernhard, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Bernhard Elkan (Friedberg).
„ 18	Allerheiligenstraße 40	Brandt, Johann Adam, Sohn des hies. Bürgers, Maler- und Lackirermeisters Christian August Brandt (Cuno).
„ 18	Rosengasse 3	Günther, Anna Maria Josephine, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Carl Friedrich Günther (Kühn).
„ 18	— —	N. N. Johannette Wilhelmine Jacobine.
„ 19	Schnurgasse 71	Stiebel, Julie Esperance, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Stiebel (Lindheimer).
„ 19	Brunneng. 18	Eymer, Anton Julius Christoph, Sohn des hies. Bürgers und Weißbindermeisters Johann Christian Gottlieb Eymer (Weber).
„ 19	Breitegasse 46	Kappes, Georgine Catharine Hermine Laura, Tochter des hies. Bürgers und Bendermeisters Johann Georg Kappes (Helms).
„ 19	— —	N. N. Louis Arthur Oskar.
„ 19	Rothlöweng. 31	Bickel, Johann Carl Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Mechanikus Johann Anton Bickel (Müllergroß).
„ 20	Am Geistpförtchen 2	Süs, Dorothea Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Wilhelm Süs (Rupprecht).
„ 20	Bockenheimer Landstraße 59	Levi, Alma Georgine, Tochter des hies. Bürgers und Chemikers Dr. phil. Elias Levi (Oppenheim).
„ 21	Graubeng. 18	Schwabe, Marie Eleonore, Tochter des Porzellanmalers Friedrich Wilhelm Carl Schwabe (Hesse), aus Hanau in Kurhessen.
„ 21	Schäferg. 7	Karoß, Heinrich Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Johann Daniel Karoß (Krämer genannt Fischer).
21	— —	N. N. Friedrich Georg.
„ 22	Frohnhofstr. 10	Löwenthal, N. N. todtgeborener Sohn des Ortsbürgers zu Homburg v. d. Höhe, Ausläufers dahier, David Löwenthal (Hersch).
„ 23	Bockenheimer Anlage 14	Speyer, Henriette Amalie, Tochter des hies. Bürgers und Rentiers, Maximilian Speyer (Kunkel genannt Weier).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859 Febr. 23	Obermain-Anlage 3	Bohne, Louise, Tochter des hies. Bürgers und Musikus Franz Moritz Bohne (Schwartz).
„ 23	Theobaldstr. 4	Ottolino, Johanna Maria Josepha, Tochter des hies. Bürgers und Korbmachers Bernard Anton Pasquale Ottolino (Heinrich).
„ 24	— —	N. N. todtgeborenes Mädchen (fremd).
„ 25	Kl. Eschenheimerstraße 10	Rau, N. N. todtgeborener Sohn des Auslaufers Antonius Wilhelm Rau (Link), aus Dillingen in der Landgrafschaft Hessen-Homburg.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859 Febr. 19	Niederrad	Beil, Dr. phil. Johann Valentin Anton, hies. Bürger und Revierförster im Goldsteinforst, verheirathet, alt 42 Jahre, 8 Monate, 20 Tage.
„ 19	Brunneng. 14	Marquitz, Ernst Wilhelm Carl, Küfer und Brauer aus Neuenhof bei Eisenach im Großherzogthum Sachsen, verheirathet, alt 31 Jahre, 6 Monate, 6 Tage.
„ 19	Fahrgasse 117	Eisenmann, Nisan, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Samuel Eisenmann (Frank), alt 1 Jahr, 1 Monat, 18 Tage.
„ 19	Kl. Eschenheimergasse 14	Stephan, Elisabeth, Tochter des Sergeanten von der 8ten Compagnie des königl. preuß. 38sten Infanterie-Regiments, Friedrich Gustav Stephan (Gärtner), aus Friedersdorf im Regierungsbezirk Breslau, alt 1 Tag.
— —	— —	Ein neugeborenes unbekanntes Kind weiblichen Geschlechts, welches am 19. d. M. dahier todt aufgefunden worden.
„ 20	Papagaig. 7	Rumpf, Eugen, Sohn des hies. Bürgers und Kunstmalers, Peter Philipp Rumpf (Melzer), alt 6 Monate, 20 Tage.
„ 21	Gr. Fischerg. 14	Braun, Franz, Ortsbürger und Maurer zu Heddernheim im Herzogthum Nassau, verheirathet, alt 59 Jahre, 10 Monate, 28 Tage.
„ 21	Römerberg 30	Haußer, Friedericke Margaretha Justine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Rudolph Christian Haußer (Ronnefeld), alt 4 Jahre, 9 Monate, 26 Tage.
„ 22	Klostergasse 21	Meyer, Carl Christian Julius, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Jacob Christian Carl Meyer (Mengel), alt 7 Jahre, 8 Monate, 15 Tage.
„ 22	Frohnhofstr. 10	Löwenthal, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers zu Homburg vor der Höhe, Auslaufers, David Löwenthal (Hersch).
„ 23	Friedbergerstraße 35	Rau, Eva, geb. Brott, hinterlassene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Taglöhners zu Bornheim, Felix Rau, alt 36 Jahre, 1 Monat, 9 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859.		
Febr. 23	Heiligkreuzg 12	Luck, Therese Caroline Elenore, geb. Flach, hinterlassene Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen Hofapothekers und Gräfl. Erbach'schen Raths zu Michelstadt im Großherzogthum Hessen, Philipp Wilhelm Luck, alt 52 Jahre, 4 Tage.
„ 24	Hammelsg. 5	Rumbler, Johanna Margaretha, geb. Rüger, Ehefrau des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Philipp Rumbler, alt 77 Jahre, 5 Monate, 13 Tage.
„ 24	Langestraße 4	Dammann, Johann Emanuel, Küfer, Sohn des verstorbenen Bürgers und Küfers zu Bornheim, Ludolph Christian Dammann (Autsch), alt 41 Jahre, 7 Monate, 2 Tage.
„ 24	Heiligkreuzg. 6	Hahn, Johann Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten, Briefträgergehülfen, Friedrich Wilhelm August Ernst Hahn (Thomas), alt 6 Monate, 14 Tage.
„ 24	Obermain-Anlage 3	Bohne, Louise, Tochter des hies. Bürgers und Musikus, Franz Moritz Bohne (Schwartz), alt 1 Tag.
„ 24	— —	N. N. todtgeborenes Mädchen (fremd).
„ 25	Zeil 23	Demuth, Susanna Elisabetha, geb. Kupferberger, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schneidermeisters Johannes Demuth, alt 79 Jahre, 1 Monat, 12 Tage.
„ 25	Pfingstweide 14	Lutzke, Gottlieb, Musketier von der 4. Compagnie des königl. preuß. 38. Infanterie-Regiments aus Bartnig im Regierungsbezirk Breslau, alt 22 Jahre, 8 Monate.
„ 25	Kl. Eschenheimergasse 10	Rau, N. N. todtgeborner Sohn des Auslaufers aus Dillingen, Amts Homburg v. d. H., Anton Wilhelm Rau (Link).
„ 26	Breitegasse 10	Hunold, Johann Wilhelm Christian, Sohn des Ortsbürgers zu Berndorf im Fürstenthum Waldeck, Auslaufers, Carl Friedrich Wilhelm Hunold (Reumer), alt 6 Jahre, 3 Monate, 2 Tage.

Frankfurt a. M., den 1. März 1859. Standesbuchführung.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 2. März l. J.

85½ Klafter 4½' langes Eichen-Scheitholz 1r Cl.,
3½ „ Birken-Scheitholz 1r Cl.,
11½ „ Birken-Scheitholz 2r Cl.,
2 „ Birken-Prügelholz

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 9 Uhr, dazu auf der Unterschweinsteig einzufinden.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1859. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

In der Nacht von Sonntag dem 23. auf Montag den 24. Januar l. J. wurden aus zwei verschiedenen Geschäftslokalen in der Behausung Döngesgasse No. 6 dahier mittelst Einbruchs und Nachschlüssels die unten verzeichneten Gegenstände entwendet. Im Namen Eines der Bestohlenen wird hiermit Demjenigen, welcher die Entdeckung des Thäters oder der Thäter bewirkt, eine **Belohnung von Einhundert Gulden** zugesichert.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1859.

Der Untersuchungsrichter: Dr. **Jung.**

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) circa 138 fl., bestehend in Frankfurter Banknoten à 10 fl., einer Darmstädter Banknote à 10 fl., einem österreichischen Ducaten, 20—25 fl. in Eingulden-stücken und circa 30 fl. in verschiedenen Münzsorten;
2) 4 Dutzend polirte Drahtzangen mit flachen Backen;
3) 2 Dutzend Dessert Messer und Gabeln mit weißen Stielen;
4) 2 Dutzend Ladenscheeren;
5) 1 Metallsäge, circa $1^1/_2$ Schuh lang;
6) 1 Dutzend Cigarren-Etuis von dunkelem Leder mit façonnirten Stahlschlössern;
7) $1^1/_4$ Dutzend Cigarren-Etuis von farbigem Kalbleder, mit Goldsternchen bedruckt, die Rahmen vergoldet;
8) ein ganz neues Cigarren-Etui mit marmorirten Platten und Emaille;
9) $1^1/_4$ Dutzend Börsen von farbigem Kalbleder, mit Goldsternchen bedruckt, die Rahmen vergoldet;
10) $^1/_2$ Dutzend Cigarren-Taschen von Saffianleder, außen vier vergoldete Pressungen;
11) $19^1/_3$ Dutzend Schnupftabaksdosen von Schildkrötenmasse, mit Horn und Schildkröte plattirt, theilweise auch in Buxholz;
12) 9—11 Dutzend vergoldete Westen-Uhrketten mit zwei dickeren Mitteltheilen;
13) 5 Groß Zahnbürsten mit weißen Stielen;
14) $1^1/_{12}$ Dutzend Portemonnaies mit vergoldeten Platten;
15) 6 Dutzend schwarze Frisirkämme von Büffelhorn;
16) circa 30 fein vergoldete Uhrketten, von welchen mehrere auf Kartenpapier aufgezogen, auf der Rückseite die Nummern 1, 27, 37, $89^1/_2$, 42, 46, 63, 70, 77, 94, 95, 72, 100, $^0/102$, $^0/103$, 104;
17) eine gebrauchte schwarzlederne Brieftasche mit Verzierungen von Goldschaum;
18) circa 200 feine Cigarren und
19) eine auf Ph. Abraham Cohen dahier ausgestellte, zur Zahlung von Salomon Hammel angewiesene Rechnung im Betrage von 9 fl. 15 kr.

Gefundene Gegenstände.

Ein alter Moirée-Besatz. Ein weißer Spitzhund. Ein Kindernetz. Ein weißes Taschentuch. Ein Lederbeutel mit einigen Kreuzern. Ein Doppel-Schlüssel. Ein kl. Schlüssel. Ein schwarzer Wachtelhund. Ein Seil. Ein Portemonnaie. Ein junger brauner Hühnerhund, männlichen Geschlechts. Eine Nadel. Eine Peitsche. Ein messingenes Zeichen. Eine Kattun-Schürze. Ein Taschentuch und ein Schlüssel. Ein Bund Schlüssel in einer Droschke. Etwas Kaffee, in ein Taschentuch gebunden.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1859. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Die Freischlacht betreffend.

Die hiesigen Bürger, welche während der Freischlacht Vieh zu ihrem eigenen Haushaltungsbedarfe schlachten, sind zwar von Bezahlung der Aerarialaccise frei, haben aber die im Jahr 1813 eingeführte Additional-Accise mit einem Heller vom Pfund Fleisch jeder Gattung an die Geschwornen des Metzgerhandwerks, welches die Fleisch-Accise gepachtet hat, gegen Bescheinigung zu zahlen. Die deshalb und namentlich wegen des Gewichts nöthige unverweilte Anzeige muß bei dem Viehschreiber in der Schreibstube am Schlachthause, und zwar vor dem Verbauen des geschlachteten Viehes, geschehen.

„Wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß eine besondere „Aufforderung, außer dieser Bekanntmachung, nicht er„folgt, und die unterlassene Anzeige als Defraudation „erachtet wird."

Die Umgehung dieser Verordnung wird, neben Wegnahme des defraudirten Gegenstandes, mit dem vierfachen Betrage der schuldigen Accise bestraft, welche Strafe sich im Wiederholungsfall verdoppelt. Von der eingehenden Strafe erhält der Denunciant ein Drittheil.

Die Dauer der Freischlacht ist für Schmalvieh und Rindvieh von Gallus bis Martini, für Schweine dagegen von Martini bis Fastnacht.

Gleichzeitig wird in Erinnerung gebracht, daß der Unterkauf von lebendigem Vieh und die Viehschreiber-Gebühren (siehe Gesetz- und St.-Samml. Band VII. S. 6 u. 7) sowohl von Seiten der hiesigen als auch von den fremden Verkäufern von dem hier gemästeten, sowie von dem von außen zu Markt gebrachten Vieh an den Admodiator des Vieh-Unterkaufs — dermalen Herrn Philipp Ferdinand Rullmann im Viehhofe — gegen Bescheinigung zu entrichten sind; und daß auf jeden Hinterziehungsfall eine Strafe von sechs Gulden erfolgt.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1859. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Die Ackerbegüterten und Gartenbesitzer werden hiermit unter Verweisung auf die betreffenden Verordnungen angewiesen, bis Ende des Monats März die Raupennester von Hecken und Bäumen abzunehmen und zu verbrennen, auch die in den Straßen und Wegen überwachsenen Hecken abzuräumen.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche bei dem Rechnei-Amte Obligationen des 3% Anlehens vom 2. Januar 1844 hinterlegt haben, können gegen Vorzeigung des betreffenden Legscheins und Ablieferung des Talons die neuen Couponsbogen innerhalb der nächsten vierzehn Tage **Montag, Mittwoch, Donnerstag** und **Samstag Vormittags von 9 bis 11 Uhr** auf dem Rechnei-Amte in Empfang nehmen.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1859.

Rechnei- und Renten-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 27. Donnerstag, den 3 März 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

März 1. Löllmann, Philipp Joseph, designirter hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, aus Sindlingen, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, mit Hartmann, Caroline Amalie Friederike, hies. Bürgerstochter.

" 1. de Stoppany, (de Stoppani), Andreas Johann Heinrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Bach, Johanna Philippine, hies. Bürgerstochter.

" 1. Weismann, Friedrich Heinrich Bernhard, Dr. phil., hiesiger Bürger und ordentlicher Lehrer an der Musterschule dahier, Wittwer, mit Römheld, Marie Louise Pauline, geb. Faber, aus Büdesheim, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen, Wittwe des verstorbenen ev. Pfarrers zu Büdesheim, Georg Friedrich Wilhelm Römheld.

Frankfurt a. M., den 3. März 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Die Mutter des nachbeschriebenen neugebornen Kindes, dessen Leiche am 19. d. Mts. früh Morgens hinter der offenen Hausthüre im Gang des Hauses No. 4 neu in der Kerbengasse dahier gefunden wurde, beziehungsweise die Person, welche jene Leiche dorthin gelegt hat, ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Es ergeht an Jedermann, insbesondere aber auch an alle Behörden, das Ersuchen, dem Unterzeichneten etwaige, zur Entdeckung des hier in Frage kommenden muthmaßlich verübten Verbrechens führende Umstände sobald als möglich mitzutheilen.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1859.

Der Untersuchungsrichter:
Dr. Schneider.

Beschreibung
der am 19. Februar d. J. aufgefundenen Kindesleiche:

Alter: am 18. oder 19. Februar d. J. geboren; Geschlecht: weiblich; Größe: gewöhnlich; Haare: dunkelblond; Augen: blau.

Bemerkung.

Die Leiche war in ein gewöhnliches baumwollenes Taschentuch gewickelt. Dasselbe ist gebraucht, dunkelroth mit großen weiß und schwarzen Blumen und trägt kein Zeichen.

Bekanntmachung,

die freiwillige Werbung bei dem Linien-Militär der freien Stadt Frankfurt betreffend.

Nachdem durch Beschluß Hohen Senates vom 1. Februar 1859 die Dienst-Capitulation der Mannschaft des hiesigen Linien-Militärs von 6¼ Jahren auf **4⅙ Jahre** herabgesetzt worden ist, und zwar mit Beibehaltung des für erstere Capitulation bestimmten Handgeldes von **300 fl.**, werden die desfallsigen näheren Bestimmungen (welche am 1. März 1859 in Kraft treten) andurch bekannt gemacht.

Jeder dem hiesigen Staatsverband nicht Angehörige, welcher in hiesige Militärdienste treten will, muß

1) sich über seine Heimath legitimiren,
2) über seinen bisherigen Aufenthalt und gutes Betragen, sowie darüber, daß er seiner vaterländischen Militärpflicht Genüge geleistet, oder Erlaubniß zum Eintritt in hiesige Kriegsdienste erhalten, durch Zeugnisse seiner Heimathsbehörde ausweisen können;
3) kriegsdiensttauglich und mindestens nach hiesigem Maaß 5 Fuß 4 Zoll groß, auch nicht über 32 Jahre alt sein.

Die Annahme erfolgt auf eine Dienst-Capitulation von 4⅙ Jahren gegen 300 fl. Handgeld.

Von diesem Handgeld werden jedem Manne sogleich bei seiner Assentirung 8 fl., sodann nach Verlauf eines jeden Dienstjahres 5 fl. und der Rest am Schluß der 4⅙jährigen Capitulationszeit mit 272 fl. baar ausbezahlt.

Der Gemeine erhält täglich an Sold, Kasernirung und Menage-Zulage 19 Kreuzer nebst einer Brod-Portion von 1½ Pfund, wird kasernirt und empfängt Montur und Armatur nach bestimmter Dauerzeit.

Außerdem erhält jeder Unterofficier und Gemeine, welcher treu und vorwurfsfrei im hiesigen Linien-Militär dient, ein Dienstalters-Ehrenzeichen, und zwar

nach 10jähriger Dienstleistung mit 1 fl.,
„ 15jähriger Dienstleistung mit 1 fl. 30 kr.,
„ 25jähriger Dienstleistung mit 2 fl.

monatlicher Zulage, welche Zulage jeder bei gutem Betragen so lange zu beziehen hat, als er im hiesigen Militärdienst verbleibt.

Wer ohne sein Verschulden im Dienste untauglich wird, hat Anspruch auf Versetzung zu den Invaliden unter Beibehaltung seines im aktiven Dienste zuletzt bezogenen vollen Gehaltes als Pension.

Nach drei mit untadelhaftem Verhalten im wirklichen Militärdienste ausgedienten Capitulationen von je 4⅙ Jahren erwirbt der freiwillig Angeworbene einen Anspruch auf das Bürgerrecht in hiesiger Stadt oder deren Gebiet, ohne zur Entrichtung von Anzugsgeldern verbunden zu sein.

Stirbt ein hiesiges Militär-Individuum im Laufe seiner Dienst-Capitulation, so erhalten dessen gesetzliche Erben das von ihm bis zu seinem Todestag abverdiente Handgeld.

Frankfurt a. M., den 19. Februar 1859.

Kriegs-Zeug-Amt.

Bekanntmachung,

die Ostermesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Ostermesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 13. April und endigt mit Dienstag den 3. Mai. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 11. und Dienstag den 12. April, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 20. April, an welchem Tage die städtischen Magazine zum Einlagern des Leders und die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben eröffnet werden und endigt mit Dienstag den 3. Mai. Vor dem 20. April wird kein Leder in die städtischen öffentlichen Magazine aufgenommen.

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonal den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. Rechnei- und Renten-Amt.

Ein Brillant-Hemdenknöpfchen wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 1. März 1859. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein junger brauner Hühnerhund, männlichen Geschlechts. Eine Nadel. Eine Peitsche. Ein messingenes Zeichen. Eine Kattun-Schürze. Ein Taschentuch und ein Schlüssel. Ein Bund Schlüssel in einer Droschke. Etwas Kaffee, in ein Taschentuch gebunden. Ein Geldbeutel mit einigem Gelde. Ein kleiner Bologneser Hund. Zwei weiße Kragen. Drei kleine Schlüssel. Eine alte Brieftasche in einer Droschke.

Frankfurt a. M., den 4. März 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Heinrich Nebel hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 9. Mai 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 2. März 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Pfarr, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des zahlungsunfähigen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Carl Levis hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 16. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 2. März 1859.

Stadt-Gericht I.

Dr. Pfarr, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 9. Februar 1859 ledigen Standes verstorbenen hiesigen Bürgerssohns Georg Wilhelm Gebhard zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 2. März 1859.

Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 16. Januar 1859 verstorbenen hiesigen Bürgerswittwe Johanna Maria Fischer, geb. Pulver, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1859.

Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des zahlungsunfähigen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Carl Levis werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Orthenberger zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 2. März 1859.

Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Juweliers Carl Wohack und dessen Ehefrau Amalie Franziska, geb. Lepper, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diese Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 2. Mai 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Direktor.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Der am 4. Januar 1796 geborne Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns, auch des Raths Johann Peter Gebhard, Johann Christian Gebhard, über dessen Aufenthalt und Leben seit mehr als 30 Jahren jede Nachricht fehlt, sowie dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich

bis zum 2. September 1859

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, indem der genannte Johann Christian Gebhard nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 2. März 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 3. Januar l. J. dahier verstorbenen Pfarrers-Wittwe Maria Charlotte Friederike Bruckner, geb. Treviran, aus Mutterstadt in der bayerischen Pfalz, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Bürgers und Juweliers Carl Wohack und dessen Ehefrau Amalie Franziska, geb. Lepper, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. Diehl-Thomas zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Zu den unten angegebenen Zeitpunkten sind auf dem Rechneiamte nachfolgende Beträge hinterlegt worden, deren gegenwärtige Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnten:

1) am 20. Februar 1801 durch Gerichtssubstitut Wagner als zum Nachlaß der Wittwe Henriette Elisabetha Margaretha Heinz, gebornen Kappes, gehörig, in Gemäßheit Gerichtsbeschlusses vom 18. August 1800:
   ein Restbetrag von 40 Kreuzern;
2) am 7. März 1801 durch Ausrufschreiber Klebinger der Versteigerungserlös des Nachlasses des Grenadiers Peter Ludwig, in Gemäßheit Schöffendekrets vom 21. Februar 1800:
   3 fl. 23 kr.;
3) am 12. Juni 1801 durch Gerichtssubstitut Wagner als zum Nachlaß der Kutscherswittwe Anna Maria Lettner, gebornen Triewig, gehörig, in Gemäßheit Schöffendekrets vom 11. Februar 1801:
   65 fl. 49 kr.;
4) am 13. November 1802 durch Ausrufschreiber Jäger der Versteigerungserlös des Nachlasses der Wittwe Anna Christiana Grübelein, in Gemäßheit Schöffendekrets vom 9. October 1802:
   5 fl. 18 kr.;
5) den 23. Juni 1803 durch Gerichtssubstitut Wagner für die Dienstmagd Reichel, in Gemäßheit Schöffendekrets vom 18. Juni 1803:
   20 fl. 30 kr.

Alle Diejenigen, welche an diese Depositen Eigenthumsrecht oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden nunmehr hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, sowie zu bescheinigen, widrigenfalls obige Beträge als herrenlos dem Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 24. December 1858.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Aktuar.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Wittwe des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Wilhelm Peter Binding, Henriette, geb. Hofmann, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diese Gemeinschuldnerin aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 14. März 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Direktor.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 9. November v. J. unverheirathet verstorbenen hiesigen Bürgers und Rentiers Reinhard von den Velden zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der am 8. September 1807 dahier unehelich geborne Sohn der verstorbenen hiesigen Bürgerswittwe Barbara Hirsch, gebornen Frey, Namens Carl Friedrich Frey, über dessen Leben seit 30 Jahren jede Nachricht fehlt, oder seine etwaigen Leibeserben werden aufgefordert,

binnen sechs Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte sich anzumelden, widrigenfalls er nach Ablauf dieser Frist für todt und als ohne Leibeserben verstorben erklärt werden wird.

Frankfurt a. M., den 12. November 1858.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Edictalladung.

Ein Achtelloos erster Klasse hiesiger 135r Stadtlotterie, No. 17539 Lit. O, auf dessen ganze Nummer laut erster Ziehungsliste den 1. December 1858 ein Gewinn von Tausend Gulden gefallen, ist nach Anzeige der Hauptcollecteure Rapp-Höchberg & Söhne denselben verloren gegangen, und da nun der Antrag auf Amortisation dieses Achtelloses gestellt worden, so werden Alle, welche an dasselbe aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, denselben

binnen drei Monaten

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, bei Vermeidung, daß sonst erwähntes Achtelloos für erloschen erklärt und amortisirt werden soll.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1859.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 9. Januar 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns, auch pensionirten Bestätters und Cassirers Gerhard Adolph Bölling zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene, auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. Februar 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 22. November 1858 verstorbenen Katharina Döller, aus Niederlaasphe im preußischen Regierungsbezirke Arnsberg, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. Februar 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Alle, welche Forderungen an den dahier befindlichen Nachlaß des im December v. J. zu Goslar verstorbenen königlich hannöver'schen Majors a. D. August Papen zu machen haben, werden aufgefordert, sie

binnen vier Wochen

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, indem nach deren Ablauf der fragliche Nachlaß ohne Weiteres an die ihn regulirende auswärtige Behörde ausgeliefert werden wird.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Alle, welchen an die dahier befindlichen Vermögensgegenstände des verschollenen großherzoglich hessischen Finanz-Accessisten Eduard Schäffer von Darmstadt Ansprüche zustehen, werden aufgefordert, sie

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, indem das fragliche Vermögen nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist ohne Weiteres an den von dem großherzoglichen Stadtgerichte zu Darmstadt für ihn bestellten Curator ausgeliefert werden wird.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eysen, 1r Secr.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Garnhändler Caspar Hensen und dessen Ehegattin Anna Margaretha Antonette Hensen, vorher verehelicht gewesene Möll, geborne Lang, wird, in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 28. Februar l. J., das Unterpfand:

Eine Eckbehausung, an der Höllgasse und dem Krautmarkt stehend, mit Lit. M No. 203 bezeichnet, zum ledernen Haus genannt,

für das darauf haftende Capital von 16,000 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit **ein für allemal** feil geboten.

Samstag den 12. März 1859, Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 4. März 1859. Der Fiscal:

Dr. Jung, Adjunkt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 29. Dienstag, den 8. März 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1859 Februar 28	Linker, Johann Daniel, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, Wittwer, mit Börner, Anna Maria, aus Hofheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, dermalen in Höchst wohnhaft.
„ 28	Amschel, Alexander, hiesiger Bürger und Scribent, mit Schindling, Jacobine, aus Oberrad.
„ 28	Schreyer, Christian Adolph, hiesiger Bürger und Kunstmaler, mit Andreae, Johanna Maria, hies. Bürgerstochter.
„ 28	Thielemann, Heinrich Andreas Wilhelm, hiesiger Bürger und Auslaufer, auch Veteranen-Corporal, mit Mihlbach, Maria Anna, aus Nieder-Reiffenberg, Amts Usingen im Herzogthum Nassau.
„ 28	Schrod, Matthäus, Gärtner dahier, aus Oberroden, Kreises Dieburg im Großherzogthum Hessen, mit Springmann, Susanna Katharina, aus Cronberg, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, wohnhaft dahier.
„ 28	Süskind, Nathan, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Nabenheim, Caroline, aus Mannheim im Großherzogthum Baden.
„ 28	Schmittgen, Peter, Bürger, Kaufmann und Fabrikant zu Speyer in der kön. bayr. Rhein-Pfalz, mit Brönner, Maria Theresie Emilie, für ihre Person dem hiesigen Bürgerverbande angehörig.
„ 28	Stoebel, (Stebel), Anton Liborius Eustachius, Hülfshautboist in dem dahier garnisonirenden kön. preuß. 38. Infanterie-Regimente, aus Falkenberg, kön. preuß. Regierungsbezirks Oppeln, mit Bornmann, (Bornemann), Anna Maria, aus Gemünden, Justizamts Rosenthal in Kurhessen, dermalen dahier wohnhaft.
März 1	Diehl, Carl Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Maurer, Elisabetha Johannette Jacobine, aus Idstein, dermalen zu Heddernheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau.
„ 2	Klenck, Philipp Christian, hiesiger Bürger und Schreinermeister, mit Götz, Anna Elisabetha, hies. Bürgerstochter.
„ 2	Frey, Wilhelm Hermann, hiesiger Bürger und Goldarbeitermeister, Wittwer, mit Wustlich, Maria Dorothea, hies. Bürgerstochter.

I. Getraute.

a) Dahier:

1859	
März 2	Renneberg, Johann Georg Carl Friedrich, hiesiger Bürger und Auslaufer, Invalid, mit Grünsteudel, Rosina Katharina, aus Schrozberg, Oberamts Gerabronn im Königreich Würtemberg.
„ 2	Rohde, Bernhard Carl Alexander, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Setzer, Jacobine Henriette, aus Coblenz.
„ 4	Schwarzschild, Wolfgang, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Schiff, Dora, hies. Bürgerstochter.
„ 5	Zeißing, Johann Peter, hiesiger Bürger und Kunstgärtner, mit Crohn, Susanna Maria, hies. Bürgerstochter.

b) Auswärts:

Februar 24 in Straßburg	Baumann, Johann Anton, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Stoskopf, Friederike, aus Bischheim im kaiserl. französischen Departement des Nieder-Rheins, wohnhaft in Straßburg.

II. Geborene.

Zeit	Ort	
1859		
Febr. 17	—	N. N. todtgeborenes Mädchen (fremd).
„ 19	Roßmarkt 18	Jeidels, Gertrude, Tochter des Bürgers zu Rödelheim Dr. jur. Paul Jeidels (Herz).
„ 19	Offenbach a. M.	Schäfer, Anna Maria Carolina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Schäfer (Bübke).
„ 20	Schäferg. 44	Bindernagel, Maria Jacobea, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters August Friedrich Bindernagel (Krummel).
„ 21	Schüppeng. 2	Moos, Sophia Sibylla, Tochter des hies. Bürgers und Assistenz Chirurgen Johann Philipp Moos (Sipf).
„ 21	Brückenstr. 3	Schwarzmann, Johann Friedrich, Sohn des Secondejägers im Königl. Bayerischen 6ten Jägerbataillon Peter Schwarzmann (Leibig), aus Buttenheim im Landgerichte Bamberg I.
„ 21	Barfüßerg. 8	Pilger, Maria Elisabetha, Tochter des Schaffners bei der Main-Weser-Eisenbahn Georg Michael Pilger (Jung), aus Darmstadt.
„ 21	—	N. N. Therese (fremd).
„ 22	Bäckergasse 22	Theobald, Johann Gerhard, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Caspar Heinrich Theobald (Schenck).
„ 23	—	N. N. Heinrich (fremd).
„ 24	—	N. N. Nikolaus (fremd).
„ 25	—	N. N. Johann Christoph Friedrich.
„ 25	—	N. N. Carl Wilhelm (fremd).
„ 26	Bruchhofstr. 8	Stiebel, Albert Hugo, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Moses Stiebel (Gumpertz).
„ 26	—	N. N. todtgeborener Knabe.
„ 27	Nürnbergerh. 1	Höpfner, Johann Nikolaus Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers Johann Nikolaus Wilhelm Höpfner (Röbel).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
„ 27	— —	N. N. Johann Baptist.
„ 27	— —	N. N. todtgeborenes Mädchen (fremd).
„ 27	— —	N. N. Dorothea Wilhelmine (fremd).
„ 28	Götheplatz 15	Wohlfahrt, Auguste Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Buchbindermeisters Johann Jacob Wohlfahrt (Arle).
März 1	Langestraße 53	Cohn, Leopold, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns David Cohn (Deutz).
„ 1	Schützenstr. 4	Leblee, Georg Edmund, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Salomon Leblee (Marx).
„ 1	— —	N. N. Margaretha (fremd).
„ 2	— —	N. N. Elise Magdalene Rosine.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Febr. 17	Heiligkreuzg. 13	N. N. todtgeborenes Mädchen (fremd).
„ 26	Heiligkreuzg. 13	N. N. todtgeborener Knabe.
„ 26	Offenbach a. M.	Schäfer, Maria Catharina, geb. Bühle, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Philipp Schäfer, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Handelsmann, Christoph Wilhelm Adolph Steudel, alt 39 Jahre, 7 Monate, 5 Tage.
„ 27	Offenbach a. M.	Schäfer, Anna Maria Carolina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Philipp Schäfer (Bühle), alt 8 Tage.
„ 27	Hochstraße 8	Rosenlecher, Philipp Jacob, hies. Bürger und Handelsmann, alt 83 Jahre, 11 Monate, 13 Tage.
„ 27	Neuekräme 26	Diehl, Johann Matthäus, hies. Bürger und Handelsmann, alt 53 Jahre, 5 Monate, 27 Tage.
„ 27	Kastenhospitalgasse 7—9	Weyland, Maria Salome, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Packers, Johannes Weyland (Krautwasser), alt 35 Jahre, 8 Monate, 20 Tage.
„ 27	Elisabethenstraße 2	Nagel, Georg Carl, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Johann Caspar Nagel (Finck), alt 3 Jahre, 8 Monate, 9 Tage.
„ 27	Altegasse 18	Günther, Juliane, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Philipp Bernhard Eduard Günther (Günther), alt 1 Jahr, 6 Monate, 25 Tage.
„ 27	Kl. Kornm. 7	Schäfer, Henriette Rebecka, Tochter des hies. Bürgers und Spielkartenfabrikanten, Heinrich Schäfer (Zipp), alt 8 Monate, 21 Tage.
„ 27	Heiligkreuzg 13	N. N. todtgeborenes Mädchen (fremd).
„ 27	Heiligkreuzg. 13	Dinges, Anna Maria, Dienstmagd aus Fischbach im Herzogthum Nassau, alt 29 Jahre.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Febr. 28	Weserstraße 2	Lucae, Dr. jur. Friedrich Carl August, hies. Bürger und Actuar des Kriegszeugamts, verheirathet, alt 43 Jahre, 7 Monate, 12 Tage.
„ 28	Schützenstr. 10	Sonneberg, Alfred Georg, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Heinrich Sonneberg (Flörsheim), alt 10 Monate, 24 Tage.
„ 28	Rosengasse 26	Stein, Carl, Sohn des hies. Bürgers und Steindeckermeisters, Christian David Stein (Henrich), alt 1 Monat, 18 Tage.
„ 28	Langestraße 4	May genannt Illenberger, Henriette Friedericke Caroline, aus Marburg im Kurfürstenthum Hessen, alt 47 Jahre, 3 Monate, 22 Tage.
„ 28	Langestraße 4	Schmidt, Elisabetha, Dienstmagd aus Hausen, alt 35 Jahre.
März 1	Mainzerg. 31	Will, Maria Antonie, Tochter des verstorbenen Kurfürstl. Hofkriegsraths und Staabsauditors zu Mainz im Großherzogthum Hessen, Johann Philipp Anton Will (Klunkhart), alt 64 Jahre, 7 Monate, 26 Tage.
„ 1	Pfingstweide 14	Vogel, Michael, Schütz von der 1sten Compagnie des hies. Linienmilitärs, aus Ladenburg im Großherzogthum Baden, alt 27 Jahre, 9 Monate, 18 Tage.
„ 1	Pfingstweide 14	Haas, Matthias, Jäger von der 3ten Compagnie des Königl. Bayerischen 5ten Jäger-Bataillons, aus Büchlkühn, Landgerichts Burglengenfeld, alt 25 Jahre, 3 Monate, 13 Tage.
„ 2	Kl. Hirschgr. 4	de Neufville, Jacob Wilhelm, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, alt 64 Jahre, 8 Monate, 14 Tage.
„ 2	Kl. Eschenheimergasse 7	Böhmer, Johann Aloys, hies. Bürger, Garn- und Leinwandkrämer, pens. Postconducteur, Wittwer, alt 66 Jahre, 11 Monate, 22 Tage.
„ 2	Pfingstweide 14	Köhler, Theodor Andreas Dominik, Jäger von der 3ten Compagnie des k. k. österr. 1sten Feldjäger-Bataillons, aus Leitmeritz in Böhmen, alt 21 Jahre.
„ 3	Friedberger Chaussee 6	Heeser, Dorothea Elisabetha, geb. Rudolf, hinterlassene Witiwe des verstorbenen hies. Bürgers und Advocaten, Dr. jur. Johann Heinrich Heeser, alt 80 Jahre.
„ 3	Judenmauer 2	Seligmann, Herz, Lithograph aus Habitzheim im Großherzogthum Hessen, alt 24 Jahre.
„ 4	Judenmauer 2	Strauß, Hannchen, Näherin aus Trebur im Großherzogthum Hessen, alt 24 Jahre.
„ 4	Seilerstraße 31	Müller, Paul Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Oberlehrers am Waisenhause, Carl Theodor Müller (Koch), alt 1 Jahr, 19 Tage.
„ 4	Langestraße 4	Breunig, Magdalena, Dienstmagd aus Eichenbühl im Königreich Bayern, alt 35 Jahre.
„ 5	Stiftstraße 30	Uhrig, Friedrich Valentin, Bildhauer, Sohn des hies. Bürgers und Sauerwasserhändlers, Johann Ludwig Uhrig (Bernoully), alt 23 Jahre, 7 Monate, 26 Tage.

Frankfurt a. M., den 8. März 1859. Standesbuchführung.

Auszug aus den Standesbüchern
der
Frankfurter Landgemeinden.

Ort.	Zeit.	I. Getraute.
	1859	
Dortelweil	Jan. 2	Schippel, Conrad Ludwig, Ortsbürger zu Dortelweil und Auslaufer zu Frankfurt a. M., mit Kraft, Mariane Caroline, aus Friedrichsdorf, Landgrafschaft Hessen-Homburg.
Nieder-Erlenbach	„ 23	Schneider, Joh. Heinrich, Bürger und Schuhmacher zu Nieder-Erlenbach, mit Roth, Charlotte Christiane.
Niederrad	„ 9	Wittich, Jacob, designirter Bürger zu Niederrad und Portefeuille-Arbeiter aus Neu-Isenburg im Großherzogthum Hessen, mit Dauth, Johanna Sara.
„	„ 16	Robert, Wilhelm, designirter Bürger zu Niederrad und Eisenbahnbediensteter, aus Neu-Isenburg im Großherzogthum Hessen, mit Niedermann, Eva Elisabetha.
Oberrad	„ 13	Horn, Peter, Bürger und Gärtner zu Oberrad mit Stork, Anna Maria.
„	„ 23	Claus, Johann Tobias, Bürger und Kunstgärtner zu Oberrad, mit Klein, Henriette, aus Homburg vor der Höhe.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1859	
Bornheim	Jan. 7	Rackles, Maria Susanna, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Schuhmachers Wilhelm Rackles (Wenzel).
„	„ 8	Fischer, Jacob Friedrich, Sohn der Bürgers zu Bornheim und Eisenbahnbediensteten Friedrich Fischer II. (Helfrich).
„	„ 9	Helfrich, Philipp, Sohn des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Johann Georg Helfrich IV. (Grölz).
„	„ 11	Nußpickel, Alexander, Sohn des Bürgers zu Frankfurt und Scribenten Peter Nußpickel (Fischbach).
„	„ 12	Becker, Anna Catharina, Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Johann Georg Becker IV. (Becker).
„	„ 14	N. N., Friedrich Eduard.
„	„ 15	König, Gerhard, Sohn des Bürgers und Bäckers zu Bornheim Heinrich König (Gemmer).
„	„ 15	Holz, Georg Friedrich, Sohn des Ortsbürgers zu Niedereschbach im Großherzogthum Hessen und Schreiners Friedrich Holz (Schwab).
„	„ 17	N. N., Johann Friedrich.
„	„ 17	Raab, Johann, Sohn des Ortsbürgers zu Niederolm im Großherzogthum Hessen und Lithographen Franz Raab (Kißling).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1859	
Bornheim	Jan. 17	N. N., Conrad Heinrich Carl (fremd).
"	" 24	Jungmann, Jacob, Sohn des Bürgers und Bäckers zu Bornheim Johann Jacob Jungmann (Schmidt).
"	" 24	Badersbach, Heinrich, Sohn des Ortsbürgers zu König im Großherzogthum Hessen und Schneiders August Badersbach (Brellinger).
"	" 28	Häfner, Johann Jacob, Sohn des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Carl Valentin Häfner (Fischer).
"	" 29	Retter, Friedrich, Sohn des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Peter Retter (Cornel).
Dortelweil	" 6	Schäfer, Friedrich, Sohn des Ortsbürgers und Schuhmachers zu Dortelweil Johann Heinrich Schäfer (Schneider).
"	" 23	Boch, Carl, Sohn des Ortsbürgers und Landmannes zu Dortelweil Johann Philipp Friedrich Boch (Mutz).
Hausen	" 6	Fröhling, Maria Katharina Elisabetha, Tochter des Bürgers zu Hausen und Graveurs Johann Heinrich Fröhling (Seher).
"	" 6	Mahr, Ludwig Oskar, Sohn des Bürgers und Schneiders zu Hausen Johann Georg Mahr (Filius).
"	" 10	Kunz, Karl David Ludwig, Sohn des Bürgers und Schneiders zu Hausen Johann Jacob Kunz (Hofmann).
Nieder-Erlenbach	" 1	Mutz, Joh. Philipp, Sohn des Bürgers und Oeconomen zu Nieder-Erlenbach Joh. Georg Mutz (Amberger).
"	" 14	Wagner, Maria Elise, Tochter des Bürgers zu Frankfurt und evangl. luth. Pfarrers zu Nieder-Erlenbach Johann Friedrich Wagner (le Fevre).
"	" 20	Schneider, Margarethe Elisabeth Wilhelmine, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Nieder-Erlenbach Philipp Carl Schneider (Reitz).
"	" 25	Lampert, Friedrich, Sohn des Bürgers und Oeconomen zu Nieder-Erlenbach Friedrich Lampert III. (Wolf).
Niederrad	" 1	Lang, Andreas, Sohn des Bürgers und Taglöhners zu Niederrad Friedrich Lang (Schrodt).
"	" 3	Vogel, Karl Ludwig, Sohn des Bürgers und Portefeuillemachers zu Niederrad Johannes Vogel (Luy).
"	" 14	Sommerschuh, Johann Adam, Sohn des Bürgers und Wachstuchmachers zu Niederrad Johann Peter Sommerschuh (Münch).
"	" 21	N. N., Maria.
"	" 24	Geißel, Johann Martin, Sohn des Bürgers und Küfers zu Niederrad, auch Bürgers zu Frankfurt a. M. Johann David Geißel (Funck).
"	" 30	N. N., Georg.
Oberrad	" 1	N. N., Heinrich (fremd).
"	" 2	Möhser, Georg, Sohn des Bürgers und Portefeuillearbeiters zu Oberrad Franz Conrad Möhser (Kehm).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1859	
Oberrad	Jan. 4	**Neuwirth**, Peter Karl, Sohn des Bürgers und Seifensieders zu Oberrad Johann Wilhelm Neuwirth (Marzahl).
„	„ 5	N. N., Caroline Margaretha (fremd).
„	„ 7	N. N., Gottlieb.
„	„ 9	**Richter**, Philipp Jakob Isaak, Sohn des Bürgers und Kunstgärtners zu Oberrad Heinrich Richter (Kissel).
„	„ 12	**Nickel**, Johann Christian Theodor, Sohn des Bürgers und Lederzurichters zu Oberrad Johann Daniel Nickel (Matthes).
„	„ 12	N. N., Philipp Martin.
„	„ 15	N. N., Heinrich (fremd).
„	„ 18	**Buck**, Margaretha Elisabetha, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Friedrich Buck II. (Müller).
„	„ 23	**Spahn**, Margaretha Georgine, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johannes Spahn III. (Hochstadt).
„	„ 25	**Weis**, Elisabetha, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Heinrich Weis (Krämer).
„	„ 27	**Bullmann**, Margaretha, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Christian Bullmann (Möser).

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1859	
Bornheim	Jan. 4	**Dietrich III.**, Johannes, Bürger und Taglöhner zu Bornheim, verheirathet, alt 42 Jahre 6 Tage.
„	„ 4	**Wachtel**, August, Sohn des Bürgers zu Kemel, Amts Langenschwalbach im Herzogthum Nassau, Carl Wachtel (Steinhäußer), alt 2 Jahre, 7 Monate, 9 Tage.
„	„ 11	**Müller**, Anna Magdalena, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Frankfurt und Garnhändlers Daniel Müller (Arnold), alt 1 Monat, 9 Tage.
„	„ 18	**Aßmann**, Johann Jost, Ortsbürger zu Runzhausen, Kreis Biedenkopf im Großherzogthum Hessen, und Fabrikarbeiter, verheirathet, alt 50 Jahre, 4 Monate, 12 Tage.
„	„ 19	**Becker**, Anna Catharina, Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Johann Georg Becker IV. (Becker), alt 8 Tage.
„	„ 19	**Dauenhauer**, Sophie, Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Balthasar Dauenhauer (Rau), alt 5 Monate, 9 Tage.
„	„ 23	N. N., Carl (fremd), alt 3 Monate.
„	„ 28	**Emmel**, Johann Conrad, Sohn des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Johann Conrad Emmel (Jourdan), alt 6 Monate, 8 Tage.
Hausen	„ 8	**Bachmann**, Johann Heinrich Andreas, Frankfurter Bürger Dr. jur. und Advocat, alt 67 Jahre, 4 Monate, 16 Tage.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1859	
Hausen	Jan. 20	Kunz, Karl David Ludwig, Sohn des Bürgers und Schneiders zu Hausen Johann Jacob Kunz (Hofmann), alt 10 Tage.
Nieder-Erlenbach	„ 28	Jann, Maria Catharina, Tochter des Bürgers und Maurers zu Nieder-Erlenbach Johann Heinrich Jann (Mommberger), alt 1 Jahr, 6 Monate, 29 Tage.
„	„ 28	Schneider, Georg, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Nieder-Erlenbach Joh. Philipp Schneider (Leonhard), alt 4 Monate, 28 Tage.
„	„ 30	Wagner, Maria Elise, Tochter des Bürgers zu Frankfurt und evangl. luth. Pfarrers zu Nieder-Erlenbach Joh. Friedrich Wagner (le Fevre), alt 15 Tage.
Untere Schweinsteige	„ 2	Schirch, Peter, Bürger zu Niederrad und Waldaufseher, verheirathet, alt 59 Jahre, 9 Monate, 12 Tage.
Niederrad	„ 2	Burckhardt, Margaretha Elisabetha, Tochter des verstorbenen Bürgers und Taglöhners zu Niederrad Anton Burckhardt (Dauth), alt 35 Jahre, 9 Monate, 7 Tage.
„	„ 3	Dauth, Karl Philipp, Sohn des Bürgers und Maurers zu Niederrad Karl Philipp Dauth (Fischer), alt 1 Jahr, 9 Monate, 11 Tage.
„	„ 9	Wissenbach, Georg Wilhelm, Sohn des Bürgers und Wachstuchmachers zu Niederrad Georg Ludwig Wilhelm Wissenbach (Krämer), alt 5 Jahre, 2 Monate, 15 Tage.
„	„ 11	Seibert, Katharina, Tochter des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Johann Friedrich Seibert (Greis), alt 11 Jahre, 5 Monate.
Frankfurt	„ 19	Hochstadt, Maria Elisabetha, Tochter des verstorbenen Bürgers und Wagners zu Niederrad Johann Jacob Hochstadt (Sommerschuh), alt 37 Jahre, 2 Monate, 19 Tage.
Niederrad	„ 24	Ihl, Friedrich, Sohn des Bürgers und Schneiders zu Niederrad Bernhard Ihl (Thourzelier), alt 9 Monate, 10 Tage.
Frankfurt	„ 26	Münch, vulgo Sonntag, Johann Jacob, aus Niederrad, alt 45 Jahre, 5 Monate, 20 Tage.
Niederrad	„ 29	Schmidt, Johann Friedrich, Eisenbahnbediensteter aus Niederrad, alt 29 Jahre, 13 Tage.
Niederursel	„ 11	Heimberger, Andreas, Sohn des Bürgers und Ackermanns zu Niederursel Wilhelm Heimberger (Hirt), alt 21 Jahre, 4 Monate, 9 Tage.
„	„ 14	Dächert II., Nikolaus, Bürger und Schuhmacher zu Niederursel, Wittwer, alt 63 Jahre, 10 Monate, 7 Tage.
„	„ 31	Schuch, Friederike Wilhelmine, Tochter des Bürgers und Schneiders zu Niederursel Christian Schuch (Diedrich), alt 6 Monate, 13 Tage.
Oberrad	„ 2	N. N., Henriette Anna (fremd), alt 2 Monate, 3 Tage.
„	„ 19	N. N., Jakob, alt 6 Monate, 26 Tage.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1859	
Oberrad	Jan. 21	Nußmann, Johann Lorenz, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Peter Adam Nußmann (Mech), alt 3 Jahre, 3 Monate, 16 Tage.
„	„ 30	Stoll, Gottfried, Bürger und Gärtner zu Oberrad, Wittwer, alt 88 Jahre, 7 Monate, 17 Tage.

Oberrad, den 8. März 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgabe betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 30. März bis 30. April l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Landthorschreibereien, die Eisenbahn-Controleure oder durch die Wassergüter-Bestätterei erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgabe soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. Rechnei- und Renten-Amt.

Die Ausloosung der Dienstliste der Geschwornen für das erste Vierteljahr 1859 wird Freitag den 11. März l. J., Vormittags 12 Uhr, in dem Sitzungssaale des Appellationsgerichts, im zweiten Stock des Appellationsgerichtshauses, vorgenommen werden.

Frankfurt a. M., den 7. März 1859.

Der Präsident des Assisenhofs: Dr. F. Kugler.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe neuer Zins-Coupons zu dem 3pCt. Anlehen vom 2. Januar 1844, gegen Einlieferung der betreffenden Talons, erfolgt hinfort nur

am letzten Donnerstag eines jeden Monats,

Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

Frankfurt a. M., den 7. März 1859.

Schuldentilgungs-Commission.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit Art. 12 der Strafprozeßordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Beschluß des Appellationsgerichts vom 4. l. M. die Eröffnung der **Assisen des ersten Quartals 1859** auf

Mittwoch den 30. März, Vormittags 9 Uhr,

bestimmt worden ist.

Frankfurt a. M., den 7. März 1859.

Appellations-Gericht.

Versteigerung von Wellen, zu Erbsenreisern geeignet.

In dem Hinkelstein-Forste des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 9. März l. J.

17100 Buchwellen,
12200 Eichwellen,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um $8^1/_2$ Uhr, dazu auf dem Goldstein-Försterhaus einzufinden.

Frankfurt a. M., den 4. März 1859. Forst-Amt.

Der Heimathsschein des hiesigen Bürgerssohnes Johann Wilhelm Brand, ausgestellt am 9. Juli 1855 für das Großherzogthum Hessen, wurde angeblich verloren und wird solches zur Verhütung von Mißbrauch bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 4. März 1859. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Geldbeutel mit einigem Gelde. Ein kleiner Bologneser Hund. Zwei weiße Kragen. Drei kleine Schlüssel. Eine alte Brieftasche in einer Droschke. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine seidene Quaste. Eine schwarze Tuchweste. Zwei kleine Schlüssel. Ein Kanarienvogel.

Frankfurt a. M., den 7. März 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Aufforderung.

Die nachverzeichneten Grundstücke Oberräder Gemarkung:
Gew. 4 No. 31, 25 Ruth. 84 Schuh, Baumstück, in den alten Steinkauten;
Gew. 4 No. 183a, 20 Ruth. 45 Schuh, Baumstück, links neben dem Rübenfeldweg;
Gew. 4 No. 212, 28 Ruth. 4 Schuh, Baumstück, im Rübenfeld, auf den alten Bergsweg;
Gew. 6 No. 650, 18 Ruth. 89 Schuh, Baumstück, über der Zehntbütte;
Gew. 9 No. 610, 4 Ruth. 29 Schuh, Krautland, zwischen dem Kellern- und Wienerpfad,
sind auf den Namen Daniel Huber zwar im Ab- und Zuschreibbuch der Gemeinde Oberrad, nicht aber im amtlichen Transscriptionsbuche eingetragen. In Ermangelung von Eigenthumsurkunden werden Alle, welche an genannte Grundstücke Anspruch haben, hierdurch aufgefordert, solchen

binnen vier Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf der Frist diese Grundstücke dem Daniel Huber von Oberrad auch amtlich zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 2. März 1859.

Land-Justiz-Amt.
Dr. Franc.
Dr. de Boselli.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Benno Zoche ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an vorgenannten Gemeinschuldner zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 31. März 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. jur. Scherlenzky zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1859.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 28. December 1858 dahier verstorbenen Handelsmannes Franz Maria Ignaz Octav Rittweger aus Brüssel zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eyssen, 1r Secr.

Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) der hiesigen Bürgerstochter Friederike Elisabetha Kliebe;
2) des Handlungscommis Carl Ransburg aus Mainz;
3) der Dienstmagd Jacobine Hurst, geb. Bornhäuser, aus Diedelsheim, Amts Bretten im Großherzogthum Hessen;
4) des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Johann Simon Kreuninger;
5) an den Erlösüberschuß aus dem Nachlaß des Taglöhners Johann Reinhard Berning, aus Philippseich, Landgerichts Langen im Großherzogthum Hessen,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Donnerstag den 17. März 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 u. 2 ohne einige Sicherheit an die sich legitimirenden auswärtigen Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 3—5 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1859. Stadt-Amt II.

Dr. Benkard.

Dr. Körner, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 20. November 1858 unverheirathet verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Barbara Meyer zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 2. März 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eyssen, 1r Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des zahlungsunfähigen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Carl Levis werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Orthenberger zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 2. März 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Bürgers und Juweliers Carl Wohack und dessen Ehefrau Amalie Franziska, geb. Lepper, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. Diehl-Thomas zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 30. Donnerstag, den 10. März 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag Hohen Senats wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Grund der Verabredungen unter No. 2 im Separat-Artikel 8 zum Zollvereinigungs-Vertrage vom 4. April 1853 die Ausfuhr von Pferden nach dem Vereins-Auslande bis auf weitere Verfügung verboten ist.

Frankfurt a. M., den 8. März 1859. **Stadt-Kanzlei.**

Bürgerliches Aufgebot.

März 8.	Buschhaus, Friedrich Christian, designirter hiesiger Bürger und Schneidermeister, aus Laasphe, kön. preuß. Regierungsbezirks Arnsberg, mit Gnau, Maria Magdalena Augustine, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 10. März 1859. Standesbuchführung.

Der Heimathsschein des hiesigen Bürgerssohnes Johann Wilhelm Brand, ausgestellt am 9. Juli 1855 für das Großherzogthum Hessen, wurde angeblich verloren und wird solches zur Verhütung von Mißbrauch bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 4. März 1859. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Zwei weiße Kragen. Drei kleine Schlüssel. Eine alte Brieftasche in einer Droschke. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine seidene Quaste. Eine schwarze Tuchweste. Zwei kleine Schlüssel. Ein Kanarienvogel. Ein En-tous-cas. Ein Bund Schlüssel in einem Ring. Ein großer Schlüssel. Ein Packhaken. Ein Sonnenschirm in einer Droschke. Ein Kragen. Eine Brille.

Frankfurt a. M., den 9. März 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des zahlungsunfähigen Handelsmannes Heinrich Nebel werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. R. Lang zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 7. März 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 10. März 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Vom 10. bis 23. März.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
" " " " " von		28	4	
" " " " " von		14	2	
" " " " " von		7	1	
" Wasserweck . . . . . von		6¹/₄	1	
" Milchbrod . . . . . von		4³/₄	1	
" feines Wasserbrod . . . von		4¹/₂	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von		32	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.
2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	16	1
Rinderfleisch " "	14	1
Kuhfleisch " "	14	1
Kalbfleisch " "	13	3
Hammelfleisch " "	15	1
Schweinefleisch " "	15	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.
b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.	Kr.
Vom 1. Jan. bis Ende April.	
Die Maas Bier im Hause	
a) Lagerbier	
b) Jungbier	13
Das Seidel (1¹/₄ Schop.)	4
Die Maas Bier über die Straße	
a) Lagerbier	
b) Jungbier	12

Frucht-Preise.	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	8
Korn " " " "	7	4
Gerste " " " "	6	45
Hafer, 110 Pfd.	5	25

Mehl-Preise.	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	12	12
" gemeiner " " "	9	35
Weizenschrotmehl . . . . . " "	7	50
Weizensemmelmehl . . . . " "	6	40
Korn- oder Roggenmehl . " "	8	4

Heu- und Stroh-Preise.	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	3	24
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	17	

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwert. — Druck von J. P. Streng.

Amts-

der freien Stad

(Expedition: am Geistpförtchen,

№ 31. Samstag, den 1

Amtliche Bekannt

Bekanntm

Oeffentliche Sitzung der gesetz

Montag den 14. März 1859, N

Tagesordn

I. Commissionsberichte:
1) Beschaffung geeigneter Marktlokalitäten
2) Aufzeichnung eines Alignementsplanes
3) Vorlage eines Verzeichnisses derjenigen
halte beziehen;
4) Verschiedene Anträge, auf welche noc
folgt sind;
5) Finanz-Commissionsbericht auf mehrere
6) die Staatseisenbahnen betr.

II. Rückäußerung des Senats:
die Verbindungsbahn betr.

Frankfurt a. M., den 11. März 1859.

Kanzlei der ge

Bekanntma

Unter Bezugnahme auf das Gesetz v wendung des Expropriationsgesetzes auf zwischen den Bahnhöfen im östlichen und w fallenden Grundstücken werden hiermit in stehende Uebersichten des Flächengehalts und dieser Bahn erforderten Grundstücke bekannt

Frankfurt am Main, den 22. Februar

Uebersicht

des Flächengehalts und der Bezeichnung derjenigen Grundstücke im Gallenfeld, in XVI. Gewann der Frankfurter Gemarkung, durch welche die Verbindungs- und Hafen

Bezeich-	Namen des Besitzers, wie solcher	Flächengehalt nach Feldmaaß. An die Eisen-	Von der Parzelle übrig bleibend	Gesammt-	Gegenwärtige Bezeichnung in den

Uebersicht

des Flächengehalts und der Bezeichnung derjenigen Grundstücke im Fischerfeld, in I. und II. Gewann der Frankfurter Gemarkung, durch welche die Verbindungs- und Hafenbahn, und die durch Anlegung dieser Bahn nothwendig gewordenen Verbindungswege geführt werden sollen.

Gewann	Nummer		Name, wie er gegenwärtig in den geometrischen Flurbüchern eingetragen ist.	bahn fallend. Morgen	Viertel	Ruthen	Schuhe	südöstlich der Bahn. Morgen	Viertel	Ruthen	Schuhe	nordwestlich der Bahn. Morgen	Viertel	Ruthen	Schuhe	Betrag. Morgen	Viertel	Ruthen	Schuhe	Flurbüchern. Gewann	Nummer
1	34	A	Herr Philipp Holzmann v. Götzenhain	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	20	13						
„	34	B	desgleichen	—	—	01	38	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	21	51	1	34
„	36	A	Herr Adam August Eduard Lejeune et ux.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	36	65						
„	36	B	desgleichen	—	—	11	93	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	08	58	„	36
„	37	A	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	17	73						
„	37	B	desgleichen	—	—	22	09	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	39	82	„	37
„	38	A	Hiesige Stadt	—	—	—	—	—	—	02	00	—	—	—	—						
„	38	B	desgleichen	—	1	23	97	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	38	C	desgleichen	+ —	—	08	80	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	22	86	„	38
„	38	D	desgleichen	× —	—	04	40	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	38	E	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	23	69						
„	39	A	desgleichen	—	—	—	—	—	—	12	32	—	—	—	—						
„	39	B	desgleichen	—	—	27	54	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	39	C	desgleichen	+ —	—	05	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	38	59	„	39
„	39	D	desgleichen	× —	—	05	28	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	39	E	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	28	22						
„	40	A	J. Friedr. v. Wiesenhütten'sches Fideicommiß	—	—	—	—	—	—	09	23	—	—	—	—						
„	40	B	desgleichen	—	—	12	52	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	40	C	desgleichen	+ —	—	02	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	41	„	40
„	40	D	desgleichen	× —	—	02	43	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	40	E	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	72						
„	41	A	Herr Anselm Salomon von Rothschild	—	—	—	—	—	—	09	48	—	—	—	—						
„	41	B	desgleichen	—	—	11	57	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	41	C	desgleichen	+ —	—	02	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	09	14	„	41
„	41	D	desgleichen	× —	—	02	16	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	41	E	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	56						
„	42	A	Löbliches Hospital zum heiligen Geiste	—	—	—	—	—	—	18	64	—	—	—	—						
„	42	B	desgleichen	—	—	16	51	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	42	C	desgleichen	+ —	—	03	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	27	43	„	42
„	42	D	desgleichen	× —	—	03	36	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	42	E	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	76						

Uebersicht

des Flächengehalts und der Bezeichnung derjenigen Grundstücke im Gallenfeld, in XVI. Gewann der Frankfurter Gemarkung, durch welche die Verbindungs- und Hafenbahn und die durch Anlegung dieser Bahn nothwendig gewordenen Verbindungswege geführt werden sollen.

Bezeichnung. Gewann	Bezeichnung. Nummer	Namen des Besitzers, wie solcher gegenwärtig in den geometrischen Flurbüchern eingetragen ist.	Flächengehalt nach Feldmaaß. In die Eisenbahn fallend. Morgen	Viertel	Ruthen	Schuhe	Von der Parzelle übrig bleibend: östlich der Bahn. Morgen	Viertel	Ruthen	Schuhe	westlich der Bahn. Morgen	Viertel	Ruthen	Schuhe	Gesammt-Betrag. Morgen	Viertel	Ruthen	Schuhe	Gegenwärtige Bezeichnung in den Flurbüchern. Gewann	Nummer
16	103 G	Hiesige freie Stadt, Main-Weserbahn betr.	—	—	—	—	—	—	—	—	†	—	24	43	—	—	25	30	16	103 G
„	103 J	desgleichen	—	—	—	87	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	103 C	Hochlöbliche Stadtkämmerei	—	—	—	—	—	—	—	—	†1	1	14	74	1	2	12	32	„	103 C
„	103 H	desgleichen	—	—	37	58	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	102 C	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	†1	—	28	73	1	2	08	86	„	102 C
„	102 H	desgleichen	—	1	20	13	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	49 C	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	†	—	26	71	—	1	24	91	„	49 C
„	49 N	desgleichen	—	—	38	20	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	49 A	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	25	23	5	—	11	94	„	49 A
„	49 M	desgleichen	—	2	26	71	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	77 A	Hiesige Stadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	31	93	—	3	12	26	„	77 A
„	77 D	desgleichen	—	—	20	33	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	78 A	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	14	05	3	—	22	03	„	78 A
„	78 D	desgleichen	—	2	07	98	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	79 A	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	39	23	1	—	36	37	„	79 A
„	79 G	desgleichen	—	—	37	14	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	79 B	Hies. freie Stadt, Main-Neckar-Eisenb. betr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	01	63	—	1	14	67	„	79 B
„	79 H	desgleichen	—	—	13	04	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	80 A	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	01	15	—	1	15	85	„	80 A
„	80 E	desgleichen	—	—	14	70	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	81 A	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	52	—	1	39	31	„	81 A
„	81 F	desgleichen	—	—	25	79	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	82 A	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	14	—	1	05	64	„	82 A
„	82 G	desgleichen	—	—	20	50	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	83 A	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	49						

Bezeichnung. Gewann	Bezeichnung. Nummer		Namen des Besitzers, wie solcher gegenwärtig in den geometrischen Flurbüchern eingetragen ist.	Flächengehalt nach Feldmaaß. In die Eisenbahn fallend. Morgen	Viertel	Ruthen	Schuhe	Von der Parzelle übrig bleibend: südöstlich der Bahn. Morgen	Viertel	Ruthen	Schuhe	nordwestlich der Bahn Morgen	Viertel	Ruthen	Schuhe	Gesammt-Betrag. Morgen	Viertel	Ruthen	Schuhe	Gegenwärtige Bezeichnung in den Flurbüchern. Gewann	Nummer
2	1	AA	Rechnei-Graben (Es ist der Name des Besitzers nicht eingetragen)	—	—	—	—	5	2	36	91	—	—	—	—	6	3	—	87	2	A A
„	1	AB	desgleichen	—	—	12	67	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	1	AC	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	31	29						
„	1	B	Löbliches Hospital	—	—	—	—	—	2	34	72	—	—	—	—						
„	1	BA	desgleichen	—	1	34	92	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	16	02	„	1 B
„	1	BB	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	26	35						
„	1	C	desgleichen	—	—	—	—	29	2	01	37	—	—	—	—						
„	1	CA	desgleichen	—	1	19	06	—	—	—	—	—	—	—	—	29	3	23	56	„	1 C
„	1	CB	desgleichen	—	—	01	38	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	1	CC	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	01	75						
„	1	S	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	13	23						
„	1	X	desgleichen	—	2	32	42	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	29	53	„ ✓	1 S
„	1	Y	desgleichen	—	—	—	—	—	1	23	88	—	—	—	—						
„	1	T	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	27	91						
„	1	TA	desgleichen	—	—	26	51	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	15	42	„ ✓	1 T
„	1	Z	desgleichen	—	—	—	—	—	—	01	—	—	—	—	—						
„	1	U	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	26						
„	1	V	desgleichen	—	2	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	39	86	„ ✓	1 U
„	1	W	desgleichen	—	—	—	—	—	—	20	85	—	—	—	—						
			Summa	11	0	36	42														

Anmerkungen: Die mit einem + bezeichneten Parzellen fallen in den nordwestlich, und die mit einem × bezeichneten Parzellen in den südöstlich der Bahn anzulegenden Weg.
Die mit einem ✓ bezeichneten Grundstücke sind dermalen factisch im Besitz der Frankfurt Hanauer-Eisenbahn-Gesellschaft.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1859.

Gemessen und angefertigt durch
Philipp Kutt, Geometer.

Bezeichnung. Gewann	Bezeichnung. Nummer	Namen des Besitzers, wie solcher gegenwärtig in den geometrischen Flurbüchern eingetragen ist.	In die Eisenbahn fallend. Morgen	Viertel	Ruthen	Schuhe	Von der Parzelle übrig bleibend: östlich der Bahn. Morgen	Viertel	Ruthen	Schuhe	westlich der Bahn. Morgen	Viertel	Ruthen	Schuhe	Gesammt-Betrag. Morgen	Viertel	Ruthen	Schuhe	Gegenwärtige Bezeichnung in den Flurbüchern. Gewann	Nummer
16	240 B	J. Friedr. v. Wiesenhütten'sches Fideicommiß	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	23	41						240 B
„	250	desgleichen	—	1	21	66	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	39	07	16	250 u.
„	251	desgleichen	—	—	—	—	—	1	34	—	—	—	—	—						251
„	252 A	Löbliches Armenhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	05	25						
„	252 B	desgleichen	—	—	16	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	24	86	„	252
„	252 C	desgleichen	—	—	—	—	—	—	03	21	—	—	—	—						
„	253 A	J. Friedr. v. Wiesenhütten'sches Fideicommiß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	01	47						
„	253 B	desgleichen	—	—	13	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	14	63	„	253
„	253 C	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	03	—	—	—	—						
„	254 A	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	29	80	—	3	—	78	„	254
„	254 B	desgleichen	—	—	10	98	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	255 A	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	23	64	—	1	27	09	„	255
„	255 B	desgleichen	—	—	03	45	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	256 A	Herr Sebastian Rinz, modo Andreas Weber	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	26	05	1	—	28	08	„	256
„	256 B	desgleichen	—	—	02	03	—	—	—	—	—	—	—	—						
		Summa . .	7	2	32	94														

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1859.

Gemessen und angefertigt durch

Philipp Kutt, Geometer.

„	87	C	Herr Max. Carl Fürst v. Thurn u. Taxis Obereigenthum hiesiger Stadt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	04	98							
„	87	E	desgleichen		—	2	01	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	39	85	„	87	C
„	87	F	desgleichen		—	—	—	—	—	—	33	54	—	—	—	—							
„	88	A	desgleichen		—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	06	13	5	—	24	17	„	88	
„	88	B	desgleichen		—	—	18	04	—	—	—	—	—	—	—	—							
„	89	C	J. Friedr. v. Wiesenhütten'sches Fideicommiß		—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	01	50							
„	89	G	desgleichen		—	1	13	03	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	15	04	„	89	C
„	89	H	desgleichen		—	—	—	—	—	1	28	37	—	—	—	—							
„	89	J	desgleichen	×	—	—	12	14	—	—	—	—	—	—	—	—							
„	135	C	Hies. freie Stadt, Main-Neckar-Eisenb. betr.		—	—	—	—	—	1	15	81	—	—	—	—							
„	135	G	desgleichen		—	—	20	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	27	26	„	135	C
„	135	H	desgleichen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	52							
„	135	J	desgleichen	×	—	—	06	30	—	—	—	—	—	—	—	—							
„	136	E	Löbliches Katharinen-Kloster		—	—	—	—	—	2	07	76	—	—	—	—							
„	136	F	desgleichen		—	—	23	61	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	08	11	„	136	[illegible]
„	136	G	desgleichen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	09	39							
„	136	H	desgleichen	×	—	—	07	35	—	—	—	—	—	—	—	—							
„	137	D	Hiesige Stadt		—	—	—	—	—	2	10	71	—	—	—	—							
„	137	E	desgleichen		—	—	27	82	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	16	50	„	137	D
„	137	F	desgleichen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	09	49							
„	137	G	desgleichen	×	—	—	08	48	—	—	—	—	—	—	—	—							
„	138	D	desgleichen		—	—	—	—	—	1	18	73	—	—	—	—							
„	138	E	desgleichen		—	—	27	65	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	17	30	„	138	D
„	138	F	desgleichen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	02	47							
„	138	G	desgleichen	×	—	—	08	45	—	—	—	—	—	—	—	—							
„	139	D	desgleichen		—	—	—	—	—	1	09	96	—	—	—	—							
„	139	E	desgleichen		—	1	20	37	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	33	81	„	139	D
„	139	F	desgleichen		—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	20	71							
„	139	G	desgleichen	×	—	—	22	77	—	—	—	—	—	—	—	—							
„	142	A	Rebecka Franziska von Wiesenhüttensches Fideicommiß		—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	12	82	5	1	39	65	„	142	
„	142	B	desgleichen		—	—	25	13	—	—	—	—	—	—	—	—							
„	142	C	desgleichen		—	—	—	—	—	—	01	70	—	—	—	—							
„	242		desgleichen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	11	19							
„	243		desgleichen		—	2	08	07	—	—	—	—	—	—	—	—							
„	244		desgleichen		—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	05	41	12	—	05	43	„	242 bis 249	
„	245		desgleichen		—	2	28	69	—	—	—	—	—	—	—	—							
„	246 bis 249		desgleichen		—	—	—	—	8	1	32	07	—	—	—	—							

† Südwestlich der Bahn. + Die in einen östlich der Bahn anzulegenden Weg fallenden Parzellen.

"	43	D	desgleichen	×	—	—	07	84	—	—	—	—	—	—	—	—						
"	43	E	desgleichen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	09	36						
"	44	A	Hiesige Stadt		—	—	—	—	—	1	29	87	—	—	—	+						
"	44	B	desgleichen		—	—	39	40	—	—	—	—	—	—	—	—						
"	44	C	desgleichen	+	—	—	07	72	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	06	35	"	44
"	44	D	desgleichen	×	—	—	07	30	—	—	—	—	—	—	—	—						
"	44	E	desgleichen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	02	06						
"	46	A	1, Kinder der Frau von Cotta 2, Frau von Thienen		—	—	—	—	5	1	25	72	—	—	—	—						
"	46	B	desgleichen		—	3	38	26	—	—	—	—	—	—	—	—						
"	46	C	desgleichen	+	—	—	22	61	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	01	91	"	46
"	46	D	desgleichen	×	—	—	38	09	—	—	—	—	—	—	—	—						
"	46	E	desgleichen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	37	23						
"	47	A	Löbliches Katharinen-Kloster		—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	23	73						
"	47	B	desgleichen		—	—	35	19	—	—	—	—	—	—	—	—						
"	47	C	desgleichen	×	—	—	02	17	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	29	24	"	47
"	47	D	desgleichen	+	—	—	07	93	—	—	—	—	—	—	—	—						
"	47	E	desgleichen		—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—						
"	48	A	desgleichen		—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	26	88						
"	48	B	desgleichen		—	—	13	44	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	09	11	"	48
"	48	C	desgleichen	+	—	—	08	79	—	—	—	—	—	—	—	—						
"	49	A	desgleichen		—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	23	94	1	2	24	26	"	49
"	49	B	desgleichen	+	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—						
"	83	A	Herr Anselm Mayer v. Rothschild		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	17						
"	83	B	desgleichen		—	—	26	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	27	19	"	83
"	83	C	desgleichen	+	—	—	08	69	—	—	—	—	—	—	—	—						
"	84	A	Hiesige Stadt		—	—	—	—	1	2	26	68	—	—	—	—						
"	84	B	desgleichen		—	—	17	69	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	12	91	"	84
"	84	C	desgleichen	×	—	—	08	54	—	—	—	—	—	—	—	—						
"	85	A	desgleichen		—	—	—	—	—	3	03	22	—	—	—	—						
"	85	B	desgleichen		—	—	04	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	11	91	"	85
"	85	C	desgleichen	×	—	—	04	10	—	—	—	—	—	—	—	—						
"	86	A	J. Friedr. v. Wiesenhütten'sches Fideicommiß		—	—	—	—	1	—	25	71	—	—	—	—						
"	86	B	desgleichen		—	—	25	83	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	18	49	"	86
"	86	C	desgleichen	×	—	—	06	93	—	—	—	—	—	—	—	—						
"	86	D	desgleichen	+	—	—	—	02	—	—	—	—	—	—	—	—						
"	87	A	von Holzhausen'sches Fideicommiß		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	01	42						
"	87	B	desgleichen		—	—	23	48	—	—	—	—	—	—	—	—						
"	87	C	desgleichen	×	—	—	04	76	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	10	65	"	87
"	87	D	desgleichen	+	—	—	03	46	—	—	—	—	—	—	—	—						
"	87	E	desgleichen		—	—	—	—	—	3	17	53	—	—	—	—						
"	88	A	Hiesige Stadt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	96						
"	88	B	desgleichen		—	—	38	90	—	—	—	—	—	—	—	—						
"	88	C	desgleichen	×	—	—	07	42	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	11	26	"	88
"	88	D	desgleichen	+	—	—	07	56	—	—	—	—	—	—	—	—						
"	88	E	desgleichen		—	—	—	—	—	3	14	42	—	—	—	—						

Bezeichnung. Gewann	Nummer		Namen des Besitzers, wie solcher gegenwärtig in den geometrischen Flurbüchern eingetragen ist.	Flächengehalt nach Feldmaaß. In die Eisenbahn fallend. Morgen	Viertel	Ruthen	Schuhe	Von der Parzelle übrig bleibend südöstlich der Bahn. Morgen	Viertel	Ruthen	Schuhe	nordwestlich der Bahn. Morgen	Viertel	Ruthen	Schuhe	Gesammt-Betrag. Morgen	Viertel	Ruthen	Schuhe	Gegenwärtige Bezeichnung in den Flurbüchern. Gewann	Nummer
1	89	A	Hiesige Stadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	06	66						
„	89	B	desgleichen	—	1	16	87	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	89	C	desgleichen	× —	—	10	32	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	25	32	1	89
„	89	D	desgleichen	+ —	—	11	04	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	89	E	desgleichen	—	—	—	—	1	—	20	43	—	—	—	—						
„	94	A	Herr Anselm Salomon v. Rothschild . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	33	31						
„	94	B	desgleichen	+ —	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	33	54	„	94
„	95	A	Löbliches Katharinen-Kloster	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	34	70						
„	95	B	desgleichen	—	—	02	27	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	97	„	95
„	95	C	desgleichen	+ —	—	04	00	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	96	A	von Holzhausen'sches Fideicommiß . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	19	46						
„	96	B	desgleichen	—	3	37	52	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	96	C	desgleichen	× —	—	29	54	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	20	26	„	96
„	96	D	desgleichen	+ —	—	28	35	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	96	E	desgleichen	—	—	—	—	2	1	25	39	—	—	—	—						
„	97	A	Löbliches Weißfrauen-Kloster	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	18	62						
„	97	B	desgleichen	—	2	04	08	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	97	C	desgleichen	× —	—	17	07	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	08	38	„	97
„	97	D	desgleichen	+ —	—	16	42	—	—	—	—	—	—	—	—						
„	97	E	desgleichen	—	—	—	—	—	1	32	19	—	—	—	—						
„	334	A	Herr Joh. Jacob Reinach	—	—	—	—	1	—	02	92	—	—	—	—						
„	334	B	desgleichen	—	—	17	02	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	19	94	„	334
„	335	A	Herr Max. Carl Fürst von Thurn u. Taxis Obereigenthum hiesiger Stadt	—	—	—	—	1	1	38	70	—	—	—	—						
„	335	B	desgleichen	1	—	16	45	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	28	28	„	335
„	335	C	desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	13	13						
„	336	A	Hiesige Stadt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	13	23						
„	336	B	desgleichen	—	—	16	65	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	70	„	336
„	336	C	desgleichen	+ —	—	10	82	—	—	—	—	—	—	—	—						

Bürgerliches Aufgebot.

März 10. Diehl, Johann Friedrich, hiesiger Bürger und Steindruckergehülfe, mit Rühl, Anna Margaretha Magdalena, hies. Bürgerstochter.

„ 10. Gruber, Georg August Wilhelm, hiesiger Bürger und Metzgermeister, mit Nagel, Christina Katharina, hies. Bürgerstochter.

„ 10. Gundersheim, Lehmann, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Hanau, Louise, geb. Blum, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Samuel Feist Hanau.

„ 10. Hohenemser, Carl Hermann, Bürger und Banquier zu Mannheim im Großherzogthum Baden, mit Ellissen, Rosine, aus dem hies. Bürgerverbande entlassen.

„ 10. Krug, Johann Heinrich, hiesiger Bürger und Musiklehrer, Wittwer, mit Hollenstein, Marie Louise Wilhelmine, aus Stuttgart.

„ 10. Schrodt, Johann Georg, designirter hiesiger Bürger und Steindruckergehülfe, aus Cronberg, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, mit Spitzenberger, Susanna Elisabetha, hies. Bürgerstochter.

„ 10. Weber, Franz Jacob, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Mohr, Johannette Margaretha, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 12. März 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche bei dem Rechnei-Amte Obligationen des 3% Anlehens vom 2. Januar 1841 hinterlegt haben, können gegen Vorzeigung des betreffenden Legscheins und Ablieferung des Talons die neuen Couponsbogen innerhalb der nächsten vierzehn Tage **Montag, Mittwoch, Donnerstag** und **Samstag Vormittags von 9 bis 11 Uhr** auf dem Rechnei-Amte in Empfang nehmen.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1859.

Rechnei- und Renten-Amt.

Die Dienstmagd Rosine Fischer von Hutten bei Schlüchtern, deren Signalement nicht mitgetheilt werden kann, ist dringend verdächtig, eine Summe baaren Geldes, eine Urkunde über 50 fl. und ein graues Lustrekleid gestohlen zu haben. Alle Behörden, welche es angeht, ersuchen wir, auf die ꝛc. Fischer gefälligst vigiliren und sie im Betretungsfall hierher abliefern zu lassen.

Frankfurt a. M., den 9. März 1859.

Die Staatsanwaltschaft: **Hecker.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine seidene Quaste. Eine schwarze Tuchweste. Zwei kleine Schlüssel. Ein Kanarienvogel. Ein En-tous-cas. Ein Bund Schlüssel in einem Ring. Ein großer Schlüssel. Ein Packhaken. Ein Sonnenschirm in einer Droschke. Ein Kragen. Eine Brille. Zwei Schlüssel. Ein Stückchen schwarze Spitze. Eine Brieftasche. Ein Lederbeutel mit einigen Kreuzern. Ein kleiner Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 11. März 1859. **Polizei-Amt.**

Holz-Versteigerung.

In dem Goldstein-Forste, Distrikt Weilruhrauschen, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 16. März d. J.:

27 Klafter 4½' langes Eichenscheitholz 1r Cl.,
56 „ „ „ dto. 2r „
12 „ Eichen-Faulholz,
25½ „ Eichen-Beugelholz,
3600 Stück Eichenwellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 9 Uhr, dazu auf dem Oberforsthaus einzufinden.

Frankfurt a. M., am 11. März 1859. Forst-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Aufforderung.

Die nachverzeichneten Grundstücke Oberräder Gemarkung:

Gew. 4 No. 31, 25 Ruth. 84 Schuh, Baumstück, in den alten Steinkauten;
Gew. 4 No. 183o, 20 Ruth. 45 Schuh, Baumstück, links neben dem Rübenfeldweg;
Gew. 4 No. 212, 28 Ruth. 4 Schuh, Baumstück, im Rübenfeld, auf den alten Bergsweg;
Gew. 6 No. 650, 18 Ruth. 89 Schuh, Baumstück, über der Zehntbütte;
Gew. 9 No. 610, 4 Ruth. 29 Schuh, Krautland, zwischen dem Kellern- und Wienerpfad,

sind auf den Namen Daniel Huber zwar im Ab- und Zuschreibbuch der Gemeinde Oberrad, nicht aber im amtlichen Transscriptionsbuche eingetragen. In Ermangelung von Eigenthumsurkunden werden Alle, welche an genannte Grundstücke Anspruch haben, hierdurch aufgefordert, solchen

binnen vier Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf der Frist diese Grundstücke dem Daniel Huber von Oberrad auch amtlich zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 2. März 1859. Land-Justiz-Amt.

Dr. Franc.

Dr. de Boselli.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 16. November 1857 unverheirathet verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Barbara Justine Koch zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Ladung.

Die Gläubiger des zahlungsunfähigen hiesigen Bürgers und Handelsmannes August Lotz werden hiermit zur Anmeldung und Klarstellung ihrer Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, sowie zur Erklärung auf das vorliegende Stundungs-Gesuch in der auf

Montag den 28. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

bei der Gerichts-Commission anberaumten Tagfahrt vorgeladen, bei Vermeidung, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen und falls es zum Concurse kommen sollte, von der Masse ausgeschlossen werden.

Frankfurt a. M., den 24. Januar 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Pfarr, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 30. August 1858 dahier verstorbenen Wittwe des gewesenen Hauptcollecteurs zu Hanau Levi Jacobsohn, Therese, geb. Sußmann, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7. März 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Alle, welchen an die dahier befindlichen Vermögensgegenstände des verschollenen großherzoglich hessischen Finanz-Accessisten Eduard Schäffer von Darmstadt Ansprüche zustehen, werden aufgefordert, sie

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, indem das fragliche Vermögen nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist ohne Weiteres an den von dem großherzoglichen Stadtgerichte zu Darmstadt für ihn bestellten Curator ausgeliefert werden wird.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des zahlungsunfähigen Handelsmannes Heinrich Nebel werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. M. Lang zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 7. März 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger der zahlungsunfähigen Emilie Schlesinger, Ehefrau des Kleiderhändlers Schlesinger zu Straßburg, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 9. März 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Zu den unten angegebenen Zeitpunkten sind auf dem Rechneiamte folgende Gegenstände hinterlegt worden, deren gegenwärtige Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnten:

1) am 3. Januar 1651 durch Reichspfennigmeister Hubert Bleymann ein Unterpfand des Abraham Heuschen, bestehend aus:
   a) einer goldenen Agraffe mit 68 Diamanten besetzt,
   b) einem goldenen Ring mit einem Rubin;
2) im Jahr 1726:
   ein silberner Degengriff,
   welcher dem Lieutenant zu Brod in einem Zweikampfe abgenommen wurde;
3) am 18. October 1727 von dem Curator des abwesenden Johann Christoph Reges:
   ein silbernes Salzfaß;
4) den 28. December 1793 in Gemäßheit Schöffendekrets de 18. August 1790 durch Gerichtssubstitut Wagner in Sachen Goldschmidt contra Bär'sche Erben:
   5 Diamanten.

Alle Diejenigen, welche an diese Depositen Eigenthumsrecht oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden nunmehr hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, sowie zu bescheinigen, widrigenfalls erwähnte Gegenstände als herrenlos dem Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 24. December 1858.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Aktuar.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 29. Januar 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johannes Kramm zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 9. März 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Durch heutigen Gerichtsbeschluß ist der in der Edictalladung vom 6. December 1858 näher bezeichnete, von Rudolph Kohn in München am 7. März 1858 an die Ordre von Joseph Oberndörffer auf Gebrüder Baß dahier gezogene und von diesen angenommene, am 11. Juni 1858 zahlbare, durch Giro auf Gebrüder Krämer zu St. Ingbert übergegangene Secunda-Wechsel über fl. 6000 für kraftlos erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 9. März 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Edictalladung.

Zu den unten angegebenen Zeitpunkten sind von der jüngeren Bürgermeister-Audienz nachfolgende Gegenstände bei dem Rechneiamte hinterlegt worden, deren gegenwärtige Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnten:

1) am 13. December 1769 für Philipp Jacob Breslau:
   a) 2 silberne Uhren,
   b) 2 Paar Schnallen,
   c) 1 Dose,
   d) 1 kleiner Ring;
2) am 13. December 1769 in Sachen Hahn contra Laebecke:
   15 silberne Schilder;
3) am 13. December 1769 von dem Messerschmied Selters für Wild von Diefenbach:
   eine achatne Confectschaale in Gold gefaßt;
4) am 13. December 1769:
   der Adelsbrief des Ulrich Bödtke von Adlersberg;
5) am 13. December 1769 für Drach:
   eine silberne Tabaksdose;
6) am 13. December 1769 für von Brand:
   ein goldener Ring mit einem rothen Stein;
7) am 8. März 1810 für die Wittwe des Kutscherknechts Degen eine Pfandhaus-Obligation d. d. 15. August 1788:
   im Restbetrage von 22 fl. 7 kr.

Alle Diejenigen, welche an diese Depositen Eigenthumsrecht oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden nunmehr hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und ihre etwaige Ansprüche geltend zu machen, sowie zu bescheinigen, widrigenfalls erwähnte Gegenstände als herrenlos dem Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 24. December 1858.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Aktuar.

Ladung.

In Sachen der Ehefrau des Carl August Wilhelm Stubbe aus Pasewalk, früher Secretairs bei der Kassen-Abtheilung hoher deutscher Bundes-Versammlung, Maria Margaretha Victorine, geb. Peill, Klägerin, gegen ihren genannten Ehemann, Beklagten, Ehescheidung betreffnd, wird der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort, unbekannt ist, dem gestellten Antrage gemäß, hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

zu seiner Ehefrau zurückzukehren und die Ehe mit ihr fortzusetzen oder zu gewärtigen, daß er nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist auf Anrufen für einen böslichen Verlasser erklärt, demzufolge die bestehende Ehe in bürgerlicher Hinsicht getrennt und das weitere Rechtliche verfügt, auch fernere Dekretur für ihn lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werde.

Frankfurt a. M., den 4. März 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Zu den unten angegebenen Zeitpunkten sind auf dem Rechneiamte folgende Gegenstände hinterlegt worden, deren gegenwärtige Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnten:

1) am 13 September 1669 durch den hiesigen Bürger und Weinschenk Carl Treuwich für Licentiat Fischer:
ein goldener Ring mit 7 Diamanten;

2) im Jahre 1706 für die minderjährigen Söhne des Buchdruckers Martin Jacquet:
a) ein Besteck, Messer, Gabel und Löffel von Silber und vergoldet enthaltend,
b) zwei silberne Löffel;

3) am 20. October 1713 von Frau von Stalburg durch Notar Amburg:
a) eine Münze,
b) ein auf Porcellain gemaltes Bildchen,
c) ein silbernes Petschaft;

4) am 2. December 1715 von Herrn Rath. Philippi für Charlotte von Dulemayer:
a) zwei Medaillons,
b) 9 Diamanten in Silber gefaßt;

5) den 20. October 1753 für Wittwe Reyher:
eine Pfandhaus-Obligation do 7. October 1753 ad 127 fl. 11 kr.

Alle Diejenigen, welche an diese Depositen Eigenthumsrecht oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden nunmehr hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, sowie zu bescheinigen, widrigenfalls erwähnte Gegenstände als herrenlos dem Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 24. December 1858.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Act.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Nathan Schloß hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 18. April 1859

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 14. Februar 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

// Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 32. Dienstag, den 15. März 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1859 März	6	Siebert, Carl August, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Jay, Marie Louise Therese, hies. Bürgerstochter, dermalen zu Offenbach a. M. wohnhaft.
„	7	Merz, Heinrich Franz Joseph, Bürger zu Rastatt, derzeit Restaurateur im Kursaale zu Badenweiler im Großherzogthum Baden, mit Meyer, Maria Margaretha Amalie, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.
„	7	Kayser, (Kaiser), Friedrich Wilhelm, Sergeant in dem dahier garnisonirenden kön. preuß. 38. Infanterie-Regimente, aus Militsch, kön. preuß. Regierungsbezirks Breslau, mit Mootz, (Motz), Katharina Elisabetha, aus Baumbach, Amts Rotenburg in Kurhessen.
„	7	Neumann, genannt Berger, Carl Friedrich, hiesiger Bürger und Packer, mit Eifer, Henriette Elisabetha, hies. Bürgerstochter.
„	9	Dukat, (Ducat), Johann Friedrich, hiesiger Bürger und Kärcher, mit Stucky, Maria Juliane, aus Niederrodenbach, Justizamts Hanau in Kurhessen.
„	9	Schäfer, Johann Jeremias Andreas, hiesiger Bürger und Schreinermeister, Wittwer, mit Weimar, Eleonore Barbara, aus Wertheim im Großherzogthum Baden.
„	9	Kohlbach, Friedrich August Robert, designirter hiesiger Bürger und Musiker, aus Merseburg im Königreich Preußen, mit Schläger, Katharina Elisabetha, hies. Bürgerstochter.
„	11	Katz, Hermann, Kaufmann zu Cöln, mit Mainz, Therese, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.
„	11	Euler, Kilian Anton, hiesiger Bürger und Gärtnermeister, mit Scheibinger, Johanna Katharina, hies. Bürgerstochter.

Zeit	Ort	III. Geborene.
1859		
Jan. 10	St. Petersburg	Förster, Elisabeth Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Carl Förster (Frick).
Febr. 13	London	Baruch-Halle, Carl Eduard, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Julius Baruch-Halle (Hirsch).
„ 23	Liebfrauenstr. 8	Mendel, Ludwig Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Perückenmachermeisters Johann Gottfried Wilhelm Heinrich Mendel (Bilger).
„ 26	Predigerstr. 7	Haas, Max, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Samuel Haas (Cahn).
März 1	Wollgraben 9	Düring, Anton Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Musikus, Mitglieds des hies. Theaterorchesters und Organisten an der deutsch-reformirten Kirche Friedrich Peter August Düring (Schneider).
„ 1	Elephantengasse 9	Ochs, Anna Maria, Tochter des Ortsbürgers und Schriftgießers zu Vilbel im Großherzogthum Hessen Johannes Philipp Ochs III. (Joerg).
„ 2	Saalgasse 11	Marx, Carl, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Johann Daniel Marx (Leschhorn).
„ 2	Gr. Ritterg. 14	Johannes, Elise, Tochter des hies. Bürgers und Bleichgärtners Leonhard Johannes (Nagel).
„ 2	Gr. Ritterg. 104	Sturm, Johann Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Bendermeisters Johann Wilhelm Sturm (Schecker).
„ 3	Meisengasse 15	Raab, Ernst, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Johann Georg Raab (Reinhard).
„ 3	— —	N. N. Eugen Emil (fremd).
„ 5	Bleichstraße 2	Bagge, Johanna Elisabeth Bertha, Tochter des hies. Bürgers, praktischen Arzts, Wundarzts und Geburtshelfers Dr. med. Harald Anton Bernhard Friedrich Bagge (Wolff).
„ 5	Kl. Bockenheimerstr. 17	Beck, Susanna Friedericke, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Hermann Beck (Massere).
„ 5	Gr. Eschenheimerstr. 72	Helbig, Victor Lorenz, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Hermann Helbig (Pfeiffer).
„ 5	Stelzengasse 14	Koch, Anton, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners Johann Georg Koch (Schädel).
„ 6	Taunusplatz 12	Knoblauch, Johann Gustav Julius, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Hermann Friedrich Wilhelm Knoblauch (Naumann).
„ 6	Luginsland 10	Asch, N. N. todtgeborener Sohn des hies. Bürgers und Schlossermeisters Matthäus Ludwig Asch (Rathgeber).
„ 6	— —	N. N. Elisabetha Catharina (fremd).
„ 6	— —	N. N. Juliane Elisabethe (fremd).
„ 6	Bleichstraße 18	Wirsing, Johanna Maria Gertraude, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johannes Gustav Wirsing (Wunderlich).
„ 7	Fahrgasse 95	Rahm, Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Rahm (Adler).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
März 7	Radgasse 12	Löffel, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Heinrich Löffel (Heister).
„ 7	— —	N. N. Regina (fremd).
„ 7	— —	N. N. Maria Helene.
„ 10	Schnurgasse 52	Strauß, Moritz, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Löb Strauß (Rosenfeld).
„ 10	Kalbächerg. 4	Milch, Maria, Tochter des Ortsbürgers zu Niederhofheim, Kutschers dahier Johannes Milch (Fritz).
„ 11	— —	N. N. Franz (fremd).

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Febr. 20	St. Petersburg	Förster, Elisabetha Sophie, geborne Frick, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Friedrich Carl Förster, alt 27 Jahre, 9 Monate, 26 Tage.
„ 23	Hermeskeil	Schott, Christoph Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Candidaten des Predigtamtes, dermalen Pfarrers zu Neunkirchen im preuß. Regierungsbezirk Trier, Ferdinand Conrad Schott (Hellfeld), alt 2 Monate, 13 Tage.
März 6	Gr. Eschenheimerstraße 24	Lenz, Clemens, Rentier aus Batice bei Lüttich in Belgien, Wittwer, alt 82 Jahre.
„ 6	Kirchhofstr. 4	Wenzel, Clara, geb. Gamm, Ehefrau des hies. Bürgers und Weingärtners, Christian Wenzel, alt 59 Jahre, 2 Monate, 22 Tage.
„ 6	Markt 28	Mettenheimer, Theodor Carl, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, alt 59 Jahre, 1 Monat, 24 Tage.
„ 6	Stiftstraße 30	Flach, Anna Maria, geb. Henkel, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Gerümplers, Johann Philipp Flach, alt 34 Jahre.
6	Töngesgasse 16	Schuster, Recha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Lazarus Beer Schuster (Schlesinger), alt 3 Jahre, 4 Monate, 8 Tage.
„ 6	Altegasse 7	Abt, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Johann Benjamin Abt (Müller), alt 4 Monate, 21 Tage.
„ 6	Luginsland 10	Asch, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Schlossermeisters, Matthäus Ludwig Asch (Rathgeber).
„ 7	Allerheiligengasse 77	Stern, Vögele, geb. Reiß, hinterlassene Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Abraham Süßkind Stern, alt 84 Jahre.
„ 7	Kl. Ritterg. 14	Geißler, Anna Marie, geb. Lauenheimer, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schiebkärchers, Johann Peter Geißler, alt 81 Jahre, 5 Monate, 27 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859 März 7	Katharinenpforte 11	Fäßy, Catharina Margaretha, geb. Malcomesius, Ehefrau des hies. Bürgers und des Raths, Johannes Fäßy, alt 73 Jahre, 11 Monate, 22 Tage.
„ 7	Schäfergasse 14	Bender, Anna Magdalena Apollonia, Tochter des Auslaufers aus Niederdorfelden im Kurfürstenthum Hessen, Georg Philipp Bender (Roß), alt 20 Tage.
„ 8	Gr. Gallengasse 17	Stöppler, Friedericke Christiane, geb. Vogt, hinterlassene Wittwe, zweite Ehefrau des zu Bockenheim verstorbenen hies. Bürgers und Advocaten, Dr. jur. Carl Maximilian Stöppler, alt 73 Jahre, 1 Monat, 14 Tage.
„ 8	Judenmauer 2	Goldschmidt, Wolf, Händler aus Oberseemen im Großherzogthum Hessen, verheirathet, alt 42 Jahre.
„ 9	Kastenhospitalgasse 9	Seiler, Anna Gertrude Juliane, Tochter des zu Kleinheubach verstorbenen hies. Bürgers und Weinhändlers, Carl Philipp Seiler (Petermann), alt 55 Jahre, 10 Monate, 14 Tage.
„ 9	Schulstraße 5	Schappel, Christiane Margaretha, geb Rappold, Ehefrau des hies. Bürgers und Plattenhändlers, Johann Philipp Schappel, alt 51 Jahre, 7 Monate, 11 Tage.
„ 9	Brückhofstr. 2	Gundersheim, Joseph Hirsch, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, alt 49 Jahre, 3 Monate, 27 Tage.
„ 9	Kastenhospitalgasse 9	Steinbrenner, Moritz Carl Alexander, Sohn des verstorbenen Gastwirths zu Niederrad, Franz Steinbrenner (Frankenstein), alt 36 Jahre, 11 Monate, 21 Tage.
„ 9	Köpplerhöfchen 6	Reißner, Maria Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Spenglermeisters, Anton Reißner (Kreiß), alt 21 Jahre, 7 Monate, 7 Tage.
„ 9	Hinter d. Lämmchen 4	Münch, Johanna Christina Antonette, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Carl Münch (Schwartz), alt 1 Monat, 5 Tage.
„ 10	Bockenheimer Chaussee 21	Reuter, Johann Peter, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, alt 67 Jahre, 2 Monate, 15 Tage.
„ 10	Schäfergasse 3	Sackreuter, Anna Margaretha, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Kirchenbuchführeradjuncten, Conrad Albert Sackreuter (Wagner), alt 51 Jahre, 5 Monate, 7 Tage.
„ 10	Kl. Bockenheimergasse 12	Strauß, Philipp Friedrich, hies. Bürger und Auslaufer, verheirathet, alt 50 Jahre, 3 Monate, 8 Tage.
„ 10	Langestraße 4	Löber, Johann Jacob, Ortsbürger und Zimmermann zu Eppstein im Herzogthum Nassau, verheirathet, alt 34 Jahre, 7 Monate, 22 Tage.
„ 10	Paulsgasse 5	Nephuth, Louise Therese, Tochter des Bürgers zu Darmstadt, Buchdruckereifactors, Daniel Nephuth (Krüger), alt 17 Jahre, 10 Monate, 21 Tage.
„ 10	Allerheiligengasse 29	Schäfer, Anna Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten, Hauptsteueramtsdieners, Simon Martin Schäfer (Alsfeld), alt 5 Jahre, 7 Monate, 9 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
März 11	Römerberg 6	Albrecht, Georg Benjamin, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Julius Maximilian Albrecht (Pfeiffer), alt 2 Jahre, 11 Monate, 3 Tage.
„ 11	Arnsburgerhof 5	Weber, Maria Franziska, Tochter des hies. Bürgers und Gerümplers, Johann Georg Constantin Weber (Hunger), alt 1 Jahr, 11 Monate, 26 Tage.
„ 11	Ziegelgasse 3	Wicht, Anna Maria Christiane, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Goldarbeiters, Johann Jacob Wicht (Stöhr), alt 10 Monate, 3 Tage.
„ 11	Altegasse 7	Diehl, Jacobina, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten, Johann Jacob Diehl (Fischer), alt 9 Monate, 1 Tag.
„ 11	Theobaldstr. 4	N. N. Ferdinand, aus Meiningen im Herzogthum Sachsen, alt 5 Monate, 1 Tag.
„ 12	Nonnengasse 3	Kieser, Johann Matthias, Sohn des hies. Bürgers und Speisewirths, pensionirten Postconducteurs, Andreas Kieser (Grießmeyer), alt 9 Jahre, 4 Monate, 21 Tage.

Frankfurt a. M., den 15. März 1859. **Standesbuchführung.**

Verordnung,

die Einführung des Zollgewichts betreffend.

Unter Bezugnahme auf §. 8 und 10 des Gesetzes vom 12. Februar 1858, die Einführung des Zollgewichts betreffend, wird hiermit verordnet, daß bei **Schnappwaagen (Schnellwaagen)** nicht allein die **Gewichte (Läufer, Laufgewichte),** sondern auch deren **Balken** mit dem neuen Aichzeichen gestempelt sein müssen. Das Aichzeichen für dieselben ist, gleichwie bei den Messingeinsatzgewichten, ein Frankfurter Wappenadler ohne Rand mit der Zahl 58.

Die in den Gesetzen, namentlich in dem Strafgesetzbuch Art. 391 bis 396 und in dem Polizeistrafgesetz Art. 6 No. 5 und 6 gegen die Benutzung und den Besitz unrichtiger zum Wiegen bestimmter Werkzeuge und ungestempelter Gewichte angedroheten Strafen treten auch in dem Fall der Benutzung und des Besitzes von Schnappwagen (Schnellwaagen) ein, welche nicht nach obiger Vorschrift neu gestempelt sind.

Frankfurt a. M., den 12. März 1859.

Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Die Gebühren für die Untersuchung und Stempelung der **Schnapp-** oder **Schnellwaagen** und deren **Gewichte** sind wie folgt, festgesetzt:

1.	bis zu 100 Pfund	. . . . .	12 Kreuzer.
2.	„ „ 200 „	. . . . .	24 „
3.	„ „ 300 „	. . . . .	36 „

Frankfurt a. M., den 12. März 1859.

Rechnei- und Renten-Amt.

Gesetz,

den Voranschlag der Einnahmen für das Jahr 1859 betr.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 24. Februar d. J. wie folgt:

Artikel I.

Der Voranschlag der Einnahmen für das Jahr 1859 wird auf Grund der gemachten Vorlagen in folgenden Ansätzen genehmigt:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Dienst der Rechneikasse:				
A. Gefälle von städtischem Grundeigenthum . . .	145,000	—		
B. Regierungs-, Polizei-, Jurisdictionsgefälle, Strafen, Stempel, Concessionen und Admodiationen	256,100	—		
C. Accise und Consumtionsabgaben	412,700	—		
D. Handelsabgaben und Staatstelegraph . . .	599,500	—		
E. Stadtbeleuchtung und Chaussee-Einnahmen .	43,000	—		
F. Dorfschaften	11,734	44		
G. Verschiedene Einnahmen	10,500	—		
			1,478,534	44
II. Dienst der Schuldentilgungskasse:				
A. Reinertrag der Eisenbahnen	400,000	—		
B. Einkommen-, Wohn- und Mieth-Steuer . .	495,000	—		
C. Zinsen von Activ-Capitalien, Antrittsgelder, Erlös von verkauften Gütern	30,000	—		
			925,000	—
III. Dienst der Pfandamtskasse			8,000	—
			2,411,534	44

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung den 11. März 1859.

Bekanntmachung.

Da in Folge Ermächtigung Hohen Senats die zur Tilgung der nachbemerkten Anlehen für das laufende Jahr bestimmten Summen, und zwar:

des	3½%	Anlehen vom	9. April	1839	von 90,000 fl.	am	1. April a. c.,
„	3½%	„ „	12. Mai	1846	„ 75,000 „	„	1. April a. c.,
„	3½%	„ „	30. Nov.	1848	„ 37,500 „	„	1. April a. c.,
„	3½%	„ „	1. Febr.	1858	„ 30,000 „	„	1. April a. c.,
„	3%	„ „	2. Jan.	1844	„ 30,000 „	„	1. Juni a. c.

zur Abzahlung kommen sollen, so wird die Verloosung aus sämmtlichen Obligationen der vorgedachten Anlehen

Mittwoch den 16. März 1859, Nachmittags 2½ Uhr,

in dem Amtslokal der unterfertigten Commission öffentlich vorgenommen werden, welches andurch mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß die herausgekommenen Obligationen demnächst bekannt gemacht werden sollen.

Frankfurt a. M., den 14. März 1859.

Schuldentilgungs-Commission.

Gesetz,

den Voranschlag der Ausgaben für das Jahr 1859 betr.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 24. Februar d. J. wie folgt:

Artikel 1.

Der Voranschlag für die Ausgaben für das Jahr 1859 wird auf Grund der gemachten Vorlagen in folgenden Ansätzen genehmigt:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Dienst der Rechneikasse:				
A. Obere Staatsbehörden und Kanzleien . . .	143,398	7		
B. Justizbehörden	133,095	42		
C. Verwaltungsämter	383,878	49		
D. Militär und Polizei	493,259	45		
E. Kirchen-, Schul- und Studienwesen	111,668	9		
F. Armenwesen und Unterstützungen	61,377	20		
G. Verschiedene und unvorhergesehene Ausgaben.	31,142	—		
H. Pensionen, Sustentationen und ewige Rente .	120,462	32		
			1,478,282	24
II. Dienst der Schuldentilgungskasse			601,570	20
III. Dienst der Pfandamtskasse			7,693	54
			2,087,546	38

Artikel 2.

Zur Deckung dieser Ausgaben sind die Einnahmen des Jahres 1859 bestimmt und angewiesen.

Artikel 3.

Die bei der Schuldentilgungskasse nach Bestreitung der genehmigten Ausgaben am Schlusse des Jahres 1859 sich ergebenden Ueberschüsse sind ausschließlich zur Tilgung der öffentlichen Schuld zu verwenden.

Es wird seiner Zeit bestimmt werden, in welchem Verhältniß die einzelnen Anlehen an dieser Tilgung Antheil nehmen.

Artikel 4.

Die bei dem Pfandamt am Jahresschlusse sich ergebenden Einnahme-Ueberschüsse sind dem Betriebsfond des Pfandamtes zu überweisen.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung den 11. März 1859.

Holz-Versteigerung.

In dem Goldstein-Forste, Distrikt Weilruhrauschen, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 16. März d. J.:

27 Klafter 4½' langes Eichenscheitholz 1r Cl.,
56 " " " dto. 2r "
12 " Eichen-Faulholz,
25½ " Eichen-Bengelholz,
3600 Stück Eichenwellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 9 Uhr, dazu auf dem Oberforsthaus einzufinden.

Frankfurt a. M., am 11. März 1859. **Forst-Amt.**

Bürgerliches Aufgebot.

März 12.	Hagenbuch, Heinrich, Bürger zu Gütigkhausen, Kirchgemeinde Dorlikon, Kantons Zürich, Schriftgießer, mit Laux, Magdalena Henriette, aus Nastätten im Herzogthum Nassau, beide seither dahier wohnhaft.
„ 12.	Kohlbacher, Adam, hiesiger Bürger und Schreinermeister, mit Werner, Johanna Christiane, aus Hanau, geboren und wohnhaft dahier.
„ 12.	Freiherr von Lepel, Friedrich Ernst Eduard, hiesiger Bürger und herzogl. Sachsen-Coburg-Gotha'scher Referendair in Coburg, mit Barnard, Fanny Ellen, aus London, dermalen in Coburg, Tochter des kön. Großbritt. Geschäftsträgers daselbst, Charles Townsend Barnard.
„ 12.	Zisemann, Johann, heimathberechtigt zu Düren, kön. preuß. Regierungsbezirks Aachen, Kaufmann, kön. preuß. Consul zu Montevideo in Südamerika, mit Gruner, Mathilde Katharina Anna Rosina, hies. Bürgerstochter.
„ 12.	Zitelmann, Carl Ludwig, kön. preuß. Regierungsrath, dermalen in Berlin, zuletzt dahier wohnhaft, mit Krügelius-Lentz, Rosalie, aus Berlin.

Frankfurt a. M., den 15. März 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,
die Jagd betreffend.

Die Ausübung der Schnepfen-Jagd (Art. 33 des Jagdgesetzes vom 21. August 1850) ist den Inhabern von Jagdpässen von heute an bis zu demnächst bekannt gemacht werdenden Schluß verstattet.

Frankfurt a. M., den 14. März 1859. **Forst-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 17. Februar l. J. dahier verstorbenen Kutschers Johann Michael Zimmann, aus Schwabbach im Königreiche Würtemberg, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7. März 1859. Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eyßen, 1r Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 33. Donnerstag, den 17. März 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Versteigerung von Stämmen.

Kommenden **Mittwoch den 23. März, Vormittags 9 Uhr,** sollen auf dem **Oberforsthaus** öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden:

30	Eichstämme	von 9—39	Fuß Länge und 7—44	Zoll Durchmesser,
12	Buchenstämme	„ 21—45	„ „ „ 18—27	„ „
32	Hainbuchenstämme	„ 7—23	„ „ „ 7—15	„ „
442	Erlenstämme	„ 8—58	„ „ „ 6—20	„ „
34	Birkenstämme	„ 14—33	„ „ „ 8—17	„ „
3	Ahornstämme	„ 17—30	„ „ „ 6—9	„ „
6	Rüsterstämme	„ 18—48	„ „ „ 6—10	„ „
3	Pappelstämme	„ 22—42	„ „ „ 11—16	„ „
2	Lindenstämme	„ 23—24	„ „ „ 5—11	„ „
14	Kiefernstämme	„ 14—68	„ „ „ 9—23	„ „
24	Fichtenstämme	„ 16—64	„ „ „ 7—12	„ „

Sämmtliche Stämme liegen im Weilruhforst des hiesigen Stadtwaldes, und zwar die Eichstämme im Distrikt Buchscheerchen, Kesselbruch, Krummloog und Mühlheeg, die Buchenstämme im Distrikt Pracht, die Hainbuchenstämme, Erlenstämme, Birkenstämme, Ahornstämme, Rüsterstämme, Pappel-, Linden- und Fichtenstämme im Distrikt Mühlheeg, die Kiefernstämme im Distrikt Krummloog und Buchscheerchen, und können daselbst täglich in Augenschein genommen werden.

Frankfurt a. M., den 15. März 1859. **Forst-Amt.**

Bekanntmachung, die Jagd betreffend.

Die Ausübung der Schnepfen-Jagd (Art. 33 des Jagdgesetzes vom 21. August 1850) ist den Inhabern von Jagdpässen von heute an bis zu demnächst bekannt gemacht werdenden Schluß verstattet.

Frankfurt a. M., den 14. März 1859. **Forst-Amt.**

Bürgerliches Aufgebot.

März 15.	Dankberg, Gustav Adolph, Thonwaaren- und Ofen-Fabrikant zu Berlin, mit Berckmann, Anna Christina, aus dem hies. Bürger-Verbande entlassen.
„ 15.	Marten, Charles Henry, Kaufmann in London, mit Thomas, Anna Elisabetha, aus dem hies. Bürger-Verbande entlassen.
„ 15.	Ritschl, Albrecht Benjamin, Doctor und Professor der Theologie zu Bonn, mit Rehbock, Johanna Maria Theodore Ida, aus dem hies. Bürger-Verbande entlassen.

Frankfurt a. M., den 17. März 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Hoher Senat geruhet hat, den Herren:

Lieutenant Julius Lindheimer,
Hauptmann J. W. Greb,
Lieutenant G. F. Ziem,

sämmtlich vom Löschbataillon, die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen.

Frankfurt a. M., den 15. März 1859.

Das Stadtwehr-Commando.

Mainlust.

Die Wohnungs-Lokalitäten der Mainlust nebst Garten können ganz oder theilweise für den bevorstehenden Sommer oder auf ein Jahr in Miethe begeben werden.

Lusttragende wollen sich an unterzeichnetes Amt wenden.

Frankfurt a. M., den 16. März 1859. Stadtkämmerei.

Gefundene Gegenstände.

Ein En-tous-cas. Ein Bund Schlüssel in einem Ring. Ein großer Schlüssel. Ein Packhaken. Ein Sonnenschirm in einer Droschke. Ein Kragen. Eine Brille. Zwei Schlüssel. Ein Stückchen schwarze Spitze. Eine Brieftasche. Ein Lederbeutel mit einigen Kreuzern. Ein kleiner Schlüssel. Eine Brieftasche. Ein gr. Schlüssel. Ein altes Taschenmesser. Ein kl. Schlüssel. Eine Achat-Kugel. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein kleiner Schlüssel. Ein neues Testament. Eine Brieftasche. Eine Tasche mit Muster.

Frankfurt a. M., den 16. März 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 23. December 1858 verstorbenen Dienstmagd Ursula Hofmann, aus Weidenbach im Königreiche Bayern, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene, auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die acceptirte Prima eines Mitte März zahlbaren Wechsels über 491 fl. 45 kr., gezogen von Nathan Goldschmidt in Mainz den 1. December 1858 auf Simon Philippi, Wittwe in Frankfurt a. M., gestellt an die Ordre Herrmann ten Cate in Gronau, girirt von diesem an Gebrüder Molenaar in Crefeld, von diesen an Schmitz und Lannhard in Crefeld und von diesen weiter an C. J. Trolliet in Elberfeld, ist angeblich, nachdem Letzterer das fragliche Accept an Pirio Fortunato fù felice in Brescia remittirt hatte, unterwegs verloren worden. Auf dahier gestellten Antrag werden deßhalb Alle, welchen Ansprüche auf diesen Wechsel zustehen, aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die vorbezeichnete Wechselurkunde für amortisirt und kraftlos erklärt werden wird.

Frankfurt a. M., den 9. März 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Dem jetzt volljährigen Sohne des verstorbenen Permissionisten und Bedienten Georg Roth: Franz Roth ist, weil derselbe zur selbstständigen Verwaltung seines Vermögens nicht befähigt erscheint, Herr Dr. jur. Ulrici zum Curator bestellt worden. Solches wird andurch mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß Rechtsgeschäfte mit diesem Franz Roth gültig nur unter Mitwirkung seines genannten Curators eingegangen werden können.

Frankfurt a. M., den 11. März 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 7. Februar 1859 verstorbenen Dienstmagd Margaretha Hedderich, aus Staufenberg, Kreises Gießen, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. März 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Bekanntmachung.

Da nunmehr der Concurs über das Vermögen des Handelsmannes August Kott erkannt worden ist, so wird dies unter Bezugnahme auf die Ladung der Gläubiger desselben vom 24. Januar d. J. und mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die auf den

28. März d. J. Vormittags 10 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse anberaumte Tagfahrt unverändert bleibt.

Frankfurt a. M., den 11. März 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 17. März 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 17. bis 23. März.

Brod-Taxe und Gewicht.	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
" " " " " von		28	4	
" " " " " von		14	2	
" " " " " von		7	1	
" Wasserweck . . . . von		6¼	1	
" Milchbrod . . . . . von		4¾	1	
" feines Wasserbrod . . . von		4½	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von		32	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Ausbackens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

Fleisch-Taxe.	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	16	1
Rinderfleisch " "	14	1
Kuhfleisch " "	14	1
Kalbfleisch " "	13	3
Hammelfleisch " "	15	1
Schweinefleisch " "	15	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Jan. bis Ende April.

Bier-Taxe.	Kr.	Hl.
Die Maas Bier im Hause		
a) Lagerbier		
b) Jungbier	13	
Das Seidel (1¼ Schop.)	4	
Die Maas Bier über die Straße		
a) Lagerbier		
b) Jungbier	12	

Frucht-Preise.

Frucht-Preise.	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	6
Korn " " "	7	4
Gerste " " "	6	45
Hafer, 110 Pfd.	5	25

Mehl-Preise.

Mehl-Preise.	fl.	kr.
Weizenmehl à 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	12	12
" gemeiner " " "	9	35
Weizenschrotmehl . . . . . " "	7	50
Weizensemmelmehl . . . . " "	6	40
Korn- oder Roggenmehl . " "	8	4

Heu- und Stroh-Preise.

Heu- und Stroh-Preise.	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	3	20
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	17	

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 34. Samstag, den 19. März 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei der zufolge Bekanntmachung vom 14. März a. c. heute stattgehabten Verloosung aus den Obligationen des $3^{1}/_{2}$% Anlehens vom 9. April 1839 sind nachfolgende Nummern zur Rückzahlung herausgezogen worden:

Obligationen Lit. A, wobei 3 Coupons und Talon abzuliefern:

à 1000 fl., No. 185, 186, 309, 381, 641, 727, 833, 889, 992, 1084;
" 500 " " 1244, 1259, 1392, 1409, 1476, 1525, 1627, 1668, 1731, 1741, 1804, 1870, 1917, 2002, 2075;
" 300 " " 2327, 2523, 2563, 2788;
" 150 " " 3168, 3249, 3412, 3588, 3605, 3871, 4031, 4042;
" 100 " " 4120, 4565, 4581, 4669, 4694.

Obligationen Lit. B, wobei 3 Coupons und Talon abzuliefern:

à 1000 fl., No. 6, 82, 91, 312, 320, 549, 664, 744, 852, 898;
" 500 " " 1459, 1477, 1506, 1725, 1784, 2007;
" 300 " " 2113, 2116, 2185, 2204, 2383, 2481, 2637, 2726, 3095;
" 150 " " 3131, 3168, 3259, 3264, 3293, 3295, 3355, 3726, 3796, 3967, 4095;
" 100 " " 4201, 4252, 4315, 4374, 4455, 4839.

Obligationen Lit. C, wobei 4 Coupons und Talon abzuliefern:

à 1000 fl., No. 78, 94, 113, 231, 247, 365, 498, 509, 522, 573, 584, 616, 685, 723, 726, 825, 902, 932, 970;
" 500 " " 1164, 1405, 1415, 1436, 1469, 1492, 1515, 1520, 1729, 1762, 1928;
" 300 " " 2252, 2372, 2396, 2404, 2427, 2442, 2470, 2719, 2780, 2818, 2953, 3015, 3020, 3024;
" 150 " " 3134, 3167, 3197, 3208, 3378, 3584, 3702, 3808, 3853, 4031;
" 100 " " 4181, 4479, 4669, 4730, 4749, 4819, 4830.

Obligationen Lit. D, wobei 4 Coupons und Talon abzuliefern:

à 1000 fl., No. 160, 328, 403, 426, 598, 614, 621, 743, 850, 885, 895;
„ 500 „ „ 1390, 1519, 1526, 1588, 1613, 1668, 1669, 1735, 1936, 1986;
„ 300 „ „ 2212, 2358, 2559, 2731, 2812, 2871, 2930, 3074;
„ 150 „ „ 3212, 3239, 3340, 3436, 3466, 3533, 3548, 3574, 3579, 3791, 3799, 3876, 3882, 3912, 3934, 4057;
„ 100 „ „ 4475, 4774, 4836.

Den Betrag dieser Obligationen können die Inhaber derselben nebst den bis dahin fällig werdenden 1/4-, 1/2- und 3/4jährigen Zinsen

Freitag den 1. April a. c.

an der Casse der unterfertigten Commission gegen Zurücklieferung der Obligationen und der dazu gehörigen Coupons und Talons in Empfang nehmen.

Von den in früheren Verloosungen herausgezogenen Obligationen dieses Anlehens sind die nachfolgenden:

Lit. A à 500 fl., No. 1371;
„ 300 „ „ 2458, 2846, 2938;
„ 150 „ „ 3537, 3689, 3846;
„ 100 „ „ 4296, 4471;
„ B „ 500 „ „ 1354;
„ 300 „ „ 2464, 3026, 3096;
„ 150 „ „ 3819;
„ 100 „ „ 4222;
„ C „ 500 „ „ 1278;
„ 300 „ „ 2356, 2532, 2946;
„ 150 „ „ 3625;
„ 100 „ „ 4435, 4826;
„ D „ 1000 „ „ 924;
„ 500 „ „ 1697, 1929;
„ 300 „ „ 2929, 3019;
„ 150 „ „ 3540, 3722;
„ 100 „ „ 4187,

bis heute zur Erhebung nicht vorgekommen.

Es werden daher die Inhaber derselben an deren Einlieferung mit dem Bemerken erinnert, daß hierauf von den zur Rückzahlung bestimmten Terminen an, keine Zinsen mehr vergütet werden.

Frankfurt a. M., den 16. März 1859.

Schuldentilgungs-Commission.

Bekanntmachung.

Bei der zufolge Bekanntmachung vom 14. März a. c. heute stattgehabten Verloosung aus den Obligationen des $3^1/_2$% Anlehens vom 12. Mai 1846 sind nachfolgende Nummern zur Rückzahlung herausgezogen worden:

Obligationen Lit. E, wobei 3 Coupons und Talon abzuliefern:

à 1000 fl., No. 15, 76, 90, 136, 145, 259, 300, 573, 617, 875, 903, 999, 1027, 1121, 1162, 1257, 1283, 1553, 1618, 1741, 1747, 1775;
„ 500 „ „ 1833, 1853, 1869, 2032, 2042, 2184, 2227, 2251, 2262, 2281, 2284, 2302, 2315, 2340, 2400, 2422, 2438, 2585, 2667, 2770, 2791, 2793;
„ 300 „ „ 2821, 2869, 2958, 3068, 3194;
„ 100 „ „ 3302, 3331, 3356, 3374, 3521, 3671, 3750.

Obligationen Lit. F, wobei 3 Coupons und Talon abzuliefern:

à 1000 fl., No. 6, 18, 87, 143, 290, 365, 390, 513, 574, 615, 810, 875, 917, 999, 1044, 1081, 1126, 1226, 1272, 1399, 1437, 1453, 1467, 1499, 1509, 1530, 1650, 1701, 1720;
„ 500 „ „ 1959, 2139, 2140, 2176, 2350, 2367, 2371, 2382, 2434, 2452, 2466, 2629, 2637, 2661, 2670, 2698, 2738, 2766;
„ 300 „ „ 2823, 2957, 2987, 3167, 3224;
„ 100 „ „ 3327, 3361, 3406, 3553, 3788.

Den Betrag dieser Obligationen können die Inhaber derselben nebst den bis dahin fällig werdenden 1/4 und 3/4jährigen Zinsen

Freitag den 1. April a. c.

an der Kasse der unterfertigten Commission gegen Zurücklieferung der Obligationen und der dazu gehörigen Coupons und Talons in Empfang nehmen.

Von den in früheren Verloosungen herausgezogenen Obligationen dieses Anlehens sind die nachfolgenden:

Lit. E à 500 fl., No. 1878, 1953;
„ 300 „ „ 2807;
„ 100 „ „ 3404, 3692;
„ F „ 100 „ „ 3701,

bis heute zur Erhebung nicht vorgekommen.

Es werden daher die Inhaber derselben an deren Einlieferung mit dem Bemerken erinnert, daß hierauf von den zur Rückzahlung bestimmten Terminen an, keine Zinsen mehr vergütet werden.

Frankfurt a. M., den 16. März 1859.

Schuldentilgungs-Commission.

Bekanntmachung.

Bei der zufolge Bekanntmachung vom 14. März a. c. heute stattgehabten Verloosung aus den Obligationen des 3½% Anlehens vom 30. November 1848 sind nachfolgende Nummern zur Rückzahlung herausgezogen worden:

Obligationen Lit. G, wobei 3 Coupons und Talon abzuliefern:

à 1000 fl., No. 241, 293, 323, 348, 351, 365, 370, 492, 709, 734, 770, 790, 1214, 1249, 1253, 1285, 1377, 1405, 1406, 1448, 1482, 1509;

à 500 fl., No. 1672, 1712, 1793, 1839, 2009, 2066, 2083, 2100, 2153, 2193, 2201, 2225, 2253, 2301, 2460, 2527, 2572, 2690, 2737, 2765, 2789;
„ 300 „ „ 2946, 2949, 2995, 3056, 3228, 3268, 3278;
„ 100 „ „ 3328, 3484, 3515, 3586, 3637, 3696, 3703, 3799, 3824, 3847, 3856, 3883, 3890, 3897, 3929, 3965, 4001, 4025, 4054, 4075, 4126, 4181, 4213, 4288, 4301, 4378, 4404, 4543, 4630, 4679, 4683, 4721, 4766.

Den Betrag dieser Obligationen können die Inhaber derselben nebst den bis dahin fällig werdenden ½jährigen Zinsen

Freitag den 1. April a. c.

an der Kasse der unterfertigten Commission gegen Zurücklieferung der Obligationen und der dazu gehörigen Coupons und Talons in Empfang nehmen.

Von den in früheren Verloosungen herausgekommenen Obligationen dieses Anlehens sind die nachfolgenden:

Lit. G à 500 fl., No. 1772, 2128;
„ 300 „ „ 2801;
„ 100 „ „ 3700,

bis heute zur Erhebung nicht vorgekommen.

Es werden daher die Inhaber derselben an deren Einlieferung mit dem Bemerken erinnert, daß hierauf von den zur Rückzahlung bestimmten Terminen an, keine Zinsen mehr vergütet werden.

Frankfurt a. M., den 16. März 1859.

Schuldentilgungs-Commission.

Bekanntmachung.

Bei der zufolge Bekanntmachung vom 14. März a. c. heute stattgehabten Verloosung aus den Obligationen des 3½% Anlehens vom 1. Februar 1858 sind nachfolgende Nummern zur Rückzahlung herausgezogen worden:

Obligationen Lit. J, wobei 15 Coupons und Talon abzuliefern:

à 1000 fl., No. 9, 171, 183, 319, 341, 534, 667, 676, 692, 700, 722, 771, 776, 953, 1034, 1082, 1137, 1250, 1303, 1315, 1371, 1385;
„ 500 „ „ 1609, 1692, 1699, 1703, 1791, 1828;
„ 300 „ „ 2108, 2129, 2166, 2179, 2196, 2200, 2211, 2260, 2297, 2367, 2374, 2419, 2438, 2449;
„ 100 „ „ 2510, 2518, 2531, 2541, 2542, 2558, 2563, 2585, 2627, 2665, 2686, 2693, 2717, 2728, 2786.

Den Betrag dieser Obligationen können die Inhaber derselben nebst den bis dahin fällig werdenden Zinsen für 4 Monate

Freitag den 1. April a. c.

an der Kasse der unterfertigten Commission gegen Zurücklieferung der Obligationen und der dazu gehörigen Coupons und Talons in Empfang nehmen.

Frankfurt a. M., den 16. März 1859.

Schuldentilgungs-Commission.

Bekanntmachung.

Bei der zufolge Bekanntmachung vom 14. März a. c. heute stattgehabten Verloosung aus den Obligationen des 3% Anlehens vom 2. Januar 1844 sind nachfolgende Nummern zur Rückzahlung herausgezogen worden:

à 1000 fl., No. 149, 232, 322, 371, 460, 516, 616, 624, 739, 788, 819;
„ 500 „ „ 1020, 1116, 1147, 1182, 1188, 1190, 1204, 1214, 1228, 1249, 1272, 1316, 1412, 1448, 1454, 1481, 1527, 1790, 1840, 1905, 1950, 1970;
„ 300 „ „ 2022, 2096, 2223, 2269, 2339, 2420, 2458, 2459, 2466, 2507, 2632, 2645, 2689, 2814, 2957, 2974, 2985, 2994;
„ 100 „ „ 3129, 3210, 3252, 3312, 3318, 3331, 3487, 3555, 3612, 3626, 3717, 3758, 3768, 3902, 4012, 4017, 4063, 4117, 4528, 4564, 4590, 4678, 4821, 4851, 4878, 4998.

Den Betrag dieser Obligationen, zuzüglich ½jähriger Zinsen, können die Inhaber derselben gegen Zurücklieferung der Obligationen und der dazu gehörigen 15 Coupons und Talons

Mittwoch den 1. Juni a. c.

an der Kasse der unterfertigten Commission in Empfang nehmen.

Von den in früheren Verloosungen herausgezogenen Obligationen dieses Anlehens sind die nachfolgenden:

à 500 fl., No. 1546, 1864;
„ 300 „ „ 2549, 2631;
„ 100 „ „ 3533, 3711, 3759, 4245, 4352, 4407, 4782,

bis heute zur Erhebung nicht vorgekommen.

Es werden daher die Inhaber derselben an deren Einlieferung mit dem Bemerken erinnert, daß hierauf von den zur Rückzahlung bestimmten Terminen an, keine Zinsen mehr vergütet werden.

Frankfurt a. M., den 16. März 1859.

Schuldentilgungs-Commission.

Bürgerliches Aufgebot.

März 17.	Breidenstein, Friedrich Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Steinau in Kurhessen, mit Dülpert, Margaretha, hies. Bürgerstochter.
„ 17.	List, Johann Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, aus Unterfarrnbach, kön. bayr. Landgerichts Nürnberg, mit Köhler, Katharina Carolina, vorher verehelicht gew. Ingram, geb. Weyland, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Auslaufers Joseph Köhler.
„ 17.	Müller, Christoph Wilhelm, Bürger und Uhrmachermeister zu Idar im großherz. oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld, mit Merkle, Christina Elisabetha, aus dem hies. Bürgerverbande entlassen.

Frankfurt a. M., den 19. März 1859. **Standesbuchführung.**

Bekanntmachung,

die Ostermesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Ostermesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 13. April und endigt mit Dienstag den 3. Mai. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 11. und Dienstag den 12. April, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 20. April, an welchem Tage die städtischen Magazine zum Einlagern des Leders und die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben eröffnet werden und endigt mit Dienstag den 3. Mai. Vor dem 20. April wird kein Leder in die städtischen öffentlichen Magazine aufgenommen.

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonal den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. Rechnei- und Renten-Amt.

Versteigerung von Stämmen.

Kommenden **Mittwoch den 23. März, Vormittags 9 Uhr,** sollen auf dem **Oberforsthaus** öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden:

30	Eichstämme	von 9—39	Fuß	Länge	und 7—44	Zoll	Durchmesser,
12	Buchenstämme	„ 21—45	„	„	„ 18—27	„	„
32	Hainbuchenstämme	„ 7—23	„	„	„ 7—15	„	„
442	Erlenstämme	„ 8—58	„	„	„ 6—20	„	„
34	Birkenstämme	„ 14—33	„	„	„ 8—17	„	„
3	Ahornstämme	„ 17—30	„	„	„ 6—9	„	„
6	Rüsterstämme	„ 18—48	„	„	„ 6—10	„	„
3	Pappelstämme	„ 22—42	„	„	„ 11—16	„	„
2	Lindenstämme	„ 23—24	„	„	„ 5—11	„	„
14	Kiefernstämme	„ 14—68	„	„	„ 9—23	„	„
24	Fichtenstämme	„ 16—64	„	„	„ 7—12	„	„

Sämmtliche Stämme liegen im Weilruhforst des hiesigen Stadtwaldes, und zwar die Eichstämme im Distrikt Buchscheerchen, Kesselbruch, Krummloog und Mühlheeg, die Buchenstämme im Distrikt Pracht, die Hainbuchenstämme, Erlenstämme, Birkenstämme, Ahornstämme, Rüsterstämme, Pappel-, Linden- und Fichtenstämme im Distrikt Mühlheeg, die Kiefernstämme im Distrikt Krummloog und Buchscheerchen, und können daselbst täglich in Augenschein genommen werden.

Frankfurt a. M., den 15. März 1859. Forst-Amt.

Mainlust.

Die Wohnungs-Lokalitäten der Mainlust nebst Garten können ganz oder theilweise für den bevorstehenden Sommer oder auf ein Jahr in Miethe begeben werden.

Lusttragende wollen sich an unterzeichnetes Amt wenden.

Frankfurt a. M., den 16. März 1859. Stadtkämmerei.

Verordnung,

die Einführung des Zollgewichts betreffend.

Unter Bezugnahme auf §. 8 und 10 des Gesetzes vom 12. Februar 1858, die Einführung des Zollgewichts betreffend, wird hiermit verordnet, daß bei **Schnappwaagen (Schnellwaagen)** nicht allein die **Gewichte (Läufer, Laufgewichte),** sondern auch deren **Balken** mit dem neuen Aichzeichen gestempelt sein müssen. Das Aichzeichen für dieselben ist, gleichwie bei den Messingeinsatzgewichten, ein Frankfurter Wappenadler ohne Rand mit der Zahl 58.

Die in den Gesetzen, namentlich in dem Strafgesetzbuch Art. 391 bis 396 und in dem Polizeistrafgesetz Art. 6 No. 5 und 6 gegen die Benutzung und den Besitz unrichtiger zum Wiegen bestimmter Werkzeuge und ungestempelter Gewichte angedroheten Strafen treten auch in dem Fall der Benutzung und des Besitzes von Schnappwaagen (Schnellwaagen) ein, welche nicht nach obiger Vorschrift neu gestempelt sind.

Frankfurt a. M., den 12. März 1859.

Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Die Gebühren für die Untersuchung und Stempelung der **Schnapp- oder Schnellwaagen** und deren **Gewichte** sind wie folgt, festgesetzt:

1.	bis zu 100 Pfund	12 Kreuzer.
2.	„ „ 200 „	24 „
3.	„ „ 300 „	36 „

Frankfurt a. M., den 12. März 1859.

Rechnei- und Renten-Amt.

Nachdem der Sommertaglohn der Zimmer-Gesellen von Petritag bis Gallustag l. J. auf 1 fl. 4 kr., einschließlich des Meisterlohns à 14 kr., sowohl bei den Stadt- und Stiftungsarbeiten als bei Privatarbeiten und unter den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich des Beginnens und Verlassens der Arbeit, sowie der Feierstunden festgesetzt worden, so wird solches zur öffentlichen Kenntniß andurch gebracht.

Frankfurt a. M., den 17. März 1859. **Bau-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Zwei Schlüssel. Ein Stückchen schwarze Spitze. Eine Brieftasche. Ein Lederbeutel mit einigen Kreuzern. Ein kleiner Schlüssel. Eine Brieftasche. Ein gr. Schlüssel. Ein altes Taschenmesser. Ein kl. Schlüssel. Eine Achat-Kugel. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein kleiner Schlüssel. Ein neues Testament. Eine Brieftasche. Eine Tasche mit Muster. Ein kl. Schlüssel. Eine Musterkarte. Ein alter baumwollener Regenschirm. Ein Windspiel, weibl. Geschlechts. Eine Lorgnette.

Frankfurt a. M., den 18. März 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Aufforderung.

Die nachverzeichneten Grundstücke Oberräder Gemarkung:

Gew. 4 No. 31, 25 Ruth. 84 Schuh, Baumstück, in den alten Steinkauten;

Gew. 4 No. 183o, 20 Ruth. 45 Schuh, Baumstück, links neben dem Rübenfeldweg;
Gew. 4 No. 212, 28 Ruth. 4 Schuh, Baumstück, im Rübenfeld, auf den alten Bergsweg;
Gew. 6 No. 650, 18 Ruth. 89 Schuh, Baumstück, über der Zehnthütte;
Gew. 9 No. 610, 4 Ruth. 29 Schuh, Krautland, zwischen dem Kellern- und Wienerpfad, sind auf den Namen Daniel Huber zwar im Ab- und Zuschreibbuch der Gemeinde Oberrad, nicht aber im amtlichen Transscriptionsbuche eingetragen. In Ermangelung von Eigenthumsurkunden werden Alle, welche an genannte Grundstücke Anspruch haben, hierdurch aufgefordert, solchen

binnen vier Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf der Frist diese Grundstücke dem Daniel Huber von Oberrad auch amtlich zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 2. März 1859. Land-Justiz-Amt.

Dr. Franc.

Dr. de Boselli.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen der hiesigen Bürgers-Wittwe Anna Catharina Löwenstein, geb. Haas, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diese Gemeinschuldnerin aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 4. April l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Pfarr, Direktor.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Nachgenannte fünf Verschollene, nämlich Leonhard Kitz am 11. Juni 1753, unehelich geborner Sohn der Anna Maria Kitz aus Bonames, oder dessen etwaige Leibeserben, sowie die mit Agnette Ewald erzeugten Kinder des Wilhelm Christian Kitz aus Bonames:

a) Johann Jacob Kitz, am 26. Juli 1757,
b) Johann Heinrich Kitz, am 28. November 1759,
c) Andreas Kitz, am 3. Juni 1765 und
d) Anna Catharina Kitz, am 7. Mai 1767 geboren,

oder etwaige Leibeserben dieser Kitz-Ewald'schen Kinder werden aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, indem sonst nach Ablauf der gesetzten Frist sie, die genannten Verschollenen für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 11. October 1858. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eyßen, 1r Secr.

Edictalladung.

Zu den unten angegebenen Zeitpunkten sind auf dem Rechneiamte nachfolgende Beträge hinterlegt worden, deren gegenwärtige Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnten:

1) am 2. April 1712 durch Johann Conrad Gump als Nagel'scher Massecurator ein Restbetrag von:
   a) 40 Albus,
   b) 13 Kreuzer;
2) den 6. December 1803 durch Herrn Dr. Hiepe als Curator des Nachlasses des Beisassen und Kutscherknechts Jacob Friedrich Printz in Gemäßheit Schöffendecrets vom 28. Mai 1803 der Rest dieses Nachlasses mit:
   55 fl. 10 kr.

Alle Diejenigen, welche an diese Depositen Eigenthumsrecht oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden nunmehr hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, sowie zu bescheinigen, widrigenfalls obige Beträge als herrenlos dem Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 24. December 1858.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Aktuar.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 15. Februar l. J. verstorbenen hiesigen Bürgerswittwe Schönge (Jeannette) Worms, geb. Rothschild, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. März 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Dem jetzt volljährigen Sohne des verstorbenen Permissionisten und Bedienten Georg Roth: Franz Roth ist, weil derselbe zur selbstständigen Verwaltung seines Vermögens nicht befähigt erscheint, Herr Dr. jur. Ulrici zum Curator bestellt worden. Solches wird andurch mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß Rechtsgeschäfte mit diesem Franz Roth gültig nur unter Mitwirkung seines genannten Curators eingegangen werden können.

Frankfurt a. M., den 11. März 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Bekanntmachung.

Alle in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger der zahlungsunfähigen Wittwe des Bäckermeisters Wilhelm Peter Binding, Henriette, geb. Hoffmann, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 16. März 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den dahier befindlichen Nachlaß des am 23. Juli 1858 in Nizza verstorbenen Rentenirers **Jacob von Hirsch** aus Würzburg zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene, auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eyssen, 1r Secr.

In Nachtungsklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Kärcher **Johann Peter Gackstätter** werden in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Amts I vom 22. November v. J. die in der Sachsenhäuser Gemarkung gelegenen Unterpfänder:

	Mrg.	Vrtl.	Rth.	Sch.
1) Gew. 12 No. 192a, Baumstück diesseits neben dem Bischoffsweg, hält	—	1	14	22
2) Gew. 13 No. 22, Baumstück jenseits unweit des Bischoffswegs auf den Forstamtsacker	—	2	13	56
3) Gew. 14 No. 144, Baumstück im untersten Schaafhof auf den Weg	—	—	27	77
4) die dem Joh. Peter Gackstätter gehörige ideelle Hälfte von Gew. 11 No. 189, Baumstück in der Dreispitz vor der Warthe	1	—	4	22
5) Gew. 13 No. 20, Baumstück im Lerchesberg unweit dem Bischoffsweg	—	2	10	41
6) Gew. 11 No. 135c, Baumstück linker Hand der Babenhäuser Straße	—	1	37	—
7 u. 8) Gew. 12 No. 169 und 170, Baumstück rechter Hand, stößt auf den Weg vom Haasenpfad auf den Lerchesberg	—	3	30	62

für die darauf mit verschiedenen Vorzugsrechten haftenden Capitalien, sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Es haften aber auf den vorbezeichneten Grundstücken folgende Capitalien:

A) auf No. 1, 2 und 3 ein Insatzkapital von ..... 300 fl.
B) auf No. 4 ein Insatzkapital von .... 500 fl.
C) auf No. 5, 6, 7 und 8 ein Insatzkapital von ..... 500 fl.
D) auf allen zusammen:
a) ein Nachtungscapital von .... 315 fl.
b) ein Nachtungscapital von .... 154 fl.
c) ein Nachtungskapital von .... 55 fl. 42 kr.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 18. März 1859.

Der Fiscal:
Dr. Jung, Adjunkt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 35. Dienstag, den 22. März 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1859	
März 14	List, Adam, designirter hiesiger Bürger und Specereikrämer, aus Eberstadt, Kreises Darmstadt im Großherzogthum Hessen, mit Emmel, Margaretha, hies. Bürgerstochter.
„ 14	Kahles, Christian, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Starck, Jacobine, hies. Bürgerstochter.
„ 14	Scheuer, Johann Friedrich, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Schleining, Margaretha Elisabetha, hies. Bürgerstochter.
„ 16	Schenck, Johann Michael, hiesiger Bürger und Fischermeister, mit Schenck, Justina Katharina, hies. Bürgerstochter.
„ 16	Eichinger, Philipp, designirter hiesiger Bürger und Bendermeister, aus Worms im Großherzogthum Hessen, mit Habersaat, Antonette Elisabetha, hies. Bürgerstochter.
„ 18	de Stoppany, (de Stoppani), Andreas Johann Heinrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Bach, Johanna Philippine, hies. Bürgerstochter.
„ 18	Weber, Johann Georg Hermann Elias, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Popp, Johanna Maria, hies. Bürgerstochter.
„ 18	Löllmann, Philipp Joseph, designirter hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, aus Sindlingen, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, mit Hartmann, Caroline Amalie Friederike, hies. Bürgerstochter.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859 Jan. 20	Königstein	Mohr, Johann Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Joseph Georg Mohr (Krepp).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Jan. 24	Gew. 9 SG. No. 5a	Dommershausen, Adam, Sohn des Bäckers zu Coblenz in Rheinpreußen Joseph Anton Dommershausen (Zehe).
März 6	Bockenheim	Hauswald, Antonia Maria, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Carl Siegmund Hauswald (Böhm gen. Schell).
„ 6	Bäckergasse 18	Dreßler, Anna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Bleichgärtners Johann Philipp Dreßler (Röll).
„ 7	Weißadlerg. 19	Fahs, Georg Joseph Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Adam Fahs (Leimbach).
„ 8	Friedberger Anlage 15	Ibach, Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Kunstgärtners Carl Leonhard Ibach (Reuß).
„ 8	Brückenstr. 26	May, Louise Elisabetha, Tochter des Bürgers und Schmiedmeisters zu Gießen Balthasar Peter Emil Carl May (Nagel).
„ 9	Schifferstraße 17	Leipprand, Eleonore Wilhelmina Emma, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Siegfried Wilhelm Augustin Rudolph Leipprand (Hiltebrandt).
„ 9	Schulstraße 24	Basch, Catharina Fridericke Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Lehrers an den evangel.-prot. Bürgerschulen dahier Johann Wilhelm Basch (Schmidt).
„ 9	Gr. Ritterg. 71	Eiser, Johann Baptista, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Baptista Eiser (Wagenhäuser).
„ 10	Allerhlgstr. 87	Ledermann, Bertha, Tochter des Bürgers und Handelsmanns zu Kempen im Königreich Preußen Abraham Ledermann (Buseck).
„ 10	Bleidenstr. 1	Breusing, Johanna Maria Clara, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Eduard Roderich Ludwig Theodor Breusing (Breusing).
„ 10	Am Affenthor 2	Lichtenecker, Anna Maria Carolina, Tochter des hies. Bürgers und Kappenmachers Friedrich Lichtenecker (Löffel).
„ 10	Schulstraße 39	Hausburg, Johann Louis Friedrich, Sohn des Zimmermanns zu Ober-Farnstädten im Königr. Preußen Wilhelm Emanuel Hausburg (Müller).
„ 10	— —	N. N. Anna Maria.
„ 11	Bleichstraße 8	von Lersner, August Wenzel Wilhelm Heinrich, Sohn des hies. Bürgers, k. k. österreich. Rittmeisters a. D. Carl Wilhelm Heinrich Freyherrn von Lersner (von Kletzl, Edle von Mannen).
„ 11	Eschenheimer Anlage 9	Mack, Johann Thomas Robert, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Sigismund Mack (Weppler).
„ 11	Seilerstraße 31	Müller, Carl Rudolph, Sohn des hies. Bürgers und Oberlehrers an dem Waisenhause dahier Carl Theodor Müller (Koch).
„ 11	Götheplatz 22	Anthes, Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Restauranten Johannes Nepomuk Anthes (Ettling).
„ 11	Friedbergerstraße 14	Gramm, Johanna Helena, Tochter des hies. Bürgers und Weißbindermeisters Friedrich Gramm (Kleibscheidel).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859 März 12	Eckenheimer Landstraße 8	Zinndorf, Alexander Paul Robert, Sohn des hies. Bürgers und Lehrers an den evangl.-prot. Bürgerschulen, sowie auch am Gymnasium dahier, Johann Heinrich Zinndorf (Lang).
" 12	— —	N. N. Conrad Wilhelm (fremd).
" 13	Kl. Sandg. 15	Haßler, Johann Matthäus Friedrich Emil, Sohn des hies. Bürgers und Glasermeisters Philipp Jacob Haßler (Meyer).
" 13	Heiligkreuzg. 8	Wolf, Julius August, Sohn des Bürgers zu Bornheim dermalen Lehrers an den evangel.-prot. Bürgerschulen dahier Friedrich Carl Wilhelm Wolf (Heister).
" 14	Kl. Bockenheimerstraße 3	Krämer, Georg, Zwillingssohn des Ortsbürgers zu Großgerau, Conducteurs bei der Main-Weser-Eisenbahn dahier, Johann Philipp Krämer (Diehl).
" 14	Kl. Bockenheimerstraße 3	Krämer, Valentin, Zwillingssohn des Ortsbürgers zu Großgerau, Conducteurs bei der Main-Weser-Eisenbahn dahier, Johann Philipp Krämer (Diehl).
" 15	Kl. Sandg. 17	Moos, Johann, Sohn des Bürgers zu Hornau im Herzogthum Nassau, Auslaufers dahier Melchior Moos (Dorn).
" 15	Vilbelerstr. 30	Diehl, Philipp Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Wilhelm Diehl (Maurer).
" 16	Domplatz 8	Speyer, Charlotte Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Polizei-Commissärs Dr. jur. Otto Wolfgang Speyer (Könitzer).
" 16	Altegasse 12	Schillitz, Johann Carl, Sohn des Bürgers und Bierbrauers zu Oberrad Wolfgang Schillitz (Pömerl).
" 18	Neugasse 11	Dickhaut, Susanna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Philipp Dickhaut (Brech).
" 18	Gr. Hirschgraben 23	Pfeiffer, N. N. todtgeborener Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers Christian Gottlieb Pfeiffer (Seling).

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859 Febr. 3	Königstein	Mohr, Johann Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Joseph Georg Mohr (Krepp), alt 14 Tage.
" 18	Hofheim	Grein, Friedrich Carl, Sohn des hies. Bürgers und Oekonomen, Johann Philipp Grein (Fries), alt 2 Monate, 13 Tage.
" 21	Bornheim	Rutt, Heinrich, hies. Bürger und Geometer, Wittwer, alt 71 Jahre, 11 Monate, 15 Tage.
März 6	Oberrad	Seeger, Gustav Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten, Christoph Jacob Seeger (Neumann), alt 2 Jahre, 20 Tage.
" 12	Neuekräme 7	Wetzlar, Johanna, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Gumperz Joseph Wetzlar (Aron), alt 42 Jahre, 2 Monate, 23 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
März 12	Neuerothhof-gasse 6	Körner, Maximilian Theodor, Maler, Sohn des hies. Bürgers, Maler- und Lackirermeisters, Johann Philipp Peter Maximilian Ferdinand Conrad Körner (Schmidt), alt 23 Jahre, 6 Monate, 25 Tage.
„ 12	Langestraße 4	Bock, Justus, Schneiderlehrling, aus Elnrode, Amts Jesberg im Kurfürstenthum Hessen, alt 15 Jahre, 4 Monate, 12 Tage.
„ 12	Borngasse 19	Fritz, Georg Lorenz, Sohn des hies. Bürgers und Kammmachermeisters, Jakob Fritz (Hasselhorst), alt 6 Monate, 8 Tage.
„ 13	Altgasse 21	Rupp, Antonette Elisabetha, geb. Landmann, Ehefrau des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Simon Rupp, alt 59 Jahre, 1 Monat, 5 Tage.
„ 14	Gr. Gallus-straße 12	Kitzel, Anna Elisabetha, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Bendermeisters, Weinwirths, Johannes Kitzel (Krauß), alt 80 Jahre, 3 Tage.
„ 15	Bockenheim	Steinheil, Christiane Sophie Henriette, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, pens. Rechneischreibers, Johann Gottfried Engelhard Steinheil (Maas), alt 64 Jahre, 4 Monate, 15 Tage.
„ 15	Stiftstraße 30	Antoni, Catharina Elisabetha, geb. Schrambach, Ehefrau des hies. Bürgers und Schlossermeisters, Johann Antoni, alt 40 Jahre, 9 Monate, 9 Tage.
„ 15	Buchgasse 4	Richter, Johanna Amalia Therese, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Franz Xaver Richter (Walz), alt 13 Jahre, 5 Monate, 17 Tage.
„ 15	Heiligkreuzg. 13	N. N. Margaretha, aus Aufenau im Königreich Bayern, alt 14 Tage.
„ 16	Mainzerg. 1	Schwennicke, Anna Elisabetha, geb. Lenzner, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Franz Schwennicke, alt 57 Jahre, 4 Tage.
„ 16	Gr. Ritterg. 58	Spitzenberger, Johann August Friedrich, hies. Bürger und Weingärtner, verheirathet, alt 41 Jahre, 6 Monate, 5 Tage.
— —	— —	Wissemer, Catharina, Taglöhnerin aus Okarben im Großherzogthum Hessen, 27 Jahre alt, wurde am 16. d. M. dahier aus dem Maine geländet.
„ 18	Allerheiligen-gasse 5	Backhaus, Caroline Maria, aus Amsterdam, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Gottlieb Backhaus (Perdriel), alt 85 Jahre, 11 Monate, 18 Tage.
„ 18	Stiftstraße 30	Albrecht, Susanna Catharina, geb. Dreßler, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Beisassen und Taglöhners, Johann Conrad Albrecht, alt 66 Jahre, 6 Tage.
„ 18	Stiftstraße 30	Wollbach, Johann Conrad, hies. Bürger und Taglöhner, Wittwer, alt 64 Jahre, 2 Monate, 15 Tage.
„ 18	Langestraße 4	Kniebel, Dorothea, Tochter des verstorbenen Kappenmachers zu Oberrad, Johann Lorenz Kniebel (Barbehm), alt 54 Jahre, 7 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
März 18	Stiftstraße 30	Geißler, Anna Helena, geb. Fuhr, Ehefrau des hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Gerhard Geißler, alt 43 Jahre, 7 Monate 22 Tage.
„ 18	Allerheiligengasse 44	Ruß, Johann Georg Anton, Sohn des hies. Bürgers und Packers, Daniel Ruß (Henkel), alt 2 Jahre, 4 Monate, 16 Tage.
„ 18	Gr. Hirschgraben 23	Pfeiffer, N. N. todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers, Christian Gottlieb Pfeiffer (Seling).

Frankfurt a. M., den 22. März 1859. Standesbuchführung.

Versteigerung von Stämmen.

Kommenden **Mittwoch den 23. März, Vormittags 9 Uhr,** sollen auf dem **Oberforsthaus** öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden:

30	Eichstämme	von 9—39	Fuß	Länge	und 7—44	Zoll	Durchmesser,
12	Buchenstämme	„ 21—45	„	„	„ 18—27	„	„
32	Hainbuchenstämme	„ 7—23	„	„	„ 7—15	„	„
442	Erlenstämme	„ 8—58	„	„	„ 6—20	„	„
34	Birkenstämme	„ 14—33	„	„	„ 8—17	„	„
3	Ahornstämme	„ 17—30	„	„	„ 6—9	„	„
6	Rüsterstämme	„ 18—48	„	„	„ 6—10	„	„
3	Pappelstämme	„ 22—42	„	„	„ 11—16	„	„
2	Lindenstämme	„ 23—24	„	„	„ 5—11	„	„
14	Kiefernstämme	„ 14—68	„	„	„ 9—23	„	„
24	Fichtenstämme	„ 16—64	„	„	„ 7—12	„	„

Sämmtliche Stämme liegen im Weilruhforst des hiesigen Stadtwaldes, und zwar die Eichstämme im Distrikt Buchscheerchen, Kesselbruch, Krummloog und Mühlheeg, die Buchenstämme im Distrikt Pracht, die Hainbuchenstämme, Erlenstämme, Birkenstämme, Ahornstämme, Rüsterstämme, Pappel-, Linden- und Fichtenstämme im Distrikt Mühlheeg, die Kiefernstämme im Distrikt Krummloog und Buchscheerchen, und können daselbst täglich in Augenschein genommen werden.

Frankfurt a. M., den 15. März 1859. Forst-Amt.

Mainlust.

Die Wohnungs-Lokalitäten der Mainlust nebst Garten können ganz oder theilweise für den bevorstehenden Sommer oder auf ein Jahr in Miethe begeben werden.

Lusttragende wollen sich an unterzeichnetes Amt wenden.

Frankfurt a. M., den 16. März 1859. Stadtkämmerei.

Auszug aus den Standesbüchern
der
Frankfurter Landgemeinden.

Ort.	Zeit.	I. Getraute.
	1859	
Bonames	Febr. 17	Westerfeld I., Hektor, Bürger und Oekonom zu Bonames, mit Müller, Katharina Hedwig, aus Berkersheim.
"	" 27	Weidmann, Moritz, Bürger und Schuhmacher zu Bonames, Wittwer, mit Spöther, Susanna Eleonore.
Bornheim	" 3	Fries, Johannes Adam, Bürger, Maler und Lackirer zu Bornheim, mit Heiß, Margaretha Henriette.
"	" 6	Kleinbell III., Johann Conrad, Bürger und Zimmermann zu Bornheim, mit Grölz, Clara.
Dortelweil	" 6	Boch, Johann Conrad, Ortsbürger und Landmann zu Dortelweil, Wittwer, mit Rach, Magdalena.
Hausen	" 17	Baumann, Georg Friedrich, designirter Bürger und Müller zu Hausen, aus Zwernberg, königl. bayerischen Landgerichts Dinkelsbühl, mit Fischbach, Johanna Elisabetha.
Niederrad	" 22	Peters, Johann Philipp, Glasschmelzer aus Gersweiler, Kreises Saarbrücken, königl. preuß. Regierungsbezirks Trier, Wittwer, mit Nold, Eleonore, aus Sprendlingen großh. hessischen Kreises Offenbach.
"	" 27	Münch, Johann Heinrich, Bürger und Haarschneider zu Niederrad, mit Schenck (Hochstadt), Maria Mariane.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1859	
Bonames	Febr. 3	Kanne, Katharina Wilhelmine, Tochter des Bürgers und Oekonomen zu Bonames Johann Jacob Kanne (Datz).
Bornheim	" 1	Pfeffer, N. N., todtgeborner Sohn des Bürgers und Schreiners zu Bornheim Johannes Pfeffer (Friedrich).
"	" 7	Fück, Charlotte Sophie, Tochter des Bürgers und Schreiners zu Bornheim Wilhelm Fück (Luft).
"	" 8	Siebert, Rebecka, Tochter des Bürgers und Pflasterers zu Bornheim Johannes Siebert (Stricker).
"	" 9	Herbert, Heinrich Christian, Sohn des Bürgers und Mechanikus zu Bornheim Carl Herbert (Hofmann).
"	" 13	Häfner, Friedrich Maximilian, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Fabrikarbeiters Caspar Häfner (Scheld).
"	" 14	N. N., Otto Friedrich August (fremd).
"	" 17	Holland, Johannes, Sohn des Bürgers und Schneiders zu Bornheim Bernhard Holland (Schuch).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1859	
Bornheim	Febr. 20	N. N., Johann Georg.
"	" 20	Schreiber, Wilhelm Adolph, Sohn des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Heinrich Schreiber (Henß).
"	" 24	N. N., Christian Caspar.
"	" 27	N. N., Tochter, gleich nach der Geburt verstorben.
Dortelweil	" 17	Mihm, Maria Elisabetha, Tochter des Ortsbürgers und Schuhmachers zu Dortelweil Johann Georg Mihm (Reinhard).
Hausen	" 10	Grimm, Heinrich, Sohn des Bürgers zu Hausen und Cassinodieners Franz Joseph Grimm (Klöppel).
"	" 12	Müller, Margaretha, Tochter des Bürgers und Arbeiters zu Hausen Conrad Friedrich Müller (Reuter).
	1858	
Frankfurt	Oct. 7	N. N., Johann Peter, heimathberechtigt zu Nieder-Erlenbach.
Nieder-Erlenbach	1859 Febr. 7	Heß, Susanna Caroline, Tochter des Bürgers und Oekonomen zu Nieder-Erlenbach Christian Wilhelm Heß (Boch).
Niederrad	" 7	Weidemann, Johanna Maria, Tochter des Bürgers und Bleichgärtners, auch Gemeinde-Einnehmers zu Niederrad Johann Jacob Weidemann II. (Wetterroth).
"	" 9	Hensel, Johann Philipp, Sohn des Bürgers und Schlossers zu Niederrad Georg Wilhelm Hensel (Hochheimer).
"	" 12	Rollhaus, Anna Katharina, Tochter des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Johann Christian Rollhaus (Bender).
"	" 13	Binson, Friedrich, Sohn des Haarschneiders und Bürgers zu Walldorf im Großherzogthum Hessen Wilhelm Binson (Panz).
"	" 16	Hofmann, Margaretha, Zwillingstochter des Bürgers und Bäckers zu Niederrad Carl Gustav Hofmann (Heimberger).
"	" 16	Hofmann, Katharina, Zwillingstochter des Bürgers und Bäckers zu Niederrad Carl Gustav Hofmann (Heimberger).
"	" 18	Streb, Anna Katharina, Tochter des Bürgers und Bleichgärtners zu Niederrad Johann Heinrich Streb (Hütter).
Niederursel	" 25	Franz, Maria, Zwillingstochter des Bürgers zu Niederursel und Auslaufers Philipp Franz (Erb).
"	" 25	Franz, Margaretha, Zwillingstochter des Bürgers zu Niederursel und Auslaufers Philipp Franz (Erb).
Oberrad	" 1	Jung, Elisabetha, Tochter des Bürgers und Gastwirths zu Oberrad Jacob Jung (Seum).
"	" 4	N. N., Margaretha (fremd).
"	" 4	Braun, Conrad, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Conrad Braun (Krämer).
"	" 7	N. N., Georg.
"	" 9	Jörg, Carl Daniel, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Christoph Justus Jörg (Ludwig).
"	" 16	Huber, Heinrich, Sohn des Bürgers und Fuhrmanns zu Oberrad Daniel Huber II. (Jörg).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1859	
Oberrad	Febr. 24	Kircher, Heinrich Christian, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Georg Kircher II. (Dedecke).
„	„ 25	N. N., Heinrich (fremd).
„	„ 28	N. N., Elisabetha (fremd).

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1859	
Bonames	Febr. 6	Matthes, Ernst Christian, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Bonames Jacob Matthes (Kramer), alt 1 Jahr, 1 Monat.
„	„ 16	Matthes (Matthäus), Johann Heinrich, Bürger und Schneider zu Bonames, Wittwer, alt 69 Jahre, 3 Monate, 15 Tage.
„	„ 18	Grommet, Maria Katharina, Tochter des Bürgers und Oekonomen zu Bonames Johann Heinrich Grommet (Westerfeld), alt 5 Jahre, 6 Monate, 6 Tage.
„	„ 19	Launhard, Friedrich Adolph, Bürger und Schreiner zu Bonames, verheirathet, alt 48 Jahre, 9 Monate, 9 Tage.
„	„ 28	Benz, Maria Kunigunde, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Bonames Johann Christian Benz (Garthe), alt 4 Jahre, 4 Monate, 11 Tage.
	1858	
Hattersheim	Oct. 6	Luft, Christian, Bürger zu Bornheim und Auslaufer, verheirathet, alt 66 Jahre, 5 Monate, 13 Tage.
	1859	
Bornheim	Febr. 1	Pfeffer, N. N., todtgeborner Sohn des Bürgers und Schreiners zu Bornheim Johannes Pfeffer (Friedrich).
„	„ 6	Romeiser, Louise Emilie Maria, Tochter des Bürgers und Conditors zu Bornheim Johann Christian Romeiser (Grunow), alt 1 Jahr, 11 Monate, 21 Tage.
„	„ 11	Franz, Daniel, Bürger zu Bornheim und Eisenbahn-Bediensteter, verheirathet, alt 62 Jahre, 5 Monate, 8 Tage.
„	„ 16	Hegemer III., Johannes, Bürger und Oekonom zu Bornheim, verheirathet, alt 44 Jahre, 4 Monate, 22 Tage.
„	„ 21	Kutt, Heinrich, Bürger zu Frankfurt und Geometer, Wittwer, alt 71 Jahre, 11 Monate, 15 Tage.
Frankfurt	„ 23	Rau, Eva, geb. Brott, hinterlassene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Felix Rau, alt 36 Jahre, 1 Monat, 9 Tage.
„	„ 24	Dammann, Johann Emanuel, Küfer, Sohn des verstorbenen Bürgers und Küfers zu Bornheim Ludolph Christian Dammann (Autsch), alt 41 Jahre, 7 Monate, 2 Tage.
Bornheim	„ 27	N. N., Tochter, gleich nach der Geburt verstorben.
Frankfurt	„ 11	N. N., Johann Peter, alt 4 Monate, 4 Tage.
Nieder-Erlenbach	„ 22	Reichard, Anna Maria Veronika, geb. Richter, nachgelassene Wittwe des verstorbenen Bürgers zu Nieder-Erlenbach Johannes Reichard, alt 77 Jahre, 8 Monate, 9 Tage.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
Nieder-Erlenbach	1859 Febr. 24	May, Ludwig, Sohn des Bürgers und Oekonomen zu Massenheim, dermalen Pächter des v. Glauburg'schen Gutes, Georg Valentin May (Hinkel), alt 2 Monate, 29 Tage.
"	" 24	Reitz, Anna Margaretha, geb. Pfeiffer, Ehefrau des Bürgers und Taglöhners zu Nieder-Erlenbach Joh. Christoph Reitz II., alt 55 Jahre, 6 Monate, 3 Tage.
"	" 28	Ullmann, Philippine, geb. Väth, Ehefrau des Bürgers und Oekonomen zu Nieder-Erlenbach Joh. Georg Ullmann III., alt 57 Jahre, 11 Tage.
Niederrad	" 17	Krämer, Johann Philipp Hartmann, Bürger und Taglöhner zu Niederrad, Wittwer, alt 69 Jahre, 1 Monat, 1 Tag.
"	" 19	Beil, Johannes Valentin Anton, Dr. phil., Bürger zu Frankfurt am Main und Revierförster im Goldsteinforst, verheirathet, alt 42 Jahre, 8 Monate, 20 Tage.
"	" 22	Gerhard, Jacob, Bürger und Taglöhner zu Niederrad, verheirathet, alt 53 Jahre, 5 Tage.
"	" 28	N. N., Margaretha Augusta, heimathberechtigt zu Augsburg, alt 6 Monate, 15 Tage.
Niederursel	" 1	Heimberger, Wilhelm, Bürger und Ackersmann zu Niederursel, Wittwer, alt 65 Jahre, 5 Monate.
Frankfurt	" 2	Preiß, Heinrich, Sohn des Bürgers zu Niederursel und Auslaufers zu Frankfurt Jacob Preiß (Schuch), alt 1 Jahr, 8 Monate, 4 Tage.
Niederursel	" 10	Schuch, Georg Friedrich, Zwillingssohn des Bürgers und Schneiders zu Niederursel Christian Schuch (Diedrich), alt 6 Monate, 22 Tage.
Oberrad	" 1	Bullmann, Margaretha, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Christian Bullmann (Möser), alt 5 Tage.
"	" 1	Stoll, Margaretha Maria Anna, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Anton Stoll (Habel), alt 9 Monate, 27 Tage.
"	" 2	Bullmann, Elisabetha, geb. Möser, Ehefrau des Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Christian Bullmann, zuvor Ehefrau des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Thomas Pfannenstiel, alt 42 Jahre, 7 Monate, 6 Tage.
"	" 3	Israel, Johannes, Sohn des Bürgers und Schreiners zu Oberrad Theodor Israel (Höning) alt 6 Jahre, 11 Monate.
"	" 4	Braun, Conrad, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Conrad Braun (Krämer), alt 15 Minuten.
"	" 4	N. N., Margaretha (fremd), alt 1 Tag.
"	" 8	Baas, Christian, Sohn des Bürgers und Schreiners zu Oberrad Johannes Baas II. (Trank), alt 19 Jahre, 6 Monate, 9 Tage.
"	" 25	N. N., Heinrich (fremd), alt 30 Minuten.

Oberrad, den 22. März 1859. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

März 19.	Bölling, Carl, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Seffenhausen, Amts Selters im Herzogthum Nassau, mit Hartmann, Emilie, hies. Bürgerstochter.
„ 19.	Eckert, Johann Georg, hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, Wittwer, mit Niepoth, Barbara, aus Schlitz im Großherzogthum Hessen.
„ 19.	Schwager, Wilhelm Gerhard, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Ranke, Josephine Maria Katharina, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 22. März 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgabe betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 30. März bis 30. April l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Landthorschreibereien, die Eisenbahn-Controleure oder durch die Wassergüter-Bestätterei erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgabe soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. Rechnei- und Renten-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Eine Brieftasche. Ein gr. Schlüssel. Ein altes Taschenmesser. Ein kl. Schlüssel. Eine Achat-Kugel. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein kleiner Schlüssel. Ein neues Testament. Eine Brieftasche. Eine Tasche mit Muster. Ein kl. Schlüssel. Eine Musterkarte. Ein alter baumwollener Regenschirm. Ein Windspiel, weibl. Geschlechts. Eine Lorgnette. Ein Doppelschlüssel. Ein Herren-Chemisette. Ein Messing-Leuchter. Eine Brille. Eine Tasche mit Effekten. Ein Kinderschiebkarren. Ein Täschchen mit Geld. Ein Schullesebuch. Ein Kindernetz. Ein Schlüssel. Ein Geldbeutel mit einigen Kreuzern.

Frankfurt a. M., den 21. März 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die am 16. l. M. in der Verloosung herausgekommenen und am 1. April l. J. rückzahlbaren Obligationen, sowie die am 1. April l. J. fälligen Zins-Coupons werden schon

von heute an,

und zwar an den Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags, Vormittags von 9 bis 11 Uhr,

von unterfertigter Commission eingelöst.

Frankfurt a. M., den 21. März 1859.

Schuldentilgungs-Commission.

Ein Unterrock, eine Unterhose und eine Nachtjacke wurden gefunden. Ansprüche sind binnen vierzehn Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 21. März 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an folgende, beim Rechneiamte deponirten Beträge:

1) an den Restbetrag des Erbtheils, welcher für die im Jahre 1768 wegen Verdachts des Kindsmords entwichene hiesige Bürgerstochter Anna Maria Kapp hinterlegt wurde, ad 39 fl.;

2) an den Versteigerungserlös aus dem Nachlasse des im Jahre 1812 dahier verstorbenen Krankenwärters Christoph Kilian aus Mansfeld ad 7 fl. 37 kr.;

3) an den am 28. December 1815 deponirten Versteigerungserlös aus dem Nachlasse des Escadron-Schmieds Johann Gerim ad 20 fl. 42 kr.

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben

binnen sechs Monaten

bei unterzeichnetem Amte geltend zu machen und zu bescheinigen, widrigenfalls die genannten Beträge als herrenlos dem Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1859. Stadt-Amt I.

Dr. Antoni.

Dr. Diehl, Act.

Dem jetzt volljährigen Sohne des verstorbenen Permissionisten und Bedienten Georg Roth: Franz Roth ist, weil derselbe zur selbstständigen Verwaltung seines Vermögens nicht befähigt erscheint, Herr Dr. jur. Ulrici zum Curator bestellt worden. Solches wird andurch mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß Rechtsgeschäfte mit diesem Franz Roth gültig nur unter Mitwirkung seines genannten Curators eingegangen werden können.

Frankfurt a. M., den 11. März 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Aufforderung.

Alle, welche an den in Bonames befindlichen Nachlaß der verstorbenen Eheleute Johann Heinrich Matthäus (Matthes) und Maria Magdalene Matthes, geb. Weidmann, vorher mit Johann Peter Knaup verehelicht gewesen, Ansprüche haben, werden aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

hierselbst anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist das Nachlaßvermögen an die, zum Theil auswärtigen Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 16. März 1859. Land-Justiz-Amt.

Dr. Franc.

Dr. de Boselli.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) der Wittwe und zweiten Ehefrau des verstorbenen Hofapothekers und Gräflich Erbach'schen Rathes Philipp Wilhelm Luck, Therese Caroline Elenore Luck, geb. Flach, aus Michelstadt im Großherzogthum Hessen;
2) des Kellners Christian Becker, aus Wehen im Herzogthum Nassau;
3) des hiesigen Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers, später Postconducteurs Johann Aloys Böhmer und
4) der Dienstmagd Bertha (Mariane) Hirsch, aus Eichfeld, Landgerichts Rüdenhausen im Königreich Bayern,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Dienstag den 19. April 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 3 ohne einige Sicherheit an die zum Theil auswärtigen Erben verabfolgt, der Nachlaß No. 4 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 14. März 1859. Stadt-Amt I.

Dr. Antoni.

Dr. Diehl, Act.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Benno Zoche ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an vorgenannten Gemeinschuldner zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 31. März 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. jur. Scherlenzky zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1859. Stadt-Amt II.

Dr. Benkard.

Dr. Körner, Act.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 36. Donnerstag, den 24. März 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung,

die Einführung des Zollgewichts betreffend.

Unter Bezugnahme auf §. 8 und 10 des Gesetzes vom 12. Februar 1858, die Einführung des Zollgewichts betreffend, wird hiermit verordnet, daß bei **Schnappwaagen (Schnellwaagen)** nicht allein die **Gewichte (Läufer, Laufgewichte)**, sondern auch deren **Balken** mit dem neuen Aichzeichen gestempelt sein müssen. Das Aichzeichen für dieselben ist, gleichwie bei den Messingeinsatzgewichten, ein Frankfurter Wappenadler ohne Rand mit der Zahl 58.

Die in den Gesetzen, namentlich in dem Strafgesetzbuch Art. 391 bis 396 und in dem Polizeistrafgesetz Art. 6 No. 5 und 6 gegen die Benutzung und den Besitz unrichtiger zum Wiegen bestimmter Werkzeuge und ungestempelter Gewichte angedroheten Strafen treten auch in dem Fall der Benutzung und des Besitzes von Schnappwaagen (Schnellwaagen) ein, welche nicht nach obiger Vorschrift neu gestempelt sind.

Frankfurt a. M., den 12. März 1859.

Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Die Gebühren für die Untersuchung und Stempelung der **Schnapp- oder Schnellwaagen** und deren **Gewichte** sind wie folgt, festgesetzt:

1.	bis zu 100 Pfund	12 Kreuzer.
2.	„ „ 200 „	24 „
3.	„ „ 300 „	36 „

Frankfurt a. M., den 12. März 1859.

Rechnei- und Renten-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein kl. Schlüssel. Eine Musterkarte. Ein alter baumwollener Regenschirm. Ein Windspiel, weibl. Geschlechts. Eine Lorgnette. Ein Doppelschlüssel. Ein Herren Chemisette. Ein Messing-Leuchter. Eine Brille. Eine Tasche mit Effekten. Ein Kinderschiebkarren. Ein Täschchen mit Geld. Ein Schullesebuch. Ein Kindernetz. Ein Schlüssel. Ein Geldbeutel mit einigen Kreuzern. Ein Federmesser. Eine Tasche mit Effekten.

Frankfurt a. M., den 23. März 1859.

Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

März 22.	Dohm, Heinrich Wilhelm Julius, Bürger zu Cassel in Kurhessen, Expeditions-Assistent bei der kurfürstl. Friedrich Wilhelm's Nordbahn, wohnhaft zu Bebra, mit Westphal, Magdalena Wilhelmine, aus Cassel.
„ 22.	Götz, Heinrich, designirter hiesiger Bürger und Weingärtner, aus Schenklengsfeld, Kreises Hersfeld in Kurhessen, mit Wagner, Elisabetha, hies. Bürgerstochter.
„ 22.	Jentsch, Carl Friedrich Florenz, designirter hiesiger Bürger und Musikus, aus Wansleben, kön. preuß. Regierungsbezirks Merseburg, mit Ringelhäuser, Elisabetha Friederike, hies. Bürgerstochter.
„ 22.	Kräuter, Christian Ludwig, hiesiger Bürger und Auslaufer, mit Dauth, Maria Elisabetha Christiane, hies. Bürgerstochter.
„ 22.	Reber, Johannes, hiesiger Bürger und Gärtnermeister, mit Abt, Johanna Maria Philippine, hies. Bürgerstochter.
„ 22.	Weinig, Georg Michael, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Steinbach, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen, geboren und wohnhaft dahier, mit Ehr, Maria Elise, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 24. März 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Die am 16. l. M. in der Verloosung herausgekommenen und am 1. April l. J. rückzahlbaren Obligationen, sowie die am 1. April l. J. fälligen Zins-Coupons werden schon

von heute an,

und zwar an den Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags,

Vormittags von 9 bis 11 Uhr,

von unterfertigter Commission eingelöst.

Frankfurt a. M., den 21. März 1859.

Schuldentilgungs-Commission.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Jacob Amschel Schnapper hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 23. Mai 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder

durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 21. März 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Direktor.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 27. Februar l. J. zu Offenbach verstorbenen Kindes des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Philipp Schäfer: Anna Maria Karolina Schäfer zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen, auswärts wohnenden gesetzlichen Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. März 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Ladung.

In Sachen: Lichtenstein & Collin, Handlung dahier, Klägerin, gegen Manasse, genannt Max Gottschalk, Handlungsbeflissenen aus Bernburg, Beklagten, Forderung betreffend, wird der Beklagte, welcher die Klage und die seither entstandenen Verhandlungen in diesseitiger Gerichtskanzlei einsehen kann, aufgefordert,

binnen sechs Wochen

sich durch einen aus der Zahl der hiesigen Advokaten zu bevollmächtigenden Anwalt auf den Inhalt der Klage zu erklären, auch seine Unterschriften auf den Anlagen II und IV anzuerkennen oder sich zu deren eidlichen Abläugnung zu erbieten, bei Vermeidung des Eingeständnisses, Ausschlusses mit Einreden, der Achterkennung und daß alle weiteren für den Beklagten ergehenden Verfügungen, anstatt der Insinuation, lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werden.

Frankfurt a. M., den 18. März 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 7. März l. J. verstorbenen hiesigen Bürgers- und Handelsmanns-Wittwe Vögele (alias Fanny) Stern, geb. Reiß, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Universal-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 21. März 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 24. März 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 24. März bis 6. April.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
" " " " " von		28	4	
" " " " " von		14	2	
" " " " " von		7	1	
" Wasserweck . . . . . von		6 1/4	1	
" Milchbrod . . . . . . von		4 3/4	1	
" feines Wasserbrod . . . von		4 1/2	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von		32	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	16	1
Rinderfleisch " "	14	1
Kuhfleisch " "	14	1
Kalbfleisch " "	13	3
Hammelfleisch " "	15	1
Schweinefleisch " "	15	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Jan. bis Ende April.

	Kr.
Die Maas Bier im Hause	
a) Lagerbier	
b) Jungbier	13
Das Seidel (1 1/4 Schop.)	4
Die Maas Bier über die Straße	
a) Lagerbier	
b) Jungbier	12

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	6
Korn " " " "	7	4
Gerste " " " "	6	41
Hafer, 110 Pfd.	5	35

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	12	12
" gemeiner " " "	9	35
Weizenschrotmehl . . . . . " "	7	50
Weizensemmelmehl . . . . " "	6	40
Korn- oder Roggenmehl . . " "	8	4

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	2	48
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	16	40

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 37. Samstag, den 26. März 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
die Aufnahme der Kinder in die katholischen Schulen betreffend.

1) Die Aufnahme der schulfähigen Kinder in eine der katholischen Schulen findet in der Regel **nur mit Beginn des Schuljahres zu Ostern** statt. Eine Aufnahme während des Schuljahrs kann nur aus Gründen erfolgen, welche die Aufnahme zu Ostern unmöglich gemacht haben.

2) Zur Aufnahme in eine der katholischen Schulen für das nächste Schuljahr sind die aufzunehmenden Schüler durch deren Eltern oder Vormünder bei dem betreffenden Oberlehrer spätestens an einem der nachfolgenden Tage anzumelden:

für die Selecten- und die Englisch-Fräuleinschule am 20. oder 23. April,
für die Knaben- und die Mädchen-Volksschule am 23. oder 30. April,

in den Stunden von 10—12 Uhr Vormittags oder 2—4 Uhr Nachmittags.

Später erfolgende Anmeldungen können auf Willfahrung nicht rechnen.

3) Bei der Anmeldung haben die Eltern oder Vormünder die Erklärung abzugeben, beziehungsweise nachzuweisen, durch wen das Schulgeld bezahlt werden soll, und werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß die Eltern oder Vormünder, wenn sie ihr Kind nach kürzerer oder längerer Zeit der Schule wieder entziehen, dem Oberlehrer **vor Schluß des Halbjahres** davon die Anzeige zu machen haben, weil ohne diese Anzeige das Kind in den Schullisten fortgeführt wird und demnach auch das Schulgeld für dasselbe während des folgenden Halbjahres fortentrichtet werden muß.

4) Eltern oder Vormünder, welche um freien Schulunterricht für ihre Kinder auf Kosten des Aerars glauben nachsuchen zu müssen, haben bei der Anmeldung eine Anweisung der Spendesection des allgemeinen Almosenkastens vorzulegen, wornach die Aufnahme für Rechnung des Aerars stattfinden kann.

Es werden daher die betreffenden Eltern aufgefordert, sich **schon jetzt und sofort** an Löbliche Spendesection, resp. an ihre Herren Armenpfleger zu wenden, indem es nothwendig ist, schon in Zeiten Kenntniß von den zu erwartenden Freischülern zu erhalten, und deren Aufnahme ohne Anweisung der Spendesection ferner nicht stattfinden kann.

Frankfurt a. M., den 16. März 1859.

Katholische Kirchen- und Schul-Commission.

Bekanntmachung,

das Säugammenwesen betr.

In Gemäßheit des Beschlusses Hohen Senats vom 25. Februar l. J. ist der Vollzug der Vorschriften über das Säugammenwesen, bis zu anderweiter Verfügung, der unter der Leitung des Stadtaccoucheurs stehenden Entbindungsanstalt übertragen worden, und sind in Folge dessen nachfolgende, vom 1. April l. J. an gültige, Anordnungen getroffen worden:

1) In der Entbindungsanstalt (Heiligkreuzgasse No. 13) wird fortwährend ein nach den geeigneten Rubriken eingerichtetes Verzeichniß solcher Personen unterhalten, welche Säugammen werden wollen und bei vorläufiger Untersuchung dazu tauglich befunden worden sind. Dieses Verzeichniß kann jederzeit von Denjenigen, welche eine Säugamme suchen, unentgeltlich eingesehen werden.

2) Wer zur Annahme eines Säugammendienstes in dieses Verzeichniß eingetragen sein will, hat sich Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr oder Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr persönlich mit dem Säugling in der Entbindungsanstalt zu einer Voruntersuchung zu melden. Die Einzeichnung der tauglich Befundenen erfolgt unentgeltlich durch die Hausbehamme.

3) Jede hier in Dienst tretende Säugamme, sie mag in jenes Verzeichniß eingetragen und einer Voruntersuchung unterzogen gewesen sein oder nicht, hat sich **unmittelbar vor ihrem Dienstantritt**, und zwar in der Regel während der oben angegebenen Stunden, zu einer gründlichen Untersuchung in der Entbindungsanstalt einzufinden.

Untersuchungen in den Wohnungen von Privaten sind nicht zulässig.

4) Wird die Dienstsuchende bei dieser Hauptuntersuchung als zum Säugammendienst tauglich befunden, so erhält sie hierüber ein von der Entbindungsanstalt ausgestelltes Zeugniß, für welches an letztere die gesetzliche Gebühr von zwei Gulden von der betreffenden Dienstherrschaft zu entrichten ist.

Ohne ein solches Zeugniß darf keine Säugamme dahier in Dienst treten und in die polizeilichen Dienstregister eingetragen werden. Nur beim **unmittelbaren** Uebergange von einem hiesigen Säugammendienst in einen anderen ist eine neue Untersuchung nicht erforderlich.

5) Die Untersuchung in der Entbindungsanstalt ist der Hausbehamme unter Oberaufsicht und eintretenden Falls unter Mitwirkung des Stadtaccoucheurs übertragen, welche zu dem Ende mit genauen Instructionen versehen worden sind.

Frankfurt a. M., den 21. März 1859.

Sanitäts-Amt.

Verwarnung.

Da in neuerer Zeit wieder mehrfach vorgekommen, daß von Unbefugten an den Kugelfängen auf den Schießplätzen im Stadtwalde Kugeln gegraben wurden, und hierdurch nicht nur fremdes Eigenthum entwendet wird, sondern auch die Kugelfänge selbst mehr oder weniger beschädigt werden, so sieht man sich veranlaßt, hiergegen mit dem ausdrücklichen Bemerken wiederholt zu verwarnen, daß jeder Contraventionsfall mit einer Geldstrafe von 3 fl. oder entsprechender Gefängnißstrafe unnachsichtlich geahndet werden wird.

Frankfurt a. M., den 25. März 1859. **Forst-Amt.**

Bekanntmachung,

die Aufnahme der Kinder in die katholischen Schulen betreffend.

1) Die Aufnahme der schulfähigen Kinder in eine der katholischen Schulen findet in der Regel **nur mit Beginn des Schuljahres zu Ostern** statt. Eine Aufnahme während des Schuljahrs kann nur aus Gründen erfolgen, welche die Aufnahme zu Ostern unmöglich gemacht haben.

2) Zur Aufnahme in eine der katholischen Schulen für das nächste Schuljahr sind die aufzunehmenden Schüler durch deren Eltern oder Vormünder bei dem betreffenden Oberlehrer spätestens an einem der nachfolgenden Tage anzumelden:
für die Selecten- und die Englisch-Fräuleinschule am 20. oder 23. April,
für die Knaben- und die Mädchen-Volksschule am 23. oder 30. April,
in den Stunden von 10—12 Uhr Vormittags oder 2—4 Uhr Nachmittags.
Später erfolgende Anmeldungen können auf Willfahrung nicht rechnen.

3) Bei der Anmeldung haben die Eltern oder Vormünder die Erklärung abzugeben, beziehungsweise nachzuweisen, durch wen das Schulgeld bezahlt werden soll, und werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß die Eltern oder Vormünder, wenn sie ihr Kind nach kürzerer oder längerer Zeit der Schule wieder entziehen, dem Oberlehrer **vor Schluß des Halbjahres** davon die Anzeige zu machen haben, weil ohne diese Anzeige das Kind in den Schullisten fortgeführt wird und demnach auch das Schulgeld für dasselbe während des folgenden Halbjahres fortentrichtet werden muß.

4) Eltern oder Vormünder, welche um freien Schulunterricht für ihre Kinder auf Kosten des Aerars glauben nachsuchen zu müssen, haben bei der Anmeldung eine Anweisung der Spendesection des allgemeinen Almosenkastens vorzulegen, wornach die Aufnahme für Rechnung des Aerars stattfinden kann.
Es werden daher die betreffenden Eltern aufgefordert, sich **schon jetzt und sofort** an Löbliche Spendesection, resp. an ihre Herren Armenpfleger zu wenden, indem es nothwendig ist, schon in Zeiten Kenntniß von den zu erwartenden Freischülern zu erhalten, und deren Aufnahme ohne Anweisung der Spendesection ferner nicht stattfinden kann.

Frankfurt a. M., den 16. März 1859.

Katholische Kirchen- und Schul-Commission.

Mainlust.

Es sind in der Mainlust noch folgende Räumlichkeiten nebst Gartenvergnügen zu vermiethen:

1) eine Wohnung im 1. Stock des neuen Gebäudes, bestehend aus 9 geräumigen Zimmern und 1 Saal, nebst einem Saal und Küche im Erdgeschoß, sowie Bodenraum und Kammern;
2) eine Wohnung, bestehend aus 10 Zimmern im 2. Stock daselbst nebst Bodenraum und Kammern;
3) zwei große Säle im Erdgeschoß.

Diese Räumlichkeiten können auch im Ganzen vermiethet werden.
Lusttragende wollen sich an unterzeichnetes Amt wenden.

Frankfurt a. M., den 26. März 1859. **Stadtkämmerei.**

Bekanntmachung.

Die am 16. l. M. in der Verloosung herausgekommenen und am 1. April l. J. rückzahlbaren Obligationen, sowie die am 1. April l. J. fälligen Zins-Coupons werden schon

von heute an,

und zwar an den Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags, Vormittags von 9 bis 11 Uhr,

von unterfertigter Commission eingelöst.

Frankfurt a. M., den 21. März 1859.

Schuldentilgungs-Commission.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgabe betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 30. März bis 30. April l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Landthorschreibereien, die Eisenbahn-Controleure oder durch die Wassergüter-Bestätterei erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgabe soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Straßenbeleuchtung im Monat April 1859.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen. Anfang.	Ende.	Bemerkung.	Beleuchtung der Dienstlaternen. Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich 7.	$7^1/_2$ Uhr	$3^3/_4$ Uhr	— —	— —	— —
„ 8. „ „ 9.	$7^1/_2$ „	$3^1/_2$ „	— —	— —	— —
„ 10. „ „ 15.	$7^3/_4$ „	11 „	Wegen Mondschein	$7^3/_4$ Uhr	$3^1/_2$ Uhr
„ 16. „ „ —	$7^3/_4$ „	11 „	„ „	$7^3/_4$ „	$3^1/_4$ „
„ 17. „ „ 19.	8 „	11 „	„ „	8 „	$3^1/_4$ „
„ 20. „ „ —	8 „	12 „	„ „	8 „	$3^1/_4$ „
„ 21. „ „ 22.	8 „	1 „	„ „	8 „	$3^1/_4$ „
„ 23. „ „ —	8 „	2 „	„ „	8 „	$3^1/_4$ „
„ 24. „ „ —	8 „	$3^1/_4$ „	— —	— —	— —
„ 25. „ „ 26.	8 „	3 „	— —	— —	— —
„ 27. „ „ 30.	$8^1/_4$ „	3 „	— —	— —	— —

Frankfurt a. M., den 24. März 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe neuer Zins-Coupons zu dem 3pCt. Anlehen vom 2. Januar 1844, gegen Einlieferung der betreffenden Talons, erfolgt hinfort nur

am letzten Donnerstag eines jeden Monats,

Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

Frankfurt a. M., den 7. März 1859.

Schuldentilgungs-Commission.

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste, Distrikt Scheerwald, Abth. I, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 30. März d. J.:

$24^1/_2$ Klafter Buchenbengelholz,
1 „ Buchenstümpfholz 2r Cl.,
$3^1/_2$ „ Tannenbengelholz,
12 „ Tannenstümpfholz,
8500 Stück Buchenwellen,
2000 „ Eichenwellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 9 Uhr, dazu an dem „Einhorn" zu Oberrad einzufinden.

Frankfurt a. M., am 24. März 1859. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Die Schießübungen des Militairs in dem hiesigen Stadtwalde haben wieder begonnen. Es wird gewarnt, die mit Warnungstafeln des Forst-Amts bezeichneten Distrikte und Wege hinter den Schießständen zu betreten.

Frankfurt a. M., den 24. März 1859. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Federmesser. Eine Tasche mit Effekten. Ein Bund Schlüssel. Ein Perlenkragen. Ein Paar Pelzstauchen. Eine Schürze.

Frankfurt a. M., den 28. März 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Zu den unten angegebenen Zeitpunkten sind nachfolgende Gegenstände aus der älteren Bürgermeister-Audienz bei dem Rechneiamte hinterlegt worden, deren gegenwärtige Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnten:

1) am 22. Januar 1733 in Sachen Streng contra Finck:
ein Futteral, enthaltend ein Messer, einen Löffel und eine Gabel von Silber und vergoldet;

2) am 22. Januar 1733 dem Moses Hanau gehörig:
eine kleine Planche Silber;

3) am 30. December 1812 in Sachen Dolfus & Comp. contra Persanus:
ein Päckchen, eine Partie Spitzen enthaltend;

4) am 30. December 1812 ein Pfand von Söltes in Sachen Hahn contra Garkoch, bestehend aus:
a) einem Paar Schuhschnallen mit Steinen,
b) einem Paar silberner Schuhschnallen,
c) einer silbernen Halsschnalle,
d) zwei goldenen Ringen;

5) am 30. December 1812 in Sachen Jospel Oppenheimer contra Kammerdiener Zoller:
eine silberne Uhr.

Alle Diejenigen, welche an diese Depositen Eigenthumsrecht oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden nunmehr hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, sowie zu bescheinigen, widrigenfalls die erwähnten Gegenstände als herrenlos dem Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M, den 24. December 1858. Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Aktuar.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des zahlungsunfähigen Handelsmannes Hermann Lorch werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Unzer zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 23. März 1859. Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 9. Februar 1859 ledigen Standes verstorbenen hiesigen Bürgerssohns **Georg Wilhelm Gebhard** zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 2. März 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Jacob Amschel Schnapper** hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 23. Mai 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 21. März 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Direktor.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 20. November 1858 unverheirathet verstorbenen hiesigen Bürgerstochter **Barbara Meyer** zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 2. März 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Bekanntmachung.

Es wird der in der Edictalladung vom 29. November 1858 näher beschriebene, von **M. A. von Rothschild & Söhnen** dahier acceptirte und in der Secunda und resp. Copie zuletzt an die Ordre von **Marcus Königswärter** dahier girirte Primawechsel über 300 fl. für erloschen und wirkungslos erklärt.

Frankfurt a. M., den 15. März 1859.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Actuar.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 22. November 1858 verstorbenen Katharina Döller, aus Niederlaasphe im preußischen Regierungsbezirke Arnsberg, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. Februar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 28. December 1858 dahier verstorbenen Handelsmannes Franz Maria Ignaz Octav Rittweger aus Brüssel zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 16. Januar 1859 verstorbenen hiesigen Bürgerswittwe Johanna Maria Fischer, geb. Pulver, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 25. Januar 1857 zu Bockenheim verstorbenen hiesigen Bürgerin Maria Elisabetha Schäfer, vorher verehelichten Bauer, geb. Höpfner, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. März 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 39. Donnerstag, den 31. März 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Erhaltenem Auftrage gemäß wird aus der monatlichen Bekanntmachung des Ober-Appellationsgerichts vom Februar l. J. Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. M., den 28. März 1859.

Kanzlei des Appellations-Gerichts.

An Stelle des zum Mitgliede des Hohen Senats der Freien Hansestadt Lübeck erwählten Ober-Appellationsgerichts-Procurators Dr. Heinrich Theodor Behn ist der Dr. Heinrich Alphons Pleßing in Lübeck vom Ober-Appellationsgerichte vom 3. d. M. zum Procurator bei diesem Gerichte ernannt und als solcher nach ordnungsmäßig beschaffter Caution am 21. d. M. förmlich verpflichtet worden.

Lübeck, den 28. Februar 1859.

Zur Beglaubigung:

Bruhn, Kanzlist.

Loco Secretarii.

Am 15. d. M. ist hierselbst ein Ballen, gezeichnet S. 284, enthaltend:

6 Stück Futterzeug,
1 „ Bielefelder Leinen,
4 „ Schockleinen,
3 Coupons Cattun,
1 Coupon rothen Sammt,
1 schwarzer Cachemire-Shawl,

abhanden gekommen und muthmaßlich gestohlen, was hierdurch behufs Ermittelung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Sachen öffentlich bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 29. März 1859.

Die Staatsanwaltschaft: **Hecker.**

Hoher Senat hat dem derzeitigen Polizei-Assessor Herrn Dr. Beer den Titel: „Polizei-Rath" verliehen.

Frankfurt a. M., den 29. März 1859. **Stadt-Kanzlei.**

Bekanntmachung,

die Aufnahme der Kinder in die katholischen Schulen betreffend.

1) Die Aufnahme der schulfähigen Kinder in eine der katholischen Schulen findet in der Regel **nur mit Beginn des Schuljahres zu Ostern** statt. Eine Aufnahme während des Schuljahrs kann nur aus Gründen erfolgen, welche die Aufnahme zu Ostern unmöglich gemacht haben.

2) Zur Aufnahme in eine der katholischen Schulen für das nächste Schuljahr sind die aufzunehmenden Schüler durch deren Eltern oder Vormünder bei dem betreffenden Oberlehrer spätestens an einem der nachfolgenden Tage anzumelden:

für die Selecten- und die Englisch-Fräuleinschule am 20. oder 23. April,
für die Knaben- und die Mädchen-Volksschule am 23. oder 30. April,
in den Stunden von 10—12 Uhr Vormittags oder 2—4 Uhr Nachmittags.

Später erfolgende Anmeldungen können auf Willfahrung nicht rechnen.

3) Bei der Anmeldung haben die Eltern oder Vormünder die Erklärung abzugeben, beziehungsweise nachzuweisen, durch wen das Schulgeld bezahlt werden soll, und werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß die Eltern oder Vormünder, wenn sie ihr Kind nach kürzerer oder längerer Zeit der Schule wieder entziehen, dem Oberlehrer **vor Schluß des Halbjahres** davon die Anzeige zu machen haben, weil ohne diese Anzeige das Kind in den Schullisten fortgeführt wird und demnach auch das Schulgeld für dasselbe während des folgenden Halbjahres fortentrichtet werden muß.

4) Eltern oder Vormünder, welche um freien Schulunterricht für ihre Kinder auf Kosten des Aerars glauben nachsuchen zu müssen, haben bei der Anmeldung eine Anweisung der Spendesection des allgemeinen Almosenkastens vorzulegen, wornach die Aufnahme für Rechnung des Aerars stattfinden kann.

Es werden daher die betreffenden Eltern aufgefordert, sich **schon jetzt und sofort** an Löbliche Spendesection, resp. an ihre Herren Armenpfleger zu wenden, indem es nothwendig ist, schon in Zeiten Kenntniß von den zu erwartenden Freischülern zu erhalten, und deren Aufnahme ohne Anweisung der Spendesection ferner nicht stattfinden kann.

Frankfurt a. M., den 16. März 1859.

Katholische Kirchen- und Schul-Commission.

Mainlust.

Es sind in der Mainlust noch folgende Räumlichkeiten nebst Gartenvergnügen zu vermiethen:

1) eine Wohnung im 1. Stock des neuen Gebäudes, bestehend aus 9 geräumigen Zimmern und 1 Saal, nebst einem Saal und Küche im Erdgeschoß, sowie Bodenraum und Kammern;

2) eine Wohnung, bestehend aus 10 Zimmern im 2. Stock daselbst nebst Bodenraum und Kammern;

3) zwei große Säle im Erdgeschoß.

Diese Räumlichkeiten können auch im Ganzen vermiethet werden.

Lusttragende wollen sich an unterzeichnetes Amt wenden.

Frankfurt a. M., den 26. März 1859.

Stadtkämmerei.

Bürgerliches Aufgebot.

März 29.	Völcker, Georg Adolph, hiesiger Bürger und Candidat des ev. luth. Predigtamts, dermalen Hülfsprediger für die Pfarreien Hausen, Niederrad und Oberrad, mit Dick, Anna Christina, hies. Bürgerstochter.
„ 29.	Wiesand, Jacob Andreas Wilhelm Heinrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Gmelin, Louise, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 31. März 1859. Standesbuchführung.

Zu einer erledigten Stadt-Amts-Pedellen-Stelle liegt von heute an acht Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 29. März 1859. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Jagd betreffend.

Die nach Art. 33 des Jagdgesetzes vom 20. August 1850 während der Jagdhegezeit verstattete Ausübung der **Schnepfenjagd** ist mit dem **1. April** für geschlossen erklärt.

Frankfurt a. M., den 31. März 1859. Forst-Amt.

Verwarnung.

Da in neuerer Zeit wieder mehrfach vorgekommen, daß von Unbefugten an den Kugelfängen auf den Schießplätzen im Stadtwalde Kugeln gegraben wurden, und hierdurch nicht nur fremdes Eigenthum entwendet wird, sondern auch die Kugelfänge selbst mehr oder weniger beschädigt werden, so sieht man sich veranlaßt, hiergegen mit dem ausdrücklichen Bemerken wiederholt zu verwarnen, daß jeder Contraventionsfall mit einer Geldstrafe von 3 fl. oder entsprechender Gefängnißstrafe unnachsichtlich geahndet werden wird.

Frankfurt a. M., den 25. März 1859. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Die Schießübungen des Militairs in dem hiesigen Stadtwalde haben wieder begonnen. Es wird gewarnt, die mit Warnungstafeln des Forst-Amts bezeichneten Distrikte und Wege hinter den Schießständen zu betreten.

Frankfurt a. M., den 24. März 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Von Montag den 4. April l. J. an wird der Viehhof Morgens um 5 Uhr geöffnet.

Frankfurt a. M., den 28. März 1859. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Bund Schlüssel. Ein Perlenkragen. Ein Paar Pelzstauchen. Eine Schürze. Ein seidener Regenschirm, in einer Droschke. Ein Notizbuch. Ein seidenes Umknüpftüchelchen. Ein kleiner Schlüssel. Ein Rest Jaconet. Ein schwarzer Schleier.

Frankfurt a. M., den 30. März 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) der Wittwe und zweiten Ehefrau des verstorbenen Hofapothekers und Gräflich Erbach'schen Rathes Philipp Wilhelm Luck, Therese Caroline Elenore Luck, geb. Flach, aus Michelstadt im Großherzogthum Hessen;
2) des Kellners Christian Becker, aus Wehen im Herzogthum Nassau;
3) des hiesigen Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers, später Postconducteurs Johann Aloys Böhmer und
4) der Dienstmagd Bertha (Mariane) Hirsch, aus Eichfeld, Landgerichts Rüdenhausen im Königreich Bayern,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Dienstag den 19. April 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 3 ohne einige Sicherheit an die zum Theil auswärtigen Erben verabfolgt, der Nachlaß No. 4 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 14. März 1859.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Act.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Juweliers Carl Wohack und dessen Ehefrau Amalie Franziska, geb. Lepper, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diese Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 2. Mai 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Jacob Amschel Schnapper werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Kilzer zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 28. März 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Zwei mit N und O bezeichnete Achtel-Loose No. 20386 zur 1ten Classe der 135sten hiesigen Stadtlotterie sind nach Angabe des Permissionisten H. L. Wolff, welcher dieselben vom Hauptcollecteur A. Horwitz jun. käuflich erworben hat, an den sie von der Stadt-Lotterie-Direktion verkauft worden waren, in Verlust gerathen. Auf gestellten Antrag werden Alle, welche an diese Achtelloose, auf deren Nummer bescheinigtermaßen bei der Ziehung vom 1. December 1858 ein Gewinn von 3000 fl. gefallen ist, Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fraglichen zwei Achtel Lotterieloose No. 20386 N und O für amortisirt und kraftlos erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Das mit B bezeichnete Viertelloos No. 21445 der 135sten Frankfurter Stadtlotterie, welches deren Direktion an die Lotterie-Hauptcollecte Gebrüder Doctor dahier und sodann letztere an den hiesigen Bürger und Handelsmann J. Nachmann käuflich überlassen hatte, ist angeblich abhanden gekommen. Deßhalb werden in Folge gestellten Antrags Alle, welchen an dieses Viertelloos, auf dessen Nummer in der Ziehung 2ter Klasse vom 29. December 1858 ein Gewinn von 3000 fl. gefallen, Ansprüche zustehen, aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

ordnungsmäßig bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist das fragliche Viertel-Lotterieloos für amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Heinrich Rebel hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 9. Mai 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 2. März 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Pfarr, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 31. März 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 31. März bis 6. April.	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
" " " " " von		28	4	
" " " " " von		14	2	
" " " " " von		7	1	
" Wasserweck . . . . . von		6¼	1	
" Milchbrod . . . . . von		4¾	1	
" feines Wasserbrod . . . von		4½	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von		32	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Anshockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	16	3
Rinderfleisch " "	14	3
Kuhfleisch " "	14	3
Kalbfleisch " "	13	3
Hammelfleisch " "	15	1
Schweinefleisch " "	15	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Jan. bis Ende April.	Kr.
Die Maas Bier im Hause	
a) Lagerbier	
b) Jungbier	13
Das Seidel (1¼ Schop.)	4
Die Maas Bier über die Straße	
a) Lagerbier	
b) Jungbier	12

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	1
Korn " " " "	7	
Gerste " " " "	6	32
Hafer, 110 Pfd.	5	30

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	12	8
" gemeiner " " "	9	31
Weizenschrotmehl . . . . " "	7	46
Weizensemmelmehl . . . . " "	6	36
Korn- oder Roggenmehl . " "	8	

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	2	48
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	16	

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 40. Samstag, den 2. April 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

März 31.	Delosea, Heinrich Gustav, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Moll, Sophia Alwine, aus Elberfeld im Königreich Preußen.
„ 31.	Gans, Georg Bernhard, hiesiger Bürger und Kunstgärtner, mit Zilles, Margaretha Friederike, aus Creuznach im Königreich Preußen.
„ 31.	Kautz, Johann Heinrich Christian, hiesiger Bürger und Drehermeister, mit Schott, Maria Wilhelmine Louise, hies. Bürgerstochter.
„ 31.	Sachs, Adolph, Bürger und Kaufmann zu Stockholm im Königreich Schweden, mit Schloß, Rosalie, aus dem hies. Bürgerverbande entlassen.
„ 31.	Schaffner, Philipp, designirter hiesiger Bürger und Häfnermeister, aus Gundersheim, Cantons Pfeddersheim im Großherzogthum Hessen, mit Becker, Margaretha, geb. Klug, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Häfnermeisters Jacob Becker.
„ 31.	Schott, Gustav, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Bergen in Kurhessen, mit Maas, Friederike, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 2. April 1859. Standesbuchführung.

Mainlust.

Es sind in der Mainlust noch folgende Räumlichkeiten nebst Gartenvergnügen zu vermiethen:

1) eine Wohnung im 1. Stock des neuen Gebäudes, bestehend aus 9 geräumigen Zimmern und 1 Saal, nebst einem Saal und Küche im Erdgeschoß, sowie Bodenraum und Kammern;
2) eine Wohnung, bestehend aus 10 Zimmern im 2. Stock daselbst nebst Bodenraum und Kammern;
3) zwei große Säle im Erdgeschoß.

Diese Räumlichkeiten können auch im Ganzen vermiethet werden.

Lustragende wollen sich an unterzeichnetes Amt wenden.

Frankfurt a. M., den 26. März 1859. Stadtkämmerei.

Bekanntmachung.

Da es in neuerer Zeit öfters vorgekommen, daß an Hohen Senat gerichtete Vorstellungen in unterzeichneter Kanzlei übergeben worden sind, welche der gehörigen Form ermangelten, so wird der Inhalt der deßhalb bestehenden Verordnungen und früherhin erlassenen Bekanntmachungen, namentlich vom 29. Juli 1825 und 14. September 1836, hierdurch in Erinnerung gebracht.

Es müssen nämlich:

1) Alle Eingaben auf Stempelbogen zu 15 kr. geschrieben, die Anlagen aber mit 6 kr. Stempel versehen werden;
2) die erste Seite ist gebrochen zu schreiben und in der linken Spalte die Rubrik oben aufzunehmen;
3) die Rubrik hat zu enthalten:
   a) Namen, Stand und Geburtsort des Bittstellers, und — bei Bürgerrechtsgesuchen auf Ehelichung hier verbürgerter Personen — die Namen beider Verlobten, sowie die Angabe des zu wählenden Nahrungszweiges;
   b) die Wohnung des Bittstellers;
   c) den genau zu bestimmenden Betreff, und
   d) wenn wegen eines Gegenstandes wiederholte Vorstellung eingereicht werden will — die genaue Angabe des letzten in der Sache ergangenen Rathschlusses nach Tag und Jahr;
4) auf jeder Seite müssen die gehörigen Zeilen befindlich sein, und
5) muß jede von dem Bittsteller nicht selbst entworfene und von ihm als Selbststeller unterzeichnete Eingabe von einem dahier aufgenommenen Advokaten als Concipienten unterzeichnet sein. Endlich muß
6) die letzte Seite der Vorstellung unbeschrieben bleiben.

Bei Vernachlässigung dieser Form haben die Bittsteller außer der gesetzlichen Geldstrafe zu gewärtigen, daß ihre Gesuche gänzlich unberücksichtigt bleiben.

Frankfurt a. M., den 1. April 1859. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle bringt hiermit wiederholt in Erinnerung, daß bei Gelegenheit der Ableistung des Bürger- und Vermögens-Eides, sowie bei allen darauf bezüglichen, diesem Act vorausgehenden Schritten, außer den gesetzlichen Taxen und einem beliebig zu bestimmenden Beitrag zur Armenkasse, keinerlei Gebühren oder Geschenke zu entrichten sind, und die Verabreichung von dergleichen nicht nur nicht erwartet, sondern es mit Dank erkannt werden wird, wenn etwa vorkommende Zudringlichkeiten des gewöhnlich in der Nähe sich aufhaltenden unteren Dienst-Personals sofort anher zur Anzeige gebracht werden wollten.

Frankfurt a. M., den 1. April 1859. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle bringt hiermit aus Auftrag Hohen Senats wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß Eingaben jeder Art allein **Montags**, **Mittwochs**, **Donnerstags** und **Samstags** in den **Vormittagsstunden von 9—11 Uhr** entgegen genommen, die der Ableistung des Bürger- und Vermögenseides vorgängigen Instruirungen, Einschreibungen von Bürgerstöchtern ins Meisterrecht und alle dahin einschlagenden Verhandlungen aber nur **Montags**, **Dienstags**, **Donnerstags** und **Freitags**, **Vormittags von 9—12 Uhr**, vorgenommen werden können.

Frankfurt a. M., den 1. April 1859. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung,
das Säugammenwesen betr.

In Gemäßheit des Beschlusses Hohen Senats vom 25. Februar l. J. ist der Vollzug der Vorschriften über das Säugammenwesen, bis zu anderweiter Verfügung, der unter der Leitung des Stadtaccoucheurs stehenden Entbindungsanstalt übertragen worden, und sind in Folge dessen nachfolgende, vom 1. April l. J. an gültige, Anordnungen getroffen worden:

1) In der Entbindungsanstalt (Heiligkreuzgasse No. 13) wird fortwährend ein nach den geeigneten Rubriken eingerichtetes Verzeichniß solcher Personen unterhalten, welche Säugammen werden wollen und bei vorläufiger Untersuchung dazu tauglich befunden worden sind. Dieses Verzeichniß kann jederzeit von Denjenigen, welche eine Säugamme suchen, unentgeltlich eingesehen werden.

2) Wer zur Annahme eines Säugammendienstes in dieses Verzeichniß eingetragen sein will, hat sich Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr oder Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr persönlich mit dem Säugling in der Entbindungsanstalt zu einer Voruntersuchung zu melden. Die Einzeichnung der tauglich Befundenen erfolgt unentgeltlich durch die Hausheamme.

3) Jede hier in Dienst tretende Säugamme, sie mag in jenes Verzeichniß eingetragen und einer Voruntersuchung unterzogen gewesen sein oder nicht, hat sich **unmittelbar vor ihrem Dienstantritt**, und zwar in der Regel während der oben angegebenen Stunden, zu einer gründlichen Untersuchung in der Entbindungsanstalt einzufinden.

Untersuchungen in den Wohnungen von Privaten sind nicht zulässig.

4) Wird die Dienstsuchende bei dieser Hauptuntersuchung als zum Säugammendienst tauglich befunden, so erhält sie hierüber ein von der Entbindungsanstalt ausgestelltes Zeugniß, für welches an letztere die gesetzliche Gebühr von zwei Gulden von der betreffenden Dienstherrschaft zu entrichten ist.

Ohne ein solches Zeugniß darf keine Säugamme dahier in Dienst treten und in die polizeilichen Dienstregister eingetragen werden. Nur beim **unmittelbaren** Uebergange von einem hiesigen Säugammendienst in einen anderen ist eine neue Untersuchung nicht erforderlich.

5) Die Untersuchung in der Entbindungsanstalt ist der Hausheamme unter Oberaufsicht und eintretenden Falls unter Mitwirkung des Stadtaccoucheurs übertragen, welche zu dem Ende mit genauen Instructionen versehen worden sind.

Frankfurt a. M., den 21. März 1859.

Sanitäts-Amt.

Gewölbe im Johanniterhof.

Am 12. April l. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen die Gewölbe No. 10, 11, 17, 18 und 19 im Johanniterhof zur miethweisen Benutzung vom 1. Mai l. J. an den Meistbietenden öffentlich an Ort und Stelle versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen liegen von Montag den 4. April an zu den Amtsstunden bei unterfertigtem Amt zur Einsicht offen.

Frankfurt a. M., den 30. März 1859. **Stadt-Kämmerei.**

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste, Distrikt Mühlheeg, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 6. April d. J.:

15	Klafter	Buchenbengelholz,	$28^1/_2$	Klafter	Erlenbengelholz,
6	„	Eichenfaulholz,	21	„	Erlenstümpfholz,
3	„	Birkenscheitholz 1r Cl.,	2600	Stück	Buchenwellen,
$2^1/_2$	„	Birkenscheitholz 2r Cl.,	2700	„	Eichenwellen,
$4^1/_2$	„	Birkenbengelholz,	3500	„	gemischte Wellen,
$16^1/_2$	„	Erlenscheitholz 2r Cl.,			

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um $8^1/_2$ Uhr, dazu auf dem Frankfurter Haus bei Ysenburg einzufinden.

Frankfurt a. M., am 31. März 1859. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Jagd betreffend.

Die nach Art. 33 des Jagdgesetzes vom 20. August 1850 während der Jagdhegezeit verstattete Ausübung der Schnepfenjagd ist mit dem 1. April für geschlossen erklärt.

Frankfurt a. M., den 31. März 1859. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Von Montag den 4. April l. J. an wird der Viehhof Morgens um 5 Uhr geöffnet.

Frankfurt a. M., den 28. März 1859. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Paar Pelzstauchen. Eine Schürze. Ein seidener Regenschirm, in einer Droschke. Ein Notizbuch. Ein seidenes Umknüpftüchelchen. Ein kleiner Schlüssel. Ein Rest Jaconet. Ein schwarzer Schleier. Eine Pelzvictorine. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein Zeugstiefel. Ein Schlüssel. Ein Handtuch. Ein schwarzer Wachtelhund. Ein Chaisengriff.

Frankfurt a. M., den 1. April 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Jacob Amschel Schnapper werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Kilzer zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 28. März 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Ein Prima-Wechsel der Handlung Philip Speyer & Co., ausgestellt in New-York den 5. October 1858 über 2000 fl., 60 Tage nach Sicht zahlbar, Ordre Siegmann Brothers & Co., von Diesen an S. Schwabacher und von Letzterem an Siegmund Drucker indossirt, auf die Handlung L. Speyer-Ellissen dahier gezogen und von derselben per 20. December 1858 acceptirt, ist angeblich in Verlust gerathen. Es werden deshalb auf Antrag des Indossatars S. Schwabacher aus Baireuth alle Diejenigen, welche an die fragliche Wechselurkunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben so gewiß

binnen drei Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der oben beschriebene Prima-Wechsel für wirkungslos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 24. Januar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des zahlungsunfähigen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Carl Levis hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 16. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 2. März 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Pfarr, Direktor.

Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß:

1) der Wittwe des hiesigen Bürgers und Advokaten Herrn Dr. jur. Maximilian Stöppler, Friederike Christiane Stöppler, gebornen Vogt, und
2) der Dienstmagd Wilhelmine Müller, aus Lohrhaupten, Amts Bieber in Kurhessen,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 29. April 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzuzeigen, als ansonsten diese Nachlässe an die auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 26. März 1859. Stadt-Amt I.

Dr. Antoni.

Dr. Diehl, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb= und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 30. August 1858 dahier verstorbenen Wittwe des gewesenen Hauptcollecteurs zu Hanau Levi Jacobsohn, Therese, geb. Sußmann, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Intestat=Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7. März 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

In Nachtungsklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Kärcher Johann Peter Sackstätter werden in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt=Amts I vom 22. November v. J. die in der Sachsenhäuser Gemarkung gelegenen Unterpfänder:

	Mrg.	Vrtl.	Rth.	Sch.
1) Gew. 12 No. 192a, Baumstück diesseits neben dem Bischoffsweg, hält . . .	—	1	14	22
2) Gew. 13 No. 22, Baumstück jenseits unweit des Bischoffswegs auf den Forstamtsacker . . .	—	2	13	56
3) Gew. 14 No. 144, Baumstück im untersten Schaafhof auf den Weg . . .	—	—	27	77
4) die dem Joh. Peter Sackstätter gehörige ideelle Hälfte von Gew. 11 No. 189, Baumstück in der Dreispitz vor der Warthe . . .	1	—	4	22
5) Gew. 13 No. 20, Baumstück im Lerchesberg unweit dem Bischoffsweg . . .	—	2	10	41
6) Gew. 11 No. 135c, Baumstück linker Hand der Babenhäuser Straße . . .	—	1	87	—
7 u. 8) Gew. 12 No. 169 und 170, Baumstück rechter Hand, stößt auf den Weg vom Haasenpfad auf den Lerchesberg	—	3	80	62

für die darauf mit verschiedenen Vorzugsrechten haftenden Capitalien, sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Es haften aber auf den vorbezeichneten Grundstücken folgende Capitalien:

A) auf No. 1, 2 und 3 ein Insatzkapital von . . . . . 300 fl.
B) auf No. 4 ein Insatzkapital von . . . . 500 fl.
C) auf No. 5, 6, 7 und 8 ein Insatzkapital von . . . . 500 fl.
D) auf allen zusammen:
a) ein Nachtungscapital von . . . . 315 fl.
b) ein Nachtungscapital von . . . . 154 fl.
c) ein Nachtungskapital von . . . . 55 fl. 42 kr.

Samstag den 9. April 1859, Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 1. April 1859.

Der Fiscal:
Dr. Jung, Adjunkt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 41. Dienstag, den 5. April 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1859	
März 28	Nicolai, Georg, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Großgerau im Großherzogthum Hessen, mit Tippel, Ameline Helene Marie Elisabeth Thekla, hies. Bürgerstochter.
„ 30	Schrodt, Johann Georg, designirter hiesiger Bürger und Steindruckergehülfe, aus Cronberg, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, mit Spitzenberger, Susanna Elisabetha, hies. Bürgerstochter.
„ 30	Katheder, Carl Friedrich Theodor, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Chaudelle, Anna Gertrudis Josepha, hies. Bürgerstochter.
April 1	Diehl, Johann Friedrich, hiesiger Bürger und Steindruckergehülfe, mit Rühl, Anna Margaretha Magdalena, hies. Bürgerstochter.
„ 2	Grünewald, Johann Andreas, hiesiger Bürger und Metzgermeister, mit Heil, Louise Elisabetha, aus Butzbach im Großherzogthum Hessen.

II. Geborene.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Febr. 13	Hulme in der Grafschaft Lancaster in England	Rohmer, Johann Achilles Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Rohmer (d'Orville).
„ 19	Schotten	Kölsch, Antonie Julie Elise Bertha Emma, Tochter des hies. Bürgers und Musiklehrers Johann Jacob Kölsch (Fendt).
März 14	Idstein	N. N. Johann Georg.
„ 19	Kettenhofw. 10	Mumm, Philipp Alfons, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Hermann Jacob Georg Mumm (Lutteroth).
„ 20	Oppenheimerstraße 20	Trauner, Carl Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Heinrich August Trauner (Bernhardt).

Zeit	Ort	III. Geborene.
1859 März 21	Klappergasse 39	Dörrstein, Adolphine Anna Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Hieronymus Friedrich Dörrstein (Petri).
„ 22	Löhergasse 64	Großmann, Johanna Elisabetha, Tochter des Bürgers zu Oberrad Johann Carl Großmann (Schlier).
„ 23	Rechneistr. 5	Wiener, Johann Georg Christian, Sohn des hies. Bürgers und Schlossermeisters Johann Georg Wiener (Hock).
„ 23	Gr. Ritterg. 52	Heister, Helena Susanna, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Friedrich Carl Heister (Freyeisen).
23	Dreikönigsstraße 23	Braun, Georg Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Georg Heinrich Braun (Heister).
„ 23	— —	N. N. Philippine Elisabethe.
„ 24	Schulstraße 11	Jung, Jacob Ernst Rudolph, Sohn des hies. Bürgers und evang.-luth. Stadtpfarrers Dr. phil. Philipp Jung (Zirschky).
„ 24	Gr. Bockenheimerstraße 30	Schulz, Georg Wilhelm Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Friedrich Schulz (Wagner).
„ 24	Gelnhäusergasse 13	Dallmer, Bertha Franziska Alexandrine Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Schriftsetzers Carl Gustav Hermann Ferdinand Dallmer (Gran).
„ 25	Gr. Ritterg. 58	Spitzenberger, Johann August Friedrich, Sohn des am 16. März 1859 verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners Johann August Friedrich Spitzenberger (Hoffeß).
„ 26	Rosengasse 35	Spohrer, Johanna Catharina Christina, Tochter des hies. Bürgers und Schiebkärchers Alexander Eduard Moritz Spohrer (Gans).
„ 26	— —	N. N. Eduard Hugo Oskar (fremd).
„ 26	Unterlindau 1	Dietz, Adele, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Friedrich Dietz (Korbett).
„ 27	Schulstraße 17	Zilcher, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Musikers Ludwig Carl Zilcher (Klein).
„ 27	Wasserweg 9	Dörrstein, Margaretha Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Bleichgärtners Carl Dörrstein (Nagel).
„ 27	Kerbengasse 7	Lind, Helena Josepha Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Wildprethändlers Johann Caspar Lind (Desch).
„ 27	Jägergäßchen 3	Reiff, Anton, Sohn des Ortsbürgers und Küfers zu Soffenheim Anton Reiff (Hochstadt).
„ 27	Stiftstraße 28	Wagner, Maria Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Johann Heinrich Wagner (Münscher).
„ 28	Löhergasse 27	Rau, Anna Susanna Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Fischermeisters Johann Heinrich Rau (Wagner).
„ 28	Bruchhofstr. 12	Durlacher, Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Abraham Durlacher (Schames).
„ 28	Ankergasse 10	Rach, Georg Franz Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers August Conrad Carl Rach (Wilquet).
„ 30	Kirchhofstr. 2	Kern, Emma Selma, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Heinrich Kern (Rosenlecher).

II. Geborene.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
März 30	Kirchhofstr. 12	Bauscher, N. N. todtgeborene Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Joseph Bauscher (Samus).
„ 31	Langestraße 28	Strauß, Helene Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Wilhelm Strauß (Humbert).

III. Verstorbene.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
März 24	Bockenheim	Beaufrere, Susanna Maria Amalie, geb. Röder, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Ferdinand Amand Beaufrere, alt 55 Jahre, 3 Tage.
„ 26	Gr. Bockenheimerstraße 11	Reger, Mechtildis, Schauspielerin an dem Stadttheater zu Halle an der Saale, Tochter des verstorbenen Hofschauspielers zu Berlin, Philipp Salomon Reger (Kupferoth), aus Mannheim, alt 30 Jahre, 3 Monate, 15 Tage.
„ 26	Löhergasse 62	Roth, Helene, Tochter des Bürgers und Schneiders zu Oberrad, Johann Heinrich Roth (Ebert), alt 9 Monate.
„ 26	Kl. Bockenheimergasse 3	Faust, Margaretha Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Sauerwasserhändlers, Paul Faust (Brand), alt 6 Monate, 16 Tage.
„ 27	Stiftstraße 30	Ewald, Maria Elisabetha, geb. Hermann, Ehefrau des hies. Bürgers und Taglöhners, Georg Nikolaus Ewald, alt 69 Jahre, 3 Monate.
„ 27	Kl. Ritterg. 24	Löffel, Eleonore Elisabetha, geb. Schmidt, hinterlassene Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Philipp Löffel, alt 66 Jahre, 2 Monate, 26 Tage.
„ 27	Paradeplatz 3	Klees, Anna Maria, geb. Hauser, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Balthasar Klees, alt 50 Jahre, 10 Monate, 12 Tage.
„ 27	Löhergasse 54	Rumbler, Wilhelmine, geb. Brezina, Ehefrau des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Johann Jacob Rumbler, alt 23 Jahre, 1 Monat, 19 Tage.
„ 28	Judengasse 65	Stein, Fratel, aus Großeicholzheim im Großherzogthum Baden, alt 70 Jahre.
„ 29	Hochstraße 4	Varrentrapp, Maria Christina, geb. Hoffmann, Ehefrau des hies. Bürgers, Professors und pens. ersten Stadt-Physikus Doct. med. Johann Conrad Varrentrapp, alt 73 Jahre, 9 Monate, 15 Tage.
„ 29	Bleichstraße 28	Naumann, Johannes, Bundes-Canzleidiener aus Huckelheim im Königreich Bayern, alt 68 Jahre, 5 Monate, 13 Tage.
„ 29	Köpplerhöfchen 6	Reißner, Anton, hies. Bürger und Spenglermeister, verheirathet, alt 52 Jahre, 2 Monate, 24 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
März 30	Kl. Sandg. 13	Röser, Johann Jacob, hies. Bürger und Schuhmachermeister, verheirathet, alt 72 Jahre, 11 Monate, 20 Tage.
„ 30	Stadtwald	Ohlenschlager, Friedrich Justinian, hies. Bürger und Fischermeister, alt 36 Jahre, 8 Monate, 8 Tage.
„ 30	Theobaldstr. 4	Jung, Johanna Pauline Ulrike, Tochter des hies. Bürgers und Buchdruckers, Johann Daniel Jung (Dietrich), alt 1 Monat, 25 Tage.
„ 30	Bruchhofstr. 12	Durlacher, Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Abraham Durlacher (Schames), alt 2 Tage.
„ 30	Kirchhofstr. 12	Bauscher, N. N. todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Joseph Bauscher (Samus).
„ 31	Hanauer Chaussee 28	Oppenheim, Samuel Marx, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, alt 61 Jahre, 8 Monate, 9 Tage.
„ 31	Brückenstr. 8	Förster, Johann Conrad, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, alt 35 Jahre, 1 Monat, 4 Tage.
„ 31	Kl. Ritterg. 30	Liederbach, Marie Charlotte, Tochter des Kutschers aus Langen im Großherzogthum Hessen, Johannes Liederbach (Dietrich), alt 2 Monate, 22 Tage.
April 1	Fahrgasse 113	Hunger, Georg Gustav Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Schreibmaterialienhändlers, Immanuel Georg Hunger (Disser), alt 11 Jahre, 10 Tage.
„ 1	Friedbergerstraße 44	Mittler, Philipp Julius, Sohn des hies. Bürgers und Posamentirermeisters, Carl August Mittler (Hartmann), alt 9 Monate, 5 Tage.
„ 1	Fahrgasse 46	Berger, Anna Catharina Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten, Johann Heinrich August Berger (Müller), alt 3 Monate, 12 Tage.

Frankfurt a. M., den 5. April 1859. Standesbuchführung.

Holz=Versteigerung.

In dem Weilruh=Forste, Distrikt Mühlheeg, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 6. April d. J.:

15	Klafter	Buchenbengelholz,	28½	Klafter	Erlenbengelholz,
6	„	Eichenfaulholz,	21	„	Erlenstümpfholz,
3	„	Birkenscheitholz 1r Cl.,	2600	Stück	Buchenwellen,
2½	„	Birkenscheitholz 2r Cl.,	2700	„	Eichenwellen,
4½	„	Birkenbengelholz,	3300	„	gemischte Wellen,
16½	„	Erlenscheitholz 2r Cl.,			

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kaufslustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8½ Uhr, dazu auf dem Frankfurter Haus bei Ysenburg einzufinden.

Frankfurt a. M., am 31. März 1859. Forst=Amt.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

(Nachträge auswärtiger Fälle aus früheren Jahren.)

Zeit.	Ort.	I. Getraute.
1827 Juni 6	Bruchsal.	Hohenemser, Moritz (Marx), seit dem 24. Januar 1859 hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Mannheim im Großherzogthum Baden, mit Löwengard, Sophie, aus Hohenems, k. k. österr. Bezirksamts Dornbirn.
1831 Juli 3	Mainz.	Freiherr von Ziegesar, Wilhelm Heinrich, seit dem 18. November 1829 hiesiger Bürger, nunmehr kön. Niederländischer Kammerherr und Domainen-Director im Großherzogthum Luxemburg, mit von Poser, Ernestine Eleonore Caroline, seit dem 21. März 1859 hies. Bürgerin, aus Obernigk, kön. preuß. Regierungsbezirks Breslau.
1837 Juni 18	Bockenheim.	Epstein, Herrmann, seit dem 13. Januar 1859 hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Baer, Treutchen, beide aus Bockenheim in Kurhessen.
1839 Mai 26	Rödelheim.	Blank, Salomon Hirsch, seit dem 28. Februar 1859 hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Rödelheim im Großherzogthum Hessen, mit Scheuer, Malchen (gestorben am 30. Juni 1840 daselbst).
1840 Sept. 11	Iserlohn.	Pfefferkorn, Johannes, seit dem 17. März 1859 hiesiger Bürger und Scribent, Wittwer, aus Iserlohn im Königreich Preußen, mit Böheim, Clara Barbara, aus Nürnberg (gestorben am 13. October 1845 in Iserlohn).
1846 Juni 7	Braunschweig.	Königswärter, Isaak Löw, seit dem 8. April 1846 hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Lieben, Elisabeth (Lisette), aus Hamburg, design. hies. Bürgerin.
1850 Dec. 8	Dessau.	Freiherr von Loën, Hugo Ulrich Otto Adalbert, seit dem 31. Januar 1859 hiesiger Bürger, kön. preuß. Hauptmann und Adjutant bei der zweiten Garde-Division, mit Freyin von Hünerbein, Bertha Eleonore Ulrike Wilhelmine (gestorben am 6. October 1857 in Misdroy).
1851 Febr. 10	Fünfkirchen.	Mülhens, Heinrich Theodor Joseph, seit dem 12. Februar 1851 hiesiger Bürger und Rentier, k. k. österr. quittirter Lieutenant (gestorben am 10. April 1857 zu Zomba in Ungarn) mit Freyin von Deöry, Maria Johanna Antonie Thekla, seit dem 22. Februar 1859 hies. Bürgerin, aus Fünfkirchen.
1851 Sept. 17	Philadelphia.	Hanau, Ludwig, seit dem 27. Januar 1843 hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Price, Sarah (Sallie) Redwood Hawkey, aus Cincinnati, design. hies. Bürgerin.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1785 Dec. 2	Konstanz	Barzel, Johann Georg Thomas, seit dem 5. September 1816 hiesiger Bürger und Handelsmann, Sohn des Kaufmanns zu Konstanz Joseph Ignaz Alois Barzel (Hetlin).
1792 Sept. 7	Nastätten	Steube, Johann Justus, durch Rathschluß vom 30. August 1808 in das hiesige Bürgerrecht aufgenommen, Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Oberpostamts-Secretairs Konrad Gottfried Steube (Zimmermann).
1808 Juni 14	Kaltensund-heim im Großh. Sachs.-Weim.	Henn, Johannes, seit dem 20. Januar 1859 hiesiger Bürger und Packer, Sohn des Ortsbürgers und Barchentwebermeisters zu Kaltensundheim Caspar Henn (Eichhorn).
1812 Juni 27	Eisenach Neuenrade	Hohage, Friedrich Wilhelm, seit dem 26. Februar 1845 hiesiger Bürger und Handelsmann, Sohn des Johann Diedrich Hohage (Scheve) zu Neuenrade.
1813 Febr. 4	Herbstein	Eckard, Mauritius, seit dem 3. Februar 1859 hiesiger Bürger und Auslaufer, Sohn des Einwohners zu Herbstein im Großh. Hessen Anselm Eckard (Becker).
1816 Dec. 31	Krippendorf	Stiebritz, Johann Friedrich Philipp, seit dem 21. März 1859 hiesiger Bürger und Musiker, Sohn des Einwohners und Ackermanns zu Krippendorf im Großherz. Sachsen-Weimar-Eisenach Johann Christoph Stiebritz (Hofmann).
1822 Aug. 5	Golzinne	Constant, Toussaint, seit dem 10. März 1859 hiesiger Bürger und Marmorarbeiter, Sohn des Ackermanns zu Golzinne in Belgien Ferdinand Constant (Sacre).
1824 Juli 16	Plankstatt	Apfel, Georg Heinrich, seit dem 30. April 1856 hiesiger Bürger und Auslaufer, Sohn des Bürgers und Schneidermeisters zu Plankstatt Georg Philipp Apfel (Getsche).
Oct. 28	Mansbach	N. N., Valentin (fremd).
1828 März 15	Mannheim	Hohenemser, Wilhelm, seit dem 24. Januar 1859 hiesiger Bürger und Handelsmann, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Moritz (Marx) Hohenemser (Löwengard).
1831 Jan. 27	Gelnhausen	Lorsch, Juda Zadock, seit dem 17. Januar 1859 hiesiger Bürger und Handelsmann, Sohn des Bürgers und Kaufmanns zu Gelnhausen Zadock Lorsch (Fuld).
Juli 29	Braunschweig	Rohde, Bernhard Karl Alexander, seit dem 13. Januar 1859 hiesiger Bürger und Handelsmann, Sohn des Bürgers und Hof-Goldstickers zu Braunschweig Caspar Max Alexander Rohde (Wohlenstein).
1834 Sept. 4	Mannheim	Hohenemser, Heinrich Bernhard, seit dem 24. Januar 1859 hiesiger Bürger und Handelsmann, Sohn des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Moritz (Marx) Hohenemser (Löwengard).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1835 Mai 14	Ingenheim	**Roos**, Salomon, seit dem 17. Februar 1859 hiesiger Bürger und Handelsmann, Sohn des Handelsmanns zu Ingenheim im Königl. Bayerischen Rheinkreise Bernhard Roos (Meyer).
Dec. 11	Mannheim	**Hohenemser**, Emma Therese Julie, seit dem 24. Januar 1859 hiesige Bürgerin, Tochter des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Moritz (Marx) Hohenemser (Löwengard).
1838 April 19	Bockenheim	**Epstein**, Jacob Herrmann, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Herrmann Epstein (Baer).
Oct. 29	Mannheim	**Hohenemser**, Bertha Johanna, Tochter des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Moritz (Marx) Hohenemser (Löwengard).
1839 Juni 27	Oosterhout	**von Ziegesar**, Friedrich Wilhelm Ludwig, Sohn des hiesigen Bürgers, Königl. Niederländischen Kammerherrn und Domänen-Directors im Großherzogthum Luxemburg Wilhelm Heinrich Freiherrn v. Ziegesar (v. Poser).
1840 Juni 12	Rödelheim	**Blank**, Delphine Amalie, Tochter des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Salomon Hirsch Blank (Scheuer).
Sept. 3	Mannheim	**von Ziegesar**, Georg Carl Emil, Sohn des hiesigen Bürgers, Königl. Niederländischen Kammerherrn und Domänen-Directors im Großherzogthum Luxemburg Wilhelm Heinrich Freiherrn v. Ziegesar (v. Poser).
1841 März 11	Bockenheim	**Epstein**, Betty, Tochter des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Herrmann Epstein (Baer).
1842 Jan. 2	Iserlohn	**Pfefferkorn**, Wilhelm Carl Gustav, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Scribenten Johannes Pfefferkorn (Böheim).
Febr. 20	Braunfels	N. N., Jacobine Christiane (fremd).
1843 Jan. 21	Bockenheim	**Epstein**, Henriette, Tochter des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Herrmann Epstein (Baer).
Juni 10	Hanau	**Rühl**, Heinrich Conrad Adolph, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Heinrich Rühl (Brucker).
Nov. 20	Iserlohn	**Pfefferkorn**, Johanna Sophia Caroline, Tochter des hiesigen Bürgers und Scribenten Johannes Pfefferkorn (Böheim).
1844 Mai 22	Bockenheim	**Epstein**, Hanna, Tochter des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Herrmann Epstein (Baer).
Nov. 3	Hanau	**Rühl**, Anna Katharina, Tochter des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Heinrich Rühl (Brucker).
1846 Juni 13	Bockenheim	**Epstein**, Siegmund Herrmann, Sohn des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Herrmann Epstein (Baer).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1849		
März 26	Schloß Berg bei Colmar	von Ziegesar, Johann Adolf, Sohn des hiesigen Bürgers, Kön. Niederländischen Kammerherrn und Domänen-Directors im Großherzogthum Luxemburg Wilhelm Heinrich v. Ziegesar (v. Poser).
1851		
Sept. 5	Berlin	von Loën, Friedrich Wilhelm, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers, königl. preuß. Hauptmanns und Adjutanten bei der zweiten Garde-Division Hugo Ulrich Otto Adalbert Freiherrn v. Loën (v. Hünerbein).
1852		
Dec. 11	Zomba in Ungarn	Mülhens, Julia Maria Catharina Ludovika Ottilia, Tochter des hiesigen Bürgers und Rentiers, k. k. österreichischen quittirten Lieutenants Heinrich Theodor Joseph Mülhens (Freiin v. Deöry).
1853		
Jan. 8	Hanau	Rühl, Otto Philipp Heinrich Wilhelm, Sohn des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Heinrich Rühl (Brucker).
Dec. 25	Bockenheim	Epstein, Joseph Herrmann, Sohn des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Herrmann Epstein (Baer).
1854		
Mai 14	Zomba in Ungarn	Mülhens, Margaretha Franziska Helene, Tochter des hiesigen Bürgers und Rentiers, k. k. österreichischen quittirten Lieutenants Heinrich Theodor Joseph Mülhens (Freiin v. Deöry).
1856		
Jan. 4	"	Mülhens, Helene Catharina Clara Ludovika, Tochter des hiesigen Bürgers und Rentiers, k. k. österreichischen quittirten Lieutenants Heinrich Theodor Joseph Mülhens (Freiin v. Deöry).
1857		
Febr. 16	Hauhof, kön. bayer. Landgerichts Alzenau	Garny, Maria Katharina, Tochter des hiesigen Bürgers und Deconomen Johann Georg Julius Garny (Zimmer).
April 17	Bonames	Glöckler, Johanna Katharina, Tochter des hiesigen Bürgers und Pfarrers zu Bonames Caspar Conrad Glöckler (Ockershausen).
Mai 11	Zomba in Ungarn	Mülhens, Theodor Jacob Heinrich Johann Baptist, Sohn des am 10. April 1857 zu Zomba in Ungarn verstorbenen hiesigen Bürgers und Rentiers, k. k. österreichischen quittirten Lieutenants Heinrich Theodor Joseph Mülhens (Freiin v. Deöry).
Oct. 6	Bornheim	Kutt, N. N., todtgeborner Sohn des hiesigen Bürgers und Geometers Philipp Christian Wilhelm Kutt (Bein).
1858		
März 5	Hauhof, kön. bayer. Landgerichts Alzenau	Garny, Justina Amalie, Tochter des hiesigen Bürgers und Deconomen Johann Georg Julius Garny (Zimmer).
April 18	Oberursel	Neuhoff, Louis Philipp, Sohn des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Friedrich Wilhelm Neuhoff (Röschel).
Nov. 26	Michelstadt	Reuling, Bertha, Tochter des hiesigen Bürgers und Literaten Albert August Ludwig Reuling (Schmidt).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1814		
Aug. 17	Königstein	N. N. Johann Friedrich, alt 1 Jahr, 1 Monat, 5 Tage.
1829		
Juli 13	Magdeburg	Gebhard, N. N., todtgeborner Sohn des am 9. September 1849 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes, Friedrich Christian Gebhard (Curtius).
1850	—	Gogel, Louis Alexander, Handelsmann, Sohn des zu Worms verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes, Johann Matthias Gogel (Lemke), geboren am 22. Juni 1821 zu Antwerpen, wurde beerdigt am 2. Juni 1850 zu Havana auf der Insel Cuba.
1855		
Febr. 19	Zomba	Mülhens, Margaretha Franziska Helene, Tochter des zu Zomba in Ungarn verstorbenen hiesigen Bürgers und Rentiers, vormaligen k. k. österr. Lieutenants, Heinrich Theodor Joseph Mülhens (von Deöry), alt 9 Monate, 5 Tage.
Nov. 17	Newyork	Bach, Jacob Friedrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, verheirathet, alt 45 Jahre, 6 Monate, 19 Tage.
1856		
Nov. 28	Biala	Spieß, Adolphine Sophie Bertha, Tochter des zu Wien verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns, Carl Moritz Spieß (Stricker), alt 9 Jahre, 5 Monate, 1 Tag.
1857		
April 4	Niederursel	Wenzel, Johann Adam, hiesiger Bürger und Oekonom, Müller zu Niederursel, verheirathet, alt 65 Jahre, 10 Monate, 8 Tage.
April 10	Zomba	Mülhens, Heinrich Theodor Joseph, hiesiger Bürger und Rentier, vormaliger k. k. österr. Lieutenant, verheirathet, alt 35 Jahre, 7 Monate, 19 Tage.
Sept. 25	Zomba	Mülhens, Helene Katharina Clara Ludovica, Tochter des zu Zomba in Ungarn verstorbenen hiesigen Bürgers und Rentiers, vormaligen k. k. österr. Lieutenants, Heinrich Theodor Joseph Mülhens (von Deöry), alt 1 Jahr, 8 Monate, 21 Tage.
Octob. 6	Bornheim	Kutt, N. N., todtgeborner Sohn des hiesigen Bürgers und Geometers, Philipp Christian Wilhelm Kutt (Bein).
1858		
April 9	Offenbach a. M.	Hauff, Johann Christoph, Sohn des zu Offenbach am Main verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes, Johann Christoph Ludwig Hauff (Alt), alt 2 Monate, 15 Tage.
Mai 13	Barranquilla	Goldschmidt, David Heinrich, Handlungscommis, Sohn des hiesigen Bürgers und Handelsmannes, Herz Simon Goldschmidt (Schloß), alt 17 Jahre, 6 Monate, 13 Tage.
Octob. 1	Leipzig	Schneider, Jacob August, Handelsmann, Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Amtmanns zu Markt Ippesheim im Königreich Bayern, Philipp Heinrich Christoph Schneider (Rascher), alt 58 Jahre, 11 Monate, 19 Tage.

Frankfurt a. M. den 5. April 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,
Wohn- und Miethsteuer der Meßfremden betr.

Unter Berufung auf das Gesetz vom 23. April 1840 und die Abänderungen und Zusätze vom 23. December 1841 und 27. October 1857, welchen gemäß die Wohn- und Miethsteuer der Meßfremden, gleich dem allgemeinen Steuersatze für Gewerbslocale, auf 2 pCt. der betreffenden Miethsumme gesetzt ist, so wie unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 18. Januar 1842 und 20. August 1845 wird hiermit Folgendes für nächste Ostermesse in Erinnerung gebracht:

1) Alle für bevorstehende Ostermesse stattfindende **neue** Vermiethungen oder **Veränderungen** der in letzter Herbstmesse bestandenen Miethverhältnisse, solche mögen nun Vermiethungen an hiesige oder fremde Verkäufer oder das Beziehen eigener Buden oder Locale für die Messe oder während derselben betreffen, sind spätestens innerhalb 3 Tagen, nachdem die betreffenden Localitäten in Besitz genommen worden, bei unterzeichneter Commission zur Anzeige zu bringen. Gleichermaßen sind

2) über alle solche Localitäten, welche in letzter Herbstmesse als Meßlocale in Benutzung standen, für bevorstehende Ostermesse aber unbenutzt oder leerstehend bleiben, längstens bis zum **16. April Räumungsanzeigen** bei der Commission vorzulegen und haben solche Räumungsanzeigen **auch selbst dann** stattzufinden, wenn die betreffende Vermiethung oder Benutzung mit letzter Herbstmesse geendigt hätte, und dieses in einer früheren Declaration zwar bemerkt, eine besondere Räumungsdeclaration darüber aber noch nicht abgegeben worden wäre.

3) Die Anzeigen, sowohl über die vorstehend sub 1, als über die sub 2 bezeichneten Verhältnisse, haben vermittelst einer von dem betreffenden Eigenthümer oder Vermiether zu unterzeichnenden und von demselben anhero einzureichenden Declaration zu geschehen, und werden unter Meßlocalen nicht allein Buden, Vorstände und sonstige Verkaufs- oder Lagerlocale, sondern auch Wohnungslocale fremder Verkäufer, verstanden.

4) Diejenigen Eigenthümer oder Vermiether, welche obige Bestimmungen nicht pünktlich erfüllen würden, haben es sich selbsten beizumessen, wenn sie, neben einer Ordnungsstrafe, auch noch entweder für den Steuerbetrag, dessen Erhebung bei dem betreffenden Steuerpflichtigen durch ihre Säumniß nicht mehr stattfinden konnte, oder für den Steuerbetrag solcher Locale, deren Nichtbenutzung von ihnen nicht angezeigt wurde, in Anspruch genommen werden.

Die Declarationsformulare für Meßlocale sind in dem Amtslocal der unterzeichneten Commission (im Hause Limpurg, Limpurgergasse Nr. 2) abzuholen.

Mit Revision der Meßlocale und mit Erhebung der betreffenden Steuer wird Mittwoch den 13. April begonnen werden.

Frankfurt a. M., den 4. April 1859.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Gewölbe im Johanniterhof.

Am 12. April l. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen die Gewölbe No. 10, 11, 17, 18 und 19 im Johanniterhof zur miethweisen Benutzung vom 1. Mai l. J. an den Meistbietenden öffentlich an Ort und Stelle versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen liegen von Montag den 4. April an zu den Amtsstunden bei unterfertigtem Amt zur Einsicht offen.

Frankfurt a. M., den 30. März 1859. **Stadt-Kämmerei.**

Bekanntmachung,
die Meßkosten-Abgabe betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 30. März bis 30. April l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Landthorschreibereien, die Eisenbahn-Controleure oder durch die Wassergüter-Bestätterei erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgabe soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Ein blechenes Fäßchen mit Oel wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 7. April 1859. **Polizei-Amt.**

Oeffentliche Aufforderung.

Alle, welche an den in Bonames befindlichen Nachlaß der verstorbenen Eheleute Johann Heinrich Matthäus (Matthes) und Maria Magdalene Matthes, geb. Weidmann, vorher mit Johann Peter Knaup verehelicht gewesen, Ansprüche haben, werden aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

hierselbst anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist das Nachlaßvermögen an die zum Theil auswärtigen Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 16. März 1859. **Land-Justiz-Amt.**

Dr. Franc.

Dr. de Boselli.

Die durch stadtgerichtliches Decret vom 9. Januar 1843 über den hiesigen Bürgerssohn, nunmehr hiesigen Bürger und Rentier Maximilian Speyer wegen Verschwendung angeordnete Curatel ist durch heutigen Gerichtsbeschluß wieder aufgehoben worden.

Frankfurt a. M., den 1. April 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eyßen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Zu dem bisher curatorisch verwalteten Nachlasse der am 10. December 1827 verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Beisassen und Backers **Johann Georg Hector, Anna Elisabetha**, geb. **Klem** (auch **Kliem** oder **Kliemen**), ist der am 11. September 1757 zu Stammheim geborne Brudersssohn der Erblasserin **Johannes Klem** als Erbe berufen.

Da über das Leben oder den Tod dieses **Johannes Klem** nichts Näheres bekannt ist, so wird derselbe, bez. dessen etwaige eheliche Descendenz hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche **binnen 6 Monaten** bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, bei Vermeidung, daß ansonsten bei Verhandlung des gedachten Nachlasses keine weitere Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Frankfurt a. M., den 4. April 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. **Eckhard.**
Dr. **Eyßen**, 1r Secr.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Handelsmannes **August Rott** werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 1. April 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. **Dietze**, Secr.

Ladung.

In Sachen des Fettkrämers Georg Ludwig Carl Wilhelm **Geist**, Kläger, gegen seine Ehefrau Marie Catharine Wilhelmine Agnese, geb. **Hirschmann**, Beklagte, Ehescheidung betreffend, wird die Beklagte, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, dem gestellten Antrage gemäß, hiermit aufgefordert, binnen

drei Monaten

zu ihrem Ehemanne zurückzukehren und die Ehe mit ihm fortzusetzen oder zu gewärtigen, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist, auf Anrufen, für eine böslиche Verlasserin erklärt, demzufolge die bestehende Ehe in bürgerlicher Hinsicht getrennt und das weitere Rechtliche verfügt, auch weitere Decretur für sie lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werde.

Frankfurt a. M., den 4. April 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. **Pfarr**, Director.
Dr. **Dietze**, Secr.

In Insatzklagsachen gegen die Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns **Amschel David Bunz, Caroline Bunz**, geb. **Trier**, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 28. März l. J. das Unterpfand:

Eine Behausung unter den neuen Krämen, am Eck der Schnurgasse gelegen, mit Lit. G No. 68 bezeichnet,
gibt 12 fl. Laternengeld;

für die darauf mit verschiedenen Vorzugsrechten haftenden Capitalien von zusammen 60,000 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 8. April 1859.

Der Fiscal:
Dr. **Jung**, Adjunkt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 44. Dienstag, den 12. April 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

1859		I. Getraute.
April	4	Mayer, Leopold, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Heidelberg im Großherzogthum Baden, mit Baß, Julie, hies. Bürgerstochter.
"	4	Kohlbacher, Adam, hies. Bürger und Schreinermeister, mit Werner, Johanna Christiane, aus Hanau in Kurhessen, geboren und wohnhaft dahier.
"	4	Breidenstein, Friedrich Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Steinau in Kurhessen, mit Dülpert, Margaretha, hies. Bürgerstochter.
"	6	Gundersheim, Lehmann, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Hanau, Louise, geb. Blum, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Samuel Feist Hanau.
"	6	Hörber, Johann Georg, designirter hiesiger Bürger und Bronce-Arbeiter, aus Rothenburg im Königreich Bayern, mit Lebrecht, Gertraude, hies. Bürgerstochter.
"	6	Löwe, Friedrich Ferdinand Julius Franz, Dr. philos., designirter hiesiger Bürger und Chemiker, aus Cronberg, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, mit Hassel, Maria Margaretha, hies. Bürgerstochter.
"	6	Dankberg, Gustav Adolph, Thonwaaren- und Ofen-Fabrikant zu Berlin, mit Berckmann, Anna Christina, aus dem hies. Bürgerverbande entlassen.
"	6	Schwager, Wilhelm Gerhard, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Ranke (Rancke), Josephine Maria Katharina, hies. Bürgerstochter.
"	7	Müller, Johann Philipp, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Frettenheim, Kreises Worms im Großherzogthum Hessen, mit Schmidt, Anna Margaretha, hies. Bürgerstochter.
"	8	Kräuter, Christian Ludwig, hiesiger Bürger und Auslaufer, mit Dauth, Maria Elisabetha Christiane, hies. Bürgerstochter.
"	8	Sachs, Adolph, Bürger und Kaufmann zu Stockholm im Königreich Schweden, mit Schloß, Rosalie, aus dem hies. Bürgerverbande entlassen.
"	9	Teuffert, Peter Christian, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Vetter, Anna Elisabetha, hies. Bürgerstochter.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859 Jan. 26	Geisenheim	Söhnlein, Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Carl Christian Söhnlein (Bohler).
März 22	Taunus-Anl. 3	von Barral, Raoul Francois Michel, Sohn des Königl. Sardinischen Minister-Residenten bei dem deutschen Bunde und der freien Stadt Frankfurt Julius Camille Grafen von Barral (La Coste).
„ 28	Kl. Eschenheimerstraße 28	Eiser, Martin Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Schriftsetzers Louis Eiser (Heister).
„ 28	— —	N. N. Lucia (fremd).
„ 28	— —	N. N. Anna Clara.
„ 29	Schulstraße 37	Kapp, Catharine Bertha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Peter Theobald Kapp (Bramersdörfer).
„ 29	Fahrgasse 12	Reiß, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Lehrers an den katholischen Schulen Jacob Reiß (Gunsenheimer).
„ 29	Heiligkreuzg. 16	Haas, Susanna, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Wilhelm Haas (Kayser).
„ 29	Meisengasse 12	Stein, Friedrich Adam, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Johann Georg Stein (Kleber).
„ 29	— —	N. N. Anna Mathilde (fremd).
„ 30	Stiftstraße 20	Leutheußer, Georg Friedrich Eduard, Sohn des hies. Bürgers und expedirenden Bundes Kanzlei-Secretairs Philipp Adolph Leutheußer (Rabenau).
„ 30	— —	N. N. Franz Anton Emil (fremd).
„ 30	— —	N. N. Heinrich (fremd).
„ 30	— —	N. N. Franz (fremd).
„ 31	Bendergasse 15	Gruber, Johann Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Franz Gruber (Schütz).
April 1	Schnurgasse 62	Linnemann, Johanna Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johannes Linnemann (Weyell).
„ 1	Kettenhofw. 16	Hausmann, Johanna Maria, Tochter des Bürgers und Kunstmalers zu Hanau Friedrich Carl Hausmann (Emmel).
„ 1	Brönnerstr. 5	Otto, Elise, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Gerhard Christian Otto (Linne).
„ 1	Kl. Eschenheimerstraße 14	Trebiliani, Anna Margaretha Elisabetha, Tochter des Bildhauers Carl Trebiliani (Gräfner), aus Fornoli im Großherzogthum Toskana.
„ 1	— —	N. N. Franziska Wilhelmina.
„ 2	Götheplatz 1	Meyer, Jacob Emil August, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Carl Theodor Meyer (Ficus).
„ 2	Pfingstweidstraße 3	Schalck, Hugo Carl, Sohn des hies. Bürgers und Kunstmalers Adam Ernst Schalck (Louvel de la Faverie).
„ 2	Bockgasse 5	Paridon, Catharina Elisabeth, Tochter des Ortsbürgers zu Wernborn Nikolaus Paridon (Fuhr).
„ 3	Mittelweg 31	Schneider, Johann Anton, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Samuel Friedrich Schneider (Mannberger).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859 April 3	Gew. 12. № 164 165 F. G.	Siebert, Carl, Sohn des hies. Bürgers und Oekonomen Johann Rudolph Ernst Siebert (Merckle).
„ 3	Dreikönigsstraße 8	Freyeisen, Margaretha Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Jacob Freyeisen (Mahla).
„ 4	— —	N. N. Wilhelm Heinrich (fremd).
„ 5	Wilbelerstr. 30	Kober, Catharina Elisabeth, Tochter des Bürgers und Handelsmanns zu Rheindiebach im königl. preuß. Reg.-Bezirk Coblenz Philipp Jacob Kober (Eckhard).
„ 5	Gallus-Anlage 4	Nachtripp, Philipp Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Christian Nachtripp (Weiß).
„ 5	Rebstock 1	Raufenbart, N. N. todtgeborene Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Nikolaus Christoph genannt Heinrich Raufenbart (Schwager).
„ 5	— —	N. N. Christine Margarethe (fremd).
„ 6	Hammelsg. 10	Benner, Johann Jacob Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Polizei-Amts-Canzlisten Johann Philipp Benner (Grau).
„ 6	Ziegelgasse 9	Stein, Hedwig, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Stein (Schloß).
„ 6	Markt 8	Elsäßer, Bernhard, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Isaac Elsäßer (Schlesinger).
„ 6	— —	N. N. Heinrich.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859 April 2	Römerberg 27	Schuckard, Anna Elisabetha, geb. Valentin, Ehefrau des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Zinshebers bei der Stadtkämmerei Christian Schuckard, alt 60 Jahre, 18 Tage.
„ 3	Langestraße 4	Tschirch, Ferdinand Emil, Schriftsetzer aus Freiburg im preuß. Regierungsbezirk Breslau, alt 30 Jahre, 3 Monate, 19 Tage.
„ 3	Langestraße 4	Dornhöfer, Adam, Taglöhner aus Neuwied im preuß. Regierungsbezirk Cöln, alt 20 Jahre, 3 Monate, 12 Tage.
„ 3	Grüneburgweg	Siebert, Carl, Sohn des hies. Bürgers und Oekonomen Johann Rudolph Ernst Siebert (Merckle), alt 1 Tag.
„ 4	Langestraße 4	Dächer, Jacob, Kutscher aus Mörfelden im Großherzogthum Hessen, alt 61 Jahre.
„ 4	Predigerstr. 6	Meyer, Georg Hermann, hies. Bürger und Tapetenfabrikant, verheirathet, alt 59 Jahre, 5 Monate, 9 Tage.
„ 4	Ziegelgasse 13	Bernhard, Johann Adam Eduard, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Bernhard (Wolf), alt 5 Monate, 22 Tage.
„ 5	Main	Amschel, Johann Heinrich, hies. Bürger und Kohlenträger, verheirathet, alt 48 Jahre, 5 Monate 28 Tage.

Zeit		Ort	III. Verstorbene.
1859			
April	5	Langestraße 4	Becker, Peter, Ortsbürger und Bäcker zu Zeilsheim im Herzogthum Nassau, verheirathet, alt 43 Jahre, 1 Monat.
"	5	Stiftstraße 30	Reiser, Heinrich, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, alt 36 Jahre, 1 Monat, 26 Tage.
"	5	Rebstock 1	Raufenbart, Anna Elisabetha Helene, geb. Schwager, Ehefrau des hies. Bürgers und Weinhändlers Nikolaus Christoph, gen. Heinrich Raufenbart, alt 35 Jahre, 2 Monate, 25 Tage.
"	5	Rebstock 1	Raufenbart, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Nikolaus Christoph, gen. Heinrich Raufenbart (Schwager).
"	6	Mainzerg. 34	Feyler, Justus Daniel, Bürger zu Bessungen im Großherzogthum Hessen, Hauptsteueramts-Assistent dahier, Wittwer, alt 57 Jahre, 6 Monate, 11 Tage.
"	6	Gr. Ritterg. 12	Geißler, Charlotte Pauline, Tochter des hies. Bürgers und Bleichgärtners Simon Martin Geißler (Arnold), alt 6 Monate.
"	7	Breitegasse 33	Wissenbach, Sophie Charlotte, geb. Hensel, hinterl. Wittwe des verstorbenen Bürgers, Bierbrauers und Gastwirths zu Bornheim Johann Michael Wissenbach, früher verheirathet mit dem verstorbenen dasigen Wirth Johann Caspar Bechtel, alt 67 Jahre, 10 Monate, 29 Tage.
"	7	— —	N. N. Johann Jacob Hermann, alt 4 Monate, 15 Tage.
"	7	Judenbrückchen 10	Stiastny, Caroline Antonette, Tochter des hies. Bürgers und Musikus Johann Gustav Stiastny (Walthes), alt 1 Monat, 27 Tage.
"	8	Altegasse 16	Steer, Georg Sebastian Franz Marquard Xaver, hies. Bürger und pens. Oberpostamts-Briefträger, Wittwer, alt 79 Jahre, 11 Monate, 16 Tage.
"	8	Stiftstraße 30	Reitz, Sophia Adelburg, Tochter des verstorbenen hies. Beisassen und Taglöhners Christoph Reitz (Herget), alt 64 Jahre, 11 Monate, 16 Tage.
"	8	Bornheimer Haide	Heathcote, Emily Sarah, geb. Hicks, Ehefrau des Lehrers der englischen Sprache Georg Jacob Heathcote, aus Tooting in England, alt 43 Jahre, 8 Monate, 16 Tage.
"	8	Bilbelerstr. 23	Sternheimer, Louis, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Seligmann Sternheimer (Haas), alt 1 Jahr, 1 Monat, 19 Tage.

Frankfurt a. M., den 12. April 1859. Standesbuchführung.

Gewölbe im Johanniterhof.

Am 12. April l. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen die Gewölbe No. 10, 11, 17, 18 und 19 im Johanniterhof zur miethweisen Benutzung vom 1. Mai l. J. an den Meistbietenden öffentlich an Ort und Stelle versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen liegen von Montag den 4. April an zu den Amtsstunden bei unterfertigtem Amt zur Einsicht offen.

Frankfurt a. M., den 30. März 1859. Stadt-Kämmerei.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 46. Samstag, den 16. April 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Regelung des Verkehrs an dem Mainufer während der Meßzeit werden für die Dauer der Messe und so lange die Meßbuden an dem Mainufer verbleiben, die nachfolgenden Anordnungen getroffen:

1) Das Mainufer zwischen dem Leonhardsthor und dem Fischerthor ist für alles Fuhrwerk, welches nicht daselbst beladen oder abgeladen werden oder Personen einnehmen oder absetzen soll, gesperrt.
2) Die Holzfuhren vom Main in die Stadt haben durch das Metzgerthor oder Fischerthor, die leeren Einzlerfuhrwerke aus der Stadt an den Main durch das Leonhardsthor oder den alten Zollhof zu fahren.
3) Alles übrige Fuhrwerk, welches aus der Stadt in den Hafen oder aus dem Hafen in die Stadt zu fahren hat, darf nur durch das Leonhardsthor oder den alten Zollhof zu- und abfahren.
4) Während die Verbindungsbahn auf der Strecke zwischen dem Zollhafen und dem Fischerthor befahren wird, soll eine an der Ueberfahrt bei dem Fahrthor aufgestellte Glocke geläutet werden. Sobald diese Glocke geläutet wird und bis der dadurch angezeigte Eisenbahnzug die bezeichnete Uferstrecke passirt hat, darf keinerlei Fuhrwerk aus der Stadt und dem alten Zollhof auf das Mainufer zwischen dem Zollhafen und dem Fischerthor fahren und haben die Führer des auf diesem Ufer befindlichen Fuhrwerks anzuhalten, die Stränge der Pferde auszuhängen und die Pferde beim Vorbeifahren des Zugs am Kopfgestell zu halten. Während dieser Zeit wird die Passage auf dem Uferraum zwischen den Meßbuden und dem Maine gesperrt und darf Niemand über das Bahngeleise gehen, Vieh treiben oder fahren.
5) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 5 fl. bestraft und ist das Hafen- und Polizeipersonal angewiesen gegen die Uebertreter dieser Verordnung mit aller Strenge einzuschreiten.

Frankfurt a. M., den 11. April 1859.

Rechnei- und Renten-Amt. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die Herzoglich Nassauische $3\frac{1}{2}$procentige Obligation von 100 fl., Lit. A No. 1553, wurde im Monat December 1858 dahier gestohlen.

Es wird hierdurch vor deren Ankauf gewarnt.

Frankfurt a. M., den 9. April 1859.

Der Untersuchungsrichter: Dr. Schnider.

Bürgerliches Aufgebot.

April 14.	Finger, Remigius, hiesiger Bürger und Handelsmann, dermalen Stadt-Lotterie-Cassirer, mit Conradi, Maria Josephine Elise, hies. Bürgerstochter.
„ 14.	Nebesberger, Carl Leonhard Friedrich Heinrich, hiesiger Bürger und Schneidermeister, mit Weimar, Sophia Dorothea, aus Wertheim im Großherzogthum Baden.
„ 14.	Rübsamen, Friedrich August, hiesiger Bürger und Gesanglehrer, dermalen kurfürstl. hess. Hof-Opernsänger zu Cassel in Kurhessen, Wittwer, mit Friedenberg, Sara Elise Rosalie, hies. Bürgerstochter.
„ 14.	Wallach, Philipp, (früher Feist) designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Ziegenhain in Kurhessen, mit Rino, Helene Louise, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 16. April 1859. Standesbuchführung.

Holz-Versteigerung.

In dem Goldstein-Forste, Distrikt Weisenacker, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 20. April d. J.

4½ Klafter	Buchenscheitholz 1r Cl.,	8½ Klafter	Eichenfaulholz,
6 „	Buchenscheitholz 2r Cl.,	3½ „	Eichenstümpfholz 2r Cl.,
6½ „	Buchenbengelholz,	1200 Stück	Buchenwellen,
10 „	Eichenscheitholz 1r Cl.,	10800 „	Eichenwellen,
8½ „	Eichenscheitholz 2r Cl.,		

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kaufluſtigen an genanntem Tage, Vormittags um 8½ Uhr, dazu auf dem Frankfurter Haus bei Isenburg einzufinden.

Frankfurt a. M., am 14. April 1859. Forst-Amt.

Bei der Transscriptions-Behörde sind die Vormittagsstunden des **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** zum Ueberreichen und Abholen von Dokumenten, zu schriftlichen und mündlichen Anzeigen und Gesuchen jeder Art festgesetzt.

An den anderen Wochentagen, an welchen die Amtssitzungen stattfinden, und Nachmittags, ist der Zutritt nur auf Vorladung gestattet.

Frankfurt a. M., den 15. April 1859.

Transscriptions-Behörde.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nun an den Thürmern und deren Wächtern das Sammeln und Erheben von Gaben auf Neujahr, in den Messen oder bei sonstigen Veranlassungen, wie z. B. Trauungen, Leichenbegängnissen u. dgl. bei Meidung der Dienstentlassung untersagt ist.

Das Publikum wird aufgefordert, etwaigen Versuchen zu Erhebung solcher Gaben entgegenzutreten und solche unverzüglich dem unterzeichneten Amte anzuzeigen.

Frankfurt a. M., den 15. April 1859. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Rechenbuch. Ein großer Jagdhund. Ein Messer. Ein weißes Taschentuch. Ein Kinderschuh. Zwei Brieftaschen. Ein Geldbeutel. Ein Schlüssel. Ein Rest Kappenschilde. Ein Sonnenschirm. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine Kappe. Ein Kinderschuh. Eine Bürste. Ein weiß und braun gefleckter Wachtelhund. Ein brauner Dachshund. Eine goldne Broche. Ein franz. Buch. Ein Streichriemen.

Frankfurt a. M., den 15. April 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 27. Februar l. J. zu Offenbach verstorbenen Kindes des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Philipp Schäfer: Anna Maria Karolina Schäfer zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen, auswärts wohnenden gesetzlichen Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. März 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 9. März 1859 dahier ledigen Standes verstorbenen Moriz Carl Alexander Steinbrenner von Niederrad zustehen, haben solche

binnen 4 Wochen

bei dem Landjustizamte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtigen Intestaterben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 6. April 1859. **Land-Justiz-Amt.**

Dr. Franc.

Dr. de Boselli.

Oeffentliche Ladung.

Die Schuldner des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Jacob Hiffelsheimer werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Hamburger zu entrichten.

Edictalladung.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1859. **Stadt-Amt II.**

Dr. Benkard.

Dr. Körner, Act.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger der zahlungsunfähigen Bürgerswittwe Anna Maria Catharina Löwenstein, geb. Haas, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 8. April 1859. **Stadt-Gericht I.**

Dr. Dietz, Secr.

Alle, welche an den dahier befindlichen Nachlaß der verstorbenen, zu Leipzig wohnhaft gewesenen, hiesigen Bürgers- und Banquiers-Wittwe **Margaretha Rebecka Elisabetha Wölfel**, geb. Steitz, Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche bei dem unterfertigtem Gerichte

binnen vier Wochen

anzumelden, indem nach deren Ablauf der fragliche Nachlaß ohne Sicherheitsleistung an die legitimirten auswärtigen Erben verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 30. März 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eyssen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 16. Januar 1859 verstorbenen hiesigen Bürgerswittwe **Johanna Maria Fischer**, geb **Pulver**, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eyssen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 7. März l. J. verstorbenen hiesigen Bürgers- und Handelsmanns-Wittwe **Vögele** (alias **Fanny**) **Stern**, geb. **Reiß**, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Universal-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 21. März 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eyssen, 1r Secr.

In Insatzklagsachen gegen die Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns **Amschel David Zunz**, **Caroline Zunz**, geb. **Trier**, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 28. März l. J. das Unterpfand:

Eine Behausung unter den neuen Krämen, am Eck der Schnurgasse gelegen, mit Lit. G No. 68 bezeichnet,

gibt 12 fl. Laternengeld,

für die darauf mit verschiedenen Vorzugsrechten haftenden Capitalien von zusammen 60,000 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 16. April 1859.

Der Fiscal:
Dr. Jung, Adjunkt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. F. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 47. Dienstag, den 19. April 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1859	
April 11	Schäfer, Johann Conrad, hiesiger Bürger und Scribent, mit Wormwald, Magdalena, aus Huckelheim, kön. bayr. Landgerichts Alzenau.
" 11	Reber, Johannes, hiesiger Bürger und Gärtnermeister, mit Abt, Johanna Maria Philippine, hies. Bürgerstochter.
" 13	Winterwerb, Georg Philipp, designirter hiesiger Bürger und Kunstmaler, aus Braubach im Herzogthum Nassau, mit Jung, Maria Caroline Johanna, geb. Brönner, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns Anton Joseph Jung.
" 13	Müller, Peter, hiesiger Bürger und Schneidermeister, sep., mit Stellwagen, Maria, aus Elsheim, Kreises Bingen im Großherzogthum Hessen.
" 13	Ritschl, Albrecht Benjamin, Doctor und Professor der Theologie in Bonn, mit Rehbock, Johanna Maria Theodore Ida, aus dem hies. Bürgerverbande entlassen.
" 15	Mercator, Johann Conrad Ernst, hiesiger Bürger und Goldarbeitermeister, mit Leven, Theodore Friederike, aus Petersthal, Bezirksamts Heidelberg im Großherzogthum Baden.
" 15	Hohenemser, Carl Hermann, Bürger und Kaufmann zu Mannheim im Großherzogthum Baden, mit Ellissen, Rosine, aus dem hies. Bürgerverbande entlassen.

b) Auswärts:

Januar 2 in Berlin	Conrad, Carl Johann Louis Eduard, aus Berlin, Münzmeister dahier, seit dem 14. April 1859 hies. Bürger, mit Ehrhardt, Johanna Sophia, aus Berlin, seit dem 14. April 1859 hies. Bürgerin.
Januar 12 in Antwerpen	Osterrieth, Jacob Ernst, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Lemme, Maria Adele, hies. Bürgerstochter, beide in Antwerpen wohnhaft.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1869 März 11	Vilbel	Keller, Ludovika Hermina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Wilhelm Keller (Mühlberg.)
„ 31	Steinweg 12	Bilger, Christian Carl Otto, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers Christian Peter Wilhelm Bilger (Binding).
April 1	Allerhlgstr. 22	Scheffner, Johann Justus Adam, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Johann Friedrich Maximilian Scheffner (Herwig).
„ 3	Ziegelgasse 14	Golbacker, Anna Christina, Tochter des hies. Bürgers und Lohnbedienten Johann Friedrich Golbacker (Roos).
„ 5	Buchgasse 5	Poppelbaum, Dorothea Maria Ottilie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Hermann Friedrich Ludwig Poppelbaum (Kißling).
„ 5	Bleichstraße 23	Gernsheim, Anna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Adolph Gernsheim (Wetzlar).
„ 6	Markt 42	Spengler, Anna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Georg Heinrich Spengler (Seippel).
„ 6	Theobaldstr. 4	Wohlgemuth, Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners Philipp Jacob Wohlgemuth (Wehner).
„ 6	Markt 14	Feller, Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Friedrich Feller (Vogt).
„ 6	— —	N. N. Adam.
„ 7	Paradiesg. 10	Kripp, Johann Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Georg Christoph Kripp (Burck).
„ 7	— —	N. N. Jean.
„ 8	Rebstock 1	Kölsch, Friedrich Wilhelm August, Sohn des hies. Bürgers und Spezereikrämers Johann Heinrich Kölsch (Frey).
„ 8	Gr. Ritterg. 55	Nagel, Georg Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Jacob Nagel (Löffel).
„ 8	— —	N. N. Friedrich (fremd).
„ 8	— —	N. N. Johann Philipp (fremd).
„ 8	— —	N. N. Louis (fremd).
„ 9	Finkenhofstr. 2	Theissinger, Georg Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Remigius Theissinger (Schiller).
„ 9	Gr. Bockenheimerstraße 9	Schade, Johann Hiob Carl, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers Dietrich Schade (Hoffmann).
„ 9	— —	N. N. Therese Elisabetha (fremd)
„ 10	Paradeplatz 12	Heinemann, Johann Ernst Ludwig, Sohn des Bürgers und Zimmermanns zu Oberseelbach Johann Carl Heinemann (Schütz).
„ 11	Vilbelerstr. 15	Dietz, Johann Conrad, Sohn des Beisitzers zu Eckenroth in Kurhessen, Ausleufers dahier, Andreas Dietz (Immelt).
„ 11	— —	N. N. Helena (fremd).
„ 12	Altegasse 10	Welb, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Benjamin Welb (Fleckenstein).
„ 12	— —	N. N. Conrad Christoph Carl.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
April 13	Gr. Eschenheimerstr. 36	Schäfer, Peter, Sohn des hies. Bürgers und Packers Georg Peter Schäfer (Lindenberger).
„ 13	Römerberg 9	Huth, N. N. todtgeborene Tochter des Bürgers und Kaufmanns zu Darmstadt Carl Rudolph Huth (Fertsch).
„ 14	Bleichstraße 29	Rößner, Siegfried, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Siegmund Rößner (Strauß).
„ 14	Bleichstraße 29	Rößner, Anna, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Siegmund Rößner (Strauß)

Zeit	Ort.	III. Verstorbene.
1859		
Jan. 12	Madeira	Scheyer, Agathe Dorothea, geb. Bamberger, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Emanuel Bernhard Scheyer alt 23 Jahre, 9 Monate.
Febr. 18	Venedig	Fischer, Auguste Therese Emma, geb. Zickwolff, hies. Bürgerin, Ehefrau des Hauptmanns im k. k. österreich. 11ten Linien-Infanterie-Regiment, Heinrich Joseph Fischer, aus Leitmeritz, alt 27 Jahre, 9 Monate, 21 Tage.
April 3	Bockenheim	Gusse, Otto Eugen, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Inspectors der Gasbeleuchtung zu Bockenheim, Adolph Theodor Gusse (Wülfer), alt 4 Monate, 16 Tage.
„ 9	Hinterm Lämmchen 6	Arnold, Franz Joseph, hies. Bürger und Auslaufer, verheirathet, alt 78 Jahre, 1 Monat, 13 Tage.
„ 9	Krögerstraße 7	Mühling, Johann Joseph genannt Eduard, geistlicher Rath und kath. Pfarrer zu Handschuchsheim im Großherzogthum Baden, alt 63 Jahre, 7 Monate, 21 Tage.
„ 10	Brönnerstr. 24	Gerlach, Maria Elisabetha Louise Caroline, geb. Lauer, Ehefrau des hies. Burgers und Handelsmanns, Friedrich Wilhelm Gerlach, alt 32 Jahre, 3 Monate, 18 Tage.
„ 10	Langestraße 4	Hämpel, Julius August, Schneidergesell aus Döbeln im Königreich Sachsen, alt 24 Jahre, 3 Monate, 23 Tage.
„ 11	Hammelsg. 5	Briesinger, Anna Magdalene, gewesene Dienstmagd, aus Ziegenhain im Kurfürstenthum Hessen, alt 91 Jahre.
„ 11	Bockenheim	Jägerschmidt, Anna Maria, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Georg Jägerschmidt (Siegner), alt 72 Jahre, 8 Monate, 4 Tage.
„ 11	Neugasse 28	Schmidt, Johann Heinrich, hies. Bürger und Schuhmachermeister, verheirathet, alt 56 Jahre, 1 Monat, 29 Tage.
„ 11	Götheplatz 10	von Dachenhausen, Julie Louise, geb. Gräfin von Schwicheldt, Ehefrau des k. k. österreich. Lieutenants a. D. Adolph Heinrich Carl von Dachenhausen, aus Göttingen, früher verheirathet mit dem verstorbenen königl. hannov. Lieutenant, Carl Lebrecht Sergel, alt 47 Jahre, 3 Monate, 15 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859 April 11	Langestraße 4	Biringer, Johann, Schlossergesell aus Höchst am Main, alt 38 Jahre.
„ 11	Klappergasse 57	Haardt, Maria Margaretha, geb. Funck, Ehefrau des hies. Bürgers und Weingärtners, Johannes Haardt, alt 35 Jahre, 7 Monate, 7 Tage.
„ 11	Kl. Hirschgr. 3	Milani, Eva Catharina, geb Minoprio, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Joseph Carl Milani, alt 31 Jahre, 5 Monate, 13 Tage.
„ 11	Klappergasse 34	Hofmann, Julius Emil, Schneidergesell von hier, alt 20 Jahre, 9 Monate.
„ 11	Stiftstraße 30	Reuter, Carl Gottfried, Handlungslehrling, Sohn des zu Neu-Ulm im Königreich Bayern verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Gottfried Reuter (Link), alt 18 Jahre, 4 Monate, 21 Tage.
„ 11	Haasengasse 6	Rentwig, Gustav Emil, Sohn des Sergeanten und Regiments-Schneiders im königl. preuß. 38sten Infanterie-Regiment, Anton Rentwig (Henrici), aus Wanowitz im Regierungsbezirk Oppeln, alt 7 Monate, 9 Tage.
„ 12	Stiftstraße 30	Mösch, Salomon Christoph, hies. Bürger und Schneidermeister, separatus, alt 78 Jahre, 6 Monate, 18 Tage.
„ 12	Vilbelerstr. 16	Heusenstamm, Anna Margaretha, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Schreinermeisters, Johann Benedict Heusenstamm (Schneider), alt 61 Jahre, 8 Monate, 12 Tage.
„ 12	Langestraße 4	Blum, Heinrich, Leinweber aus Rüdesheim im Herzogthum Nassau, alt 34 Jahre.
„ 12	Große Bockenheimergasse 56	Ruppersberg, Christian Andreas, Spenglerlehrling, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Schneidermeisters, Heinrich Ludwig Ruppersberg (Kreckmann), alt 16 Jahre, 11 Monate, 24 Tage.
„ 12	Hochstraße 7	Homburg, Heinrich Gustav, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Friedrich Julius Christian Homburg (Jacquet), alt 6 Monate, 27 Tage.
„ 12	Rosengasse 35	Spohrer, Johanna Catharina Christina, Tochter des hies. Bürgers und Schiebkärchers, Alexander Eduard Moritz Spohrer (Gans), alt 17 Tage.
„ 13	Langestraße 4	Messer, Conrad, Küfer und Bierbrauer aus Hofheim im Herzogthum Nassau, alt 48 Jahre.
„ 13	Langestraße 4	Braun, Wilhelm, Cigarrenmacher aus Kohden im Großherzogthum Hessen, alt 20 Jahre.
„ 13	Weißfrauenstraße 3	Janson, Maria Catharina Helene, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Philipp Jacob Janson (Deprime), alt 5 Monate, 21 Tage.
„ 13	Hermesweg 3	Pfretzschner, Eduard Rudolph Ludwig Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Theodor Oskar Rudolph Pfretzschner (Cathrein), alt 5 Monate, 13 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
April 13	Römerberg 9	Huth, N. N. todtgeborene Tochter des Bürgers und Kaufmanns zu Darmstadt, Carl Rudolph Huth (Fertsch).
„ 14	Mainzerg. 15	Guilhauman, Sophia Margaretha Catharina, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Philipp Bernhard Guilhauman (Kindinger), alt 19 Jahre, 5 Monate, 21 Tage.
„ 14	Fahrgasse 80	Pape, Henriette Jacobine Johanna Pauline, Tochter des Assistenz-Arzts im königl. preußischen 38sten Infanterie-Regiment Dr. med. et chir. Johann Ludwig Martin Pape (Hülden), alt 1 Jahr, 1 Monat, 21 Tage.
„ 14	Gr. Eschenheimerstraße 54	Roth, Anna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Lohnkutschers, Johann Heinrich Roth (Kopp), alt 2 Monate, 9 Tage.
„ 14	Bleichstraße 29	Rößner, Anna, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Siegmund Rößner (Strauß), alt 1 Tag.
„ 15	Altgasse 19	Quack, Johann Heinrich, hies. Bürger, Mehl- und Dörrgemüshändler, verheirathet, alt 63 Jahre, 8 Monate, 7 Tage.
„ 16	Gr. Fischerg. 4	Stiritz, Johann Christian, hies. Bürger, Weinhändler und Gastwirth, alt 34 Jahre, 10 Monate, 3 Tage.
„ 16	Eschenheimer Anlage 22	Malchow, Anna Louise, Tochter des Bildhauers, Johann Friedrich Malchow (Stahl), aus Berlin, alt 1 Monat, 4 Tage.

Frankfurt a. M., den 19. April 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,

die Umgehung der Wechselstempel-Ordnung betreffend.

Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 12. November 1844 wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß — mit alleiniger Ausnahme der Anweisungen ohne Ordre, welche lediglich zur Erhebung der Valuta verhandelter Wechsel ausgegeben werden und der Giro-Anweisungen auf die Frankfurter Bank: — alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Wechsel jeder Art, ferner alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Assignationen oder Anweisungen, sowie alle Urkunden, welche die Stelle eines Wechsels oder einer Anweisung vertreten, z. B. die darunter gehörenden Billets, Mandats, Bons, Accreditive, übertragbare Scheine ohne Unterschied, ob dergleichen Urkunden an Ordre ausgestellt sind oder nicht, oder ob sie auf den Inhaber oder Vorzeiger lauten, mit dem Wechselstempel versehen werden müssen, bevor solche in hiesiger Stadt oder deren Gebiete ausgestellt, verkauft, vertauscht, an Zahlungsstatt gegeben oder angenommen, indossirt, acquittirt, zur Annahme oder Zahlung präsentirt, gekauft, acceptirt oder gezahlt werden. Die Prolongation des Zahlungszieles wird der Ausstellung eines neuen Wechsels oder beziehungsweise einer neuen Anweisung gleich geachtet, dergestallt, daß jede Beurkundung der Prolongation von neuem des Stempels bedarf.

Auf Uebertretung dieser Vorschriften steht eine Strafe von fünf vom Hundert des ganzen Wechselbetrags, und zwar trifft die Strafe jeden einzelnen Uebertreter des Gesetzes.

Frankfurt a. M., den 6. April 1859. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgabe betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 30. März bis 30. April l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Landthorschreibereien, die Eisenbahn-Controleure oder durch die Wassergüter-Bestätterei erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgabe soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. Rechnei- und Renten-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

April 16. Eckard, Georg Christian, designirter hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, aus Hausen, mit Wannenmacher, Auguste Caroline, hies. Bürgerstochter.

„ 16. Lind, Johann Philipp, designirter hiesiger Bürger, Garn- und Leinwandhändler, aus Niedernhausen, herzogl. nass. Amts Idstein, mit Heckel, Anna Katharina, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 19. April 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nun an den Thürmern und deren Wächtern das Sammeln und Erheben von Gaben auf Neujahr, in den Messen oder bei sonstigen Veranlassungen, wie z. B. Trauungen, Leichenbegängnissen u. dgl. bei Meidung der Dienstentlassung untersagt ist.

Das Publikum wird aufgefordert, etwaigen Versuchen zu Erhebung solcher Gaben entgegenzutreten und solche unverzüglich dem unterzeichneten Amte anzuzeigen.

Frankfurt a. M., den 15. April 1859. Polizei-Amt.

Holz-Versteigerung.

Im dem Goldstein-Forste, Distrikt Weisenacker, des dahiesigen Stadtwaldes sollen
Mittwoch den 20. April d. J.:

4½	Klafter	Buchenscheitholz 1r Cl.,	8½	Klafter	Eichenfaulholz,
6	„	Buchenscheitholz 2r Cl.,	3½	„	Eichenstümpfholz 2r Cl.,
6½	„	Buchenbengelholz,			
10	„	Eichenscheitholz 1r Cl.,	1200	Stück	Buchenwellen,
8½	„	Eichenscheitholz 2r Cl.,	10800	„	Eichenwellen,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kaufluftigen an genanntem Tage, Vormittags um 8½ Uhr, dazu auf dem Frankfurter Haus bei Isenburg einzufinden.

Frankfurt a. M., am 14. April 1859. **Forst-Amt.**

Bei der Transscriptions-Behörde sind die Vormittagsstunden des **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** zum Ueberreichen und Abholen von Dokumenten, zu schriftlichen und mündlichen Anzeigen und Gesuchen jeder Art festgesetzt.

An den anderen Wochentagen, an welchen die Amtssitzungen stattfinden, und Nachmittags, ist der Zutritt nur auf Vorladung gestattet.

Frankfurt a. M., den 15. April 1859.

Transscriptions-Behörde.

Abrufung.

Die durch meine Bekanntmachung vom 9. d. M. als gestohlen bezeichnete Herzoglich Nassauische 3½procentige Obligation von 100 fl. Lit. A No. 1553 ist sammt Coupons vom 1. August 1859 an wieder herbei gebracht worden, weßhalb die Warnung vor dem Ankauf derselben hiermit zurückgenommen wird.

Frankfurt a. M., den 15. April 1859.

Der Untersuchungsrichter: **Dr. Schnider.**

Am 12. d. Mts. wurde dahier verloren:

eine dunkelbraune, lederne, mit bunter Schnur zugebundene Brieftasche, enthaltend außer mehreren Rechnungen von Heymann Mettenheimer und Marschall sowie einem Bescheid des Gerichts zu Laasphe für den Handelsmann Gabriel Braunschweig von Feudingen, ca. 60 Thaler in zwei 25 Thalerscheinen, deren einer ganz neu, und einzelnen Thalerscheinen.

Man veröffentlicht dieses mit dem Ersuchen um Anzeige, falls über den Verbleib dieser Brieftasche etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 15. April 1859. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Rest Kappenschilde. Ein Sonnenschirm. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern Eine Kappe. Ein Kinderschuh. Eine Bürste. Ein weiß und braun gefleckter Wachtelhund. Ein brauner Dachshund. Eine goldne Broche. Ein franz. Buch. Ein Streichriemen. Ein Bund Schlüssel. Ein Handschuh. Ein blechenes Zeichen. Eine Pelz-Victorine. Mehrere Schnupftabaksdosen. Ein Schlüssel. Eine weiße Kappe. Ein kleines hebräisches Buch. Ein Jagdhund. Eine Kinderschürze.

Frankfurt a. M., den 18. April 1859. **Polizei-Amt.**

Mainlust.

In der Mainlust können größere und kleinere Lokalitäten, ganz oder nach Bedarf getheilt, nebst Gartenvergnügen, für bevorstehenden Sommer oder auch für längere Zeit in Miethe begeben werden bei unterzeichnetem Amt.

Frankfurt, den 17. April 1859. **Stadtkämmerei.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 24. Januar 1851 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Jacob Wilhelm Siebert und dessen am 23. März l. J. verstorbenen Wittwe Elisabetha Friederike Louise, geb. Sames, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 13. April 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 21. März l. J. dahier verstorbenen Wittwe des gewesenen großherzoglichen Bereiters zu Darmstadt Wilhelm Schwabe, Magdalena Franziska Elisabetha, geb. Schue, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. April 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 30. März l. J. ledig verstorbenen hiesigen Bürgers und Fischermeisters Friedrich Justinian Ohlenschlager zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. April 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die acceptirte Prima eines Mitte März zahlbaren Wechsels über 491 fl. 45 kr., gezogen von Nathan Goldschmidt in Mainz den 1. December 1858 auf Simon Philippi, Wittwe in Frankfurt a. M., gestellt an die Ordre Herrmann ten Cate in Gronau, girirt von diesem an Gebrüder Molenaar in Crefeld, von diesen an Schmitz und Lannhard in Crefeld und von diesen weiter an C. J. Trolliet in Elberfeld, ist angeblich, nachdem Letzterer das fragliche Accept an Pirio Fortunato fù Felice in Brescia remittirt hatte, unterwegs verloren worden. Auf dahier gestellten Antrag werden deßhalb Alle, welchen Ansprüche auf diesen Wechsel zustehen, aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die vorbezeichnete Wechselurkunde für amortisirt und kraftlos erklärt werden wird.

Frankfurt a. M., den 9. März 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eyssen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 20. November 1858 unverheirathet verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Barbara Meyer zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 2. März 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eyssen, 1r Secr.

Ladung.

In Sachen: Lichtenstein & Collin, Handlung dahier, Klägerin, gegen Manasse, genannt Max Gottschalk, Handlungsbeflissenen aus Bernburg, Beklagten, Forderung betreffend, wird der Beklagte, welcher die Klage und die seither entstandenen Verhandlungen in diesseitiger Gerichtskanzlei einsehen kann, aufgefordert,

binnen sechs Wochen

sich durch einen aus der Zahl der hiesigen Advokaten zu bevollmächtigenden Anwalt auf den Inhalt der Klage zu erklären, auch seine Unterschriften auf den Anlagen II und IV anzuerkennen oder sich zu deren eidlichen Abläugnung zu erbieten, bei Vermeidung des Eingeständnisses, Ausschlusses mit Einreden, der Rechterkennung und daß alle weiteren für den Beklagten ergehenden Verfügungen, anstatt der Insinuation, lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werden.

Frankfurt a. M., den 18. März 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Ladung.

Die Gläubiger des hiesigen Handelsmannes Jacob Hiffelsheimer, über dessen Vermögen Concurs erkannt ist, werden hiermit aufgefordert, in der auf

Montag den 2. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr

vor der Gerichts-Commission anberaumten Tagfahrt zum Behuf der Wahl und Instruirung eines Gläubiger-Ausschusses auch Beschlußfassung über zur Erhaltung der Masse dienliche Maßregeln persönlich oder durch Anwälte zu erscheinen, bei Vermeidung, daß sie, wie hiermit eventuell geschieht, als den Beschlüssen der Mehrheit beigetreten, angesehen werden.

Frankfurt, den 15. April 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Heinrich Nebel hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 9. Mai 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 2. März 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Juweliers Carl Wohack und dessen Ehefrau Amalie Franziska, geb. Lepper, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diese Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 2. Mai 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der am 8. September 1807 dahier unehelich geborne Sohn der verstorbenen hiesigen Bürgerswittwe Barbara Hirsch, gebornen Freb, Namens Carl Friedrich Freb, über dessen Leben seit 30 Jahren jede Nachricht fehlt, oder seine etwaigen Leibeserben werden aufgefordert,

binnen sechs Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte sich anzumelden, widrigenfalls er nach Ablauf dieser Frist für todt und als ohne Leibeserben verstorben erklärt werden wird.

Frankfurt a. M., den 12. November 1858. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 28. December 1858 dahier verstorbenen Handelsmannes Franz Maria Ignaz Octav Rittweger aus Brüssel zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 9. Februar 1859 ledigen Standes verstorbenen hiesigen Bürgerssohns Georg Wilhelm Gebhard zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 2. März 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 18. December 1858 verstorbenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Rechneiamtsdieners Johann Daniel Collet, Anna Christine, vorher verehelichten Rahne, geb. Port, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. März 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 9. März 1859 dahier ledigen Standes verstorbenen Moriz Carl Alexander Steinbrenner von Niederrad zustehen, haben solche

binnen 4 Wochen

bei dem Landjustizamte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtigen Intestaterben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 6. April 1859. Land-Justiz-Amt.

Dr. Franc.

Dr. de Boselli.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Jacob Hiffelsheimer werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Hamburger zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 11. April 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

In Insatzklagsachen gegen die Kinder des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Gottlieb Ruoff und dessen gleichfalls verstorbenen zweiten Ehefrau Anna Maria Ruoff, geb. Scholthes, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 13. April l. J. das Unterpfand:

Eine Behausung in der Fahrgasse an der Sanduhr stehend, mit Lit. A No. 138 bezeichnet, gibt

a) 1 fl. 10 kr. an die Stadtkämmerei und

b) 4 fl. 30 kr. Laternengeld,

für das darauf haftende Capital von 2747 fl. 16 kr. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 18. April 1859. Der Fiscal:

Dr. Jung, Adjunkt.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Gärtnermeister Lorenz Götz IV. und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geborne Löffler, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadtgerichts I vom 28. März l. J. das in der Frankfurter Gemarkung gelegene Unterpfand:

Gew. III No. 264 a, Wingert linker Hand, stößt auf den Schützenhüttenweg, hält 1 Viertel 91 Schuh, gibt Schutzlohn und etwa auch Zehnten,

für das darauf haftende Capital von 300 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Dienstag den 26. April 1859, Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 18. April 1859. Der Fiscal:

Dr. Jung, Adjunkt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 48. Donnerstag, den 21. April 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

April 19.	Kriedler, Christian, destanirter hiesiger Bürger und Perückenmachermeister, aus Bonn im Königreich Preußen, mit Boch, Margaretha Sibylla, geb. Mondrion, geschied. Ehefrau des hies. Bürgers und Perückenmachermeisters Anton Boch.
„ 19.	Sichel, Louis, hiesiger Bürger und Handelsmann, seither in London wohnhaft, mit Halle, Amalie, hies. Bürgerstochter.
„ 19.	Theobald, Friedrich Maximilian, hiesiger Bürger und Packer, mit Schäfer, Maria Gertraude, aus Bornheim.
„ 19.	Wilhelm, Heinrich, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Scheibinger, Anna Katharina Elisabetha, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 21. April 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nun an den Thürmern und deren Wächtern das Sammeln und Erheben von Gaben auf Neujahr, in den Messen oder bei sonstigen Veranlassungen, wie z. B. Trauungen, Leichenbegängnissen u. dgl. bei Meidung der Dienstentlassung untersagt ist.

Das Publikum wird aufgefordert, etwaigen Versuchen zu Erhebung solcher Gaben entgegenzutreten und solche unverzüglich dem unterzeichneten Amte anzuzeigen.

Frankfurt a. M., den 15. April 1859. Polizei-Amt.

Am 12. d. Mts. wurde dahier verloren:

eine dunkelbraune lederne, mit bunter Schnur zugebundene Brieftasche, enthaltend außer mehreren Rechnungen von Hymann Mettenheimer und Marschall sowie einem Bescheid des Gerichts zu Laspbe für den Handelsmann Gabriel Braunschweig von Feudingen, ca. 60 Thaler in zwei 25 Thalerscheinen, deren einer ganz neu, und einzelnen Thalerscheinen.

Man veröffentlicht dieses mit dem Ersuchen um Anzeige, falls über den Verbleib dieser Brieftasche etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 15. April 1859. Polizei-Amt.

Steckbrief.

Gegen den flüchtigen hiesigen Bürger und Handelsmann Jacob Hiffelsheimer ist von mir Untersuchung wegen betrügerischen Bankerotts eingeleitet. Zum Zwecke der Vollstreckung des erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich, unter dem Erbieten zu Gegendiensten, alle Behörden, den gedachten Jacob Hiffelsheimer, dessen Signalement hier unten folgt, im Betretungsfall ergreifen, und ihn wohlverwahrt, sammt Effecten und Papieren, an mich abliefern zu lassen.

Frankfurt a. M., den 18. April 1859.

Der Untersuchungsrichter: Dr. Schnider.

Signalement des Jacob Hiffelsheimer, Kaufmanns, von Frankfurt a. M.

Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll rhein.; Haare: braun; Stirn: hoch, offen; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: ziemlich groß, gerade und spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: brauner Schnurbart; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank und schmal.

Derselbe ist versehen mit einem Paß des Polizei-Amts der freien Stadt Frankfurt vom 19. März 1859, gültig nach Frankreich.

Mainlust.

In der Mainlust können größere und kleinere Lokalitäten, ganz oder nach Bedarf getheilt, nebst Gartenvergnügen, für bevorstehenden Sommer oder auch für längere Zeit in Miethe begeben werden bei unterzeichnetem Amt.

Frankfurt, den 17. April 1859.

Stadtkämmerei.

Bei der Transscriptions-Behörde sind die Vormittagsstunden des **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** zum Ueberreichen und Abholen von Dokumenten, zu schriftlichen und mündlichen Anzeigen und Gesuchen jeder Art festgesetzt.

An den anderen Wochentagen, an welchen die Amtssitzungen stattfinden, und Nachmittags, ist der Zutritt nur auf Vorladung gestattet.

Frankfurt a. M., den 15. April 1859.

Transscriptions-Behörde.

Gefundene Gegenstände.

Ein weiß und braun gefleckter Wachtelhund. Ein brauner Dachshund. Eine goldne Broche. Ein franz. Buch. Ein Streichriemen. Ein Bund Schlüssel. Ein Handschuh. Ein blechenes Zeichen. Eine Pelz-Victorine. Mehrere Schnupftabaksdosen. Ein Schlüssel. Eine weiße Kappe. Ein kleines hebräisches Buch. Ein Jagdhund. Eine Kinderschürze. Ein farb. Taschentuch. Ein seid. Taschentuch. Ein Aushänge-Schirm.

Frankfurt a. M., den 20. April 1859.

Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Das auf den Namen des Friedrich Berthold aus Cransberg lautende Einlegebüchelchen No. 31641 über bei der hiesigen Sparkasse angelegte 238 fl. 52 kr. ist angeblich abhanden gekommen. Auf desfallsigen Antrag werden daher Alle, welchen an das bezeichnete Einlegebüchelchen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist das fragliche Einlegebüchelchen für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 18. April 1859.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Actuar.

Ladung.

Die Gläubiger des hiesigen Handelsmannes Jacob Hiffelsheimer, über dessen Vermögen Concurs erkannt ist, werden hiermit aufgefordert, in der auf

Montag den 2. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr

vor der Gerichts-Commission anberaumten Tagfahrt zum Behuf der Wahl und Instruirung eines Gläubiger-Ausschusses auch Beschlußfassung über zur Erhaltung der Masse dienliche Maßregeln persönlich oder durch Anwälte zu erscheinen, bei Vermeidung, daß sie, wie hiermit eventuell geschieht, als den Beschlüssen der Mehrheit beigetreten, angesehen werden.

Frankfurt, den 15. April 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Kärcher Johann Peter Sackstätter und dessen Kinder aus erster Ehe mit der verstorbenen Susanna Sackstätter, geb. Hartenstein, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 6. April 1859 das Unterpfand:

Eine Behausung, zu Sachsenhausen an der Kirchhofstraße liegend, mit Lit. O No. X (10) bezeichnet, sammt Zubehörungen, gibt

a) 3 fl. 1 kr. Laudemium an hiesige Stadt und
b) 6 fl. Laternengeld,

für das darauf haftende Capital von 17500 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 20. April 1859.

Der Fiscal:
Dr. Jung, Adjunkt.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Weingärtner Johann Jacob Blum und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Eiser, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 1. April l. J. das in der Sachsenhäuser Gemarkung gelegene Unterpfand:

Gew. 15 No. 232, Grundstück mit Schlüssel zwischen der Landwehr und dem Schützenhüttenweg, auf beide stoßend, hält 2 Viertel, 25 Schuh, gibt Schutzlohn, Brückenzins und etwa auch Zehnten,

für das darauf haftende Capital von 400 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Donnerstag den 28. April 1859, Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 20. April 1859.

Der Fiscal:
Dr. Jung, Adjunkt.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 21. April 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 21. April bis 4. Mai.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	
" " " von	2		6	
" " " von	1		3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		19	2
" " " von	3		9	3
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
" " " " " von		28	4	
" " " " " von		14	2	
" " " " " von		7	1	
" Wasserweck . . . . . von		6½	1	
" Milchbrod . . . . . von		5	1	
" feines Wasserbrod . . . von		4¾	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	
" " " von	2		5	2
" " " von	1	1	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		18	2
" " " von	3		9	1

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	1
Rinderfleisch " "	15	1
Kuhfleisch " "	15	1
Kalbfleisch " "	14	3
Hammelfleisch " "	15	1
Schweinefleisch " "	15	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Jan. bis Ende April.

	Kr.
Die Maas Bier im Hause	
a) Lagerbier . . . . . }	
b) Jungbier . . . . . }	13
Das Seidel (1¼ Schop.)	4
Die Maas Bier über die Straße	
a) Lagerbier . . . . . }	
b) Jungbier . . . . . }	12

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	8	48
Korn " " " "	6	56
Gerste " " " "	6	30
Hafer, 110 Pfd.	5	25

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	11	52
" gemeiner " " "	9	21
Weizenschrotmehl . . . . " "	7	37
Weizensemmelmehl . . . . " "	5	56
Korn- oder Roggenmehl . " "	7	55

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	2	30
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	13	20

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 49. Samstag, den 23. April 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

den wegen gegenseitiger Uebernahme der Auszuweisenden am 15. Juli 1851 zu Gotha abgeschlossenen Vertrag betreffend.

Nachdem am 29. Juli 1858 zu Eisenach von Bevollmächtigten der betheiligten Regierungen eine Berathung über den Gothaer Vertrag vom 15. Juli 1851 (Gesetz- und Statuten-Sammlung Bd. IX S. 205) und die darauf bezüglichen Festsetzungen (Gesetz- und Statuten-Sammlung Bd. XII S. 61) Statt gefunden und Hoher Senat die Beschlüsse dieser Conferenz genehmigt hat, so werden diese weiteren Festsetzungen nachfolgend mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieselben die Genehmigung sämmtlicher obigem Vertrage beigetretenen Regierungen erhalten haben:

1.

Der Vertrag vom 15. Juli 1851 und insbesondere der §. 11 desselben findet auf jedes Individuum Anwendung, welches aus einem Vereinsstaate in den anderen aus irgend einem Grunde ausgewiesen wird.

2.

Müssen Ehefrauen und Kinder der von einem Vereinsstaate nach §. 5 in fine und 6 l. c. zeitweilig übernommen oder beibehalten werden, so kann aus der während dieser Zeit etwa gewährten Unterstützung derselben ein Anspruch an den zur Uebernahme definitiv verpflichteten Staat nicht abgeleitet werden.

3.

Von der dem ausweisenden Staate in den Fällen des §. 8 l. c. beigelegten Befugniß, dem andern Staate ohne Zustimmung der betreffenden Behörde desselben ein Individuum zuführen zu lassen, kann dann nicht mehr Gebrauch gemacht werden, wenn in einem solchen Falle dennoch angefragt und die Zustimmung zur Uebernahme verweigert worden ist.

4.

Ist die Uebernahmeverpflichtung eines Staates von der dazu kompetenten Ober- oder Unter-Behörde anerkannt worden, so darf die Uebernahme selbst nicht aus dem Grunde verzögert werden, weil es der näheren Feststellung des Ortes bedürfe, wohin der Aufzunehmende zu weisen sei.

5.

Unter den im §. 11 l. c. erwähnten Kosten sind nur die baaren Auslagen zu verstehen. Sie werden nach denselben Normen berechnet, welche für das Inland gelten.

6.

Die Regierungen der Vereinsstaaten verpflichten sich zu gegenseitiger Mittheilung darüber, welche Behörden in ihren Staaten zur Ausstellung der Ehekonsense (Trauscheine) befugt oder zur Ausstellung der an deren Stelle tretenden Bescheinigungen angewiesen sind.

7.

Hinsichtlich der Uebernahmscheine für vormalige Unterthanen (§. 1 lit. b. des Vertrags) wird die in dem Conferenzprotokolle d. d. Eisenach den 24. Juli 1854 bezeichnete Form als maßgebend anerkannt.

Frankfurt a. M., den 19. April 1859.

In Auftrag Hohen Senats:

Stadt-Kanzlei.

Bürgerliches Aufgebot.

April 21.	Braun, Johann Wilhelm, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Schnitzspahn, Elisabetha, hies. Bürgerstochter.
„ 21.	Bresch, Matthäus Landolin, hiesiger Bürger und Auslaufer, mit Burkard, Katharina Sophia, aus Eppstein im Herzogthum Nassau.
„ 21.	Kotzenberg, Gustav Theophilus, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Ahmsen, fürstl. Lippe'schen Amts Schötmar, mit Bilger, Margaretha Josephine Caroline, hies. Bürgerstochter.
„ 21.	Mebi, Johann Ernst, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Zehner, Elise, aus Roßbrunn, kön. bayr. Landgerichts Würzburg, geboren und wohnhaft dahier.
„ 21.	Mohr, Philipp, Bürger und Materialwaarenhändler zu Mainz, seither dahier wohnhaft, geboren zu Lorch, mit Reymann, Pauline, gebürtig aus Düsseldorf, wohnhaft in Mainz.
„ 21.	Pfeiffer, Johann Valentin, hiesiger Bürger und Bendermeister, mit Kitz, Johanna Maria, hies. Bürgerstochter.
„ 21.	Weigelt, Constantin, designirter hiesiger Bürger und Kurzwaarenhändler, aus Wirtheim, kön. bayr. Landgerichts Orb, mit Maurer, Maria Margaretha Eleonore, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 23. April 1859. **Standesbuchführung.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Bund Schlüssel. Ein Handschuh. Ein blechenes Zeichen. Eine Pelz-Victorine. Mehrere Schnupftabaksdosen. Ein Schlüssel. Eine weiße Kappe. Ein kleines hebräisches Buch. Ein Jagdhund. Eine Kinderschürze. Ein farb. Taschentuch. Ein seid. Taschentuch. Ein Aushänge-Schirm.

Frankfurt a. M., den 22. April 1859. **Polizei-Amt.**

Holz-Versteigerung.

In dem Goldstein-Forste, Distrikt Weisenacker, des dahiesigen Stadtwaldes sollen Mittwoch den 27. April d. J.:

$2^1/_2$ Klafter Buchenscheitholz 2r Cl.,
$3^1/_2$ „ Eichenstümpfholz 2r Cl.,
13300 Stück Eichenwellen,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um $8^1/_2$ Uhr, dazu auf der Oberschweinsteige einzufinden.

Frankfurt a. M., am 21. April 1859. **Forst-Amt.**

Steckbrief.

Gegen den flüchtigen hiesigen Bürger und Handelsmann Jacob Hiffelsheimer ist von mir Untersuchung wegen betrügerischen Bankerotts eingeleitet. Zum Zwecke der Vollstreckung des erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich, unter dem Erbieten zu Gegendiensten, alle Behörden, den gedachten Jacob Hiffelsheimer, dessen Signalement hier unten folgt, im Betretungsfall ergreifen, und ihn wohlverwahrt, sammt Effecten und Papieren, an mich abliefern zu lassen.

Frankfurt a. M., den 18. April 1859.

Der Untersuchungsrichter: Dr. Schnider.

Signalement des Jacob Hiffelsheimer, Kaufmanns, von Frankfurt a. M.

Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll rhein.; Haare: braun; Stirn: hoch, offen; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: ziemlich groß, gerade und spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: brauner Schnurbart; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank und schmal.

Derselbe ist versehen mit einem Paß des Polizei-Amts der freien Stadt Frankfurt vom 19. März 1859, gültig nach Frankreich.

Mainlust.

In der Mainlust können größere und kleinere Lokalitäten, ganz oder nach Bedarf getheilt, nebst Gartenvergnügen, für bevorstehenden Sommer oder auch für längere Zeit in Miethe begeben werden bei unterzeichnetem Amt.

Frankfurt, den 17. April 1859. **Stadtkämmerei.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Ein von Meinhold & Nietzsche zu Plauen i. V. am 31. December 1858 für eigene Ordre auf Hermann Schiff dahier gezogener, drei Monate dato zahlbarer acceptirter Prima-Wechsel über 543 fl. 5 kr., girirt auf die Handlung Joh. Jac. Rieter & Co. in Winterthur, von dieser an die Schweizer Creditanstalt und von dieser an die Handlung Wegmann & Arnold in Zürich, ist nach Angabe der letzteren von ihr unterm 1. Februar l. J. der Handlung Adam Schatz seel. Sohn in Schönheide remittirt worden aber nicht an diese gelangt. In Folge gestellten Antrags werden deßhalb Alle, welchen auf diesen in Verlust gerathenen Wechsel rechtliche Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterfertigten Gerichte

binnen drei Monaten

gehörig geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablaufe dieser Frist der in Rede stehende Wechsel für amortisirt erklärt werden wird.

Frankfurt a. M., den 18. April 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.-Vic.

Oeffentliche Ladung.

In dem Transscriptions- und Hypothekenbuche finden sich folgende Grundzinsen eingetragen:

auf Lit.	J	No.	27	26 Alb. 2 Pf.	an das Sanitätshospital Haina
„ „	L	„	174	12 fl.	desgl.
„ „	„	„	175	4 fl. 30 kr.	desgl.
„ „	„	„	176	5 fl. 20 kr.	desgl.
„ „	„	„	179	3 fl. 6 Schill.	an das Kloster Haina.
„ „	„	„	181	5 fl. 45 kr.	desgl.
„ „	„	„	182	5 fl.	desgl.
„ „	„	„	183	3 fl. 15 kr.	an das Hospital Haina.
„ „	„	„	184	2 fl. 15 kr.	an den Hainer Hof.
„ „	„	„	185	6 fl. 6 Schill.	an das Hospital Haina.
„ „	„	„	186	2 fl. 30 kr.	an das Kloster Haina.
„ „	„	„	187	1 fl. 9 Schill.	an das Hospital Haina.
„ „	„	„	188	22½ kr.	an den Hainer Hof.
„ „	O	„	25	4 fl.	an das Kloster Haina.
„ „	K	„	27 und 46	2 fl. 6 Schill.	an das Hospital Haina.

Der Eigenthümer des Hauses Lit. L No. 180 hat bescheinigt, daß diese Grundzinsberechtigung nunmehr seinem Hause zustehe und beantragt, dieselbe als zu seinem Hause gehörig in das Transscriptionsbuch einzutragen.

Deßhalb werden alle diejenigen, welche glauben, gegen diesen Antrag Einwendungen machen zu können, hiermit aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

dahier zu erheben, bei Vermeidung, daß sonst dem gestellten Antrage willfahrt werde.

Frankfurt a. M., den 18. April 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.-Vic.

In Insatzklagsachen gegen die Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Amschel David Zunz, Caroline Zunz, geb. Trier, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 28. März l. J. das Unterpfand:

Eine Behausung unter den neuen Krämen, am Eck der Schnurgasse gelegen, mit Lit. G No. 68 bezeichnet,

gibt 12 fl. Laternengeld,

für die darauf mit verschiedenen Vorzugsrechten haftenden Capitalien von zusammen 60,000 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Samstag den 30. April 1859, Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 22. April 1859. Der Fiscal:

Dr. Jung, Adjunkt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 50. Dienstag, den 26. April 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1859

April 20 Dohm, Heinrich Wilhelm Julius, Bürger zu Cassel in Kurhessen, Expeditions-Assistent bei der kurf. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, wohnhaft zu Bebra in Kurhessen, mit Westphal, Magdalena Wilhelmine, aus Cassel.

" 20 Doersching, Johann Michael, designirter hiesiger Bürger und Strohhutarbeiter, dermalen Werkführer der Janßen'schen Strohhutfabrik, aus Visé, Arrondiss. Lüttich im Königreich Belgien, mit Nachtripp, Johanna Elisabetha, hies. Bürgerstochter.

" 20 Hoff, Johann Philipp, hiesiger Bürger und Photograph, mit Beck, Wilhelmine Rosine, hies. Bürgerstochter.

" 20 Kappes, Georg, hiesiger Bürger und Lohnkutscher, Wittwer, mit Fischer, Anna Sophia, geb. Eise, aus Weißkirchen im Herzogthum Nassau, Wittwe des verstorbenen dasigen Müllers Heinrich Fischer.

" 20 Weber, Franz Jacob, hiesiger Bürger nnd Bierbrauermeister, mit Mohr, Johannette Margaretha, hies. Bürgerstochter.

" 20 Krug, Johann Heinrich, hiesiger Bürger und Musiklehrer, Wittwer, mit Hollenstein, Marie Louise Wilhelmine, aus Stuttgart.

" 21 Vetter, Ludwig, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Bornheim, Wittwer, mit Bercke, Johanna Elisabetha, hies. Bürgerstochter.

" 23 Schaffner, Philipp, designirter hiesiger Bürger und Häfnermeister, aus Gundersheim, Cantons Pfeddersheim im Großherzogthum Hessen, mit Becker, Margaretha, geb. Klug, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Häfnermeisters Jacob Becker.

" 23 Lutz, Heinrich Philipp Joseph, hiesiger Bürger und Scribent, mit Roths, Katharina Philippine Dorothea, aus Kettenbach, Amts Wehen im Herzogthum Nassau.

I. Getraute.

b) Auswärts:

1859 April 10 in Marköbel	Weismann, Friedrich Heinrich Bernhard, Dr. phil., hiesiger Bürger und ordentlicher Lehrer an der Musterschule dahier, Wittwer, mit Römheld, Marie Louise Pauline, geb. Faber, aus Büdesheim, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen, Wittwe des verstorbenen Pfarrers von Büdesheim, Georg Friedrich Wilhelm Römheld.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Jan. 19	Wiesbaden	Funk, Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Musikus Carl August Funk (Wolby).
April 11	Brückenstr. 3	Harttung, Elise Johanna, Tochter des Secondejägers im königl. bayer'schen 5ten Jägerbataillon Theobald Carl Harttung (Spinola), aus Kitzingen im königl. bayer. Landgerichte Würzburg.
„ 12	Vilbelerstr. 32	Gaydoul, Leonore Elise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Conrad Gaydoul (Schwahn).
„ 12	Gr. Eschenheimerstraße 21	Schmeller, Martha Emilie Marie, Tochter des Bürgers zu Weimar, Postamts-Assistenten dahier Carl Louis Wilhelm Robert Schmeller (Rabe).
„ 12	Papageng. 16	Matthes, Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Jacob Theodor Matthes (Adrian).
„ 12	Pfingstweide 13	Matthäus, Catharina Franziska, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Christian Lebrecht Matthäus (Kreckmann).
„ 12	Kl. Eschenheimerstraße 43	Stumpf, Elisabeth, Tochter des Bürgers und Weißbinders zu Darmstadt Jacob Stumpf (Moreau).
„ 13	Theaterplatz 3	Hauptmann, Alexander Libor, Sohn des Bürgers, Buch-, Kunst- und Musikalienhändlers zu Brünn in Mähren Alexander Demetrius Hauptmann (Versing).
„ 13	Gr. Bockenheimerstraße 75	Bauer, Theodor Anton August, Sohn des Ortsbürgers und Maurers zu Heusenstamm Johann Adam Bauer (Henrich).
„ 13	— —	N. N. Ernst Otto Ludwig (fremd).
„ 14	Krögerstr. 5	Böhler, Ludwig Christian Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Christian Carl Böhler (Böhler).
„ 14	Rosengasse 35	Schäfer, Adam, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Heinrich Simon Schäfer (Bauer).
„ 14	Breitegasse 48	Nau, Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Leinwandhändlers Heinrich Joseph Nau (Rothhahn).
„ 14	Wildemannsgasse 6	Wunderlich, Christian Heinrich Alfred, Sohn des hies. Bürgers und Schriftsetzers Carl Wilhelm Wunderlich (Hussyl).
„ 15	Schöneaussicht 5	Roos, Estelle, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Benjamin Roos (Wallach).
„ 15	Mainstraße 4	Steindecker, David, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Leopold Steindecker (Schlesinger).
„ 15	Predigerstr. 7	Nilges, Johann Sebastian, Sohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Heinrich Franz Nilges (Bredel).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
April 16	Langestraße 27	Rosenthal, Laura, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Bernhard Rosenthal (Pringsheim).
„ 16	Kl. Ritterg. 88	Euler, Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Georg Euler (Freyeisen).
„ 16	Theobaldstr. 4	Schaper, Anna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Auslaufers Johann Eduard Daniel Schaper (Möser).
„ 16	Judengasse 37	Morgenstern, Hermann, Sohn des Ortsbürgers zu Hergershausen im Großherzogthum Hessen, Auslaufers dahier Joseph Morgenstern (Heß).
„ 16	— —	N. N. Carl Friedrich.
„ 16	— —	N. N. todtgeborenes Mädchen (fremd).
„ 17	Zeil 3	Hoffmann, Johann Conrad, Sohn des hies. Bürgers und Sattlermeisters Johann Georg Hoffmann (Bachmann).
„ 17	Wildemannsgasse 6	Buchenauer, Therese Martha Bertha, Tochter des Bürgers und Kaufmanns zu Ried, Georg Buchenauer (von Korff).
„ 17	Brunneng. 6	Hager, Elise Charlotte, Tochter des hies. Bürgers und Taglöhners Johann Conrad Hager (Albert)
„ 17	— —	N. N. Maria Franziska (fremd).
„ 18	Brönnerstr. 24	Scheidler, Friedericke Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Alexander Carl Michael Scheidler (Seris).
„ 18	Sellerstraße 30	Mayer, Elise Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Daniel Hirsch Mayer (Oppenheim).
„ 18	Fahrgasse 78	Creß, Caspar Philipp Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Bäckermeisters Philipp Wilhelm Creß (Kißler).
„ 18	Schäfergasse 44	Schecker, Maria Catharina Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Weißbindermeisters Johann Tobias Schecker (Kruck).
„ 18	Elephantengasse 2	Rödel, Christina Henriette Amalie Emma, Tochter des hies. Bürgers und Musikus Friedrich Louis Rödel (Diehl).
„ 18	Gr. Ritterg. 89	Dauth, Jacobina, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Wilhelm Dauth (Lentz).
„ 20	Gr. Fischerg. 7	Böhm, Johanna Pauline, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Philipp Jacob Böhm (Fischer).
„ 20	Gr. Fischerg. 7	Böhm, Valentin, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Weinhändlers Philipp Jacob Böhm (Fischer).
„ 22	Fahrgasse 87	Rindskopf, Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Alexander Rindskopf (Heilbronn).

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
—	— —	Bossert, Johann Adam, Bürger und Stahlschleifer zu Bornheim, verheirathet, geboren 3. December 1822 daselbst; wurde am 16. April 1859 an der Schwedenschanze aus dem Main geländet.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
April 16	Langestraße 4	N. N. todtgebornes Mädchen (fremd).
" 17	Schöne Aussicht 8	Harnier, Anna Christina Louise, geb. Lindheimer, Ehefrau des hies. Bürgers, Senators, Syndicus und regierenden älteren Bürgermeisters, Commandeurs und Ritters hoher Orden, Dr. jur. Caspar Ludwig Simon Eduard Harnier, alt 55 Jahre, 3 Monate, 5 Tage.
" 17	Paradiesg. 5	Müller, Johann Christian, Schuhmachergesell, von hier, alt 47 Jahre, 29 Tage.
" 17	Neugasse 3	Münch, Christian, hies. Bürger und Schuhmachermeister, verheirathet, alt 30 Jahre, 3 Monate, 29 Tage.
" 17	Judengasse 63	N. N. Johann Philipp, aus Niedererlenbach, alt 10 Monate, 23 Tage.
" 17	— —	N. N. Carl Friedrich, alt 1 Tag.
" 18	Oppenheimerstraße 22	Fritz, Theresia, gewesene Dienstmagd aus Wicker im Herzogthum Nassau, alt 63 Jahre.
" 18	Stiftstraße 30	Hahn, Friedrich, hies. Bürger und Buchdruckergehülfe, verheirathet, alt 48 Jahre, 4 Monate, 16 Tage.
" 18	Allerhlgstr. 31	Kiefner, Philipp Sebastian, Sohn des hies. Bürgers und Steindruckergehülfen, Johann Georg Kiefner (Heß), alt 1 Jahr, 3 Monate, 12 Tage.
" 18	Bleichstraße 29	Rößner, Siegfried, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Siegmund Rößner (Strauß), alt 4 Tage.
" 19	Bleidenstr. 24	Lindheimer, Schönche, geb. Schloß, hinterlassene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Handelsmanns zu Friedberg im Großherzogthum Hessen, Simon Lindheimer, alt 78 Jahre.
" 19	Gr. Eschenheimerstr. 27	Dörr, Katharina Josepha, geb. Mährer, hinterlassene Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Bäckermeisters, Jonas Dörr, alt 69 Jahre, 1 Monat, 9 Tage.
" 19	Stiftstraße 30	Sprenger, Jacob Christian, Bierbrauer, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Johann Peter Sprenger (Hunger), alt 68 Jahre, 6 Monate, 28 Tage.
" 19	Langestraße 4	Rosenberger, Peter, Kärcherknecht aus Oberrodenbach im Kurfürstenthum Hessen, alt 42 Jahre.
" 19	Brönnerstr. 5	Kieser, Bertha, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Lohnkutschers, Jacob Kieser (Göbel), alt 26 Jahre, 1 Monat.
" 19	Breitegasse 17	Falk, Georg Gustav, Sohn des hies. Bürgers und Bendermeisters, Johann Conrad Falk genannt Boch (Büttel), alt 2 Monate, 5 Tage.
" 20	Wallstraße 7	Strohecker, Christiane Friedericke, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Johann Simon Strohecker (Kühn), alt 43 Jahre, 9 Monate, 9 Tage.
" 20	Langestraße 4	Guntsch, Catharina, Dienstmagd aus Jesberg im Kurfürstenthum Hessen, alt 22 Jahre.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859 April 20	Stiftstraße 13	Schmidt, Wallrath, Schriftsetzer, Sohn des verstorbenen Gemeindemanns zu Niederrad, Friedrich Wilhelm Schmidt (Grommet), alt 17 Jahre, 1 Monat, 9 Tage.
„ 20	Altegasse 10	Welb, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Benjamin Welb (Fleckenstein), alt 8 Tage.
„ 20	Gr. Eschenheimergasse 36	Schäfer, Peter, Sohn des hies. Bürgers und Packers, Georg Peter Schäfer (Lindenberger), alt 7 Tage.
„ 21	Krautmarkt 5	Ammelburg, Johann Jacob, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, alt 75 Jahre, 7 Monate, 13 Tage.
„ 21	Neuerothhofgasse 14	Schön, Johann Caspar, Bürger zu Rödelheim im Großherzogthum Hessen, Handlungsbuchhalter, verheirathet, alt 75 Jahre.
„ 21	Pfingstweidst. 3	Schalck, Hugo Carl, Sohn des hies. Bürgers und Kunstmalers, Adam Ernst Schalck (de la Faverie), alt 19 Tage.
„ 22	Breitegasse 9	Sauer, Anna Margaretha, geb. Hackel, hinterlassene Wittwe des verstorbenen Zimmermanns zu Eppstein im Herzogthum Nassau, Johann Georg Sauer, alt 68 Jahre.
„ 22	Fahrgasse 87	Rindskopf, Güdel gen. Jettchen, geb. Heilbron, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Alexander Rindskopf, alt 40 Jahre, 4 Monate, 24 Tage.
„ 22	Schlesingerg. 13	Gottwein, Jacob Friedrich Gottlieb, Bürger zu Ulm im Königreich Würtemberg, Lehrer an der Gewerbeschule dahier, verheirathet, alt 35 Jahre, 11 Monate, 9 Tage.
„ 22	Windmühle	Eckhardt, Antoinette Auguste Franziska, Tochter des hies. Bürgers und Ingenieurs, Ludwig Friedrich Leonhard Eckhardt (Kloß), alt 6 Jahre, 5 Monate.
„ 23	Hammelsg. 5	Biegel, Johann Philipp, hies. Bürger und Schuhmachermeister, Wittwer, alt 44 Jahre, 6 Monate, 28 Tage.
„ 23	Hochstraße 55	Gmelin, Marie Eva Josepha Carolina, geb. Seitz, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Joseph Wilhelm Gmelin, alt 41 Jahre, 5 Monate, 5 Tage.

Frankfurt a. M., den 26. April 1859. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

April 23. Bender, Friedrich Carl, designirter hiesiger Bürger und Weißbindermeister, aus Worms im Großherzogthum Hessen, mit Geyer, Anna Maria, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 26. April 1859. Standesbuchführung.

Gefundene Gegenstände.

Ein farb. Taschentuch. Ein seid. Taschentuch. Ein Aushänge-Schirm. Ein schwarzer Wachtelhund. Eine kleine Klystierspritze. Eine Brieftasche mit einigem Geld. Ein Rest Spitze. Ein Taschentuch mit einigem Geld. Ein großer Hund, schwarz und weiß, mit ledernem Halsbande. Ein alter Regenschirm. Ein Frauenkragen. Ein schwarz und weiß gefleckter Wachtelhund. Eine Weste.

Frankfurt a. M., den 25. April 1859. Polizei-Amt.

Auszug aus den Standesbüchern
der
Frankfurter Landgemeinden.

Ort.	Zeit.	I. Getraute.
Bornheim	1859 März 6	Helfrich, Rudolph Friedrich, Bürger und Schuhmacher zu Bornheim, mit Wenzel, Anna Maria, geb. Becker, Wittwe des verstorbenen dasigen Bürgers und Schlossers Heinrich Wenzel III.
„	„ 13	Rach, Johann Heinrich Martin, designirter Bürger von Bornheim und Eisenbahnbediensteter aus Dortelweil, mit Franz, Anna Maria.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
Bonames	1859 März 4	Burkhard, Anna Maria Wilhelmine, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Bonames Georg Burkhard (Buß).
„	„ 30	Matthes, Friedrich Ludwig, Sohn des Bürgers und Schreiners zu Bonames Johann Heinrich Matthes III. (Gerard).
Bornheim	„ 3	Axt, Carl, Sohn des Bürgers zu Heddernheim und Maurers Caspar Axt (Bade).
„	„ 3	Burbach, Ernst, Sohn des Bürgers zu Meerholz in Kurhessen und Schlossers Jacob Burbach (Leidner).
„	„ 5	Kleinbell, Philipp Bernhard, Sohn des Bürgers und Zimmermanns zu Bornheim Johann Conrad Kleinbell III. (Grölz).
„	„ 6	Seipp, Anna Maria, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Schriftgießers Johann Georg Seipp (Volf).
„	„ 7	Wenzel, Hermann Emanuel August, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Fürstl. Thurn- und Taxis'schen Briefträgers Conrad Wenzel V. (Becker).
„	„ 10	Schmitt, Henriette Friederike Sophia, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Fabrikarbeiters Heinrich Schmitt II. (Helfrich).
Frankfurt	„ 13	Wolf, Julius August, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Lehrers an den evangel. protest. Bürgerschulen zu Frankfurt Friedrich Carl Wilhelm Wolf (Heister).
Bornheim	„ 17	Fries, Elisabetha Henriette Sophia, Tochter des Bürgers, Malers und Lackirers zu Bornheim Johannes Adam Fries (Heiß).
„	„ 18	Höhner, Conrad, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Bornheim Christoph Ludwig Höhner (Sperle).
„	„ 19	Kato, Georg Philipp, Sohn des Einwohners zu Brooklyn in den vereinigten Staaten und Bronzearbeiters Georg Philipp Kato (Holzhausen).

Ort.	Zeit.	III. Geborene.
	1859	
Bornheim	März 20	Heuß, Johann Justus, Sohn des Bürgers und Fruchthändlers zu Bornheim Johann Christian Heuß (Diehl).
"	" 21	N. N., Adolph Carl Wilhelm (fremd).
"	" 23	Schaffner, Johann Gottfried Christian, Sohn des Bürgers zu Frankfurt und Bleichgärtners, dermalen Briefpostpackers, Johann Lorenz Schaffner (Riese).
"	" 25	Hegemer, Margaretha, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Bornheim Johann Heinrich Hegemer (Borel-Jaquet).
"	" 26	N. N., Carl Wilhelm.
"	" 28	Diehl, Daniel, Sohn des Bürgers und Pflasterers zu Bornheim Philipp Diehl III. (Becker).
"	" 28	Bauer, Elise Friederike, Tochter des Bürgers zu Weilburg und Mechanikus Ludwig Bauer (Wiedersum).
"	" 31	N. N., Heinrich (fremd).
"	" 31	Fischer, Philipp, Sohn des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Philipp Fischer (Burck).
Dortelweil	" 2	N. N., Maria Dorothea.
"	" 11	Bach, Johanna Wilhelmine, Tochter des Ortsbürgers und Landmanns zu Dortelweil Johann Conrad Bach (Rach).
"	" 25	Rach, Margaretha Catharina, Tochter des Ortsbürgers und Landmanns zu Dortelweil Adam Friedrich Rach (Jacobi).
Hausen	Febr. 19	Euler, Mattern Jacob, Sohn des Bürgers zu Frankfurt und Hausen und Oeconomen Johann Friedrich Euler (Diehl).
"	" 22	Jekel, Ludwig, Sohn des Bürgers und Schreiners zu Hausen Heinrich Carl Jekel (Tittelfitz).
Nieder-Erlenbach	März 3	Seligmann, Gustav Adolph, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Nieder-Erlenbach Joh. Adam Christian Constant Georg Julius Ludwig Philipp Wilhelm Seligmann (Schweiß).
Niederrad	" 7	Raab, Friedrich Heinrch, Sohn des Bürgers und Taglöhners zu Niederrad Johann Caspar Raab (Wissenbach).
"	" 9	N. N., todtgeborner Sohn.
"	" 11	Löffler, Heinrich, Sohn des Bürgers und Schreiners zu Niederrad Johann Benjamin Löffler (Blum).
"	" 11	N. N., Johanna Rosina.
"	" 11	N. N., Anna Wilhelmine (fremd).
"	" 22	N. N., Maria Josephina (fremd).
"	" 25	Seybel, Johann Ludwig, Sohn des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Valentin Seybel (Heuser).
"	" 31	N. N., Johann Georg (fremd).
Niederursel	" 12	Sohl, Adam, Sohn des Bürgers und Leinewebers zu Niederursel Heinrich Sohl (Pfeiffer).
Oberrad	" 1	N. N., Margaretha.
"	" 3	N. N., Margaretha Auguste (fremd).
"	" 5	N. N., Philipp (fremd).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1859	
Oberrad	März 7	Lang, N. N., todtgeborner Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Georg Lang (Adam).
„	„ 7	N. N., Hermann.
„	„ 11	N. N., Anna Maria Eva Ernestine (fremd).
„	„ 14	Reinhard, Jakob, Sohn des Bürgers und Schneiders zu Oberrad Caspar Joseph Reinhard (Fliegel).
„	„ 14	N. N., Arthur Georg (fremd).
Frankfurt	„ 16	Schillitz, Johann Carl, Sohn des Bürgers und Bierbrauers zu Oberrad Wolfgang Schillitz (Pömerl).
Oberrad	„ 21	N. N., Maria Margaretha (fremd)
„	„ 21	Kreuder, Magdalena, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Joseph Kreuder (Rußmann).
Frankfurt	„ 22	Großmann, Johanna Elisabetha, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Carl Großmann (Schlier).
Oberrad	„ 23	N. N., Philipp Heinrich (fremd).

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1859	
Bonames	März 10	Silber, Johannes, Bürger und Ackersmann, auch Feldgeschworner und Kirchenältester zu Bonames, verheirathet, alt 66 Jahre, 11 Monate, 8 Tage.
„	„ 14	Port, Elisabetha Franziska, Tochter des Bürgers und Drehers zu Bonames Johann Philipp Friedrich Port II. (Reiß), alt 3 Jahre, 2 Monate, 7 Tage.
„	„ 15	Simon, Joseph, aus Ruppersdorf, Bezirks Reichenberg im Königreich Böhmen, Musikus bei der Musikbande des k. k. österr. ersten Feldjäger-Bataillons, alt 26 Jahre.
„	„ 31	Schnauffer, Johannette Friederike, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Bonames Georg Schnauffer (Rehfeld), alt 9 Monate, 6 Tage.
Bornheim	„ 11	Luft, Maria Dorothea, geb. Lederer, nachgelassene Wittwe des verstorbenen Bürgers zu Bornheim und Auslaufers Christian Luft, alt 70 Jahre, 8 Monate, 13 Tage.
„	„ 16	Schneider, Anna Dorothea Sophia, geb. Cornel, nachgelassene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Wagners zu Bornheim Conrad Schneider, alt 70 Jahre, 4 Monate, 15 Tage.
„	„ 22	Henß, Anna Dorothea, geb. Schäfer, nachgelassene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Johann Heinrich Henß I., alt 81 Jahre, 5 Monate, 19 Tage.
„	„ 24	Kato, Georg Philipp, Sohn des Einwohners zu Brooklyn in den vereinigten Staaten und Bronzearbeiters Georg Philipp Kato (Holzhausen), alt 6 Tage.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1859	
Bornheim	März 30	Heuß, Johann Justus, Sohn des Bürgers und Fruchthändlers zu Bornheim Johann Christian Heuß (Diehl), alt 11 Tage.
Dortelweil	„ 17	N. N., Friedrich Carl, alt 10 Monate, 2 Tage.
Frankfurt	Febr. 28	Schmidt, Elisabetha, Tochter des verstorbenen Bürgers und Bäckers zu Hausen Joseph Anton Schmidt (Strauß), alt 35 Jahre, 7 Monate, 12 Tage.
Nieder-Erlenbach	März 25	Lanz, Friederike Sophie, Tochter des verstorbenen Bürgers zu Nieder-Erlenbach Joh. Heinrich Lanz (Steiz), alt 67 Jahre, 1 Monat, 1 Tag.
„	„ 31	Rötter, Anna Catharina, geb. Müller, nachgelassene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Oeconomen zu Nieder-Erlenbach Johannes Rötter, alt 83 Jahre, 2 Monate, 14 Tage.
Niederrad	„ 5	Witt, Susanna Maria, Tochter des Bürgers und Schmieds zu Niederrad Christian Witt (Münch), alt 19 Jahre, 6 Monate, 5 Tage.
„	„ 9	Kroell, Johann Valentin, Bürger und Bäcker zu Niederrad, verheirathet, alt 80 Jahre, 2 Monate, 9 Tage.
	„ 9	N. N., todtgeborner Knabe.
Frankfurt	„ 9	Steinbrenner, Moriz Carl Alexander, Sohn des verstorbenen Gemeindemanns und Gastwirths zu Niederrad Franz Steinbrenner (Frankenstein), alt 36 Jahre, 11 Monate, 21 Tage.
Oberrad	„ 6	Seeger, Gustav Adolf, Sohn des Bürgers und Scribenten zu Frankfurt Christoph Jacob Seeger (Neumann), alt 2 Jahre.
„	„ 7	Lang, N. N., todtgeborner Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Georg Lang (Adam).
„	„ 12	Hens, Elisabetha, geb. Lauf, hinterlassene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Gärtners zu Oberrad Daniel Hens, alt 74 Jahre, 14 Tage.
Frankfurt	„ 18	Kniebel, Dorothea, Tochter des verstorbenen Bürgers und Kappenmachers zu Oberrad Johann Lorenz Kniebel (Barbehm), alt 54 Jahre, 7 Tage.
Oberrad	„ 26	Schwinger, Magdalena, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Heinrich Schwinger (Rogiska), alt 9 Monate, 1 Tag.
Frankfurt	„ 26	Roth, Helene, Tochter des Bürgers und Schneiders zu Oberrad Johann Heinrich Roth (Ebert), alt 9 Monate.

Oberrad, den 26. April 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,
die Umgehung der Wechselstempel-Ordnung betreffend.

Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 12. November 1844 wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß — mit alleiniger Ausnahme der Anweisungen ohne Ordre, welche lediglich zur Erhebung der Valuta verhandelter Wechsel ausgegeben werden und der Giro-Anweisungen auf die Frankfurter Bank: — alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Wechsel jeder Art, ferner alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Assignationen oder Anweisungen, sowie alle Urkunden, welche die Stelle eines Wechsels oder einer Anweisung vertreten, z. B. die darunter gehörenden Billets, Mandats, Bons, Accreditive, übertragbare Scheine ohne Unterschied, ob dergleichen Urkunden an Ordre ausgestellt sind oder nicht, oder ob sie auf den Inhaber oder Vorzeiger lauten, mit dem Wechselstempel versehen werden müssen, bevor solche in hiesiger Stadt oder deren Gebiete ausgestellt, verkauft, vertauscht, an Zahlungsstatt gegeben oder angenommen, indossirt, acquittirt, zur Annahme oder Zahlung präsentirt, gekauft, acceptirt oder gezahlt werden. Die Prolongation des Zahlungszieles wird der Ausstellung eines neuen Wechsels oder beziehungsweise einer neuen Anweisung gleich geachtet, dergestalt, daß jede Beurkundung der Prolongation von neuem des Stempels bedarf.

Auf Uebertretung dieser Vorschriften steht eine Strafe von fünf vom Hundert des ganzen Wechselbetrags, und zwar trifft die Strafe jeden einzelnen Uebertreter des Gesetzes.

Frankfurt a. M., den 6. April 1859. Rechnei- und Renten-Amt.

Holz-Versteigerung.

In dem Goldstein-Forste, Distrikt Weisenacker, des dahiesigen Stadtwaldes sollen
Mittwoch den 27. April d. J.:

$2^1/_2$ Klafter Buchenscheitholz 2r Cl.,
$3^1/_2$ „ Eichenstümpfholz 2r Cl.,
13300 Stück Eichenwellen,
13 Eichstämme von 11—22 Fuß Länge und 6—10 Zoll Durchmesser,
33 Eichen-Nutzholzstangen von 3—5 Zoll Durchmesser,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um $8^1/_2$ Uhr, dazu auf der Oberschweinsteige einzufinden.

Frankfurt a. M., am 21. April 1859. Forst-Amt.

Steckbrief.

Gegen den flüchtigen hiesigen Bürger und Handelsmann Jacob Hiffelsheimer ist von mir Untersuchung wegen betrügerischen Bankerotts eingeleitet. Zum Zwecke der Vollstreckung des erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich, unter dem Erbieten zu Gegendiensten, alle Behörden, den gedachten Jacob Hiffelsheimer, dessen Signalement hier unten folgt, im Betretungsfall ergreifen, und ihn wohlverwahrt, sammt Effecten und Papieren, an mich abliefern zu lassen.

Frankfurt a. M., den 18. April 1859.

Der Untersuchungsrichter: Dr. Schnider.

Signalement des Jacob Hiffelsheimer, Kaufmanns, von Frankfurt a. M.

Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll rhein.; Haare: braun; Stirn: hoch, offen; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: ziemlich groß, gerade und spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: brauner Schnurbart; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank und schmal.

Derselbe ist versehen mit einem Paß des Polizei-Amts der freien Stadt Frankfurt vom 19. März 1859, gültig nach Frankreich.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß des dahier am 9. April 1859 verstorbenen Johann Joseph (genannt Eduard) Mühling, geistl. Raths und katholischen Pfarrers zu Handschuchsheim bei Heidelberg, zustehen, haben solche

bis zum 28. Mai l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige erbschaftsregulirende Behörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. April 1859.

Stadt-Gericht II.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 30. August 1858 dahier verstorbenen Wittwe des gewesenen Hauptcollecteurs zu Hanau Levi Jacobsohn, Therese, geb. Sußmann, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7. März 1859.

Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 29. Januar 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johannes Kramm zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 9. März 1859.

Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Bekanntmachung.

Die mit Lit. N und O bezeichneten zwei Achtelloose No. 20386 zur ersten Klasse der 135sten hiesigen Stadtlotterie sind dem in der öffentlichen Ladung vom 14. Januar 1859 angedrohten Präjudize gemäß durch heutigen Gerichtsbeschluß für amortisirt und kraftlos erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 20. April 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Handelsmannes Nathan Schloß, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 20. April 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Aufforderung.

In dem Ab- und Zuschreibbuch der Gemeinde Bonames ist auf Heinrich Heil von Preungesheim

Gew. 55 No. 4, 1 Viertel 30 Ruthen 75 Schuh, Acker in Bonameser Gemarkung, ohnweit dem Wildstock,

als ehemaliges Churfürstliches Compostell zu Frankfurt am Main eingetragen, während die Einschreibung im amtlichen Transscriptionsbuche fehlt. Wegen mangelnder Eigenthumsurkunde werden auf Antrag des Interessenten Philipp Boß I. von Preungesheim Alle, welchen Anspruch an vorbeschriebenes Grundstück zusteht, hierdurch aufgefordert, solchen binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Amte geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist das gedachte Grundstück unbeschränkt dem Heinrich Heil von Preungesheim amtlich zugeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 20. April 1859. Land-Justiz-Amt.

Dr. Franc.

Dr. de Boselli.

In Insatzklagsachen gegen die Kinder des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Gottlieb Ruoff und dessen gleichfalls verstorbenen zweiten Ehefrau Anna Maria Ruoff, geb. Scholthes, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 13. April l. J. das Unterpfand:

Eine Behausung in der Fahrgasse an der Sanduhr stehend, mit Lit. A No. 138 bezeichnet, gibt

a) 1 fl. 10 hlr. an die Stadtkämmerei und
b) 4 fl. 30 kr. Laternengeld,

für das darauf haftende Capital von 2747 fl. 16 kr. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 25. April 1859. Der Fiscal:

Dr. Jung, Adjunkt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 51. Donnerstag, den 28. April 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Oeffentliche Sitzung der gesetzgebenden Versammlung
Freitag den 29. April 1859, Nachmittags 4½ Uhr.

Tagesordnung.

I. Vorträge des Senats:
1) die Jagdheegezeit;
2) Herstellung der Liebfrauenkirche;
3) das Waffentragen der Soldaten hiesiger Garnison außer Dienst;
4) Verkauf des Ackers Gew. 15 No. 28 an L. W. Brofft;
5) Neubau des Irrenhauses, und
6) Zusatz zum Art. 2 der Verwaltungs Ordnung für die Irre- und Epileptische-Anstalt betr.

II. Commissionsberichte:
1) Bestrafung der Feld-, Garten- und Fischerei-Frevel;
2) Nachverwilligung auf die Rubrik unvorhergesehene Ausgaben für 1858, und
3) die städtischen Anlagen (Promenaden) betr.

Frankfurt a. M., den 27. April 1859.

Kanzlei der gesetzgebenden Versammlung.

Bekanntmachung.

Ueber den Bedarf an Steinkohlen für die Dominikaner-Kaserne und sämmtliche Garnisonswachtlokale bis zum 1. Mai 1860 soll ein Lieferungsvertrag abgeschlossen werden.

Die Bedingungen dieses Vertrags sind bei dem unterzeichneten Amte einzusehen und schriftliche Anerbietungen bei demselben bis zum 11. Mai l. J. einschließlich versiegelt einzureichen.

Frankfurt a. M., den 27. April 1859.

Kriegs-Zeug-Amt.

Am 4. April wurden im Rebstocker Wäldchen zwei Hemden gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. April 1859. Polizei-Amt.

Straßenbeleuchtung im Monat Mai 1859.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen. Anfang.	Ende.	Bemerkung.	Beleuchtung der Dienstlaternen. Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich 5.	8¼ Uhr	2¾ Uhr	— —	— —	— —
„ 6. „ „ 8.	8¼ „	2½ „	— —	— —	— —
„ 9. „ „ —	8½ „	2½ „	— —	— —	— —
„ 10. „ „ —	8½ „	11½ „	Wegen Mondschein	8½ Uhr	2½ Uhr
„ 11. „ „ 15.	8½ „	11½ „	„ „	8½ „	2¼ „
„ 16. „ „ 19.	8¾ „	11¾ „	„ „	8¾ „	2 „
„ 20. „ „ —	8¾ „	12 „	„ „	8¾ „	2 „
„ 21. „ „ 22.	8¾ „	12½ „	„ „	8¾ „	2 „
„ 23. „ „ —	8¾ „	1 „	„ „	8¾ „	2 „
„ 24. „ „ 31.	9 „	2 „	— —	— —	— —

Frankfurt a. M., den 26. April 1859. **Polizei-Amt.**

Bürgerliches Aufgebot.

April 26. Baß, Samuel, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Rindskopf, Sophie, hies. Bürgerstochter.

„ 26. Hemberger, Franz Matthäus, hiesiger Bürger und Auslaufer, dermalen Veteranen-Soldat, mit Ritter, Katharina, aus Alzenau im Königreich Bayern.

„ 26. Rix, Paul, designirter hiesiger Bürger und Assistenz-Chirurg, aus Weilbach im Herzogthum Nassau, mit Collet, Anna Maria, hies. Bürgerstochter.

„ 26. Rebner, Johannes, hiesiger Bürger und Weingärtner, sep., mit Kempf, genannt Demon, Clara Susanna, aus Steinfurth im Großherzogthum Hessen.

„ 26. Spengler, Johann Friedrich Christian, hiesiger Bürger und Packer, mit Emrich, Katharina Margaretha Wilhelmine, aus Wallau, Amts Hochheim im Herzogthum Nassau.

Frankfurt a. M., den 28. April 1859. **Standesbuchführung.**

Am 12. d. Mts. wurden 8 Stämme dahier geländet. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 26. April 1859. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein schwarzer Wachtelhund. Eine kleine Klystierspritze. Eine Brieftasche mit einigem Geld. Ein Rest Spitze. Ein Taschentuch mit einigem Geld. Ein großer Hund, schwarz und weiß, mit ledernem Halsbande. Ein alter Regenschirm. Ein Frauenkragen. Ein schwarz und weiß gefleckter Wachtelhund. Eine Weste. Ein weißes Taschentuch. Ein Schlüssel. Zwei Schlüssel. Ein farbiges Taschentuch. Ein Päckchen Baumwolle. Ein Sonnenschirm. Ein verschließbarer blecherner Kasten.

Frankfurt a. M., den 27. April 1859. **Polizei-Amt.**

In der Sitzung Hohen Senats vom 19. d. Mts. wurden die hiesigen Bürger Herren Dr. jur. Peter Lincker und Oberlieutenant Franz Joseph von Rebell zu Polizei-Commissären ernannt.

Frankfurt a. M., den 23. April 1859. **Stadt-Kanzlei.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß:

1) der Wittwe des hiesigen Bürgers und Advokaten Herrn Dr. jur. Maximilian Stöppler, Friederike Christiane Stöppler, gebornen Vogt, und
2) der Dienstmagd Wilhelmine Müller, aus Lohrhaupten, Amts Bieber in Kurhessen,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 29. April 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzuzeigen, als ansonsten diese Nachlässe an die auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 26. März 1859. Stadt-Amt I.

Dr. Antoni.

Dr. Diehl, Act.

Ladung.

In Sachen der hiesigen Bürgerstochter Elise Leonhard, Klägerin, gegen den Eisendreher Gustav Schmeißer aus Merseburg, Beklagten, wird der letztere hiermit aufgefordert binnen 6 Wochen einen Insinuations-Mandatar dahier zu bestellen, bei Vermeidung, daß sonst alle in dieser Sache weiter ergehenden Verfügungen für ihn an Stelle der Insinuation lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werden sollen.

Frankfurt a. M., den 28. März 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Pfarr, Director.

Dr. Dietze, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Kärcher Johann Peter Gackstätter und dessen Kinder aus erster Ehe mit der verstorbenen Susanna Gackstätter, geb. Hartenstein, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 6 April 1859 das Unterpfand:

Eine Behausung, zu Sachsenhausen an der Kirchhofstraße liegend, mit Lit. O No. X (10) bezeichnet, sammt Zubehörungen, gibt

a) 3 fl. 1 kr. Laudemium an hiesige Stadt und
b) 6 fl. Laternengeld,

für das darauf haftende Capital von 17500 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Donnerstag den 5. Mai 1859, Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 27. April 1859. Der Fiscal:

Dr. Jung, Adjunkt.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 28. April 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Vom 28 April bis 4. Mai.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	
" " " von	2		6	
" " " von	1		3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		19	2
" " " von	3		9	3
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
" " " " " von		28	4	
" " " " " von		14	2	
" " " " " von		7	1	
" Wasserweck . . . . . von		6 1/2	1	
" Milchbrod . . . . . von		5	1	
" feines Wasserbrod . . . von		4 3/4	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	
" " " von	2		5	2
" " " von	1	1	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		18	2
" " " von	3		9	1

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.
2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	1
Rinderfleisch " "	15	1
Kuhfleisch " "	15	1
Kalbfleisch " "	15	1
Hammelfleisch " "	15	3
Schweinefleisch " "	15	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.
b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.	Kr.	Hl.
Vom 1. Jan. bis Ende April.		
Die Maas Bier im Hause		
a) Lagerbier		
b) Jungbier	13	
Das Seidel (1 1/4 Schop.)	4	
Die Maas Bier über die Straße		
a) Lagerbier		
b) Jungbier	12	

Frucht-Preise.	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	8	48
Korn " " " "	6	56
Gerste " " " "	6	30
Hafer, 110 Pfd.	5	25

Mehl-Preise.	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	11	52
" gemeiner " " "	9	21
Weizenschrotmehl . . . . " "	7	37
Weizensemmelmehl . . . " "	5	56
Korn- oder Roggenmehl . " "	7	55

Heu- und Stroh-Preise.	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	2	30
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	13	20

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 52. Samstag, den 30. April 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach nunmehr erfolgter Ausfertigung sämmtlicher Steuer-Quittungen sind die Einkommensteuer-Beiträge für das Jahr 1858

im Laufe des Monats Mai a. c.

bei diesseitiger Amtskasse einzuzahlen, und zwar an den Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,

Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr.

Von denjenigen Steuerpflichtigen, welche unter 300 fl. Einkommen zu versteuern, demnach weniger als 1 fl. 30 kr. zu entrichten haben, wird die Einkommensteuer **nicht erhoben.**

Diejenigen, welche die Steuer-Quittung versiegelt zu erhalten wünschen, haben dieß bei der Zahlung bemerken zu lassen.

Nach Ablauf der vorbezeichneten Frist werden an der Amtskasse keine Steuer-Zahlungen mehr angenommen, die unbezahlt gebliebenen Steuer-Beiträge vielmehr durch die Steuererheber bei den Steuerpflichtigen einkassirt.

Frankfurt a. M., den 28. April 1859.

Einkommensteuer-Commission.

Pro nota. Die Steuerpflichtigen können wesentlich rascher befördert werden, wenn dieselben die (in der oberen Ecke befindliche) Nummer ihrer vorjährigen Steuer-Quittung bei der Einzahlung angeben.

Am 4. April wurden im Rebstocker Wäldchen zwei Hemden gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. April 1859. Polizei-Amt.

Am 12. d. Mts. wurden 8 Stämme dahier geländet. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 26. April 1859. Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

April 28. Schlayer, Friedrich Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Kappenmacher, aus Freudenthal, Oberamts Besigheim im Königreich Würtemberg, mit Jöckel, Johanna Auguste, hies. Bürgerstochter.

„ 28. Walter, Anton Ignatz, Einwohner und Tagarbeiter zu Garben, Kreises Wohlau im Königreich Preußen, Reservist des dahier garnisonirenden kön. preuß. 38. Infanterie-Regiments, mit Winkler, Johanna Elisabeth, aus Garben.

Frankfurt a. M., den 30. April 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,

die Ostermesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Ostermesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 13. April und endigt mit Dienstag den 3. Mai. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 11. und Dienstag den 12. April, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 20. April, an welchem Tage die städtischen Magazine zum Einlagern des Leders und die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben eröffnet werden und endigt mit Dienstag den 3. Mai. Vor dem 20. April wird kein Leder in die städtischen öffentlichen Magazine aufgenommen.

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonal den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1859. Rechnei- und Renten-Amt.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste, Distrikt Hinkelsteinrauschen, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 4. Mai l. J.

16400 Buchwellen,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8½ Uhr, dazu auf der Unter-Schweinsteige einzufinden.

Frankfurt a. M., den 23. April 1859. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Ueber den Bedarf an Steinkohlen für die Dominikaner-Kaserne und sämmtliche Garnisonswachtlokale bis zum 1. Mai 1860 soll ein Lieferungsvertrag abgeschlossen werden.

Die Bedingungen dieses Vertrags sind bei dem unterzeichneten Amte einzusehen und schriftliche Anerbietungen bei demselben bis zum 11. Mai l. J. einschließlich versiegelt einzureichen.

Frankfurt a. M., den 27. April 1859.

Kriegs-Zeug-Amt.

Bekanntmachung.

Aus dem Hinkelsteinforst des dahiesigen Stadtwaldes können noch 5000 bis 6000 **Erbsreiser** um den Preis von 1 fl. 20 kr. pr. 100 incl. Anweisgeld abgegeben werden. Anmeldungen hierauf haben innerhalb 8 Tagen bei unterfertigter Stelle zu erfolgen.

Frankfurt a. M., den 28. April 1859. **Forst-Amt.**

Am 26. l. M. wurde dahier eine Reisetasche mit diversen Effekten gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. April 1859. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein schwarzer Wachtelhund. Eine kleine Klystierspritze. Eine Brieftasche mit einigem Geld. Ein Rest Spitze. Ein Taschentuch mit einigem Geld. Ein großer Hund, schwarz und weiß, mit ledernem Halsbande. Ein alter Regenschirm. Ein Frauenkragen. Ein schwarz und weiß gefleckter Wachtelhund. Eine Weste. Ein weißes Taschentuch. Ein Schlüssel. Zwei Schlüssel. Ein farbiges Taschentuch. Ein Päckchen Baumwolle. Ein Sonnenschirm. Ein verschließbarer blecherner Kasten. Ein Chaisen-Griff. Eine kleine eiserne Stange von einem Wagen. Ein En-tous-cas. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Schlüssel. Ein kleiner Schlüssel. Ein Sonnenschirm. Ein Shawl in einer Droschke. Drei Schlüssel, wobei ein Doppelschlüssel.

Frankfurt a. M., den 29. April 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 17. Februar l. J. dahier verstorbenen Kutschers Johann Michael Zimmann, aus Schwabbach im Königreiche Würtemberg, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7. März 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 13. April 1859 dahier verstorbenen Conrad Messer, Küfers und Bierbrauers aus Hofheim, zustehen, haben solche

bis zum 28. Juni l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 27. April 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Renner.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 15. Februar l. J. verstorbenen hiesigen Bürgerswittwe Schönge (Jeannette) Worms, geb. Rothschild, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. März 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 7. Februar 1859 verstorbenen Dienstmagd Margaretha Hedderich, aus Staufenberg, Kreises Gießen, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. März 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Eine Bescheinigung des hiesigen Polizeiamts d. 24. September 1845, nach welcher Friedrich Probst aus Dogern bei dieser Behörde wegen des Aufenthalts des Matthäus Adrian aus Soden eine hiesige 3½% Obligation Lit. B No. 4217 zu 100 fl. ohne Talon und Coupons als Caution deponirt hat, ist dem erwähnten Probst nach seiner Anzeige abhanden gekommen. Nach seinem Antrage werden daher Alle, welche an jene Bescheinigung aus irgend einem Grunde rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und den behaupteten Anspruch geltend zu machen, bei Vermeidung, daß sonst angenommen wird, daß erwähntem Antrage nichts im Wege stehe und gedachte Bescheinigung erloschen und amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 28. April 1859.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

Proclam.

Alle, welche an den dahier befindlichen Nachlaß der verstorbenen Gertraude Nix von Aufenau Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, sie

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, indem nach Ablauf dieser Frist der fragliche Nachlaß ohne Weiteres an die ihn regulirende auswärtige Behörde ausgeliefert werden wird. Frankfurt a. M., den 27. April 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) der Wittwe des hiesigen Bürgers und Musikus Aloys Schirold, Regine Friederike Schirold, geb. Sturm,
2) der ledigen Katharina Heiser von Kirtorf, Großherzoglich Hessischen Landgerichts Homburg a. D.,
3) des Schutzmanns Heinrich Heil aus Queckborn, Kreises Grünberg im Großherzogthum Hessen,
4) des Schuhmachergesellen Johann Christian Müller (Fix) von hier,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Donnerstag den 26. Mai 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachläffe No. 1 u. 2 ohne einige Sicherheit an die auswärtigen Erben verabfolgt, die Nachläffe No. 3 u. 4 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 28. April 1859. **Stadt-Amt II.**
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 25. Januar 1857 zu Bockenheim verstorbenen hiesigen Bürgerin Maria Elisabetha Schäfer, vorher verehelichten Bauer, geb. Höpfner, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. März 1859. **Stadt-Gericht II.**
Dr. Eckhard.
Dr. Eyssen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 24. März l. J. verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Emanuel Feist Goldschmidt zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. April 1859. **Stadt-Gericht II.**
Dr. Eckhard.
Dr. Eyssen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Das mit H bezeichnete Viertelloos No. 21445 der 135sten Frankfurter Stadtlotterie, welches deren Direktion an die Lotterie-Hauptcollecte Gebrüder Doctor dahier und sodann letztere an den hiesigen Bürger und Handelsmann J. Nachmann käuflich überlassen hatte, ist angeblich abhanden gekommen. Deßhalb werden in Folge gestellten Antrags Alle, welchen an dieses Viertelloos, auf dessen Nummer in der Ziehung 2ter Klasse

vom 29. December 1858 ein Gewinn von 3000 fl. gefallen, Ansprüche zustehen, aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

ordnungsmäßig bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist das fragliche Viertel-Lotterieloos für amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Bezüglich des Lebens des am 13. Juni 1807 zu Hanau gebornen Johannes Reifert, ehelichen Sohnes des verstorbenen dortigen Bürgers und Strumpfwebermeisters Johannes Reifert und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Rothnagel, fehlt es seit 30 Jahren an jeder Nachricht. Auf Antrag der Interessenten wird derselbe, resp. seine Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen einer Frist von

sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und zur Empfangnahme des curatorisch für ihn dahier verwalteten Vermögens zu legitimiren, als im Entstehungsfall Johannes Reifert für todt und als ohne Leibeserben verstorben erklärt, auch das dahier verwaltete Vermögen den Berechtigten ausgeliefert werden wird.

Frankfurt a. M., den 27. April 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Renner.

Dr. Eysen, 1r Secr.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Kappenmacher Benedict Ileck und dessen Ehefrau, Carolina, geb. Horntasch, werden in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 27. April l. J. die Unterpfänder:

a) Eine Behausung in dem Rothlöwengäßchen gelegen, mit Lit. K No. 12 bezeichnet, gibt 3 fl. Laternengeld, und

b) Ein Meßladen, am Römerberg stehend, mit No. 34 bezeichnet, gibt
 1) 8 fl. 27 kr. messentlich Standgeld, und
 2) 24 kr. messentlich Laternengeld,

für das darauf haftende Capital von 3500 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 29. April 1859. Der Fiscal:

Dr. Jung, Adjunkt.

Polizei-Taxe der freien Stadt Frankfurt.

Vom 1. Mai bis 31. September 1859.

Die Maas Lagerbier im Hause 13 kr. — Die Maas Lagerbier über die Straße 13 kr. Das Seidel, 1¼ Schoppen, 4 kr.

Frankfurt a. M., den 29. April 1859. Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holdwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 53. Dienstag, den 3. Mai 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1859	
April 25	Friesenhahn, Johann Matthäus Julius Ferdinand, hiesiger Bürger und Oberlieutenant bei dem hies. Linien-Militair, mit Schmaus, Katharina Dorothea Caroline, hies. Bürgerstochter.
„ 25	Müßig, Georg Michael, designirter hiesiger Bürger, Kunst- und Handelsgärtner, aus Wieblingen, Oberamts Heidelberg im Großherzogthum Baden, mit Bexkmann, Maria Magdalena Margaretha Sibylla, hies. Bürgerstochter.
„ 27	Völcker, Georg Adolph, hiesiger Bürger und Candidat des Predigtamts, dermalen Hülfsprediger für die Pfarreien Hausen, Niederrad und Oberrad, mit Dick, Anna Christina, hies. Bürgerstochter.
„ 27	Müller, Christoph Wilhelm, Bürger und Uhrmachermeister zu Idar im großherzogl. oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld, mit Merkle, Christina Elisabetha, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.
„ 27	Weinig, Georg Michael, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Steinbach, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen, dermalen in Paris wohnhaft, mit Ehr, Maria Elise, hies. Bürgerstochter.
„ 27	Happ, Valentin, hiesiger Bürger, Maler und Lackirermeister, mit Scheuermann, Josephine, hies. Bürgerstochter.
„ 27	Wiesand, Jacob Andreas Wilhelm Heinrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Gmelin, Louise, hies. Bürgerstochter

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
April 11	Neuemainzerstraße 60	Rentwig, Hermann Felix Gustav, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Rudolph Ferdinand Rochus Rentwig (Böning).
„ 16	Gr. Bockenheimerstraße 46	Kohlbach, Caroline Susanna Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Musikers Friedrich August Robert Kohlbach (Schläger).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
April 16	Kl. Mainzergasse 10	Schneider, Carl August, Sohn des Bürgers zu Bonames, dermalen Eisenbahnwärters bei der Main-Weserbahn Johann Jacob Schneider (Grommet).
„ 17	Breitegasse 50	Werner, Anna Sophie Elisabeth, Tochter des Bürgers zu Cassel, in Kurhessen Georg Werner (Gruneberg).
„ 18	Gr. Ritterg. 95	Kirch, August Julius, Sohn des hies. Bürgers und Steindruckergehülfen Justinian Kirch (Dörrstein).
„ 18	— —	N. N. Anna Maria (fremd).
„ 19	Judengasse 58	Bing, Johanna, Tochter des Ortsbürgers zu Lindheim im Großherzogthum Hessen, Krankenwärters dahier, Juda Bing (Berg).
„ 20	Hammelsg. 14	Petri, Gustav, Sohn des hies. Bürgers und Stadtgerichts-Kanzlisten Johann Gottlieb Petri (Ziegler).
„ 20	— —	N. N. Gustav Adolph.
„ 21	Kl. Kornm. 8	Jäger, Friedrich Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich August Jäger (Ajch).
„ 21	Kl. Eschenheimerstraße 4	Bauer, Johann Eduard, Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers Georg Carl Bauer (Beringer).
„ 21	— —	N. N. Carl Adolph.
„ 21	— —	N. N. Heinrich (fremd).
„ 22	Gr. Ritterg. 19	Lauf, Ernst Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Ernst Wilhelm Lauf (Wagner).
„ 23	Schäferg. 52	Rabold, Henriette Sophie Petronelle, Tochter des hies. Bürgers und Musikers Johann Christian Friedrich Rabold (Boppenhausen).
„ 23	Predigerstr. 2	Goldschmidt, Betty, Tochter des Bürgers und Handelsmanns zu Großzimmern im Großherzogthum Hessen Jacob Goldschmidt (Altstädter).
„ 23	Altegasse 14	Schüßler, Anna Margaretha Louise, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten, dermalen Briefträgergehülfen Johann Georg Schüßler (Hardt).
„ 23	Gr. Ritterg. 94	Hohlung, Georg Wilhelm August, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners Johann Georg Hohlung (Sundheimer).
„ 23	— —	N. N. Bertha (fremd).
„ 23	— —	N. N. Friedrich Wilhelm (fremd).
„ 24	Gr. Gallusstraße 5	Schenck, Johann David, Sohn des hies. Bürgers und Maurermeisters Johann David Schenck (Kayser).
„ 24	Allerheiligenstraße 42	Jordan, Julius Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Gelbgießers Johann Hartmann Jordan (Boller).
„ 24	Reuterweg 10	Emden, Betty, Tochter des hies. Bürgers und Kupferstechers Seligmann Hermann Emden (Seckel).
„ 25	Altgasse 15	Krebs, Maria Anna, Tochter des Bürgers zu Fischbach im Herzogthum Nassau, Auslaufers dahier, Basilius Krebs (Meister).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
April 25	— —	N. N. Carl Heinrich Eduard Otto Wilhelm.
„ 25	— —	N. N. Anna Maria Sophia (fremd).
„ 26	Hochstraße 55	Inden, Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Inden (Lübenau).
„ 26	— —	N. N. Margaretha (fremd).
„ 26	— —	N. N. Theodor (fremd).
„ 27	Happelgasse 4	Messerschmidt, N. N. todtgeborene Tochter des hies. Bürgers und Packers Jacob Ludwig Messerschmidt (Hager).
„ 28	Rechneigraben- straße 11	Niederhofheim, Bernhard Oskar, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Benjamin Niederhofheim (Dann).
„ 28	Schäfergasse 13	Gnau, Louis Albert, Sohn des hies. Bürgers und Gerümplers Carl Anton Maria Gnau (Reck).
„ 29	— —	N. N. Georg Ludwig (fremd).
„ 29	— —	N. N. todtgeborener Knabe.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
März 1	Genf	Bonhôte, Anna Elisabetha Franziska, geb. Roose, Ehefrau des hies Bürgers und Handelsmanns, Victor Franz Bonhôte, alt 22 Jahre, 8 Monate, 23 Tage.
April 23	Färberstr. 72	Schuch, Katharina, geb. Lauer, hinterlassene Wittwe des verstorbenen Auslaufers aus Hattenbach im Kurfürstenthum Hessen, Johann Heinrich Schuch, alt 75 Jahre.
„ 23	Altegasse 61	Mathes, Anna Maria, Tochter des Bürgers zu Vilbel im Großherzogthum Hessen, Kutschers, Wilhelm Mathes (Fleckenstein), alt 3 Jahre, 1 Monat, 28 Tage.
„ 23	Dreikönigstr. 57	Dotzert, Heinrich Wilhelm, Sohn des Ortsbürgers zu Stockhausen, Kreises Lauterbach im Großherzogthum Hessen, Kutschers, Sebastian Dotzert (Ganßert), alt 2 Jahre, 1 Monat, 28 Tage.
„ 23	Fahrgasse 87	Rindskopf, Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Alexander Rindskopf (Heilbron), alt 1 Tag.
„ 24	Langestraße 4	Heger, Christina, Dienstmagd aus Cransberg im Herzogthum Nassau, alt 70 Jahre.
„ 24	Weserbahnhof	Belloff, Katharina, geb. Schäfer, hinterlassene Wittwe des verstorbenen Ortsbürgers und Geschirrhändlers zu Beuern im Großherzogthum Hessen, Caspar Belloff, alt 64 Jahre.
„ 24	Klostergasse 57	Matthes, Charlotte Friedericke Julie, geb. Mohr, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Spezereikrämers, Johann Peter Matthes, alt 50 Jahre, 5 Monate, 27 Tage.
„ 24	Langestraße 4	Maus, Gustav, Ortsbürger und Haarschneider zu Kelsterbach im Großherzogthum Hessen, verheirathet, alt 39 Jahre, 6 Monate, 25 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859 April 25	Löhergasse 20	Rumpf, Georg Christoph Friedrich, hies. Bürger und Gerümpler, Oberpostamts-Landbote, verheirathet, alt 51 Jahre, 2 Monate, 9 Tage.
„ 25	Hinterm Lämmchen 6	Gruber, Johann Franz Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers, Franz Ferdinand Gruber (Dundaczek), alt 1 Jahr, 4 Monate.
„ 26	Oberräder Fußweg 15	Hartmann, Esther Maria Margaretha, geb. Calmus, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Caspar Hartmann, alt 84 Jahre, 11 Monate, 22 Tage.
„ 26	Langestraße 4	Günther, Heinrich, Knecht aus Heldenbergen im Großherzogthum Hessen, alt 52 Jahre.
„ 26	Eisenbahn-Brücke	Wimmer, Franz Xaver, Secondejäger von der 1sten Compagnie des königl. bayer. 5. Jäger-Bataillons, aus Neuötting in Oberbayern, alt 36 Jahre, 5 Monate, 4 Tage.
„ 26	— —	N. N. Friedrich Wilhelm, aus Bromskirchen im Großherzogthum Hessen, alt 7 Monate, 7 Tage.
„ 26	Neuekräme 3	Scholl, Clemens, Sohn des hies. Bürgers und Lehrers, Heinrich Ludwig Scholl (Heerdt), alt 4 Monate, 19 Tage.
„ 27	Langestraße 4	Kleiter, Joseph, Müller aus Eschenbrunn im Königreich Bayern, alt 24 Jahre.
„ 27	Gr. Ritterg. 85	Kaufmann, Elise, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners, Adam Kaufmann (Flügel), alt 1 Jahr, 7 Monate, 29 Tage.
„ 27	Happelgasse 4	Messerschmidt, N. N. todtgeborene Tochter des hies. Bürgers und Packers, Jacob Ludwig Messerschmidt (Hager).
„ 28	Eschenheimer Anlage 4	Götz, Maria Elenore, geb. Feuerbach, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Wagnermeisters, Gastwirths, Johann Adam Götz, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Bierbrauermeister, Johann Jacob Born, alt 74 Jahre, 6 Monate.
„ 28	Allerhlgstr. 91	Schultheiß, Anna Margaretha, geb. Cuno, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Heinrich Schultheiß, alt 67 Jahre.
„ 28	Zeil 47	Schmitt, Johanna Rebecka, geb. Streit, Ehefrau des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Leopold Schmitt, alt 31 Jahre, 5 Monate, 17 Tage.
„ 28	Gr. Ritterg. 20	Neumann, Johanna Dorothea, Tochter des hies. Bürgers und Packers, Carl Friedrich Neumann genannt Berger (Eiser), alt 8 Monate, 3 Tage.
„ 29	Zeil 32	von Reinecke, Michael, kaiserl. russischer Vice-Admiral aus St. Petersburg, alt 60 Jahre.
„ 29	— —	N. N. todtgeborner Knabe.

Frankfurt a. M., den 3. Mai 1859. **Standesbuchführung.**

Bekanntmachung.

Nach nunmehr erfolgter Ausfertigung sämmtlicher Steuer-Quittungen sind die Einkommensteuer-Beiträge für das Jahr 1858

im Laufe des Monats Mai a. c.

bei diesseitiger Amtskasse einzuzahlen, und zwar an den Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,

Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr.

Von denjenigen Steuerpflichtigen, welche unter 300 fl. Einkommen zu versteuern, demnach weniger als 1 fl. 30 kr. zu entrichten haben, wird die Einkommensteuer **nicht erhoben.**

Diejenigen, welche die Steuer-Quittung versiegelt zu erhalten wünschen, haben dieß bei der Zahlung bemerken zu lassen.

Nach Ablauf der vorbezeichneten Frist werden an der Amtskasse keine Steuer-Zahlungen mehr angenommen, die unbezahlt gebliebenen Steuer-Beiträge vielmehr durch die Steuererheber bei den Steuerpflichtigen einkassirt.

Frankfurt a. M., den 28. April 1859.

Einkommensteuer-Commission.

Pro nota. Die Steuerpflichtigen können wesentlich rascher befördert werden, wenn dieselben die (in der oberen Ecke befindliche) Nummer ihrer vorjährigen Steuer-Quittung bei der Einzahlung angeben.

Bürgerliches Aufgebot.

April 30.	Flinsch, Heinrich Ferdinand, Bürger und Kaufmann in Leipzig, mit Zickwolff, Maria Magdalena Bertha, aus dem hies. Bürgerverbande entlassen.
" 30.	Zehner, Johannes, designirter hiesiger Bürger und Kärcher, aus Marjoß, Kreises Schlüchtern in Kurhessen, mit Heß, Maria Elisabeth, geb. Ewig, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Kärchers Johannes Heß.

Frankfurt a. M., den 3. Mai 1859. Standesbuchführung.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste, Distrikt Hinkelsteinrauschen, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 4. Mai l. J.

16400 Buchwellen,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kaufslustigen an genanntem Tage, Vormittags um $8\frac{1}{2}$ Uhr, dazu auf der Unter-Schweinsteige einzufinden.

Frankfurt a. M., den 28. April 1859. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Zur Verhütung von Feuerschaden und damit Jedermann sich vor Nachtheil zu hüten weiß, werden nachfolgende Bestimmungen des Forststrafgesetzes in Erinnerung gebracht:

Art. 60. Wer in der Absicht, einen Waldbrand zu veranlassen, Feuer anlegt, wird dem ordentlichen Richter zur Untersuchung und Bestrafung übergeben, der Brand mag zum Ausbruch gekommen sein oder nicht.

Dasselbe gilt, wenn Jemand einen Waldbrand durch Unvorsichtigkeit veranlaßt hat.

Art. 65. Wer ohne Erlaubniß der Forstbehörde, oder ohne daß ihn ein besonderer Nothfall oder ein Bedürfniß bei Verrichtung eines erlaubten Geschäftes dazu genöthigt hat, auf mit Holz bestandenem Waldboden oder bei trockenem Wetter in einer Entfernung von zweihundert Fuß oder weniger von dem Walde Feuer anzündet, wird, wenn auch kein Schaden angerichtet worden, bloß darum mit dreißig Kreuzer bestraft.

Ist das Feuer in jungen Schlägen, welche noch nicht über 40 Jahre alt sind, angezündet, so besteht, auch wenn kein Schaden angerichtet worden, die Strafe in zwei Gulden.

Ist in Fällen dieses Artikels durch ein solches unerlaubtes Feuer Schaden angerichtet oder zum Feuer entwendetes Holz verwendet worden, so treten überdieß die auf die Beschädigung der Holzentwendung gesetzten Strafen ein.

Art. 66. Ist ein mit oder ohne Erlaubniß der Forstbehörde angezündetes Feuer verlassen worden, ehe solches gänzlich ausgelöscht war, so trifft den Schuldigen blos darum eine Strafe von einem Gulden.

War das Feuer in jungen unter 40 Jahren alten Schlägen angezündet, so tritt eine Strafe von vier Gulden ein.

Außerdem sieht sich unterfertigte Stelle veranlaßt, auf den Grund des Art. 78 des Forststrafgesetzes das frühere Verbot des Tabakrauchens aus Pfeifen ohne Deckel, des Rauchens der Cigarren und des Gebrauchs der Zündhölzchen im Walde, mit Ausschluß des sogenannten Wäldchens und der Anlagen bei dem Oberforsthaus zu erneuern, und werden Dawiderhandlungen mit einem Gulden und dreißig Kreuzer bestraft. Man vertraut übrigens, daß das Publikum zur Vermeidung von Feuerschaden auch bei erlaubtem Feueranzünden und Rauchen im Walde die größte Vorsicht gebrauche, und daß namentlich Niemand brennende Cigarren auf dürres Gras, Moos, Nadeln oder Laub bei Seite werfe und noch brennende Pfeifen ausklopfe.

Zugleich hiermit wird das Begehen verbotener Wege bei zehn und das Betreten junger Heegstücke bei zwanzig Kreuzer Strafe untersagt.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1859. Forst-Amt.

Bei unterzeichnetem Amt sind aus der Hand zu verpachten:

1) die vormals Nagel'sche Liegenschaft Gew. 2 No. 17 u. 18 in Sachsenhäuser Gemarkung, an der Offenbacher Landstraße, bestehend aus einem 2 Morgen 1 Vrtl. 37 Rth. 26 Sch. haltenden Garten nebst Wohngebäude und Waschhaus 2c.
2) Das vormals Fabian'sche Grundstück Gew. 2 No. 21a daselbst am Offenbacher Fußweg, 1 Vrtl. 30 Rth. 59 Sch. haltend.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1859. Stadtkämmerei.

Bekanntmachung.

Von Montag den 9. l. Mts. wird der Viehhof Morgens um 4 Uhr geöffnet.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Ueber den Bedarf an Steinkohlen für die Dominikaner-Kaserne und sämmtliche Garnisonswachtlokale bis zum 1. Mai 1860 soll ein Lieferungsvertrag abgeschlossen werden.

Die Bedingungen dieses Vertrags sind bei dem unterzeichneten Amte einzusehen und schriftliche Anerbietungen bei demselben bis zum 11. Mai l. J. einschließlich versiegelt einzureichen.

Frankfurt a. M., den 27. April 1859.

Kriegs-Zeug-Amt.

Bekanntmachung.

Aus dem Hinkelsteinforst des dahiesigen Stadtwaldes können noch 5000 bis 6000 **Erbsreiser** um den Preis von 1 fl. 20 kr. pr. 100 incl. Anweisgeld abgegeben werden. Anmeldungen hierauf haben innerhalb 8 Tagen bei unterfertigter Stelle zu erfolgen.

Frankfurt a. M., den 28. April 1859.

Forst-Amt.

Am 26. l. M. wurde dahier eine Reisetasche mit diversen Effekten gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. April 1859.

Polizei-Amt.

Am 4. April wurden im Rebstocker Wäldchen zwei Hemden gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. April 1859.

Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein weißes Taschentuch. Ein Schlüssel. Zwei Schlüssel. Ein farbiges Taschentuch. Ein Päckchen Baumwolle. Ein Sonnenschirm. Ein verschließbarer blecherner Kasten. Ein Chaisen-Griff. Eine kleine eiserne Stange von einem Wagen. Ein En-tous-cas. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Schlüssel. Ein kleiner Schlüssel. Ein Sonnenschirm. Ein Shawl in einer Droschke. Drei Schlüssel, wobei ein Doppelschlüssel. Ein weißes Taschentuch. Ein farb. Kindertaschentuch. Ein Geldbeutel mit einigen Kreuzern. Ein kleiner Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1859.

Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Aufforderung.

Jeder, welcher an den Nachlaß der am 16. Juni 1838 verstorbenen **Maria Magdalena Bauer**, geb. **Riepl** (auch **Rispl**), gewesenen Ehefrau des Wagners **Jakob Bauer** zu Bornheim, irgend Anspruch hat, wird aufgefordert, solchen

binnen vier Wochen

ordnungsmäßig bei unterzeichnetem Amte anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der aufgetretene auswärtige Intestaterbe unbedingt und ohne Sicherheitsleistung in den fraglichen Nachlaß eingewiesen werden wird.

Frankfurt a. M., den 29. April 1859.

Land-Justiz-Amt.
Dr. Franc.
Dr. de Neufville.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Handelsmannes Hermann Lorch hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 30. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 23. März 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Direktor.
Dr. Dietze, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Metzgermeister Johannes Beiser und gegen dessen Tochter Johanna Margaretha Catharina Beiser, verehelichte Schmidt, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 27. April l. J. das Unterpfand:

Eine Behausung in der Hospitalgasse gelegen, mit Lit. M No. 110 bezeichnet, gibt

a) 1 fl. jährlich Grundzins an das Catharinenkloster,
b) 24 Schillinge jährlich Grundzins an die Stadtkämmerei und
c) 4 fl. Laternengeld,

für das darauf haftende Capital von 2700 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1859.

Der Fiscal:
Dr. Jung, Adjunkt.

In Insatzklagsachen gegen die Kinder des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Gottlieb Ruoff und dessen gleichfalls verstorbenen zweiten Ehefrau Anna Maria Ruoff, geb. Scholthes, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 13. April l. J. das Unterpfand:

Eine Behausung in der Fahrgasse an der Sanduhr stehend, mit Lit. A No. 138 bezeichnet, gibt

a) 1 fl. 10 hlr. an die Stadtkämmerei und
b) 4 fl. 30 kr. Laternengeld,

für das darauf haftende Capital von 2747 fl. 16 kr. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Dienstag den 10. Mai 1859, Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1859.

Der Fiscal:
Dr. Jung, Adjunkt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 54. Donnerstag, den 5. Mai 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Oeffentliche Sitzung der gesetzgebenden Versammlung
Freitag den 6. Mai 1859, Nachmittags 4½ Uhr.

Tagesordnung.

I. Vorträge des Senats:
1) die Marschbereitschaft des Bundes-Contingents und die dazu erforderliche Recrutirung;
2) Anlegung eines Brunnens auf dem Lerchesberg;
3) die Räume zur Lagerung von Frucht;
4) Gehalt der Pedellen der Einkommensteuer- und Schuldentilgungs-Commission und der Miethsteuer-Commission;
5) den Baubedürfnißstand des evangel. lutherischen Consistoriums pro 1858, und
6) den Status exigentiae der Bauamts-Chaussee-Deputation pro 1858 betr.

II. Commissionsberichte:
1) die transportablen Spritzenhäuser;
2) die unverzinslichen Depositen im Betrag von 64,815 fl. 42 kr.;
3) die Vermehrung der Lehrer an der höheren Bürgerschule;
4) die Abrechnungen über die Erträgnisse des Main-Neckar-Staats-Telegraphen, und
5) die Sanitätspolizei mit Bezug auf Thiere betr.

Frankfurt a. M., den 4. Mai 1859.

Kanzlei der gesetzgebenden Versammlung.

Bürgerliches Aufgebot.

Mai	3.	Kreiß, Johann Georg Philipp, hiesiger Bürger und Perrückenmachermeister, mit Fleß, Maria Elisabetha Katharina Margaretha, hies. Bürgerstochter.
„	3.	Schaffner, Friedrich August, hiesiger Bürger und Maurermeister, mit Albert, Johanna Valentine Clara, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 5. Mai 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

der

Wohn- und Miethsteuer-Commission,

Gartenwohnungen betreffend.

Da es sich öfters ergeben, daß Vermiethungen von Gartenwohnungen für den Sommer der unterzeichneten Commission nicht angezeigt wurden, so bringt dieselbe, unter Berufung auf das Gesetz vom 23. April 1840 und 23. December 1841, hiermit wiederholt in Erinnerung, daß alle in hiesiger Stadt und deren Gemarkung stattfindende Vermiethungen und Veränderungen von Wohnungen **innerhalb der ersten 14 Tage nach stattgefundenem Einzuge,** oder nachdem die betreffenden Localitäten in Benutzung genommen worden, unter Vorlage der Contracte, bei derselben zur Anzeige zu bringen sind, sowie, daß die entsprechend auszufüllenden, von Miether und Vermiether zu unterzeichnenden Declarationsformulare bei dem Vorstande desjenigen Quartiers, zu welchem die betreffende Localität gehört, zu erheben sind.

Binnen gleicher Frist von 14 Tagen ist bei der Commission die Anzeige zu machen, wenn Gärten und Gartenwohnungen **verlassen und durch denselben Miether** nicht ferner in Bestand gehalten werden. Solche Räumungsanzeigen haben selbst dann stattzufinden, **wenn auch in der Ermiethungs-Declaration das Ende der Miethezeit angegeben sein sollte.**

Die unterlassene Einreichung dieser Declaration innerhalb der vorgeschriebenen Termine wird den Säumigen Ordnungsstrafen von 1 bis 20 fl. zuziehen, und in den Fällen, wo das Verlassen von Localitäten nicht vermittelst Einreichung einer ordnungsmäßig ausgefüllten Räumungs-Declaration angezeigt wurde, haben außerdem die Steuerpflichtigen es sich selbst beizumessen, wenn diese Localitäten als fortwährend von ihnen benutzt angesehen werden **und sie demgemäß auch die Steuer dafür zu entrichten haben.** Frankfurt a. M., den 2. Mai 1859.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Bekanntmachung.

Aus dem Hinkelsteinforst des dahiesigen Stadtwaldes können noch 5000 bis 6000 **Erbsreiser** um den Preis von 1 fl. 20 kr. pr. 100 incl. Anweisgeld abgegeben werden. Anmeldungen hierauf haben innerhalb 8 Tagen bei unterfertigter Stelle zu erfolgen.

Frankfurt a. M., den 28. April 1859. **Forst-Amt.**

Bei unterzeichnetem Amt sind aus der Hand zu verpachten:

1) die vormals Nagel'sche Liegenschaft Gew. 2 No. 17 u. 18 in Sachsenhäuser Gemarkung, an der Offenbacher Landstraße, bestehend aus einem 2 Morgen 1 Vrtl. 37 Rth. 26 Sch. haltenden Garten nebst Wohngebäude und Waschhaus 2c.
2) Das vormals Fabian'sche Grundstück Gew. 2 No. 21a daselbst am Offenbacher Fußweg, 1 Vrtl. 30 Rth. 59 Sch. haltend.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1859. **Stadtkämmerei.**

Bekanntmachung.

Von Montag den 9. l. Mts. wird der Viehhof Morgens um 4 Uhr geöffnet.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1859. **Polizei-Amt.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. December 1842, die Erfordernisse zum hiesigen Schneidermeisterrecht betreffend, wird hiermit angezeigt,
daß das Anmelden eines fremden Gesellen zum Meisterwerden
Montag den 9. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr,
auf dem jüngeren Bürgermeister-Amte stattfinden wird,
wozu die Betheiligten sich einzufinden haben, bei Vermeidung, daß sie dabei unberücksichtigt bleiben. Frankfurt a. M., den 4. Mai 1859.

Jüngeres Bürgermeister-Amt.

In der Sitzung Hohen Senats vom 23. v. M. ist der hiesige Bürger Herr Dr. jur. Franz Leykauf zum Secretair des Stadt-Gerichts II ernannt worden.
Frankfurt a. M., den 3. Mai 1859. **Stadt-Kanzlei.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. April 1837, die Erfordernisse zum hiesigen Spenglermeisterrecht betreffend, wird hiermit angezeigt,
daß das Anmelden eines Bürgerssohns als Jahrmeister für das laufende Jahr
Montag den 9. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr,
auf dem jüngeren Bürgermeisteramt stattfinden wird,
wozu die Betheiligten sich einzufinden haben, bei Vermeidung, daß sie dabei unberücksichtigt bleiben. Frankfurt a. M., den 4. Mai 1859.

Jüngeres Bürgermeisteramt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Chaisen-Griff. Eine kleine eiserne Stange von einem Wagen. Ein En-tous-cas. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Schlüssel. Ein kleiner Schlüssel. Ein Sonnenschirm. Ein Shawl in einer Droschke. Drei Schlüssel, wobei ein Doppelschlüssel. Ein weißes Taschentuch. Ein farb. Kindertaschentuch. Ein Geldbeutel mit einigen Kreuzern. Ein kleiner Schlüssel. Ein Unterrock. Ein farbiges Kindertaschentuch. Ein goldner Uhrschlüssel. Ein Pack Pfeifenköpfe.
Frankfurt a. M., den 4. Mai 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des zahlungsunfähigen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Carl Levis hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf
Montag den 16. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr,
anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 2. März 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Direktor.
Dr. Dietze, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 5. Mai 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 5. bis 18. Mai.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	
„ „ „ von	2		6	2
„ „ „ von		29	3	
Erste Sorte.				
von	6		21	2
„ „ „ von	3		10	3
„ Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	20	8	
„ „ „ „ von		26	4	
„ „ „ „ von		13	2	
„ „ „ „ von		$4^1/_2$	1	
„ Wasserweck . . . . . von		6	1	
„ Milchbrod . . . . . von		$4^1/_2$	1	
„ feines Wasserbrod . . . von		$4^1/_4$	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	
„ „ „ von	2		6	
„ „ „ von		30	3	
Erste Sorte.				
von	6		20	2
„ „ „ von	3		10	1

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch „ „	15	3
Kuhfleisch „ „	15	3
Kalbfleisch „ „	15	1
Hammelfleisch „ „	16	1
Schweinefleisch „ „	15	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis Ende Sept.

	Kr.
Die Maas Bier im Hause	
a) Lagerbier	13
b) Jungbier	
Das Seidel ($1^1/_4$ Schop.)	4
Die Maas Bier über die Straße	
a) Lagerbier	13
b) Jungbier	

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	10	9
Korn „ „ „ „	7	33
Gerste „ „ „ „	7	15
Hafer, 110 Pfd.	6	50

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
„ geschw. Vorschuß „ „	13	29
„ gemeiner „ „ „	10	37
Weizenschrotmehl . . . . . „ „	8	45
Weizensemmelmehl . . . . „ „	6	45
Korn- oder Roggenmehl . „ „	8	17

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	2	30
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	15	

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 55. Samstag, den 7. Mai 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Verhütung von Feuerschaden und damit Jedermann sich vor Nachtheil zu hüten weiß, werden nachfolgende Bestimmungen des Forststrafgesetzes in Erinnerung gebracht:

Art. 60. Wer in der Absicht, einen Waldbrand zu veranlassen, Feuer anlegt, wird dem ordentlichen Richter zur Untersuchung und Bestrafung übergeben, der Brand mag zum Ausbruch gekommen sein oder nicht.

Dasselbe gilt, wenn Jemand einen Waldbrand durch Unvorsichtigkeit veranlaßt hat.

Art. 65. Wer ohne Erlaubniß der Forstbehörde, oder ohne daß ihn ein besonderer Nothfall oder ein Bedürfniß bei Verrichtung eines erlaubten Geschäftes dazu genöthigt hat, auf mit Holz bestandenem Waldboden oder bei trockenem Wetter in einer Entfernung von zweihundert Fuß oder weniger von dem Walde Feuer anzündet, wird, wenn auch kein Schaden angerichtet worden, bloß darum mit dreißig Kreuzer bestraft.

Ist das Feuer in jungen Schlägen, welche noch nicht über 40 Jahre alt sind, angezündet, so besteht, auch wenn kein Schaden angerichtet worden, die Strafe in zwei Gulden.

Ist in Fällen dieses Artikels durch ein solches unerlaubtes Feuer Schaden angerichtet oder zum Feuer entwendetes Holz verwendet worden, so treten überdieß die auf die Beschädigung der Holzentwendung gesetzten Strafen ein.

Art. 66. Ist ein mit oder ohne Erlaubniß der Forstbehörde angezündetes Feuer verlassen worden, ehe solches gänzlich ausgelöscht war, so trifft den Schuldigen blos darum eine Strafe von einem Gulden.

War das Feuer in jungen unter 40 Jahren alten Schlägen angezündet, so tritt eine Strafe von vier Gulden ein.

Außerdem sieht sich unterfertigte Stelle veranlaßt, auf den Grund des Art. 78 des Forststrafgesetzes das frühere Verbot des Tabakrauchens aus Pfeifen ohne Deckel, des Rauchens der Cigarren und des Gebrauchs der Zündhölzchen im Walde, mit Ausschluß des sogenannten Wäldchens und der Anlagen bei dem Oberforsthaus zu erneuern, und werden Dawiderhandlungen mit einem Gulden und dreißig Kreuzer bestraft. Man vertraut übrigens, daß das Publikum zur Vermeidung von Feuerschaden auch bei erlaubtem Feueranzünden und Rauchen im Walde die größte Vorsicht gebrauche, und daß namentlich Niemand brennende Cigarren auf dürres Gras, Moos, Nadeln oder Laub bei Seite werfe und noch brennende Pfeifen ausklopfe.

Zugleich hiermit wird das Begehen verbotener Wege bei zehn und das Betreten junger Heegstücke bei zwanzig Kreuzer Strafe untersagt.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1859. Forst-Amt.

Bekanntmachung
der
Wohn- und Miethsteuer-Commission,
Gartenwohnungen betreffend.

Da es sich öfters ergeben, daß Vermiethungen von Gartenwohnungen für den Sommer der unterzeichneten Commission nicht angezeigt wurden, so bringt dieselbe, unter Berufung auf das Gesetz vom 23. April 1840 und 23. December 1841, hiermit wiederholt in Erinnerung, daß alle in hiesiger Stadt und deren Gemarkung stattfindende Vermiethungen und Veränderungen von Wohnungen **innerhalb der ersten 14 Tage nach stattgefundenem Einzuge**, oder nachdem die betreffenden Localitäten in Benutzung genommen worden, unter Vorlage der Contracte, bei derselben zur Anzeige zu bringen sind, sowie, daß die entsprechend auszufüllenden, von Miether und Vermiether zu unterzeichnenden Declarationsformulare bei dem Vorstande desjenigen Quartiers, zu welchem die betreffende Localität gehört, zu erheben sind.

Binnen gleicher Frist von 14 Tagen ist bei der Commission die Anzeige zu machen, wenn Gärten und Gartenwohnungen **verlassen** und **durch denselben Miether** nicht ferner in Bestand gehalten werden. Solche Räumungsanzeigen haben selbst dann stattzufinden, **wenn auch in der Ermiethungs-Declaration das Ende der Miethezeit angegeben sein sollte.**

Die unterlassene Einreichung dieser Declaration innerhalb der vorgeschriebenen Termine wird den Säumigen Ordnungsstrafen von 1 bis 20 fl. zuziehen, und in den Fällen, wo das Verlassen von Localitäten nicht vermittelst Einreichung einer ordnungsmäßig ausgefüllten Räumungs-Declaration angezeigt wurde, haben außerdem die Steuerpflichtigen es sich selbst beizumessen, wenn diese Localitäten als fortwährend von ihnen benutzt angesehen werden **und sie demgemäß auch die Steuer dafür zu entrichten haben.** Frankfurt a. M., den 2. Mai 1859.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste, Distrikt Eichengrund, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 11. Mai l. J.

$8^1/_2$ Klafter Buchenbengelholz,	9200 Stück Buchenwellen,
6 „ Buchenstümpfholz 2r Cl.,	9600 „ Eichenwellen,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf dem Goldsteinförsterhaus einzufinden.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1859. Forst-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein weißes Taschentuch. Ein farb. Kindertaschentuch. Ein Geldbeutel mit einigen Kreuzern. Ein kleiner Schlüssel. Ein Unterrock. Ein farbiges Kindertaschentuch. Ein goldner Uhrschlüssel. Ein Pack Pfeifenköpfe. Ein schwarzer Pinscher (Männchen). Ein Buch in einer Droschke. Mehrere Billete des Bockenheimer Sommertheaters. Ein Pack alte Strümpfe.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1859. Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

Mai 5. Abresch, Valentin Jacob, Bürger zu Dierdorf, kön. preuß. Regierungsbezirks Coblenz, dermalen Bediente dahier, mit Ax, Philippine Juliane, aus Runkel im Herzogthum Nassau, wohnhaft dahier.

„ 5. Bauer, Johannes Peter, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Feurer, Anna Margaretha, aus Darmstadt.

„ 5. Hausmann, Joseph Guido, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Fell, Maria Cleophea Elisabetha, hies. Bürgerstochter.

„ 5. Pörtner, Jacob Heinrich Franz Emil, hiesiger Bürger und Buchbindermeister, mit Schecker, Margaretha Barbara, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 7. Mai 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Von Montag den 9. l. Mts. wird der Viehhof Morgens um 4 Uhr geöffnet.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1859. Polizei-Amt.

Der unter dem 9. März c. hinter Rosine Fischer von Hutten erlassene Steckbrief ist durch deren Verhaftung erledigt.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1859.

Die Staatsanwaltschaft: Hecker.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) der Wittwe des hiesigen Bürgers und Musikus Aloys Schirold, Regine Friederike Schirold, geb. Sturm,

2) der ledigen Katharina Helfer von Kirtorf, Großherzoglich Hessischen Landgerichts Homburg a. D.,

3) des Schutzmanns Heinrich Heil aus Queckborn, Kreises Grünberg im Großherzogthum Hessen,

4) des Schuhmachergesellen Johann Christian Müller (Fix) von hier,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Donnerstag den 26. Mai 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 u. 2 ohne einige Sicherheit an die auswärtigen Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 3 u. 4 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 28. April 1859. Stadt-Amt II.

Dr. Benkard.

Dr. Körner, Act.

Bekanntmachung.

Der in der öffentlichen Ladung vom 24. Januar l. J. näher bezeichnete, von der Handlung Philipp Speyer & Co. in New-York am 5. October 1858 auf die Handlung L. Speyer-Ellissen dahier gezogene und von Letzterer pr. 20. December 1858 acceptirte Prima-Wechsel über 2000 fl. wird hiermit dem angedrohten Präjudize gemäß für kraftlos und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 4. Mai 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Speyer, Secr.

Druck von J. F. Bärnfeld.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 27. Februar l. J. zu Offenbach verstorbenen Kindes des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Philipp Schäfer: Anna Maria Karolina Schäfer zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen, auswärts wohnenden gesetzlichen Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. März 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 15. März l. J. zu Bockenheim verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Christiana Sophie Henriette Steinheil zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 30. März 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Proclam.

Alle, welche an den dahier befindlichen Nachlaß der verstorbenen Gertraude Nix von Aufenau Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, sie

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, indem nach Ablauf dieser Frist der fragliche Nachlaß ohne Weiteres an die ihn regulirende auswärtige Behörde ausgeliefert werden wird. Frankfurt a. M., den 27. April 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eysen, 1r Secr.

In Inlatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Kappenmacher Benedict Ileck und dessen Ehefrau, Carolina, geb. Horntasch, werden in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 27. April l. J. die Unterpfänder:

a) Eine Behausung in dem Rothlöwengäßchen gelegen, mit Lit. K No. 12 bezeichnet, gibt 3 fl. Laternengeld, und

b) Ein Meßladen, am Römerberg stehend, mit No. 34 bezeichnet, gibt

1) 8 fl. 27 kr. messentlich Standgeld, und

2) 24 kr. messentlich Laternengeld,

für das darauf haftende Capital von 3500 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1859. Der Fiscal:

Dr. Jung, Adjunkt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 56. Dienstag, den 10. Mai 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1859	
Mai 2	Finck, Johann Ludwig, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Baumann, Agathe, hies. Bürgerstochter.
„ 3	Stahl, Peter, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Mainz, mit Peters, Anna Lucia Adalberta, hies. Bürgerstochter.
„ 4	Miltenberger, Anton, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Quentin, Elisabeth, aus Münden im Königreich Hannover.
„ 4	Wilhelm, Heinrich, designirter hiesiger Bürger und Weingärtner, aus Oberrad, mit Theobald, Anna Katharina, hies. Bürgerstochter.
„ 4	Hirsch, Johann Peter, hiesiger Bürger und Schreinermeister, mit Schaum, Therese Susanna Maria, hies. Bürgerstochter.
„ 4	Stöckel, Ernst, hiesiger Bürger und Gürtlermeister, mit Loth, Maria Justina, aus Mainz.
„ 7	Kolb, Heinrich, Bürger und Juwelier zu Stuttgart, mit Steer, Catharina Elisabetha Auguste, aus dem hies. Bürgerverbande entlassen.
„ 7	Freiherr von Gleichen-Rußwurm, Heinrich Ludwig, kön. bayer. Kammerjunker, auf Schloß Greifenstein ob Bonnland im Königreich Bayern, mit Freyin von Thienen-Adlerflycht, Elisabeth Sophia Clara, aus dem Hause Wittmold, Tochter des dahier wohnenden kön. dänischen Kammerherrn, Conrad Christoph Freiherrn von Thienen-Adlerflycht.
„ 7	Juncker, Johann Lorenz, Dr. jur., hiesiger Bürger und Advokat, mit Bonnet, Maria Caroline Helene, aus Homburg v. d. H.

II. Geborene.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Jan. 23	Paris	Mayer, Valentine, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Abraham Mayer (Oppenheim).
„ 23	Paris	Mayer, Lucie, Zwillingstochter, des hies. Bürgers und Handelsmanns Abraham Mayer (Oppenheim).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Febr. 21	Darmstadt	Wiener, Friedrich August Julius, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers Ludwig Georg Wiener (Quilling).
März 4	Offenbach	Sarasin, Friedrich Jacob Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Martin Alexander Sarasin (Günther).
„ 23	Bornheim	Schaffner, Johann Gottfried Christian, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners, dermalen Briefpostpackers Johann Lorenz Schaffner (Riese).
„ 27	Borngasse 23	Riegel, Elisabetha Henriette Friedericke Johanna, Tochter des Ortsbürgers zu Arnoldshain im Herzogthum Nassau, Auslaufers dahier Heinrich Riegel (Hinkel).
April 16	Theobaldstr. 4	Claus, Christian Anton Carl, Sohn des hies. Bürgerssohnes Heinrich Daniel Claus (Füll genannt Weicker).
„ 19	Bockenheim	Bensheim, Rosalie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Bonfort Bensheim (Heß).
„ 24	Dominikanerstraße 7	Fuld, Sally, Sohn des Handlungs-Commis Bernhard Fuld (Trauermann), aus Sickenhofen im Großherzogthum Hessen.
„ 25	Oppenheimer-Landstraße 188	Heymann, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Ferdinand Heymann (Wilhelm).
„ 26	Rechneigrabenstraße 6	Plato, Raphael, Sohn des hies. Bürgers und Lehrers Dr. phil. Hirsch Plato (Hirsch).
„ 27	Schnurgasse 40	Conradi, Elise, Tochter des hies. Bürgers und Buchbindermeisters Johann Christian Conradi (Schmidt).
„ 27	Schnurgasse 51	Hartmann, Anna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Heinrich Hartmann (Schweiger).
„ 27	— —	N. N. Louise Wilhelmine (fremd).
„ 28	— —	N. N. Eva Maria (fremd).
„ 29	Langschirne 11	Hitzel, Maria Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Metzgermeisters Johann Heinrich Hitzel (Schwahn).
„ 29	Kl. Ritterg. 6	Diehl, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Steindruckergehülfen Johann Friedrich Diehl (Rühl).
„ 29	— —	N. N. Heinrich (fremd).
„ 29	— —	N. N. Henriette Wilhelmine (fremd).
„ 30	Neuerothhofgasse 3	Leuchter, Maria Christina, Tochter des Bürgers und Kaufmanns zu Hanau Philipp Germann Leuchter (Schädel).
„ 30	Gr. Fischerg. 6	Walter, Maria Magdalena, Tochter des Ortsbürgers und Kutschers zu Michelbach im Königreich Bayern Andreas Walter (Wilzbach).
„ 30	Neugasse 6	Klauer auch Clauer, Franz, Sohn des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johannes Klauer auch Clauer (Biersack).
Mai 1	Finkenhofstr. 8	Schneider, Bernhard Georg, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Franz Heinrich Schneider (Kreymborg).
„ 1	Schnurgasse 36	Regensburg, Hermann Leopold, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Löb Regensburg (Flörsheim).
„ 1	— —	N. N. Philippine (fremd).

Zeit		Ort	II. Geborene.
1859			
Mai	1	— —	N. N. Franz Jacob (fremd).
„	1	Im Trutz Frankfurt 6	Langenberger, Caroline Helene Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Franz Joseph Carl Langenberger (Erlanger).
„	2	Kl. Hochstr. 4	Reichert, Emma Elise Christina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Adam Reichert (Hausser).
„	2	Judengasse 65	Seckbach, Fanny, Tochter des Ortsbürgers zu Heddernheim, Ausläufers dahier Mordche Seckbach (Katz).
„	2	Buchgasse 18	Bacher, Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Max Bacher (Strauß).
„	3	Brückhofstr. 11	Strauß, Emil Max, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns David Strauß (Cassel).
„	3	Vilbelerstr. 25	Dörr, Maria Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Weißbindermeisters Carl Friedrich Cäsar Dörr (Abt).
„	4	Altemainzergasse 43	Hohwiesner, Marie Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Franz Joseph Hohwiesner (Gaetschenberger).
„	4	Steingasse 6	Schreiner, Dorothea, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Johann Wilhelm Schreiner (Heinz).
„	4	Judenbrückchen 8	Reinhard, Johann Wilhelm Andreas, Sohn des Ortsbürgers zu Kleinkarben im Großherzogthum Hessen Johann Philipp Reinhard (Euler).
„	5	— —	N. N. todtgeborener Knabe (fremd).

Zeit		Ort	III. Verstorbene.
1859			
April	29	Soden	Wacker, Johannes, hies. Bürger und Bendermeister, verheirathet, alt 46 Jahre, 8 Monate, 22 Tage.
„	30	Hammelsg. 5	Rühle, Jacob Friedrich, Kutscher aus Zuffenhausen im Königreich Würtemberg, alt 73 Jahre, 8 Monate, 22 Tage.
„	30	Neurothhofg. 5	Gans, Elisabetha Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Schriftgießers, Johann Jacob Gans (Keller), alt 19 Jahre, 6 Monate, 2 Tage.
„	30	Große Rittergasse 116	Pfeiffer, Maria Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Dietrich Pfeiffer (Braun), alt 7 Monate, 24 Tage.
Mai	1	Pfingstweide 5	Günther, Johannes, hies. Bürger und Saamenhändler, Laterneninspectorvicar, verheirathet, alt 61 Jahre, 6 Monate, 5 Tage.
„	1	Rebstock 4	Schott, Johann Georg, hies. Bürger und Handelsmann, separatus, alt 45 Jahre, 8 Monate, 4 Tage.
„	1	Gr. Fischerg. 3	Schmidt, Babette, Tochter des hies. Bürgers und Taglöhners, Johann Georg Schmidt (Faust), alt 2 Jahre, 6 Monate, 22 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Mai 2	Klapperg. 10	Werner, Sara Catharina, geb. Neumann, Ehefrau des hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Philipp Werner, alt 72 Jahre, 11 Monate, 4 Tage.
„ 2	Paradeplatz 7	Martin-Flandrin, Johann Baptist Felix, Rentier aus Privas im franz. Departement Ardèche, verheirathet, alt 55 Jahre.
„ 2	Gr. Ritterg. 10	Röhrig, Emilie Helene, Tochter des hies. Bürgers und Auslaufers, Wilhelm Christian Röhrig gen. Wagner (Krämer), alt 2 Jahre, 1 Monat, 11 Tage.
„ 3	Domplatz 5	Sabel, Johann Georg, hies. Bürger und Handelsmann, alt 31 Jahre, 3 Monate, 15 Tage.
„ 3	Am Obermainthor	Weingärtner, Carl, Sohn des Steinguthändlers, Sebastian Weingärtner (Diehl), aus Gebroth im preuß. Regierungsbezirk Coblenz, alt 1 Monat, 22 Tage.
„ 4	Steingasse 6	Schreiner, Dorothea, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Johann Wilhelm Schreiner (Heinz), alt 1 Tag.
„ 5	Bornheimerstraße 8	Gundersheim, Jendle, geb. Goldschmidt, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Kaffeewirths Moses Hayum Gundersheim, alt 86 Jahre.
„ 5	Töngesgasse 5	Friedberg, Isaac, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, alt 60 Jahre, 4 Monate, 17 Tage.
„ 5	Pfingstweide 14	Jiran, Johann, Soldat von der 15ten Compagnie des kaiserl. königl. österreichischen 36sten Linien-Infanterie-Regiments, aus Lewinäls, Kreises Gitschin in Böhmen, alt 23 Jahre.
„ 5	Elisabethenstraße 2	Helfrich, Auguste Wilhelmine Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Pflasterers, Johann Martin Valentin Helfrich (Weyland), alt 10 Monate, 13 Tage.
„ 5	— —	N. N. todtgeborener Knabe (fremd.)
„ 6	Stiftstraße 30	Wertz, Anna Catharina, geb. Maltz, Ehefrau des hies. Bürgers und Weißbindergesellen, Matthäus Wertz, alt 67 Jahre, 16 Tage.
„ 6	Langestraße 4	Schlapp, Philipp, Barbiergehülfe, aus Langen im Großherzogthum Hessen, alt 19 Jahre.
„ 7	Römergasse 8	Bauer, Franz, hies. Bürger und Garn- und Leinwandhändler, verheirathet, alt 50 Jahre, 9 Monate, 8 Tage.
„ 7	Löhergasse 62	Krug, Johanna Maria, geb. Koch, Ehefrau des hies. Bürgers und Auslaufers, Karl Wilhelm Krug, alt 44 Jahre, 4 Monate, 26 Tage.

Frankfurt a. M., den 10. Mai 1859. **Standesbuchführung.**

Bürgerliches Aufgebot.

Mai 7.	Gottfried, Johannes, designirter hiesiger Bürger und Fabrikarbeiter, dermalen Vorsteher der Desize'schen Groslinon-Fabrik dahier, aus Grünberg im Großherzogthum Hessen, mit Baumbach, Johannette Maria, geb. Schultz, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Musikus Friedrich Edmund Baumbach.
„ 7.	Hieronymi, Peter, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Böhler, Caroline Louise Christiane Friederike, aus Schrozberg, Oberamts Gerabronn im Königreich Würtemberg.
„ 7.	Klees, Heinrich Dominikus, hiesiger Bürger und Fettkrämer, Wittwer, mit Reiter, genannt Demar, Maria Anna, aus Hundsfeld, kön. bayr. Landgerichts Hammelburg.
„ 7.	Reißer, Christian Friedrich, hiesiger Bürger, Maler und Lackirermeister, mit Pfeiffer, Christiane, hies. Bürgerstochter.
„ 7.	Wagner, Franz Joseph, hiesiger Bürger und Mechanikus, Wittwer, mit Keßler, Maria Dorothea Katharina, aus Biedenkopf im Großherzogthum Hessen.

Frankfurt a. M., den 10. Mai 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung
der
Wohn- und Miethsteuer-Commission,
Gartenwohnungen betreffend.

Da es sich öfters ergeben, daß Vermiethungen von Gartenwohnungen für den Sommer der unterzeichneten Commission nicht angezeigt wurden, so bringt dieselbe, unter Berufung auf das Gesetz vom 23. April 1840 und 23. December 1841, hiermit wiederholt in Erinnerung, daß alle in hiesiger Stadt und deren Gemarkung stattfindende Vermiethungen und Veränderungen von Wohnungen **innerhalb der ersten 14 Tage nach stattgefundenem Einzuge**, oder nachdem die betreffenden Localitäten in Benutzung genommen werden, unter Vorlage der Contracte, bei derselben zur Anzeige zu bringen sind, sowie, daß die entsprechend auszufüllenden, von Miether und Vermiether zu unterzeichnenden Declarationsformulare bei dem Vorstande desjenigen Quartiers, zu welchem die betreffende Localität gehört, zu erheben sind.

Binnen gleicher Frist von 14 Tagen ist bei der Commission die Anzeige zu machen, wenn Gärten und Gartenwohnungen **verlassen** und durch denselben Miether nicht ferner in Bestand gehalten werden. Solche Räumungsanzeigen haben selbst dann stattzufinden, **wenn auch in der Ermiethungs-Declaration das Ende der Miethezeit angegeben sein sollte.**

Die unterlassene Einreichung dieser Declaration innerhalb der vorgeschriebenen Termine wird den Säumigen Ordnungsstrafen von 1 bis 20 fl. zuziehen, und in den Fällen, wo das Verlassen von Localitäten nicht vermittelst Einreichung einer ordnungsmäßig ausgefüllten Räumungs-Declaration angezeigt wurde, haben außerdem die Steuerpflichtigen es sich selbst beizumessen, wenn diese Localitäten als fortwährend von ihnen benutzt angesehen werden **und sie demgemäß auch die Steuer dafür zu entrichten haben.** Frankfurt a. M., den 2. Mai 1859.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Bekanntmachung.

Zur Verhütung von Feuerschaden und damit Jedermann sich vor Nachtheil zu hüten weiß, werden nachfolgende Bestimmungen des Forststrafgesetzes in Erinnerung gebracht:

Art. 60. Wer in der Absicht, einen Waldbrand zu veranlassen, Feuer anlegt, wird dem ordentlichen Richter zur Untersuchung und Bestrafung übergeben, der Brand mag zum Ausbruch gekommen sein oder nicht.

Dasselbe gilt, wenn Jemand einen Waldbrand durch Unvorsichtigkeit veranlaßt hat.

Art. 65. Wer ohne Erlaubniß der Forstbehörde, oder ohne daß ihn ein besonderer Nothfall oder ein Bedürfniß bei Verrichtung eines erlaubten Geschäftes dazu genöthigt hat, auf mit Holz bestandenem Waldboden oder bei trockenem Wetter in einer Entfernung von zweihundert Fuß oder weniger von dem Walde Feuer anzündet, wird, wenn auch kein Schaden angerichtet worden, bloß darum mit dreißig Kreuzer bestraft.

Ist das Feuer in jungen Schlägen, welche noch nicht über 40 Jahre alt sind, angezündet, so besteht, auch wenn kein Schaden angerichtet worden, die Strafe in zwei Gulden.

Ist in Fällen dieses Artikels durch ein solches unerlaubtes Feuer Schaden angerichtet oder zum Feuer entwendetes Holz verwendet worden, so treten überdieß die auf die Beschädigung der Holzentwendung gesetzten Strafen ein.

Art. 66. Ist ein mit oder ohne Erlaubniß der Forstbehörde angezündetes Feuer verlassen worden, ehe solches gänzlich ausgelöscht war, so trifft den Schuldigen blos darum eine Strafe von einem Gulden.

War das Feuer in jungen unter 40 Jahren alten Schlägen angezündet, so tritt eine Strafe von vier Gulden ein.

Außerdem sieht sich unterfertigte Stelle veranlaßt, auf den Grund des Art. 78 des Forststrafgesetzes das frühere Verbot des Tabakrauchens aus Pfeifen ohne Deckel, des Rauchens der Cigarren und des Gebrauchs der Zündhölzchen im Walde, mit Ausschluß des sogenannten Wäldchens und der Anlagen bei dem Oberforsthaus zu erneuern, und werden Dawiderhandlungen mit einem Gulden und dreißig Kreuzer bestraft. Man vertraut übrigens, daß das Publikum zur Vermeidung von Feuerschaden auch bei erlaubtem Feueranzünden und Rauchen im Walde die größte Vorsicht gebrauche, und daß namentlich Niemand brennende Cigarren auf dürres Gras, Moos, Nadeln oder Laub bei Seite werfe und noch brennende Pfeifen ausklopfe.

Zugleich hiermit wird das Begehen verbotener Wege bei zehn und das Betreten junger Heegstücke bei zwanzig Kreuzer Strafe untersagt.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1859. Forst-Amt.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste, Distrikt Eichengrund, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 11. Mai l. J.

8½ Klafter	Buchenbengelholz,	9200 Stück	Buchenwellen,
6 „	Buchenstümpfholz 2r Cl.,	9600 „	Eichenwellen,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf dem Goldsteinförsterhaus einzufinden.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1859. Forst-Amt.

Das Wanderbuch des Seilergesellen Friedrich Wilhelm Fratscher von Neustadt a. d. Orla wurde angeblich heute zwischen hier und Langen verloren. Zur Verhütung von Mißbrauch und mit dem Ersuchen um Ablieferung im Auffindungsfalle wird solches bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 7. Mai 1859. **Polizei-Amt.**

Zwei große Schutz-Leder (Flügel) wurden gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 7. Mai 1859. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Unterrock. Ein farbiges Kindertaschentuch. Ein goldner Uhrschlüssel. Ein Pack Pfeifenköpfe. Ein schwarzer Pinscher (Männchen). Ein Buch in einer Droschke. Mehrere Billete des Bockenheimer Sommertheaters. Ein Pack alte Strümpfe. Ein Hunde-Halsband. Mehrere kl. Schlüssel. Ein Zollstock. Mehrere Schürzen und ein Tüchelchen. Ein Tischgestell zum Zusammenlegen.

Frankfurt a. M., den 9. Mai 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 12. December 1845 verstorbenen hiesigen Bürgers und Sattlermeisters Johann Philipp Anton Lampmann und dessen am 2. Februar 1859 verstorbenen Wittwe Maria Sophia, vorher verehelichte Schmidt, geb. Berdmann, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. April 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen hiesigen Bürgers und Juweliers Carl Wöhack und dessen Ehefrau Amalie Franzisca, geb. Lepper, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1859. **Stadt-Gericht I.**

Dr. Dietze, Secr.

Da sich auf die am 29. Januar l. J. erlassene Edictalladung Niemand angemeldet hat, welcher an das dort bezeichnete Achtelloos erster Classe hiesiger 135r Stadtlotterie No. 17539 Lit. O Anspruch erhoben hätte, so wird erwähntes Achtelloos hiermit amortisirt und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1859. **Stadt-Amt II.**

Dr. Benkard.

Dr. Körner, Act.

Oeffentliche Aufforderung.

Insatz-Amortisation betreffend.

Eine im Insatzbuche der Gemeinde Dortelweil Tom IV. pag. 573. zu Lasten der Wilhelm Groß Erben als Schuldner und zu Gunsten der Hauptmann Alexander Klenck nachgelassenen minderjährigen Kinder als Gläubiger eingetragene Hypothek d. d. 1. März 1806, über ein Kapital von $166^1/_2$ Gulden im Conv.-Münzfuße lautend, steht in diesem Buche noch offen, obgleich dieselbe nach begründeter rechtlicher Vermuthung und nach eigner Erklärung der sämmtlichen Erben der in der Hypothek benannten Creditorschaft als abgetragen und heimgezahlt anzusehen ist. Da jedoch entsprechende Quittung fehlt, so wird auf Antrag schuldnerischer Erben, Jeder, welcher irgend einen Anspruch an bezeichnete Hypothek hat, hierdurch aufgefordert,

binnen zwei Monaten

Anzeige hiervon bei unterzeichnetem Amte zu machen, wiedrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die gedachte Hypothek als heimgezahlt im Hypothekenbuche gelöscht und die seiner Zeit ausgefertigte Hypothekurkunde selbst für amortisirt und kraftlos erklärt, auch die deßfallsige amtliche Verfügung nicht weiter, als durch Anschlag an der Amtstafel veröffentlicht werden wird.

Frankfurt a. M., den 5. April 1859. Land-Justiz-Amt.

Dr. Franc.

Dr. de Boselli.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Jacob Hiffelsheimer hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 6. Juni l. J.

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 11. April 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Pfarr, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Aufforderung.

Jeder, welcher an den Nachlaß der am 16. Juni 1838 verstorbenen Maria Magdalena Bauer, geb. Riepl (auch Rispl), gewesenen Ehefrau des Wagners Jakob Bauer zu Bornheim, irgend Anspruch hat, wird aufgefordert, solchen

binnen vier Wochen

ordnungsmäßig bei unterzeichnetem Amte anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der aufgetretene auswärtige Intestaterbe unbedingt und ohne Sicherheitsleistung in den fraglichen Nachlaß eingewiesen werden wird.

Frankfurt a. M., den 29. April 1859. Land-Justiz-Amt.

Dr. Franc.

Dr. de Boselli.

L a d u n g.

In Sachen der Eva Christina Ulrich, geb. Kessel, zu Niederursel, und Consorten, Imploranten, entgegen die Gemeinde Niederursel, Imploratin, Ablösung der den Ersteren gegenüber der Gemeinde Niederursel zustehenden Weide, bez. Pferchgerechtigkeit betreffend, werden mit dem Anfügen, daß von dem Imploranten die zu 17003 Morgen angegebene ganze Niederurseler Gemarkung, Frankfurter Seits, als weidepflichtig bezeichnet werde, die Besitzer der weidepflichtigen Grundstücke, sowie alle bei der Ablösung sonst rechtlich Betheiligte hiermit aufgefordert, in der vor der Gerichtscommission auf

Montag den 30. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Tagefahrt persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, bei Vermeidung, daß die Handlungen der Erscheinenden auch für sie verbindlich, in Gemäßheit des Artikels 6 des Gesetzes vom 18. März 1856 für das Ablösungs-Verfahren, die Angaben der Imploranten als eingeräumt erachtet und für die ausbleibende Partei die Schätzer von Gerichts wegen ernannt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 4. Mai 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

B e k a n n t m a c h u n g.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß des dahier am 9. April 1859 verstorbenen Johann Joseph (genannt Eduard) Mühling, geistl. Raths und katholischen Pfarrers zu Handschuchsheim bei Heidelberg, zustehen, haben solche

b i s z u m 28. M a i l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige erbschaftsregulirende Behörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. April 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eyssen, 1r Secr.

E d i c t a l l a d u n g.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) Der Dienstmagd Magdalena Brennig aus Eichenbühl, Landgerichts Miltenberg im Königreich Bayern,
2) des Soldaten beim hiesigen Linienmilitär Ludwig Walther aus Bockerode in Anhalt-Dessau,
3) des Soldaten beim hiesigen Linienmilitär Michael Vogel aus Ladenburg im Großherzogthum Baden und
4) des Johann Jacob Bozler aus Kleinheubach, Landgerichts Miltenberg im Königreich Bayern,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Dienstag den 7. Juni 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten diese Nachlässe ohne einige Sicherheit an die auswärtigen Erben, beziehungsweise die Heimathbehörde der Verstorbenen verabfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 3. Mai 1859.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Act.

Oeffentliche Aufforderung.

Auf Antrag der den Nachlaß des verstorbenen Geometers Heinrich Kutt zu Bornheim mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten habenden Erben desselben werden die etwaigen Gläubiger des genannten Erblassers und dessen Nachlasses hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Amte anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die nicht aufgetretenen Gläubiger von der Masse ausgeschlossen und der Nachlaß ohne Rücksichtnahme auf dieselben vertheilt werden soll. Der Ausschluß von der Masse soll nicht weiter als durch Anschlag an der Amtstafel veröffentlicht werden.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1859. Land-Justiz-Amt.

Dr. Franc.

Dr. de Bosetti.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Weißbindermeisters Jacob Prößler und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Brand, ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an die vorgenannten Gemeinschuldner zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 17. Juni 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. jur. Berg zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 7. Mai 1859. Stadt-Amt I.

Dr. Antoni.

Dr. Diehl, Actuar.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Metzgermeister Johannes Beiser und gegen dessen Tochter Johanna Margaretha Catharina Beiser, verehelichte Schmidt, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 27. April l. J. das Unterpfand:

Eine Behausung in der Hospitalgasse gelegen, mit Lit. M No. 110 bezeichnet, gibt

a) 1 fl. jährlich Grundzins an das Catharinenkloster,

b) 24 Schillinge jährlich Grundzins an die Stadtkämmerei und

c) 4 fl. Laternengeld,

für das darauf haftende Capital von 2700 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 9. Mai 1859. Der Fiscal:

Dr. Jung, Adjunkt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 57. Donnerstag, den 12. Mai 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach nunmehr erfolgter Ausfertigung sämmtlicher Steuer-Quittungen sind die Einkommensteuer-Beiträge für das Jahr 1858

im Laufe des Monats Mai a. c.

bei diesseitiger Amtskasse einzuzahlen, und zwar an den Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,

Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr.

Von denjenigen Steuerpflichtigen, welche unter 300 fl. Einkommen zu versteuern, demnach weniger als 1 fl. 30 kr. zu entrichten haben, wird die Einkommensteuer **nicht erhoben.**

Diejenigen, welche die Steuer-Quittung versiegelt zu erhalten wünschen, haben dieß bei der Zahlung bemerken zu lassen.

Nach Ablauf der vorbezeichneten Frist werden an der Amtskasse keine Steuer-Zahlungen mehr angenommen, die unbezahlt gebliebenen Steuer-Beiträge vielmehr durch die Steuererheber bei den Steuerpflichtigen einkassirt.

Frankfurt a. M., den 28. April 1859.

Einkommensteuer-Commission.

Pro nota. Die Steuerpflichtigen können wesentlich rascher befördert werden, wenn dieselben die (in der oberen Ecke befindliche) Nummer ihrer vorjährigen Steuer-Quittung bei der Einzahlung angeben.

Das Wanderbuch des Seilergesellen Friedrich Wilhelm Fratscher von Neustadt a. d. Orla wurde angeblich heute zwischen hier und Langen verloren. Zur Verhütung von Mißbrauch und mit dem Ersuchen um Ablieferung im Auffindungsfalle wird solches bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 7. Mai 1859. Polizei-Amt.

Zwei große Schutz-Leder (Flügel) wurden gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 7. Mai 1859. Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

Mai 10. | Beydemüller, Franz Wilhelm, hiesiger Bürger und Schreinermeister, mit Schick, Maria Dorothea, hies. Bürgerstochter.

" 10. | Kling, Johann Gottfried, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Faber du Faur, Auguste Wilhelmine Henriette, aus Stuttgart.

" 10. | Lampe, Friedrich Wilhelm, Bürger und Schlossermeister zu Hannover, mit Hoffmann, Johanna Kathinka, aus dem hies. Bürgerverbande entlassen.

" 10. | Weber, Andreas, hiesiger Bürger und Stadtgärtner-Adjunkt, mit Busch, Maria Antonette, hies. Bürgerstochter.

" 10. | Wohl, Sigismund, hiesiger Bürger und Handelsmann, auch geschworner Waarenmakler, mit Goldner, Betti, aus Aschaffenburg im Königreich Bayern.

Frankfurt a. M., den 12. Mai 1859. Standesbuchführung.

Die dem Kaufmann Herrn Friedrich Carl Fertsch von hier sub No. 615 für dieses Jahr gültige Paßkarte, sowie der demselben unterm 10. Februar d. J. ertheilte Gewerbeschein, sind angeblich abhanden gekommen, was zur Verhütung des Mißbrauchs bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 9. Mai 1859. Polizei-Amt.

Ein Soldat verlor gestern vor dem Bockenheimerthor einen 50 Francs-Schein. Man ersucht um Rückgabe.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1859. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein schwarzer Pinscher (Männchen). Ein Buch in einer Droschke. Mehrere Billete des Bockenheimer Sommertheaters. Ein Pack alte Strümpfe. Ein Hunde-Halsband. Mehrere kl. Schlüssel. Ein Zollstock. Mehrere Schürzen und ein Tüchelchen. Ein Tischgestell zum Zusammenlegen. Ein weißes Taschentuch. Ein Zollstock. Eine Schürze. Eine Peitsche. Eine Brille. Ein ledernes Täschchen. Ein Paar goldne Knöpfchen.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 24. Januar 1851 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Jacob Wilhelm Siebert und dessen am 23. März l. J. verstorbenen Wittwe Elisabetha Friederike Louise, geb. Sames, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 13. April 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Ensen, 1r. Secr.

Oeffentliche Ladung.

Nachverzeichnete in der Gemarkung von Dortelweil gelegenen Güterstücke:

Gew.	No.	Mrg.	Vtl.	Rth.	Sch.	
5	192	—	—	37	58,	Acker rechts dem Mausborn,
2	301	—	—	10	83,	do. auf dem Loch,
3	14	—	1	03	22,	do. jenseits auf der Chaussee,
4	586	—	1	27	85,	do. heimzu der Schanz,
4	502b	—	1	—	28,	do. hinzu der Schanz auf dem Gleichen,
7	47a	—	1	21	54,	do. links dem Fahrstück,
5	219	—	1	4	18,	do. auf d. Lehdeberg,
12	49b	—	1	19	46,	do. bei der Gronauer Grenz,
12	518	—	1	06	55,	do. durch den Lehnfurter Weg,
1	720	—	—	16	79,	Wiese jenseits d. Nidda,
13	20	—	—	16	84,	do. rechts der Unner,
1	139a	—	—	07	15,	Garten auf den hinterkircher Garten,
4	233	—	—	28	73,	Acker rechts d. 3 Rain,
6	433a	—	1	—	34,	do. heimzu der Weingartenbrück,
2	333	—	1	15	06,	do. ober der Mühlwiese,
2	278b	—	—	24	03,	do. hinzu d. Chausseehaus,
3	73b	—	1	14	50,	do. jenseits d. Chausseehaus,
3	251	—	—	35	64,	do. links Erlenbacherpfad,
6	429a	—	—	19	13,	do. hinzu d. Alten Straße,
12	204a	—	—	19	38,	do. über d. Lehnfurterweg,

sind in dem Ab- und Zuschreibbuche der Gemeinde Dortelweil dem Philipp Carl Rach zugeschrieben, in den amtlichen Transscriptionsbüchern aber auf keinen Namen eingetragen.

Auf Antrag der Erben des am 4. April 1828 verstorbenen Gemeindebürgers zu Dortelweil Philipp Carl Rach werden deshalb Alle, welchen Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an obige Güterstücke zustehen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 6. August l. J.

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach Ablauf dieses Termins die bezeichneten Liegenschaften auch in dem amtlichen Transscriptionsbuche auf den Namen des Philipp Carl Rach zu Dortelweil eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 4. Mai 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 12. April 1859 verstorbenen hiesigen Bürgerssohnes Christian Andreas Ruppersberg zustehen haben solche

vor dem 2. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Nachbenannte Personen, über deren Aufenthalt und Leben seit vielen Jahren jede Nachricht fehlt, nämlich:

1) Johann Jacob Bayer, getauft am 30. Juni 1786, Sohn des gewesenen hiesigen Beisassen und Schiebkärchers Johann Gottfried Bayer;
2) Anna Maria Diemer, geboren zu Ginnheim am 31. August 1807, Tochter des Jacob Diemer aus Fischbach und dessen Ehefrau Sara, geb. Haas;
3) Johann Friedrich Bormet, geboren zu Niederrad am 9. December 1803, Sohn des dortigen Bäckers Johann Philipp Anton Bormet;
4) Johann Georg Bormet, geboren zu Niederrad am 5. März 1785,
5) Heinrich Bormet, geboren zu Niederrad am 21. Januar 1788,
6) Simon Bormet, geboren zu Niederrad am 18. Juli 1791,

Söhne des dortigen Bäckers Johann Philipp Bormet,

sowie auch deren etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 7. November l. J.

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, indem die genannten Verschollenen nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Ladung.

In Sachen des Fettkrämers Georg Ludwig Carl Wilhelm Geist, Kläger, gegen seine Ehefrau Marie Catharine Wilhelmine Agnese, geb. Hirschmann, Beklagte, Ehescheidung betreffend, wird die Beklagte, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, dem gestellten Antrage gemäß, hiermit aufgefordert, binnen

drei Monaten

zu ihrem Ehemanne zurückzukehren und die Ehe mit ihm fortzusetzen oder zu gewärtigen, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist, auf Anrufen, für eine bösliche Verlasserin erklärt, demzufolge die bestehende Ehe in bürgerlicher Hinsicht getrennt und das weitere Rechtliche verfügt, auch weitere Decretur für sie lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werde.

Frankfurt a. M., den 4. April 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 30. März l. J. ledig verstorbenen hiesigen Bürgers und Fischermeisters Friedrich Justinian Ohlenschlager zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. April 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Edictalladung.

Zu den unten angegebenen Zeitpunkten sind von der jüngeren Bürgermeister-Audienz nachfolgende Gegenstände bei dem Rechneiamte hinterlegt worden, deren gegenwärtige Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnten:

1) am 13. December 1769 für Philipp Jacob Breslau:
   a) 2 silberne Uhren,
   b) 2 Paar Schnallen,
   c) 1 Dose,
   d) 1 kleiner Ring;
2) am 13. December 1769 in Sachen Hahn contra Laebecke:
   15 silberne Schilder;
3) am 13. December 1769 von dem Messerschmied Selters für Wild von Diefenbach:
   eine achatne Confectschaale in Gold gefaßt;
4) am 13. December 1769:
   der Adelsbrief des Ulrich Bödtke von Adlersberg;
5) am 13. December 1769 für Drach:
   eine silberne Tabaksdose;
6) am 13. December 1769 für von Brand:
   ein goldener Ring mit einem rothen Stein;
7) am 8. März 1810 für die Wittwe des Kutscherknechts Degen eine Pfandhaus-Obligation d. d. 15. August 1788:
   im Restbetrage von 22 fl. 7 kr.

Alle Diejenigen, welche an diese Depositen Eigenthumsrecht oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden nunmehr hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und ihre etwaige Ansprüche geltend zu machen, sowie zu bescheinigen, widrigenfalls erwähnte Gegenstände als herrenlos dem Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 24. December 1858.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Aktuar.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Jacob Amschel Schnapper hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 23. Mai 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 21. März 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Direktor.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Zu den unten angegebenen Zeitpunkten sind auf dem Rechneiamte folgende Gegenstände hinterlegt worden, deren gegenwärtige Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnten:

1) am 3. Januar 1651 durch Reichspfennigmeister Hubert Bleymann ein Unterpfand des Abraham Heuschen, bestehend aus:
   a) einer goldenen Agraffe mit 68 Diamanten besetzt,
   b) einem goldenen Ring mit einem Rubin;
2) im Jahr 1726:
   ein silberner Degengriff,
   welcher dem Lieutenant zu Brod in einem Zweikampfe abgenommen wurde;
3) am 18. October 1727 von dem Curator des abwesenden Johann Christoph Reges:
   ein silbernes Salzfaß;
4) den 28. December 1793 in Gemäßheit Schöffendekrets de 18. August 1790 durch Gerichtssubstitut Wagner in Sachen Goldschmidt contra Bär'sche Erben:
   5 Diamanten.

Alle Diejenigen, welche an diese Depositen Eigenthumsrecht oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden nunmehr hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, sowie zu bescheinigen, widrigenfalls erwähnte Gegenstände als herrenlos dem Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 24. December 1858. **Stadt-Amt I.**

Dr. Antoni.

Dr. Diehl, Actuar.

Edictalladung.

Zu den unten angegebenen Zeitpunkten sind auf dem Rechneiamte nachfolgende Beträge hinterlegt worden, deren gegenwärtige Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnten:

1) am 20. Februar 1801 durch Gerichtssubstitut Wagner als zum Nachlaß der Wittwe Henriette Elisabetha Margaretha Heinz, gebornen Kappes, gehörig, in Gemäßheit Gerichtsbeschlusses vom 18. August 1800:
   ein Restbetrag von 40 Kreuzern;
2) am 7. März 1801 durch Ausrufschreiber Klebinger der Versteigerungserlös des Nachlasses des Grenadiers Peter Ludwig, in Gemäßheit Schöffendekrets vom 21. Februar 1800:
   3 fl. 23 kr.;
3) am 12. Juni 1801 durch Gerichtssubstitut Wagner als zum Nachlaß der Kutscherswittwe Anna Maria Lettner, gebornen Trieweg, gehörig, in Gemäßheit Schöffendekrets vom 11. Februar 1801:
   65 fl. 49 kr.;
4) am 13. November 1802 durch Ausrufschreiber Jäger der Versteigerungserlös des Nachlasses der Wittwe Anna Christiana Grübelein, in Gemäßheit Schöffendekrets vom 9. October 1802:
   5 fl. 18 kr.;

5) den 23. Juni 1803 durch Gerichtssubstitut Wagner für die Dienstmagd Reichel, in Gemäßheit Schöffendekrets vom 18. Juni 1803:
20 fl. 30 kr.

Alle Diejenigen, welche an diese Depositen Eigenthumsrecht oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden nunmehr hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, sowie zu bescheinigen, widrigenfalls obige Beträge als herrenlos dem Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 24. December 1858.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Aktuar.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 21. März l. J. dahier verstorbenen Wittwe des gewesenen großherzoglichen Bereiters zu Darmstadt Wilhelm Schwabe, Magdalena Franziska Elisabetha, geb. Schue, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. April 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 7. März l. J. verstorbenen hiesigen Bürgers- und Handelsmanns-Wittwe Vögele (alias Fanny) Stern, geb. Reiß, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Universal-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 21. März 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Edictalladung.

Der am 4. Januar 1796 geborne Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns, auch des Raths Johann Peter Gebhard, Johann Christian Gebhard, über dessen Aufenthalt und Leben seit mehr als 30 Jahren jede Nachricht fehlt, sowie dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich

bis zum 2. September 1859

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, indem der genannte Johann Christian Gebhard nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 2. März 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 12. Mai 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 12. bis 18. Mai.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	
„ „ „ von	2		6	2
„ „ „ von		29	3	
Erste Sorte.				
„ „ „ von	6		21	2
„ „ „ von	3		10	3
„ Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	20	8	
„ „ „ „ „ von		26	4	
„ „ „ „ „ von		13	2	
„ „ „ „ „ von		6½	1	
„ Wasserweck . . . . . von		6	1	
„ Milchbrod . . . . . von		4½	1	
„ feines Wasserbrod . . . von		4⅛	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	
„ „ „ von	2		6	
„ „ „ von		30	3	
Erste Sorte.				
„ „ „ von	6		20	2
„ „ „ von	3		10	1

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch „ „	15	3
Kuhfleisch „ „	15	3
Kalbfleisch „ „	15	1
Hammelfleisch „ „	16	1
Schweinefleisch „ „	15	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis Ende Sept.

	Kr.	Hl.
Die Maas Bier im Hause		
a) Lagerbier	13	
b) Jungbier		
Das Seidel (1¼ Schop.)	4	
Die Maas Bier über die Straße		
a) Lagerbier	13	
b) Jungbier		

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	10	10
Korn „ „ „ „	7	28
Gerste „ „ „ „	7	15
Hafer, 110 Pfd.	6	45

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
„ geschw. Vorschuß „ „	13	29
„ gemeiner „ „ „	10	37
Weizenschrotmehl . . . . . „ „	8	45
Weizensemmelmehl . . . . „ „	6	45
Korn- oder Roggenmehl „ „	8	15

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	2	30
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	15	20

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 58. Samstag, den 14. Mai 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

Mai 12.	Albert, Philipp Jacob, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Freyeisen, Anna Regina, hies. Bürgerstochter.
„ 12.	Ruwedel, Carl Peter Philipp, hiesiger Bürger und Schlossermeister, Wittwer, mit Stübing, Maria Magdalena, aus Breitenborn, Amts Wächtersbach in Kurhessen.

Frankfurt a. M., den 14. Mai 1859. Standesbuchführung.

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste, Distrikt Pracht I und II, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 18. Mai d. J.:

2½ Klafter Buchenscheitholz 1r Cl.,
33½ „ Buchenbengelholz,
15 „ Buchenstümpfholz 2r Cl.,
31 „ Tannenstümpfholz 1r Cl.,
5900 Stück Buchenwellen,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf der Sachsenhäuser Warte einzufinden.

Frankfurt a. M., am 13. Mai 1859. Forst-Amt.

Die dem Kaufmann Herrn Friedrich Carl Fertsch von hier sub No. 615 für dieses Jahr gültige Paßkarte, sowie der demselben unterm 10. Februar d. J. ertheilte Gewerbeschein, sind angeblich abhanden gekommen, was zur Verhütung des Mißbrauchs bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 9. Mai 1859. Polizei-Amt.

Ein Soldat verlor gestern vor dem Bockenheimerthor einen 50 Francs-Schein. Man ersucht um Rückgabe.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Auf den Grund bestehender Verordnungen und im Hinblick auf die in den letzten Jahren mit Pulver und Feuerwerk vorgekommenen Unglücksfälle wird verordnet:

1) Das Schießen und Abbrennen von Feuerwerk ohne besondere polizeiliche Erlaubniß ist innerhalb der Stadt und deren Gemarkungen, sowie in sämmtlichen zu hiesigem Gebiete gehörenden Landgemeinden bei allen Gelegenheiten, auch während der Herbsttage, verboten.
2) Contraventionen gegen diese Verordnung werden nach dem Polizeistrafgesetze vom 16. September 1856 bestraft.

Frankfurt a. M., den 12. Mai 1859. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Hunde Halsband. Mehrere kl. Schlüssel. Ein Zollstock. Mehrere Schürzen und ein Tüchelchen. Ein Tischgestell zum Zusammenlegen. Ein weißes Taschentuch. Ein Zollstock. Eine Schürze. Eine Peitsche. Eine Brille. Ein ledernes Täschchen. Ein Paar goldne Knöpfchen. Ein Knabengürtel. Zwei Rasirmesser. Ein kl. Schlüssel. Ein Doppelschlüssel. Drei kl. Schlüssel in einem Ring.

Frankfurt a. M., den 13. Mai 1859. Polizei-Amt.

Ein Wandererlaubnißschein und drei Zeugnisse des Schreinergesellen Philipp Ludwig Schmidt von Sprendlingen, sowie ein auf Conrad Schmidt in Sprendlingen lautender, nicht unterschriebener Wechsel von 65 fl. wurden am Samstag den 7. l. M. dahier verloren. Zur Verhütung von Mißbrauch und mit dem Ersuchen um Ablieferung im Auffindungsfalle wird solches bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) der Wittwe des hiesigen Bürgers und Musikus Aloys Schirold, Regine Friederike Schirold, geb. Sturm,
2) der ledigen Katharina Heiser von Kirtorf, Großherzoglich Hessischen Landgerichts Homburg a. D.,
3) des Schutzmanns Heinrich Heil aus Queckborn, Kreises Grünberg im Großherzogthum Hessen,
4) des Schuhmachergesellen Johann Christian Müller (Fix) von hier,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Donnerstag den 26. Mai 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 u. 2 ohne einige Sicherheit an die auswärtigen Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 3 u. 4 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 28. April 1859. Stadt-Amt II.

Dr. Benkard.

Dr. Körner, Act.

Oeffentliche Ladung.

Die Prima-Ausfertigung eines von H. & J. Koch in Cannstatt am 16. November 1858 Ordre eigene auf Jacob Stern in Bockenheim, zahlbar ultimo December 1858 bei L. Ehrmann dahier gezogenen und von dem Trassaten acceptirten Wechsels über 555 fl. 37 kr. im 24 fl. Fuß, welche von den Ausstellern am 26. November 1858 an Gebrüder Koch in Stuttgart, von diesen am 29 November 1858 an A. Wormser Söhne in Aldingen girirt, und von Letzteren in blanco girirt wieder an Gebrüder Koch in Stuttgart begeben worden, ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Antrag der letztgenannten Firma werden deßhalb Alle, welche auf diesen in Verlust gerathenen Wechsel Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

bis zum 10. August l. J.

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fragliche Tratte für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 9. Mai 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 18. December 1858 verstorbenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Rechneiamtsdieners Johann Daniel Coller, Anna Christine, vorher verehelichten Rahne, geb. Port, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. März 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 25. Januar 1857 zu Bockenheim verstorbenen hiesigen Bürgerin Maria Elisabetha Schäfer, vorher verehelichten Bauer, geb. Höpfner, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. März 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Proclam.

Alle, welche an den dahier befindlichen Nachlaß der verstorbenen Gertraude Ritz von Aufenau Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, sie

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, indem nach Ablauf dieser Frist der fragliche Nachlaß ohne Weiteres an die ihn regulirende auswärtige Behörde ausgeliefert werden wird. Frankfurt a. M., den 27. April 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Aufforderung.

Folgende Liegenschaften Oberräder Gemarkung:

Gew. 4 No. 183d, 20 Rth. 45 Sch., Baumstück neben dem Rübenfeldweg;
Gew. 4 No. 220, 22 Rth. 38 Sch., Baumstück im Rübenfeld;
Gew. 6 No. 112, 23 Rth. 85 Sch., Baumstück unter dem großen Käsberg;
Gew. 7 No. 203, 14 Rth. 95 Sch., Baumstück unter der Zehntbütte;
Gew. 9 No. 681, 2 Rth. 84 Sch., Krautland zwischen dem Wiener und dem dem Ebigsbornfluß,

sind auf Philipp Nicolaus Seum und Ehefrau Anna Maria, geborne Huber, von Oberrad, zwar im Ab- und Zuschreibbuche dieser Gemeinde, nicht aber im amtlichen Transscriptionsbuche eingeschrieben.

Um das Letztere zu bewirken, werden bei dem Mangel der Eigenthumsurkunde Alle, welche an bezeichnete Liegenschaften Anspruch haben, aufgefordert, solchen

binnen vier Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die genannten Liegenschaften den Philipp Nicolaus Seum'schen Eheleuten auch amtlich zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1859.

Land-Justiz-Amt.
Dr. Franc.
Dr. de Boselli.

Oeffentliche Aufforderung.

Ansprüche und Forderungen jeder Art an den Nachlaß des am 10. August 1858 zu Bornheim verstorbenen Bürgers und Schlossermeisters zu Petersburg Friedrich Seibel, aus Pirna im Königreich Sachsen, sind

binnen drei Monaten

dahier bei unterzeichnetem Amte ordnungsmäßig anzumelden, widrigenfalls der dem hiesigen Staatsverbande nicht angehörige Testamentserbe ohne Sicherheitsleistung in den erwähnten Nachlaß eingewiesen werden soll.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1859.

Land-Justiz-Amt.
Dr. Franc.
Dr. de Boselli.

In Inlatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Kappenmacher Benedict Ileck und dessen Ehefrau, Carolina, geb. Horntasch, werden in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 27. April l. J. die Unterpfänder:

a) Eine Behausung in dem Rothlöwengäßchen gelegen, mit Lit. K No. 12 bezeichnet, gibt 3 fl. Laternengeld, und
b) Ein Meßladen, am Römerberg stehend, mit No. 34 bezeichnet, gibt
 1) 8 fl. 27 kr. meßentlich Standgeld, und
 2) 24 kr. meßentlich Laternengeld,

für das darauf haftende Capital von 3500 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Samstag den 21. Mai 1859, Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 13. Mai 1859.

Der Fiscal:
Dr. Jung, Adjunkt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 59. Dienstag, den 17. Mai 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1859 Mai 8	Braun, Johann Wilhelm, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Schnitzspahn, Elisabetha, hies. Bürgerstochter.
„ 8	Eckard, Georg Christian, designirter hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, aus Hausen, mit Wannenmacher, Auguste Caroline, hies. Bürgerstochter.
„ 8	Spicharz, Johann Maximilian, hiesiger Bürger und Handelsmann, dermalen Verwalter der Anstalt für Irre und Epileptische, Wittwer, mit May, Maria Kunigunde, hies. Bürgerstochter.
„ 9	Schenck, Benjamin, hiesiger Bürger und Fischermeister, mit Pfeiffer, Anna Katharina Christina, hies. Bürgerstochter.
„ 9	Bell, Johann Heinrich Aloys, designirter hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, aus Ilbenstadt im Großherzogthum Hessen, mit Webel, Anna Katharina Louise, hies. Bürgerstochter.
„ 11	Bresch, Matthäus Landolin, hiesiger Bürger und Auslaufer, mit Burkard, Katharina Sophia, aus Eppstein im Herzogthum Nassau.
„ 11	Pfeiffer, Johann Valentin, hiesiger Bürger und Bendermeister, mit Ritz, Johanna Maria, hies. Bürgerstochter.
„ 11	Fränznick, Johann Jonas, hiesiger Bürger und Metzgermeister, mit Welb, Maria Katharina Franziska, hies. Bürgerstochter.
„ 12	Gans, Georg Bernhard, hiesiger Bürger und Kunstgärtner, mit Zilles, Margaretha Friederike, aus Creuznach im Königreich Preußen.
„ 13	Theobald, Friedrich Maximilian, hiesiger Bürger und Packer, mit Schäfer, Maria Gertraude, aus Bornheim.

b) Auswärts:

April 9 in Mainz	Brauneck, Friedrich Wilhelm, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, Wittwer, mit Bermann, Cornelia Sophia, aus Mainz im Großherzogthum Hessen.
April 19 in Marburg	Meusch, Friedrich Ludwig, hiesiger Bürger und Handelsmann, dermalen in London, mit d'Orville, Charlotte Emilie, hies. Bürgerstochter, dermalen in Marburg wohnhaft

Zeit	Ort	III. Geborene.
1859		
März 10	Offenbach a.M.	Braß, Julius Christian Albert, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Theodor Arnold Braß (Rullmann).
April 27	Oberrad	N. N. Carl Theodor.
Mai 4	Töngesgasse 50	Fester, Dolores Bertha Louise Josephine, Tochter des hies. Bürgers und Oberlehrers an der Allerheiligenschule Dr. phil. Julius Anselm Fester (Fester).
„ 4	Allerhlgstr. 68	Leonhard, Friedrich Julius, Sohn des hies. Bürgers und Mechanikus Justus Friedrich Leonhard (Heichel).
„ 4	An den Höfen 3	Rupp, Johannette Barbara, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Georg Wilhelm Rupp (Fiebel).
„ 4	Judenmauer 15	Küchler, Carl, Sohn des hies. Bürgers und Weißbindergesellen Johann Ludwig Christian Küchler (Bock).
„ 5	Hochstraße 23	de Neufville, Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und prakt. Arzts Dr. med. et chir. Wilhelm Carl de Neufville (Donner).
„ 5	Neumainzerstraße 1	Lentz, Friedrich Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und ordentl. Lehrers an der Musterschule Andreas Joseph Lentz (Ficus).
„ 5	Trierischeg. 4	Rausch, Johann Friedrich Constantin, Sohn des königl. preuß. Telegraphen-Beamten Friedrich Constantin Rausch (Maurer), aus Reinsdorf im preuß. Reg.-Bez. Merseburg.
„ 5	Schäfergasse 17	Haas, Marie Alwine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Christian Heinrich Julius Adalbert Haas (Demrath).
„ 5	Gr. Gallusstraße 2	Schweitzer, Joseph Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Schweitzer (Mack).
„ 6	Meisengasse 11	Adelmann, Damian Gustav Theodor, Sohn des Bürgers zu Rüdesheim, Postfunctionairs dahier Justus Anton Wilhelm Adelmann (Ackermann).
„ 6	Allerheiligenstraße 11	Lußmann, Constantin, Sohn des hies. Bürgers und Spenglermeisters Johann Hermann Lußmann (Schnell).
„ 6	Dominikanerstraße 7	Leinweber, Adam Jacob Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Schlossermeisters Johann Georg Leinweber (Schwappach).
„ 7	Theaterplatz 13	Milani, Johanna Gertraude, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Christian Joseph Milani (Söldner).
„ 7	Elisabethenstraße 17	Hartmann, Pauline Louise Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Peter Hartmann (Culmann).
„ 7	— —	N. N. Catharina.
„ 8	Stelzengasse 27	Lebrecht, Ludwig Adam, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Gallus Joseph Lebrecht (Prösler).
„ 8	Kruggasse 13	Christmann, Julie Elise Jacobine, Tochter des Bürgers und Schneiders zu Rettershain im Herzogthum Nassau Georg Philipp Christmann (Mattern).
„ 8	Hainerweg 2a	Funcke, Catharina Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Weinwirthes, auch Restaurateurs Heinrich Funcke (Becker).
„ 8	— —	N. N. Bertha (fremd).
„ 8	— —	N. N. Hieronymus (fremd).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Mai 9	Löhergasse 32	Schramm, Anna Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Simon Moritz Schramm (Gaß).
„ 9	Dreikönigstr. 24	Blanck, Amalie Ferdinande, Tochter des hies. Bürgers und Bleichgärtners Johann Christian Blanck (Kappes).
„ 9	Kerbengasse 3	Finck, Anna Maria Magdalena, Tochter des Ortsbürgers zu Egelsbach, Auslaufers dahier Johann Philipp Finck (Schwalb).
„ 9	Breitegasse 28	Reichmann, Catharina, Tochter des Ortsbürgers zu Bonhausen, Hausknechts dahier Ernst Heinrich Christian Theodor Reichmann (Euler).
„ 13	Eschersheimer Landstraße 10	Löwengard, N. N. todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Directors des deutschen Phönix und der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft Julius Löwengard (Berend).

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
April 11	Rom	Rumpf, Ludwig Daniel Philipp, hies. Bürger und Architect, alt 27 Jahre, 3 Monate, 15 Tage.
„ 24	Mainz	Wittekind, Anton Gustav Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Theodor Gustav Wittekind (Kertell), alt 20 Jahre, 10 Monate, 21 Tage.
Mai 7	Holzgraben 22	Dobler, Regine Dorothea, Tochter des Schullehrers zu Mühlhausen am Neckar im Königreich Würtemberg, Johann Carl Dobler (Traube), alt 66 Jahre, 10 Monate, 12 Tage.
„ 8	Kruggasse 15	Rosenau, Lippmann, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, alt 71 Jahre, 5 Monate, 24 Tage.
„ 8	Dreikönigsstraße 19	Simon, Margaretha Elisabetha, geb. Schecker, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Fischermeisters, Johannes Simon, alt 69 Jahre, 9 Monate, 19 Tage.
„ 8	Langestraße 4	Jost, Christian, Taglöhner aus Griesheim im Herzogthum Nassau, alt 62 Jahre, 1 Monat, 23 Tage.
„ 8	Karpfengasse 7	Stapenhorst, Maria Elisabetha, geb. Wirth, hinterlassene Wittwe des verstorbenen evangel. Pastors zu Marsberg im preuß. Regierungsbezirk Arensberg, Arnold Moritz Hildebrand Stapenhorst, alt 50 Jahre, 3 Tage.
„ 8	Langestraße 4	Rick, Maria, Dienstmagd aus Soden im Kurfürstenthum Hessen, alt 28 Jahre.
„ 9	Paradeplatz 5	Schwartz, Maria Anna, geb. Schmelz, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Heinrich Christoph Schwartz, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Handelsmann, Johann Nepomuk Hauser, alt 74 Jahre, 1 Monat, 23 Tage.

Zeit		Ort	III. Verstorbene.
1859			
Mai	9	Fahrgasse 34	Wett, Joseph, Handlungsbuchhalter aus Probstorf in Oesterreich, alt 73 Jahre, 10 Monate, 17 Tage.
„	9	Stiftstraße 30	Ungerer, Anna Maria, Tochter des verstorbenen hies. Beisassen und Taglöhners, Philipp Jacob Ungerer (Michel), alt 55 Jahre, 11 Monate, 2 Tage.
„	9	Fahrgasse 62	Rehm, Joseph, hies. Bürger und Packer, verheirathet, alt 55 Jahre, 18 Tage.
„	9	Dreikönigsstraße 1	von Selpert, Caroline Wilhelmine Louise, Tochter des zu Hanau verstorbenen hies. Bürgers und Reichstagsgesandten, Johann Heinrich Georg von Selpert (Pflaumer), alt 53 Jahre, 3 Monate, 15 Tage.
„	9	Pfingstweide 14	Friedrich, Augustin, Jäger von der 4ten Compagnie des k. k. österreichischen 1sten Feldjäger-Bataillons, aus Kunersdorf, Kreises Leitmeritz in Böhmen, alt 22 Jahre.
„	9	Judenmauer 31	Baß, Charlotte Auguste Agathe, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Scribenten, Anton Carl Baß (Rasch), alt 20 Jahre, 7 Monate, 5 Tage.
„	9	Stelzeng. 18	Textor, Caroline Wilhelmine Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Buchdruckers, Johann Adolph Georg Textor (Schriver), alt 12 Jahre, 8 Monate, 28 Tage.
„	9	Kl. Ritterg. 12	Popp, Jacob, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Scribenten, Jacob Christian Carl Popp (Rimler), alt 3 Jahre, 4 Monate, 25 Tage.
„	10	Allerheiligenstraße 6	Schmidt, Elisabetha Margaretha, geb. Debesmann, Lehrerin der weiblichen Handarbeiten an der Allerheiligenschule, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johannes Schmidt, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Handelsmann, Johann Christian Herold, alt 81 Jahre, 5 Monate, 7 Tage.
„	10	Langestraße 4	Rompf, Heinrich, Hausknecht aus Weißkirchen im Herzogthum Nassau, alt 29 Jahre.
„	10	Langestraße 4	Wittmer, Georg Friedrich August, Handlungscommis aus Altmorschen im Kurfürstenthum Hessen, alt 26 Jahre.
„	11	Judenmauer 2	Sander, Jacob, Auslaufer aus Messel im Großherzogthum Hessen, alt 61 Jahre.
„	11	Schnurgasse 22	Müllerklein, Johann Baptist Philipp, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, alt 50 Jahre, 1 Monat, 13 Tage.
„	12	Kl. Eschenheimerstraße 3	Lederer, Maria Salome, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Metzgermeisters, Johann Adam Friedrich Lederer (Zilcher), alt 27 Jahre, 6 Monate.
„	12	Stiftstraße 30	Neumann, Johann Christian Friedrich, Candidat der Theologie, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Johann Christian Friedrich Neumann (Jung), alt 24 Jahre, 11 Monate, 7 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859 Mai 12	Goldhutg. 6	Hartmann, Johann Martin, hies. Bürger und Metzgermeister, Wittwer, alt 76 Jahre, 5 Monate, 29 Tage.
„ 13	Bleidenstr. 31	Faust, Rebecka Magdalena, geb. Kern, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Altkleiderhändlers, Johann Peter Faust, alt 74 Jahre, 1 Monat, 13 Tage.
„ 13	Stiftstraße 30	Ziegler, Adelheid, geb. Kunz, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Cartonagearbeiters, Heinrich Christoph Ziegler, alt 31 Jahre, 8 Monate, 4 Tage.
„ 13	Dreikönigsg. 6	Altstadt, Ernst Reinhard, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners, Wilhelm Altstadt (Freyeisen), alt 7 Monate, 24 Tage.
„ 13	Eschersheimer Chaussee 10	Löwengard, N. N. todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Direktors des deutschen Phönix und der Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft, Julius Löwengard, (Berend).

Frankfurt a. M., den 17. Mai 1859. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

Mai 14.	Cornill, Philipp Otto, hiesiger Bürger und Architekt, mit Salvatori, Penelope Angela Paula, aus Rom.
„ 14.	Freyeisen, Johann Christian, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Eisenacher, Anna Katharina Veronika, aus Niederrad.
„ 14.	Köhler, Christian Gottlob, hiesiger Bürger und Auslaufer, dermalen Invaliden-Sergeant, mit Disque, Eva Margaretha, aus Eckenheim in Kurhessen.
„ 14.	Martini, Georg Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Jung, Anna Katharina Maria Josepha, hies. Bürgerstochter.
„ 14.	Reichenbach, Bär (Bernhard), designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Darmstadt, mit Blank, Delphine Amalie, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 17. Mai 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Auf den Grund bestehender Verordnungen und im Hinblick auf die in den letzten Jahren mit Pulver und Feuerwerk vorgekommenen Unglücksfälle wird verordnet:

1) Das Schießen und Abbrennen von Feuerwerk ohne besondere polizeiliche Erlaubniß ist innerhalb der Stadt und deren Gemarkungen, sowie in sämmtlichen zu hiesigem Gebiete gehörenden Landgemeinden bei allen Gelegenheiten, auch während der Herbsttage, verboten.

2) Contraventionen gegen diese Verordnung werden nach dem Polizeistrafgesetze vom 16. September 1856 bestraft.

Frankfurt a. M., den 12. Mai 1859. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Nach nunmehr erfolgter Ausfertigung sämmtlicher Steuer-Quittungen sind die Einkommensteuer-Beiträge für das Jahr 1858

im Laufe des Monats Mai a. c.

bei diesseitiger Amtskasse einzuzahlen, und zwar an den Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,

Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr.

Von denjenigen Steuerpflichtigen, welche unter 300 fl. Einkommen zu versteuern, demnach weniger als 1 fl. 30 kr. zu entrichten haben, wird die Einkommensteuer **nicht erhoben.**

Diejenigen, welche die Steuer-Quittung versiegelt zu erhalten wünschen, haben dieß bei der Zahlung bemerken zu lassen.

Nach Ablauf der vorbezeichneten Frist werden an der Amtskasse keine Steuer-Zahlungen mehr angenommen, die unbezahlt gebliebenen Steuer-Beiträge vielmehr durch die Steuererheber bei den Steuerpflichtigen einkassirt.

Frankfurt a. M., den 28. April 1859.

Einkommensteuer-Commission.

Pro nota. Die Steuerpflichtigen können wesentlich rascher befördert werden, wenn dieselben die (in der oberen Ecke befindliche) Nummer ihrer vorjährigen Steuer-Quittung bei der Einzahlung angeben.

Holz-Versteigerung.

In dem Wellruh-Forste, Distrikt Pracht I und II, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 18. Mai d. J.:

2½ Klafter Buchenscheitholz 1r Cl.,
33½ „ Buchenbengelholz,
15 „ Buchenstümpfholz 2r Cl.,
31 „ Tannenstümpfholz 1r Cl.,
5900 Stück Buchenwellen,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kaufluſtigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf der Sachsenhäuser Warte einzufinden.

Frankfurt a. M., am 13. Mai 1859. **Forst-Amt.**

Ein Wandererlaubnißschein und drei Zeugnisse des Schreinergesellen Philipp Ludwig Schmidt von Sprendlingen, sowie ein auf Conrad Schmidt in Sprendlingen lautender, nicht unterschriebener Wechsel von 65 fl. wurden am Samstag den 7. l. M. dahier verloren. Zur Verhütung von Mißbrauch und mit dem Ersuchen um Ablieferung im Auffindungsfalle wird solches bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1859. **Polizei-Amt.**

Das Sparkassenbüchelchen No. 22326 über 402 fl. 49 kr. ist angeblich dahier abhanden gekommen. Zur Verhütung von Mißbrauch und mit dem Ersuchen um Anzeige hierher, falls Jemand über den Verbleib des Büchelchens Auskunft geben kann, wird dies bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 13. Mai 1859. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein weißes Taschentuch. Ein Zollstock. Eine Schürze. Eine Peitsche. Eine Brille. Ein ledernes Täschchen. Ein Paar goldne Knöpfchen. Ein Knabengürtel. Zwei Rasirmesser. Ein kl. Schlüssel. Ein Doppelschlüssel. Drei kl. Schlüssel in einem Ring. Ein Schul-Lese-Buch. Ein Handtuch. Zwei Schlüssel. Eine leinene Güterdecke. Ein Strickzeug. Ein Kinderstrumpf.

Frankfurt a. M., den 16. Mai 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Ladung.

In Sachen der Eva Christina Ulrich, geb. Kessel, zu Niederursel, und Consorten, Imploranten, entgegen die Gemeinde Niederursel, Imploratin, Ablösung der den Ersteren gegenüber der Gemeinde Niederursel zustehenden Weide, bez. Pferchgerechtigkeit betreffend, werden mit dem Anfügen, daß von dem Imploranten die zu 17003 Morgen angegebene ganze Niederurseler Gemarkung, Frankfurter Seits, als weidepflichtig bezeichnet werde, die Besitzer der weidepflichtigen Grundstücke, sowie alle bei der Ablösung sonst rechtlich Betheiligte hiermit aufgefordert, in der vor der Gerichtscommission auf

Montag den 30. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Tagefahrt persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, bei Vermeidung, daß die Handlungen der Erscheinenden auch für sie verbindlich, in Gemäßheit des Artikels 6 des Gesetzes vom 18. März 1856 für das Ablösungs-Verfahren, die Angaben der Imploranten als eingeräumt erachtet und für die ausbleibende Partei die Schätzer von Gerichts wegen ernannt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 4. Mai 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Pfarr, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Bezüglich des Lebens des am 13. Juni 1807 zu Hanau gebornen Johannes Reisert, ehelichen Sohnes des verstorbenen dortigen Bürgers und Strumpfwebermeisters Johannes Reisert und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Nothnagel, fehlt es seit 30 Jahren an jeder Nachricht. Auf Antrag der Interessenten wird derselbe, resp. seine Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen einer Frist von

sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und zur Empfangnahme des curatorisch für ihn dahier verwalteten Vermögens zu legitimiren, als im Entstehungsfall Johannes Reisert für todt und als ohne Leibeserben verstorben erklärt, auch das dahier verwaltete Vermögen den Berechtigten ausgeliefert werden wird.

Frankfurt a. M., den 27. April 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Renner.

Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Aufforderung.

Auf Antrag der den Nachlaß des verstorbenen Geometers Heinrich Kutt zu Bornheim mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten habenden Erben desselben werden die etwaigen Gläubiger des genannten Erblassers und dessen Nachlasses hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Amte anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die nicht aufgetretenen Gläubiger von der Masse ausgeschlossen und der Nachlaß ohne Rücksichtnahme auf dieselben vertheilt werden soll. Der Ausschluß von der Masse soll nicht weiter als durch Anschlag an der Amtstafel veröffentlicht werden.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1859.

Land-Justiz-Amt.
Dr. Franc.
Dr. de Bosellt.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Maurermeister Johann Wolfgang Buhl und gegen den Oekonomen J. Wilhelm Schiela aus Unterliederbach werden in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 6. Mai l. J. die Unterpfänder:

Nachbezeichnete, zehntfreie und mit Gartenrecht versehene Liegenschaften der Frankfurter Gemarkung:

1) Gew. 9 No. 201, Grundstück linker Hand, stößt auf den Judenweg, hält 18 Ruthen 10 Schuh, und
2) Gew. 9 No. 202, Grundstück, daselbst gelegen, 1 Viertel 2 Ruthen 56 Schuh haltend,

sammt Gebäuden auf denselben, geben Schutzlohn,

für das darauf haftende Capital von 8000 fl., sammt Zinsen und Kosten, hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 16. Mai 1859.

Der Fiscal:
Dr. Jung, Adjunkt.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Metzgermeister Johannes Beiser und gegen dessen Tochter Johanna Margaretha Catharina Beiser, verehelichte Schmidt, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 27. April l. J. das Unterpfand:

Eine Behausung in der Hospitalgasse gelegen, mit Lit. M No. 110 bezeichnet, gibt

a) 1 fl. jährlich Grundzins an das Catharinenkloster,
b) 24 Schillinge jährlich Grundzins an die Stadtkämmerei und
c) 4 fl. Laternengeld,

für das darauf haftende Capital von 2700 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Dienstag den 24. Mai 1859, Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 16. Mai 1859.

Der Fiscal:
Dr. Jung, Adjunkt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. F. Streng.

Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 60. Donnerstag, den 19. Mai 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

Mai 17.	Knoblauch, Carl Gustav, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Veith, Maria Anna, aus Cöln, zuletzt wohnhaft zu Coutençon im kaiserl. französischen Seine et Marne Departement.
„ 17.	Koch, Georg Carl Eduard, Bürger und Kaufmann zu Hamburg, mit Knoblauch, Charlotte Sophie Louise, aus dem hies. Bürgerverband entlassen.
„ 17.	Weichand, Carl Nikolaus, hiesiger Bürger und Glasermeister, mit Behaghel, Henriette Louise, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 19. Mai 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Auf den Grund bestehender Verordnungen und im Hinblick auf die in den letzten Jahren mit Pulver und Feuerwerk vorgekommenen Unglücksfälle wird verordnet:

1) Das Schießen und Abbrennen von Feuerwerk ohne besondere polizeiliche Erlaubniß ist innerhalb der Stadt und deren Gemarkungen, sowie in sämmtlichen zu hiesigem Gebiete gehörenden Landgemeinden bei allen Gelegenheiten, auch während der Herbsttage, verboten.

2) Contraventionen gegen diese Verordnung werden nach dem Polizeistrafgesetze vom 16. September 1856 bestraft.

Frankfurt a. M., den 12. Mai 1859. Polizei-Amt.

Das Sparkassenbüchelchen No. 22326 über 402 fl. 49 kr. ist angeblich dahier abhanden gekommen. Zur Verhütung von Mißbrauch und mit dem Ersuchen um Anzeige hierher, falls Jemand über den Verbleib des Büchelchens Auskunft geben kann, wird dies bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 13. Mai 1859. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Paar goldne Knöpfchen. Ein Knabengürtel. Zwei Rasirmesser. Ein kl. Schlüssel. Ein Doppelschlüssel. Drei kl. Schlüssel in einem Ring. Ein Schul-Lese-Buch. Ein Handtuch. Zwei Schlüssel. Eine leinene Güterdecke. Ein Strickzeug. Ein Kinderstrumpf. Ein Taschenmesser. Ein kleiner brauner Wachtelhund. Ein kleiner Schlüssel. Ein Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1859. Polizei-Amt.

Die Ordnung für das Stadtfuhrwerk wird hiermit bekannt gemacht.
Frankfurt a. M., den 16. Mai 1859. Polizei-Amt.

Ordnung
für
das Stadt-Fuhrwerk.

§. 1.

Zum Dienste des Stadtfuhrwerks sind 150 einspännige Droschken bestellt, welche mit der fortlaufenden Nummer von 1 bis 150 in deutschen weißen Zahlen bezeichnet sind.

Eine etwa nothwendige Vermehrung der Droschken bleibt vorbehalten.

§. 2.

Die Form und Ausstattung der Droschken, sowie die Pferdegeschirre sind genau nach den von dem Polizei-Amte genehmigten Mustern herzurichten.

§. 3.

Die Nummer der Droschke muß auf beiden Seiten des Vorderwagens an dem Bocke, am Hintertheile des Wagens und auf beiden Laternen des Kutscherbocks nach Muster angeschrieben sein.

§. 4.

Das Zukleben der Droschken-Nummern und Verdecken derselben durch Schieber, zum Zwecke der Benutzung der Droschke zu einem anderen, als dem Dienste des Stadtfuhrwerks, ist untersagt.

§. 5.

Die Droschken müssen immer in gutem Stande erhalten sein. Die Pferde müssen zum Dienste tüchtig sein. Abgemagerte oder ungestaltete Pferde dürfen nicht verwendet werden.

§. 6.

Als Droschkenkutscher dürfen nur solche Personen verwendet werden, welche wenigstens 18 Jahre alt sind und Zeugniß ihrer Geschicklichkeit im Fahren und ihrer Nüchternheit beibringen können.

§. 7.

Die Livrée derselben besteht:
a) in einem dunkelgrünen Oberrock mit rothem Paspoil und zwei Reihen weißer Knöpfe;
b) rother Weste mit weißen Knöpfen;
c) schwarzlakirtem Hute mit 2″ breiter Silberborte;
d) grauem, rothpaspoilirten Mantel

und muß mit den von dem Polizei-Amte genehmigten Mustern übereinstimmen.

§. 8.

Der Droschkenkutscher darf nur in vollständiger Livrée fahren. Die Beschaffung und Unterhaltung der Livrée liegt dem Inhaber des Fuhrwerks ob, und kann von diesem nicht dem Kutscher überlassen werden.

§. 9.

Die Entscheidung, ob die Beschaffenheit und Bespannung der Droschken, sowie die Livrée des Kutschers vorschriftsmäßig und entsprechend sind, steht nur dem Polizei-Amte

zu. Es kann jedoch der Inhaber der in Frage kommenden Droschke verlangen, daß vor der Entscheidung des Polizei-Amts die Zuziehung eines oder mehrerer Sachverständigen auf seine Kosten stattfinde.

§. 10.

Die Droschkenkutscher haben sich streng nach der bestehenden Fahrordnung zu richten.

§. 11.

Während der Fahrt ist dem Droschkenkutscher das Rauchen untersagt.

§. 12.

Der Droschkenkutscher hat jedem Fahrgaste sogleich beim Einsteigen eine Marke zu überreichen, auf welcher die Nummer der Droschke gedruckt ist.

§. 13.

Im Inneren einer jeden Droschke muß der von dem Polizei-Amte nach Inhalt und Form bestimmte Auszug aus der Droschken-Ordnung und der Tarif über die Fahrpreise angeheftet sein.

Von den Preisen des Tarifs darf der Droschkenkutscher auf keine Weise abweichen, auch unter keinen Umständen ein Trinkgeld fordern.

§. 14.

Wenn eine Droschke mit Personen besetzt ist, so muß mit Ausnahme der Fälle, in welchen die Fahrordnung ein anderes bestimmt, in kurzem Trapp gefahren werden. Leere Droschken dürfen nicht anders als im Schritt fahren und müssen auf Anrufen halten.

§. 15.

Zur Nachtzeit müssen die auf beiden Seiten des Bockes befindlichen Laternen mit brennenden Lichtern versehen sein.

§. 16.

Die Benutzung des Stadtfuhrwerks innerhalb des Weichbildes der Stadt muß Jedem, der es verlangt, mit Ausnahme von Kranken, Betrunkenen und sonstigen Personen, von welchen eine Verunreinigung des Wagens zu befürchten ist, gestattet werden.

§. 17.

Die Droschken dürfen über das Weichbild der Stadt nur auf eine Entfernung von zwei Stunden fahren.

§. 18.

Diejenigen Droschken, welche den Dienst in den Eisenbahnhöfen zu versehen haben, sind für die Dauer dieses Dienstes der allgemeinen Benutzung entzogen. Der Führer einer solchen Droschke hat, sobald er zur Eisenbahn abfährt, zum äußeren Kennzeichen, eine weiße Binde um den linken Arm zu legen und ist zu seiner Legitimation mit einer Karte versehen, auf welcher die Dauer seines Eisenbahndienstes verzeichnet ist, und die er den Fahrgästen auf Verlangen vorzuzeigen hat.

§. 19.

Außer dem vorerwähnten Falle kann unter dem Vorgeben schon geschehener Bestellung die Benutzung des Stadtfuhrwerks (innerhalb des Weichbildes der Stadt) nicht verweigert werden.

§. 20.

Sobald eine Droschke genommen ist, muß der Droschkenkutscher abfahren, und darf ohne Zustimmung des fahrenden Inhabers der Droschke andere Personen weder abwarten noch mitnehmen.

§. 21.

Jeder Droschkenkutscher ist verpflichtet seine Drosche sofort nach jeder Fahrt zu durchsuchen, und etwa zurückgelassene Effecten sogleich dem Fahrgaste oder binnen 24 Stunden dem Polizei-Amte auszuliefern.

§. 22.

Eine Droschke, welche eine Fahrt gemacht hat, hat sich auf dem zunächst gelegenen Warteplatz aufzustellen, so lange die für diesen Warteplatz bestimmte Anzahl Droschken daselbst nicht vorhanden ist. Ist jedoch der Warteplatz besetzt, so muß die zurückkehrende Droschke immer nach dem zunächst liegenden Warteplatze fahren, bis sie eine offene Stelle findet, die sie einnehmen kann.

§. 23.

Jede Droschke, welche nach dem Warteplatze zurückkehrt, kann unterwegs Fahrgäste einnehmen, wenn sie dazu aufgefordert wird, darf aber nirgends stille halten, um Fahrgäste zu erwarten.

§. 24.

Jeder, welchem Droschken zugetheilt sind, ist verpflichtet, diese Droschken zu den festgesetzten Stunden, ohne Unterschied des Wetters, auf den bestimmten Wartplätzen zu dem Gebrauche des Publikums zu der in dem Tarife angesetzten Taxe bereit zu halten.

§. 25.

Die Aufstellung der Wagen muß täglich geschehen und zwar in den Monaten:
April, Mai, Juni, Juli, August, September, October
von Morgens 6 bis Abends 9 Uhr,
und in den Monaten:
November, December, Januar, Februar, März,
von Morgens 7½ bis Abends 9 Uhr.

§. 26.

Zu den Wartplätzen sind folgende Orte bestimmt:

1)	am Wolfseck	10	Stück
2)	an der Hauptwache	4	„
3)	an der Stadtallee	6	„
4)	am Roßmarkt	10	„
5)	am Liebfrauenberg	8	„
6)	an der Börse	3	„
7)	auf der Zeil am weißen Löwen	3	„
8)	an der Leonhardskirche	2	„
9)	an der Constablerwache	5	„
10)	an der Löwenapotheke	3	„
11)	auf der Zeil, Hirschapotheke	2	„
12)	an der Johanniterkirche	2	„
13)	an der Brückenapotheke	3	„
14)	an der Brücke	3	„
15)	auf dem Wollgraben	6	„
16)	am Neuenthor	4	„
17)	vor dem Neuenthor	6	„
18)	am Allerheiligenthor	4	„
19)	vor dem Allerheiligenthor	6	„
20)	an der Peterskirche	2	„
21)	am Eschenheimerthor	4	„
22)	vor dem Eschenheimerthor	6	„
23)	am Bockenheimerthor	6	„
24)	vor dem Bockenheimerthor	8	„
25)	an der Sauallee	2	„
26)	am Taunusthor	6	„
27)	an den Eisenbahnen	12	„

28) am Gallusthor . . . . 2 Stück
29) am Untermainthor . . . . 2 "
30) auf dem Kornmarkt . . . . 2 "
31) in Sachsenhausen, drei Rinder . . . . . 2 "
32) an der Offenbacher Eisenbahn . . . . . 6 "
33) an dem Landungsplatze der Dampfschiffe . . . 2 "

§ 27.

Die Taxe für die Droschken wird folgendermaßen bestimmt:

Zeit	1 oder 2 Personen.		3 oder 4 Personen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1/4	—	12	—	18
1/2	—	24	—	36
3/4	—	36	—	54
1	—	48	1	12
1 1/4	1	—	1	24
1 1/2	1	12	1	36
1 3/4	1	24	1	48
2	1	36	2	—
2 1/4	1	48	2	12
2 1/2	2	—	2	24
2 3/4	2	6	2	36
3	2	12	2	48
3 1/4	2	18	3	—
3 1/2	2	24	3	12
3 3/4	2	30	3	24
4	2	36	3	36

Bemerkungen.

1) Eine einzelne Fahrt in der Stadt wird für eine Viertelstunde gerechnet.
2) Zwei Kinder werden für eine Person gerechnet.
3) Wird eine Droschke vom Warteplatz geholt, so wird die Zeit vom Augenblicke der Abfahrt vom Warteplatze gerechnet.
4) Bei Fahrten über die Grenze, ins Theater, nach der Eisenbahn und Concerte findet Vorausbezahlung statt.
5) Bei den Fahrten nach folgenden Orten finden, wenn der Wagen nicht zur Rückfahrt benutzt wird, folgende Vergütungen für den Rückweg statt:
   a) bis an die Grenze nach Vilbel, Höchst, Mainkur, ferner bis nach Offenbach, Isenburg, Forsthaus, Sandhof, Niederrad, rother Hamm, Griesheim, Rödelheim, Hausen, Ginnheim, Eschersheim, Eckenheim, Preungesheim . . . . 18 kr.
   b) bis nach Oberrad, Seckbach, Sachsenhäuser, Gallen- und Friedberger Warte, eisernen Schlag, Röderhöfen . . . . 12 kr.
   c) bis an die Grenze nach Eckenheim, nach dem Gutleuthof, Bornheim, Bockenheim . . 6 kr.
   d) bis auf den Röderberg, Kirchhof, Mühlberg, Bockenheimer Warte . . . . . . 3 kr.
6) Was über die sub a angeführten Fahrten bis zu Einer Wegstunde geht, zahlt für die leere Rückfahrt . . . . 24 kr.
7) Bei Fahrten zur Nachtzeit sind für jede 1/4 Stunde oder einzelne Fahrt für die am Wagen angezündeten Laternen 2 kr. zu entrichten.
8) Nach Mitternacht ist die doppelte Taxe zu bezahlen.
9) Jede begonnene 1/4 Stunde wird für eine ganze 1/4 Stunde gerechnet.
10) Für jeden Koffer sind 6 kr. zu bezahlen.
11) Bei Fahrten über die Grenze ist dem Droschkenführer das Chaussee-, Brücken- und Pflastergeld zu vergüten.
12) **Der Droschkenkutscher darf in keiner Weise ein Trinkgeld fordern.**

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Valentin Kertell hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 1. August 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Handelsmannes Heinrich Rebel werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 13. Mai 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Handelsmannes Carl Levis werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Maurermeister Johann Wolfgang Buhl und gegen den Oekonomen J. Wilhelm Schiela aus Unterliederbach werden in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 6. Mai l. J. die Unterpfänder:

Nachbezeichnete, zehntfreie und mit Gartenrecht versehene Liegenschaften der Frankfurter Gemarkung:

1) Gew. 9 No. 201, Grundstück linker Hand, stößt auf den Judenweg, hält 18 Ruthen 10 Schuh, und
2) Gew. 9 No. 202, Grundstück, daselbst gelegen, 1 Viertel 2 Ruthen 56 Schuh haltend,

sammt Gebäuden auf denselben, geben Schutzlohn,

für das darauf haftende Capital von 8000 fl., sammt Zinsen und Kosten, hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 23. Mai 1859.

Der Fiscal:
Dr. Jung, Adjunkt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Aufforderung
zum freiwilligen Eintritt in das hiesige Linien-Militair.

Nachdem eine Einberufung aus der kriegsdienstpflichtigen Mannschaft zum wirklichen Dienste in dem hiesigen Contingente nothwendig geworden und das unterzeichnete Amt mit der Ausführung beauftragt worden ist, so ergeht andurch, in Gemäßheit der Vorschrift des § 11 des Rekrutirungsgesetzes und unter Hinweisung auf die Bestimmung des § 14 dieses Gesetzes, also lautend:

„Den als freiwillig Eintretenden werden zwei Jahre an der vorgeschriebenen „Dienstzeit von fünf Jahren erlassen, und wenn sie Handwerker sind, ihre Dienst- „jahre auf die Muthjahre und auf die Wanderjahre, insoweit diese letzteren „drei Jahre übersteigen, aufgerechnet",

Aufforderung an alle Conscriptionspflichtige, welche freiwillig einzutreten bereit sind, zu förderlichster Anmeldung, und werden solche Anmeldungen vom 24. Mai bis zum 7. Juni l. J., beide Tage einschließlich, täglich an Sonn- und Werktagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an Werktagen auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, bei dem unterzeichneten Amte entgegengenommen.

Frankfurt a. M., den 21. Mai 1859.

Kriegs-Zeug-Amt.

Bekanntmachung,
Militair-Einsteher betreffend.

In Ausführung der Vorschrift des Rekrutirungsgesetzes vom 17. September 1822, § 19, und des § 13 der dazu gehörigen Instruktion vom 25. August 1828 fordert die unterzeichnete Commission Diejenigen, welche bei der bevorstehenden Conscription für Andere einstehen wollen, auf, sich desfalls bei ihr anzumelden, und fügt dieser Aufforderung bei, daß nach Vorschrift des Gesetzes

1) der Einsteher diensttauglich und in seiner Heimath frei von der Kriegsdienstpflicht sein muß, auch nicht älter als 40 Jahre sein und niemals eine entehrende Strafe erlitten haben darf, und
2) die Einsteher nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung eingerufen werden sollen.

Die Anmeldungen werden Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in dem Lokale des Kriegs-Zeug-Amtes angenommen.

Frankfurt a. M., den 21. März 1859.

Aushebungs-Commission.

Gefundene Gegenstände.

Eine Partie Schwefel. Ein Stück Hirschleder. Ein Schlüssel. Ein Taschenmesser. Ein kleines Perlenkettchen. Ein Schlüssel. Ein Sammetbeutel. Drei kleine Schlüssel. Ein Rest seidenes Band. Ein Päckchen mit Unterhosen. Ein weißes Taschentuch. Ein Achselleder zum Tragen. Ein messingenes Zeichen. Eine Tasche mit einem Taschentuch. Ein Sonnenschirm.

Frankfurt a. M., den 25. Mai 1859. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Nach nunmehr erfolgter Ausfertigung sämmtlicher Steuer-Quittungen sind die Einkommensteuer-Beiträge für das Jahr 1858

im Laufe des Monats Mai a. c.

bei diesseitiger Amtskasse einzuzahlen, und zwar an den Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,

Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr.

Von denjenigen Steuerpflichtigen, welche unter 300 fl. Einkommen zu versteuern, demnach weniger als 1 fl. 30 kr. zu entrichten haben, wird die Einkommensteuer **nicht erhoben.**

Diejenigen, welche die Steuer-Quittung versiegelt zu erhalten wünschen, haben dieß bei der Zahlung bemerken zu lassen.

Nach Ablauf der vorbezeichneten Frist werden an der Amtskasse keine Steuer-Zahlungen mehr angenommen, die unbezahlt gebliebenen Steuer-Beiträge vielmehr durch die Steuererheber bei den Steuerpflichtigen einkassirt.

Frankfurt a. M., den 28. April 1859.

Einkommensteuer-Commission.

Pro nota. Die Steuerpflichtigen können wesentlich rascher befördert werden, wenn dieselben die (in der oberen Ecke befindliche) Nummer ihrer vorjährigen Steuer-Quittung bei der Einzahlung angeben.

Bürgerliches Aufgebot.

Mai 24.	Bock, Emanuel Löb, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Gießen im Großherzogthum Hessen, mit Collin, Therese Emma, hies. Bürgerstochter.
„ 24.	Buhl, Johann Wolfgang, hiesiger Bürger und Maurermeister, mit Schiela, Maria Katharina, aus Unterliederbach im Herzogthum Nassau.
„ 24.	Haßler, Peter Carl, hiesiger Bürger und Messerschmiedmeister, mit Schneider, Anna Katharina, hies. Bürgerstochter.
„ 24.	Ruthe, Philipp Carl, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Schubt, Friederike Henriette Antonie, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1859. Standesbuchführung.

Es wurde dahier in der Fahrgasse einiges Papiergeld gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an folgende, beim Rechneiamte deponirten Beträge:

1) an den Restbetrag des Erbtheils, welcher für die im Jahre 1768 wegen Verdachts des Kindsmords entwichene hiesige Bürgerstochter Anna Maria Kapp hinterlegt wurde, ad 39 fl.;
2) an den Versteigerungserlös aus dem Nachlasse des im Jahre 1812 dahier verstorbenen Krankenwärters Christoph Kilian aus Mansfeld ad 7 fl. 37 kr.;
3) an den am 28. December 1815 deponirten Versteigerungserlös aus dem Nachlasse des Escadron-Schmieds Johann Gerim ad 20 fl. 42 kr.

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben

binnen sechs Monaten

bei unterzeichnetem Amte geltend zu machen und zu bescheinigen, widrigenfalls die genannten Beträge als herrenlos dem Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1859.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Act.

Edictalladung.

Zu den unten angegebenen Zeitpunkten sind nachfolgende Gegenstände aus der älteren Bürgermeister-Audienz bei dem Rechneiamte hinterlegt worden, deren gegenwärtige Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnten:

1) am 22. Januar 1733 in Sachen Streng contra Finck:
ein Futteral, enthaltend ein Messer, einen Löffel und eine Gabel von Silber und vergoldet;
2) am 22. Januar 1733 dem Moses Hanau gehörig:
eine kleine Planche Silber;
3) am 30. December 1812 in Sachen Dolfus & Comp. contra Persanus:
ein Päckchen, eine Partie Spitzen enthaltend;
4) am 30. December 1812 ein Pfand von Söltes in Sachen Hahn contra Garkoch, bestehend aus:
a) einem Paar Schuhschnallen mit Steinen,
b) einem Paar silberner Schuhschnallen,
c) einer silbernen Halsschnalle,
d) zwei goldenen Ringen;
5) am 30. December 1812 in Sachen Jospel Oppenheimer contra Kammerdiener Zoller:
eine silberne Uhr.

Alle Diejenigen, welche an diese Depositen Eigenthumsrecht oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden nunmehr hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, sowie zu bescheinigen, widrigenfalls die erwähnten Gegenstände als herrenlos dem Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 24. December 1858.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Aktuar.

Edictalladung.

Zu den unten angegebenen Zeitpunkten sind auf dem Rechneiamte nachfolgende Beträge hinterlegt worden, deren gegenwärtige Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnten:

1) am 2. April 1712 durch Johann Conrad Gump als Nagel'scher Massecurator ein Restbetrag von:
   a) 40 Albus,
   b) 13 Kreuzer;
2) den 6. December 1803 durch Herrn Dr. Hiepe als Curator des Nachlasses des Beisassen und Kutscherknechts Jacob Friedrich Prinz in Gemäßheit Schöffendecrets vom 28. Mai 1803 der Rest dieses Nachlasses mit:
   55 fl. 10 kr.

Alle Diejenigen, welche an diese Depositen Eigenthumsrecht oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden nunmehr hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, sowie zu bescheinigen, widrigenfalls obige Beträge als herrenlos dem Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 24. December 1858.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Aktuar.

Oeffentliche Aufforderung.

In dem Ab- und Zuschreibbuch der Gemeinde Bonames ist auf Heinrich Heil von Preungesheim

Gew. 55 No. 4, 1 Viertel 30 Ruthen 75 Schuh, Acker in Bonameser Gemarkung, ohnweit dem Wildstock,

als ehemaliges Churfürstliches Compostell zu Frankfurt am Main eingetragen, während die Einschreibung im amtlichen Transscriptionsbuche fehlt. Wegen mangelnder Eigenthumsurkunde werden auf Antrag des Interessenten Philipp Voß I. von Preungesheim Alle, welchen Anspruch an vorbeschriebenes Grundstück zusteht, hierdurch aufgefordert, solchen binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Amte geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist das gedachte Grundstück unbeschränkt dem Heinrich Heil von Preungesheim amtlich zugeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 20. April 1859.

Land-Justiz-Amt.
Dr. Franc.
Dr. de Boselli.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 21. März l. J. dahier verstorbenen Wittwe des gewesenen großherzoglichen Bereiters zu Darmstadt Wilhelm Schwabe, Magdalena Franziska Elisabetha, geb. Schue, zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. April 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die von dem Rechnei- und Renten-Amt dahier ertheilte Schuldurkunde über eine bei demselben am 14. Juli 1802 zu Gunsten der Grambs'schen Kinder gemachte Anlage von 408 fl. 20 kr. im fl. 20 Fuß oder 490 fl im fl 24 Fuß, verzinslich zu 3 pCt., ist angeblich in Verlust gerathen.

Auf Antrag der für die Hälfte des Dr. med. Johann Jacob Grambs'schen Fideicommisses annoch bestehenden Administration, zu welcher obiges Capital gehört, werden deßhalb alle, welche an diese Schuldurkunde Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 20. August l. J.

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fragliche Urkunde für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablauf der in der öffentlichen Ladung vom 11. October 1858 vorberaumten Anmeldefrist werden nunmehr

1) der am 11. Juni 1753 unehelich geborne Sohn der Anna Maria Kitz von Bonames, Leonhard Kitz,
2) nachbenannte Kinder des Wilhelm Christian Kitz von Bonames und dessen Ehefrau Agnette, geb. Ewald,
   a) Johann Jacob Kitz, geb. 26. Juli 1757,
   b) Johann Heinrich Kitz, geb. 28. November 1759,
   c) Andreas Kitz, geb. 3. Juni 1765 und
   d) Anna Catharina Kitz, geb. 7. Mai 1767,

für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Leykauf, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Tapezierer Georg Margaretha Cornelius Lübenau und dessen Ehegattin Maria Magdalena, geb. Roth, werden, in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 2. Mai l. J. die Unterpfänder:

a) Gew. 5 No. 12a, Grundstück der Frankfurter Gemarkung an der eisernen Hand, haltend 1 Viertel 33 Ruthen 65 Schuh,
b) Gew. 5 No. 14a und 15a, Grundstück daselbst, haltend 1 Viertel 1 Ruthe 25 Schuh, und
c) Gew. 5 No. 17, Grundstück daselbst, haltend 26 Ruthen 14 Schuh,

sammt den auf denselben befindlichen Gebäuden,

geben Schutzlohn und sind mit Ausnahme des letzteren zehntfrei,

für das darauf haftende Capital von 10,000 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 25. Mai 1859. Der Fiscal:

Dr. Jung, Adjunkt.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 26. Mai 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 26. Mai bis 1. Juni.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	
" " " von	2		6	2
" " " von		29	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		21	
" " " von	3		10	2
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	20	8	
" " " " " von		26	4	
" " " " " von		13	2	
" " " " " von		6½	1	
" Wasserweck . . . . . von		6	1	
" Milchbrod . . . . . von		4½	1	
" feines Wasserbrod . . . von		4¼	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	
" " " von	2		6	
" " " von		30	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	14	3
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	15	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis Ende Sept.

	Kr.
Die Maas Bier im Hause	
a) Lagerbier	13
b) Jungbier	
Das Seidel (1¼ Schop.)	4
Die Maas Bier über die Straße	
a) Lagerbier	13
b) Jungbier	

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	30
Korn " " " "	7	—
Gerste " " " "	6	37
Hafer, 110 Pfd.	6	30

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	12	41
" gemeiner " " "	10	—
Weizenschrotmehl . . . . " "	8	10
Weizensemmelmehl . . . " "	6	21
Korn- oder Roggenmehl . " "	8	—

Heu- und Stroh-Preise.

	fl	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	2	24
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	13	—

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 64. Samstag, den 28. Mai **1859.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach nunmehr erfolgter Ausfertigung sämmtlicher Steuer-Quittungen sind die Einkommensteuer-Beiträge für das Jahr 1858

im Laufe des Monats Mai a. c.

bei diesseitiger Amtskasse einzuzahlen, und zwar an den Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,

Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr.

Von denjenigen Steuerpflichtigen, welche unter 300 fl. Einkommen zu versteuern, demnach weniger als 1 fl. 30 kr. zu entrichten haben, wird die Einkommensteuer **nicht erhoben.**

Diejenigen, welche die Steuer-Quittung versiegelt zu erhalten wünschen, haben dieß bei der Zahlung bemerken zu lassen.

Nach Ablauf der vorbezeichneten Frist werden an der Amtskasse keine Steuer-Zahlungen mehr angenommen, die unbezahlt gebliebenen Steuer-Beiträge vielmehr durch die Steuererheber bei den Steuerpflichtigen einkassirt.

Frankfurt a. M., den 28. April 1859.

Einkommensteuer-Commission.

Pro nota. Die Steuerpflichtigen können wesentlich rascher befördert werden, wenn dieselben die (in der oberen Ecke befindliche) Nummer ihrer vorjährigen Steuer-Quittung bei der Einzahlung angeben.

Bekanntmachung.

Dienstag den 31. d. M., Nachmittags 3 Uhr, soll an Ort und Stelle die diesjährige **Heu- und Grummet-Crescenz** auf dem zu Bauten dermalen nicht verwendeten Theile des vormals von Bethmann'schen Grundstücks Lit. C No. III am Friedbergerthor von unterzeichneter Behörde öffentlich an den Meistbietenden begeben werden.

Frankfurt a. M., den 24. Mai 1859. **Stadtkämmerei.**

Aufforderung
zum freiwilligen Eintritt in das hiesige Linien-Militair.

Nachdem eine Einberufung aus der kriegsdienstpflichtigen Mannschaft zum wirklichen Dienste in dem hiesigen Contingente nothwendig geworden und das unterzeichnete Amt mit der Ausführung beauftragt worden ist, so ergeht andurch, in Gemäßheit der Vorschrift des § 11 des Rekrutirungsgesetzes und unter Hinweisung auf die Bestimmung des § 14 dieses Gesetzes, also lautend:

„Den als freiwillig Eintretenden werden zwei Jahre an der vorgeschriebenen „Dienstzeit von fünf Jahren erlassen, und wenn sie Handwerker sind, ihre Dienst„jahre auf die Muthjahre und auf die Wanderjahre, insoweit diese letzteren „drei Jahre übersteigen, aufgerechnet",

Aufforderung an alle Conscriptionspflichtige, welche freiwillig einzutreten bereit sind, zu förderlichster Anmeldung, und werden solche Anmeldungen vom 24. Mai bis zum 7. Juni l. J., beide Tage einschließlich, täglich an Sonn- und Werktagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an Werktagen auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, bei dem unterzeichneten Amte entgegengenommen.

Frankfurt a. M., den 21. Mai 1859.

Kriegs-Zeug-Amt.

Bekanntmachung,
Militair-Einsteher betreffend.

In Ausführung der Vorschrift des Rekrutirungsgesetzes vom 17. September 1822, § 19, und des § 13 der dazu gehörigen Instruktion vom 25. August 1828 fordert die unterzeichnete Commission Diejenigen, welche bei der bevorstehenden Conscription für Andere einstehen wollen, auf, sich desfalls bei ihr anzumelden, und fügt dieser Aufforderung bei, daß nach Vorschrift des Gesetzes

1) der Einsteher diensttauglich und in seiner Heimath frei von der Kriegsdienstpflicht sein muß, auch nicht älter als 40 Jahre sein und niemals eine entehrende Strafe erlitten haben darf, und
2) die Einsteher nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung eingerufen werden sollen.

Die Anmeldungen werden Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in dem Lokale des Kriegs-Zeug-Amtes angenommen.

Frankfurt a. M., den 21. März 1859.

Aushebungs-Commission.

Der Heimathschein der Margaretha Mans von Rodensee, ausgestellt 1855, wurde angeblich dahier verloren. Zur Verhütung von Mißbrauch mit dem Ersuchen um Rückgabe im Auffindungsfalle wird solches bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1859. **Polizei-Amt.**

In einer Droschke blieb ein 10 fl. Schein liegen. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1859. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung,
das Verbot der Ausfuhr von Schießpulver, Schlachtvieh und Hafer betreffend.

Erhaltenem Auftrag Hohen Senats gemäß geben wir hiermit dem handelnden Publikum Kenntniß von den bis jetzt anher mitgetheilten in Vollzug gesetzten Ausfuhrverboten:

Durch die Königlich Bayerische Regierung:

von Schießpulver gegen das Vereinsausland;

von Schlachtvieh (pos. 39 b—c II. Abtheilung des Vereinszolltarifs) von Hafer } über die westliche Zollgrenze vom Hauptzollamtsbezirk Zweibrücken bis zum Hauptzollamtsbezirk Lindau, beide eingeschlossen;

sowie;

durch die Königlich Würtembergische, die Großherzoglich Badische und Hessische Regierungen:

von Schießpulver, Schlachtvieh und von Hafer über die Zollvereinsgränze.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1859.

Rechnei- und Renten-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

Mai 26.	Baumbach, Ernst Bernhard, Drechsler und Musikus zu Klein-Tabarz bei Waltershausen im Herzogthum Coburg-Gotha, mit Scheeling, Elisabeth Wilhelmine, aus Fulda, beide zuletzt dahier wohnhaft.
„ 26.	Fuchs, Anselm Anton August, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Wiesand, Anna Margaretha Emma, hies. Bürgerstochter, dermalen zu Cannstatt sich aufhaltend.
„ 26.	Müller, Valentin, hiesiger Bürger und Auslaufer, mit Zimmermann, Katharina Margaretha, aus Bockenhausen, Amts Idstein im Herzogthum Nassau.
„ 26.	Roques, Adolph Johann Jacob, hiesiger Bürger und Handelsmann, dermalen in Paris wohnhaft, mit Ehinger, Emma Margaretha, hies. Bürgerstochter.
„ 26.	Seuling, Johann, designirter hiesiger Bürger und Bronce-Arbeiter, aus Zettmannsdorf, kön. bayr. Landgerichts Burgebrach, mit Rill, Susanna, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 28. Mai 1859.

Standesbuchführung.

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste, Distrikt Pracht II des dahiesigen Stadtwaldes sollen Mittwoch den 1. Juni d. J.:

$178^1/_2$ Klafter Buchenscheitholz 1r Classe,
$87^1/_2$ „ Buchenscheitholz 2r „

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf der Sachsenhäuser Warte einzufinden.

Frankfurt a. M., am 26. Mai 1859.

Forst-Amt.

Straßenbeleuchtung im Monat Juni 1859.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen.		Bemerkung.	Beleuchtung der Dienstlaternen.	
	Anfang.	Ende.		Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich 8.	9¼ Uhr	12¼ Uhr	— —	9¼ Uhr	1¼ Uhr
„ 9. „ „ 30.	9½ „	12½ „	— —	9½ „	1½ „

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1859. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Taschenmesser. Ein kleines Perlenkettchen. Ein Schlüssel. Ein Sammetbeutel. Drei kleine Schlüssel. Ein Rest seidenes Band. Ein Päckchen mit Unterhosen. Ein weißes Taschentuch. Ein Achselleder zum Tragen. Ein messingenes Zeichen. Eine Tasche mit einem Taschentuch. Ein Sonnenschirm. Ein weißes Taschentuch. Ein kl. Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein grüner Schleier. Eine Partie altes Eisen. Ein Regenschirm, welcher an der Weserbahn stehen geblieben. Ein Doppelschlüssel. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine Karte von Deutschland.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 30. März l. J. ledig verstorbenen hiesigen Bürgers und Fischermeisters Friedrich Justinian Ohlenschlager zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. April 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Aufforderung.

Ansprüche und Forderungen jeder Art an den Nachlaß des am 10. August 1858 zu Bornheim verstorbenen Bürgers und Schlossermeisters zu Petersburg Friedrich Seibel, aus Pirna im Königreich Sachsen, sind

binnen drei Monaten

dahier bei unterzeichnetem Amte ordnungsmäßig anzumelden, widrigenfalls der dem hiesigen Staatsverbande nicht angehörige Testamentserbe ohne Sicherheitsleistung in den erwähnten Nachlaß eingewiesen werden soll.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1859.

Land-Justiz-Amt.
Dr. Franc.
Dr. de Boselli.

Oeffentliche Ladung.

Die acceptirte Prima eines Mitte März zahlbaren Wechsels über 491 fl. 45 kr., gezogen von Nathan Goldschmidt in Mainz den 1. December 1858 auf Simon Philippi, Wittwe in Frankfurt a. M., gestellt an die Ordre Herrmann ten Cate in Gronau, girirt von diesem an Gebrüder Molenaar in Crefeld, von diesen an Schmitz und Lannhard in Crefeld und von diesen weiter an C. J. Trolliet in Elberfeld, ist angeblich, nachdem Letzterer das fragliche Accept an Pt^rio Fortunato fu felice in Brescia remittirt hatte, unterwegs verloren worden. Auf dahier gestellten Antrag werden deßhalb Alle, welchen Ansprüche auf diesen Wechsel zustehen, aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die vorbezeichnete Wechselurkunde für amortisirt und kraftlos erklärt werden wird.

Frankfurt a. M., den 9. März 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eyssen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Ein von Meinhold & Nietzsche zu Plauen i. V. am 31. December 1858 für eigene Ordre auf Hermann Schiff dahier gezogener, drei Monate dato zahlbarer acceptirter Prima-Wechsel über 543 fl. 5 kr., girirt auf die Handlung Joh. Jac. Rieter & Co. in Winterthur, von dieser an die Schweizer Creditanstalt und von dieser an die Handlung Wegmann & Arnold in Zürich, ist nach Angabe der letzteren von ihr unterm 1. Februar l. J. der Handlung Adam Oschatz seel. Sohn in Schönheide remittirt worden aber nicht an diese gelangt. In Folge gestellten Antrags werden deßhalb Alle, welchen auf diesen in Verlust gerathenen Wechsel rechtliche Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterfertigten Gerichte

binnen drei Monaten

gehörig geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablaufe dieser Frist der in Rede stehende Wechsel für amortisirt erklärt werden wird.

Frankfurt a. M., den 18. April 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.-Vic.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß:

1) der Wartfrau Anna Barbara Müller, aus Butzbach im Großherzogthum Hessen, und
2) der Näherin Catharina Mink, aus Lorch im Herzogthum Nassau,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 28. Juni 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzuzeigen, als ansonsten diese Nachlässe an die auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1859.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Act.

Oeffentliche Ladung.

In dem Transscriptions- und Hypothekenbuche finden sich folgende Grundzinsen eingetragen:

auf	Lit.	J	No.	27	26 Alb. 2 Pf. an das Sanitätshospital Haina
„	„	L	„	174	12 fl. desgl.
„	„	„	„	175	4 fl. 30 kr. desgl.
„	„	„	„	176	5 fl. 20 kr. desgl.
„	„	„	„	179	3 fl. 6 Schill. an das Kloster Haina.
„	„	„	„	181	5 fl. 45 kr. desgl.
„	„	„	„	182	5 fl. desgl.
„	„	„	„	183	3 fl. 15 kr. an das Hospital Haina.
„	„	„	„	184	2 fl. 15 kr. an den Hainer Hof.
„	„	„	„	185	6 fl. 6 Schill. an das Hospital Haina.
„	„	„	„	186	2 fl. 30 kr. an das Kloster Haina.
„	„	„	„	187	1 fl. 9 Schill. an das Hospital Haina.
„	„	„	„	188	22½ kr. an den Hainer Hof.
„	„	O	„	25	4 fl. an das Kloster Haina.
„	„	K	„	27 und 46	2 fl. 6 Schill. an das Hospital Haina.

Der Eigenthümer des Hauses Lit. L No. 180 hat bescheinigt, daß diese Grundzinsberechtigung nunmehr seinem Hause zustehe und beantragt, dieselbe als zu seinem Hause gehörig in das Transscriptionsbuch einzutragen.

Deßhalb werden alle diejenigen, welche glauben, gegen diesen Antrag Einwendungen machen zu können, hiermit aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

dahier zu erheben, bei Vermeidung, daß sonst dem gestellten Antrage willfahrt werde.

Frankfurt a. M., den 18. April 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.-Vic.

Oeffentliche Aufforderung.

Folgende Liegenschaften Oberräder Gemarkung:

Gew. 4 No. 183d, 20 Rth. 45 Sch., Baumstück neben dem Rübenfeldweg;
Gew. 4 No. 220, 22 Rth. 38 Sch., Baumstück im Rübenfeld;
Gew. 6 No. 112, 23 Rth. 85 Sch., Baumstück unter dem großen Käsberg;
Gew. 7 No. 203, 14 Rth. 95 Sch., Baumstück unter der Zehnthütte;
Gew. 9 No. 681, 2 Rth. 84 Sch., Krautland zwischen dem Wiener und dem dem Ebigsbornfluß,

sind auf Philipp Nicolaus Seum und Ehefrau Anna Maria, geborne Huber, von Oberrad, zwar im Ab- und Zuschreibbuche dieser Gemeinde, nicht aber im amtlichen Transscriptionsbuche eingeschrieben.

Um das Letztere zu bewirken, werden bei dem Mangel der Eigenthumsurkunde Alle, welche an bezeichnete Liegenschaften Anspruch haben, aufgefordert, solchen

binnen vier Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die genannten Liegenschaften den Philipp Nicolaus Seum'schen Eheleuten auch amtlich zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1859. **Land-Justiz-Amt.**

Dr. Franc.

Dr. de Boselli.

Oeffentliche Ladung.

Der halbe Antheil an der in der Judengasse liegenden, mit No. 157 bezeichneten Vorder-Behausung hinter der Synagoge ist in dem hiesigen Transscriptionsbuche auf den Namen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Siegmund (Jacob) Stern eingetragen, während die weitere Hälfte zur Zeit noch Niemanden amtlich zugeschrieben ist.

Da Bescheinigung darüber beigebracht worden ist, daß diese andre Hälfte dem am 18. Januar 1819 verstorbenen hiesigen Bürger und Handelsmann Samuel Hayum Stern, nunmehr dessen Erben zustehe, so werden auf Antrag der aufgetretenen Interessenten alle diejenigen, welche Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an diesen halben Antheil an der genannten Vorderbehausung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

bis zum 20. August l. J.

bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, als ansonsten jene Hälfte der fraglichen Vorderbehausung dem hiesigen Bürger und Handelsmann Samuel Hayum Stern in dem Transscriptionsbuch zugeschrieben werden wird.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Weißbindermeisters Jacob Prößler und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Brand, ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an die vorgenannten Gemeinschuldner zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 17. Juni 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. jur. Berg zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 7. Mai 1859.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Actuar.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 24. Januar 1851 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Jacob Wilhelm Siebert und dessen am 23. März l. J. verstorbenen Wittwe Elisabetha Friederike Louise, geb. Sames, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 13. April 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 14. Mai 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Hutstaffirers Benjamin Schuler zustehen, haben solche

bis zum 3. August l. Js.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene, auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. Mai 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Bekanntmachung.

Alle, welche Forderungen an den Nachlaß des dahier am 6. April 1859 verstorbenen Hauptsteueramts-Assistenten Justus Daniel Feyler von Offenbach zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche

bis zum 23. Juni l. J.

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, indem nach Ablauf dieser Frist der fragliche Nachlaß an die auswärtige erbschaftsregulirende Behörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 23. Mai 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 17. Februar 1859 dahier verstorbenen Catharina Margaretha Elisabetha Hedderich, aus Wittelsberg bei Marburg, zustehen, haben solche

bis zum 3. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. Mai 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablaufe der in der öffentlichen Ladung vom 16. Februar l. J. vorberaumten Frist wird nunmehr das mit Lit. B bezeichnete Viertel-Loos No. 21445 zur zweiten Klasse der 135sten hiesigen Stadt-Lotterie für amortisirt erklärt.

Frankfurt a. M., den 23. Mai 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Leykauf, Secr.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablauf der in der öffentlichen Ladung vom 12. November 1858 vorberaumten Anmeldefrist wird nunmehr der am 8. September 1807 vorehelich geborne Sohn der gewesenen hiesigen Bürgerswittwe Barbara Hirsch, geb. Fred, Namens Carl Friedrich Fred, für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt.

Frankfurt a. M., den 25. Mai 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Leykauf, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 65. Dienstag, den 31. Mai 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1859 Mai	23	Pörtner, Jacob Heinrich Franz Emil, hiesiger Bürger und Buchbindermeister, mit Schecker, Margaretha Barbara, hies. Bürgerstochter.
„	23	Bauer, Johannes Peter, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Feurer, Anna Margaretha, aus Darmstadt.
„	23	Nix, Paul, designirter hiesiger Bürger und Assistenz-Chirurg, aus Weilbach im Herzogthum Nassau, mit Collet, Anna Maria, hies. Bürgerstochter.
„	25	Göz, Heinrich, designirter hiesiger Bürger und Weingärtner, aus Schenklengsfeld, Kreises Hersfeld in Kurhessen, mit Wagner, Elisabetha, hies. Bürgerstochter.
„	25	Mevi, Johann Ernst, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Zehner, Elise, aus Roßbrunn, kön. bayr. Landgerichts Würzburg, geboren und wohnhaft dahier.
„	25	Reiser, Christian Friedrich, hiesiger Bürger, Maler und Lackirermeister, mit Pfeiffer, Christiane, hies. Bürgerstochter.
„	27	Hausmann, Joseph Guido, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Fell, Maria Cleophea Elisabetha, hies. Bürgerstochter.
„	28	Krüger, Philipp Wilhelm Friedrich, designirter hiesiger Bürger und Merceriewaarenhändler, aus Berendshagen bei Neubuckow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, mit Kern, Katharina Elisabetha, hies. Bürgerstochter.
„	28	Hieronymi, Peter, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Böhler, Caroline Louise Christiane Friederike, aus Schrozberg, Oberamts Gerabronn im Königreich Würtemberg.
„	28	Rotzenberg, Gustav Theophilus, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Ahmsen, fürstl. Lippe'schen Oberamts Schötmar, mit Bilger, Margaretha Josephine Caroline, hies. Bürgerstochter.

	I. Getraute.
	b) Auswärts:
1859 Mai 12 in Coburg	Freiherr von Lepel, Friedrich Ernst Eduard, hiesiger Bürger und herzogl. Sachsen-Coburg-Gotha'scher Referendair in Coburg, mit Barnard, Fanny Ellen, aus London, dermalen in Coburg, Tochter des kön. Großbrittann. Geschäftsträgers am dasigen Hofe, Charles Townsend Barnard, Esq.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859 April 11	Bockenheim	Lender, Philipp Robert, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Johann Philipp Lender (Schleunes).
„ 19	Bornheim	Leichter, Antonette Henriette Elisabetha Philippine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Wilhelm Leichter (Stroheder).
„ 22	Höchst a. M.	N. N. Georg Leopold Rudolph.
„ 26	Schulstraße 8	Häfelfinger, Anna Catharina, Tochter des Bürgers zu Lampenberg in der Schweiz Johannes Häfelfinger (Spinnler).
Mai 14	Schlesingerg. 5	Deppe, Ellen Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Franz Gustav Wilhelm Deppe (Grüneberg).
„ 17	Judengasse 37	Kehr, Christian, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Johannes Kehr (Hohfelder).
„ 17	Judengasse 37	Kehr, Johann Georg, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Johannes Kehr (Hohfelder).
„ 17	— —	N. N. Johann Carl.
„ 17	— —	N. N. Elisabetha Therese (fremd).
„ 18	Saalgasse 14	Schwerzel, Maria Bertha, Tochter des hies. Bürgers und Posamentirermeisters Melchior Schwerzel (Uhrig).
„ 18	Rosengasse 6	Kaiser, Amalie Caroline, Tochter des Ortsbürgers zu Rüsselsheim im Großh. Hessen, Auslaufers dahier, Philipp Conrad Kaiser (Holz).
„ 18	— —	N. N. Maria Justina (fremd).
„ 19	Citroneng. 7	Maier, Anna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Galanteriehändlers Joseph Maier (Jacobi).
„ 20	Eckenheimer Landstraße G. 5 № 70	Gattinger, Maria Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Ingenieurs Johann Adam Gattinger (Gerwig).
„ 20	Judengasse 123	Ruff, Anna Maria Elisabetha Christina, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Johann Joseph Ruff (Ambrosius).
„ 21	Stelzengasse 2	Telgmann, auch Delgmann, Heinrich Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Kappenmachers Heinrich Telgmann auch Delgmann (Kapp).
„ 21	Altgasse 34	Alp, Johann Jacob, Sohn des Bürgers und Schneiders zu Usingen Johann Peter Alp (Usinger).
„ 21	Gelnhäusergasse 8	Bender, Johann Anton, Sohn des Ortsbürgers zu Niederdorfelden, Auslaufers dahier Johann Conrad Bender (Krauß).
„ 22	Neuerothhofgasse 7	Ritter, Julie Margaretha, Tochter des Bürgers und Kaufmanns zu Offenbach a. M. Wilhelm Ludwig Julius Philipp Daniel Carl Ritter (Kolb).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Mai 22	Allerhlgstr. 72	Triebig, Friedrich Maria, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Martin Triebig (Krug).
„ 22	Altgasse 61	Mathes, N. N. todtgeborene Zwillingstochter des Bürgers zu Vilbel, Kutschers dahier Wilhelm Mathes (Wolf).
„ 22	Altgasse 61	Mathes, N. N. todtgeborene Zwillingstochter des Bürgers zu Vilbel, Kutschers dahier Wilhelm Mathes (Wolf).
„ 22	— —	N. N. Elisabetha.
„ 22	— —	N. N. Johann Peter (fremd).
„ 22	— —	N. N. Julie Elisabetha Margaretha.
„ 23	Heiligkreuzg. 12	Ochs, Johanna Maria Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Goldarbeitermeisters Johann Nikolaus Ochs (Luck).
„ 23	Gr. Ritterg. 55	Hofmann, Jacob Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Georg Michael Hofmann (Hochhut).
„ 23	— —	N. N. Heinrich (fremd).
„ 24	— —	N. N. Heinrich.
„ 25	Gr. Gallusstraße 17	Habermehl, Anna Elise, Tochter des hies. Bürgers und Lohnkutschers Johann Heinrich Habermehl (Gruber).
„ 25	Kl. Eschenheimerstraße 44	Löffler, Anna Margaretha, Tochter des Ortsbürgers zu Brauerschwend im Großh. Hessen Johannes Löffler (Spengler).

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
März 27	Berlin	Oppenheim, Henriette, geb. Gumpel, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Hofjuweliers zu Berlin, Simon Daniel Oppenheim, alt 67 Jahre, 2 Monate, 17 Tage.
Mai 21	Kirchhofstr. 7	Anspach, Barbara, geb. Dasch, hinterlassene Wittwe des verstorbenen Schneiders zu Oberrad, Bartholomäus Anspach, alt 70 Jahre, 1 Monat, 13 Tage.
„ 21	Wildemannsgasse 8	Rambaud, Johannes, Ortsbürger zu Rohrbach im Großherzogthum Hessen, Auslaufer, verheirathet, alt 58 Jahre.
„ 22	Altgasse 61	Mathes, N. N. todtgeborne Zwillingstochter des Bürgers zu Vilbel im Großherzogthum Hessen, Kutschers, Wilhelm Mathes (Wolf).
„ 22	Altgasse 61	Mathes, N. N. todtgeborne Zwillingstochter des Bürgers zu Vilbel im Großherzogthum Hessen, Kutschers, Wilhelm Mathes (Wolf).
„ 23	Fahrgasse 30	Beyerle, Johann Jacob, hies. Bürger, Garn- und Leinwandhändler, alt 54 Jahre, 5 Monate, 8 Tage.
„ 23	Stiftstraße 30	Würges, Martin, hies. Bürger und Schriftgießer, verheirathet, alt 47 Jahre, 7 Monate, 4 Tage.
„ 23	Kirchgasse 6	Städel, Jacob Friedrich, hies. Bürger und Handelsmann, alt 43 Jahre, 6 Monate, 20 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Mai 23	Eckenheimer Chaussee 70	Gattinger, Sophie, geb. Gerwig, Ehefrau des hies. Bürgers und Ingenieurs, Johann Adam Gattinger, alt 25 Jahre, 3 Monate, 19 Tage.
„ 23	— —	N. N Heinrich, aus Michelstadt im Großherzogthum Hessen, alt 1 Tag.
„ 24	Stiftstraße 30	Pirker, Maria Margaretha, geb. Buchner, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers, Packers und Sauerwasserhändlers, Michael Pirker, alt 60 Jahre, 5 Tage.
„ 24	Hanauer Chaussee 2	Frank, Albertine Sophie Louise Amalie, geb Wichelhausen, Ehefrau des Großh. Hess. Hauptmanns a. D., Georg Theodor Ferdinand Frank aus Offenbach a. M., alt 59 Jahre, 6 Monate, 9 Tage.
„ 24	Schweinsteige	Kreuzmann, Georg Ludwig Jacob Bernhard, Sohn des hies. Bürgers und Beiförsters im Weilruhforst, Joseph Kreuzmann (Matthäus), alt 5 Monate, 6 Tage.
„ 24	Altegasse 14	Schüßler, Anna Margaretha Louise, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten, Briefträgergehülfen, Johann Georg Schüßler (Hardt), alt 1 Monat, 1 Tag.
„ 25	Gr. Bockenheimerstraße 14	Schmidt, Maria Catharina Friedericke, geb. Löhrl, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schneidermeisters, Friedrich Wilhelm Schmidt, alt 72 Jahre, 9 Tage.
„ 25	Langestraße 4	Rüchter, Maria Anna, Dienstmagd aus Kleinsassen, Landgerichts Hilders im Königreich Bayern, alt 54 Jahre.
„ 25	Stelzeng. 11	Bautze, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten, Carl Albert Liebezeit genannt Bautze (Anthes), alt 2 Jahre, 1 Monat, 17 Tage.
„ 25	Höllgasse 12	Berninger, Margaretha Maria Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Spezereihändlers, Georg Bernhard Berninger (Reutlinger), alt 1 Jahr, 7 Monate, 29 Tage.
„ 25	Altgasse 71	Bühlmeyer, Johanna Elisabetha Catharine Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Schmiedmeisters, Carl Heinrich Bühlmeyer (Allmenritter), alt 10 Monate, 20 Tage.
„ 25	Theobaldstr. 4	N. N. Johann Georg, alt 5 Monate, 3 Tage.
„ 26	Neue Schlesingergasse 12	Wunderlich, Emma, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Philipp Wunderlich (Schnee), alt 25 Jahre, 10 Monate, 29 Tage.
„ 26	Pfingstweide 3	Koch, Marie Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Georg Friedrich Koch (Schmidt), alt 8 Jahre, 4 Monate, 6 Tage.
„ 26	— —	N. N. Friedericke Catharine, aus Mühlhausen an der Enz im Königreich Würtemberg, alt 8 Monate, 9 Tage.
„ 26	Kl. Eschenheimerstraße 44	Löffler, Anna Margaretha, Tochter des Ortsbürgers zu Brauerschwend im Großherzogthum Hessen, Johannes Löffler (Spengler), alt 1 Tag.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Mai 27	Neumainzerstraße 1	Steele, Elisabeth, geb. Moor, hinterlassene Wittwe des verstorbenen Kaufmanns zu London in England, James Steele, alt 60 Jahre.
„ 27	Gr. Fischerg. 14	Bayer, Johann Michael, hies. Bürger und Handelsmann, alt 33 Jahre, 2 Monate, 7 Tage.
„ 27	Langestraße 4	Hartwig, Martin, Müller aus Breitenborn, Amts Wächtersbach im Kurfürstenthum Hessen, alt 28 Jahre.
„ 27	Pfingstweide 14	Gärtner, Anton, Jäger von der 2ten Compagnie des k. k. österreichischen 1sten Feldjäger-Bataillons, aus Maiersgrün, Kreises Eger in Böhmen, alt 26 Jahre.
„ 27	Klostergasse 3	Dörr, Margaretha Louise, Tochter des hies. Bürgers und Zeugschmiedmeisters, Johann Wilhelm Dörr (Horstmann), alt 23 Jahre, 8 Monate, 10 Tage.
„ 27	Bäckergasse 11	Burck, Johann Benjamin, Sohn des hies. Bürgers und Fischermeisters, Johann Adolph Burck (Heister), alt 6 Monate, 21 Tage.
„ 28	Allerheiligenstraße 72	Winter, Heinrich Wilhelm, hies. Bürger und Handelsmann, Gastwirth zum Europäischen Hof, verheirathet, alt 49 Jahre, 7 Monate, 7 Tage.

Frankfurt a. M., den 31. Mai 1859. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

Mai 28. Constant, Toussaint, hiesiger Bürger und Marmor-Arbeiter, mit Schwabe, Hanne Wilhelmine, aus Münden im Königreich Hannover.

„ 28. Deckenbach, Johann Baptista, hiesiger Bürger und Weißbindergesell, mit Jacoby, Elisabeth, aus Ober-Gladbach, herz. nass. Amts Schwalbach.

Frankfurt a. M., den 31. Mai 1859. Standesbuchführung.

Holz-Versteigerung.

In dem Wellruh-Forste, Distrikt Pracht II des dahiesigen Stadtwaldes sollen Mittwoch den 1. Juni d. J.:

$178\frac{1}{2}$ Klafter Buchenscheitholz 1r Classe,

$87\frac{1}{2}$ „ Buchenscheitholz 2r „

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf der Sachsenhäuser Warte einzufinden.

Frankfurt a. M., am 26. Mai 1859. Forst-Amt.

In einer Droschke blieb ein 10 fl. Schein liegen. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nach nunmehr erfolgter Ausfertigung sämmtlicher Steuer-Quittungen sind die Einkommensteuer-Beiträge für das Jahr 1858

im Laufe des Monats Mai a. c.

bei diesseitiger Amtskasse einzuzahlen, und zwar an den Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,

Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr.

Von denjenigen Steuerpflichtigen, welche unter 300 fl. Einkommen zu versteuern, demnach weniger als 1 fl. 30 kr. zu entrichten haben, wird die Einkommensteuer **nicht erhoben.**

Diejenigen, welche die Steuer-Quittung versiegelt zu erhalten wünschen, haben dieß bei der Zahlung bemerken zu lassen.

Nach Ablauf der vorbezeichneten Frist werden an der Amtskasse keine Steuer-Zahlungen mehr angenommen, die unbezahlt gebliebenen Steuer-Beiträge vielmehr durch die Steuererheber bei den Steuerpflichtigen einkassirt.

Frankfurt a. M., den 28. April 1859.

Einkommensteuer-Commission.

Pro nota. Die Steuerpflichtigen können wesentlich rascher befördert werden, wenn dieselben die (in der oberen Ecke befindliche) Nummer ihrer vorjährigen Steuer-Quittung bei der Einzahlung angeben.

Bekanntmachung.

Dienstag den 31. d. M., Nachmittags 3 Uhr, soll an Ort und Stelle die diesjährige **Heu- und Grummet-Crescenz** auf dem zu Bauten dermalen nicht verwendeten Theile des vormals von Bethmann'schen Grundstücks Lit. C No. III am Friedbergerthor von unterzeichneter Behörde öffentlich an den Meistbietenden begeben werden.

Frankfurt a. M., den 24. Mai 1859. **Stadtkämmerei.**

Der Heimathschein der Margaretha Maus von Rodensee, ausgestellt 1855, wurde angeblich dahier verloren. Zur Verhütung von Mißbrauch mit dem Ersuchen um Rückgabe im Auffindungsfalle wird solches bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1859. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Achselleder zum Tragen. Ein messingenes Zeichen. Eine Tasche mit einem Taschentuch. Ein Sonnenschirm. Ein weißes Taschentuch. Ein kl. Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein grüner Schleier. Eine Partie altes Eisen. Ein Regenschirm, welcher an der Weserbahn stehen geblieben. Ein Doppelschlüssel. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine Karte von Deutschland. Ein En-tous-cas. Ein Portemonnaie mit einem Lotterie-Loos. Ein Frauenkragen. Ein weißes Taschentuch. Ein Feuerzeugbüchschen. Ein kleiner Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1859. **Polizei-Amt.**

Vor einiger Zeit wurden auf der Eschenheimer Chaussee ein Paar Herrenstiefel und eine Kappe gefunden. Eigenthums-Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ein Achtelloos 6ster Classe 135ster hiesiger Stadtlotterie No. 3796 Lit. K, auf dessen ganze Nummer laut dritter Ziehungsliste dieser Classe am 1. April l. J. ein Gewinn von 1000 fl. gefallen, ist nach Anzeige des hiesigen Bürgers und Hauptcollecteurs Herrn Carl Hochberg demselben verloren gegangen. Es werden daher alle, welche an dieses Achtelloos aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, denselben binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Amt geltend zu machen, indem sonst erwähntes Achtelloos amortisirt und kraftlos erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 28. Mai 1859. Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

Oeffentliche Ladung.

An den Nachlaß des am 7. Januar 1859 dahier verstorbenen Abraham Joseph, vulgo Wolkowitz, gebürtig von Stockendorf, haben die Handelsleute Markus Abraham Joseph Wolkowitz und David Abraham Joseph Wolkowitz, beide zu Nantes wohnhaft, als Söhne des Erblassers Erbansprüche erhoben, ihre Legitimation jedoch nur unvollständig erbracht.

Es werden daher alle diejenigen, welchen an gedachten Nachlaß Erb- und sonstige Ansprüche zustehen, aufgefordert, solche

bis zum 3. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die genannten, aufgetretenen auswärts wohnenden Personen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1859. Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Bekanntmachung.

Alle, welche Forderungen an den Nachlaß des dahier am 6. April 1859 verstorbenen Hauptsteueramts-Assistenten Justus Daniel Feyler von Offenbach zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche

bis zum 23. Juni l. J.

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, indem nach Ablauf dieser Frist der fragliche Nachlaß an die auswärtige erbschaftsregulirende Behörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 23. Mai 1859. Stadt-Gericht II.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Nachverzeichnete in der Gemarkung von Dortelweil gelegenen Güterstücke

Gew.	No.	Mrg.	Vrtl.	Rth.	Sch.	
4	719b	—	—	32	44,	Acker rechts dem Rücken in den Weingärten,
5	60	—	—	11	85,	dto. rechts der Wingertshohl,
13	158	—	—	22	28,	Baumstück heimzu dem Wiesenloch,
13	405	—	—	03	09,	Weidenstück an den neuen Pflanzenländer,
4	498	—	2	14	44,	Acker hinzu der Schanz,
1	482	—	—	06	40,	Garten auf die Obergärten,
13	120	—	—	04	59,	Wiese rechts den Haferwiesen,
5	64	—	1	01	66,	Acker jenseits der Chaussee im Weinstück,
13	227b	—	—	12	71,	Wiese auf den Haferwiesen,

sind in dem Ab- und Zuschreibbuche der Gemeinde Dortelweil dem Johann Jacob Mutz zugeschrieben, in den amtlichen Transscriptionsbüchern aber auf keinen Namen eingetragen.

Auf Antrag der Erben des am 16. April 1857 verstorbenen Gemeindebürgers zu Dortelweil Johann Jacob Mutz werden deshalb Alle, welchen Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an obige Grundstücke zustehen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 24. August l. J.

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach Ablauf dieses Termins die bezeichneten Güterstücke auch in dem amtlichen Transscriptionsbuche auf den Namen des vorgenannten Johann Jacob Mutz eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 24. Mai 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Maurermeister Johann Wolfgang Buhl und gegen den Oekonomen J. Wilhelm Schiela aus Unterliederbach werden in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 6. Mai l. J. die Unterpfänder:

Nachbezeichnete, zehntfreie und mit Gartenrecht versehene Liegenschaften der Frankfurter Gemarkung:

1) Gew. 9 No. 201, Grundstück linker Hand, stößt auf den Judenweg, hält 18 Ruthen 10 Schuh, und
2) Gew. 9 No. 202, Grundstück, daselbst gelegen, 1 Viertel 2 Ruthen 56 Schuh haltend,

sammt Gebäuden auf denselben, geben Schutzlohn,

für das darauf haftende Capital von 8000 fl., sammt Zinsen und Kosten, hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Dienstag den 7. Juni 1859, Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1859. Der Fiscal:

Dr. Jung, Adjunkt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 66. Donnerstag, den 2. Juni 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

Mai 31.	Freyeisen, Johann Georg, hiesiger Bürger und Gärtnermeister, mit Freyeisen, Helene, hies. Bürgerstochter.
„ 31.	Jäger, Joseph Carl, großherzogl. hessischer Calculator zu Darmstadt, mit Trost, Maria Carolina, aus dem hies. Bürgerverbande entlassen.
„ 31.	Krick, Adam I, Bürger zu Heppenheim im Großherzogthum Hessen, Schutzmann dahier, mit Werkmann, Gertraude, aus Erzhausen, Kreises Darmstadt.
„ 31.	Schreiber, Carl Ernst August, Diätarius bei der kön. preuß. Provinzial-Steuer-Direction in Breslau, früher Sergeant und Bataillonsschreiber in dem dahier garnisonirenden kön. preuß. 38. Infanterie-Regimente, mit Gräfner, Maria Anna, aus Oestrich im Herzogthum Nassau, seither dahier wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 2. Juni 1859. Standesbuchführung.

Vor einiger Zeit wurden auf der Eschenheimer Chaussee ein Paar Herrenstiefel und eine Kappe gefunden. Eigenthums-Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1859. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein weißes Taschentuch. Ein kleiner Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein grüner Schleier. Eine Partie altes Eisen. Ein Regenschirm, welcher an der Weserbahn stehen geblieben. Ein Doppelschlüssel. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine Karte von Deutschland. Ein En-tous-cas. Ein Portemonnaie mit einem Lotterie-Loos. Ein Frauenkragen. Ein weißes Taschentuch. Ein Feuerzeugbüchschen. Ein kleiner Schlüssel. Ein blechenes Zeichen. Ein schwarz und weißer junger Wachtelhund, männlichen Geschlechts. Ein weißes Taschentuch. Ein Bund Schlüssel in der Paulskirche. Ein weiß und schwarz gefleckter Hund, männlichen Geschlechts. Ein Schlüssel. Ein kleiner Schlüssel. Ein Hundehalsband. Ein Taschenmesser. Ein goldnes Hemdenknöpfchen.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Gemäß diesseitiger Bekanntmachung vom 28. April l. J. werden nunmehr an der **Amtskasse** Steuerzahlungen pro 1858 **nicht mehr** angenommen, die unbezahlt gebliebenen Einkommensteuer-Beträge vielmehr durch die Steuererheber gegen die von unterzeichneter Commission ausgefertigten Quittungen bei den betreffenden Steuerpflichtigen einkassirt.

Diese Erhebung findet kostenfrei statt, wenn die Steuerbeträge auf Anforderung der Steuererheber sofort entrichtet werden; sollten dieselben jedoch zu wiederholten Gängen genöthigt werden, so haben die betreffenden Steuerpflichtigen dafür eine Ganggebühr von 6 Kreuzer zu entrichten und schließlich zu gewärtigen, daß ihr Steuerbetrag auf executivischem Wege eingezogen werden wird.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1859.

Einkommensteuer-Commission.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Eine Bescheinigung des hiesigen Polizeiamts d. 24. September 1845, nach welcher Friedrich Probst aus Dogern bei dieser Behörde wegen des Aufenthalts des Matthäus Adrian aus Soden eine hiesige 3½% Obligation Lit. B No. 4217 zu 100 fl. ohne Talon und Coupons als Caution deponirt hat, ist dem erwähnten Probst nach seiner Anzeige abhanden gekommen. Nach seinem Antrage werden daher Alle, welche an jene Bescheinigung aus irgend einem Grunde rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und den behaupteten Anspruch geltend zu machen, bei Vermeidung, daß sonst angenommen wird, daß erwähntem Antrage nichts im Wege stehe und gedachte Bescheinigung erloschen und amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 28. April 1859.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß:

1) der Wartfrau Anna Barbara Müller, aus Butzbach im Großherzogthum Hessen, und
2) der Näherin Catharina Mink, aus Lorch im Herzogthum Nassau,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 28. Juni 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzuzeigen, als ansonsten diese Nachlässe an die auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1859.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Act.

Edictalladung.

Zu den unten angegebenen Zeitpunkten sind auf dem Rechneiamte folgende Gegenstände hinterlegt worden, deren gegenwärtige Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnten:

1) am 18 September 1669 durch den hiesigen Bürger und Weinschenk Carl Treuwich für Licentiat Fischer:
   ein goldener Ring mit 7 Diamanten;
2) im Jahre 1706 für die minderjährigen Söhne des Buchdruckers Martin Jacquet:
   a) ein Besteck, Messer, Gabel und Löffel von Silber und vergoldet enthaltend,
   b) zwei silberne Löffel;
3) am 20. October 1713 von Frau von Stalburg durch Notar Amburg:
   a) eine Münze,
   b) ein auf Porcellain gemaltes Bildchen,
   c) ein silbernes Petschaft;
4) am 2. December 1715 von Herrn Rath Philippi für Charlotte von Dulemayer:
   a) zwei Medaillons,
   b) 9 Diamanten in Silber gefaßt;
5) den 20. October 1753 für Wittwe Reyher:
   eine Pfandhaus-Obligation de 7. October 1753 ad 127 fl. 11 kr.

Alle Diejenigen, welche an diese Depositen Eigenthumsrecht oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden nunmehr hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, sowie zu bescheinigen, widrigenfalls erwähnte Gegenstände als herrenlos dem Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 24. December 1858.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Act

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Tapezierer Georg Margaretha Cornelius Lübenau und dessen Ehegattin Maria Magdalena, geb. Roth, werden, in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 2. Mai l. J. die Unterpfänder:

a) Gew. 5 No. 12a, Grundstück der Frankfurter Gemarkung an der eisernen Hand, haltend 1 Viertel 33 Ruthen 65 Schuh,
b) Gew. 5 No. 14a und 15a, Grundstück daselbst, haltend 1 Viertel 1 Ruthe 25 Schuh, und
c) Gew. 5 No. 17, Grundstück daselbst, haltend 26 Ruthen 14 Schuh,

sammt den auf denselben befindlichen Gebäuden,

geben Schutzlohn und sind mit Ausnahme des letzteren zehntfrei,

für das darauf haftende Capital von 10,000 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1859.

Der Fiscal:
Dr. Jung, Adjunkt.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 2. Juni 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 2. bis 15. Juni.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
„ „ „ von	2		6	1
„ „ „ von		31	3	
Erste Sorte.				
„ „ „ von	6		20	
„ „ „ von	3		10	
„ Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
„ „ „ „ „ von		28	4	
„ „ „ „ „ von		14	2	
„ „ „ „ „ von		7	1	
„ Wasserweck . . . . . von		6¼	1	
„ Milchbrod . . . . . von		4¾	1	
„ feines Wasserbrod . . . von		4½	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
„ „ „ von	2		5	3
„ „ „ von	1		3	
Erste Sorte.				
„ „ „ von	6		19	
„ „ „ von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch „ „	15	3
Kuhfleisch „ „	15	3
Kalbfleisch „ „	14	1
Hammelfleisch „ „	16	1
Schweinefleisch „ „	14	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis Ende Sept.

	Kr.
Die Maas Bier im Hause	
a) Lagerbier	13
b) Jungbier	
Das Seidel (1¼ Schop.)	4
Die Maas Bier über die Straße	
a) Lagerbier	13
b) Jungbier	

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	25
Korn „ „ „ „	7	—
Gerste „ „ „ „	6	36
Hafer, 110 Pfd.	6	20

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
„ geschw. Vorschuß „ „	12	36
„ gemeiner „ „ „	9	55
Weizenschrotmehl . . . . „ „	8	6
Weizensemmelmehl . . . „ „	6	18
Korn- oder Roggenmehl . „ „	7	59

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	45
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	10	—

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 67. Samstag, den 4. Juni 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Gemäß diesseitiger Bekanntmachung vom 28. April l. J. werden nunmehr an der **Amtskasse** Steuerzahlungen pro 1858 **nicht mehr** angenommen, die unbezahlt gebliebenen Einkommensteuer-Beträge vielmehr durch die Steuererheber gegen die von unterzeichneter Commission ausgefertigten Quittungen bei den betreffenden Steuerpflichtigen einkassirt.

Diese Erhebung findet kostenfrei statt, wenn die Steuerbeträge auf Anforderung der Steuererheber sofort entrichtet werden; sollten dieselben jedoch zu wiederholten Gängen genöthigt werden, so haben die betreffenden Steuerpflichtigen dafür eine Ganggebühr von 6 Kreuzer zu entrichten und schließlich zu gewärtigen, daß ihr Steuerbetrag auf executivischem Wege eingezogen werden wird.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1859.

Einkommensteuer-Commission.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste, Distrikt Gehren VIII, Abth. a u. b, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 8. Juni d. J.:

22½ Klafter Eichenfaulholz,
16½ „ Eichenstümpfholz 2r Cl.,
5½ „ Birkenscheitholz 1r Cl.,
20 „ „ 2r Cl.,
3900 Stück Eichenwellen,
400 „ gemischte Wellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu im District Gehren, Rehbockschneiße, nächst der Unterschweinsteige, einzufinden.

Frankfurt a. M., am 3. Juni 1859. **Forst-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein En-tous-cas. Ein Portemonnaie mit einem Lotterie-Loos. Ein Frauenkragen. Ein weißes Taschentuch. Ein Feuerzeugbüchschen. Ein kleiner Schlüssel. Ein blechenes Zeichen. Ein schwarz und weißer junger Wachtelhund, männlichen Geschlechts. Ein weißes Taschentuch. Ein Bund Schlüssel in der Paulskirche. Ein weiß und schwarz gefleckter Hund, männlichen Geschlechts. Ein Schlüssel. Ein kleiner Schlüssel. Ein Hundehalsband. Ein Taschenmesser. Ein goldnes Hemdenknöpfchen.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den dahier befindlichen Nachlaß der am 15. Februar 1859 zu Langen verstorbenen Wittwe des gewesenen Bürgers zu Arau in der Schweiz Rudolph Meyer, Christiane Louise Meyer, geb. Binnassa, zustehen, haben solche

bis zum 3. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Renner.

Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Nachdem der Abbruch des Hauses No. 55b der alten Judengasse dahier (genannt „zur Heppe"), an dessen Grund und Boden die Stadtkämmerei für hiesige Stadt das Eigenthum anspricht und bescheinigt hat, aus Anlaß ihres baufälligen Zustandes von Bau-Polizei wegen verfügt und ausgeführt worden, so werden hierdurch Alle, welche an jenes, in den amtlichen Transscriptionsbüchern auf keinen Namen eingetragene Haus oder dessen Grund und Boden dingliche Rechte oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 1. September l. Js.

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der Grund und Boden des bezeichneten Hauses hiesiger Stadt als freies Eigenthum in den amtlichen Transscriptionsbüchern zugeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Renner.

Dr. Leykauf, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 68 Dienstag, den 7. Juni 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1859		
Mai	30	Albert, Philipp Jacob, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Freyeisen, Anna Regina, hies. Bürgerstochter.
„	30	Flinsch, Heinrich Ferdinand, Bürger und Kaufmann zu Leipzig, mit Zickwolff, Maria Magdalena Bertha, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.
„	31	Harnier, Kaspar Wilhelm Eduard, Dr. jur., hiesiger Bürger und Advocat, mit Heyder, Auguste Emma, hies. Bürgerstochter.
Juni	1	Schlayer, Friedrich Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Kappenmacher, aus Freudenthal, Oberamts Besigheim im Königreich Würtemberg, mit Jöckel, Johanna Auguste, hies. Bürgerstochter.
„	1	Ruwedel, Carl Peter Philipp, hiesiger Bürger und Schlossermeister, Wittwer, mit Stübing, Maria Magdalena, aus Breitenborn, Amts Wächtersbach in Kurhessen.
„	1	Schaffner, Friedrich August, hiesiger Bürger und Maurermeister, mit Albert, Johanna Valentine Clara, hies. Bürgerstochter.
„	3	Freyeisen, Johann Christian, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Eisenacher, Anna Katharina Veronika, aus Niederrad.
„	3	Koch, Georg Carl Eduard, Bürger und Kaufmann zu Hamburg, mit Knoblauch, Charlotte Sophie Louise, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.
„	3	Knoblauch, Carl Gustav, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Veith, Maria Anna, aus Cöln, zuletzt wohnhaft zu Coutençon im kaiserl. französischen Seine-Marne Departement.
„	4	Spengler, Johann Friedrich Christian, hiesiger Bürger und Packer, mit Emrich, Katharina Margaretha Wilhelmine, aus Wallau, Amts Hochheim im Herzogthum Nassau.
„	4	Weichand, Carl Nikolaus, hiesiger Bürger und Glasermeister, mit Behaghel, Henriette Louise, hies. Bürgerstochter.
„	4	Finger, Remigius, hiesiger Bürger und Handelsmann, dermalen Stadt-Lotterie-Cassirer, mit Conradi, Maria Josephine Elise, hies. Bürgerstochter.

I. Getraute.

1859 Juni 4	Buhl, Johann Wolfgang, hiesiger Bürger und Maurermeister, mit Schiela, Maria Katharina, aus Unterliederbach im Herzogthum Nassau.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859 Febr. 24	Worms	Zimmermann, Johanna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Adolph Zimmermann (Engel).
April 12	Wiesbaden	Kimmel, Johanna Maria Sophia, Tochter des hies. Bürgers und Bäckermeisters Johann Heinrich Kimmel (Kimmel).
Mai 7	Mannheim	Lehr, Louise Friedericke, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Wilhelm Lehr (Söhngen).
„ 23	Töngesgasse 22	Böck, Carl Hector, Sohn des hies. Bürgers und Conditors Winand Joseph Böck (Seerig).
„ 23	Theobaldstr. 4	Heß, Anna Friedericke, Tochter des hies. Bürgers und Kappenmachers Heinrich Heß (Henrich).
„ 23	— —	N. N. Daniel Heinrich (fremd).
„ 24	Fahrgasse 140	Philgus, Carl Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Bäckermeisters Johann Jacob Heinrich Philgus (Gellert).
„ 24	Affenthor 7	Strohecker, Johanna Pauline, Tochter des hies. Bürgers und Gastwirths Johann Adam Strohecker (Bühler).
„ 24	— —	N. N. Ida Emilie.
„ 24	— —	N. N. Maria Elisabetha (fremd).
„ 25	Altemainzergasse 65	Huber, Friedrich Gustav, Sohn des hies. Bürgers und Fettkrämers Johann Jacob Huber (Schultheis).
„ 26	Schellgasse 5	Bender, Johanna Caroline Louise, Tochter des hies. Bürgers und Taglöhners Johann Conrad Bender (Warmbrod).
„ 26	Schulstraße 26	Hegmann, Wilhelm Philipp Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Ferdinand Robert Hegmann (Eckersberg).
„ 26	Kl. Ritterg. 2	Dörrstein, Johann Conrad, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Conrad Dörrstein (Debecke).
„ 26	— —	N. N. Robert.
„ 26	Bockenheimer Landstraße 44	Hohagen, Henriette Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Literaten, auch Vorstehers eines Handels-Lehr-Instituts, Dr. phil. Johann Heinrich Hohagen (Demmert).
„ 27	Langestraße 5	Krupp, Johanna Antonette, Tochter des hies. Bürgers und Lohnkutschers Peter Gerhard Ludwig Krupp (Brunst).
„ 27	Klappergasse 49	Wenzel, Christina Rosina, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Christian Wenzel (Freyeisen).
„ 27	Judenmauer 11	Knöffel, Bertha, Tochter des hies. Bürgers nnd Weißbindergesellen Johann Friedrich Knöffel (Gramlich).
„ 27	— —	N. N. Heinrich Daniel (fremd).
„ 27	— —	N. N Johann Nepomuk (fremd).
„ 28	Rothekreuzg. 17	de Stoppany, Marie Hermine, Tochter des hies. Bürgers und Tapezierers Johann Heinrich Peter de Stoppany (Bingmann).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Mai 28	Theobaldstr. 4	Clement, Elisabetha Christina, Tochter des hies. Bürgers und Broncearbeiters Simon Friedrich Clement (Teich).
„ 28	— —	N. N. Elisabetha Georgine (fremd).
„ 28	Fahrgasse 25	Fucke, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Musiklehrers Johann Friedrich August Fucke (Metz).
„ 29	Neuerothhofstraße 3b	Oppel, Franziska Louise, Tochter des hies. Bürgers und ordentl. Lehrers der Mathematik und Physik am Gymnasium dahier Dr. phil. Johann Joseph Oppel (Fritz).
„ 29	Bleichstraße 28	Nebel, Anna Margaretha Clara, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Nebel (Hauser).
„ 29	Bleichstraße 44	Schwarzschild, Jacob Emanuel, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Emanuel Schwarzschild (Frenkel).
„ 29	Metzgergasse 13	Korff, Amalia Sibylla Caroline Friedericke, Tochter des hies. Bürgers und Metzgermeisters Georg Friedrich Korff (Schwalm).
„ 29	Altemainzergasse 30	Seel, Maria Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Tapezierers Friedrich Wilhelm Seel (Sturm).
„ 29	Altgasse 6	Eck, Bernhard Martin, Sohn des hies. Bürgers und Steinbeckermeisters Friedrich Wilhelm Eck (Christ).
„ 29	— —	N. N. Anna Maria.
„ 30	Brönnerstr. 8a	Wolff, Benny Baruch, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Aron Wolff (Goldschmidt).
„ 30	Brunneng. 3	Rudolph, Maria Catharina, Tochter des Bürgers und Kupferdruckers zu Hausen Ferdinand Joseph Rudolph (Kämpfer).
„ 30	Hochstraße 57	Hax, N. N. todtgeborener Sohn des hies. Bürgers und Zimmermeisters Johann Maximilian Hax (Müller)
„ 30	Paulsplatz 11	Simmerlein, N. N. todtgeborener Sohn des hies. Bürgers und Buchbindermeisters Johann Georg Simmerlein (Reges).
„ 30	— —	N. N. Anna Maria.
„ 30	— —	N. N. Emilie Elisabetha.
„ 30	Vilbelerstr. 32	Reuß, Friedrich Ludwig Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Ernst Lorenz Reuß (Zimmermann).
„ 31	Roßmarkt 5	Voltz, Elisabetha Auguste Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Heinrich Voltz (Hoerle).
„ 31	Altemainzergasse 56	Hucke, Henriette Louise, Tochter des hies. Bürgers und Schriftsetzers Johann Heinrich Hucke (Tamann).
„ 31	Elisabethenstr. 2	Nagel, Anna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Caspar Nagel (Funck).
„ 31	Ziegelgasse 14	Weber, Johannes Franz, Sohn des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Georg Hermann Elias Weber (Popp).
Juni 1	Schierstein	Dennemann, Antoinette Elise Amalie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Wilhelm Leopold Dennemann (Mann).
„ 1	Riedenau 11	Berckmann, Johann Carl, Sohn des hies. Bürgers und Zimmermeisters Friedrich Jacob Berckmann (Schmitz).

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Mai 18	Bockenheim	Schreyer, Maria Salome, geb Bell, hinterlassene Wittwe des zu Kissingen im Königreich Bayern verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Peter Schreyer, alt 56 Jahre, 4 Monate, 18 Tage.
„ 28	Stiftstraße 30	Busch, Friederike Rosine, Tochter des zu Langen im Großherzogthum Hessen verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Wilhelm Busch (Heil), alt 69 Jahre, 10 Monate.
„ 28	Gr. Bockenheimerstraße 11	Mannberger, Clara Rosina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Heinrich Mannberger (Kirschten), alt 20 Jahre, 6 Monate, 28 Tage.
„ 28	Markt 42	Himmighoffen, Johann Eduard Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Glasermeisters. Johann Philipp Himmighoffen (Martini), alt 1 Jahr, 1 Monat, 19 Tage.
„ 29	Stiftstraße 30	Weber, Anna Elisabetha, geb. Seidel, hinterlassene Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Spenglermeisters, Johannes Weber, alt 55 Jahre, 2 Monate, 24 Tage.
„ 29	Brückenstr. 10	Enders, Katharina Elisabetha, geb. Koch, Ehefrau des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Johann Philipp Enders, alt 54 Jahre, 7 Monate, 11 Tage.
„ 29	Altgasse 61	Mathes, Johanna Maria Christiane Friedericke, geb. Wolf, zweite Ehefrau des Bürgers zu Vilbel im Großherzogthum Hessen, Kutschers, Wilhelm Mathes, alt 32 Jahre, 5 Monate.
„ 29	Dreikönigsg. 15	Rumbler, Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Jost Rumbler (Fuldner), alt 5 Monate, 2 Tage.
„ 29	Theobaldstr. 4	Frank, Anna Franziska, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Andreas Philipp Frank (Lauz), alt 2 Monate, 6 Tage.
„ 30	Hammelsg. 5	Löffler, Anna Maria, geb. Lichtweiß, hinterlassene Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Johann Caspar Löffler, alt 91 Jahre, 6 Monate, 15 Tage.
„ 30	Rebstock 3	Dreßler, Johann Heinrich, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, alt 73 Jahre, 4 Monate, 2 Tage.
„ 30	Kl. Eschenheimergasse 15	May, Juliane, geb. Kirschbaum, Ehefrau des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Christoph Albert Ludwig May, alt 58 Jahre, 1 Monat, 25 Tage.
„ 30	Gr. Bockenheimerstraße 72	Ewald, Anna Clara Amalia, Tochter des verstorbenen hies. Beisassen, Johannes Ewald (Carl), alt 51 Jahre, 3 Monate, 4 Tage.
„ 30	Kl. Eschenheimergasse 44	Löffler, Anna Maria Barbara, geb. Spengler, Ehefrau des Ortsbürgers zu Brauerschwend im Großherzogthum Hessen, Johannes Löffler, alt 35 Jahre.
„ 30	Mainzerg. 20	Rosalino, Johann Jacob, Handlungslehrling, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und prakt. Arztes Dr. med. Heinrich Franz Rosalino (Krebs), alt 18 Jahre, 11 Monate, 12 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Mai 30	— —	N. N. Anna Maria, alt 1 Tag.
„ 30	Hochstraße 57	Hax, N. N. todtgeborener Sohn des hies. Bürgers und Zimmermeisters Johann Maximilian Hax (Müller).
„ 30	Paulsplatz 11	Simmerlein, N. N. todtgeborener Sohn des hies Bürgers und Buchbindermeisters Johann Georg Simmerlein (Reges).
„ 31	Langestraße 4	Dauphin, Jacob Peter, Schuhmachergesell aus Kleinheubach im Königreich Bayern, alt 21 Jahre.
Juni 1	Schäfergasse 28	Sinn, Marie Magdalene Henriette, geb. Hostermann, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Wassergüterbestättergehülfen, Friedrich August Sinn, alt 51 Jahre, 1 Monat, 22 Tage.
„ 1	Stiftstraße 30	Rothhan, Johann Heinrich, hies. Bürger und Bendermeister, verheirathet, alt 48 Jahre, 1 Monat, 29 Tage.
„ 1	Oberräder Fußweg 17	Hermann, Marie Ernestine, geb. Schmidt, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Holzmessers, Carl August Hermann, alt 40 Jahre, 5 Monate, 17 Tage.
„ 1	Kastenhospitalgasse 9	Reitz, Susanna Henriette Christiane, Tochter der hies. Bürgerin, Wilhelmine Fröhling, früher verehelichte Helbing, geb. Reitz, alt 21 Jahre, 8 Monate, 13 Tage.
„ 2	Junghof 3	Gerold, Friedericke Dorothea Sophia, Tochter des verstorbenen Gräfl. Erbach'schen Herrschaftsrichters und Regierungsraths zu Eschau im Königreich Bayern, Gottfried Gerold (Jäger), alt 77 Jahre, 6 Monate, 14 Tage.
„ 2	Paradeplatz 6	Junker, Amalia, aus Augustlaucken im preuß. Regierungsbezirk Gumbinnen, alt 30 Jahre.
„ 2	Klostergasse 27	Gentner, Magdalena Elisabethe Catharine, Tochter des dahier verstorbenen Nachbars zu Hausen, Fabrikarbeiters, Franz Xaver Gentner (Hermann), alt 29 Jahre, 5 Monate.
„ 2	Theobaldstr. 4	N. N. Susanne Margaretha, alt 1 Jahr, 11 Monate, 16 Tage.
„ 2	Theobaldstr. 4	N. N. Anna Maria, aus Vilbel im Großherzogthum Hessen, alt 2 Monate, 3 Tage.

Frankfurt a. M., den 7. Juni 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,
Ausfuhr-Verbote betreffend.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 26. Mai l. J, Ausfuhr-Verbote betreffend, haben wir weiter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß

die Königlich Preußische Regierung

die Ausfuhr von Schlachtvieh (pos. 39 b—c) über die westliche äußere Zollgrenze (gegen das Zollvereins-Ausland) verboten hat.

Frankfurt a. M., den 4. Juni 1859.

Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Auf den Grund bestehender Verordnungen wird Nachstehendes wiederholt bekannt gemacht:

1) Wer das für den hiesigen Markt bestimmte Brennholz während dessen Zufuhr innerhalb oder außerhalb der Stadt zum Wiederverkauf aufkauft wird mit angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe belegt.

2) Das Messen des Brennholzes in der Stadt und in deren Gemarkung ist ausschließliche Berechtigung der obrigkeitlich bestellten und verpflichteten Holzmesser, von welchen täglich zwei mit ihren Gehülfen (s. g. Steckenknechten) an der Constablerwache zum Dienst bereit stehen. Die Steckenknechte sind mit gedruckten Legitimationskarten versehen, welche ihren Namen, sowie den des betreffenden Holzmessers enthalten, und auf welchen sich der Holzamtsstempel befindet. Diese Legitimationskarten müssen in allen Fällen, wenn der Steckenknecht ohne Beisein des verpflichteten Holzmessers Holz mißt, vor Beginn der Arbeit dem Holzempfänger vorgezeigt werden.

3) Alle Personen, welche als unberechtigt sich Eingriffe in vorerwähnte Berechtigung der Holzmesser erlauben, werden für jeden einzelnen Fall mit einer Geldstrafe von fünf Gulden belegt.

4) Von dem vorerwähnten Verbot des Holzmessens ist jedoch der Holzempfänger dergestalt ausgenommen, daß derselbe entweder selbst sein Holz messen oder sein Gesinde damit beauftragen darf.

5) Für das durch die Landthore eingehende Brennholz, welches von den beeidigten Holzmessern gemessen wird, hat der Käufer für den Stecken 8 Kreuzer Meßgeld zu bezahlen.

Den Arbeitslohn der Steckenleute hat der Verkäufer mit 6 Kreuzer für den Stecken zu zahlen.

6) Die Einzlerknechte und deren Gehülfen haben vor dem Abwerfen des Holzes bei dem Empfänger anzufragen, an welchem Orte, am Hause oder im Hofe, das Holz abgeladen werden solle, und werden die Holzempfänger aufgefordert, dem Einzler nur dann den Fuhrlohn zu bezahlen, wenn er vorher über den Ort des Abladens angefragt hat. Auch hat der Einzler gegen Empfang des Fuhrlohns den Holzamts-Zettel abzugeben.

Frankfurt a. M., den 25. Mai 1859.

Rechnei- und Renten-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

Juni 4.	Spieß, Johann Wilhelm Friedrich, Dr. med., hiesiger Bürger und praktischer Arzt, mit Spieß, Caroline Christiane Wilhelmine, geb. Stricker, Wittwe des in Wien verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Moritz Spieß, beide dermalen zu Michelstadt im Großherzogthum Hessen wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 7. Juni 1859. Standesbuchführung.

Zu den erledigten Conventualinnenstellen des Weißfrauenklosters liegt von heute an 14 Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 4. Juni 1859. Stadt-Kanzlei.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste, Distrikt Gehren VIII, Abth. a u. b, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 8. Juni d. J.:

22½ Klafter Eichenfaulholz,
16½ „ Eichenstümpfholz 2r Cl.,
5½ „ Birkenscheitholz 1r Cl.,
20 „ „ 2r Cl.,
3900 Stück Eichenwellen,
400 „ gemischte Wellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um **8** Uhr, dazu im District Gehren, Rehbockschneiße, nächst der Unterschweinsteige, einzufinden.

Frankfurt a. M., am 3. Juni 1859. Forst-Amt.

Gras- und Grummet-Crescenz-Verkauf.

Kommenden **Freitag den 10. Juni** soll an Ort und Stelle **Vormittags 10 Uhr** die diesjährige Heu- und Grummet-Crescenz der Parzelle No. 1 der zwischen dem Wäldchen und Niederrad gelegenen **Neuwiese,** 3 Feldmorgen enthaltend, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1859. Forst-Amt.

Am 31. v. M. kamen dahier abhanden: Ein Paar Brillant-Knöpfchen (ein großer in der Mitte, vier kleinere um diesen, in Gold und Emaille gefaßt) im Werth von circa 500 fl.

Man veröffentlicht dies mit dem Ersuchen um Anzeige, falls über diese Knöpfchen etwas bekannt werden sollte und mit dem Bemerken, **daß der Eigenthümer demjenigen, welcher die Knöpfchen innerhalb 14 Tagen bringt, deren amtlichen Taxationswerth zu geben verspricht.**

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1859. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein En-tous-cas. Ein Portemonnaie mit einem Lotterie-Loos. Ein Frauenkragen. Ein weißes Taschentuch. Ein Feuerzeugbüchschen. Ein kleiner Schlüssel. Ein blechenes Zeichen. Ein schwarz und weißer junger Wachtelhund, männlichen Geschlechts. Ein weißes Taschentuch. Ein Bund Schlüssel in der Paulskirche. Ein weiß und schwarz gefleckter Hund, männlichen Geschlechts. Ein Schlüssel. Ein kleiner Schlüssel. Ein Hundehalsband. Ein Taschenmesser. Ein goldnes Hemdenknöpfchen. Eine Brille. Ein Filethandschuh. Ein Cigarren-Etui. Ein tomb. Armbracelet. Zwei Schlüssel. Ein kl. Medaillon.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Nachverzeichnete in der Gemarkung von Dortelweil gelegenen Güterstücke:

Gew.	No.	Mrg.	Vtl.	Rth.	Sch.	
5	192	—	—	37	58,	Acker rechts dem Mausborn,
2	301	—	—	10	83,	do. auf dem Loch,
3	14	—	1	03	22,	do. jenseits auf der Chaussee,
4	586	—	1	27	85,	do. heimzu der Schanz,
4	502b	—	1	—	28,	do. hinzu der Schanz auf dem Gleichen,
7	47a	—	1	21	54,	do. links dem Fahrstück,
5	219	—	1	4	18,	do. auf d. Lehdeberg,
12	49b	—	1	19	46,	do. bei der Gronauer Grenz,
12	518	—	1	06	55,	do. durch den Lehnfurter Weg,
1	720	—	—	16	79,	Wiese jenseits d. Nidda,
13	20	—	—	16	84,	do. rechts der Unner,
1	139a	—	—	07	15,	Garten auf den hinterkircher Garten,
4	233	—	—	28	73,	Acker rechts d. 3 Rain,
6	433a	—	1	—	34,	do. heimzu der Weingartenbrück,
2	333	—	1	15	06,	do. ober der Mühlwiese,
2	278b	—	—	24	03,	do. hinzu d. Chausseehaus,
3	73b	—	1	14	50,	do. jenseits d. Chausseehaus,
3	251	—	—	35	64,	do. links Erlenbacherpfad,
6	429a	—	—	19	13,	do. hinzu d. Alten Straße,
12	204a	—	—	19	38,	do. über d. Lehnfurterweg,

sind in dem Ab- und Zuschreibbuche der Gemeinde Dortelweil dem **Philipp Carl Rach** zugeschrieben, in den amtlichen Transscriptionsbüchern aber auf keinen Namen eingetragen.

Auf Antrag der Erben des am 4. April 1828 verstorbenen Gemeindebürgers zu Dortelweil **Philipp Carl Rach** werden deshalb Alle, welchen Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an obige Güterstücke zustehen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 6. August l. J.

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach Ablauf dieses Termins die bezeichneten Liegenschaften auch in dem amtlichen Transscriptionsbuche auf den Namen des **Philipp Carl Rach** zu Dortelweil eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 4. Mai 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Zu dem bisher curatorisch verwalteten Nachlasse der am 10. December 1827 verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Beisassen und Packers **Johann Georg Hertor**, **Anna Elisabetha**, geb. **Klem** (auch **Kliem** oder **Kliemen**), ist der am 11. September 1757 zu Stammheim geborne Brudersssohn der Erblasserin **Johannes Klem** als Erbe berufen.

Da über das Leben oder den Tod dieses **Johannes Klem** nichts Näheres bekannt ist, so wird derselbe, bez. dessen etwaige eheliche Descendenz hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche **binnen 6 Monaten** bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, bei Vermeidung, daß ansonsten bei Verhandlung des gedachten Nachlasses keine weitere Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Frankfurt a. M., den 4. April 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 69. Donnerstag, den 9. Juni 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

Juni	7.	Friesländer, Isaac, Vorsänger bei der israelitischen Religions-Gesellschaft dahier, aus Hamburg, mit Strauß, Eva, aus Fulda in Kurhessen, dermalen dahier wohnhaft.
"	7.	Knöffel, Carl Alexander, hiesiger Bürger und Kunstgärtner, mit Vogel, Elisabetha, aus Ruppertenrod, Kreises Grünberg im Großherzogthum Hessen, wohnhaft dahier.
"	7.	Freiherr von Lepel, Carl Gustav Wilhelm Eduard Maximilian, hiesiger Bürger, Gutsbesitzer auf Hattenbach bei Niederaula in Kurhessen, mit von Egidy, Emma Rosa Louise, aus dem Hause Kreinitz, wohnhaft zu Niederspahr bei Meissen im Königreich Sachsen.

Frankfurt a. M., den 9. Juni 1859. Standesbuchführung.

Zu den erledigten Conventualinnenstellen des Weißfrauenklosters liegt von heute an 14 Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 4. Juni 1859. Stadt-Kanzlei.

Gras- und Grummet-Crescenz-Verkauf.

Kommenden **Freitag den 10. Juni** soll an Ort und Stelle **Vormittags 10 Uhr** die diesjährige Heu- und Grummet-Crescenz der Parzelle No. 1 der zwischen dem Wäldchen und Niederrad gelegenen **Neuwiese**, 3 Feldmorgen enthaltend, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1859. Forst-Amt.

Am 31. v. M. kamen dahier abhanden: Ein Paar Brillant-Knöpfchen (ein großer in der Mitte, vier kleinere um diesen, in Gold und Emaille gefaßt) im Werth von circa 500 fl.

Man veröffentlicht dies mit dem Ersuchen um Anzeige, falls über diese Knöpfchen etwas bekannt werden sollte und mit dem Bemerken, **daß der Eigenthümer demjenigen, welcher die Knöpfchen innerhalb 14 Tagen bringt, deren amtlichen Taxationswerth zu geben verspricht.**

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Montag den 6. Juni d. J., Morgens 5 Uhr, wurde im Felde dicht bei Bornheim, neben dem Sandweg, die Leiche eines neu und ganz kürzlich gebornen Knäbchens gefunden. Bei derselben lagen: 1) ein altes leinenes Hemd, für ein etwa 10jähriges Mädchen passend; 2) eine blau gedruckte baumwollene Schürze mit grünlich gestreiftem Muster, geflickt mit einem Lappen ganz gleicher Farbe, jedoch getupftem Muster; 3) ein alter grober graubrauner baumwollener Frauenunterrock mit einem Bund von blau gedrucktem Zeug, mit grünem geblümtem Muster.

Die Mutter des Kindes und wer dasselbe an den Fundort gebracht hat ist bis jetzt unbekannt. Zu der Ermittelung dieser Personen sieht die unterzeichnete Stelle geeigneten Anzeigen entgegen.

Frankfurt a. M., den 7. Juni 1859.

Der Untersuchungsrichter: Criminalrath Dr. Schnider.

Bekanntmachung,

die Prolongation der am 15. Juni d. J. verfallenden Pfandscheine betreffend.

Es werden die Besitzer der Pfandscheine, welche am 15. Juni d. J. verfallen, hiermit aufgefordert, deren Prolongation vom

7. bis 28. Juni Dienstag oder Donnerstag Vormittags,

dahier zu bewirken, da nach Ablauf dieses Termins keine Prolongation mehr angenommen wird.

An den folgenden Amtstagen, den 1., 4., 6. und 8. Juli kann gegen die gewöhnlichen Spesen noch ausgelöst, aber nicht compensirt werden.

Die darauf folgende Vergantung beginnt Dienstag den 12. Juli, Nachmittags um 2 Uhr, und damit solche in Ordnung gehalten werden könne, so findet während derselben weder Prolongation, Auslösung, noch Compensation der oben erwähnten verfallenen Pfandscheine statt und nur durch Ankauf in der Versteigerung können die Eigenthümer wieder in den Besitz ihrer durch ihre Versäumniß in dieselbe gekommenen Pfänder gelangen.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1859. Pfand-Amt.

In den letzten acht Tagen wurden dahier mittelst Einbruchs entwendet:

8 Flaschen Bordeaux,
4 Flaschen Himbeersaft,
8 Flaschen Deidesheimer und
mehrere Flaschen diversen weißen Weines.

Man veröffentlicht dies mit dem Ersuchen um Anzeige, falls über den entwendeten Wein etwas bekannt werden sollte und sichert Demjenigen, der die Entdeckung der Thäter ermöglichen wird, **eine Belohnung von 20 fl.** zu.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1859. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Eine Brille. Ein Filethandschuh. Ein Cigarren-Etui. Ein tomb. Armbracelet. Zwei Schlüssel. Ein kl. Medaillon. Ein En-tous-cas in einer Droschke. Ein Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 17. Mai 1859 verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Friedrich Justinian Gelzenleuchter, Susanna Maria Gelzenleuchter, geb. Ries, zustehen, haben solche

bis zum 6. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 5. Mai 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Isaac Friedberg zustehen, haben solche

bis zum 6. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Tapezierer Georg Margareth Cornelius Lübenau und dessen Ehegattin Maria Magdalena, geb. Roth, werden, in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 2. Mai l. J. die Unterpfänder:

a) Gew. 5 No. 12a, Grundstück der Frankfurter Gemarkung an der eisernen Hand, haltend 1 Viertel 33 Ruthen 65 Schuh,
b) Gew. 5 No. 14a und 15a, Grundstück daselbst, haltend 1 Viertel 1 Ruthe 25 Schuh, und
c) Gew. 5 No. 17, Grundstück daselbst, haltend 26 Ruthen 14 Schuh, sammt den auf denselben befindlichen Gebäuden,

geben Schutzlohn und sind mit Ausnahme des letzteren zehntfrei,

für das darauf haftende Capital von 10,000 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Donnerstag den 16. Juni 1859, Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1859.

Der Fiscal:
Dr. Jung, Adjunkt.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 9. Juni 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Brod-Taxe und Gewicht.	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Vom 9. bis 15. Juni.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
" " " " " von		28	4	
" " " " " von		14	2	
" " " " " von		7	1	
" Wasserweck . . . . . von		$6^1/_4$	1	
" Milchbrod . . . . . von		$4^3/_4$	1	
" feines Wasserbrod . . . von		$4^1/_2$	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von	1		3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

Fleisch-Taxe.	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	14	1
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	14	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis Ende Sept.

Die Maas Bier im Hause	
a) Lagerbier	13
b) Jungbier	
Das Seidel (1¼ Schop.)	4
Die Maas Bier über die Straße	
a) Lagerbier	13
b) Jungbier	

Frucht-Preise.

Frucht-Preise.	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	8	48
Korn " " " "	6	50
Gerste " " " "	6	36
Hafer, 110 Pfd.	6	25

Mehl-Preise.

Mehl-Preise.	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	11	52
" gemeiner " "	9	21
Weizenschrotmehl . . . . . " "	7	37
Weizensemmelmehl . . . . " "	5	56
Korn- oder Roggenmehl . " "	7	52

Heu- und Stroh-Preise.

Heu- und Stroh-Preise.	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	36
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	10	—

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 70. Samstag, den 11. Juni 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

Juni	9.	Bachmann, Georg Ernst Justus, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Lichtenau in Kurhessen, mit Gehlhaar, Wilhelmine, hies. Bürgerstochter.
„	9.	Kriegshammer, (Brunner), Joseph Albert, hiesiger Bürger und Scribent, mit Keßler, Anna Elisabetha, aus Oberrosbach, Kreises Friedberg im Großherzogthum Hessen.
„	9.	Lindheimer, Julius, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Rumpf, Philippine Juliane Barbara, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 11. Juni 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Montag den 6. Juni d. J., Morgens 5 Uhr, wurde im Felde dicht bei Bornheim, neben dem Sandweg, die Leiche eines neu und ganz kürzlich gebornen Knäbchens gefunden. Bei derselben lagen: 1) ein altes leinenes Hemd, für ein etwa 10jähriges Mädchen passend; 2) eine blau gedruckte baumwollene Schürze mit grünlich gestreiftem Muster, geflickt mit einem Lappen ganz gleicher Farbe, jedoch getupftem Muster; 3) ein alter grober graubrauner baumwollener Frauenunterrock mit einem Bund von blau gedrucktem Zeug, mit grünem geblümtem Muster.

Die Mutter des Kindes und wer dasselbe an den Fundort gebracht hat ist bis jetzt unbekannt. Zu der Ermittelung dieser Personen sieht die unterzeichnete Stelle geeigneten Anzeigen entgegen.

Frankfurt a. M., den 7. Juni 1859.

Der Untersuchungsrichter: Criminalrath Dr. Schnider.

Am 31. v. M. kamen dahier abhanden: Ein Paar Brillant-Knöpfchen (ein großer in der Mitte, vier kleinere um diesen, in Gold und Emaille gefaßt) im Werth von circa 500 fl.

Man veröffentlicht dies mit dem Ersuchen um Anzeige, falls über diese Knöpfchen etwas bekannt werden sollte und mit dem Bemerken, **daß der Eigenthümer demjenigen, welcher die Knöpfchen innerhalb 14 Tagen bringt, deren amtlichen Taxationswerth zu geben verspricht.**

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,

die Prolongation der am 15. Juni d. J. verfallenden Pfandscheine betreffend.

Es werden die Besitzer der Pfandscheine, welche am 15. Juni d. J. verfallen, hiermit aufgefordert, deren Prolongation vom

7. bis 28. Juni Dienstag oder Donnerstag Vormittags,

dahier zu bewirken, da nach Ablauf dieses Termins keine Prolongation mehr angenommen wird.

An den folgenden Amtstagen, den 1., 4., 6. und 8. Juli kann gegen die gewöhnlichen Spesen noch ausgelöst, aber nicht compensirt werden.

Die darauf folgende Vergantung beginnt Dienstag den 12. Juli, Nachmittags um 2 Uhr, und damit solche in Ordnung gehalten werden könne, so findet während derselben weder Prolongation, Auslösung, noch Compensation der oben erwähnten verfallenen Pfandscheine statt und nur durch Ankauf in der Versteigerung können die Eigenthümer wieder in den Besitz ihrer durch ihre Versäumniß in dieselbe gekommenen Pfänder gelangen.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1859. **Pfand-Amt.**

In den letzten acht Tagen wurden dahier mittelst Einbruchs entwendet:

8 Flaschen Bordeaux,
4 Flaschen Himbeersaft,
8 Flaschen Deidesheimer und
mehrere Flaschen diversen weißen Weines.

Man veröffentlicht dies mit dem Ersuchen um Anzeige, falls über den entwendeten Wein etwas bekannt werden sollte und sichert Demjenigen, der die Entdeckung der Thäter ermöglichen wird, **eine Belohnung von 20 fl.** zu.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1859. **Polizei-Amt.**

Zu den erledigten Conventualinnenstellen des Weißfrauenklosters liegt von heute an 14 Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 4. Juni 1859. **Stadt-Kanzlei.**

Gefundene Gegenstände.

Eine Brille. Ein Filethandschuh. Ein Cigarren-Etui. Ein tomb. Armbracelet. Zwei Schlüssel. Ein kl. Medaillon. Ein En-tous-cas in einer Droschke. Ein Schlüssel. Ein Knabengürtel. Ein Kinderstrumpf und Schuh. Eine Brille. Ein Sonnenschirm in einer Droschke. Ein Schlüssel. Ein Notizbuch.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Alle in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Handelsmannes **Jacob Hiffelsheimer** werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1859. **Stadt-Gericht I.**
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 6. März 1850 verstorbenen hiesigen Bürgers und Gastwirths zu Bornheim Johann Michael Wissenbach und dessen am 7. April 1859 verlebten Ehefrau Sophie Charlotte, geb. Hensel, zustehen, haben solche

bis zum 6. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 18. April 1859 dahier verstorbenen Therese Fritz, aus Wicker im Herzogthum Nassau, zustehen, haben solche

bis zum 8. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene, auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des durch Gerichtsbeschluß vom 25. Mai l. J. für todt erklärten hiesigen Bürgerssohns Carl Friedrich Fred zustehen, haben solche

bis zum 8. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den als Erbe aufgetretenen hiesigen Fiskus verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß:

1) der Wartfrau Anna Barbara Müller, aus Butzbach im Großherzogthum Hessen, und
2) der Näherin Catharina Mink, aus Lorch im Herzogthum Nassau,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 28. Juni 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzuzeigen, als ansonsten diese Nachlässe an die auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1859. Stadt-Amt I.

Dr. Antoni.

Dr. Diehl, Act.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:
1) des Schlossergesellen Johann Biringer aus Höchst a. M.;
2) der Dienstmagd Maria Anna Rüchter aus Kleinsaßen, Landgerichts Hilders im Königreich Bayern, und
3) der Wittwe des hies. Bürgers, Packers und Sauerwasserhändlers Michael Birker, Maria Margaretha Pirker, geb. Buchner,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Donnerstag den 30. Juni 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten der Nachlaß No. 1 ohne einige Sicherheit an die Heimathbehörde des Verstorbenen verabfolgt, die Nachlässe No. 2 und 3 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1859. **Stadt-Amt I.**

Dr. Antoni.

Dr. Diehl, Act.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Weißbindermeisters Jacob Prößler und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Brand, ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an die vorgenannten Gemeinschuldner zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 17. Juni 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. jur. Berg zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 7. Mai 1859. **Stadt-Amt I.**

Dr. Antoni.

Dr. Diehl, Actuar.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 12. April 1859 verstorbenen hiesigen Bürgerssohnes Christian Andreas Ruppersberg zustehen haben solche

vor dem 2. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 71. Dienstag, den 14. Juni 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1859	
Juni 6	Klees, Heinrich Dominikus, hiesiger Bürger und Fettkrämer, Wittwer, mit Reiter, genannt Demar, Maria Anna, aus Hundsfeld, kön. bayr. Landgerichts Hammelburg.
„ 6	Wagner, Franz Joseph, hiesiger Bürger und Mechanikus, Wittwer, mit Keßler, Maria Dorothea Katharina, aus Biedenkopf im Großherzogthum Hessen.
„ 6	Kreiß, Johann Georg Philipp, hiesiger Bürger und Perrückenmachermeister, mit Fleß, Maria Elisabetha Katharina Margaretha, hies. Bürgerstochter.
„ 7	Hemmerich, Carl Jacob, hiesiger Bürger und Metzgermeister, mit Söldner, Anna Gertraude, hies. Bürgerstochter.
„ 8	Beydemüller, Franz Wilhelm, hiesiger Bürger und Schreinermeister, mit Schick, Maria Dorothea, hies. Bürgerstochter.
„ 8	Kummer, genannt Stamm, Johann Georg, hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, mit Hoffmann, Anna Maria, hies. Bürgerstochter.
„ 10	Abresch, Valentin Jacob, Bürger zu Dierdorf, kön. preuß. Regierungsbezirks Coblenz, dermalen Bediente dahier, mit Ax, Philippine Juliane, aus Runkel im Herzogthum Nassau, wohnhaft dahier.
„ 10	Zehner, Johannes, designirter hiesiger Bürger und Kärcher, aus Marjoß, Kreises Schlüchtern in Kurhessen, mit Heß, Maria Elisabeth, geb. Ewig, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Kärchers Johannes Heß.
„ 10	Sichel, Louis, hiesiger Bürger und Handelsmann, seither in London wohnhaft, mit Halle, Amalie, hies. Bürgerstochter.
„ 10	Bock, Emanuel Löb, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Gießen im Großherzogthum Hessen, mit Collin, Therese Emma, hies. Bürgerstochter.
„ 10	Schott, Gustav, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Bergen in Kurhessen, mit Maas, Friederike, hies. Bürgerstochter.

I. Getraute.

1859		
Juni	10	**Cahn**, Wilhelm Emil, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit **Cerf**, Bertha, aus Rödelheim im Großherzogthum Hessen.
„	11	**Rebesberger**, Carl Leonhard Friedrich Heinrich, hiesiger Bürger und Schneidermeister, mit **Weimar**, Sophia Dorothea, aus Wertheim im Großherzogthum Baden.
„	11	**Wolfrum**, Gustav Adolph Carl, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit **Zeitmann**, Christina Margaretha, hies. Bürgerstochter.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Mai 16	Paris	**Stern**, Therese, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Salomon Stern (Ellissen).
„ 27	Elephantengasse 1	**Geiß**, Ferdinand, Sohn des Bürgers zu Büdingen, Postpackergehülfen dahier Friedrich Wilhelm Geiß (Wolff).
„ 31	Löhergasse 32	**Wurtzel**, Carl Julius, Sohn des Koloristen August Heinrich Carl Wurtzel (Lemkin), aus Berlin.
Juni 1	Elisabethenstraße 8	**Michel**, Friedrich Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich August Michel (Möller).
„ 1	Altemainzergasse 43	**Horix**, Catharina Charlotte, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Anton Horix (Lindheimer).
„ 1	Paulsgasse 10	**Schwartz**, Hedwig Louise Helene, Tochter des hies. Bürgers und Perückenmachermeisters Friedrich Carl Schwartz auch Schwarz (Rößler).
„ 1	— —	N. N. Johanna Catharina Elisabethe.
„ 2	Liebfrauenberg 24	**Rieme**, Marie Susanna, Tochter des hies. Bürgers und Tapezierers Johann Philipp Jacob Rieme (Schmidt).
„ 2	Stiftstraße 12	**Flesch**, Julius Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Marcus Lion Flesch (Heymann).
„ 2	Kl. Bockenheimerstraße 24	**Schierholz**, Amalie Caroline Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Buchbindermeisters Johann Heinrich Carl Friedrich Schierholz (Dietzmann).
„ 2	Brückenstr. 3	**Gerber**, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Friedrich Fridolin Gerber (Oesterlein).
„ 2	Judengasse 57	**Geiß**, Constant Friedrich, Sohn des Bürgers zu Großzimmern, Auslaufers dahier Johannes Geiß III. (Grumbach).
„ 2	— —	N. N. Otto Eduard.
„ 2	— —	N. N. Margaretha (fremd).
„ 3	Allerheiligenstraße 35	**Holtzmann**, Franziska Josephine Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Restaurateurs Heinrich Christian Carl Holtzmann (Gaudelius-Ratzen).
„ 4	Bockenheimer Landstraße 65	**Grand**, Julie Emilie Ernestine Jeanette Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Oberpostamts-Secretairs Ludwig Johann Baptist Grand (Fritz).
„ 4	Altgasse 26	**Meyer**, Ludwig Julius, Sohn des Bürgers zu Wiesbaden und Oberpostamts-Secretairs dahier Ludwig Meyer (Bruckmann).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Juni 5	Schulstraße 7	Krebs, Martin Albert Tobias Willibald, Sohn des hies. Bürgers und evangel.-luth. Stadtpfarrers Dr. phil. Johann Jacob Krebs (Geib).
" 5	Gr. Ritterg. 94	Krug, Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Weißbindermeisters Jacob Krug (Kißner).
" 5	Breitegasse 21	Aschke, Amalie Elisabetha Catharina Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Schriftgießers Johann Philipp Aschke (Reitz).
" 6	Fahrgasse 2	Mettenheimer, Emilie Ernestine Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und prakt. Arztes Dr. med. Carl Christian Friedrich Mettenheimer (Freiin Kolbe von Schreeb).
" 6	Kl. Riederhof № 51—53	Bartmann, Johann Balthasar, Sohn des Ortsbürgers zu Düdelsheim im Großh. Hessen, Pachters auf dem kleinen Riederhof Christian Bartmann (Tempel).
" 6	Lindheimerg. 15	Albrecht, Elisabetha Amalie, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten, dermalen Wagenwärters bei der Main-Neckar-Eisenbahn Julius Maximilian Albrecht (Pfeiffer).
" 6	Altgasse 14	Schuck, Susanna Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Buchdruckers Friedrich Christian Schuck (Türke).
" 6	Mohrengäßchen 48	Blum, Nikolaus, Sohn des Ortsbürgers zu Egelsbach, Kutschers dahier Nikolaus Blum (Schlapp).
" 6	— —	N. N. Catharina Franziska (fremd).
" 6	Trier'scheg. 10	Schmidt, Catharina Maria Theresia, Tochter des hies. Bürgers und Korbmachers Caspar Schmidt (Sossenheimer).
" 7	Kettenhofw. 26	von Moers, Emmrich Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Emmrich Joseph von Moers (Trübert).
" 7	Judengasse 115	Mühe, Josephine, Tochter des hies. Bürgers und Sauerwasserhändlers Friedrich Ludwig Mühe (Senger).
" 7	Rechneigrabenstraße 19	Fabel, Charlotte Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Buchdruckergehülfen Johann Philipp Fabel (Fritz).
" 8	Vilbelerstr. 12	Marx, Maria Catharina Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Spenglermeisters Johann Philipp Marx (Müller).
" 8	Hochstraße 1	Funck, N. N. todtgeborener Sohn des hies. Bürgers und prakt. Arzts Dr. med. Johann Friedrich Funck (Rautenstrauch).
" 8	Schnurgasse 25	Grahl, Friedrich Julius, Sohn des hies. Bürgers und Posamentirermeisters Johann Georg Grahl (Lange).
" 9	Bockgasse 5	Folz, N. N. todtgeborene Tochter des Bürgers zu Creuznach, Auslaufers dahier Casimir Folz (Kernbach).
" 11	Gr. Bockenheimerstraße 30	von Brints zu Treuenfeld, N. N. todtgeborene Tochter des Freiherrn Carl Theobald Cornelius Franz Xaver von Brints zu Treuenfeld (von Roggenbach).
" 11	Mainstr. 9	Seligmann, N. N. todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Ferdinand Seligmann (Schames).

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Mai 2	Sindlingen	N. N. Susanna Katharina, aus Kreuznach im preuß. Regierungsbezirk Coblenz, alt 11 Monate.
Juni 4	Bleichstraße 44	Schilling, Maria Margaretha, geb. Rücker, Ehefrau des hies. Bürgers und prakt. Arztes, Dr. med. Georg Hermann Schilling, alt 79 Jahre, 11 Monate, 21 Tage.
„ 5	Taubenhofgasse 10	Reinheimer, Balthasar, Ortsbürger und Wagner zu Rüsselsheim im Großherzogthum Hessen, Wittwer, alt 62 Jahre.
„ 6	Kl. Eschenheimergasse 25	Storck, Johann Daniel, hies. Bürger und pens. Oberpost-Amts-Packer, Wittwer, alt 83 Jahre, 11 Monate, 4 Tage.
„ 6	Landwehr	Simon, Johannes, hies. Bürger und Fischermeister, Wittwer, alt 36 Jahre, 7 Monate, 1 Tag.
„ 6	Kl. Riederhof	Bartmann, Johann Balthasar, Sohn des Ortsbürgers zu Dübelsheim im Großherzogthum Hessen, Pachters auf dem kleinen Riederhofe, Christian Bartmann (Tempel), alt 1 Tag.
„ 6	Sandweg	Ein neugeborenes, unbekanntes Kind männlichen Geschlechts, welches auf dem Felde am Sandweg todt aufgefunden worden.
„ 7	Rechneigrabenstraße 20	Regensburg, Hanna, Tochter des verstorbenen hiesigen Gemeindeglieds, Löb Hirsch Regensburg (Leiter), alt 81 Jahre.
„ 7	Kl. Eschenheimergasse 54	Walter, Johanna, Dienstmagd, aus Speyer in der Pfalz des Königreichs Bayern, alt 30 Jahre.
„ 7	Färberstraße 77	Milling, Anna Carolina, Tochter des hies. Bürgers und Taglöhners, Johann Georg Milling (Lattig), alt 5 Monate, 16 Tage.
„ 7	Kettenhofw. 26	von Moers, Emmrich Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Emmrich Joseph von Moers (Trübert), alt 1 Tag.
„ 8	Allerheiligengasse 3	Herrmann, Joseph, Ortsbürger und Privatmann zu Rödelheim im Großherzogthum Hessen, Wittwer, alt 83 Jahre.
„ 8	Stiftstraße 30	Möhrlein, Franz Ludwig, hies. Bürger und Weißbindergesell, Wittwer, alt 75 Jahre, 3 Monate, 4 Tage.
„ 8	Stiftstraße 30	Schäfer, Sophie Charlotte, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Kattunglätters, Johann Christoph Schäfer (Leininger), alt 62 Jahre, 11 Monate.
„ 8	Theobaldstr. 4	Geyer, Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Gelbgießers, Heinrich Geyer (Maier), alt 1 Jahr, 3 Monate, 18 Tage.
„ 8	Klappergasse 61	Wilhelm, Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Johann Christoph Wilhelm (Möhser), alt 1 Jahr, 1 Monat, 11 Tage.
„ 8	Judengasse 37	Kehr, Christian, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johannes Kehr (Hohfelder), alt 22 Tage.
„ 8	Hochstraße 1	Funck, N. N., todtgeborener Sohn des hies. Bürgers und prakt. Arztes, Dr. med. Johann Friedrich Funck (Rautenstrauch).
„ 9	Paradiesg. 2	Warta, Anton, Sohn des Schmiedgesellen von der 2ten Compagnie des k. k. österr. 1sten Feld-Artillerie-Regiments, Matthias Warta (Gispirt), aus Neudorf in Böhmen, alt 13 Tage.

Zeit	Ort	IIII. Verstorbene.
1859		
Juni 9	Bockgasse 5	Folz, N. N., todtgeborene Tochter des Bürgers zu Creuznach im preuß. Regierungsbezirk Coblenz, Auslaufers, Casimir Folz (Kernbach).
„ 10	Wollgraben 10	Lahner, Maria Elisabetha, geb. Adelhelm, Ehefrau des Ortsbürgers zu Neuenheim im Großherzogthum Baden, Kutschers, Jacob Lahner, alt 69 Jahre, 16 Tage.
„ 10	Stelzeng. 19	Klappich, Adam, Ortsbürger und Haarschneider zu Kelsterbach im Großherzogthum Hessen, verheirathet, alt 47 Jahre.
„ 10	Gr. Kornm. 9	Baumann, Friedericke, geb. Stoskopf, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Anton Baumann, alt 26 Jahre, 9 Monate, 19 Tage.
„ 10	Färberstr. 74	Klein, Anna, Tochter des hies. Bürgers und Fischermeisters, Johann Georg Klein (Wenzel), alt 11 Monate, 7 Tage.
„ 10	Fahrgasse 12	Rosenbaum, Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Elias Rosenbaum (Mainz), alt 4 Monate, 23 Tage.
„ 11	Taubenhofg. 8	Kirschten, Elisabetha Margaretha, geb. Steiger, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Kunstmalers, August Christian Kirschten, alt 79 Jahre.
„ 11	Dreikönigsg. 10	Klingler, Johann Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Georg Leonhard Klingler (Kaufmann), alt 2 Jahre, 8 Monate.
„ 11	Gr. Eschenheimerstr. 52	Ambrosius, Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters, Johannes Ambrosius (Rübsamen), alt 10 Monate, 16 Tage.
„ 11	Große Bockenheimergasse 30	von Brints zu Treuenfeld, N. N. todtgeborene Tochter des Freiherrn Carl Theobald Cornelius Franz Xaver von Brints zu Treuenfeld (von Roggenbach).
„ 11	Mainstraße 9	Seligmann, N. N. todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Ferdinand Seligmann (Schames).

Frankfurt a. M., den 14. Juni 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Montag den 6. Juni d. J., Morgens 5 Uhr, wurde im Felde dicht bei Bornheim, neben dem Sandweg, die Leiche eines neu und ganz kürzlich gebornen Knäbchens gefunden. Bei derselben lagen: 1) ein altes leinenes Hemd, für ein etwa 10jähriges Mädchen passend; 2) eine blau gedruckte baumwollene Schürze mit grünlich gestreiftem Muster, geflickt mit einem Lappen ganz gleicher Farbe, jedoch getupftem Muster; 3) ein alter grober graubrauner baumwollener Frauenunterrock mit einem Bund von blau gedrucktem Zeug, mit grünem geblümtem Muster.

Die Mutter des Kindes und wer dasselbe an den Fundort gebracht hat, ist bis jetzt unbekannt. Zu der Ermittelung dieser Personen sieht die unterzeichnete Stelle geeigneten Anzeigen entgegen.

Frankfurt a. M., den 7. Juni 1859.

Der Untersuchungsrichter: Criminalrath Dr. Schnider.

Bekanntmachung,

die Prolongation der am 15. Juni d. J. verfallenden Pfandscheine betreffend.

Es werden die Besitzer der Pfandscheine, welche am 15. Juni d. J. verfallen, hiermit aufgefordert, deren Prolongation vom

7. bis 28. Juni Dienstag oder Donnerstag Vormittags,

dahier zu bewirken, da nach Ablauf dieses Termins keine Prolongation mehr angenommen wird.

An den folgenden Amtstagen, den 1., 4., 6. und 8. Juli kann gegen die gewöhnlichen Spesen noch ausgelöst, aber nicht compensirt werden.

Die darauf folgende Vergantung beginnt Dienstag den 12. Juli, Nachmittags um 2 Uhr, und damit solche in Ordnung gehalten werden könne, so findet während derselben weder Prolongation, Auslösung, noch Compensation der oben erwähnten verfallenen Pfandscheine statt und nur durch Ankauf in der Versteigerung können die Eigenthümer wieder in den Besitz ihrer durch ihre Versäumniß in dieselbe gekommenen Pfänder gelangen.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1859. Pfand-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

Juni	11.	Heinemann, Philipp Adam August, designirter hiesiger Bürger, Garn- und Leinwandhändler, aus Oberseelbach, Amts Idstein im Herzogthum Nassau, mit Lösche, Katharina Christina, hies. Bürgerstochter.
„	11.	Riel, Johannes, hiesiger Bürger und Lohnkutscher, Wittwer, mit Fritz, Maria Magdalena, aus Eppstein im Herzogthum Nassau.

Frankfurt a. M., den 14. Juni 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit Art. 12 der Strafprozeßordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Beschluß des Appellationsgerichts vom 10. l. M. die Eröffnung der Assisen des dritten Quartals 1859 auf

Mittwoch den 6. Juli, Vormittags 9 Uhr,

bestimmt worden ist.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1859. Appellations-Gericht.

Die Ausloosung der Dienstliste der Geschwornen für das dritte Vierteljahr 1859 wird Samstag den 18. l. M., Vormittags 12 Uhr, in dem Sitzungssaale des Appellations-Gerichts, im zweiten Stock des Appellationsgerichtshauses, vorgenommen werden.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1859.

Der Präsident des Assisenhofes: Dr. **Scharff.**

Gefundene Gegenstände.

Ein **En-tous-cas** in einer Droschke. Ein Schlüssel. Ein Knabengürtel. Ein Kinderstrumpf und Schuh. Eine Brille. Ein Sonnenschirm in einer Droschke. Ein Schlüssel. Ein Notizbuch. Ein Klingel Kordel.

Frankfurt a. M., den 13. Juni 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Oeffentliche Sitzung der gesetzgebenden Versammlung

Freitag den 17. Juni 1859, Nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung.

I. Vorträge des Senats:
   1) Die oberen Militair-Chargen;
   2) die Einrichtung von Wasserleitungskrahnen im Münzgebäude und
   3) den Status exigentiae für das Jahr 1859, insbesondere die Rubrik: Bundeskosten und Gesandtschaften betr.

II. Commissionsberichte:
   1) Die Einrichtung des künftigen Zollhofs und
   2) die Verhältnisse der Imperial-Continental-Gas-Association betr.

Frankfurt a. M., den 14. Juni 1859.

Kanzlei der gesetzgebenden Versammlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:
1) des Schlossergesellen Johann Biringer aus Höchst a. M.;
2) der Dienstmagd Maria Anna Rüchter aus Kleinsaßen, Landgerichts Hilders im Königreich Bayern, und
3) der Wittwe des hies. Bürgers, Backers und Sauerwasserhändlers Michael Pirker, Maria Margaretha Pirker, geb. Buchner,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Donnerstag den 30. Juni 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten der Nachlaß No. 1 ohne einige Sicherheit an die Heimathbehörde des Verstorbenen verabfolgt, die Nachlässe No. 2 und 3 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1859.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Act.

Bekanntmachung.

Alle, welche Forderungen an den Nachlaß des dahier am 6. April 1859 verstorbenen Hauptsteueramts-Assistenten Justus Daniel Feyler von Offenbach zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche

bis zum 23. Juni l. J.

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, indem nach Ablauf dieser Frist der fragliche Nachlaß an die auswärtige erbschaftsregulirende Behörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 23. Mai 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Leykauf, Secr.

Ladung.

In Sachen des Fettkrämers Georg Ludwig Carl Wilhelm Geist, Kläger, gegen seine Ehefrau Marie Catharine Wilhelmine Agnese, geb. Hirschmann, Beklagte, Ehescheidung betreffend, wird die Beklagte, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, dem gestellten Antrage gemäß, hiermit aufgefordert, binnen

drei Monaten

zu ihrem Ehemanne zurückzukehren und die Ehe mit ihm fortzusetzen oder zu gewärtigen, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist, auf Anrufen, für eine böslliche Verlasserin erklärt, demzufolge die bestehende Ehe in bürgerlicher Hinsicht getrennt und das weitere Rechtliche verfügt, auch weitere Decretur für sie lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werde.

Frankfurt a. M., den 4. April 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Valentin Kertell hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 1. August 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 13. April 1859 dahier verstorbenen Conrad Messer, Küfers und Bierbrauers aus Hofheim, zustehen, haben solche

bis zum 28. Juni l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 27. April 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Renner.
Dr. Eyssen, 1r Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 72. Donnerstag, den 16. Juni 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

Juni 14. Moos, Johann Georg Andreas, Bürger zu Schwetzingen im Großherzogthum Baden, dermalen fürstl. Thurn- und Taxis'scher Briefträger-Gehülfe dahier, mit Federlin, Amalie Elisabetha Louise Caroline Friederike Wilhelmine, aus Darmstadt.

„ 14. Walter, Johann Baptist, Bürger zu Bingen in Rheinhessen, Küfer und Bierbrauer, mit Köhler, Katharina, aus Kempten, Kreises Bingen, beide dermalen dahier wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 16. Juni 1859. Standesbuchführung.

Wiesen-Verpachtung.

Dienstag den 21. l. Mts., Nachmittags um 3 Uhr, wird an Ort und Stelle die diesjährige Heu- und Grummet-Crescenz der städtischen Wiese in Niederräder Gemarkung

Gew. 1 No. 76a, 12 Morgen 1 Vrtl. 32 Rth. 94 Sch., vormalige Deutschordens-Weiherwiese, dicht bei Niederrad am Ausgange des Waldes von Frankfurt her gelegen,

in öffentlichem Ausgebot an den Meistbietenden überlassen.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1859. Stadtkämmerei.

Edictalladung.

Das mit Lit. N bezeichnete Achtel des Looses No. 1388 zur 6sten Klasse der 135sten hiesigen Stadtlotterie ist abhanden gekommen. Dieses Achtelloos war von der Stadt-Lotterie-Direktion zunächst an die Gebrüder Doctor, von diesen an Jacob Doctor und dann an die hiesige Bürgersfrau Caroline Soldan, geb. Elsmann, käuflich übergegangen. Auf Antrag der Letzteren werden daher Alle, welchen an das bezeichnete Loos aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei unterzeichnetem Amte

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist das fragliche Achtelloos für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 11. Juni 1859.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Act.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 16. Juni 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 16. bis 29. Juni.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	
" " " von	2		6	
" " " von	1		3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		19	2
" " " von	3		9	3
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
" " " " " von		28	4	
" " " " " von		14	2	
" " " " " von		7	1	
" Wasserweck . . . . . von		6½	1	
" Milchbrod . . . . . von		5	1	
" feines Wasserbrod . . von		4¾	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	
" " " von	2		5	2
" " " von	1	1	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		18	2
" " " von	3		9	1

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	13	1
Hammelfleisch " "	15	1
Schweinefleisch " "	14	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis Ende Sept.

	Kr.	Hl.
Die Maas Bier im Hause		
a) Lagerbier	13	
b) Jungbier		
Das Seidel (1¼ Schop.)	4	
Die Maas Bier über die Straße		
a) Lagerbier	13	
b) Jungbier		

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	8	48
Korn " " " "	6	52
Gerste " " " "	6	34
Hafer, 110 Pfd.	6	20

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	11	52
" gemeiner " " "	9	21
Weizenschrotmehl . . . . . " "	7	37
Weizensemmelmehl . . . . " "	5	56
Korn- oder Roggenmehl . " "	7	52

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners.	2	—
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	10	40

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 73. Samstag, den 18. Juni 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gesetz,
die Bestrafung der Feld-, Garten- und Fischerei-Frevel betreffend.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 29. April und 6. Juni 1859 wie folgt:

Art. 1.

„Die Strafen, welche durch den zwischen der Grafschaft Hanau und der Stadt Frankfurt im Jahre 1785 abgeschlossenen und s. Z. gehörig verkündigten Neben-Vergleich mit beigefügter Freveltaxe auf die Begehung von Feld-, Garten- und Fischerei-Freveln gesetzt wurden, sind provisorisch bis zum 31. December 1860 auf sämmtliche von den Gerichten der freien Stadt Frankfurt abzuurtheilende Feld-, Garten- und Fischerei-Frevel anzuwenden".

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung den 17. Juni 1859.

Bürgerliches Aufgebot.

Juni 16.	Bing, Alfred Daniel, hiesiger Bürger und Handelsmann, dermalen in Paris wohnhaft, mit Zunz, Auguste, geb. Sichel, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns Michael Zunz.
„ 16.	Clausius, Wilhelm Theodor, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Lemme, Maria Auguste, hies. Bürgerstochter.
„ 16.	Dick, August Christian, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Wiegand, Leopoldine Wilhelmine Kathinka, hies. Bürgerstochter.
„ 16.	Lücke, Eduard Jacob, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Kneisel, Pauline, aus Goldbach, kön. bayr. Landgerichts Aschaffenburg, dermalen in Aschaffenburg wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 18. Juni 1859. Standesbuchführung.

Amtliche Bekanntmachung,
die Pferde-Steuer betreffend.

In Gemäßheit des am 29. December 1853 erlassenen Gesetzes, die Pferdesteuer betreffend (Amtsblatt No. 157 von 1853), dessen §§ 1 bis 7 folgendermaßen lauten:

§ 1.

Für jedes Pferd, welches in der Stadt und deren Gemarkung gehalten wird, ist von dem Besitzer eine Abgabe von 15 Gulden jährlich zu entrichten.

§ 2.

Als steuerpflichtige Pferdebesitzer werden auch Diejenigen betrachtet, welchen von andern der Pferde-Abgabe nicht unterworfenen Personen Pferde auf eine längere Dauer als 14 Tage zur Benutzung in hiesigem Gebiete überlassen werden.

§ 3.

Von der Pferde-Abgabe sind befreit:

1) die Civil- und Militair-Staatsdiener für diejenigen Pferde, welche sie zu Dienstgeschäften halten müssen;
2) Fremde, welche dahier keinen Erwerb haben;
3) die Pferdehändler, ferner die Pferdeausleiher, Miethkutscher, Einzler, Kärcher und Landwirthe für diejenigen Pferde, welche sie zum Betrieb ihres Geschäftes benutzen;
4) Kaufleute, Handwerker und sonstige Gewerbtreibende für diejenigen Pferde, welche sie ausschließlich in ihren Geschäften verwenden.

§ 4.

Jeder Bewohner der Stadt und deren Gemarkung, welcher in Zukunft Pferde anschafft oder nach § 2 wegen Uebernahme von Pferden mit einem Anderen eine Uebereinkunft trifft, hat jene Anschaffung oder diese Uebereinkunft spätestens binnen 4 Wochen bei dem Rechnei- und Renten-Amt zum Eintrag in das daselbst anzulegende Verzeichniß anzumelden. Zu einer solchen Anzeige sind auch Diejenigen, welche Pferde nach § 2 einem Andern überlassen, verbunden.

Ein einfacher Pferdewechsel bedarf keiner Anzeige.

§ 5.

Diejenigen Pferdebesitzer, welche nach § 3 eine Befreiung in Anspruch nehmen wollen, haben dieses Verlangen bei der Anmeldung dem Rechnei- und Renten-Amt, welches über die Zuläßigkeit des Anspruchs zu entscheiden hat, ausdrücklich zu erklären.

§ 6.

Die Pferde-Abgabe ist halbjährig für jedes einzelne Pferd, welches ein Steuerpflichtiger am 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres eigenthümlich besitzt oder von einem Anderen in Benutzung hat, vorauszahlungsweise zu entrichten. Ebenso ist die ganze halbjährige Taxe für das im Laufe begriffene Steuerhalbjahr von solchen Pferden zu bezahlen, welche während desselben angeschafft oder in Benutzung genommen werden, sofern nicht ein einfacher Pferdewechsel stattfindet.

§ 7.

Wer die in den §§ 4 und 5 vorgeschriebene Anmeldung unterläßt oder verspätet, ist vom Rechnei- und Renten-Amte, wenn eine Befreiung von der Steuer nach § 3 begründet ist, zu einer Geldstrafe von 3 bis 15 fl., wenn aber eine Befreiung von der Steuer nicht begründet ist, mit einer Geldstrafe von 15 bis 50 fl. und zur Nachzahlung der Steuer zu verurtheilen. In eine gleiche Strafe von 15 bis 50 fl. und zur Steuer-Nachzahlung verfällt Derjenige, welcher eine

unrichtige Anzeige gemacht hat. Als eine unrichtige Anzeige ist namentlich zu erachten, wenn die in § 3 unter No. 4 erwähnten Personen Pferde, welche sie als lediglich zu ihrem Geschäfte erforderlich angezeigt haben, regelmäßig oder auch nur ausnahmsweise zu einem anderen Zwecke verwenden,

werden alle Diejenigen, welche in hiesiger Stadt und deren Gemarkung Pferde besitzen, oder wegen Uebernahme von Pferden mit Andern eine Uebereinkunft auf längere Dauer als 14 Tage getroffen, die erforderliche Anzeige aber noch nicht gemacht haben, hiermit aufgefordert, eine entsprechende Declaration, zu welcher Formulare bei dem Rechnei- und Renten-Amt abgegeben werden, binnen acht Tagen einzureichen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Pferdesteuer für das zweite Semester 1859 demnächst erhoben werden wird.

Frankfurt a. M, den 15. Juni 1859. Rechnei- und Renten-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Paar Badehosen und ein Handtuch. Eine Lederkappe. Ein Taschentuch mit einem Medaillon und einem Schlüssel. Eine Serviette. Ein Cigarren-Etui. Ein Sonnenschirm in einer Droschke. Ein zerbrochener Siegelring, hohl. Ein Dolchmesser. Ein Kinderkragen. Ein Kinderstrumpf. Ein schwarzer Schleier. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein Taschenmesser. Ein Taschenkämmchen. Ein weißes Taschentuch. Ein Zeugstiefel und ein Kinderschuh. Ein Gebetbuch.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 26. Januar 1859 zu St. Louis in Nordamerika verstorbenen hiesigen Bürgerssohns Dr. med. Johann Gerhard Eyßen zustehen, haben solche

bis zum 24. August 1859

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Aufforderung.

Ansprüche an den Nachlaß des am 31. Mai l. J. dahier verstorbenen Schuhmachergesellen Jakob Peter Dauphin aus Kleinheubach sind

binnen vier Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls der erwähnte Nachlaß, soweit derselbe sich in Bornheim befindet, an den aufgetretenen auswärtigen Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1859. Land-Justiz-Amt.

Dr. Franc.

Dr. de Bosellt.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 30. Juni 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 30. Juni bis 13. Juli.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von	1	1	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	28	8	
" " " " " von		30	4	
" " " " " von		15	2	
" " " " " von		$7\frac{1}{2}$	1	
" Wasserweck . . . . . von		$6\frac{3}{4}$	1	
" Milchbrod . . . . . von		5	1	
" feines Wasserbrod . . . von		$4\frac{3}{4}$	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		10	2
" " " von	2		5	1
" " " von	1	2	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		18	
" " " von	3		9	

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	13	1
Hammelfleisch " "	15	1
Schweinefleisch " "	14	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis Ende Sept.

	Kr.
Die Maas Bier im Hause	
a) Lagerbier	13
b) Jungbier	
Das Seidel ($1\frac{1}{4}$ Schop.)	4
Die Maas Bier über die Straße	
a) Lagerbier	13
b) Jungbier	

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	8	23
Korn " " " "	6	35
Gerste " " " "	6	8
Hafer, 110 Pfd.	6	20

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . à 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	11	20
" gemeiner " " "	8	55
Weizenschrotmehl . . . . . " "	7	17
Weizensemmelmehl . . . . " "	5	40
Korn- oder Roggenmehl . " "	7	34

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	30
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	10	—

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 79. Samstag, den 2. Juli 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Oeffentliche Sitzung der gesetzgebenden Versammlung

Montag den 4. Juli 1859, Nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung.

I. Vorträge des Senats:

1) die Erhebung des Laternen- und Brunnengeldes pro 1859 und

2) die Erbauung eines Gensd'armerie-Wachthauses im Taunusbahnhofe betr.

II. Commissionsberichte:

1) die Uebertragung der Herausgabe des Amtsblattes und der Gesetz- und Statuten-Sammlung an den Meistbietenden;

2) die Einfriedigung des Gartens der höheren Bürgerschule und

3) die Verwendung der durch Verbreiterung des Mainufers, durch Ausdehnung der Uferbauten und durch Ankauf der Mainlust gewonnenen Uferräume betr.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1859.

Kanzlei der gesetzgebenden Versammlung.

Bekanntmachung.

Da es häufig vorkommt, daß in der Gärtnerei Unkraut, Gemüsereste, Steine und dergleichen auf die Wege und in die Gräben geworfen werden, hierdurch aber die Wege verdorben und die Gräben verstopft werden, so wird diese Ordnungswidrigkeit bei Strafe verboten und sind die Feldschützen angewiesen, Diejenigen, welche sich dieselben zu Schulden kommen lassen, dahier zur Anzeige zu bringen.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1859.

Polizei-Amt. Feld-Section.

Gefundene Gegenstände.

Ein zerbrochener Siegelring, hohl. Ein Dolchmesser. Ein Kinderkragen. Ein Kinderstrumpf. Ein schwarzer Schleier. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein Taschenmesser. Ein Taschenkämmchen. Ein weißes Taschentuch. Ein Zeugstiefel und ein Kinderschuh. Ein Geberbuch. Ein Sonnenschirm. Eine Nadel. Ein Lotterieloos. Ein Knabengürtel. Zwei Schlüssel. Ein kl. Schlüssel. Ein Cigarren-Etui. Zwei Chaisen-Jalousien. Eine Hacke.

Frankfurt a. M., den 2. Juli 1859. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Da es in neuerer Zeit öfters vorgekommen, daß an Hohen Senat gerichtete Vorstellungen in unterzeichneter Kanzlei übergeben worden sind, welche der gehörigen Form ermangelten, so wird der Inhalt der deßhalb bestehenden Verordnungen und früherhin erlassenen Bekanntmachungen, namentlich vom 29. Juli 1825 und 14. September 1836, hierdurch in Erinnerung gebracht.

Es müssen nämlich:

1) Alle Eingaben auf Stempelbogen zu 15 kr. geschrieben, die Anlagen aber mit 6 kr. Stempel versehen werden;
2) die erste Seite ist gebrochen zu schreiben und in der linken Spalte die Rubrik oben aufzunehmen;
3) die Rubrik hat zu enthalten:
   a) Namen, Stand und Geburtsort des Bittstellers, und — bei Bürgerrechtsgesuchen auf Ehelichung hier verbürgerter Personen — die Namen beider Verlobten, sowie die Angabe des zu wählenden Nahrungszweiges;
   b) die Wohnung des Bittstellers;
   c) den genau zu bestimmenden Betreff, und
   d) wenn wegen eines Gegenstandes wiederholte Vorstellung eingereicht werden will — die genaue Angabe des letzten in der Sache ergangenen Rathschlusses nach Tag und Jahr;
4) auf jeder Seite müssen die gehörigen Zeilen befindlich sein, und
5) muß jede von dem Bittsteller nicht selbst entworfene und von ihm als Selbststeller unterzeichnete Eingabe von einem dahier aufgenommenen Advokaten als Concipienten unterzeichnet sein. Endlich muß
6) die letzte Seite der Vorstellung unbeschrieben bleiben.

Bei Vernachlässigung dieser Form haben die Bittsteller außer der gesetzlichen Geldstrafe zu gewärtigen, daß ihre Gesuche gänzlich unberücksichtigt bleiben.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1859. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle bringt hiermit wiederholt in Erinnerung, daß bei Gelegenheit der Ableistung des Bürger- und Vermögens-Eides, sowie bei allen darauf bezüglichen, diesem Act vorausgehenden Schritten, außer den gesetzlichen Taxen und einem beliebig zu bestimmenden Beitrag zur Armenkasse, keinerlei Gebühren oder Geschenke zu entrichten sind, und die Verabreichung von dergleichen nicht nur nicht erwartet, sondern es mit Dank erkannt werden wird, wenn etwa vorkommende Zudringlichkeiten des gewöhnlich in der Nähe sich aufhaltenden unteren Dienst-Personals sofort anher zur Anzeige gebracht werden wollten.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1859. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle bringt hiermit aus Auftrag Hohen Senats wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß Eingaben jeder Art allein Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags in den Vormittagsstunden von 9—11 Uhr entgegen genommen, die der Ableistung des Bürger- und Vermögenseides vorgängigen Instruirungen, Einschreibungen von Bürgerstöchtern ins Meisterrecht und alle dahin einschlagenden Verhandlungen aber nur Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Vormittags von 9—12 Uhr, vorgenommen werden können.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1859. Stadt-Kanzlei.

Bürgerliches Aufgebot.

Juni 30.	Braun, Friedrich Hektor, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Kahles, Mariane, hies. Bürgerstochter.
„ 30.	Roth, Abraham, Bürger zu Nieder-Erlenbach, Schuhmacher, mit Schott, Elisabeth, aus Nieder-Erlenbach, beide seither dahier wohnhaft.
„ 30.	Weigand, Nikolaus, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Hofheim, herzogl. nass. Amts Höchst, mit Metzger, Emilie Auguste, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 2. Juli 1859. Standesbuchführung.

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste, Distrikt Scheerwald, des dahiesigen Stadtwaldes sollen Mittwoch den 6. Juli d. J.:

143 Klafter Buchenscheitholz 1r Classe,
$76\frac{1}{2}$ „ „ 2r „

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um $7\frac{1}{2}$ Uhr, dazu an dem Einhorn zu Oberrad einzufinden.

Frankfurt a. M., am 1. Juli 1859. Forst-Amt.

Eine silberne Taschenuhr ist im Walde gefunden und hierher abgegeben worden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen zu machen.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1859. Polizei-Amt.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 5. Mai 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Isaac Friedberg zustehen, haben solche

bis zum 6. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1859. Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den dahier befindlichen Nachlaß der am 15. Februar 1859 zu Langen verstorbenen Wittwe des gewesenen Bürgers zu Arau in der Schweiz Rudolph Meyer, Christiane Louise Meyer, geb. Binnassa, zustehen, haben solche

bis zum 3. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1859. Stadt-Gericht II.
Dr. Renner.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 12. Mai 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Johann Martin Hartmann und dessen am 1. September 1851 verlebten Ehefrau Anna Maria Hartmann, geb. Hänsel, zustehen, haben solche

bis zum 27. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 28. August 1836 in Hagenau verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Michael Moses Bing und dessen am 1. Juli 1857 zu St. Mandé bei Paris verstorbenen Sohnes Moses Bing, zustehen, haben solche

bis zum 27. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß diese Nachlässe an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des zahlungsunfähigen Spezereikrämers Johann Sebald Blänckle werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Daniel zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

In Insatzklagsachen gegen die geschiedene Ehefrau des hiesigen Bürgers und Leinwandhändlers Johannes Lutz, Johanna Christiane Lutz, geb. Schmieg, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 17. Juni 1859 das Unterpfand:

Eine Behausung, an der Sackgasse liegend, mit Lit. K No. 117 bezeichnet, gibt 4 fl. 30 kr. Laternengeld,

für das darauf haftende Capital von 1500 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1859. Der Fiscal:

Dr. Jung, Adjunkt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 80. Dienstag, den 5. Juli 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1859 Juni 27	Haßler, Peter Carl, hiesiger Bürger und Messerschmiedmeister, mit Schneider, Anna Katharina, hies. Bürgerstochter.
„ 29	Eckert, Johann Georg, hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, Wittwer, mit Niepoth, Barbara, aus Schlitz im Großherzogthum Hessen.
„ 29	Riel, Johannes, hiesiger Bürger und Lohnkutscher, Wittwer, mit Fritz, Maria Magdalena, aus Eppstein im Herzogthum Nassau.
Juli 1	Gottfried, Johannes, designirter hiesiger Bürger und Fabrikarbeiter, dermalen Vorsteher der Desize'schen Groslinon-Fabrik dahier, aus Grünberg im Großherzogthum Hessen, mit Baumbach, Johannette Maria, geb. Schultz, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Musikus Friedrich Edmund Baumbach.
„ 1	Zehner, Adolph Michael, designirter hiesiger Bürger und Portefeuille-Fabrikant, aus Roßbrunn, kön. bayr. Landgerichts Würzburg, geboren und wohnhaft dahier, mit Kahlo, Johanna Carolina, hies. Bürgerstochter.
„ 2	Heinemann, Philipp Adam August, designirter hiesiger Bürger, Garn- und Leinwandhändler, aus Oberseelbach, Amts Idstein im Herzogthum Nassau, mit Lösche, Katharina Christina, hies. Bürgerstochter.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859 Jun. 2	Jugenheim	Draudt, Ottilie Julie Henriette, Zwillingstochter des hies. Bürgers und evangel.-lutherischen Pfarrers zu Jugenheim im Großh. Hessen Christoph Leonhard August Heinrich Draudt (Pabst).
„ 2	Jugenheim	Draudt, Ludwig Carl Heinrich, Zwillingssohn des hies. Bürgers und evangel.-lutherischen Pfarrers zu Jugenheim im Großh. Hessen Christoph Leonhard August Heinrich Draudt (Pabst).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859 Juni 11	Bockenheim	Roemer, Anna Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Johann Jacob Römer (Römer).
„ 17	Brückenstr. 3	Stader, David Christian, Sohn des Secondejägers im königl. bayer'schen 5ten Jägerbataillon Christian Stader (Kohr), aus Bamberg.
„ 21	Weißadlerg. 12	Rode, Georg Conrad, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Jacob Rode (Mantz).
„ 21	— —	N. N. Leonhard August (fremd).
„ 22	Brückenstr. 3	Pol, Johann Georg, Sohn des Büchsenmachers im königl. bayer. 5ten Jägerbataillon August Pol (Karg), aus Eichstädt.
„ 23	Gr. Hirschgraben 5	Schwarz, Oskar Adolph Joseph, Sohn des Dr. phil. Adolph Schwarz (Mühling), aus Wien.
„ 23	Löhergasse 18	Barozzi, Louis Carl Heinrich Anton, Sohn des hies. Bürgers und Portefeuillefabrikanten Carl Ludwig Franz Barozzi (Rumpf).
„ 23	Kruggasse 10	Mayring, Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Schriftsetzers Georg Valentin Zacharias Mayring (Schneider).
„ 23	— —	N. N. Adam (fremd).
„ 24	Töngesgasse 32	Widmann, Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Lehrers an den katholischen Schulen Benedict Widmann (Großmann).
„ 24	Allerheiligenstraße 60	Westenberger, Elisabetha Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Bernhard Martin Westenberger (Cronberger).
„ 24	Wollgraben 5	Bauer, Nannette, Tochter des Kaufmanns zu Hanau Abraham Bauer (Kirp).
„ 25	Gr. Gallusstraße 21	Scherbius, Anna Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Gustav Theodor Scherbius (Wilmans).
„ 25	Markt 42	Himmighoffen, Carl August Agatius, Sohn des hies. Bürgers und Glasermeisters Johann Philipp Himmighoffen (Martini).
„ 25	Große Bockenheimergasse 50	Bopp, Friedrich Thomas, Sohn des hies. Bürgers und Buchdruckers Philipp Jacob Bopp (Pflüger).
„ 25	Breitegasse 26	Lenk, Susanna Louise, Tochter des Bildhauers Franz Ludwig Lenk (Schmitt), aus Schönheide im Königreich Sachsen.
„ 25	— —	N. N. Henriette (fremd).
„ 26	Langestraße 34	Schloß, David Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Louis Schloß (Koppel).
„ 26	Färberstraße 67	Leonhardt, N. N. todtgeborene Tochter des hies. Bürgers und Fischermeisters Johann Jacob Leonhardt (Kirsch).
„ 26	— —	N. N. Heinrich (fremd).
„ 27	Eisernehand 16	Saam, Maria Margaretha Theresia, Tochter des Bürgers und Kaufmanns zu Steinheim am Main Michael Adam Joseph Saam (Koch).
„ 27	Fahrgasse 126	Sartorius, Johanna Bertha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, auch Wechselmaklers Wolfgang Sartorius (Strauß).
„ 29	Römerberg 28	Wirth, Friedrich Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Friedrich Eduard Wirth (Stumpf).
„ 29	— —	N. N. Susanna Elisabetha.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
April 23	Niederwildungen	Lizius, Carl Max Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Carl Bernhard Lizius (Hölscher), alt 8 Monate, 26 Tage.
— —	— —	Fred, Carl Friedrich, Sohn der gewesenen hies. Bürgerswittwe, Barbara Hirsch, geb. Fred, geboren 8. September 1807; für todt erklärt durch Erkenntniß des Stadtgerichts II vom 25. Mai 1859.
Juni 17	Hietzing	Schnapper, Salomon Mayer, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, alt 73 Jahre, 11 Monate, 3 Tage.
„ 25	Gr. Ritterg. 89	Wenzel, Elisabetha, geb. Hildebrand, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Blumengärtners, Johann Matthäus Wenzel, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Weißbindergesellen, Caspar Wilhelm Wippert, alt 84 Jahre.
„ 25	Main	Knauf, Wilhelm, Taglöhner aus Lützelhausen im Kurfürstenthum Hessen, alt 18 Jahre.
„ 26	Grünerweg 4	Völcker, Anna Maria, geb. Spiegel, hinterl. Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Johann Michael Völcker, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Bierbrauermeister, Johannes Bauer, alt 76 Jahre, 6 Monate, 8 Tage.
„ 26	Vilbelerstr. 18	Kainz, Sophie, geb. Rollwagen, hinterlassene Wittwe des verstorbenen Postwagen-Conducteurs, Matthias Kainz, aus Graß im Königreich Bayern, alt 65 Jahre.
„ 26	Schlesingerg. 15	Burckhard, Johann Georg Eduard, hies. Bürger und Mechanikus, Leichencommissair, verheirathet, alt 56 Jahre, 3 Monate, 6 Tage.
„ 26	Schellgasse 10	Becker, Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Taglöhners, Friedrich Carl Becker (Kamp), alt 1 Jahr, 6 Monate, 2 Tage.
„ 26	Götheplatz 15	Wohlfahrt, Auguste Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Buchbindermeisters, Johann Jacob Wohlfahrt (Arle), alt 3 Monate, 26 Tage.
„ 26	Färberstraße 67	Leonhardt, N. N., todtgeborene Tochter des hies. Bürgers und Fischermeisters, Johann Jacob Leonhardt (Kirsch).
„ 27	Klingergasse 28	Hoffärber, Georg Reinhard, hies. Bürger und Schneidermeister, separatus, alt 70 Jahre, 4 Monate, 4 Tage.
„ 27	Gr. Bockenheimergasse 45	Böckler, Johann Michael, Bürger und Gastwirth zu Vilbel im Großherzogthum Hessen, verheirathet, alt 62 Jahre, 8 Tage.
„ 27	Kastenhospitalgasse 9	Schrodt, Elisabetha Dorothea, geb. Reiz, Ehefrau des Bürgers und Kammmachers zu Niederrad, Johann Valentin Schrodt, alt 47 Jahre, 5 Monate, 29 Tage.
„ 27	Fahrgasse 21	Gotthold, Georg Christian Friedrich, hies. Bürger und Schneidermeister, verheirathet, alt 38 Jahre, 5 Monate, 15 Tage.
„ 27	Vilbelerstr. 32	Reuß, Friedrich Ludwig Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Ernst Lorenz Reuß (Zimmermann), alt 28 Tage.
„ 27	— —	N. N. Heinrich, aus Fulda im Kurfürstenthum Hessen, alt 1 Tag.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859. Juni 28	Bleidenstr. 33	Reichard, Maria Margaretha, geb. Hoffmann, Ehefrau des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Friedrich Wilhelm Reichard, alt 55 Jahre, 3 Monate, 12 Tage.
„ 28	Taubenhofgasse 10	Lincks, Johannes, Taglöhner aus Göcklingen in der Pfalz des Königreichs Bayern, verheirathet, alt 59 Jahre.
„ 29	Langestraße 4	Riebling, Benedict, Schreinergesell aus Schmalnau im Königreich Bayern, alt 24 Jahre.
„ 29	Paradiesg. 18	Backes, Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Valentin Backes (Schäfer), alt 3 Jahre, 2 Monate, 12 Tage.
„ 29	Gr. Fischerg. 11	Helferich, Rudolph Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Wilhelm Johann Adam Helferich (Rind), alt 7 Monate, 22 Tage.
„ 29	— —	N. N. Susanna Elisabetha, alt 1 Tag.
„ 30	Gr. Ritterg. 54	Rumbler, Johann Carl, Gärtner, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Matthäus Rumbler (Ditzel), alt 58 Jahre, 3 Monate, 18 Tage.
„ 30	Zimmerweg 3	Suchsland, Anna Mathilde Caroline Marie, Tochter des hies. Bürgers und Buchhändlers, Friedrich Emil Suchsland (Tempsky), alt 14 Jahre, 1 Monat, 4 Tage.
„ 30	Hermesweg 12	Schmetzer, Jacobine Babette Sophie, Tochter des Postsecretairs dahier, Georg Andreas Schmetzer (Weber), aus Ansbach im Königreich Bayern, alt 5 Monate, 14 Tage.
Juli 1	Breitegasse 14	Bauer, Anna Magdalena, geb. Scherer, hinterl. Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Beisassen und Packers, Johann Jacob Bauer, alt 79 Jahre, 4 Monate, 29 Tage.

Frankfurt a. M., den 5. Juli 1859. **Standesbuchführung.**

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste, Distrikt Scheerwald, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 6. Juli d. J.:

143 Klafter Buchenscheitholz 1r Classe,
$76\frac{1}{2}$ „ „ 2r „

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um $7\frac{1}{2}$ Uhr, dazu an dem Einhorn zu Oberrad einzufinden.

Frankfurt a. M., am 1. Juli 1859. **Forst-Amt.**

Eine silberne Taschenuhr ist im Walde gefunden und hierher abgegeben worden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen zu machen.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1859. **Polizei-Amt.**

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

(Nachträge auswärtiger Fälle aus früheren Jahren.)

Zeit.	Ort.	I. Getraute.
1830 Mai 16	Mexico	de Bary, Johann Adolph, hiesiger Bürgerssohn und Handelsmann in Mexico, mit de la Barrera, Maria de la Luz Ignacia Romualda Augustina Josefa, aus Mexico.
1837 Juni 11	Groß-Steinheim	Jung, Johannes, aus Klein-Auheim im Großherzogthum Hessen, seit dem 30. Mai 1859 hies. Bürger, Garn- und Leinwandhändler, mit Laubach, Johannette, aus Hanau.
1838 Juli 4	Mainz	Löning, Carl Friedrich, Dr. phil., seit dem 18. April 1859 hies. Bürger und Buchhändler, aus Mainz, mit Reinach, Anna Louise, aus Mainz.
1839 Oct. 16	Mainz	Schwarz, Felix, aus Mainz, seit dem 16. Mai 1859 hies. Bürger und Handelsmann, mit Hecht, Elise, von hier.
1841 Juli 11	Wiesbaden	Brandt, Johann Anton, aus Wiesbaden, seit dem 26. Mai 1859 hies. Bürger, Garn- und Leinwandhändler, mit Kaufmann, Anna Elisabeth, von hier.
1852 Mai 4	Antwerpen	Osterrieth, Jacob Ernst, nunmehriger hies. Bürger und Handelsmann, mit Ellerman, Emilie Westropp, aus Antwerpen.
1856 Sept. 4	München	Parrot, Johann Caspar, Dr. med., hies. Bürger, Gräfl. Castell'scher Leibarzt und prakt. Arzt zu Castell im Königreich Bayern, Wittwer, mit Bürger, Sophia, seit dem 21. April 1859 hies. Bürgerin, aus Amorbach im Königreich Bayern.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1794 Sept. 24	Dornholzhausen	Wunderlich, Isaac Wilhelm, seit dem 21. December 1831 hies. Bürger und Handelsmann, Sohn des Johann Peter Jacob Wunderlich (Garnier), aus Homburg.
1827 April 3	Cassel	Süssenbach, Johann Wilhelm Andreas, seit dem 23. Mai 1859 hies. Bürger und Bleichgärtner, Sohn des kurhessischen Bombardeurs zu Cassel Johann Adam Süssenbach (Hopp).
Juli 4	Bornheim	Diehl, Johann Justus, seit dem 16. Juni 1859 hies. Bürger und Kärcher, Sohn des Bornheimer Gemeindeglieds Johann Justus Diehl (Liebler).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1828 Jan. 12	Cassel	Enyrim, Ludwig Eduard Adolph, Dr. juris, seit dem 18. April 1859 hies. Bürger, Fürstl. Thurn- und Taxis'scher Generalpostdirections-Secretair dahier, Sohn des Obergerichts-Assessors zu Cassel in Kurhessen, dermalen General-Postdirectionsraths dahier Adolph Philipp Heinrich Friedrich Enyrim (Brethauer).
1830 Oct. 28	Marburg	Zeiß, Heinrich, seit dem 20. Juni 1859 hies. Bürger und Handelsmann, Sohn des Bürgers und Bäckermeisters zu Marburg in Kurhessen Georg Zeiß (Ditzel).
1831 Mai 13	Otterberg	Schirmer, Rudolph, seit dem 27. Juni 1859 hies. Bürger und Handelsmann, Sohn des königl. bayerischen Revierförsters zu Otterberg in Rheinbayern Christoph Schirmer (Dauenhauer).
1832 Nov. 15	Marburg	N. N., Leonard (fremd).
1833 Aug. 14	Kitzingen	Krauß, Christoph Heinrich, seit dem 16. Mai 1859 hies. Bürger und Handelsmann, Sohn des Bürgers und Schiffmanns zu Kitzingen im Königreich Bayern Johann Bernhard Krauß (Debel).
1839 Dec. 24	Mexico	de Bary, Natalia Maria Delfina Franziska de Paula Hermina Emilie, Tochter des hies. Bürgersohns und Handelsmanns zu Mexico Johann Adolph de Bary (de la Barrera).
1840 Octob. 4	Mainz	Schwarz, Sophie, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns Felix Schwarz (Hecht).
1841 März 20	Alzenau	Hemberger, Eva, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers und Ausläufers Franz Matthäus Hemberger (Ritter).
April 21	Vilbel	Hirsch, Franz Joseph, Sohn des nunmehr verstorbenen hies. Bürgers und Altkleiderhändlers Friedrich August David Hirsch (Armbrust).
Octob. 2	Mainz	Schwarz, Seraphim, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Felix Schwarz (Hecht).
1842 Octob. 6	Mexico	de Bary, Franzisko de Paula Bruno Christian Adolfo, Sohn des hies. Bürgerssohns und Handelsmanns zu Mexico Johann Adolph de Bary (de la Barrera).
Dec. 8	Mainz	Schwarz, Ida, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Felix Schwarz (Hecht).
1843 Juni 14	Paris	Löning, Edgar Friedrich, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Buchhändlers, Dr. phil. Carl Friedrich Löning (Reinach).
1844 März 2	Mainz	Schwarz, Alphons Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Felix Schwarz (Hecht).
1845 März 15	Huckelheim	Schäfer, Johannes, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Johann Konrad Schäfer (Vormwald).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1845 Nov. 5	Mainz	Schwarz, Florentine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Felix Schwarz (Hecht).
1846 Juni 29	Hanau	Rühl, Christoph Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Rühl (Brucker).
1848 Juli 6	Mainz	Schwarz, Johann Heinrich Julius, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Felix Schwarz (Hecht).
Dec. 26	Huckelheim	Schäfer, Konrad, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Johann Konrad Schäfer (Vormwald).
1853 Juli 5	Antwerpen	Osterrieth, Alfred, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Ernst Osterrieth (Ellerman).
1855 Juni 1	Huckelheim	Schäfer, Georg, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Johann Konrad Schäfer (Vormwald).
Aug. 29	Offenbach a. M.	Sarasin, Hermann Alexander, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Martin Alexander Sarasin (Günther).
1857 Jan. 11	Sydney	Leipold, Friedrich Caspar Adolf Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johannes Wilhelm Ludwig Leipold (Dilthey).
Sept. 8	Offenbach a. M.	Sarasin, Anna Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Martin Alexander Sarasin (Günther).
1858 Juni 19	Wachenheim	Steeg, Edmund, Sohn des hies. Bürgers und Rentiers Michael Adolph Steeg (Humann).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1848 Jan. 25	Mexico	de Bary, Maria de la Luz Ignacia Romualda Agustina Josefa, geb. de la Barrera, Ehefrau des Handelsmanns, Consuls der freien Stadt Frankfurt a. M. und General-Consuls der Hanseatischen Städte zu Mexico Johann Adolph de Bary, alt 37 Jahre, 11 Monate, 18 Tage.
1850 März 26	Bremen	Weber, Dr. phil., Wilhelm Ernst, hies. Bürger, Professor und Direktor der Gelehrtenschule zu Bremen, verheirathet, alt 59 Jahre, 5 Monate, 10 Tage.
1851 Sept. 2	Biala	Stricker, Johanna Adolphine, geb. Fellinger, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Philipp Albrecht Stricker, alt 62 Jahre, 11 Tage.
1853 Juli 28	See	de Bary, Johann Adolph, Handelsmann, Consul der freien Stadt Frankfurt am Main und General-Consul der Hanseatischen Städte zu Mexico, Wittwer, geboren 14. Januar 1804; gestorben 28. Juli 1853 an Bord des Schiffes Leontine von Havre, auf der Fahrt von Vera-Cruz nach der Insel Carmen.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1853 Nov. 13	Antwerpen	Osterrieth, Emilie Westropp, geb. Ellerman, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Ernst Osterrieth, alt 23 Jahre, 6 Monate, 21 Tage.
1857 März 2	Philadelphia	Fichtmüller, Philipp Friedrich, Küfer, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und evang. luther. Pfarrers zu Niederrad Lorenz Fichtmüller (Claudy), alt 40 Jahre, 8 Monate, 24 Tage.
Juli 1	St. Mandé	Bing, Moses Michael, Handelsmann, Sohn des zu Hagenau im franz. Departement Niederrhein verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns Michel Moses Bing (Cohen), alt 60 Jahre, 3 Monate, 3 Tage.
1858 Oct. 2	See	Bögner, Carl Theodor, Bootsmann an Bord des Belgischen Schiffes Brabo, Sohn des hies. Bürgers und prakt. Arztes Dr. med. Johann Wilhelm Joseph Bögner (Leidner), alt 19 Jahre, 2 Monate, 15 Tage. (Erkenntniß des Stadtgerichts II vom 27. Juni 1859.)
Oct. 8	Berlin	Schwarzschild, Nanny Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und prakt. Arztes Dr. med. Heinrich Schwarzschild (Reinach), alt 21 Jahre, 10 Monate, 26 Tage.
Dec. 18	Lebanon	Klingling, Johannes Eduard, Handelsmann, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Zinngießermeisters Johannes Klingling (Kohl), alt 58 Jahre, 8 Monate, 12 Tage.

Frankfurt a. M. den 5. Juli 1859. Standesbuchführung.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 2. März 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Jacob Wilhelm de Neufville und dessen am 13. Juni 1847 verstorbenen Ehefrau Sara de Neufville, geb Humser, zustehen, haben solche

bis zum 30. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Renner.

Dr. Leykauf,

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablauf der in der öffentlichen Ladung vom 27. December 1856 vorberaumten Anmeldefrist, wird nunmehr der am 31. Juni 1781 zu Holzdorf in der Niederlausitz geborne Johann Andreas Koch, Sohn des dortigen Schuhmachers Johann Andreas Koch und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Lehmann, dem angedrohten Präjudize gemäß für todt und als ohne Leibeserben verstorben erklärt.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Leykauf, Secr.

Bürgerliches Aufgebot.

Juli 2.	Bastier, Heinrich Franz Ludwig, hiesiger Bürger und Bauzeichner, mit Grün, Margaretha Elise Wilhelmine, hies. Bürgerstochter.
„ 2.	Briese, Julius Theodor Alexander, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Jung, Elisabetha Augusta, aus Bergzabern in der kön. bayer. Rhein-Pfalz.
„ 2.	Gebhardt, Johann Otto, designirter hiesiger Bürger und Schlossermeister, aus Michelstadt im Großherzogthum Hessen, mit Seiffermann, Maria Katharina, vorher verehel. Pirazzi, geb. Heßler, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Gerhard Seiffermann.
„ 2.	Grünewald, Johann Adolph Theodor, hiesiger Bürgerssohn und Oekonom, dermalen wohnhaft zu Petterweil, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen, mit Schwenck, Katharina, aus Nieder-Eschbach im nämlichen Kreise.
„ 2.	Heusinger, Otto Theodor, Dr. med., praktischer Arzt zu Marburg in Kurhessen, mit Hermann, Helene Resine, hies. Bürgerstochter.
„ 2.	Ronfort, Theodor Hermann, designirter hiesiger Bürger und Musiklehrer, dermalen Hautboist bei dem hies. Linien-Militair, aus Biebrich im Herzogthum Nassau, mit Stephan, Sophie Salomea Friederike, hies. Bürgerstochter.
„ 2.	Schröder, Siegmund Theodor, heimathberechtigt zu Hannover, dermalen Schauspieler an dem hiesigen Stadt-Theater, mit Chaloupka, Anna, aus Kuklena bei Königgrätz in Böhmen, dermalen Sängerin an dem hies. Stadt-Theater.

Frankfurt a. M., den 5. Juli 1859. **Standesbuchführung.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Sonnenschirm. Eine Nadel. Ein Lotterieloos. Ein Knabengürtel. Zwei Schlüssel. Ein kl. Schlüssel. Ein Cigarren-Etui. Zwei Chaisen-Jalousien. Eine Hacke. Ein Guldenschein. Ein Lederbeutel mit einigen Kreuzern. Ein Zollstock. Ein Schlüssel. Ein farbiges Taschentuch.

Frankfurt a. M., den 4. Juli 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Ein von Meinhold & Nietzsche zu Plauen i. V. am 31. December 1858 für eigene Ordre auf Hermann Schiff dahier gezogener, drei Monate dato zahlbarer acceptirter Prima-Wechsel über 543 fl. 5 kr., girirt auf die Handlung Joh. Jac. Rieter & Co. in Winterthur, von dieser an die Schweizer Creditanstalt und von dieser an die Handlung Wegmann & Arnold in Zürich, ist nach Angabe der letzteren von ihr unterm 1. Februar l. J. der Handlung Adam Oschatz seel. Sohn in Schönheide remittirt worden aber nicht an diese gelangt. In Folge gestellten Antrags werden deßhalb Alle, welchen auf diesen

in Verlust gerathenen Wechsel rechtliche Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterfertigten Gerichte

binnen drei Monaten

gehörig geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablaufe dieser Frist der in Rede stehende Wechsel für amortisirt erklärt werden wird.

Frankfurt a. M., den 18. April 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.-Vic.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 6. März 1850 verstorbenen Bürgers und Gastwirths zu Bornheim Johann Michael Wissenbach und dessen am 7. April 1859 verlebten Ehefrau Sophie Charlotte, geb. Hensel, sowie auch deren am 26. Juli 1854 zu Bornheim verstorbenen Tochter Maria Philippine Wissenbach zustehen, haben solche

bis zum 30. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß diese Nachlässe an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

In Zusatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Gärtnermeister Friedrich Reinhard Löffel werden, in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 20. Juni 1859, die Unterpfänder:

I. Eine Behausung, zu Sachsenhausen in der Rittergasse liegend, mit Lit. N No. 45 bezeichnet, gibt:

a) 8 fl. 30 kr. an das Kastenamt,
b) 1 fl. ebendahin,
c) 27 kr. 2 hlr. an die Stadtkämmerei und
d) 3 fl. Laternengeld;

sodann:

II. Nachbeschriebene, in der Sachsenhäuser Gemarkung liegende Güter:

a) Gew. 5 No. 88, Wingert, im Goldberg, stößt auf den Goldbergweg, hält 2 Viertel, 39 Ruthen und 17 Schuh;
b) Gew. 10 No. 16, Wingert, zwischen dem obersten Zwergweg, nach der Warth und Landwehr, 2 Viertel und 91 Schuh haltend, und
c) Gew. 10 No. 27, Wingert, zwischen dem Hainerweg und der Darmstädter Straße, trumt mit No. 26 und 28, hält 21 Ruthen und 87 Schuh,

für das darauf haftende Capital von 3100 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 4. Juli 1859. **Der Fiscal:**

Dr. Jung, Adjunkt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 81. Donnerstag, den 7. Juli 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Oeffentliche Sitzung der gesetzgebenden Versammlung
Freitag den 8. Juli 1859, Nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung.

Commissionsberichte:
1) Erbauung einer neuen Irrenanstalt und Aenderung der Verwaltungs-Ordnung für die Irren-Anstalt;
2) Erbauung eines neuen Strafgefängnisses und
3) die Schreibaushülfe für das Stadt-Archiv betr.

Frankfurt a. M., den 6. Juli 1859.

Kanzlei der gesetzgebenden Versammlung.

Bürgerliches Aufgebot.

Juli 5.	Brofft, August Ludwig Christian, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Weismantel, Maria Theresia, hies. Bürgerstochter.
„ 5.	Hoffmann, Johann Martin, hiesiger Bürger und Packer, dermalen Wagenwärter bei der Main-Neckar-Eisenbahn, mit Link, Marie Philippine Wilhelmine, aus Idstein im Herzogthum Nassau.
„ 5.	Pfeiffer, Jacob, hiesiger Bürger und Rothgerbermeister, mit Damm, Marie Adelheid Auguste Helene, aus Darmstadt.
„ 5.	Romeiser, Johann Christian, designirter hiesiger Bürger und Conditor, aus Bornheim, Wittwer, mit Gimme, Johanna Henriette Emilie, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 7. Juli 1859.

Standesbuchführung.

Gefundene Gegenstände.

Ein Sonnenschirm. Eine Nadel. Ein Lotterieloos. Ein Knabengürtel. Zwei Schlüssel. Ein kl. Schlüssel. Ein Cigarren-Etui. Zwei Chaisen-Jalousien. Eine Hacke. Ein Guldenschein. Ein Lederbeutel mit einigen Kreuzern. Ein Zollstock. Ein Schlüssel. Ein farbiges Taschentuch. Ein Hut und ein Stock. Zwei Schlüssel. Ein blechenes Zeichen. Eine Wasserwaage. Ein kleines Fenstervorhängchen. Ein großer grauer Hofhund mit Kette. Ein Operngucker.

Frankfurt a. M., den 6. Juli 1859.

Polizei-Amt.

Bekanntmachung
der
Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Da die Steuerrolle für das Jahr 1859 demnächst geschlossen und mit der Steuererhebung begonnen werden wird, so werden die Bestimmungen diesseitiger Bekanntmachung vom 18. Januar 1842 nachstehend wiederholt in Erinnerung gebracht, zugleich aber die Steuerpflichtigen, welche die hiernach erforderlichen Deklarationen einzureichen bisher unterlassen haben sollten, andurch aufgefordert, solche unverweilt und längstens bis zum 14. Juli um so gewisser nachzubringen, als sie sich sonsten **allen aus späterer Deklaration für sie entstehenden Nachtheilen ausgesetzt finden würden:**

I. Alle in hiesiger Stadt und deren Gemarkung stattfindende **neue Vermiethungen** und **Veränderungen bestehender Miethverhältnisse** sind jedesmal innerhalb der ersten 14 Tage, nachdem die betreffenden Lokale bezogen, respective übernommen worden, unter Vorlage der gesetzlich gestempelten Contrakte, unterzeichneter Commission anzuzeigen.

II. Innerhalb gleicher Frist ist die Anzeige bei der Commission zu machen, wenn Wohnungs- oder Geschäfts-Lokale verlassen werden, oder auch wenn **Gärten** oder **Gartenwohnungen** durch denselben Miether nicht ferner in Bestand gehalten werden. Solche Räumungs-Anzeigen haben selbst dann stattzufinden, wenn auch in einer früheren Deklaration das Ende der Miethzeit schon angegeben sein sollte.

III. Diese Anzeigen haben mittelst Einreichung einer von Miether und Vermiether zu unterzeichnenden Deklaration zu geschehen. Das Formular hierzu hat der Miether allemal bei dem Vorstand desjenigen Quartiers zu erheben, zu welchem die betreffenden Lokalitäten gehören. Nachdem die Deklaration durch den Miether vollständig ausgefüllt und unterzeichnet worden ist, hat er dieselbe dem Vermiether zur Unterschrift zuzustellen, und ist Letzterer sodann für die Einreichung bei unterzeichneter Commission verantwortlich. Sollte indessen durch Saumseligkeit des Miethers der Vermiether außer Stand sein, die Deklaration innerhalb der vorgeschriebenen Frist einzureichen, so hat Letzterer vor Ablauf des Termins die Anzeige bei der Commission zu machen, und die Verantwortlichkeit wegen Einreichung der Deklaration geht dadurch auf den Miether über.

IV. Die unterlassene Einreichung dieser Deklarationen innerhalb der vorgeschriebenen Termine wird den Säumigen Ordnungsstrafen von 1 bis 20 fl. zuziehen, und in den Fällen, wo das Verlassen von Lokalitäten nicht vermittelst Einreichung einer ordnungsmäßig ausgefüllten Räumungsdeklaration angezeigt wurde, haben außerdem die Steuerpflichtigen es sich selbsten beizumessen, wenn diese Lokalitäten **als fortwährend von ihnen benutzt** angesehen werden, und sie demgemäß auch die Steuer zu entrichten haben.

V. Wenn aber

a) Lokale, welche in die Kategorie der Gewerbslokale angegeben waren, zu **häuslichen** Zwecken benutzt, oder wenn damit solche Veränderungen vorgenommen werden wollen, daß dieselben in die Kategorie der Wohnungen übergehen;

b) wenn früher als leerstehend oder vermiethet deklarirte Lokale von dem Hauseigenthümer oder Beständer in **eigene** Benutzung genommen werden wollen, respective wenn nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 23. December 1841 der Hauseigenthümer oder Beständer für solche Lokale steuerpflichtig wird;

c) wenn durch Bauten neue Lokalitäten geschaffen oder ältere erweitert worden

sind, so hat die Anzeige hiervon noch vor stattfindender Benutzung oder Uebernahme zu erfolgen. Die Unterlassung dieser Anzeige wird als beabsichtigte Steuerverkürzung angesehen.

Die Einreichung vorerwähnter Deklarationen ist, gemäß § 11 des Wohn- und Miethsteuer-Gesetzes vom 23. April 1840, auch dann unerläßlich, wenn Vermiethungen an Personen stattfinden, welche der Steuer nicht unterliegen.

Frankfurt a. M., den 25. Juni 1859.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Bekanntmachung.

Montag den 1. August l. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen in dem Geschäftslokale des unterfertigten Hauptsteueramts 35 Centner 35 Pfund beschriebene und bedruckte Papiere, unter der Bedingung des Einstampfens, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch zur Kenntniß der Lusttragenden gebracht wird.

Frankfurt a. M., den 5. Juli 1859.

Haupt-Steuer-Amt.
Wagner. Mensing. Hof.

Eine dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehende Frau hat eingestanden, den größten Theil der unten verzeichneten, in gerichtlicher Verwahrung befindlichen Gegenstände ungefähr seit Herbst des Jahres 1858 dahier gestohlen zu haben, will aber deren Eigenthümer nicht angeben können. Letztere werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb der nächsten 14 Tage in dem Amtszimmer des Unterzeichneten (Arresthaus auf dem Klapperfelde) geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 9. Juli 1859.

Der Untersuchungsrichter: Dr. Jung.

---

1) eine große Anzahl von Zübern und Bütten, auch ein Einmach-Fäßchen; 2) viele Mahnen verschiedener Größe; 3) eine Anzahl Marktkörbe und eine Strohtasche; 4) drei Holzsägen; 5) mehrere Kratzbretter. 6) einige Blechtöpfe; 7) zwei eiserne Töpfe; 8) ein eiserner Steinkohlenkasten; 9) ein noch ziemlich neues Bügeleisen mit zwei Stählen; 10) eine blechene, grünlackirte Stubenlampe mit Schirm von Milchglas; 11) eine messingene Kaffeekanne; 12) drei Kaffeemühlen; 13) ein zinnenes Suppenschüsselchen und ein zinnener Suppen-Vorleglöffel; 14) eine grün angestrichene Gießkanne; 15) ein grün und weiß gestreifter wattirter seidener Unterrock, und 16) ein gesteppter rothgeblümter Unterrock von Kattun.

Bekanntmachung.

Am 1. l. Mts. wurde dahier entwendet:

Eine goldne Damen-Cylinderuhr mit Arabesken auf der Rückseite gravirt, porzell. Zifferblatt, goldnen Zeigern, messing. Cuvet, No. 6020, nebst goldner venetianischer Kette mit einem Verbindungsgliede, Häkchen zum Einhängen in die Broche und Uhrhaken nebst Nadel, zusammen ca. 80 fl. werth.

Man warnt vor dem Ankaufe und ersucht um Anzeige hierher, falls über den Verbleib derselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 6. Juli 1859.

Polizei-Amt.

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste, Distrikt Kaisertannen, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 13. Juli d. J.:

$276^1/_2$ Klafter Tannen-Scheitholz,
$40^1/_2$ „ Tannen-Bengelholz,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kaufluftigen an genanntem Tage, Vormittags um 9 Uhr, dazu auf der Sachsenhäuser Warte einzufinden.

Frankfurt a. M., am 7. Juli 1859. Forst-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Hut und ein Stock. Zwei Schlüssel. Ein blechenes Zeichen. Eine Wasserwaage. Ein kleines Fenstervorhängchen. Ein großer grauer Hofhund mit Kette. Ein Operngucker. Ein Schul-Lesebuch. Ein Taschentuch. Ein Kinderschuh. Ein messingenes Zeichen. Ein schwarzer Schleier. Ein farbiges Taschentuch. Mehrere weiße Taschentücher. Eine Einschlagdecke. Ein Taschenmesser. Ein Schlüssel. Vier Schlüssel. Eine goldne Spitze von einem Bleistifthalter. Mehrere Perücken. Ein Dolch. Zwei kleine Schlüssel in einem Ring.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 25. September 1857 zu Zomba in Ungarn verstorbenen Helene Catharina Clara Ludovica Mülhens zustehen, haben solche

bis zum 17. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 17. Juni 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger und Gärtnermeister Friedrich Reinhard Löffel ist durch Verfügung des unterfertigten Gerichts vom 7. Juli 1859 für einen Verschwender erklärt und unter die Curatel des hiesigen Bürgers und Advocaten Herrn Dr. jur. Berg gestellt worden.

Es wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nun an Rechtsgeschäfte mit dem erwähnten Friedrich Reinhard Löffel nur unter Mitwirkung und Einwilligung des ernannten Curators gültig eingegangen werden können.

Frankfurt a. M., den 9. Juli 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Leykauf, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. Holzwart. — Druck von J. F. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 84. Donnerstag, den 14. Juli 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Oeffentliche Sitzung der gesetzgebenden Versammlung

Donnerstag den 14. Juli 1859, Nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung.

Commissionsberichte:

1) Straßenbeleuchtung, insbesondere die Verhältnisse der Imperial-Continental-Gas-Association;
2) Neubau von Gefängnissen;
3) Wiederanstellung eines Militair-Befehlshabers (Obristlieutenants) bei dem Frankfurter Linien-Militair und
4) den Gehalt des Herrn Dr. Thomas als Zolluntersuchungsrichter betr.

Frankfurt a. M., den 13. Juli 1859.

Kanzlei der gesetzgebenden Versammlung.

Gesetz,

die Erhebung des Laternengeldes für das Jahr 1859 betr.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 4. d. Mts. wie folgt:

Das Laternengeld für das Jahr 1859 ist nach der Verordnung vom 15. December 1761 und nach dem seitherigen vor Erlaß des Gesetzes vom 11. April 1854 bestandenen Ausschlage von den Hauseigenthümern zu erheben.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 12. Juli 1859.

Vor vier Wochen wurden in einem Laden dahier zwei Fuchspelze zurückgelassen und bis jetzt nicht wieder abgeholt.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 12. Juli 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Am 10. und 11. l. M. wurden dahier verloren:

1) ein gelbledernes Etui (Notizbuch und Portemonnaie) mit zwei bayerischen fl. 10 Noten und einer Darmstädter fl. 5 Note, sowie mehreren Visitenkarten auf den Namen „Adolf zur Nedden";
2) ein Geldtäschchen von dunklem Leder mit Stahlbügel, mit zwei fl. 5 Scheinen, drei einzelnen Guldenscheinen, zwei halben Guldenstücken und einiger Münze.

Man ersucht um Ablieferung hierher oder Anzeige, falls über den Verbleib dieses Geldes etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 12. Juli 1859. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Zur erledigten Stelle eines Fiscal-Adjunkten liegt von heute ab 14 Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 12. Juli 1859. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Am 10. d. Mts. wurde auf dem 2½ Uhr dahier ankommenden Zug der Main-Neckar-Bahn entwendet:

Eine Reisetasche von schwarzem Leder, enthaltend ein Paar Halbstiefel, Hemden, Unterhosen, Socken, Bürsten, Bücher rc.

Man ersucht um Anzeige hierher, falls über den Verbleib der Reisetasche etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 12. Juli 1859. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Schul-Lesebuch. Ein Taschentuch. Ein Kinderschuh. Ein messingenes Zeichen. Ein schwarzer Schleier. Ein farbiges Taschentuch. Mehrere weiße Taschentücher. Eine Einschlagdecke. Ein Taschenmesser. Ein Schlüssel. Vier Schlüssel. Eine goldne Spitze von einem Bleistifthalter. Mehrere Perücken. Ein Dolch. Zwei kleine Schlüssel in einem Ring. Eine schwarze Mantille. Ein gelber Pinscher. Eine messingene Scheibe von einer Achse.

Frankfurt a. M., den 13. Juli 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Aufforderung.

Ansprüche an den Nachlaß des am 31. Mai l. J. dahier verstorbenen Schuhmachergesellen Jakob Peter Dauphin aus Kleinheubach sind

binnen vier Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls der erwähnte Nachlaß, soweit derselbe sich in Bornheim befindet, an den aufgetretenen auswärtigen Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1859. Land-Justiz-Amt.

Dr. Franc.

Dr. de Boselli.

Oeffentliche Ladung.

Eine Bescheinigung des hiesigen Polizeiamts d. 24. September 1845, nach welcher Friedrich Probst aus Dogern bei dieser Behörde wegen des Aufenthalts des Matthäus Abrian aus Soden eine hiesige $3^1/_2$% Obligation Lit. B No. 4217 zu 100 fl. ohne Talon und Coupons als Caution deponirt hat, ist dem erwähnten Probst nach seiner Anzeige abhanden gekommen. Nach seinem Antrage werden daher Alle, welche an jene Bescheinigung aus irgend einem Grunde rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und den behaupteten Anspruch geltend zu machen, bei Vermeidung, daß sonst angenommen wird, daß erwähntem Antrage nichts im Wege stehe und gedachte Bescheinigung erloschen und amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 28. April 1859.

Stadt-Amt II.
Dr. Beukard.
Dr. Körner, Act.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Franz Anton Müller, in Firma: Franz Müller, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 22. August 1859

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 17. Juni 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

In Nachtungsklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Seilermeister Johann Heinrich Reutlinger wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Amts I vom 30. Juni l. J. das Unterpfand:

> die dem Johann Heinrich Reutlinger gehörige **Hälfte** des Grundstücks Gew. 15 No. 84 a 1 der Sachsenhäuser Gemarkung, auf den ersten und mittelsten Haasenpfad stoßend, hält 38 Ruthen 66 Schuh, sammt Gebäuden darauf,

für die darauf mit verschiedenen Vorzugsrechten haftenden Capitalien von zusammen 3558 fl. 9 kr., sammt Zinsen und Kosten, hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 13. Juli 1859.

Der Fiscal:
Dr. Jung, Adjunkt.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 14. Juli 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Vom 14. Juli bis 27. Juli.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von	1	1	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		18	2
" " " von	3		9	1
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	28	8	
" " " " " von		30	4	
" " " " " von		15	2	
" " " " " von		7½	1	
" Wasserweck . . . . . von		6¾	1	
" Milchbrod . . . . . von		5	1	
" feines Wasserbrod . . . von		4¾	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		10	2
" " " von	2		5	1
" " " von	1	2	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		17	2
" " " von	3		8	3

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.
2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	13	1
Hammelfleisch " "	15	1
Schweinefleisch " "	14	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.
b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis Ende Sept.

	Kr.	Hl.
Die Maas Bier im Hause		
a) Lagerbier	13	
b) Jungbier		
Das Seidel (1¼ Schop.)	4	
Die Maas Bier über die Straße		
a) Lagerbier	13	
b) Jungbier		

Frucht-Preise.	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	8	20
Korn " " " "	6	20
Gerste " " " "	6	16
Hafer, 110 Pfd.	6	5

Mehl-Preise.	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	11	17
" gemeiner " " "	8	53
Weizenschrotmehl . . . . . " "	7	15
Weizensemmelmehl . . . . " "	5	37
Korn- oder Roggenmehl . " "	7	20

Heu- und Stroh-Preise.	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	40
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	11	—

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 85. Samstag, den 16. Juli 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

Juli	14.	Ammann, Friedrich, Schuhmacher zu Meisenheim in der Landgrafschaft Hessen-Homburg, mit Stickler, Elisabetha, aus Kahl im Königreich Bayern, dahier sich aufhaltend.
„	14.	Faber, Johann Wolfgang, hiesiger Bürger und Handelsmann, sep., mit Ackermann, Wilhelmine Katharina Asta, aus Flamersheim, fön. preuß. Regierungsbezirks Cöln, dermalen in Cöln wohnhaft.
„	14.	Hartmann, Johann Martin, hiesiger Bürger und Metzgermeister, mit Weber, Franziska Maria Antonette, hies. Bürgerstochter.
„	14.	Hirschel, Philipp, designirter hiesiger Bürger und Mechanikus, aus Westhofen, Kreises Worms im Großherzogthum Hessen, mit Dietz, Anna Magdalena Margaretha, hies. Bürgerstochter.
„	14.	Königsöhr, Johannes Carl, Bürger von Hausen und Schlosser, Wittwer, mit Stamm, Elisabetha Wilhelmine, aus Büdingen im Großherzogthum Hessen, seither dahier wohnhaft.
„	14.	Schmidt, Anton Franz, hiesiger Bürger und Bürstenbindermeister, mit Geißler, Anna Margaretha, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 16. Juli 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Am 10. d. Mts. wurde auf dem 2½ Uhr dahier ankommenden Zug der Main-Neckar-Bahn entwendet:

Eine Reisetasche von schwarzem Leder, enthaltend ein Paar Halbstiefel, Hemden, Unterhosen, Socken, Bürsten, Bücher ꝛc.

Man ersucht um Anzeige hierher, falls über den Verbleib der Reisetasche etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 12. Juli 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Zur erledigten Stelle eines Fiscal-Adjunkten liegt von heute ab 14 Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 12. Juli 1859. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Die Brennholz-Lieferung für die Büreaux der hiesigen Zollverwaltung pro 1859/60 soll im Submissionswege an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden. Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Secretariate einzusehen und Lieferungsanerbieten daselbst längstens bis zum 25. Juli d. J. versiegelt abzugeben.

Frankfurt a. M., den 12. Juli 1859.

Secretariat der Zoll-Direction.
Meiß.

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste, Distrikt Scheerwald, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 20. Juli d. J.:

113 Klafter Buchenscheitholz 1r Classe,
66½ „ Buchenscheitholz 2r Classe,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 7½ Uhr, dazu an dem Einhorn zu Oberrad einzufinden.

Frankfurt a. M., am 14. Juli 1859.

Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Am 10. und 11. l. M. wurden dahier verloren:

1) ein gelbledernes Etui (Notizbuch und Portemonnaie) mit zwei bayerischen fl. 10 Noten und einer Darmstädter fl. 5 Note, sowie mehreren Visitenkarten auf den Namen „Adolf zur Nedden";

2) ein Geldtäschchen von dunklem Leder mit Stahlbügel, mit zwei fl. 5 Scheinen, drei einzelnen Guldenscheinen, zwei halben Guldenstücken und einiger Münze.

Man ersucht um Ablieferung hierher oder Anzeige, falls über den Verbleib dieses Geldes etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 12. Juli 1859.

Polizei-Amt.

Vor vier Wochen wurden in einem Laden dahier zwei Fuchspelze zurückgelassen und bis jetzt nicht wieder abgeholt.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 12. Juli 1859.

Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Eine Einschlagdecke. Ein Taschenmesser. Ein Schlüssel. Vier Schlüssel. Eine goldne Spitze von einem Bleistifthalter. Mehrere Perücken. Ein Dolch. Zwei kleine Schlüssel in einem Ring. Eine schwarze Mantille. Ein gelber Pinscher. Eine messingene Scheibe von einer Achse. Eine Schürze. Eine goldne Broche. Drei kleine Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 15. Juli 1859.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. V. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 86. Dienstag, den 19. Juli 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1859 Juli 12	Krick, Adam, Bürger zu Heppenheim im Großherzogthum Hessen, Schutzmann dahier, mit Werkmann, Gertraude, aus Erzhausen, Kreises Darmstadt.
„ 12	Thomas, Johann Leonhard, Dr. jur., hiesiger Bürger und Advokat, auch Notar, mit Finger, Katharina Mathilde, hies. Bürgerstochter.
„ 13	Walter, Johann Baptist, Bürger zu Bingen in Rheinhessen, Küfer und Bierbrauer, mit Köhler, Katharina, aus Kempten, Kreises Bingen, beide dermalen dahier wohnhaft.
„ 14	Heusinger, Otto Theodor, Dr. med., prakt. Arzt zu Marburg in Kurhessen, mit Hermann, Helene Rosine, für ihre Person dem hies. Bürgerverbande angehörig.
„ 15	Weigelt, Constantin, designirter hiesiger Bürger und Kurzwaarenhändler, aus Wirtheim, kön. bayr. Landgerichts Orb, mit Maurer, Maria Margaretha Eleonore, hies. Bürgerstochter.
„ 15	Schnabel, Balthasar Joseph, hiesiger Bürger und Auslaufer, Wittwer, mit Schüler, Anna Katharina, aus Burghaun in Kurhessen.
„ 15	Weber, Johann Heinrich, hiesiger Bürger und Lohnkutscher, mit Möller, Mathilde Louise Emilie, hies. Bürgerstochter.

b) Auswärts:

1859 Juni 25 zu Binningen (Cant. Bas.-Land)	Cornill, Philipp Otto, hiesiger Bürger und Architekt, mit Salvatori, Penelope Angela Paula, aus Rom.

II. Geborene.

Zeit	Ort	
1859 Juni 29	Gr. Kornm. 5	Schulz, Johann Franz Lorenz, Sohn des hies. Bürgers und Packers Johann Martin Schulz (Lorenz).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Juli 3	Kl. Ritterg. 4	Freyeisen, Anna Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Philipp Georg Freyeisen (Döppner).
„ 5	Schulstraße 39	Roos, Rosa Juliana, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Wilhelm Roos (Caesar).
„ 5	Eisernehand 18	Flauaus, Friedrich, Sohn des hies. Bürgers, Kunst- und Handelsgärtners Johann Conrad Flauaus (Welb).
„ 6	Hochstraße 43	Weinberg, Maria Friedericke, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Bernhard Weinberg (Gans).
„ 6	Klappergasse 6	Christ, Anna Christina, Tochter des hies. Bürgers und Taglöhners Johann Gustav Christ (Euler).
„ 6	— —	N. N. Caroline Maria Magdalena Margaretha (fremd).
„ 7	Neuerothhofstraße 6	Körner, Anna Louise, Tochter des hies. Bürgers und Stadtamts-Actuars Dr. jur. Maximilian Friedrich Wilhelm Körner (Körner).
„ 7	Seckbächergasse 3	Mannberger, Helene Maria Agnes, Tochter des hies. Bürgers und Schriftsetzers Johann Wilhelm Mannberger (Jenser).
„ 8	Allerheiligenstraße 40	Schwager, Susanna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Wilhelm Gerhard Schwager (Ranke).
„ 8	Breitegasse 33	Hänsel, Katharina Antonette, Tochter des hies. Bürgers und Maurermeisters Carl Gottlob Hänsel (Christ).
„ 9	Gr. Eschenheimerstraße 34	Kullmann, Johann Peter, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Johann Peter Kullmann (Umpfenbach).
„ 9	— —	N. N. Friedrich Jacob (fremd).
„ 9	— —	N. N. Heinrich Jacob (fremd).
„ 10	Roßmarkt 7	Goldschmidt, Herz Löb, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Löb Goldschmidt (Mainz).
„ 10	Kl. Eschenheimerstraße 31	Zöll, Georg, Sohn des Bürgers und Schlossers zu Schlitz im Großherzogthum Hessen Johann Conrad Zöll (Rehfuß).
„ 10	Weserstraße 15	Creizenach, Maria Anna, Tochter des hies. Bürgers und Literaten Dr. phil. Theodor Adolph Creizenach (Flersheim).
„ 10	Theobaldstr. 4	Ref, Johann Hermann Konrad, Sohn des hies. Bürgers und Portefeuillefabrikanten Balthaser Ref (Ewald).
„ 11	Röderberg	Beyer, Elisabetha Maria Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Restaurateurs Carl Friedrich Beyer (Zoeller).
„ 11	— —	N. N. Agnesia (fremd).

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Juli —	— —	Ein unbekannter Mann, welcher am 8. d. Mts. auf dem Felde zwischen der Gallenwarte und der Nassauischen Grenze todt aufgefunden worden.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Juli 9	Langestraße 4	Lampe, Maria, Dienstmagd aus Jesberg im Kurfürstenthum Hessen, alt 22 Jahre.
„ 10	Langestraße 4	Wild, Johanna Helene, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Wilhelm Wild (Sauer), alt 53 Jahre, 3 Monate, 26 Tage.
„ 10	Allerheiligenstraße 35	Möhlig, Heinrich Wilhelm, hies. Bürger und Packer, verheirathet, alt 51 Jahre, 2 Monate, 6 Tage.
„ 10	Meisengasse 22	Rötscher, Magdalena, geb. Arens, Ehefrau des Mitglieds des hies. Theaterorchesters, Karl August Ferdinand Rötscher, aus Hardisleben im Großherzogthum Sachsen, alt 35 Jahre, 2 Monate, 9 Tage.
„ 10	Klapperg. 41	Schütz, Alexander, Sohn des hies. Bürgers und Wildprethändlers, Johann Philipp Schütz (Walter), alt 8 Jahre, 2 Monate, 11 Tage.
„ 10	Rechneigrabenstraße 8	Strauß, Jesajas, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Jacob Strauß (Wohl), alt 1 Jahr, 9 Monate, 25 Tage.
„ 11	Schäfergasse 18	Michel, Catharina Sophie, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Friedrich Michel (Muck), alt 60 Jahre, 9 Monate, 26 Tage.
„ 11	Affenthor 19	Haas, Susanna, geb. Heister, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Feldschützen-Rottmeisters, Johann Balthasar Haas, alt 60 Jahre.
„ 11	Langestraße 4	Reiser, Magdalena, geb. Stappach, Waschfrau, Ehefrau des Friedrich Reiser (Reuser), zu Schlüchtern im Kurfürstenthum Hessen, alt 58 Jahre.
„ 11	Langestraße 4	Weisbecker, Kilian, Zimmergesell aus Heldenbergen im Großherzogthum Hessen, alt 52 Jahre.
„ 11	Gr. Sandg. 5	Sachs, Caroline, Tochter des Auslaufers aus Westerfeld im Herzogthum Nassau Johannes Sachs (Rothhaupt), alt 3 Jahre, 2 Monate, 7 Tage.
„ 12	Stiftstraße 30	Hetz, Michael, hies. Bürger und Auslaufer, pens. Oberglöckner, Wittwer, alt 72 Jahre, 10 Monate, 15 Tage.
„ 12	Rosengasse 11	Brandt, Anna Elisabeth, geborene Kaufmann, Ehefrau des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers Johann Anton Brandt, alt 43 Jahre, 6 Monate, 28 Tage.
„ 12	Eingen	Streng, Gustav Ludwig, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, alt 42 Jahre, 10 Monate, 10 Tage
„ 12	Saalgasse 23	Fischer, Pauline Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Metzgermeisters Ludwig Karl Fischer (Beyerle), alt 22 Jahre, 11 Monate, 29 Tage.
„ 13	Schulstraße 17	Klein, Georg, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Fischermeisters Karl Heinrich Klein (Schenck), alt 19 Jahre, 10 Monate, 7 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859 Juli 13	Karpfengasse 7	Frohberg, Maria Elisabetha Johannette, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Johann Philipp Frohberg (Annezin), alt 1 Jahr, 5 Monate.
„ 14	Römerberg 3	Schütz, Joseph, Weißbinder aus Oberwöllstadt im Großherzogthum Hessen, alt 42 Jahre.
„ 14	Meiseng. 9	Jabusch, Benno, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Gustav Theodor Jabusch (Leske), alt 4 Jahre, 9 Monate, 16 Tage.
„ 14	Schulstraße 31	Praetorius, Emil, Sohn des Bürgers und Kaufmanns zu Alzey im Großherzogthum Hessen Dr. jur. Philipp Emil Praetorius (Schmidt), alt 1 Jahr, 1 Monat, 10 Tage.
„ 14	Baugraben 7	Benke, Richard Adolph Leopold, Sohn des Unteroffiziers und Bataillons-Schuhmachers im königl. preuß. 38. Infanterie-Regiment Franz Gustav Colmar Benke (Lang), aus Breslau, alt 6 Monate, 20 Tage.
„ 15	Brückenstr. 5	Baumann, Johann Eustachius, Glöckner an der Deutschhauskirche, aus Mergentheim im Königreich Würtemberg, verheirathet, alt 71 Jahre, 11 Monate, 13 Tage.
„ 15	Grüneburgweg 33	Kühner, Katharina Margaretha, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Gasthalters Georg Friedrich Kühner (Cronberger), alt 17 Jahre, 8 Monate, 23 Tage.
„ 16	Liebfrauenstr. 8	Mendel, Johann Gottfried Wilhelm Heinrich, hies. Bürger und Perückenmachermeister, verheirathet, alt 30 Jahre, 6 Monate, 17 Tage.
„ 16	Luginsland 12	Loh, Wilhelm Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Georg Loh (Röhrig), alt 10 Monate, 6 Tage.

Frankfurt a. M., den 19. Juli 1859. Standesbuchführung.

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste, Distrikt Scheerwald, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 20. Juli d. J.:

113 Klafter Buchenscheitholz 1r Classe,
$66\frac{1}{2}$ „ Buchenscheitholz 2r Classe,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um $7\frac{1}{2}$ Uhr, dazu an dem Einhorn zu Oberrad einzufinden.

Frankfurt a. M., am 14. Juli 1859. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Zur erledigten Stelle eines Fiscal-Adjunkten liegt von heute ab 14 Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 12. Juli 1859. Stadt-Kanzlei.

Bürgerliches Aufgebot.

Juli 16.	Kötzle, Heinrich Carl Friedrich, Bürger und Kaufmann zu Stuttgart, derzeit hier wohnhaft, mit Schmitz, Katharina Margaretha, aus Solingen, kön. preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf.
„ 16.	Lindheimer, Hieronymus Friedrich, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Gerlach, Maria Christiane Louise, hies. Bürgerstochter.
„ 16.	Mayer, Salomon, Dr. jur., hiesiger Bürger und Advocat, mit Hartogensis, Jeannette, aus Rotterdam.
„ 16.	Rein, Johann Thaddäus Roman, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Neuglashütten, kön. bayr. Landgerichts Brückenau, mit Riemann, Christina Elisabetha Maria, geb. Kapp, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns Ernst Friedrich August Riemann.

Frankfurt a. M., den 19. Juli 1859. Standesbuchführung.

Eine dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehende Frau hat eingestanden, den größten Theil der unten verzeichneten, in gerichtlicher Verwahrung befindlichen Gegenstände ungefähr seit Herbst des Jahres 1858 dahier gestohlen zu haben, will aber deren Eigenthümer nicht angeben können. Letztere werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb der nächsten 14 Tage in dem Amtszimmer des Unterzeichneten (Arresthaus auf dem Klapperfelde) geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 9. Juli 1859.

Der Untersuchungsrichter: Dr. Jung.

---

1) eine große Anzahl von Zübern und Bütten, auch ein Einmach-Fäßchen; 2) viele Mahnen verschiedener Größe; 3) eine Anzahl Marktkörbe und eine Strohtasche; 4) drei Holzsägen; 5) mehrere Kratzbretter; 6) einige Blechtöpfe; 7) zwei eiserne Töpfe; 8) ein eiserner Steinkohlenkasten; 9) ein noch ziemlich neues Bügeleisen mit zwei Stählen; 10) eine blechene, grünlackirte Stubenlampe mit Schirm von Milchglas; 11) eine messingene Kaffeekanne; 12) drei Kaffeemühlen; 13) ein zinnenes Suppenschüsselchen und ein zinnener Suppen-Vorleglöffel; 14) eine grün angestrichene Gießkanne; 15) ein grün und weiß gestreifter wattirter seidener Unterrock, und 16) ein gesteppter rothgeblümter Unterrock von Kattun.

Gefundene Gegenstände.

Eine schwarze Mantille. Ein gelber Pinscher. Eine messingene Scheibe von einer Achse. Eine Schürze. Eine goldne Broche. Drei kleine Schlüssel. Mehrere kleine Schlüssel. Ein Hut von einem Droschkenkutscher.

Frankfurt a. M., den 18 Juli 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Carl Ludwig Dlouhy ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an vorgenannten Gemeinschuldner zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 2. August 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. jur. Georg Leykam zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 18. Juni 1859. Stadt-Amt I.

Dr. Antoni.

Dr. Diehl, Actuar.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes **Valentin Kertell** hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 1. August 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Pfarr, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

An den Nachlaß des am 7. Januar 1859 dahier verstorbenen **Abraham Joseph, vulgo Wolkowitz**, gebürtig von Stockendorf, haben die Handelsleute **Markus Abraham Joseph Wolkowitz** und **David Abraham Joseph Wolkowitz**, beide zu Nantes wohnhaft, als Söhne des Erblassers Erbansprüche erhoben, ihre Legitimation jedoch nur unvollständig erbracht.

Es werden daher alle diejenigen, welchen an gedachten Nachlaß Erb- und sonstige Ansprüche zustehen, aufgefordert, solche

bis zum 3. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die genannten, aufgetretenen auswärts wohnenden Personen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. F. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 87. Donnerstag, den 21. Juli 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

Juli 19.	Börne, Jacob Philipp, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Blumenthal, Sabine, hies. Bürgerstochter.
„ 19.	Löffler, Johann Jacob, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Horr, Margaretha Emilie Louise, hies. Bürgerstochter.
„ 19.	Reis, Moritz Eduard, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Heß, Bertha, (früher Blümche), aus Wiesbaden im Herzogthum Nassau.
„ 19.	Rieger, Friedrich Maximilian Heinrich Leonhard, Dr. phil., Bürger zu Darmstadt, mit Schädel, Elisabeth Anna Louise, hies. Bürgerstochter.
„ 19.	Schwarzschild, Meier, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Oppenheim, Betti, aus Offenbach a. M. im Großherzogthum Hessen.
„ 19.	Thomasius, Theodor, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Geiller, Maria Elisabetha Margaretha, aus Würzburg im Königreich Bayern.
„ 19.	Balser, Löb, (Leopold), Bürger und Kaufmann zu Mainz, früher dahier, jetzt in Diersburg, Oberamts Offenburg im Großherzogthum Baden wohnhaft, mit Lebrecht, Rosa, aus Mainz.

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 28. Juli l. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen in der hiesigen Packhofsniederlage nachbemerkte Waaren, unter den alsdann bekannt gemacht werdenden Bedingungen, an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

60 Ballen mit Rosinen, sig. K No. 26 bis 85, brutto 28 Ctr. 72 Pfd.,

1 Kiste, brutto 13 Pfd., mit Pomade und ätherischen Oelen in kleinen Umschließungen, und R

12 Kisten Rosinen, sig. G T # 87 bis 98, brutto 6 Ctr. 31 Pfd.

Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. M., den 16. Juli 1859.

Hauptsteueramt.

Wagner. Mensing. Hof.

Bekanntmachung,

die Herbstmesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Herbstmesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 31. August und endigt mit Dienstag den 20. September. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 29. und Dienstag den 30. August, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für Leder beginnt die Messe am **Mittwoch den 7. September**, an welchem Tage die städtischen Magazine zum Einlagern des Leders und die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben eröffnet werden und endigt mit Dienstag den 20. September. Vor dem 7. September wird kein Leder in die städtischen öffentlichen Magazine aufgenommen.

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonal den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 6. Juli 1859. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgabe betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 17. August bis 17. September l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Landthorschreibereien, die Eisenbahn-Controleure oder durch die Wassergüter-Bestätterei erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgabe soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 6. Juli 1859. Rechnei- und Renten-Amt.

Eine dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehende Frau hat eingestanden, den größten Theil der unten verzeichneten, in gerichtlicher Verwahrung befindlichen Gegenstände ungefähr seit Herbst des Jahres 1858 dahier gestohlen zu haben, will aber deren Eigenthümer nicht angeben können. Letztere werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb der nächsten 14 Tage in dem Amtszimmer des Unterzeichneten (Arresthaus auf dem Klapperfelde) geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 9. Juli 1859.

Der Untersuchungsrichter: Dr. Jung.

1) eine große Anzahl von Zübern und Bütten, auch ein Einmach-Fäßchen; 2) viele Mahnen verschiedener Größe; 3) eine Anzahl Marktkörbe und eine Strohtasche; 4) drei Holzsägen; 5) mehrere Kratzbretter; 6) einige Blechtöpfe; 7) zwei eiserne Töpfe; 8) ein eiserner Steinkohlenkasten; 9) ein noch ziemlich neues Bügeleisen mit zwei Stählen; 10) eine blechene, grünlackirte Stubenlampe mit Schirm von Milchglas; 11) eine messingene Kaffeekanne; 12) drei Kaffeemühlen; 13) ein zinnenes Suppenschüsselchen und ein zinnener Suppen-Vorleglöffel; 14) eine grün angestrichene Gießkanne; 15) ein grün und weiß gestreifter wattirter seidener Unterrock, und 16) ein gesteppter rothgeblümter Unterrock von Kattun.

Gefundene Gegenstände.

Eine Schürze. Eine goldne Broche. Drei kleine Schlüssel. Mehrere kleine Schlüssel. Ein Hut von einem Droschkenkutscher. Ein Stock. Ein Geldbeutel mit einigem Geld. Ein Kinderschuh.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1859.

Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 14. Mai 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Hutstaffirers Benjamin Schuler zustehen, haben solche **bis zum 3. August l. Js.** bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene, auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. Mai 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 17. Februar 1859 dahier verstorbenen Catharina Margaretha Elisabetha Hedderich, aus Wittelsberg bei Marburg, zustehen, haben solche

bis zum 3. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. Mai 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 19. April 1859 verstorbenen hiesigen Bürgerssohns **Jacob Christian Sprenger** zustehen, haben solche

vor dem 3. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den dahier befindlichen Nachlaß der am 15. Februar 1859 zu Langen verstorbenen Wittwe des gewesenen Bürgers zu Arau in der Schweiz **Rudolph Meyer, Christiane Louise Meyer**, geb. **Binnassa**, zustehen, haben solche

bis zum 3. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Renner.
Dr. Leykauf, Secr.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger und Gärtnermeister **Friedrich Reinhard Löffel** ist durch Verfügung des unterfertigten Gerichts vom 7. Juli 1859 für einen Verschwender erklärt und unter die Curatel des hiesigen Bürgers und Advocaten Herrn Dr. jur. **Berg** gestellt worden.

Es wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nun an Rechtsgeschäfte mit dem erwähnten **Friedrich Reinhard Löffel** nur unter Mitwirkung und Einwilligung des ernannten Curators gültig eingegangen werden können.

Frankfurt a. M., den 9. Juli 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 16. April 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Weinhändlers **Johann Christian Stirtz** zustehen, haben solche

vor dem 3. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 16. Mai 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 7. Februar 1851 verstorbenen hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Jonas Dörr und dessen am 19. April 1859 verlebten zweiten Ehefrau Catharina Josepha Dörr, geb. Mährer, zustehen, haben solche

vor dem 3. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 12. December 1858 verstorbenen hiesigen Bürgers- und Schiebkärchers-Wittwe Marie Louise Krieger, geb. Schmidt, zustehen, haben solche

bis zum 3. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 12. April 1859 verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Anna Margaretha Heusenstamm zustehen, haben solche

bis zum 3. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 12. April 1859 verstorbenen hiesigen Bürgerssohnes Christian Andreas Ruppersberg zustehen haben solche

vor dem 2. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 21. Juli 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 21. Juli bis 27. Juli.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
„ „ „ von	2		5	3
„ „ „ von	1	1	3	
Erste Sorte.				
„ „ „ von	6		18	2
„ „ „ von	3		9	1
„ Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	28	8	
„ „ „ „ „ von		30	4	
„ „ „ „ „ von		15	2	
„ „ „ „ „ von		$7^1/_2$	1	
„ Wasserweck . . . . . von		$6^3/_4$	1	
„ Milchbrod . . . . . . von		5	1	
„ feines Wasserbrod . . . von		$4^3/_4$	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		10	2
„ „ „ von	2		5	1
„ „ „ von	1	2	3	
Erste Sorte.				
„ „ „ von	6		17	2
„ „ „ von	3		8	3

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Ausbockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	1
Rinderfleisch „ „	15	1
Kuhfleisch „ „	15	1
Kalbfleisch „ „	13	1
Hammelfleisch „ „	15	1
Schweinefleisch „ „	14	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis Ende Sept.

	Kr.
Die Maas Bier im Hause	
a) Lagerbier	13
b) Jungbier	
Das Seidel ($1^1/_4$ Schop.)	4
Die Maas Bier über die Straße	
a) Lagerbier	13
b) Jungbier	

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	7	53
Korn „ „ „ „	5	58
Gerste „ „ „ „	5	54
Hafer, 110 Pfd. „ „	6	—

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
„ geschw. Vorschuß „ „	10	45
„ gemeiner „ „ „	8	28
Weizenschrotmehl . . . . „ „	6	55
Weizensemmelmehl . . . . „ „	5	23
Korn- oder Roggenmehl . „ „	6	56

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	15
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	9	31

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 88. Samstag, den 23. Juli 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

Juli 21. Dreifus, Theodor, Bürger und Banquier zu Stuttgart, mit Stein, Charlotte, aus Homburg vor der Höhe, geboren und wohnhaft dahier.

„ 21. Lehn, Johann Georg, hiesiger Bürger und Portefeuillemacher, mit Luhn, Louise, aus Bacha im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.

„ 21. Schädel, Johann Wilhelm, hiesiger Bürger und Spezereikrämer, mit Seerig, Susanna Margaretha Katharina Louise, geb. Lumm, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schneidermeisters Carl Robert Seerig.

Frankfurt a. M., den 23. Juli 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 28. Juli l. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen in der hiesigen Packhofsniederlage nachbemerkte Waaren, unter den alsdann bekannt gemacht werdenden Bedingungen, an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

60 Ballen mit Rosinen, sig. K No. 26 bis 85, brutto 28 Ctr. 72 Pfd.,
1 Kiste, brutto 13 Pfd., mit Pomade und ätherischen Oelen in kleinen Umschließungen, und R
12 Kisten Rosinen, sig. G T # 87 bis 98, brutto 6 Ctr. 31 Pfd.

Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. M., den 16. Juli 1859.

Hauptsteueramt.
Wagner. Mensing. Hof.

Bekanntmachung.

Da von Seiten der Holzträger zur Gewinnung von Holz vielfältig eiserne Häghaken in Anwendung gebracht werden, und hierdurch dem Stadtwalde nicht unbeträchtlicher Schaden zugefügt wird, so wird deren Gebrauch hiermit ausdrücklich verboten, und unterliegen alle Diejenigen, welche sich solcher Haken gleichwohl bedienen, auch wenn sie mit Waldzetteln versehen sind, der Bestrafung.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1859. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

In dem Weilruhforst des hiesigen Stadtwaldes sind 439 Klafter Tannenscheitholz und 50 Klafter Tannenprügelholz aus der Hand abzugeben, und haben Anmeldungen bei Revierförster Hensel, auf der Sachsenhäuser Warte, zu erfolgen.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1859. **Forst-Amt.**

Es wurden gefunden:

1) vor ca. 14 Tagen in Bockenheim ein Frauen-Mantel;
2) am 17. l. Mts. zwischen Dörnigheim und der Mainkur ein Spazierstock mit vergoldetem Knopfe, und
3) am 19. dahier ein Glaser-Diamant.

Eigenthums-Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1859. **Polizei-Amt.**

Paß, ein Postschein über zwei Thaler und diverse Bescheinigungen für Johannes Kehl von Roßbach wurden angeblich dahier verloren.

Man veröffentlicht dies zur Verhütung von Mißbrauch und mit dem Ersuchen um Ablieferung, falls die Papiere gefunden werden.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1859. **Polizei-Amt.**

In der Nacht vom 19./20. l. Mts. wurde zwischen Soden und Höchst ein Sack Salz gefunden. Eigenthums-Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1859. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Mehrere kleine Schlüssel. Ein Hut von einem Droschkenkutscher. Ein Stock. Ein Geldbeutel mit einigem Geld. Ein Kinderschuh. Ein seid. Halstuch. Ein großer Jagdhund. Ein Schlüssel. Eine Bandschleife. Ein Paar Badehosen und Handtuch. Ein Federbesen.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 17. Mai 1859 verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Friedrich Justinian Gelzenleuchter, Susanna Maria Gelzenleuchter, geb. Ries, zustehen, haben solche

bis zum 6. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Nachverzeichnete in der Gemarkung von Dortelweil gelegenen Güterstücke:

Gew.	No.	Mrg.	Vtl.	Rth.	Sch.	
5	192	—	—	37	58,	Acker rechts dem Mausborn,
2	301	—	—	10	83,	do. auf dem Loch,
3	14	—	1	03	22,	do. jenseits auf der Chaussee,
4	586	—	1	27	85,	do. heimzu der Schanz,
4	502b	—	1	—	28,	do. hinzu der Schanz auf dem Gleichen,
7	47a	—	1	21	54,	do. links dem Fahrstück,
5	219	—	1	4	18,	do. auf d. Lehdeberg,
12	49b	—	1	19	46,	do. bei der Gronauer Grenz,
12	518	—	1	06	55,	do. durch den Lehnfurter Weg,
1	720	—	—	16	79,	Wiese jenseits d. Nidda,
13	20	—	—	16	84,	do. rechts der Unner,
1	139a	—	—	07	15,	Garten auf den hinterkircher Garten,
4	233	—	—	28	73,	Acker rechts d. 3 Rain,
6	433a	—	1	—	34,	do. heimzu der Weingartenbrück,
2	333	—	1	15	06,	do. ober der Mühlwiese,
2	278b	—	—	24	03,	do. hinzu d. Chausseehaus,
3	73b	—	1	14	50,	do. jenseits d. Chausseehaus,
3	251	—	—	35	64,	do. links Erlenbacherpfad,
6	429a	—	—	19	13,	do. hinzu d. Alten Straße,
12	204a	—	—	19	38,	do. über d. Lehnfurterweg,

sind in dem Ab- und Zuschreibbuche der Gemeinde Dortelweil dem Philipp Carl Nach zugeschrieben, in den amtlichen Transscriptionsbüchern aber auf keinen Namen eingetragen.

Auf Antrag der Erben des am 4. April 1828 verstorbenen Gemeindebürgers zu Dortelweil Philipp Carl Nach werden deshalb Alle, welchen Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an obige Güterstücke zustehen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 6. August l. J.

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach Ablauf dieses Termins die bezeichneten Liegenschaften auch in dem amtlichen Transscriptionsbuche auf den Namen des Philipp Carl Nach zu Dortelweil eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 4. Mai 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Aufforderung.

Ansprüche und Forderungen jeder Art an den Nachlaß des am 10. August 1858 zu Bornheim verstorbenen Bürgers und Schlossermeisters zu Petersburg Friedrich Seidel, aus Pirna im Königreich Sachsen, sind

binnen drei Monaten

dahier bei unterzeichnetem Amte ordnungsmäßig anzumelden, widrigenfalls der dem hiesigen Staatsverbande nicht angehörige Testamentserbe ohne Sicherheitsleistung in den erwähnten Nachlaß eingewiesen werden soll.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1859.

Land-Justiz-Amt.
Dr. Franc.
Dr. de Boselli.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Joseph Anton Oberlé, in Firma Joseph Oberlé, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 26. September 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Handelsmanns Johann Joseph Anton Oberlé, in Firma Joseph Oberlé, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Ebener zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 25. December 1858 dahier verstorbenen Handlungscommis Carl Schmelz zustehen, haben solche

bis zum 20. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den als Erbe aufgetretenen hiesigen Fiskus verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Handelsmann Johann Joseph Anton Oberlé, jetzt dessen Debitmasse und gegen dessen Ehegattin Christiane Sophia Auguste Oberlé, geb. Boch, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt Gerichts I vom 25. Mai l. J. das Unterpfand:

Eine Behausung an der Bleichstraße liegend, mit Lit. C VIId (7d) bezeichnet, für das darauf haftende Capital von 21500 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1859.

Der Fiscal: Dr. Jung.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. B. Streng.

Amts-Blatt

der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 89. Dienstag, den 26. Juli 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1859 Juli 20	Bastier, Heinrich Franz Ludwig, hiesiger Bürger und Bauzeichner, mit Grün, Margaretha Elise Wilhelmine, hies. Bürgerstochter.
„ 20	Redner, Johannes, hiesiger Bürger und Weingärtner, sep., mit Kempf, genannt Demon, Clara Susanna, aus Steinfurth im Großherzogthum Hessen.
„ 20	Monfort, Thodor Hermann, designirter hiesiger Bürger und Musiklehrer, dermalen Hautboist bei dem hies. Linien-Militair, aus Biebrich im Herzogthum Nassau, mit Stephan, Sophie Salomea Friederike, hies. Bürgerstochter.
„ 20	Riese, Johann Martin, hiesiger Bürger und Gürtlermeister, mit Grätz, Anna Maria, hies. Bürgerstochter.
„ 20	Braun, Friedrich Hektor, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Kables, Meriane, hies. Bürgerstochter.
„ 21	Bing, Alfred Daniel, hiesiger Bürger und Handelsmann, dermalen in Paris wohnhaft, mit Zunz, Auguste, geb. Sichel, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns Michael Zunz.
„ 22	Lehrberger, Alexander, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Rödelheim im Großherzogthum Hessen, mit Flörsheim, Emilie, hies. Bürgerstochter.
„ 23	Bachmann, Georg Ernst Justus, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Lichtenau in Kurhessen, mit Oehlhaar, Wilhelmine, hies. Bürgerstochter.

II. Geborene.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859 Mai 23	Bockenheim	Heerdt, Susanna Friederike Bertha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Georg Heerdt (Steckner).
Juli 9	Allerheiligenstraße 56	Dörr, Anna Elisabetha Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Spezereihändlers Johann Philipp Dörr (Wöll).

Zeit		Ort	II. Geborene.
1859			
Juli	10	Fahrgasse 134	Gosdorffer, August Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Franz Gosdorffer (Fück).
„	10	Gr. Eschenheimerstraße 15	Müller, Elisabeth Anna, Tochter des hies. Bürgers und Sattlermeisters Georg Julius Müller (Kohlhepp).
„	10	Weißadlerg. 12	Happel, Maria Carolina, Tochter des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers Carl Happel (Hollerbach).
„	10	— —	N. N. Henriette.
„	12	Schnurgasse 58	Ebeling, Carl Robert, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl August Ebeling (Gerlach).
„	12	Hanauer Landstraße 30	Zippelius, August, Sohn des fürstl. Thurn und Tax'schen Post-Assistenten Carl August Zippelius (Sulzberger), aus Schwabach im Königreich Bayern.
„	12	Gr. Kornm. 5	Müller, Johann Friedrich Franz Bernhard, Sohn des hies. Bürgers und Merceriewaarenhändlers Caspar Müller (Baldenecker).
„	12	Gr. Eschenheimerstr. 72	Daum, Elisabetha Eugenie Louise, Tochter des Bürgers und Buchdruckers zu Mainz, dermalen Kanzlisten bei der k. k. öster. Präsidial-Gesandtschaftskanzlei Johann Baptist Daum (Seiff).
„	13	Sellerstraße 6	Böttger, Gustav, Sohn des hies. Bürgers, Professors der Physik und Chemie, Dr. phil. Rudolph Christian Böttger (Harpke).
„	13	Oederweg 9	Eifler, Margaretha Marie Louise, Tochter des Kaufmanns zu Schlaben im Königreich Preußen Martin Leo Joseph Eifler (Treber).
„	13	Stelzengasse 11	Liebezeit, genannt Bautze, Johann Valentin, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Carl Albert Liebezeit genannt Bautze (Anthes).
„	13	Löhergasse 4	Schwall, Christian Friedrich Emil, Sohn des Bürgers und Cigarrenarbeiters zu Oberrad Ludwig Friedrich Jacob Schwall (Schmidt).
„	14	Friedberger Landstraße 5	Frank, Emma Pauline Margaretha Maria, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Leopold Ludwig Frank (Haas).
„	14	Kl. Kornm. 6	Cloes, Daniel Carl, Sohn des hies. Bürgers und Strohhutfabrikanten Nikolaus Cloes (Susenbeth).
„	16	— —	N. N. Heinrich.
„	17	Friedbergerstraße 42	Martini, Joseph Peter, Sohn des hies. Bürgers und Fabrikanten von Waagen und Gewichten Johann Michael Martini (Piquet).
„	17	Schulstraße 17	Laby, Julius August, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Christian David Laby (Hilpert).
„	17	Schneidwallgasse 1	Eisenhut, Carl Max, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Joseph Matthias Eisenhut (Seitz).
„	17	— —	N. N. Josephine (fremd).
„	18	Fahrgasse 104	Wohlfahrt, Bertha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Veit Wohlfahrt (Buttwies).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Juli 18	Schlesingerg. 4	Loß, Ludwig Carl, Sohn des Ortsbürgers zu Rödelheim, Bedienten dahier Johann Ludwig Loß (Weber).
„ 20	Eschersheimer Landstraße 36	Defize, Louise Marie Amelie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ludwig Defize (Wenz).
„ 20	— —	N. N. Valentin (fremd).
„ 20	— —	N. N. Amalie (fremd).
„ 20	— —	N. N. Anna Maria (fremd).
„ 21	— —	N. N. Carl (fremd).
„ 22	— —	N. N. todtgeborner Knabe (fremd).

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Juli 16	Soden	Rudolph, Wilhelm Heinrich, pens. Erzherzogl. Oesterreichischer Kammer-Commissair und Großherzogl. Oldenburgischer Hofrath, aus Dietz im Herzogthum Nassau, separatus, alt 68 Jahre, 1 Monat, 2 Tage.
„ 16	Hammelsg. 5	Geiß, Johannes, hies. Bürger und Sauerwasserhändler, verheirathet, alt 71 Jahre, 11 Monate, 9 Tage.
„ 17	Hammelsg. 5	Präger, Johann Christian, Schuhmachergesell aus Erlangen, im Königreich Bayern, alt 73 Jahre, 7 Monate, 27 Tage.
„ 17	Gallus-Anlage 4	Nachtripp, Philipp Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Christian Nachtripp (Weiß), alt 3 Monate, 12 Tage.
„ 18	Hammelsg. 5	Plöcker, Dorothea Catharina, gewesene Dienstmagd aus Eppstein im Herzogthum Nassau, alt 63 Jahre, 5 Monate, 28 Tage.
„ 18	Paradiesg. 35	Nagel, Johanna Charlotte Justine, Tochter des hies. Bürgers, Spezerei- und Fettkrämers, Justinian Nagel (Maurer), alt 6 Monate, 1 Tag.
„ 18	Elisabethenstr. 8	Michel, Friedrich Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Friedrich August Michel (Möller), alt 1 Monat, 17 Tage.
„ 19	Langestraße 4	Herrmann, Mathilde, Dienstmagd aus Aufenau im Königreich Bayern, alt 24 Jahre.
„ 19	Färberstraße 75	Schenck, Otto Robert, Sohn des hies. Bürgers und Pergamentermeisters, Holzmessers, Johannes Schenck (Stöckel), alt 2 Jahre, 8 Monate, 3 Tage.
„ 19	Langestraße 12	Scheyer, Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Emanuel Scheyer (Scheyer), alt 1 Jahr, 7 Monate, 22 Tage.
„ 19	— —	N. N. Carl Adolph, alt 7 Monate, 13 Tage.
„ 20	Stiftstraße 30	Röll, Johann Heinrich, hies. Bürger und Hefenhändler, verheirathet, alt 79 Jahre, 5 Monate, 5 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859 Juli 20	Hainerhof 2	Valentin, Johanna Susanna Mariane, geb. Guldner, Ehefrau des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers, Franz Albrecht Valentin, alt 54 Jahre, 7 Monate, 28 Tage.
„ 20	Paradiesg. 33	Freyeisen, Johanna Franziska, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Reinhard Philipp Freyeisen (Funck), alt 10 Monate, 29 Tage.
„ 20	Eschersheimer Chaussee 36	Defize, Louise Maria Amalie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Ludwig Defize (Wentz), alt 1 Tag.
„ 21	Dominikanergasse 7	Schwappach, Maria Magdalena, geb. Schwenck, Ehefrau des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Andreas Schwappach, alt 63 Jahre, 5 Monate, 28 Tage.
„ 21	Kirchhofstr. 7	Stehling, Anna Maria, geb. Eiser, hinterl. Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers u. Küchers Justus Heinrich Jacob Stehling, alt 55 Jahre, 2 Monate, 15 Tage.
„ 21	Papagaig. 7	Zinndorf, Anna Margaretha, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Lehrers Johann Philipp Zinndorf (Gantz), alt 26 Jahre, 5 Monate, 13 Tage.
„ 21	Klappergasse 30	Scheibinger, Anna Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Franz Scheibinger (Geyer), alt 6 Monate, 7 Tage.
„ 22	Gelnhäusergasse 14	Kinzer, Marie Magdalene, geb. Meyer, hinterl. Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Joseph Kinzer, alt 72 Jahre, 1 Monat, 26 Tage.
„ 22	Gr. Ritterg. 58	Hofmann, Johann Philipp, hies. Bürger und Gärtnermeister, Wittwer, alt 69 Jahre, 2 Monate, 14 Tage.
„ 22	Eschersheimer Chaussee 36	Defize, Anna Christina, geb. Wentz, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns Ludwig Defize, alt 42 Jahre, 7 Monate, 28 Tage.
„ 22	Klostergasse 3	Dörr, Johann Wilhelm Matthäus, Zeugschmied, Sohn des hies. Bürgers und Zeugschmiedmeisters Johann Wilhelm Dörr (Horstmann), alt 32 Jahre, 4 Monate, 27 Tage.
„ 22	Stiftstraße 30	Kretschmar, Johann Heinrich, Scribent, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Schreinermeisters Friedrich Gottlob Kretschmar (Leumann), alt 31 Jahre, 10 Monate.
„ 22	Brückenstr. 3	Hermann, Johannes Martin, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners, Martin Leonhard Hermann (Glund), alt 4 Monate, 6 Tage.
„ 22	Heiligkreuzg. 13	N. N. todtgeborner Knabe (fremd).
„ 23	Gr. Eschenheimerstraße 20	Lamster, Anna Elisabetha, geb. Hammer, Ehefrau des hies. Bürgers und Bürgermeisterbedienten Jacob Anselm Franz Lamster, alt 54 Jahre, 2 Monate, 28 Tage.
„ 23	Gr. Bockenheimerstraße 50	Fritsch, Anna Katharina Louise Ernestine, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Georg Christoph Fritsch (Merckel), alt 11 Monate, 19 Tage.

Frankfurt a. M., den 26. Juli 1859. Standesbuchführung.

Auszug aus den Standesbüchern
der
Frankfurter Landgemeinden.

Ort.	Zeit.	I. Getraute.
	1859	
Bonames	Juni 19	Silber, Hektor Walther, Bürger und Wagner zu Bonames, mit Matthes, Katharina.
Bornheim	„ 28	Seelig, Johann Heinrich, Bürger und Schneider zu Bornheim, mit Löw, Johannette Marie.
Nieder-Erlenbach	„ 13	Müller, Joh. Friedrich Philipp, Bürger und Oekonom zu Nieder-Erlenbach, mit Schweitzer, Maria Jacobea.
Niederrad	„ 15	Heß, Wilhelm Philipp Daniel, Bürger und Schuhmacher zu Niederrad, mit Niedermann, Elisabeth.
„	„ 26	Weisleder, auch Weißleder, Georg, sive Johann Georg Konrad, Bürger und Taglöhner zu Niederrad, mit Sommerschuh, Anna Katharina.
Niederursel	„ 19	Wentzel, Johann Adam, Bürger und Oekonom zu Niederursel, mit Kessel, Maria Magdalena.
Oberrad	„ 16	Pfannenstiel, Anton, Bürger und Gärtner zu Oberrad, mit Walter, Maria Katharina aus Rumpenheim in Kurhessen.
„	„ 19	Matthai, Johann Peter, Bürger und Haarschneider zu Oberrad, mit Reinhard, Anna Margaretha.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1859	
Bonames	Juni 27	N. N., Margaretha Sophia.
Oberrad	Mai 24	N. N., Friedrich Adolph, heimathberechtigt zu Bornheim.
Bornheim	Juni 7	N. N., Anna Christina.
„	„ 8	Wingerter, Anna Catharina, Tochter des Bürgers zu Erbach im Großherzogthum Hessen und Steinhauers Georg Wingerter (Keßler).
„	„ 9	Jockel, Wilhelm, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Bornheim Andreas Jockel (Schuch).
Oberrad	„ 14	N. N., Erhard, heimathberechtigt zu Bornheim.
Bornheim	„ 15	Kassel, Maria, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Auslaufers Johannes Kassel (Wenzel).
„	„ 20	Wenzel, Franz, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Bornheim, Johann Daniel Wenzel II. (Stützel).
„	„ 22	Clauer, Friederike Sophie, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Fabrikarbeiters Friedrich Gottfried Clauer (Stricker).
„	„ 22	N. N., Joseph.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1859	
Dortelweil	Juni 8	Bilger, Conrad, Sohn des Ortsbürgers zu Dortelweil und Arbeiters auf der Main-Weser-Bahn zu Frankfurt a. M. Johann Heinrich Bilger (Michel).
„	„ 10	Dauber, Anna Maria, Tochter des Ortsbürgers und Landmanns zu Dortelweil Johann Philipp Dauber (Mohr).
	1856	
Lämmerspiel	Nov. 10	Germann, Philippine, Tochter des Bürgers und Oekonomen zu Hausen Johann Heinrich Germann (Linden).
	1859	
Hausen	Juni 6	Epp, Johann Jacob, Sohn des Bürgers und Schneiders zu Hausen Johann Jacob Epp (Müller).
„	„ 9	N. N., Darsilla (fremd).
Frankfurt	April 29	N. N., Heinrich, heimathberechtigt zu Nieder-Erlenbach.
Nieder-Erlenbach	Juni 12	Kötter, Anna Catharina Elisabeth, Tochter des Bürgers und Oekonomen zu Nieder-Erlenbach Joh. Philipp Kötter (Obemer).
Niederrad	„ 3	N. N., Katharina Susanna (fremd).
„	„ 5	N. N., Anna (fremd).
„	„ 5	Wissenbach, Johanna Sara, Zwillingstochter des Bürgers und Küfers zu Niederrad, auch Eisenbahnbediensteten Peter Clemens Ludwig Wissenbach (Hahl).
„	„ 5	Wissenbach, Joseph Robert, Zwillingssohn des Bürgers und Küfers zu Niederrad, auch Eisenbahnbediensteten Peter Clemens Ludwig Wissenbach (Hahl).
„	„ 9	Schrodt, Johann Philipp, Sohn des Bürgers und Steinmetzen zu Niederrad Johann Philipp Schrodt (Rupp).
„	„ 11	N. N., Johannes.
„	„ 13	N. N., Ludwig (fremd).
„	„ 23	Schmidt, Johann August, Sohn des Bürgers und Taglöhners zu Niederrad Christian August Schmidt (Michel).
Niederursel	„ 26	Schmarr, Elisabeth Margarethe, Tochter des Bürgers und Ackermanns zu Niederursel Melchior Schmarr (Reges).
Frankfurt	April 11	N. N., Helena, aus Oberrad.
Mannheim	„ 14	N. N., Anna Maria.
Frankfurt	„ 18	N. N., Anna Maria.
Oberrad	Juni 4	Diegelmann, Anna Kathinka, Tochter des Bürgers und Handelsmanns zu Rödelheim Anton Diegelmann (Schmitt).
„	„ 4	Amschel, Katharina, Tochter des Bürgers und Scribenten zu Frankfurt Alexander Amschel (Schindling).
„	„ 8	N. N., Maximilian Karl (fremd).
„	„ 10	N. N., Heinrich Maximilian Adolf (fremd).
„	„ 13	N. N., Wilhelm Karl (fremd).
„	„ 14	N. N., Joseph Emil (fremd).
„	„ 14	N. N., Erhard (fremd).
„	„ 20	N. N., Theresia Franziska (fremd).
„	„ 29	Weis, Magdalena, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Conrad Weis II. (Hens).

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1859	
Bonames	Juni 11	N. N., Elisabeth, aus Wahlershausen bei Cassel, alt 6 Monate, 20 Tage.
Bornheim	„ 6	Helfrich, Anna Maria, geb. Schreiber, nachgelassene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Schuhmachers zu Bornheim Johann Heinrich Helfrich II., alt 70 Jahre, 9 Monate, 4 Tage.
„	„ 12	Rackles, Sophie Marie, Tochter des verstorbenen Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Johann Jacob Rackles (Well), alt 24 Jahre, 9 Monate, 9 Tage.
„	„ 18	Retter, Friedrich, Sohn des Bürgers und Täglöhners zu Bornheim Peter Retter (Cornel), alt 4 Monate, 20 Tage.
„	„ 19	N. N., Adolph Carl Wilhelm (fremd), alt 2 Monate, 29 Tage.
„	„ 21	Raab, Johann, Sohn des Bürgers zu Niederolm im Großherzogthum Hessen und Lithographen Franz Raab (Kißling), alt 5 Monate, 4 Tage.
Frankfurt	„ 23	Stricker, Carl, Bürger und Taglöhner zu Bornheim, verheirathet, alt 30 Jahre, 10 Monate, 23 Tage.
Bornheim	„ 24	Selcke, Anna Maria, Tochter des verstorbenen Bürgers und Schneiders zu Bornheim Conrad Selcke (Diehl), alt 15 Jahre, 7 Monate, 9 Tage.
Frankfurt	„ 24	Ran, Louise, Dienstmagd, aus Bornheim, alt 17 Jahre, 8 Monate, 12 Tage.
Bornheim	„ 28	Herbert, Heinrich Christian, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Mechanikus Carl Martin Herbert (Hofmann), alt 4 Monate, 9 Tage.
„	„ 29	Schmidt, Maria Margaretha, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Gärtners Johann Martin Schmidt (Hunger), alt 2 Monate, 14 Tage.
Hausen	„ 1	Tittelfitz, Ludwig, Sohn des verstorbenen Bürgers und Schlossers zu Hausen, Johann Karl Heinrich Tittelfitz (Stuck), alt 7 Jahre, 2 Monate, 13 Tage.
Frankfurt	„ 2	Gentner, Magdalena Elisabetha Katharina, Tochter des verstorbenen Bürgers zu Hausen und Tabaksarbeiters Franz Xaver Gentner (Herrmann), alt 29 Jahre, 4 Monate, 29 Tage.
Hausen	„ 10	Schade, Konrad, aus Seifertshausen in Kurhessen, Omnibus-Conducteur auf der Taunusbahn, Permissionist in Bockenheim, verheirathet, alt 40 Jahre, 1 Monat, 20 Tage.
Niederrad	„ 11	Deville, Anna Maria, Tochter des Bürgers und Mechanikus zu Niederrad Michael Joseph Deville (Schrodt), alt 1 Jahr, 18 Tage.
„	„ 18	N. N., Ludwig (fremd), alt 5 Tage.
Frankfurt	„ 22	Hochstadt, Johann Georg Heinrich Valentin Konrad Arnold Philipp Andreas Marcus, Sohn des Bürgers und Schriftgießers zu Niederrad Johann Jacob Ludwig Hochstadt (Günther), alt 7 Monate, 13 Tage.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
Niederrad	1859 Juni 24	Hochheimer, Karl, Sohn des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Johann Georg Hochheimer (Schneider), alt 2 Monate, 14 Tage.
„	„ 24	N. N., Maria Franziska Clara, alt 2 Jahre, 18 Tage.
„	„ 24	Wirth, Johannes, Sohn des Bürgers und Lehrers zu Niederrad Christian Anton Wirth (Geißel), alt 3 Jahre, 3 Monate, 1 Tag.
„	„ 26	Zimmermann, Katharina Elisabeth, geb. Vollbach, Ehefrau des Bürgers und Schreiners, auch Ortsdieners zu Niederrad Christian Zimmermann, alt 35 Jahre, 3 Monate, 5 Tage.
Frankfurt	„ 27	Schrodt, Elisabetha Dorothea, geb. Reiz, Ehefrau des Bürgers und Kammmachers zu Niederrad Johann Valentin Schrodt, alt 47 Jahre, 5 Monate, 29 Tage.
Niederursel	„ 7	Amsel, Maria Ursula, geb. Ruppel, Ehefrau des Bürgers und Wirths zu Niederursel Melchior Amsel, alt 69 Jahre, 9 Monate, 15 Tage.
Oberrad	„ 3	N. N., Philipp Martin, alt 4 Monate, 12 Tage.
„	„ 3	N. N., Herrmann, alt 7 Monate, 30 Tage.
„	„ 8	Borck, Anna Katharina, Tochter des Bürgers und Wagners zu Oberrad Johannes Borck (Danck), alt 1 Jahr, 3 Monate, 18 Tage.
„	„ 11	Löffler, Johann Daniel, Bürger und Fabrikarbeiter zu Oberrad, verheirathet, alt 68 Jahre, 5 Monate, 17 Tage.
„	„ 11	N. N., Johann Christian, alt 8 Monate 30 Tage.
„	„ 26	Rehm, Dorothea, Tochter des Bürgers und Spenglers zu Oberrad Philipp Rehm (Rußmann), alt 1 Monat, 24 Tage.

Oberrad, den 26. Juli 1859. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

Juli 23.	Brében, Heinrich Simon, Bürger zu Glons, Provinz Lüttich im Königreich Belgien, derzeit Strohhutarbeiter dahier, mit Fritz, Anna Dorothea, aus Darmstadt, dermalen dahier wohnhaft.
„ 23.	Fallmann, Franz Carl, hiesiger Bürger und Drehermeister, mit Adlung, Maria Antonia, hies. Bürgerstochter.
„ 23.	Hittel, Martin, designirter hiesiger Bürger und Schneidermeister, aus Hainhausen, Kreises Offenbach im Großherzogthum Hessen, mit Graupner, Sophia Elise, hies. Bürgerstochter.
„ 23.	Spiegel, Ferdinand, designirter hiesiger Bürger und Auslaufer, aus Borsch im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, mit Daum, Thecla, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 26. Juli 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, soll an Ort und Stelle die diesjährige Obst-Crescenz auf dem zu Bauten nicht verwendeten Theile des vormals v. Bethmann'schen Grundstücks Lit. C No. 111, am Friedbergerthor, von unterzeichneter Behörde öffentlich an den Meistbietenden begeben werden.

Frankfurt a. M., den 23. Juli 1859. Stadtkämmerei.

Hafer-Crescenz-Versteigerung.

Kommenden **Mittwoch den 27. Juli** soll die diesjährige **Hafer-Crescenz** im hiesigen Stadtwalde, Revier Weilruhforst, **Distrikt Buchscheerchen, rechts der Babenhäuser Chaussee,** 25 Waldmorgen enthaltend, in Parzellen von je **einem** Waldmorgen, öffentlich an die Meistbietenden an Ort und Stelle versteigert werden, und haben sich die Kauflustigen hierzu Vormittags 8 Uhr auf der Sachsenhäuser Warte einzufinden.

Frankfurt a. M., den 23. Juli 1859. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Da von Seiten der Holzträger zur Gewinnung von Holz vielfältig **eiserne Häghaken** in Anwendung gebracht werden, und hierdurch dem Stadtwalde nicht unbeträchtlicher Schaden zugefügt wird, so wird deren Gebrauch hiermit ausdrücklich verboten, und unterliegen alle Diejenigen, welche sich solcher Haken gleichwohl bedienen, auch wenn sie mit Waldzetteln versehen sind, der Bestrafung.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1859. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

In dem Weilruhforst des hiesigen Stadtwaldes sind 439 Klafter Tannenscheitholz und 50 Klafter Tannenprügelholz aus der Hand abzugeben, und haben Anmeldungen bei Revierförster Hensel, auf der Sachsenhäuser Warte, zu erfolgen.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1859. Forst-Amt.

Es wurden gefunden:

1) vor ca. 14 Tagen in Bockenheim ein Frauen-Mantel;
2) am 17. l. Mts. zwischen Dörnigheim und der Mainkur ein Spazierstock mit vergoldetem Knopfe, und
3) am 19. dahier ein Glaser-Diamant.

Eigenthums-Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1859. Polizei-Amt.

Paß, ein Postschein über zwei Thaler und diverse Bescheinigungen für Johannes Kehl von Roßbach wurden angeblich dahier verloren.

Man veröffentlicht dies zur Verhütung von Mißbrauch und mit dem Ersuchen um Ablieferung, falls die Papiere gefunden werden.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1859. Polizei-Amt.

In der Nacht vom 19./20. l. Mts. wurde zwischen Soden und Höchst ein Sack Salz gefunden. Eigenthums-Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1859. Polizei-Amt.

Am 13. l. Mts. wurde dahier entwendet:

ein schweres lilaseidenes Moiré antique-Kleid mit weißen Brüsseler Spitzen und schmalem weißem Bande garnirt, ca. 200 fl. werth.

Man veröffentlicht dies mit dem Ersuchen um Anzeige falls über den Verbleib dieses Kleides etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 16. Juli 1859. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Stock. Ein Geldbeutel mit einigem Geld. Ein Kinderschuh. Ein seid. Halstuch. Ein großer Jagdhund. Ein Schlüssel. Eine Bandschleife. Ein Paar Badhosen und Handtuch. Ein Federbesen. Ein Zeugschuh. Ein Gummischuh. Ein Regenschirm und ein Stock in einer Droschke. Ein Hornring. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine Brille.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Spezereikrämers **Johann Sebald Bländle** hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 29. August 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1859. **Stadt-Gericht I.**

Dr. Pfarr, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 18. August 1840 verstorbenen hiesigen Bürgers und Schneidermeisters **Friedrich Wilhelm Schmidt** und dessen am 25. Mai 1859 verlebten Ehefrau **Maria Catharina Friederike**, geb. **Löhrl**, zustehen, haben solche

bis zum 20. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen, auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) Des Müllers Joseph Kleiter aus Eschenbrunn, Landgerichts Lauingen im Königreich Bayern, und

2) des hiesigen Bürgerssohnes Carl Friedrich Fred

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Freitag den 19. August 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten der Nachlaß No. 1 ohne einige Sicherheit an die Heimathbehörde des Verstorbenen verabfolgt, der Nachlaß No. 2 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden soll.

Frankfurt a. M., den 5. Juli 1859.

Stadt-Amt I.
Dr. Anton.
Dr Diehl, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 26. Januar 1859 zu St. Louis in Nordamerika verstorbenen hiesigen Bürgerssohns Dr. med. Johann Gerhard Eyßen zustehen, haben solche

bis zum 24. August 1859

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 18. April 1859 dahier verstorbenen Therese Fritz, aus Wicker im Herzogthum Nassau, zustehen, haben solche

bis zum 8. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene, auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des durch Gerichtsbeschluß vom 25. Mai l. J. für todt erklärten hiesigen Bürgerssohns Carl Friedrich Fred zustehen, haben solche

bis zum 8. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den als Erbe aufgetretenen hiesigen Fiscus verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Heinrich Rühl hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 3. October 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Pfarr, Director.

Dr. Wolff, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Handelsmanns Johann Joseph Anton Oberlé, in Firma Joseph Oberlé, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Ebener zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des zahlungsunfähigen Handelsmannes Heinrich Rühl werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Malß zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Wolff, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die mit Lit. K bis R bezeichneten 8 Achtelloose No. 17246 zur 6. Klasse der 135ten hiesigen Stadtlotterie, auf welche in der 16ten Ziehung ein Gewinn von zusammen 2000 fl. gefallen ist, sind angeblich abhanden gekommen. Auf Antrag des hiesigen Bürgers und Hauptcollecteurs Carl Höchberg, welcher bescheinigtermaßen diese Loose von der Lotterie-Direction käuflich erworben hat, werden deßhalb Alle, welche an die bezeichneten Loose Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

bis zum 10. September l. J.

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fraglichen Loose für amortisirt erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Renner.

Dr. Leykauf, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. B. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 90. Donnerstag, den 28. Juli 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

Juli 26.	Deichsel, Adolph Friedrich Robert, Hautboist im dahier garnisonirenden kön. preuß. 38. Infanterie-Regimente, aus Bernstadt, kön. preuß. Regierungsbezirks Breslau, mit Möller, Anna Katharina, aus Buchenau in Kurhessen, wohnhaft dahier.
„ 26.	Dickenscheid, Andreas, designirter Bürger von Bornheim, dermalen Auslaufer dahier, aus Ober-Ingelheim im Großherzogthum Hessen, mit Schröpfmeyer, Maria Margaretha, aus Bornheim.
„ 26.	Maikranz, Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Schriftsetzer, aus Niederrodenbach, Justizamts Hanau in Kurhessen, mit Reinhard, Anna Maria, geb. Franz, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schriftsetzers Johann Georg Reinhard.
„ 26.	Reinhard, Friedrich Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Thönen, Rosalie, aus Elberfeld im Königreich Preußen, dermalen in Offenbach a. M. wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 28. Juli 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Da von Seiten der Holzträger zur Gewinnung von Holz vielfältig **eiserne Häghaken** in Anwendung gebracht werden, und hierdurch dem Stadtwalde nicht unbeträchtlicher Schaden zugefügt wird, so wird deren Gebrauch hiermit ausdrücklich verboten, und unterliegen alle Diejenigen, welche sich solcher Haken gleichwohl bedienen, auch wenn sie mit Waldzetteln versehen sind, der Bestrafung.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1859. Forst-Amt.

Es wurden gefunden:

1) vor ca. 14 Tagen in Bockenheim ein Frauen-Mantel;
2) am 17. l. Mts. zwischen Dörnigheim und der Mainkur ein Spazierstock mit vergoldetem Knopfe, und
3) am 19. dahier ein Glaser-Diamant.

Eigenthums-Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1859. Polizei-Amt.

In Auftrag Hohen Senats wird unter Bezugnahme auf § 4 des Expropriations-gesetzes vom 11. November 1856 die nachstehende Uebersicht öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 26. Juli 1859. **Stadt-Kanzlei.**

Uebersicht

des Flächengehalts und Bezeichnung der Feldgüter in der Frankfurter Gemarkung, auf welchen der Bahnhof der Main-Neckar-Eisenbahn erweitert werden soll.

Bezeichnung.		Namen der Besitzer, wie solche gegenwärtig in den geometrischen Flurbüchern eingetragen sind.	Flächengehalt nach Feldmaaß. In den Bahnhof fallend.				Von der Parzelle nördlich übrig bleibend.			
Gew.	No.		Morg.	Viert.	Ruth.	Schuh	Morg.	Viert.	Ruth.	Schuh
16	71 A	Friedrich Wilhelm Reichard et ux. . .	—	3	13	03	—	—	—	—
„	72 A	Drittes v. Günderrode'sches Fideicommiß	—	3	36	78	—	—	—	—
„	73 A	Drittes v. Günderrode'sches Fideicommiß	1	—	28	70	—	—	—	—
„	78 E	Hiesige Stadt	—	3	09	24	—	—	—	—
„	78 C	Hiesige Stadt	—	—	—	—	2	—	16	82
„	79 H	Hiesige Stadt	—	3	36	44	—	—	—	—
„	79 D	Hiesige Stadt	—	—	—	—	—	—	11	90
		Summa	4	3	04	19	2	—	28	72

Frankfurt a. M., den 21. Juni 1859.

Gemessen und angefertigt durch

Hartmann, Stadtgeometer.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, soll an Ort und Stelle die diesjährige Obst-Crescenz auf dem zu Bauten nicht verwendeten Theile des vormals v. Bethmann'schen Grundstücks Lit. C No. III, am Friedbergerthor, von unterzeichneter Behörde öffentlich an den Meistbietenden begeben werden.

Frankfurt a. M., den 23. Juli 1859. **Stadtkämmerei.**

Am 13. l. Mts. wurde dahier entwendet:

ein schweres lilaseidenes Moiré antique - Kleid mit weißen Brüsseler Spitzen und schmalem weißem Bande garnirt, ca. 200 fl. werth.

Man veröffentlicht dies mit dem Ersuchen um Anzeige falls über den Verbleib dieses Kleides etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 16. Juli 1859. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

In dem Weilruhforst des hiesigen Stadtwaldes sind 439 Klafter Tannenscheitholz und 50 Klafter Tannenprügelholz aus der Hand abzugeben, und haben Anmeldungen bei Revierförster Hensel, auf der Sachsenhäuser Warte, zu erfolgen.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1859. **Forst-Amt.**

Bekanntmachung.

Von Montag den 1. August l. J. an wird der Viehhof Morgens um 5 Uhr geöffnet.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1859. **Polizei-Amt.**

Der Heimathschein des Joseph Anton Stitz von hier wurde angeblich verloren. Man veröffentlicht dies zur Verhütung von Mißbrauch und ersucht zugleich um Ablieferung hierhier im Auffindungsfalle.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1859. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein seid. Halstuch. Ein großer Jagdhund. Ein Schlüssel. Eine Bandschleife. Ein Paar Badehosen und Handtuch. Ein Federbesen. Ein Zeugschuh. Ein Gummischuh. Ein Regenschirm und ein Stock in einer Droschke. Ein Hornring Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine Brille. Eine Lorgnette. Zwei Schlüssel. Ein Regenschirm in einem Futteral.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 8. April 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Leinwandkrämers, auch gewesenen Oberpostamts-Briefträgers Georg Sebastian Franz Marquard Xaver Steer (Stoer) und dessen am 25. Juni 1857 verlebten Ehefrau Christiane Elisabethe, geb. Menges, zustehen, haben solche

bis zum 1. September l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des zahlungsunfähigen Handelsmannes Heinrich Rühl werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Malß zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1859. **Stadt-Gericht I.**

Dr. Wolff, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 28. Juli 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 28. Juli bis 10. August.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	
„ „ „ von	2		5	2
„ „ „ von	1	3	3	
Erste Sorte.				
„ „ „ von	6		18	
„ „ „ von	3		9	
„ Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	2		8	
„ „ „ „ „ von	1		4	
„ „ „ „ „ von		16	2	
„ „ „ „ „ von		8	1	
„ Wasserweck . . . . . von		7	1	
„ Milchbrod . . . . . von		5¼	1	
„ feines Wasserbrod . . . von		5	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		10	
„ „ „ von	2		5	
„ „ „ von	1	4	3	
Erste Sorte.				
„ „ „ von	6		17	
„ „ „ von	3		8	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Anshockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	1
Rinderfleisch „ „	15	1
Kuhfleisch „ „	15	1
Kalbfleisch „ „	13	1
Hammelfleisch „ „	15	1
Schweinefleisch „ „	14	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis Ende Sept.

	Kr.
Die Maas Bier im Hause	
a) Lagerbier	13
b) Jungbier	
Das Seidel (1¼ Schop.)	4
Die Maas Bier über die Straße	
a) Lagerbier	13
b) Jungbier	

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	7	53
Korn „ „ „ „	6	—
Gerste „ „ „ „	5	51
Hafer, 110 Pfd.	5	40

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
„ geschw. Vorschuß „ „	10	44
„ gemeiner „ „ „	8	27
Weizenschrotmehl . . . . „ „	6	54
Weizensemmelmehl . . . „ „	5	22
Korn- oder Roggenmehl . „ „	6	58

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	40
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	9	—

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 91. Samstag, den 30. Juli 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

Juli 28.	Böhler, Johann Kaspar, designirter hiesiger Bürger und Färbermeister, aus Darmstadt, mit Becker, Barbara Margaretha, hies. Bürgerstochter.
„ 28.	Lehr, Georg Konrad, designirter hiesiger Bürger und Bäckermeister, aus Bullau, Kreises Erbach im Großherzogthum Hessen, mit Graupner, Margaretha Dorothea Louise, hies. Bürgerstochter.
„ 28.	Leibold, Simon, designirter Bürger von Oberrad und Schneider, aus Wilflingen, kön. preuß. Oberamts Hechingen, mit Philipp, Maria Dorothea, aus Oberrad, beide dermalen dahier wohnhaft.
„ 28.	Schmid, Joseph Fidelis, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Benzingen in den Hohenzollern'schen Landen des Königreichs Preußen, mit Hauff, Anna Maria, geb. Alt, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Christoph Ludwig Hauff, beide dermalen zu Offenbach a. M. wohnhaft.
„ 28.	Sopp, Ernst Wilhelm Christian, früher Pfarrverweser zu Bischoffsheim, jetzt Pfarrer zu Ginnheim in Kurhessen, mit Fresenius, Henriette Friederike, für ihre Person dem hies. Bürgerverbande angehörig.
„ 28.	Wunderlich, Johann Georg, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Jassoy, Maria Amalie, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 30. Juli 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Von Montag den 1. August l. J. an wird der Viehhof Morgens um 5 Uhr geöffnet.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1859. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Zeugschuh. Ein Gummischuh. Ein Regenschirm und ein Stock in einer Droschke. Ein Hornring. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine Brille. Eine Lorgnette. Zwei Schlüssel. Ein Regenschirm in einem Futteral. Ein leinenes Säckchen. Ein Handtuch. Ein Ring von Horn. Ein weißes Taschentuch. Ein Haarring.

Frankfurt a. M., den 29. Juli 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,

die Herbstmesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Herbstmesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 31. August und endigt mit Dienstag den 20. September. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 29. und Dienstag den 30. August, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für Leder beginnt die Messe am **Mittwoch den 7. September,** an welchem Tage die städtischen Magazine zum Einlagern des Leders und die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben eröffnet werden und endigt mit Dienstag den 20. September. Vor dem 7. September wird kein Leder in die städtischen öffentlichen Magazine aufgenommen.

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonal den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 6. Juli 1859. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgabe betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 17. August bis 17. September l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Landthorschreibereien, die Eisenbahn-Controleure oder durch die Wassergüter-Bestätterei erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger **Namensunterschrift** die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgabe soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 6. Juli 1859. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Straßenbeleuchtung im Monat August 1859.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen. Anfang.	Ende.	Bemerkung.	Beleuchtung der Dienstlaternen. Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich 7.	8 1/2 Uhr	2 1/4 Uhr	— —	— —	— —
" 8. " " 10.	8 1/2 "	11 1/2 "	Wegen Mondschein	8 1/2 Uhr	2 1/2 Uhr
" 11. " " 13.	8 1/4 "	11 1/4 "	" "	8 1/4 "	2 1/2 "
" 14. " " 17.	8 1/4 "	11 1/4 "	" "	8 1/4 "	2 3/4 "
" 18. " " 20.	8 "	11 "	" "	8 "	2 3/4 "
" 21. " " —	8 "	11 "	" "	8 "	3 "
" 22. " " —	8 "	11 1/2 "	" "	8 "	3 "
" 23. " " —	8 "	12 1/2 "	" "	8 "	3 "
" 24. " " —	8 "	1 "	" "	8 "	3 "
" 25. " " —	8 "	2 "	" "	8 "	3 "
" 26. " " 27.	7 3/4 "	3 "	— —	— —	— —
" 28. " " 31	7 3/4 "	3 1/2 "	— —	— —	— —

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1859. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Nachdem wiederholt zur Anzeige gekommen ist, daß bei den Fahrten auf der Verbindungsbahn, ungeachtet der Bekanntmachung vom 14. Februar d. J., Schulknaben aus Muthwillen dicht vor der den Zug führenden Maschine über das Schienengeleise springen oder sich nahe vor dem herankommenden Zuge mit dem Ohr auf die Schienen legen, so werden wiederholt alle **Eltern, Lehrer** und **Erzieher** aufgefordert, ihre Kinder und Zöglinge hiervon um so strenger abzuhalten, als ein solcher Unfug mit den größten Gefahren verbunden ist.

Frankfurt a. M., den 28. Juli 1859.

Polizei-Amt.

Der Heimathschein des Joseph Anton Stitz von hier wurde angeblich verloren. Man veröffentlicht dies zur Verhütung von Mißbrauch und ersucht zugleich um Ablieferung hierhier im Auffindungsfalle.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1859. **Polizei-Amt.**

Bei einem verdächtigen Individuum wurde angehalten eine schwere goldene Repetiruhr, auf deren Zifferblatt J. J. Baerr Frankfurt steht.

Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 28. Juli 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 6. März 1850

verstorbenen Bürgers und Gastwirths zu Bornheim Johann Michael Wissenbach und dessen am 7. April 1859 verlebten Ehefrau Sophie Charlotte, geb. Hensel, sowie auch deren am 26. Juli 1854 zu Bornheim verstorbenen Tochter Maria Philippine Wissenbach zustehen, haben solche

bis zum 30. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß diese Nachlässe an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 6. Juli 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Götz Löb Getz zustehen, haben solche

bis zum 28. September l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 28. Juli 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 28. August 1836 in Hagenau verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Michael Moses Bing und dessen am 1. Juli 1857 zu St. Mandé bei Paris verstorbenen Sohnes Moses Bing zustehen, haben solche

bis zum 27. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß diese Nachlässe an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 25. September 1857 zu Zombo in Ungarn verstorbenen Helene Catharina Clara Ludovica Mühens zustehen, haben solche

bis zum 17. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 17. Juni 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Edictalladung.

Das mit Lit. N bezeichnete Achtel des Looses No. 1388 zur 6sten Klasse der 135sten hiesigen Stadtlotterie ist abhanden gekommen. Dieses Achtelloos war von der Stadt-Lotterie-Direktion zunächst an die Gebrüder Doctor, von diesen an Jacob Doctor und dann an die hiesige Bürgersfrau Caroline Soldan, geb. Elsmann, käuflich übergegangen. Auf Antrag der Letzteren werden daher Alle, welchen an das bezeichnete Loos aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei unterzeichnetem Amte

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist das fragliche Achtelloos für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 11. Juni 1859.

Stadt-Amt I.
Dr. Antoni.
Dr. Diehl, Act.

Oeffentliche Ladung.

Ein von Baptist Roeder in Mainz unter dem 6. März 1859 auf Peter Weisensee zu Frankfurt gezogener und von demselben acceptirter Primawechsel über 100 fl. zahlbar zwei Monate dato an die Ordre von Weißmann & Mayer in Mainz, von diesen girirt an Simon Heerdt und von diesem an Meinrad Thoma und mit einem Indossament auf Wilhelm Mumm & Co. versehen, ist nach Anzeige der Handlung Meinrad Thoma in Todtnau verloren gegangen und da von derselben zugleich ein Amortisationsgesuch anher gerichtet worden, so werden nunmehr Alle, welche an erwähnte Wechselurkunde Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, denselben

binnen drei Monaten

bei unterzeichnetem Amte geltend zu machen, bei Vermeidung, daß sonst nach Ablauf dieser Frist jene Wechsel-Urkunde amortisirt und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 16. Juni 1859.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr.. Körner, Act.

Oeffentliche Ladung.

Die Prima-Ausfertigung eines von H. & J. Koch in Cannstatt am 16. November 1858 Ordre eigene auf Jacob Stern in Bockenheim, zahlbar ultimo December 1858 bei L. Ehrmann dahier gezogenen und von dem Trassaten acceptirten Wechsels über 555 fl. 37 kr. im 24 fl. Fuß, welche von den Ausstellern am 26. November 1858 an Gebrüder Koch in Stuttgart, von diesen am 29. November 1858 an A. Wormser Söhne in Aldingen girirt, und von Letzteren in blanco girirt wieder an Gebrüder Koch in Stuttgart begeben worden, ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Antrag der letztgenannten Firma werden deßhalb Alle, welche auf diesen in Verlust gerathenen Wechsel Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

bis zum 10. August l. J.

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fragliche Tratte für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 9. Mai 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 2. März 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Jacob Wilhelm de Neufville und dessen am 13. Juni 1847 verstorbenen Ehefrau Sara de Neufville, geb. Humser, zustehen, haben solche

bis zum 30. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Renner.
Dr. Leykauf,

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 5. Mai 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Isaac Friedberg zustehen, haben solche

bis zum 6. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 12. Mai 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Johann Martin Hartmann und dessen am 1. September 1851 verlebten Ehefrau Anna Maria Hartmann, geb. Hänsel, zustehen, haben solche

bis zum 27. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Handelsmann Johann Joseph Anton Oberle, jetzt dessen Debitmasse und gegen dessen Ehegattin Christiane Sophia Auguste Oberle, geb. Boch, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 25. Mai l. J. das Unterpfand:

Eine Behausung an der Bleichstraße liegend, mit Lit. C VIId (7d) bezeichnet, für das darauf haftende Capital von 21500 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 29. Juli 1859. Der Fiscal: Dr. E. Rumpf, adj. vic.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

# Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 92. Dienstag, den 2. August 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1859 Juli 25	Leichum, Johann Georg, hiesiger Bürger und Fischermeister, mit Griesinger, Johanna Elisabetha, aus Oberrad.
„ 25	Dörffel, Gerhard, designirter hiesiger Bürger und Assistenz-Chirurg, aus Bonames, mit Haus, Maria Emma, hies. Bürgerstochter.
„ 27	Weigand, Nikolaus, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann aus Hofheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, mit Metzger, Emilie Auguste, hies. Bürgerstochter.
„ 27	Burckhard, Johann Konrad, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Abenheim, Anna Rosamunde, aus Rödelheim im Großherzogthum Hessen.
„ 29	Kriegshammer, (Brunner), Joseph Albert, hiesiger Bürger und Scribent, mit Keßler, Anna Elisabetha, aus Oberrosbach, Kreises Friedberg im Großherzogthum Hessen.
„ 29	Röder, Carl Konrad, hiesiger Bürger und Bäckermeister, mit Geyer, Anna Maria Katharina, hies. Bürgerstochter.
„ 29	Schmid, Johann Carl, designirter hiesiger Bürger und Schneidermeister, aus Kirchheim u. Teck im Königreich Würtemberg, mit Umpfenbach, Katharina Louise, hies. Bürgerstochter.
„ 29	Fries, Philipp Ferdinand, hiesiger Bürger und Metzgermeister, mit Deumer, Anna Barbara, hies. Bürgerstochter.

b) Auswärts:

1859 Juli 16 in Weinheim	Schulz, Friedrich Wilhelm, hiesiger Bürger und Oekonom, dermalen wohnhaft in Einbach, Bezirksamts Buchen im Großherzogthum Baden, mit Bender, Louise Elise, aus Weinheim im Großherzogthum Baden.
Juli 24 in Darmstadt	Pfeiffer, Jacob, hiesiger Bürger und Rothgerbermeister, mit Damm, Marie Adelheid Auguste Helene, aus Darmstadt im Großherzogthum Hessen.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Juli 6	Hanau	Westrupp, Franz Hugo, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Leonhard Konrad Westrupp (Pfeiffer).
„ 8	Bockenheim	Epstein, Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Herrmann Epstein (Baer).
„ 11	— —	N. N. Jacobine Friederike (fremd).
„ 16	Bockenheimer Landstraße 12	Zang, Carl Friedrich Andreas, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Michael Eduard Zang (Ehemann).
„ 16	Schulstraße 5	Schappel, Henriette Wilhelmine Louise, Tochter des hies. Bürgers und Steinmetzmeisters Johann Philipp August Schappel (Krepp).
„ 17	Gr. Fischerg. 17	Geyer, Christina, Tochter des hies. Bürgers und Gelbgießers Heinrich Geyer (Maier).
„ 18	Kl. Ritterg. 16	Bauer, Georg Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Packers Heinrich Bauer (Janson).
„ 19	Sandweg 20	Beyer, Johann Georg Benjamin Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl David Friedrich Beyer (Beyer).
„ 19	Dreikönigsst. 2	Almsen, Christian Carl Julius, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Carl Almsen (Strohecker).
„ 19	Kl. Ritterg. 26	Heister, Katharina Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Gerümplers Johann Martin Heister (Theobald).
„ 19	Schmidtstube 7	Hartmann, Louise Theodore, Tochter des hies. Bürgers und Metzgermeisters Johann Peter Theobald Hartmann (Wagner).
„ 19	— —	N. N. Anna Susanna (fremd).
„ 20	Klappergasse 6	Würges, Anna Maria Kunigunde, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Heinrich Würges (Braun).
„ 21	Friedbergerstraße 30	Zitzmann, Georg Alexander, Sohn des hies. Bürgers und Schmiedmeisters Heinrich Ludwig Jacob Zitzmann (Gerlach).
„ 21	Neuekräme 23	Oberley, Anna Amalie Caroline Louise, Tochter des Bürgers und Maschinenfabrikanten zu Wald bei Solingen Julius Oberley (Dollmann).
„ 22	Schlachthausgasse 2	Lenhardt, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Metzgermeisters Johannes Lenhardt (Liebener).
„ 22	Bäckergasse 1	Götz, Carl Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Heinrich Götz (Wagner).
„ 22	Gr. Ritterg. 18	Wilhelm, Christian Carl, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Heinrich Wilhelm (Theobald).
„ 22	Hochstraße 6	Kuhn, Hermann Friedrich, Sohn des Bürgers zu Heidelberg, Kochs dahier, Georg Nikolaus Kuhn (Uhl).
„ 22	Allerheiligenstraße 35	Kind, Johann Heinrich August, Sohn des Beisitzers zu Fulda, Post-Conducteurs dahier, Kaspar Joseph Kind (Marschall).
„ 22	Friedbergerstr. 27	Wagner, Anna Maria Sibylla, Tochter des Bürgers zu Niederrad, Auslaufers dahier Johann Peter Wagner (Schrodt).
„ 22	Zeil 40	Löffert, Anna Katharina Bertha, Tochter des Ortsbürgers zu Sterbfritz in Kurhessen Konrad Löffert (Kropf).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Juli 22	— —	N. N. Hermann Robert.
„ 22	— —	N. N. Barbara (fremd).
„ 22	— —	N. N. Julius (fremd).
„ 23	Krögerstr. 3	Hartmann, Maria Anna Emilie, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Advokaten Dr. jur. Philipp Christian Heinrich Hartmann (Mack).
„ 23	Krögerstr. 3	Hartmann, Emma Maria Sophia, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Advokaten Dr. jur. Philipp Christian Heinrich Hartmann (Mack).
„ 23	Allerheiligenstraße 30	Tacchi, Carl Hermann Arnold Maria, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Ignaz Dominikus Maria Tacchi (Englert).
„ 23	Vilbelerstr. 12	Wolff, Margaretha Wilhelmina Eleonore, Tochter des hies. Bürgers und Oberpostamts-Secretärs Carl Friedrich Wolff (Knyrim).
„ 23	— —	N. N. Wilhelmine (fremd).
„ 23	— —	N. N. todtgebornes Mädchen.
„ 24	Roßmarkt 13	Bertholdt, Bertha Marie, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Georg Bertholdt (Drexel).
„ 24	Theaterplatz 1	Schumacher, Johann Philipp Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns auch Wechselsensals Georg Friedrich Schumacher (Wilhelm).
„ 24	Eisernehand 2	Wenzel, Johanna Sara Maria, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Heinrich Wenzel (Knies).
„ 24	Seilerstraße 11	Frohmann, Jenny, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Herz Frohmann (Goldschmidt).
„ 24	Schäfergasse 21	Grunewald, Martin Heinrich, Sohn des Beisitzers zu Hof in Kurhessen, Postpackergehülfen dahier Nikolaus Grunewald (Loos).
„ 24	— —	N. N. Maria Helene (fremd).
„ 25	Breitegasse 14	Rieß, Ernst Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Schiebkärchers Johann Salomon August Rieß (Riehl).
„ 26	Kalbächerg. 6	Herling, Johanna Therese Maria, Tochter des hies. Bürgers und Mechanikus Georg Ernst Adolph Herling (Carle).
„ 26	— —	N. N. todtgebornes Mädchen (fremd).
„ 30	Dreikönigstr. 2	Hartmann, Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Hartmann (Geller)

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Juli 20	Dresden	Hupfeld, Hedwig Ottilie Anna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Wilhelm Ferdinand Hupfeld (Löffler), alt 5 Monate, 27 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Juli 23	Judengasse 119	Cahn, Feist Salomon, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, alt 69 Jahre, 3 Monate, 10 Tage.
„ 23	Hanauer Chaussee 26	Heymann, Hannchen, geb. Reiß, Ehefrau des Bürgers und Handelsmanns zu Newyork in Nordamerika Heinrich Heymann, alt 31 Jahre.
„ 23	Langestraße 4	Köhler, Dorothea, Dienstmagd aus Lauterbach im Großherzogthum Hessen, alt 28 Jahre.
„ 23	— —	N. N. todtgebornes Mädchen.
„ 24	Gr. Bockenheimerstraße 41	Hölz, Maria Franziska, geb. Wolf, Ehefrau des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Otto Wilhelm Hölz, alt 38 Jahre, 2 Monate, 24 Tage.
„ 24	Dreikönigsstraße 57	Kaffka, Margaretha, geb. Dillmann, Ehefrau des hies. Bürgers und Scribenten Andreas Wilhelm Kaffka, alt 27 Jahre, 8 Monate, 4 Tage.
„ 24	Bleichstraße 28	Gebelin, Helene Lazarina, Tochter des Dr. med. Julius Bayntun-Gebelin (Levy), aus London, alt 8 Monate, 19 Tage.
„ 24	Weißfrauenstraße 1	Hellmuth, Friedericke, Tochter des hies. Bürgers und Bendermeisters, Carl August Hellmuth (Eisenberg), alt 5 Monate, 7 Tage.
„ 25	Stiftstraße 30	Mühe, Lisette, geb. Kröb, hinterl. Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Backers Johann Karl Mühe, alt 43 Jahre, 10 Monate, 25 Tage.
„ 25	Albusgasse 3	Schaper, Anna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Auslaufers Johann Eduard Daniel Schaper (Möser), alt 3 Monate, 9 Tage.
„ 26	Langestraße 4	Bachmann, Johannes, Hausknecht aus Wettsaasen, Kreises Grünberg im Großherzogthum Hessen, alt 28 Jahre.
„ 26	Friedbergerstraße 27	Baumann, Anna Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Friedrich Heinrich Baumann (Hirsch), alt 6 Monate, 26 Tage.
„ 26	Heiligkreuzg. 13	N. N. todtgebornes Mädchen (fremd).
„ 27	Mainzer Chaussee 30	Koch, Christian Friedrich, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, alt 81 Jahre, 7 Monate, 26 Tage.
„ 27	Markt 36	Carl, Johann Adam, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, alt 74 Jahre, 8 Monate, 29 Tage.
„ 27	Schüppeng. 24	Schmitt, Anna Margaretha geb. Weidenbusch, hinterl. Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns Christian August Joseph Schmitt, alt 42 Jahre, 5 Monate, 18 Tage.
„ 27	Krögerstraße 3	Hartmann, Maria Sophie, geb. Reck, Ehefrau des hies. Bürgers und Advocaten, Dr. jur. Philipp Christian Heinrich Hartmann, alt 28 Jahre, 1 Monat, 22 Tage.
„ 27	Theobaldstr. 4	Gran, Johanna Carolina, Tochter des hies. Bürgers und Uhrmachermeisters, Sigismund Eberhard Gottfried Gran (Radinger), alt 1 Jahr, 8 Monate, 27 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859 Juli 27	Altgasse 12	Bauser, Carl Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Mechanikus, Johann Jacob Bauser (Schmidt), alt 10 Monate, 18 Tage.
„ 28	Gr. Ritterg. 88	Nowack, Anna Maria Elisabeth, gewes. Schauspielerin aus Mainz im Großherzogthum Hessen, alt 66 Jahre, 11 Monate, 1 Tag.
„ 28	Stiftstraße 30	Wild, Andreas, Litterat, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Actuars der Armencommission, Johann David Wild (Welcker), alt 63 Jahre, 8 Monate, 28 Tage.
„ 28	Wasserweg 7	Anthes, Margaretha Barbara, geb. Dauth, Ehefrau des hies. Bürgers und Tabakkrämers, Christoph Anthes, alt 25 Jahre, 1 Monat, 2 Tage.
„ 28	Fritscheng. 2	Ludwig, Josephine, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners, David Ludwig (Engeroff), alt 2 Jahre, 7 Monate, 11 Tage.
„ 28	Dreikönigsstraße 17	Hinkel, Carl, Sohn des hies. Bürgers und Auslaufers Jacob Hinkel (Uorig), alt 1 Jahr, 1 Monat, 15 Tage.
„ 28	Theobaldstr. 4	Gotthold, Marie Louise, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Schneidermeisters, Georg Christian Friedrich Gotthold (Grosch), alt 9 Monate, 13 Tage.
„ 28	Theobaldstr. 4	Kruse, Pauline, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Stubenbohners, Heinrich Christoph Kruse (Jungmann), alt 5 Monate, 29 Tage.
„ 28	Allerheiligenstraße 72	Triebig, Friedrich Maria, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten, Martin Triebig (Krug), alt 2 Monate, 6 Tage.
„ 28	Nürnbergerh. 4	Tew, Alfred Georg Joseph, Sohn des Eisenbahnbeamten Joseph Tew (Page), aus Leicester in England, alt 1 Monat, 29 Tage.
„ 29	Fahrgasse 54	Schäfer, Maria Cäcilie, geb. Stumpf, Ehefrau des hies. Bürgers und Fettkrämers, Gerhard Matthäus Schäfer, alt 67 Jahre, 13 Tage.
„ 29	Kl. Friedbergerstraße 9	Dennemann, Johann Adam Clemens Carl Daniel, Sohn des hies. Bürgers, Pferdeausleihers und Bereiters, Georg Philipp Adam Dennemann (Schäfer), alt 4 Jahre, 11 Monate, 12 Tage.
„ 29	Theobaldstr. 4	Kruse, Ferdinand, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Stubenbohners, Heinrich Christoph Kruse (Jungmann), alt 6 Monate.
„ 29	Paradiesg. 1	Geißler, Johanna Elisabetha Christina Maria, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Johann Georg Jacob Geißler (Löffler), alt 1 Monat, 11 Tage.
„ 29	— —	N. N. Helene Therese, alt 26 Tage.
„ 30	Gr. Bockenheimerstraße 41	Geist, Maria Anna, geb. Wolf, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Scribenten, Johann Constantin Geist, alt 63 Jahre, 2 Monate, 8 Tage.
„ 30	Stoßhof 1	Bindewald, Johann Christoph, hies. Bürger und Schuhmachermeister, Wittwer, alt 62 Jahre, 5 Monate, 21 Tage.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1859		
Juli 30	Stelzengasse 27	Lebrecht, Ludwig Adam, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Gallus Joseph Lebrecht (Prösler), alt 2 Monate, 22 Tage.
„ 30	Dreikönigstr. 2	Hartmann, Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Carl Hartmann (Geller), alt 1 Tag.

Frankfurt a. M., den 2. August 1859. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

Juli 30.	Apfel, Georg Heinrich, hiesiger Bürger und Auslaufer, mit Bechtold, Eva Margaretha, aus Miltenberg im Königreich Bayern.
„ 30.	Diehl, Heinrich, designirter hiesiger Bürger und Musikinstrumentenmacher, aus Mainz, mit Schmitz, Eva Katharina, hies. Bürgerstochter.
„ 30.	Fries, Johann Carl, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Thomas, Anna Margaretha, hies. Bürgerstochter.
„ 30.	Zeiß, Heinrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Lomb, Wilhelmine Antoinette, aus Burghaun in Kurhessen.

Frankfurt a. M., den 2. August 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Nachdem wiederholt zur Anzeige gekommen ist, daß bei den Fahrten auf der Verbindungsbahn, ungeachtet der Bekanntmachung vom 14. Februar d. J., Schulknaben aus Muthwillen dicht vor der den Zug führenden Maschine über das Schienengeleise springen oder sich nahe vor dem herankommenden Zuge mit dem Ohr auf die Schienen legen, so werden wiederholt alle **Eltern, Lehrer** und **Erzieher** aufgefordert, ihre Kinder und Zöglinge hiervon um so strenger abzuhalten, als ein solcher Unfug mit den größten Gefahren verbunden ist.

Frankfurt a. M., den 28. Juli 1859.

Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Eine Lorgnette. Zwei Schlüssel. Ein Regenschirm in einem Futteral. Ein leinenes Säckchen. Ein Handtuch. Ein Ring von Horn. Ein weißes Taschentuch. Ein Haarring. Ein Paar Kinderstiefelchen. Ein Kinderschuh. Ein Sporn. Ein Zeugschuh. Ein Gummischuh. Ein brauner Wachtelhund. Ein rauhhaariger Pinscher.

Frankfurt a. M., den 2. August 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

1) Vom 25. bis 27. l. Mts. wurde dahier entwendet:

ein lederner Sack mit 60 Pfund Quecksilber;

2) vom 27. auf 28. l. Mts. wurde im Frankfurter Wald folgendes Geschirr entwendet:

ein 5pfündiger eiserner Schlag, ein Hebeisen, ein Bickel, eine Schippe und eine Hacke.

Man ersucht um Anzeige hierher, falls über den Verbleib der entwendeten Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 30. Juli 1859. **Polizei-Amt.**

Bei einem verdächtigen Individuum wurde angehalten eine schwere goldene Repetiruhr, auf deren Zifferblatt J. J. Baerr Frankfurt steht.

Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 28. Juli 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Die von dem Rechnei- und Renten-Amt dahier ertheilte Schuldurkunde über eine bei demselben am 14. Juli 1802 zu Gunsten der Grambs'schen Kinder gemachte Anlage von 408 fl. 20 kr. im fl. 20 Fuß oder 490 fl. im fl. 24 Fuß, verzinslich zu 3 pCt., ist angeblich in Verlust gerathen.

Auf Antrag der für die Hälfte des Dr. med. Johann Jacob Grambs'schen Fideicommisses annoch bestehenden Administration, zu welcher obiges Capital gehört, werden deßhalb alle, welche an diese Schuldurkunde Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 20. August l. J.

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fragliche Urkunde für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) Des Müllers Joseph Kleiter aus Eschenbrunn, Landgerichts Lauingen im Königreich Bayern, und

2) des hiesigen Bürgerssohnes Carl Friedrich Fred

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Freitag den 19. August 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten der Nachlaß No. 1 ohne einige Sicherheit an die Heimathbehörde des Verstorbenen verabfolgt, der Nachlaß No. 2 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden soll.

Frankfurt a. M., den 5. Juli 1859. **Stadt-Amt I.**

Dr. Antoni.

Dr. Diehl, Act.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Joh. Georg Schott hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 5. September l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 4. Juli 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Direktor.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der halbe Antheil an der in der Judengasse liegenden, mit No. 157 bezeichneten Vorder-Behausung hinter der Synagoge ist in dem hiesigen Transscriptionsbuche auf den Namen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Siegmund (Jacob) Stern eingetragen, während die weitere Hälfte zur Zeit noch Niemanden amtlich zugeschrieben ist.

Da Bescheinigung darüber beigebracht worden ist, daß diese andre Hälfte dem am 18. Januar 1819 verstorbenen hiesigen Bürger und Handelsmann Samuel Hayum Stern, nunmehr dessen Erben zustehe, so werden auf Antrag der aufgetretenen Interessenten alle diejenigen, welche Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an diesen halben Antheil an der genannten Vorderbehausung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

bis zum 20. August l. J.

bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, als ansonsten jene Hälfte der fraglichen Vorderbehausung dem hiesigen Bürger und Handelsmann Samuel Hayum Stern in dem Transscriptionsbuch zugeschrieben werden wird.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 18. August 1840 verstorbenen hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Friedrich Wilhelm Schmid und dessen am 25. Mai 1859 verlebten Ehefrau Maria Catharina Friederike geb. Löhrl, zustehen, haben solche

bis zum 20. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen, auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. F. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 93. Donnerstag, den 4. August 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

August	2.	Karges, Michael Andreas, Bürger und Schneidermeister zu Cronberg, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, mit Gröb, Anna Katharina Margaretha, aus dem hies. Bürgerverbande entlassen.
"	2.	Müller, Philipp Carl, hiesiger Bürger und Maurermeister, mit Stremsdörfer, Susanna Elisabetha Henriette, hies. Bürgerstochter.
"	2.	Kahlf, Detlef Wilhelm Heinrich, hiesiger Bürger und Glasermeister, Wittwer, mit Würz, (Würtz), Johanna Maria, aus Offenbach a. M. im Großherzogthum Hessen.
"	2.	Simons, Heinrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Eck, Sophia, aus Ebelsbach im Königreich Bayern, geboren und wohnhaft dahier.

Frankfurt a. M., den 4. August 1859. Standesbuchführung.

Das Wanderbuch des Franz Friedrich Robert Voigt von Leipzig, von Basel nach Leipzig visirt, wurde angeblich zwischen Mannheim und hier verloren.

Man veröffentlicht dies zur Verhütung von Mißbrauch und ersucht um Ablieferung im Auffindungsfalle.

Frankfurt a. M., den 2. August 1859. Polizei-Amt.

Der Heimathschein der Caroline Pramerdörfer von hier, ausgestellt am 10. December 1858, kam abhanden und veröffentlicht man dies zur Verhütung von Mißbrauch.

Frankfurt a. M., den 2. August 1859. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein leinenes Säckchen. Ein Handtuch. Ein Ring von Horn. Ein weißes Taschentuch. Ein Haarring. Ein Paar Kinderstiefelchen. Ein Kinderschuh. Ein Sporn. Ein Zeugschuh. Ein Gummischuh. Ein brauner Wachtelhund. Ein rauhhaariger Pinscher. Ein Geldbeutel. Ein kl. Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Kleidchen.

Frankfurt a. M., den 3. August 1859. Polizei-Amt.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 4. August 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 4. bis 10. August.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	
" " " von	2		5	2
" " " von	1	3	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		18	
" " " von	3		9	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	2		8	
" " " " " von	1		4	
" " " " " von		16	2	
" " " " " von		8	1	
" Wasserweck . . . . . . von		7	1	
" Milchbrod . . . . . . von		5¼	1	
" feines Wasserbrod . . . von		5	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		10	
" " " von	2		5	
" " " von	1	4	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		17	
" " " von	3		8	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.
2) Ebenso wird das frühere Verbot des Ausbockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	1
Rinderfleisch " "	15	1
Kuhfleisch " "	15	1
Kalbfleisch " "	13	1
Hammelfleisch " "	15	1
Schweinefleisch " "	14	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis Ende Sept.

Die Maas Bier im Hause	
a) Lagerbier	13
b) Jungbier	
Das Seidel (1¼ Schop.)	4
Die Maas Bier über die Straße	
a) Lagerbier	13
b) Jungbier	

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	8	30
Korn " " " "	6	—
Gerste " " " "	5	54
Hafer, 110 Pfd.	5	20

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . à 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	11	31
" gemeiner " " "	9	3
Weizenschrotmehl . . . . " "	7	24
Weizensemmelmehl . . . " "	5	45
Korn- oder Roggenmehl . " "	6	58

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	40
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	6	—

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. R. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 94. Samstag, den 6. August 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

August 4.	Goldschmidt, Benedict Moses, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Jacobsen, Pauline, aus Hamburg.
„ 4.	Kurth, Carl Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Musiklehrer, dermalen Mitglied des hies. Stadt-Theaters, aus Stettin, mit Luther, Justina Katharina Philippine, hies. Bürgerstochter.
„ 4.	Petri, Johann Georg, designirter hiesiger Bürger und Spezereihändler, aus Großzimmern, Kreises Dieburg im Großherzogthum Hessen, mit Listmann, Susanna, geb. Meyer, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Spezereikrämers Johannes Listmann.
„ 4.	Struth, Friedrich Ludwig Emil, Kaufmann, aus Lauterbach im Großherzogthum Hessen, dermalen hier wohnhaft, mit Keutzer, Louisa Enrichetta, hies. Bürgerstochter.
„ 4.	Ziegler, Johann Anton, hiesiger Bürger, Garn- und Leinwandhändler, Wittwer, mit Fischer, Anna Elisabetha, geb. Klotz, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Sauerwasserhändlers Johann Peter Fischer.

Frankfurt a. M., den 6. August 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Nachdem wiederholt zur Anzeige gekommen ist, daß bei den Fahrten auf der Verbindungsbahn, ungeachtet der Bekanntmachung vom 14. Februar d. J., Schulknaben aus Muthwillen dicht vor der den Zug führenden Maschine über das Schienengeleise springen oder sich nahe vor dem herankommenden Zuge mit dem Ohr auf die Schienen legen, so werden wiederholt alle **Eltern, Lehrer** und **Erzieher** aufgefordert, ihre Kinder und Zöglinge hiervon um so strenger abzuhalten, als ein solcher Unfug mit den größten Gefahren verbunden ist.

Frankfurt a. M., den 28. Juli 1859.

Polizei-Amt.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

I. Am 30. Juli a. c. wurde auf der Route von Castel hierher oder hier im Bahnhof entwendet:

Eine dunkelbraun lederne Brieftasche mit Gummibändchen, enthaltend circa 400 Thaler in Gold und Papier, sodann einen alten Paß und eine Paßkarte des Rentier August Noel von Elberfeld.

II. Am 2. oder 3. l. M. wurde dahier entwendet:

Ein braun saffianenes Notizbuch, auf dessen einer Seite ein in Seide gestickter Blumenkranz, auf der andern gedruckt war: Zur Erinnerung, an 18—9—44, enthaltend: einen Coupon einer Darmstädter fl. 1000 Obligation à 22 fl. 30 kr., einen desgleichen einer fl. 500 Obligation à 10 fl., einen preuß. Thalerschein und diverse Rechnungen.

Man veröffentlicht dies mit dem Ersuchen um Anzeige, falls über den Verbleib der entwendeten Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 3. August 1859. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

1) Vom 25. bis 27. l. Mts. wurde dahier entwendet:

ein lederner Sack mit 60 Pfund Quecksilber;

') vom 27. auf 28. l. Mts. wurde im Frankfurter Wald folgendes Geschirr entwendet:

ein 5pfündiger eiserner Schlag, ein Hebeisen, ein Bickel, eine Schippe und eine Hacke.

Man ersucht um Anzeige hierher, falls über den Verbleib der entwendeten Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 30. Juli 1859. **Polizei-Amt.**

Am 30. Juli l. J. Abends wurde zwischen Homburg und hier ein langer grauer Tuchrock (Kutscherrock) mit schwarzen Knöpfen verloren.

Man veröffentlicht dies mit dem Ersuchen um Anzeige, falls über den Verbleib des Rockes etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 2. August 1859. **Polizei-Amt.**

Das Wanderbuch des Franz Friedrich Robert Voigt von Leipzig, von Basel nach Leipzig visirt, wurde angeblich zwischen Mannheim und hier verloren.

Man veröffentlicht dies zur Verhütung von Mißbrauch und ersucht um Ablieferung im Auffindungsfalle.

Frankfurt a. M., den 2. August 1859. **Polizei-Amt.**

Der Heimathschein der Caroline Pramerdörfer von hier, ausgestellt am 10. December 1858, kam abhanden und veröffentlicht man dies zur Verhütung von Mißbrauch.

Frankfurt a. M., den 2. August 1859. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Paar Kinderstiefelchen. Ein Kinderschuh. Ein Sporn. Ein Zeugschuh. Ein Gummischuh. Ein brauner Wachtelhund. Ein rauhhaariger Pinscher. Ein Geldbeutel. Ein kl. Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Kleidchen. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine kl. eiserne Stange.

Frankfurt a. M., den 5. August 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Nachverzeichnete in der Gemarkung von Dortelweil gelegenen Güterstücke

Gew.	No.	Mrg.	Vrtl.	Rth.	Sch.	
4	719b	—	—	32	44,	Acker rechts dem Rücken in den Weingärten,
5	60	—	—	11	85,	dto. rechts der Wingertshohl,
13	158	—	—	22	28,	Baumstück heimzu dem Wiesenloch,
13	405	—	—	03	09,	Weidenstück an den neuen Pflanzenländer,
4	498	—	2	14	44,	Acker hinzu der Schanz,
1	482	—	—	06	40,	Garten auf die Obergärten,
13	120	—	—	04	59,	Wiese rechts den Haferwiesen,
5	61	—	1	01	66,	Acker jenseits der Chaussee im Weinstück,
13	227b	—	—	12	71,	Wiese auf den Haferwiesen,

sind in dem Ab- und Zuschreibbuche der Gemeinde Dortelweil dem Johann Jacob Mutz zugeschrieben, in den amtlichen Transscriptionsbüchern aber auf keinen Namen eingetragen

Auf Antrag der Erben des am 16. April 1857 verstorbenen Gemeindebürgers zu Dortelweil Johann Jacob Mutz werden deshalb Alle, welchen Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an obige Grundstücke zustehen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 24. August l. J.

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach Ablauf dieses Termins die bezeichneten Güterstücke auch in dem amtlichen Transscriptionsbuche auf den Namen des vorgenannten Johann Jacob Mutz eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 24. Mai 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Ladung.

Die Gläubiger des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Heinrich Rühl, über dessen Vermögen Concurs erkannt ist, werden hiermit aufgefordert, in der auf

Freitag den 19. August l. J., Vormittags 9 Uhr,

vor der Gerichts-Commission anberaumten Tagfahrt, zum Behuf der Wahl und Bevollmächtigung eines Gläubiger-Ausschusses persönlich oder durch Anwälte zu erscheinen, bei Vermeidung, daß sie, wie hiermit eventuell geschieht, als den Beschlüssen der Mehrheit beigetreten angesehen werden.

Frankfurt a. M., den 3. August 1859. **Stadt-Gericht I.**

Dr. Pfarr, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 25. December 1858 dahier verstorbenen Handlungscommis Carl Schmelz zustehen, haben solche

bis zum 20. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den als Erbe aufgetretenen hiesigen Fiskus verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1859. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 23. Juli 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Feist Salomon Cahn und dessen am 25. Juni 1846 verstorbenen Ehefrau Jette, geb. Katz, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 3. August 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 7. Juni 1859 dahier verstorbenen Hanna Regensburg zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen, auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 3. August 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 17. Juni 1859 zu Hietzing bei Wien verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Salomon Meyer Schnapper zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 3. August 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Handelsmann Johann Joseph Anton Oberle, jetzt dessen Debitmasse, und gegen dessen Ehegattin Christiane Sophia Auguste Oberle, geb. Boch, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 25. Mai l. J. das Unterpfand:

Eine Behausung an der Bleichstraße liegend, mit Lit. C No. VIId (7d) bezeichnet, für das darauf haftende Capital von 21500 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Samstag den 13. August 1859, Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 5. August 1859.

Der Fiscal: Dr. Jung.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. F. Streng.

// Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 95. Dienstag, den 9. August 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1859 August 3	Knöffel, Carl Alexander, hiesiger Bürger und Kunstgärtner, mit Vogel, Elisabetha, aus Ruppertenrod, Kreises Grünberg im Großherzogthum Hessen.
„ 3	Hoffmann, Johann Martin, hiesiger Bürger und Packer, dermalen Wagenwärter bei der Main-Neckar-Eisenbahn, mit Link, Marie Philippine Wilhelmine, aus Idstein im Herzogthum Nassau.
„ 3	Haubennestel, Carl, designirter hiesiger Bürger und Schneidermeister, aus Kirchheim u. Teck im Königreich Würtemberg, mit Hensel, Dorothea Sophia, hies. Bürgerstochter.
„ 5	Ostertag, Heinrich, designirter hiesiger Bürger und Schneidermeister, aus Gedern im Großherzogthum Hessen, mit Zimmermann, Johanna Wilhelmine Caroline, hies. Bürgerstochter.
„ 5	Sichel, Raphael, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Reinach, Rebecka, aus Homburg vor der Höhe.

b) Auswärts:

1859 Juli 3 in Aschaffenburg	Lücke, Eduard Jacob, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Kneisel, Pauline, aus Goldbach, kön. bayr. Landgerichts Aschaffenburg, dermalen in Aschaffenburg wohnhaft.
August 2 in Petterweil	Grünewald, Johann Adolph Theodor, hiesiger Bürger und Oekonom, dermalen wohnhaft in Petterweil, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen, mit Schwenck, Katharina, aus Nieder-Eschbach im nämlichen Kreise.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859 Mai 21	Sinsheim in Baden	Frank, Johanna Wilhelmine Eugenie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ludwig Frank (Dittmann).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Juli 25	Oppenheimerstraße 5	Leonhard, Philipp Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Fischermeisters Johannes Leonhard (Funk).
„ 26	Schlesingergasse 5/7.	Krug, Anna Johanna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Johann Valentin Krug (Kurth).
„ 27	Friedberger Landstraße 10	Hofmann, Heinrich Richard, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Julius Hofmann (Ellissen).
„ 27	Saalgasse 8	Götz, Johann Lorenz Gustav, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Johann Heinrich Götz (Koch).
„ 27	Breitegasse 27	Scheuer, Friederike Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Steindeckermeisters Ernst Friedrich Scheuer (Weiß).
„ 27	Gr. Ritterg. 19	Wagner, Juliane Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Georg Wagner (Lenz).
„ 27	— —	N. N. Blandine Mathilde Caroline (fremd).
„ 28	— —	N. N. Wilhelmine (fremd).
„ 28	— —	N. N. Jean Heinrich.
„ 29	Wallstraße 5	Rausenberger, Friedrich Julius, Sohn des hies. Bürgers und Lehrers an den evang. prot. Bürgerschulen Ludwig Adam Rausenberger (Hofmann).
„ 29	Allerheiligenstraße 77	Biegel, Emilie Auguste Susanna, Tochter des hies. Bürgers und Bleichgärtners Christian Biegel (Briesinger).
„ 30	Taunusstraße 10	Lohse, Ludwig August, Sohn des Bürgers und Kaufmanns zu Remscheid im königl. preuß. Regierungs-Bezirk Düsseldorf Johann Gottfried Lohse (Knorr).
„ 30	Goldhutg. 2	Haarbusch, Anna Salomea, Tochter des hies. Bürgers und Mechanikus Johann Friedrich Wilhelm Haarbusch (Jacobi).
„ 30	Elisabethenstraße 1	Schmidt, Georg Philipp Christoph, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners Johann Christoph Schmidt (Faasen).
„ 31	Kirchhofstr. 11	Schüll, Emma, Tochter des Handelsmanns zu Düren im königl. preuß. Regierungs-Bezirk Aachen Johann Nikolaus Victor Schüll (Wilhelmi).
„ 31	Klingergasse 28	Kastner, August Adam, Sohn des hies. Bürgers und Leinwebermeisters Joseph Heinrich Kastner (Bormann).
„ 31	— —	N. N. Rudolph Carl (fremd).
„ 31	Dreikönigsst. 5	Kripp, Johann Christian Gustav, Sohn des hies. Bürgers und Wildprethändlers Philipp Ludwig Kripp (Clauer).
Aug. 1	— —	N. N. todtgeborner Knabe.
„ 1	Fahrgasse 79	Günther, Johann Friedrich August, Sohn des hies. Bürgers und Lohndieners Johannes Günther (Jungmann).
„ 2	Allerheiligenstraße 20	Spier, Betty, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Aron Spier (Feist).
„ 3	Judengasse 55	Isaac, Recha Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Speisewirths Süßmann Hirsch Isaac (Friedberg).
„ 5	— —	N. N. todtgeborner Knabe (fremd).

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859 Juli 25	Lampertheim	Brotzler, Franz Wolfgang, Privatmann, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Weinhändlers Peter Anton Brotzler (Lindt), alt 62 Jahre, 5 Monate, 14 Tage.
„ 30	Schulstraße 17	Lady, Julius August, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Christian David Lady (Hilpert), alt 13 Tage.
„ 31	Stiftstraße 30	Weidner, Anna Barbara, geb. Kirchner, Ehefrau des hies. Bürgers und Auslaufers Joseph Anton Weidner, alt 52 Jahre, 8 Monate, 27 Tage.
„ 31	Stiftstraße 30	Müller, Johann Heinrich Karl, hies. Bürger und Bierbrauermeister, alt 50 Jahre, 8 Monate, 3 Tage.
„ 31	Schneidwallgasse 8	Döpfner, Antonie, Tochter des Münzarbeiters aus Wien Thomas Döpfner (Weber), alt 1 Jahr, 5 Monate, 29 Tage.
Aug. 1	Friedrichsdorf	Lebeau, Esther Louise, geb. Jung, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Formstechers, Schutzmanns, Jacob Ludwig Lebeau, alt 32 Jahre, 5 Monate, 23 Tage.
„ 1	Münzgasse 16	Christmann, Philipp Lorenz, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Lorenz Christmann (Heinz), alt 9 Monate, 25 Tage.
„ 1	— —	N. N. todtgeborner Knabe.
— —	— —	Ein neugebornes unbekanntes Kind, weiblichen Geschlechts, welches am 1. August a. c. dahier todt aufgefunden worden.
„ 2	Gr. Hirschgraben 13	Hoffmann, Charlotte Eleonore, geb. Jäger, hinterlassene Wittwe des verstorbenen Bürgers zu Rödelheim Dr. phil. Justus Wilhelm Georg Hoffmann, alt 81 Jahre, 10 Monate, 13 Tage.
„ 2	Metzgergasse 17	Glock, Johannes, hies. Bürger und Metzgermeister, verheirathet, alt 66 Jahre, 1 Monat, 11 Tage.
„ 2	Vogelsgesanggasse 10	Christ, Elisabetha, geb. Gedecke, Ehefrau des Ortsbürgers zu Wippenbach im Großherzogthum Hessen, Auslaufers, Peter Christ, alt 45 Jahre, 3 Monate, 28 Tage.
„ 2	Eichberg	Keutzer, Johann David, Handelsmann, verheirathet, alt 41 Jahre, 4 Monate, 29 Tage.
„ 2	Pfingstweide	Speyer, Emilie Adelheid, geb. Runkel gen. Weier, Ehefrau des hies. Bürgers und Rentiers Maximilian Speyer, alt 21 Jahre, 4 Monate, 26 Tage.
„ 3	Ziegelgasse 6	Berckmann, Susanna Dorothea, geb. Hötzer, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schneidermeisters Karl Christian Berckmann, alt 63 Jahre, 5 Monate, 18 Tage.
„ 3	Elisabethengasse 8	Ott, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners, Johann Georg Ott (Lauf), alt 2 Monate, 25 Tage.
„ 3	Nürnbergerh. 7	Häußler, Johann Carl Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Carl Christian Häußler (Klein), alt 1 Monat, 17 Tage.
„ 3	Klingerg. 28	Kastner, August Adam, Sohn des hies. Bürgers und Leinwebermeisters, Joseph Heinrich Kastner (Bormann), alt 4 Tage.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1859		
Aug. 4	Töngesgasse 57	Enders, Friedericke Albertine, geb. König, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Wildprethändlers, Johann Christian Matthäus Enders, alt 70 Jahre, 3 Monate, 21 Tage.
" 4	Allerheiligenstraße 30	Setz, Maria Ursula, geb. Hanisch, Ehefrau des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Esajas Philipp Setz, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Handelsmann, Carl Gottlob Richter, alt 66 Jahre, 1 Monat, 23 Tage.
" 4	Langestraße 4	Mayer, Johann Joseph, Schifferknecht aus Freudenberg im Großherzogthum Baden, verheirathet, alt 48 Jahre.
" 4	Taunusplatz 3	Belli, Olga Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Georg Friedrich Bernard Belli (Seufferheld), alt 3 Jahre, 6 Monate, 9 Tage.
" 4	Stiftstraße 31	Göth, Johann Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Buchdruckers, Carl Georg Heinrich Göth (Reitz), alt 1 Jahr, 9 Monate, 26 Tage.
" 4	Mittelweg 36	Prior, Carl Otto, Sohn des hies. Bürgers und Advocaten, Dr. jur. Johann Conrad Adolph Prior (Mackensen), alt 1 Jahr, 7 Monate, 22 Tage.
" 4	Theobaldstr. 11	Barthel, Carl Richard, Sohn des hies. Bürgers und Lehrers an der Blindenanstalt, Johann Carl Barthel (Lippenberger), alt 2 Monate, 9 Tage.
" 5	Gr. Ritterg. 67	Burck, Elisabetha, geb. Granich, hinterlassene Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Jacob Burck, alt 76 Jahre, 8 Monate, 15 Tage.
" 5	Judengasse 37	Kehr, Johann Georg, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johannes Kehr (Hohfelder), alt 2 Monate, 19 Tage.
" 5	Schnurgasse 58	Ebeling, Carl Robert, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Carl August Ebeling (Gerlach), alt 24 Tage.
" 5	— —	N. N. Hermann Robert, alt 14 Tage.
" 5	Heiligkreuzg. 13	N. N. todtgeborener Knabe (fremd).
" 6	Gartenstraße 10	Heyd, Maria Catharina, Tochter des Bürgers und Spenglermeisters zu Butzbach im Großherzogthum Hessen, Siegfried Heyd (Englisch), alt 7 Monate.

Frankfurt a. M., den 9. August 1859. **Standesbuchführung.**

Bürgerliches Aufgebot.

August 6.	Flach, Johann Philipp, hiesiger Bürger und Gerümpler, Wittwer, mit Weber, Louise Charlotte, geb. Wolff, aus Großauheim in Kurhessen, Wittwe des in Hochstadt verstorbenen Ortsbürgers zu Großauheim, Carl Weber.
" 6.	Götz, Gustav Ferdinand, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Philippi, Katharina, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 9. August 1859. **Standesbuchführung.**

Nachdem zur Vermeidung der in den letzten Tagen stattgefundenen Excesse von Seiten Hohen Senates die geeigneten Schritte bei dem Ober-Commando der dahier stationirten Bundestruppen geschehen sind, so werden zu demselben Zwecke alle hiesigen Einwohner ernstlichst aufgefordert, sich jeder Theilnahme an solchen Excessen zu enthalten und sich bei erfolgendem Einschreiten des Polizei-Personals oder der Militär-Patrouillen und Wachtmannschaften sofort aus dem Bereiche, woselbst in dieser Weise eingeschritten werden muß, weg zu begeben.

Das Polizei-Personal ist angewiesen, gegen Personen, welche der vorstehenden Aufforderung nicht Folge leisten, mit aller Strenge einzuschreiten, und haben diejenigen, welche hierzu Veranlassung geben, Verhaftung und Verweisung an die Strafgerichte, die Fremden außerdem Wegweisung aus hiesiger Stadt zu gewärtigen.

Frankfurt a. M., den 8. August 1859. **Polizei-Amt.**

Polizeiliche Bekanntmachungen.

I. Am 30. Juli a. c. wurde auf der Route von Castel hierher oder hier im Bahnhof entwendet:

Eine dunkelbraun lederne Brieftasche mit Gummibändchen, enthaltend circa 400 Thaler in Gold und Papier, sodann einen alten Paß und eine Paßkarte des Rentier August Noel von Elberfeld.

II. Am 2. oder 3. l. M. wurde dahier entwendet:

Ein braun saffianenes Notizbuch, auf dessen einer Seite ein in Seide gestickter Blumenkranz, auf der andern gedruckt war: Zur Erinnerung, an 18—9—44, enthaltend: einen Coupon einer Darmstädter fl. 1000 Obligation à 22 fl. 30 kr., einen desgleichen einer fl. 500 Obligation à 10 fl., einen preuß. Thalerschein und diverse Rechnungen.

Man veröffentlicht dies mit dem Ersuchen um Anzeige, falls über den Verbleib der entwendeten Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 3. August 1859. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Geldbeutel. Ein kl. Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Kleidchen. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine kl. eiserne Stange. Eine schwarze Schürze. Ein kl. Schlüssel. Eine Schnupftabaksdose. Eine Wachstuchkappe. Ein Handtuch. Ein gesticktes Taschentuch. Ein Geldbeutel mit einigem Geld.

Frankfurt a. M., den 8. August 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Franz Anton Müller, in Firma: Franz Müller, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 22. August 1859

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 17. Juni 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Pfarr, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Nachbenannte Personen, über deren Aufenthalt und Leben seit vielen Jahren jede Nachricht fehlt, nämlich:

1) Johann Jacob Bayer, getauft am 30. Juni 1786, Sohn des gewesenen hiesigen Beisassen und Schiebkärchers Johann Gottfried Bayer;
2) Anna Maria Diemer, geboren zu Ginnheim am 31. August 1807, Tochter des Jacob Diemer aus Fischbach und dessen Ehefrau Sara, geb. Haas;
3) Johann Friedrich Bormet, geboren zu Niederrad am 9. December 1803, Sohn des dortigen Bäckers Johann Philipp Anton Bormet;
4) Johann Georg Bormet, geboren zu Niederrad am 5. März 1785,
5) Heinrich Bormet, geboren zu Niederrad am 21. Januar 1788,
6) Simon Bormet, geboren zu Niederrad am 18. Juli 1791,

(4–6: Söhne des dortigen Bäckers Johann Philipp Bormet,)

sowie auch deren etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 7. November l. J.

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, indem die genannten Verschollenen nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Ladung.

Die Gläubiger des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Heinrich Rühl, über dessen Vermögen Concurs erkannt ist, werden hiermit aufgefordert, in der auf

Freitag den 19. August l. J., Vormittags 9 Uhr,

vor der Gerichts-Commission anberaumten Tagfahrt, zum Behuf der Wahl und Bevollmächtigung eines Gläubiger-Ausschusses persönlich oder durch Anwälte zu erscheinen, bei Vermeidung, daß sie, wie hiermit eventuell geschieht, als den Beschlüssen der Mehrheit beigetreten angesehen werden.

Frankfurt a. M., den 3. August 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Pfarr, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. F. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 96. Donnerstag, den 11. August 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß Hohen Senates vom 29. Juli 1859 sind nachfolgende Straßenbenennungen bestimmt worden:

1) Für die Fortsetzung der: „Im Trutz Frankfurt" benannten Straße bis zum grünen Burgweg, der Name:

Im Trutz Frankfurt.

2) Für den Weg an der Bockenheimer Anlage zwischen No. 13 und 14, welcher in den Reuterweg führt, der Name:

An der Lehrbach.

3) Für den Weg, welcher von der Eschersheimer Landstraße zwischen No. 5 und 7 ab nach dem Reuterweg führt, der Name:

Gärtnerweg.

4) Für die zwischen No. 42 und 44 an der Eschersheimer Landstraße abgehende Straße, der Name:

Baustraße.

5) Für den Weg, welcher von der vorgedachten Straße an der Finkenhofstraße an dem ehemals Meyer'schen Garten vorbei nach dem Oederweg führt, der Name:

Bornwiesenweg.

6) Für den Weg, welcher bei No. 8 vom Hermesweg nach dem sogenannten Felsenkeller führt, der Name:

Baumweg.

7) Für den aus vorbezeichnetem Weg nach der Bornheimer Haide führenden und bisher gewöhnlich Musikantenweg genannten Weg, der Name:

Musikantenweg.

8) Für den Weg, welcher von dem Hermesbrunnen an dem von Bethmann'schen Garten vorbei in gerader Richtung nach der Bornheimer Haide führt, der Name:

Berger Straße.

9) Für den Weg, welcher von dem Vorstehenden nach dem Bäckerwege zieht, der Name:

Mauerweg.

10) Für die zwischen der Bockenheimer Anlage und der Niedenau angelegte Straße, der Name:

Guiolettstraße.

11) Für die neue Straße im ehemaligen Taubenhof, der Name:

Neue Taubenstraße.

12) Für die neue aus der Gutleutstraße nach der Straße an der Windmühle führende Straße, der Name:

Hafenstraße.

13) Für die aus der Weserstraße (Taunusplatz) zwischen No. 11 und 13 abgehende, längs des Main-Weserbahnhofs ziehende Straße, der Name:

Niddastraße.

Frankfurt a. M., den 6. August 1859.

Bau-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

August 9.	Merbach, Johann Gottlieb, Mitnachbar und Handarbeiter zu Ernstroda, im Landrathsbezirk Waltershausen im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, dermalen Invalide bei dem hies. Linien-Militair, mit Clauß, Elisabeth Margaretha, aus Ernstroda.
" 9.	Pfeiffer, Zacharias, hiesiger Bürger und Sackträger, mit Steinberger, Anna Margaretha, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 11. August 1859.

Standesbuchführung.

Nachdem zur Vermeidung der in den letzten Tagen stattgefundenen Excesse von Seiten Hohen Senates die geeigneten Schritte bei dem Ober-Commando der dahier stationirten Bundestruppen geschehen sind, so werden zu demselben Zwecke alle hiesigen Einwohner ernstlichst aufgefordert, sich jeder Theilnahme an solchen Excessen zu enthalten und sich bei erfolgendem Einschreiten des Polizei-Personals oder der Militär-Patrouillen und Wachtmannschaften sofort aus dem Bereiche, woselbst in dieser Weise eingeschritten werden muß, weg zu begeben.

Das Polizei-Personal ist angewiesen, gegen Personen, welche der vorstehenden Aufforderung nicht Folge leisten, mit aller Strenge einzuschreiten, und haben diejenigen, welche hierzu Veranlassung geben, Verhaftung und Verweisung an die Strafgerichte, die Fremden außerdem Wegweisung aus hiesiger Stadt zu gewärtigen.

Frankfurt a. M., den 8. August 1859.

Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine kl. eiserne Stange. Eine schwarze Schürze. Ein kl. Schlüssel. Eine Schnupftabaksdose. Eine Wachstuchkappe. Ein Handtuch. Ein gesticktes Taschentuch. Ein Geldbeutel mit einigem Geld.

Frankfurt a. M., den 8. August 1859.

Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Ladung.

Die Gläubiger des hiesigen Bürgers und Handelsmannes **Heinrich Kühl**, über dessen Vermögen Concurs erkannt ist, werden hiermit aufgefordert, in der auf

Freitag den 19. August l. J., Vormittags 9 Uhr,

vor der Gerichts-Commission anberaumten Tagfahrt, zum Behuf der Wahl und Bevollmächtigung eines Gläubiger-Ausschusses persönlich oder durch Anwälte zu erscheinen, bei Vermeidung, daß sie, wie hiermit eventuell geschieht, als den Beschlüssen der Mehrheit beigetreten angesehen werden.

Frankfurt a. M., den 3. August 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit Stadt-Gerichts-Dekrets vom Heutigen wird bekannt gemacht, daß der über das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns **Carl Levis** am 2. März d. J. erkannte Concurs wieder **aufgehoben** worden ist.

Frankfurt a. M., den 8. August 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 26. Januar 1859 zu St. Louis in Nordamerika verstorbenen hiesigen Bürgerssohns Dr. med. **Johann Gerhard Eyßen** zustehen, haben solche

bis zum 24. August 1859

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

In Insatzklagsachen gegen die Vormünder der minderjährigen Kinder des verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgermeisters **Johann Heinrich Winter** und gegen die Wittwe desselben **Rosine Sophie Louise**, geborene **Menzer**, jetzt verehelichte **Klaußmann**, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt Gerichts I vom 3. August 1859 das Unterpfand:

Eine Behausung, an der Bendergasse liegend, mit Lit. J No. 75 bezeichnet, zur hohen Eiche genannt, gibt:

a) 3 fl. 45 kr. Grundzins an hiesige Stadt,
b) 1 fl. 30 kr. ins Weißfrauenkloster und
c) 9 fl. Laternengeld,

für das darauf haftende Capital von 5000 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 10. August 1859.

Der Fiscal: Dr. Jung.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 11. August 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 11. bis 24. August.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von	1	1	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	28	8	
" " " " " von		30	4	
" " " " " von		15	2	
" " " " " von		7½	1	
" Wasserweck . . . . . von		6½	1	
" Milchbrod . . . . . von		5	1	
" feines Wasserbrod . . . von		4¾	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		10	2
" " " von	2		5	1
" " " von	1	2	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		18	
" " " von	3		9	

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	1
Rinderfleisch " "	15	1
Kuhfleisch " "	15	1
Kalbfleisch " "	13	1
Hammelfleisch " "	15	1
Schweinefleisch " "	13	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis Ende Sept.

	Kr.
Die Maas Bier im Hause	
a) Lagerbier	13
b) Jungbier	
Das Seidel (1¼ Schop.)	4
Die Maas Bier über die Straße	
a) Lagerbier	13
b) Jungbier	

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	8	43
Korn " " " "	6	3
Gerste " " " "	5	55
Hafer, 110 Pfd.	5	20

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	11	44
" gemeiner " " "	9	14
Weizenschrotmehl . . . . . " "	7	33
Weizensemmelmehl . . . . " "	5	52
Korn- oder Roggenmehl . " "	7	1

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	40
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	6	—

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 97. Samstag, den 13. August 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

August 11.	Bauer, Johann Georg, hiesiger Bürger und Schiebkärcher, Wittwer, mit Pfeiffer, Margaretha Elisabetha, hies. Bürgerstochter.
„ 11.	Eich, Johann Georg, designirter Bürger von Dortelweil, dermalen Kutscher dahier, aus Oberwestern, kön. bayr. Landgerichts Alzenau, mit Schippel, Katharina, aus Dortelweil, wohnhaft dahier.
„ 11.	Garbotz, Johann Christian, Schutzmann in Berlin, früher Sergeant in dem dahier garnisonirenden kön. preuß. 38. Infanterie-Regimente, mit Schlapp, Rosina, aus Lohr im Königreich Bayern.
„ 11.	Hoff, Johann Friedrich, hiesiger Bürger und Kunstmaler, auch Zeichnenlehrer, mit Wilken, Maria Elisabeth, aus Hamburg.

Frankfurt a. M., den 13. August 1859. Standesbuchführung.

Montag den 15. l. M., Nachmittags 3 Uhr, soll das vor dem Affenthor liegende Brandholz daselbst an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 12. August 1859.

Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Gefundene Gegenstände.

Eine schwarze Schürze. Ein kl. Schlüssel. Eine Schnupftabaksdose. Eine Wachstuchkappe. Ein Handtuch. Ein gesticktes Taschentuch. Ein Geldbeutel mit einigem Geld. Ein seidenes Umknüpftüchelchen, in einer Droschke. Ein Schlüssel. Ein Stock. Ein Kinderstrumpf und Schuh. Ein weißes Taschentuch. Mehrere Schulhefte. Ein gesticktes Taschentuch. Ein neusilb. Löffelchen. Ein Paar schwarze Glacé-Handschuhe. Ein weißes Taschentuch. Ein En-tout-cas. Zwei kleine Schlüssel. Drei alte Schirme in einer Droschke. Mehrere Abonnement-Karten zu einer Badeanstalt. Ein braungetigerter Jagdhund, männlichen Geschlechts.

Frankfurt a. M., den 13. August 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,

die Herbstmesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Herbstmesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 31. August und endigt mit Dienstag den 20. September. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 29. und Dienstag den 30. August, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für Leder beginnt die Messe am **Mittwoch den 7. September,** an welchem Tage die städtischen Magazine zum Einlagern des Leders und die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben eröffnet werden und endigt mit Dienstag den 20. September. Vor dem 7. September wird kein Leder in die städtischen öffentlichen Magazine aufgenommen.

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonal den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 6. Juli 1859. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgabe betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 17. August bis 17. September l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Landthorschreibereien, die Eisenbahn-Controleure oder durch die Wassergüter-Bestätterei erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgabe soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 6. Juli 1859. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Oeffentliche Ladung.

Die Prima-Ausfertigung eines am 1. Mai 1859 von Gebhard & Comp. in Leipzig auf M. Stettheimer in Stuttgart, drei Monate dato gezogenen und von Letzterem zahlbar bei W. J. Jäger dahier angenommenen Wechsels ad 2076 fl. 15 kr., welche durch erstgenanntes Handlungshaus an die Ordre von F. Schennis & Comp. in Elberfeld, durch diese an J. Wichelhaus Peters Sohn dortselbst und durch diese an F. Klein junior dortselbst girirt worden, ist letzgenannter Firma in Verlust gerathen, nachdem sie die gedachte Tratte weiter an die Ordre von Carlo e Giorgio di Rinaldo Agudio in Leno indossirt hatte.

Auf dahier gestellten Antrag werden deßhalb Alle, welchen Ansprüche auf diesen Wechsel zustehen, aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die vorbezeichnete Wechselurkunde für amortisirt und kraftlos erklärt werden wird.

Frankfurt a. M., den 8. August 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Joseph Anton Oberle, in Firma Joseph Oberle, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 26. September 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Ein Achtelloos 6ter Classe 135ster hiesiger Stadtlotterie No. 3796 Lit. K, auf dessen ganze Nummer laut dritter Ziehungsliste dieser Classe am 1. April l. J. ein Gewinn von 1000 fl. gefallen, ist nach Anzeige des hiesigen Bürgers und Hauptcollecteurs Herrn Carl Höchberg demselben verloren gegangen. Es werden daher alle, welche an dieses Achtelloos aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, denselben

binnen drei Monaten

bei dem unterzeichneten Amt geltend zu machen, indem sonst erwähntes Achtelloos amortisirt und kraftlos erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 28. Mai 1859.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Handlung Louis Streng und den Nachlaß deren gewesenen Inhabers, des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Gustav Ludwig Streng, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 10. October 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 10. August 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner der zahlungsunfähigen Handlung Louis Streng und des Nachlasses deren gewesenen Inhabers, Handelsmann Gustav Ludwig Streng, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Pfefferkorn zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 10. August 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Spezereikrämers Johann Sebald Bländle hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 29. August 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Direktor.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Alle in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Handelsmanns Valentin Kertell werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 5. August 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 98. Dienstag, den 16. August 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1859	
August 7	Romeiser, Johann Christian, designirter hiesiger Bürger und Conditor, aus Bornheim, Wittwer, mit Simme, Johanna Henriette Emilie, hies. Bürgerstochter.
„ 7	Hartmann, Johann Martin, hiesiger Bürger und Metzgermeister, mit Weber, Franziska Maria Antonette, hies. Bürgerstochter.
„ 8	Köhle, Heinrich Carl Friedrich, Bürger zu Stuttgart und Kaufmann, derzeit hier wohnhaft, mit Schmitz, Catharina Margaretha, aus Solingen im Königreich Preußen.
„ 8	Lehn, Johann Georg, hiesiger Bürger und Portefeuillemacher, mit Luhn, Louise, aus Vacha im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.
„ 10	Schädel, Johann Wilhelm, hiesiger Bürger und Spezereikrämer, mit Seerig, Susanna Margaretha Katharina Louise, geb. Lumm, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schneidermeisters Carl Robert Seerig.
„ 10	Brofft, August Ludwig Christian, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Weismantel, Maria Theresia, hies. Bürgerstochter.
„ 10	Dreifus, Theodor, Bürger und Banquier zu Stuttgart, mit Stein, Charlotte, aus Homburg v. d. H., geboren und wohnhaft dahier.
„ 10	Lindheimer, Hieronymus Friedrich, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Gerlach, Maria Christiane Louise, hies. Bürgerstochter.
„ 11	Bardorff, August, Dr. jur., Bürger von Oberrad, und Advokat dahier, mit Dreßler, Christiane Johannette Catharina, aus Schierstein, herzogl. nass. Amts Wiesbaden.
„ 13	Zeiß, Heinrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Lomb, Wilhelmine Antoinette, aus Burghaun in Kurhessen, dermalen dahier wohnhaft.
„ 13	Walther, Bernhard August, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Kesenheimer, Maria Sophia, aus Friedrichshafen im Königreich Würtemberg.

I. Getraute.

1859 August 13	Rein, Johann Thaddäus Roman, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Neuglashütten, kön. bayr. Landgerichts Brückenau, mit Riemann, Christina Elisabetha Maria, geb. Kapp, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns Ernst Friedrich August Riemann.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859 Juli 12	Hanau	Zimmermann, Friedrich Anton Maria, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Friedrich Lorenz Zimmermann (Hoffmann).
„ 22	Fritscheng. 4	Schmidt, Bernhard, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Johann David Schmidt (Kratz).
„ 29	Löhergasse 56	Setz, Franziska Johanna, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Scribenten Johann Matthäus August Setz (Bettenhäuser).
„ 29	Löhergasse 56	Setz, Wilhelmine Helene, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Scribenten Johann Matthäus August Setz (Bettenhäuser).
„ 30	Schaumainthor 1	Janssen, Johann Carl Matthäus, Sohn des hies. Bürgers und Privatgelehrten Dr. jur. Carl Joseph Hubert Janssen (Leykam).
„ 30	— —	N. N. Auguste (fremd).
„ 31	Röderberg 4	Wetzell, Friederike Emilie Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Wilhelm August Wetzell (Schmitt).
„ 31	Rosengasse 4	Bärtich, Ernst Arthur, Sohn des königl. preuß. Telegraphen-Provisten Karl Ernst Bärtich (Reinhard), aus Erfurt.
„ 31	Kl. Eschenheimergasse 18	Greiff, Karl Jacob, Sohn des Bürgers und Drehers zu St. Goarshausen Philipp Martin Greiff (Diehl).
Aug. 2	Bleidenstr. 16	Hollerbach, Johanna Antonie Emilie, Tochter des hies. Bürgers, Juweliers und Goldarbeitermeisters Johann Adam Gustav Emil Hollerbach (Pauly).
„ 2	Löhergasse 10	Gleißner, Johann Joseph Martin, Sohn des hies. Bürgers und Auslaufers Johann Philipp Gleißner (Hampel).
„ 3	Seilerstraße 18	Straus, Victor Alfons, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Abraham Straus (Fuld).
„	Atzemer 7	Gans, Johann Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Kunstgärtners Georg Bernhard Gans (Zilles).
„ 4	Markt 32	Lein, Philipp Franz, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Peter Carl Gustav Lein (Lenb).
„ 4	— —	N. N. Wilhelm (fremd).
„ 5	Allerheiligenstraße 76	Horwitz, Klotilde, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Pincus Horwitz (May).
„ 5	Wollgraben 4	Feist, Leo, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Maximilian Feist (Auerbach).
„ 5	Riedenau 15	Kiefer, Barbara Maria, Tochter des hies. Bürgers und Zimmermeisters Johann Baptist Kiefer (Prozer).
„ 5	Römerberg 14	Schwab, Lorenz, Sohn des hies. Bürgers und Lithographen Christian Schwab (Wagner).

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Aug. 6	Schäfergasse 1	Flürscheim, Julie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Moritz Adolph Flürscheim (Moses).
„ 7	Rosengasse 9	Matthes, Carl Julius, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Johann Heinrich Matthes (Meschard).
„ 8	Fahrgasse 136	Sichel, Moritz Salomon, Sohn des hies. Bürgers und Conditors auch Spezereihändlers Salomon Moses Sichel (Miehlfeld).
„ 8	Friedbergerstraße 43	Stickel, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Thomas Stickel (Steinhäuser).
„ 8	— —	N. N. todtgebornes Mädchen (fremd).
„ 8	Klappergasse 34	Geyer, Katharina Christiana, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Balthaser Geyer (Nagel).
„ 8	Albusgäßchen 8	Debus, Johanna Friederike Katharina Anna Susanna, Tochter des hies. Bürgers und Conditors Johann Jacob Debus (Waldschlägel).
„ 8	— —	N. N. Rosa (fremd).
„ 9	Fischerfeldstraße 7	Neubürger, Pauline, Tochter des hies. Bürgers, prakt. Arzts, Wundarzts und Geburtshelfers Dr. med. Nathan Theodor Neubürger (Emden).
„ 9	Vogelsgesanggasse 8	Diehl, auch Diel, N. N., todtgeborne Tochter des Beisitzers zu Eiterfeld in Kurhessen, Einzlerknechts dahier, Johann Joseph Diehl auch Diel (Knoth).
„ 10	Gelnhäusergasse 25	Lauer, Susanna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Bendermeisters Carl Ferdinand Lauer (Böhm).
„ 13	Paradeplatz 12	Saam, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Restaurateurs Friedrich Saam (Richter).

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Juni 15	Fischbach	Keller, Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Wilhelm Keller (Freinsheim), alt 12 Jahre, 4 Monate, 1 Tag.
Juli 6	München	Gruber, Johann Heinrich Christoph, Glaser, Sohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Veit Gruber (Fritsch), alt 20 Jahre, 7 Monate, 25 Tage.
„ 12	Schierstein	Dennemann, Antonette Elise Amalie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Heinrich Wilhelm Leopold Dennemann, (Mann), alt 1 Monat, 11 Tage.
„ 29	Hanau a. M.	Zimmmermann, Johanna Jacobine Clara Margaretha Henriette, geb. Hoffmann, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Friedrich Lorenz Zimmermann, alt 29 Jahre, 1 Monat, 7 Tage.
„ 30	Walldorf	N. N. Anna Sophie, alt 1 Monat, 17 Tage.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1859		
Aug. 6	Borngasse 6	Lang, Franz Christian Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers, August Ferdinand Lang (Roth), alt 3 Jahre, 2 Monate, 12 Tage.
„ 6	Allerheiligenstraße 35	Kind, Johann Heinrich August, Sohn des Postconducteurs, Caspar Joseph Kind (Marschall), aus Fulda im Kurfürstenthum Hessen, alt 15 Tage.
„ 7	Obermainstraße 3	Schauer, Johann Adam, hies. Bürger und Blumengärtner, Wittwer, alt 87 Jahre, 2 Monate, 13 Tage.
„ 7	Schäferg. 48	Wenzel, Anna Catharina Elisabetha, geb. Wick, hinterlassene Wittwe des verstorbenen Bürgers zu Bornheim, Daniel Ludwig Wenzel, alt 65 Jahre, 5 Monate, 27 Tage.
„ 7	Langestraße 4	Scheidler, Georg, Maurer aus Neustadt im Großherzogthum Hessen, verheirathet, alt 49 Jahre.
„ 7	Stiftstraße 30	Marck, Margaretha Friedericke, geb. Schleendörfer, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Taglöhners, Hilarius Felix Marck, alt 46 Jahre, 8 Monate, 11 Tage.
„ 7	Götheplatz 16	Mohr, Johann Conrad Friedrich Carl, Sattler, Sohn des hies. Bürgers und Sattlermeisters, Martin Mohr (Schott), alt 22 Jahre, 2 Monate, 12 Tage.
„ 7	Altgasse 51	Pettitjean, Franz Nikolaus, Sohn des Strohhutarbeiters aus Fexhe Slins im Königreich Belgien, Johann Ludwig Pettitjean (Winck), alt 2 Jahre, 6 Monate, 20 Tage.
„ 7	Gelnhäuserg 13	Dallmer, Bertha Franziska Alexandrine Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Schriftsetzers, Carl Gustav Hermann Ferdinand Dallmer (Gran), alt 4 Monate, 14 Tage.
„ 8	Stuttgart	von Wiesenhütten, Ludwig Friedrich Wilhelm, Freiherr, hies. Bürger und Großherzoglich Hess. Kammerherr, Wittwer, alt 72 Jahre, 9 Monate.
„ 8	Wollgraben 23	Müller, Jonathan Gottlieb, hies. Bürger und Schuhmachermeister, verheirathet, alt 68 Jahre, 8 Monate, 24 Tage.
„ 8	Hermesweg 3	Metzger, Margaretha, hies. Bürgerstochter, Tochter des verstorbenen Anton Metzger (Lembert), aus Mainz, alt 48 Jahre, 8 Monate.
„ 8	Judenmauer 2	Isaac, Rosa, Bandhändlerin, aus Straßburg in Frankreich, alt 26 Jahre.
„ 8	Friedbergerstraße 43	Stickel, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Thomas Stickel (Steinhäuser).
„ 8	Heiligkreuzg. 13	N. N. todtgebornes Mädchen (fremd).
„ 9	Stiftstraße 30	Dörrstein, Johann Wilhelm Jacob, hies. Bürger und Schiebkärcher, verheirathet, alt 63 Jahre, 6 Monate, 27 Tage.
„ 9	Kuhgasse 1a	Hartmann, Karl Friedrich Gustav, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Backers Johannes Hartmann (Guckert), alt 10 Monate, 17 Tage.
„ 9	Vogelsgesanggasse 8	Diel, N. N., todtgeborne Tochter des Einzlerknechts Johann Joseph Diel (Knoth), aus Eiterfeld im Kurfürstenthum Hessen.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Aug. 10	Graubeng. 8	Gehring, Mariene Friederike, Tochter des hies. Bürgers und Spenglermeisters Jacob Friedrich Gehring (Rempel), alt 8 Jahre, 3 Monate, 19 Tage.
„ 10	Allerheiligenstraße 60	Westenberger, Elisabetha Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Bernhard Martin Westenberger (Grenberger), alt 1 Monat, 17 Tage.
„ 11	Stiftstraße 30	Schilling, Michael Peter, hies. Bürger und Weißbindergesell, Wittwer, alt 68 Jahre, 4 Monate, 19 Tage.
„ 11	Langestraße 4	Lauer, Maria Anna, Dienstmagd aus Orb im Königreich Bayern, alt 22 Jahre.
„ 11	Meisengasse 14	Albers, Elisabetha Johanna Bertha, Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters Johann Friedrich Albers (Straub) alt 14 Jahre, 7 Monate, 10 Tage.
„ 11	Brunneng. 6	Hausner, Carl Maria, Sohn des Bürgers und Häfners zu Hausen Andreas Hausner (Klöppel), alt 6 Monate, 7 Tage.
„ 11	Mittelweg 31	Schneider, Johann Anton, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Samuel Friedrich Schneider (Mannberger), alt 4 Monate, 8 Tage.
„ 12	Zeil 54	Passavant, Emilie Charlotte Elise, geb. Eckhard, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Robert Passavant, alt 45 Jahre, 6 Monate, 22 Tage.
„ 12	Pfingstweide 14	Wittmann, Johann Michael, Soldat von dem Veteranen-Detachement des hies. Linienmilitärs, aus Unteröwisheim im Großherzogthum Baden, alt 54 Jahre.
„ 12	Kl. Eschenheimerstraße 45	Zillert, Adolphine Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Packers Wilhelm Eduard Zillert (Birkenholz), alt 9 Monate, 8 Tage.
„ 13	Paradeplatz 12	Saam, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Restaurateurs Friedrich Saam (Richter).

Frankfurt a. M., den 16. August 1859. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

August 13.	Ganz, David Hermann, Bürger und Kaufmann zu Mainz, mit Budge, Betty, hies. Bürgerstochter.
„ 13.	Henning, Johann Heinrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Grecht, Anna Katharina, hies. Bürgerstochter.
„ 13.	Weiß, Johann Heinrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Kappes, Christina Margaretha, aus Kleinheubach, kön. bayr. Landgerichts Miltenberg.

Frankfurt a. M., den 16. August 1859. Standesbuchführung.

Amtliche Bekanntmachung,

die Entrichtung der Accise von Obstwein, oder von zu Obstwein bestimmtem Obste betreffend.

Es werden hierdurch nachstehende amtliche Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Alles Obst, aus welchem Obstwein bereitet wird, es sey eigenes oder erkauftes, von hiesigem oder fremdem Gebiet, muß zur Verwiegung und Veraccisung an die Thore gebracht werden. Auch Diejenigen, welche in Gärten vor der Stadt Obstwein keltern, sei es von eignem oder erkauftem Obste, müssen dasselbe zuvor zur Verwiegung und Veraccisung an das zunächst gelegene Haupt-Thor bringen lassen, und zwar ohne Unterschied, ob der Obstwein zum Verzapf, zum Verkauf oder zum eigenen Verbrauch bestimmt ist.

2) Zu Land wird Obst nur eingelassen: am Affen-, Allerheiligen-, Friedberger- und Bockenheimer-Thor; der Eingang an den übrigen Landthoren ist verboten. Obst, welches zu Wasser eingebracht wird, muß bei der Wassergüterbestätterei angemeldet werden, welche dann dasjenige Wasserthor bezeichnet, durch das der Eingang zu geschehen hat.

3) Wird Obst in größeren Partien eingebracht, so ist die Accise davon an das Rechnei- und Renten-Amt zu zahlen, es wird jedoch der Leistung dieser Zahlung soweit nachgesehen, daß die Accise von allem im Laufe einer Woche eingebrachtem Obste von dem Einbringenden am Montag der darauf folgenden Woche bezahlt werden muß. Von allem Obst, welches in kleinen Partien, in Butten, Mahnen, auf Schiebkarren u. s. w. eingebracht wird, muß die Accise von 1 fl. 30 kr. per 600 Pfund sogleich am Thore entrichtet werden.

4) Diejenigen, welche Obst in größeren Partien einbringen, haben die ihnen von dem unterzeichneten Amte ausgestellten Büchelchen bei den Thorschreibereien jedesmal, so oft sie Obst einbringen, einzureichen, damit ihnen das Gewicht desselben darin notirt werde. Dieses Büchelchen muß, als für das laufende Jahr gültig, von dem Rechnei- und Renten-Amt visirt sein und muß sodann die Quittung über die an die Casse entrichteten Accisbeträge für das in der vorhergehenden Woche eingebrachte Obst enthalten, indem die Thorschreiber angewiesen sind, in Ermangelung des Einen sowie des Anderen, das einzubringende Obst nicht anders, als gegen unmittelbare Bezahlung der Accise einpassiren zu lassen.

5) Das Einbringen von Obst ist nur bis zur eintretenden Dämmerung gestattet.

6) Die Schutzmannschaft und Gensd'armerie ist angewiesen, sowohl das an den Thoren angestellte Dienstpersonal in Ausübung seiner Obliegenheiten

auf das Kräftigste zu unterstützen, als auch auf Uebertretung der hierin gegebenen Anordnungen ein wachsames Auge zu haben.

7) Wer die in § 3 vorgeschriebene Acciszahlung in der festgesetzten Zeit nicht entrichtet, hat zu gewärtigen, daß dieser Accisbetrag im Executionswege von ihm eingezogen wird, und darf Obst fernerhin nur gegen sofortige Acciszahlung an den Thoren einbringen.

8) Jede Umgehung der Accise wird im Betretungsfalle neben der Confiscation des defraudirten Gegenstandes mit der Strafe der vierfachen Zahlung des Accisbetrages belegt.

Frankfurt a. M., den 13. August 1859.

Rechnei- und Renten-Amt.

Amtliche Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche bei der bevorstehenden Erndte von Aepfeln Einführen davon in größeren Quantitäten zum Behuf der Kelterung beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, sich zeitig bei dem unterzeichneten Amte zu melden und die bei den Verwiegungen an den Thoren erforderlichen Gewichts-Büchelchen vorzulegen, indem nur in diejenigen eine Eintragung erfolgen wird, welche für das laufende Jahr amtlich visirt worden sind.

Frankfurt a. M., den 13. August 1859.

Rechnei- und Renten-Amt.

Waldsamen-Crescenz-Versteigerung.

Die diesjährige **Kiefern-, Fichten- und Weihmouthkiefern-Samen-Ernte** des hiesigen Stadt Waldes soll **Montag den 22. August, Vormittags 11 Uhr,** auf dem Amtszimmer unterfertigter Stelle öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Frankfurt, den 12. August 1859. Forst-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein seidenes Umknüpftüchelchen, in einer Droschke. Ein Schlüssel. Ein Stock. Ein Kinderstrumpf und Schuh. Ein weißes Taschentuch. Mehrere Schulhefte. Ein gesticktes Taschentuch. Ein neusilb. Löffelchen. Ein Paar schwarze Glacé-Handschuhe. Ein weißes Taschentuch. Ein En tout-cas. Zwei kleine Schlüssel. Drei alte Schirme in einer Droschke. Mehrere Abonnement-Karten zu einer Badeanstalt. Ein braungetigerter Jagdhund, männlichen Geschlechts. Ein Taschentuch. Ein weißes Kätzchen. Ein Shawl. Eine leinene Tasche. Ein seidenes Tuch. Ein alter Regenschirm. Ein kl. Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 15. August 1859. Polizei-Amt

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 6. März 1850 verstorbenen Bürgers und Gastwirths zu Bornheim **Johann Michael Wissenbach**

und dessen am 7. April 1859 verlebten Ehefrau Sophie Charlotte, geb. Hensel, sowie auch deren am 26. Juli 1854 zu Bornheim verstorbenen Tochter Maria Philippine Wissenbach zustehen, haben solche

bis zum 30. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß diese Nachlässe an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 8. Mai 1859 dahier verstorbenen Wittwe des evangelischen Pastors zu Marsburg im preußischen Regierungsbezirk Arensberg Arnold Moritz Hildebrand Stapenhorst, Maria Elisabetha Stapenhorst, geb. Wirth, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. August 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner der zahlungsunfähigen Handlung Louis Streng und des Nachlasses deren gewesenen Inhabers, Handelsmann Gustav Ludwig Streng, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Pfefferkorn zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 10. August 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den Curator des Nachlasses des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Hirsch Nathan Maas und gegen den Curator des Vermögens dessen nachgelassenen abwesenden Wittwe Helene, geb. Sinzheim, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 8. August l. J. das Unterpfand:

Die Hälfte an dem in der Judengasse liegenden Vorderhause, zur Ampel genannt, welches mit No. 66 bezeichnet und zum ersten Quartier gezogen ist,

gibt das ganze Vorder- und Hinterhaus:

a) 24 fl. 50 kr. Grundzins an die Stadtkämmerei, und

b) 4 fl. 30 kr. Laternengeld

für das darauf haftende Capital von 600 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 15. August 1859. Der Fiscal: Dr. Jung.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. F. Streng.

Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 99. Donnerstag, den 18. August 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

August 16.	Krumbholtz, Jacob Ludwig, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Werner, Dorothea Wilhelmine Antoinette Sophia, aus Hannover, dermalen in Aschaffenburg wohnhaft.
„ 16.	Levi, Abraham, Bürger zu Peiskretscham, kön. preuß. Regierungsbezirks Oppeln, ordentlicher Lehrer an der Unterrichts-Anstalt der israel. Religions-Gesellschaft dahier, mit Strohmberg, Babette, genannt Bertha, aus Seligenstadt im Großherzogthum Hessen.
„ 16.	Rau, Heinrich, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Darmstadt, mit Lauff, Caroline, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 18. August 1859. Standesbuchführung.

Waldsamen-Crescenz-Versteigerung.

Die diesjährige **Kiefern-, Fichten- und Weihmouthkiefern-Samen-Ernte** des hiesigen Stadt Waldes soll **Montag den 22. August, Vormittags 11 Uhr,** auf dem Amtszimmer unterfertigter Stelle öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Frankfurt, den 12. August 1859. Forst-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein seidenes Umknüpftüchelchen, in einer Droschke. Ein Schlüssel. Ein Stock. Ein Kinderstrumpf und Schuh. Ein weißes Taschentuch. Mehrere Schulhefte. Ein gesticktes Taschentuch. Ein neusilb. Löffelchen. Ein Paar schwarze Glacé-Handschuhe. Ein weißes Taschentuch. Ein En tout-cas. Zwei kleine Schlüssel. Drei alte Schirme in einer Droschke. Mehrere Abonnement-Karten zu einer Badeanstalt. Ein braungetigerter Jagdhund, männlichen Geschlechts. Ein Taschentuch. Ein weißes Kätzchen. Ein Shawl. Eine leinene Tasche. Ein seidenes Tuch. Ein alter Regenschirm. Ein kleiner Schlüssel. Eine goldne Broche. Ein Geldbeutel. Eine Frauenjacke. Ein Notizbuch. Mehrere kl. Schlüssel in einem Ring. Ein Lehrbrief. Ein hiesiger Militair-Abschied. Ein Regenschirm in einer Droschke. Eine kleine Ledertasche.

Frankfurt a. M., den 17. August 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,
Ausfuhrverbote betreffend.

Die nach Inhalt unserer Bekanntmachungen vom 26. Mai und 4. Juni 1859 von den Regierungen der Königreiche Bayern und Würtemberg, des Großherzogthums Baden und Hessen und des Herzogthums Nassau erlassenen Verbote der Ausfuhr von Schießpulver, Schlachtvieh und Hafer über die westliche Zollvereinsgränze sind wieder aufgehoben worden.

Frankfurt a. M., den 17. August 1859.

Rechnei- und Renten-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Das Vorderhaus No. 83 in der Judengasse dahier, genannt „zum Rindsfuß", ist in den Transscriptionsbüchern noch auf keinen Namen eingetragen.

Von den Erben des gewesenen hiesigen Bürgers und Maklers Gottlieb Aron Bonn und der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns David Strauß, Henriette, geb. Cassel, ist behauptet und einigermaßen bescheinigt worden, daß zwei Drittheile dieser Vorderbehausung den Ersteren und ein Drittheil der Letzteren eigenthümlich zugehörten, und wurde beantragt, in dieser Weise die Eintragung dieses Eigenthums in die Transscriptionsbücher zu verordnen.

Demnach werden Alle, welche glauben Ansprüche an diese Liegenschaft machen zu können, hiermit aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

dahier anzumelden, bei Vermeidung, daß sonst den obigen Anträgen entsprochen werde.

Frankfurt a. M., den 15. August 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) der hiesigen Bürgerstochter Margaretha Barbara Rau;
2) der Waschfrau Magdalena Reiser, geb. Stappach, Ehefrau des Friedrich Reiser (alias Reuser) zu Schlüchtern;
3) der Dienstmagd Dorothea Köhler aus Lauterbach im Großherzogthum Hessen;
4) des hiesigen Bürgersohnes und Literaten Andreas Wild;
5) der Permissionistin Babette (Barbara) Jung aus Wehrheim, Amts Usingen im Herzogthum Nassau;
6) des Handlungsbuchhalters Johann Albrecht Krieger aus Nürnberg,

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Montag den 12. September 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten diese Nachlässe dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 12. August 1859.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablaufe der in der öffentlichen Ladung vom 9. Mai l. J. vorberaumten Frist wird nunmehr die Prima des von H. & J. Koch in Cannstatt am 16. November 1858 auf Jacob Stern in Bockenheim zahlbar ultimo December 1858 bei L. Ehrmann dahier gezogenen und von dem Trassaten acceptirten Wechsels über 555 fl. 37 kr., welche von dem Aussteller an Gebrüder Koch in Stuttgart, von diesen an A. Wormser Söhne in Aldingen girirt worden und von Letzteren in blanco girirt wieder an Gebrüder Koch in Stuttgart begeben worden, dem angedrohten Präjudize gemäß für kraftlos erklärt.

Frankfurt a. M., den 15. August 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Nachdem der Abbruch des Hauses No. 55b der alten Judengasse dahier (genannt „zur Heppe"), an dessen Grund und Boden die Stadtkämmerei für hiesige Stadt das Eigenthum anspricht und bescheinigt hat, aus Anlaß ihres baufälligen Zustandes von Bau-Polizei wegen verfügt und ausgeführt worden, so werden hierdurch Alle, welche an jenes, in den amtlichen Transscriptionsbüchern auf keinen Namen eingetragene Haus oder dessen Grund und Boden dingliche Rechte oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 1. September l. Js.

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der Grund und Boden des bezeichneten Hauses hiesiger Stadt als freies Eigenthum in den amtlichen Transscriptionsbüchern zugeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Renner.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 28. August 1836 in Hagenau verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Michael Moses Bing und dessen am 1. Juli 1857 zu St. Mandé bei Paris verstorbenen Sohnes Moses Bing zustehen, haben solche

bis zum 27. August l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß diese Nachlässe an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 6. Juli 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Götz Löb Getz zustehen, haben solche

bis zum 28. September l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 28. Juli 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 12. Juli 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Auslaufers, auch pensionirten Oberglöckners, Michael Hetz und dessen am 25. Februar 1855 verlebten Ehefrau Anna Maria Hetz, geb. Gerold, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 12. August 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Bekanntmachung.

Der in der öffentlichen Ladung vom 18. April 1859 näher bezeichnete, von Reinhold & Rietzsche zu Plauen i. V. am 31. December 1858 für eigene Ordre auf Hermann Schiff dahier gezogene, drei Monate dato zahlbare, acceptirte Prima-Wechsel über 543 fl. 5 kr. wird nunmehr dem angedrohten Präjudize gemäß für amortisirt und kraftlos erklärt.

Frankfurt a. M., den 12. August 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Von der „zur Hellebarde“ genannten Vorderbehausung No. 53 in der Judengasse befinden sich 1/3 auf die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Carl Burgholb, Hanna, geb. Riesser, 1/3 auf den hiesigen Bürger und Handelsmann Joseph Feist in dem Transcriptionsbuche eingetragen, während das letzte Drittel zur Zeit noch auf Niemanden überschrieben ist.

Der hiesige Bürger Professor Dr. phil. Moses Stern zu Göttingen, Metzger Löb St. Goar, Handelsmann Isaac St. Goar und die Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Moses Löb St. Goar, Julie, geb. Schwarzschild, als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder haben nun einigermaßen bescheinigt, daß ihnen resp. ihren Pflegbefohlenen das erwähnte Drittheil der fraglichen Vorderbehausung zustehe und den Antrag gestellt, daß ihnen dasselbe auch in den amtlichen Büchern und zwar zur einen Hälfte auf Professor Dr. Moses Stern, zur anderen auf die weiter genannten Personen transscribert werde.

Es werden daher Alle, welche an das in Rede stehende Drittheil Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist 1/6 der fraglichen Vorderbehausung dem hiesigen Bürger Professor Dr. Moses Stern zu Göttingen, je 1/18 derselben dem Metzger Löb St. Goar, dem Handelsmann Isaac St. Goar und den Moses Löb St. Goar'schen Kindern in dem Transscriptionsbuche zugeschrieben werden wird.

Frankfurt a. M., den 10. August 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes **Joh. Georg Schott** hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 5. September l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 4. Juli 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Direktor.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 8. April 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Leinwandkrämers, auch gewesenen Oberpostamts-Briefträgers **Georg Sebastian Franz Marquard Xaver Steer (Stoer)** und dessen am 25. Juni 1857 verlebten Ehefrau **Christiane Elisabethe, geb. Menges,** zustehen, haben solche

bis zum 1. September l. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

In Insatzklagsachen gegen die Vormünder der minderjährigen Kinder des verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgermeisters **Johann Heinrich Winter** und gegen die Wittwe desselben **Rosine Sophie Louise**, geborene **Menzer**, jetzt verehelichte **Klaußmann**, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt Gerichts I vom 3. August 1859 das Unterpfand:

Eine Behausung, an der Bendergasse liegend, mit Lit. J No. 75 bezeichnet, zur hohen Eiche genannt, gibt:
- a) 3 fl. 45 kr. Grundzins an hiesige Stadt,
- b) 1 fl. 30 kr. ins Weißfrauenkloster und
- c) 9 fl. Laternengeld,

für das darauf haftende Capital von 5000 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 17. August 1859.

Der Fiscal: Dr. Jung.

Bekanntmachung,

Wohn- und Miethsteuer der Meßfremden betr.

Unter Berufung auf das Gesetz vom 23. April 1840 und die Abänderungen und Zusätze vom 23. December 1841 und 27. October 1857, welchen gemäß die Wohn- und Miethsteuer der Meßfremden, gleich dem allgemeinen Steuersatze für Gewerbslocale, auf 2 pCt. der betreffenden Miethsumme gesetzt ist, so wie unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 18. Januar 1842 und 20. August 1845 wird hiermit Folgendes für nächste Herbstmesse in Erinnerung gebracht:

1) Alle für bevorstehende Herbstmesse stattfindende **neue Vermiethungen oder Veränderungen** der in letzter Ostermesse bestandenen Miethverhältnisse, solche mögen nun Vermiethungen an hiesige oder fremde Verkäufer oder das Beziehen eigener Buden oder Locale für die Messe oder während derselben betreffen, sind **spätestens innerhalb 3 Tagen**, nachdem die betreffenden Localitäten in Besitz genommen worden, bei unterzeichneter Commission zur Anzeige zu bringen. Gleichermaßen sind

2) über alle solche Localitäten, welche in letzter Ostermesse als Meßlocale in Benutzung standen, für bevorstehende Herbstmesse aber unbenutzt oder leerstehend bleiben, **längstens bis zum 8. Sept. Räumungsanzeigen** bei der Commission vorzulegen und haben solche Räumungsanzeigen **auch selbst dann** stattzufinden, wenn die betreffende Vermiethung oder Benutzung mit letzter Ostermesse geendigt hätte, und dieses in einer früheren Declaration zwar bemerkt, eine besondere Räumungsdeclaration darüber aber noch nicht abgegeben worden wäre.

3) Die Anzeigen, sowohl über die vorstehend sub 1, als über die sub 2 bezeichneten Verhältnisse, haben vermittelst einer von dem betreffenden Eigenthümer oder Vermiether zu unterzeichnenden und von demselben anhero einzureichenden Declaration zu geschehen, und werden unter Meßlocalen nicht allein Buden, Vorstände und sonstige Verkaufs- oder Lagerlocale, sondern auch Wohnungslocale fremder Verkäufer, verstanden.

4) Diejenigen Eigenthümer oder Vermiether, welche obige Bestimmungen nicht pünktlich erfüllen würden, haben es sich selbsten beizumessen, wenn sie, neben einer Ordnungsstrafe, auch noch entweder für den Steuerbetrag, dessen Erhebung bei dem betreffenden Steuerpflichtigen durch ihre Säumniß nicht mehr stattfinden konnte, oder für den Steuerbetrag solcher Locale, deren Nichtbenutzung von ihnen nicht angezeigt wurde, in Anspruch genommen werden.

Die Declarationsformulare für Meßlocale sind **in dem Amtslocal der unterzeichneten Commission** (im Hause Limpurg, Limpurgergasse Nr. 2) abzuholen.

Mit Revision der Meßlocale und mit Erhebung der betreffenden Steuer wird Mittwoch den 31. August begonnen werden.

Frankfurt a. M., den 22. August 1859.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Bei einer wegen Landstreicherei in Haft befindlichen Person wurden eine **Windel**, roth gezeichnet R. H. 28 und ein **Taschentuch**, mit gestickten Buchstaben M. D. 6 gezeichnet, vorgefunden, welche Gegenstände dieselbe einige Tage vor dem 11. d. Mts. aus einem Hause dahier gestohlen haben will.

Die Eigenthümer obiger Gegenstände werden aufgefordert, sich baldigst dahier anzumelden.

Frankfurt a. M., den 19. August 1859.

Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Zur Regelung des Verkehrs an dem Mainufer während der Meßzeit werden für die Dauer der Messe und so lange die Meßbuden an dem Mainufer verbleiben, die nachfolgenden Anordnungen getroffen:

1) Das Mainufer zwischen dem Leonhardsthor und dem Fischerthor ist für alles Fuhrwerk, welches nicht daselbst beladen oder abgeladen werden oder Personen einnehmen oder absetzen soll, gesperrt.

2) Die Holzfuhren vom Main in die Stadt haben durch das Metzgerthor oder Fischerthor, die leeren Einzlerfuhrwerke aus der Stadt an den Main durch das Leonhardsthor oder den alten Zollhof zu fahren.

3) Alles übrige Fuhrwerk, welches aus der Stadt in den Hafen oder aus dem Hafen in die Stadt zu fahren hat, darf nur durch das Leonhardsthor oder den alten Zollhof zu- und abfahren.

4) Während die Verbindungsbahn auf der Strecke zwischen dem Zollhafen und dem Fischerthor befahren wird, soll eine an der Ueberfahrt bei dem Fahrthor aufgestellte Glocke geläutet werden. Sobald diese Glocke geläutet wird und bis der dadurch angezeigte Eisenbahnzug die bezeichnete Uferstrecke passirt hat, darf keinerlei Fuhrwerk aus der Stadt und dem alten Zollhof auf das Mainufer zwischen dem Zollhafen und dem Fischerthor fahren und haben die Führer des auf diesem Ufer befindlichen Fuhrwerks anzuhalten, die Stränge der Pferde auszuhängen und die Pferde beim Vorbeifahren des Zugs am Kopfgestell zu halten. Während dieser Zeit wird die Passage auf dem Uferraum zwischen den Meßbuden und dem Maine gesperrt und darf Niemand über das Bahngeleise gehen, Vieh treiben oder fahren.

5) Zuwiderhandlungen gegen diese Veordnung werden mit Geldstrafen bis zu 5 fl. bestraft und ist das Hafen- und Polizeipersonal angewiesen gegen die Uebertreter dieser Verordnung mit aller Strenge einzuschreiten.

Frankfurt a. M., den 19. August 1859.

Rechnei- und Renten-Amt. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Zollstock. Ein kleiner Schlüssel. Ein zerbrochenes Bracelet. Ein Shawl. Ein Taschentuch mit einigen Kreuzern. Ein Rock in einer Droschke. Ein Medaillon. Ein Taschentuch. Ein Regenschirm. Ein Schlüssel. Ein kleiner Schlüssel. Ein farb. Taschentuch. Eine Wagenkette. Eine Schürze. Ein kleiner Spitzhund männlichen Geschlechts. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Geldbeutel mit einigem Gelde. Ein Bund Schlüssel. Eine Haarschleife. Ein weißes Taschentuch. Ein Doppelschlüssel. Eine seidene Tasche und eine Haube. Ein Kindersäbel. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern.

Frankfurt a. M., den 24 August 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Heinrich Kühl hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Oeffentliche Ladung.

Ansprüche jeder Art an den Nachlaß des am 25. Mai 1859 verstorbenen **Johann Balthasar Hofmann** von Bornheim und dessen schon vorher verstorbenen Ehefrau **Anna Dorothea**, geborne **Eberhard**, sind

binnen vier Wochen

dahier ordnungsmäßig anzumelden, widrigenfalls dieser Nachlaß an die zum Theil auswärtigen Erben ohne Sicherheitsleistung verabreicht werden soll.

Frankfurt a. M., den 22. August 1859. Land-Justiz-Amt.

Dr. Franc.

Dr. de Boselli.

Bekanntmachung.

Die wegen Amortisation des angeblich in Verlust gerathenen, von **Gebhard & Comp.** in Leipzig am 1. Mai 1859 auf **M. Stettheimer** in Stuttgart gezogenen Wechsels ad 2076 fl. 15 kr. erlassene Edictalladung vom 8. August l. J. wird hiermit als erledigt wieder zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 26. August 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 8. Mai 1859 dahier verstorbenen Wittwe des evangelischen Pastors zu Marsburg im preußischen Regierungsbezirk Arensberg **Arnold Moritz Hildebrand Stapenhorst**, **Maria Elisabetha Stapenhorst**, geb. **Wirth**, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. August 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den Curator des Nachlasses des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns **Hirsch Nathan Maas** und gegen den Curator des Vermögens dessen nachgelassenen abwesenden Wittwe **Helene**, geb. **Sinzheim**, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 8. August l. J. das Unterpfand:

Die Hälfte an dem in der Judengasse liegenden Vorderhause, zur Ampel genannt, welches mit No. 66 bezeichnet und zum ersten Quartier gezogen ist,

gibt das ganze Vorder- und Hinterhaus:

a) 24 fl. 50 kr. Grundzins an die Stadtkämmerei, und

b) 4 fl. 30 kr. Laternengeld

für das darauf haftende Capital von 600 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Dienstag den 6. September 1859, Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 29. August 1859. Der Fiscal: Dr. Jung.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. F. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 105. Donnerstag, den 1. September 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

August	30.	Brofft, Johann Wolfgang Philipp, hiesiger Bürgerssohn und Oekonom, dermalen zu Neusiedl am See in Ungarn, mit Wolfsberger, Katharina Sophia, aus Neusiedl.
„	30.	Diehl, Friedrich Wilhelm, hiesiger Bürger, Spezerei- und Branntwein-Krämer, mit Ludwig, Elisabetha, aus Oberrad.
„	30.	Falbeck, Johann Carl Christoph, designirter hiesiger Bürger und Restaurateur, aus Regensburg im Königreich Bayern, mit Mühe, Gertraude Katharina Auguste, hies. Bürgerstochter.
„	30.	Geßler, Carl Wilhelm Friedrich, königl. Pfarrer zu Puschendorf, kön. bayer. Landgerichts Herzogenaurach, mit Göz, Johanna Dorothea Louise, hies. Bürgerstochter.
„	30.	Lion, Simon, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Weiller, Pauline, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 1. September 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den Thürmern und deren Wächtern das Sammeln und Erheben von Gaben auf Neujahr, in den Messen oder bei sonstigen Veranlassungen, wie z. B. Trauungen, Leichenbegängnissen und dergleichen, bei Meidung der Dienstentlassung untersagt ist.

Das Publikum wird aufgefordert, etwaigen Versuchen zur Erhebung solcher Gaben entgegen zu treten und solche unverzüglich dem unterzeichneten Amte anzuzeigen.

Frankfurt a. M., den 30. August 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die nach dem Gesetz vom 20. August 1850 in hiesiger Gemarkung zur Jagd Berechtigten, welche die Jagd auszuüben gesonnen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich um die erforderlichen Jagdpässe in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 bei dem unterzeichneten Amte unter Ueberreichung des gesetzlichen Stempels von fl. 2 und Rücklieferung der abgelaufenen Pässe zu melden. Die neuen Pässe werden dann Freitag den 16. l. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgegeben werden.

Frankfurt a. M., den 21 August 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachstehende Taxrollen **der Gebühren in der Fruchthalle, der Gebühren der Fruchtmesser und der Sackträger** treten, unter Aufhebung der früheren im Amtsblatte No. 95 vom 9. August 1855 veröffentlichten Taxrollen, **vom 1. September 1859 an** in Kraft.

Frankfurt a. M., den 31. August 1859.

Rechnei- und Renten-Amt. Polizei-Amt.

I. Gebühren in der Fruchthalle.

Von Mehl oder Früchten aller Gattungen werden für jeden Sack von 200 Pfd. Frankfurter Gewichts (Zollgewichts) für Rechnung der städtischen Kasse in der Fruchthalle erhoben:

A. Lagermiethe für den Sack und Monat . . . . **2 kr.**

B. Bei Benutzung der Fruchthalle für direkte Verladung in's Schiff, oder umgekehrt aus dem Schiff in den Wagen . . . . **1½ „**

Wenn die Frucht länger als 24 Stunden in der Halle lagert, so wird, statt der Gebühr für die direkte Verschiffung von 1½ kr., ein Monat Lagermiethe mit 2 kr. erhoben.

C. Wenn Frucht ausgeleert gelagert werden soll, so wird das Lagergeld nach Verhältniß des Raumes monatweise bestimmt.

D. Für Ein- und Ausladen, Bearbeiten der Früchte &c. &c. wird die Taxe von dem Arbeitgeber direkt an die Sackträger entrichtet.

E. Der Fuhrlohn von der Fruchthalle und nach derselben bleibt der freien Vereinbarung überlassen.

II. Taxe für die verpflichteten Mötter.

Am rechten **Mainufer**, in der **Halle**, auf dem **Markt**, an der **Mehlwaage**, an den **Eisenbahnen** oder im **Privat-Magazin** werden gleichmäßige Taxen entrichtet.

1. **Für ein Malter zu 200 Pfd. zu messen oder zu wiegen und das Gewicht der einzelnen Säcke nöthigenfalls auszugleichen:**
   a) von dem Käufer . . . . **1 kr.**
   b) „ „ Verkäufer . . . . **½ „**
2. Für ein Malter zu 200 Pfd. überzuschlagen . . . . **2 „**
3. „ „ „ „ „ auf den Speicher zu stürzen . . . . . . **1 „**
4. Braugerste und Malz in der Mehlwaage zu messen und das Gewicht der einzelnen Säcke nöthigenfalls auszugleichen und zu wiegen, für 200 Pfd. . . . . **3 „**
5. Gesäms, wozu die Mötter die Tücher zu stellen haben, zu messen oder zu wiegen und das Gewicht der einzelnen Säcke nöthigenfalls auszugleichen:
   a. von dem Käufer . . . . **1 „**
   b. „ „ Verkäufer . . . . **1 „**

III. Taxe der Sackträger.

Für jeden Sack Mehl oder Früchte aller Gattungen zu 200 Pfd. hiesigen (Zoll-) Gewichts, einschließlich aller Handleistungen, wie solche Namen haben mögen:

1. Vom Wagen in das Schiff oder auf die Wage bei der Mehlwage und auf den Wagen zurück . . . . 1½ kr.
2. vom Schiff auf den Wagen . . . . 1½ „
3. für Abladen und auf den Markt stellen . . . . 1 „
4. vom Markt tragen und auf den Wagen laden . . . . 1 „
5. vom Wagen in das Magazin bis 7 Stufen hoch . . . . 1 „
6. „ „ „ den 1. Stock . . . . 2 „
7. vom Wagen in den 2. Stock . . . . 3 „
„ „ „ „ 3. „ . . . . 4 „
„ „ „ „ 4. „ . . . . 5 „
„ „ „ „ 5. „ . . . . 6 „
Jeder Stock nicht unter 7 Stufen.
8. aus dem Schiff direkt auf die Verbindungsbahn . . . . 2 „
9. von der Verbindungsbahn direkt auf's Schiff . . . . 2 „
10. „ „ „ auf's Ufer und von da auf's Schiff . . . 3 „
11. aus dem Schiff an's Ufer und von da auf die Verbindungsbahn . . 3 „
12. Ueberschlag aus einem Schiff in das andere . . . . 1½ „
13. aus dem Schiff in die Fruchthalle gleicher Erde oder 1. Stock . . 2 „
14. aus der Fruchthalle gleicher Erde oder 1. Stock in das Schiff . . 1½ „
15. für jeden Stock höher in oder aus der Fruchthalle wird weiter vergütet 1 „
16. Bei den Taxen 1—15 wird für das Nettomachen der Säcke weiter vergütet . . . . ½ „
17. Ebenso wird bei den Taxen 1—15, wenn die Früchte über die Fegmühle gehen, weiter vergütet . . . . ½ „

Bekanntmachung.

Am 23. Juni l. J. wurde auf der Route von hier nach Münster, bei dem 6 Uhr 40 Min. hier abfahrenden Zug der Weserbahn der nachfolgend beschriebene dem Herrn Baron von **Horvath** gehörige Koffer verwechselt und konnte bis jetzt nicht zur Stelle gebracht werden:

ein mittelgroßer Koffer von braunem Leder mit grauem Ueberzug, auf welchem ein großes H. und rechts und links davon B. — H. stand; der Deckel ist mit braunen Nägeln beschlagen.

Der Koffer enthielt:

1) ein Portefeuille von Juchten mit Familien-Papieren, sodann
   a) zwei Wechseln von **H. Joseph Cerrito,** London.
   b) einen Schuldschein, unterzeichnet Graf Louis Jestetics.
   c) 10 österr. Credit-Loose à fl. 100;
2) ein großes blaulederneѕ Notizenbuch mit Wappen;
3) zwei Fracks, ein blauer und ein schwarzer, beide mit Atlas ausgeschlagen;
4) diverse Gilets, darunter ein gesticktes schwarzes mit 5 Perl-Knöpfchen (in der Mitte eine Perle, umgeben von kleinen Rauten), jedes fl. 50 werth und ein gelbes englisches mit 7 goldenen Knöpfen, auf welchen das Northumberlands-Wappen;
5) Röcke: ein schwarzblauer Sommerrock, ein rothbraunmelirter Gehrock mit Seide ausgeschlagen, ein desgl. kleiner Ueberzieher, ein graumelirter Sommerrock und Weste mit Perlemutterknöpfen &c.;

6) Hosen: 8 Paar, darunter eine weiß und meergrün carrirte mit grünem Galon, eine dunkelbraune, dunkel punktirte mit weißem Galon 2c.;
7) Glacée-Handschuhe, eingewickelt in einen Beutel von blauem Atlas mit weißem Atlas gefüttert und rosa Bändern;
8) ein Toilette-Spiegel mit silberner ciselirter Rahme, oben das Wappen;
9) zwei große längliche elfenbeinene Kleiderbürsten, H. S. und Krone eingravirt;
10) eine Photographie des Herrn Baron in ungarischem Costüm;
11) Cravatten, in welchen folgende 4 Nadeln stacken: eine runde weiße Perl-Nadel, fl. 500 werth; eine kleine Taube in Brillanten und Rubinen, im Schnabel eine kleine Perle, fl. 120 werth; eine große lichte geschliffene Corallen-Kugel, circa fl. 50 werth; eine grauliche Perl-Nadel, fl. 150 werth;
12) Stiefel und Stiefeletten;
13) Taschentücher, H. S. mit der Krone gestickt;
14) 12—16 Hemden,
15) Sachets mit Poudre de Marechal.

Der statt dieses Koffers in Münster an den Herrn Baron abgegebene ist ein alter lederner Koffer, auf welchen ein grüner Teppich geschnallt ist. Er enthält geringe Kleidungsstücke und eine Parthie Socken, keine Hemden und keine Scripturen, eine spanisch-englische in New-York erschienene Ollendorf'sche Grammatik und 4 Fläschchen mit einer Mixtur des Dr. D. Jayne nebst englischer Gebrauchsanweisung.

Nach den vorgefundenen Kleidern ist der Eigenthümer dieses Koffers wahrscheinlich ein Spanier, der aber in England gereis't ist und sich öfters in Hamburg und Heidelberg aufgehalten hat. Er muß von kleiner schmaler Statur sein und einen sehr kleinen Fuß haben. Da alle Nachforschungen nach dem abhanden gekommenen Koffer und dem Eigenthümer des fremden Koffers bis jetzt ohne Resultat waren, sieht man sich zu dieser nochmaligen öffentlichen Bekanntmachung veranlaßt, und ersucht um Anzeige, falls über Koffer oder dessen Inhalt, oder den Eigenthümer des fremden Koffers, etwas bekannt worden sein sollte. Auf die Wiedererlangung des Koffers hat der Eigenthümer eine Belohnung von fl. 200 gesetzt. — Der fremde Koffer steht auf dem Büreau des Polizei-Commissariats zur Ansicht.

Frankfurt a. M., den 23. August 1859.

Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Am 29. August sind dahier auf dem Garküchenplatze zwei herrenlos herumlaufende Ochsen eingefangen worden.

Eigenthumsansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 31. August 1859.

Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Eine Kinderschürze. Zwei Schlüssel. Ein junger Hahn. Eine Tabaksdose. Ein junger rauhhaariger Pinscher, männlichen Geschlechts. Zwei Schlüssel. Ein kleiner Schlüssel. Ein brauner Hund, männlichen Geschlechts. Ein Seil. Ein weißes Taschentuch. Ein Seil. Zwei Hemden. Ein Strickzeug. Ein Kindernetz. Ein Rock in einer Droschke. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein brauner Hund, männlichen Geschlechts. Ein Schiebkarren.

Frankfurt a. M., den 31 August 1859.

Polizei-Amt.

Gesetz,

die Abkürzung der Jagdheegezeit betreffend.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt
verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 25. August wie folgt:

Art. 1.

Das Land-Verwaltungs-Amt ist ermächtigt, in Fällen, wo Schultheiß und Feldgericht der Land-Gemeinden:

Hausen,
Niederursel,
Nieder-Erlenbach,
Dortelweil und
Bonames

es für zulässig erachten, auf Ansuchen die Jagdheegezeit in der Gemarkung der betreffenden Gemeinde mit dem 31. August oder doch vor dem 17. September eines Jahres endigen zu lassen.

Art. 2.

Behält es im Uebrigen bei den Bestimmungen des Art. 31. des Gesetzes vom 20 August 1830, die Ausübung der Jagd betreffend, sein Bewenden.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung den 30. August 1859.

Bekanntmachung,

die Umgehung der Wechselstempel-Ordnung betreffend.

Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 12. November 1844 wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß — mit alleiniger Ausnahme der Anweisungen ohne Ordre, welche lediglich zur Erhebung der Valuta verhandelter Wechsel ausgegeben werden und der Giro-Anweisungen auf die Frankfurter Bank: — alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Wechsel jeder Art, ferner alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Assignationen oder Anweisungen, sowie alle Urkunden, welche die Stelle eines Wechsels oder einer Anweisung vertreten, z. B. die darunter gehörenden Billets, Mandats, Bons, Accreditive, übertragbare Scheine ohne Unterschied, ob dergleichen Urkunden an Ordre ausgestellt sind oder nicht, oder ob sie auf den Inhaber oder Vorzeiger lauten, mit dem Wechselstempel versehen werden müssen, bevor solche in hiesiger Stadt oder deren Gebiete ausgestellt, verkauft, vertauscht, an Zahlungsstatt gegeben oder angenommen, indossirt, acquittirt, zur Annahme oder Zahlung präsentirt, gekauft, acceptirt oder gezahlt werden. Die Prolongation des Zahlungszieles wird der Ausstellung eines neuen Wechsels oder beziehungsweise einer neuen Anweisung gleich geachtet, dergestalt, daß jede Beurkundung der Prolongation von neuem des Stempels bedarf.

Auf Uebertretung dieser Vorschriften steht eine Strafe von fünf vom Hundert des ganzen Wechselbetrags, und zwar trifft die Strafe jeden einzelnen Uebertreter des Gesetzes.

Frankfurt a. M., den 27. August 1859. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung gebracht, daß alles Ausschütten aus den Fenstern, namentlich das Ausschütteln von Teppichen und Tüchern, sowie das Auslegen von Bettwerk nach der Straße zu bei Strafe verboten ist, und daß das Polizeipersonal streng angewiesen ist, Uebertretungen dieser Art zur Anzeige zu bringen.

Frankfurt a. M., den 25. August 1859.

Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Bei einem des Diebstahls verdächtigen Burschen wurde ein unbekannter schwarzer Tuchrock mit schwarzem Orleansfutter, gelbem Aermelfutter und grauem Taschenfutter, rundum mit Seidenband besetzt, angehalten. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu melden.

Frankfurt a. M., den 27. August 1859.

Der Untersuchungsrichter: Criminalrath Dr. Schnider.

Bekanntmachung.

Am 27. August ist ein Hammel vor dem Obermainthor aufgefangen worden.

Eigenthumsansprüche an denselben sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Behörde anzumelden.

Frankfurt a. M., den 29. August 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachdem für den Verkehr nach und aus dem Güterhof des Frankfurt-Hanauer Eisenbahnhofs eine Fahrstraße von dem oberen Röderbergweg nach der Pfingstweide hergestellt worden, so wird das Befahren des Röderbergwegs von der kleinen Pfingstweidstraße bis zu der „Güterstraße" mit Güter- und Frachtwagen sowie mit allen zum Transport von Materialien bestimmten Wagen, welche nicht in dieser Straße selbst beladen oder abgeladen werden sollen — ohne Rücksicht ob die Wagen beladen sind oder nicht — bei Strafe bis zu 3 fl. untersagt.

Frankfurt a. M., den 29. August 1859. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Handlung Louis Streng und den Nachlaß deren gewesenen Inhabers, des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Gustav Ludwig Streng, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 10. October 1859, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 10. August 1859. Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Bezüglich des Lebens des am 13. Juni 1807 zu Hanau gebornen Johannes Reisert, ehelichen Sohnes des verstorbenen dortigen Bürgers und Strumpfwebermeisters Johannes Reisert und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Rothnagel, fehlt es seit 30 Jahren an jeder Nachricht. Auf Antrag der Interessenten wird derselbe, resp. seine Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen einer Frist von sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und zur Empfangnahme des curatorisch für ihn dahier verwalteten Vermögens zu legitimiren, als im Entstehungsfall Johannes Reisert für todt und als ohne Leibeserben verstorben erklärt, auch das dahier verwaltete Vermögen den Berechtigten ausgeliefert werden wird.

Frankfurt a. M., den 27. April 1859. Stadt-Gericht II.
Dr. Renner.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Zu dem bisher curatorisch verwalteten Nachlasse der am 10. December 1827 verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Beisassen und Packers Johann Georg Hector, Anna Elisabetha, geb. Klem (auch Kliem oder Kliemen), ist der am 11. September 1757 zu Stammheim geborne Brudersohn der Erblasserin Johannes Klem als Erbe berufen.

Da über das Leben oder den Tod dieses Johannes Klem nichts Näheres bekannt ist, so wird derselbe, bez. dessen etwaige eheliche Descendenz hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche binnen 6 Monaten bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, bei Vermeidung, daß ansonsten bei Verhandlung des gedachten Nachlasses keine weitere Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Frankfurt a. M., den 4. April 1859. Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 22. August 1859 dahier verstorbenen Wittwe des Handlungsbeflissenen Conrad Judas Thaddäus Mohr aus Coblenz, Charlotte Wilhelmine Mohr, geb. L'Allemand, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. August 1859. Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 1. September 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 1. bis 7. Sept.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von	1	1	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		18	2
" " " von	3		9	1
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	28	8	
" " " " " von		30	4	
" " " " " von		15	2	
" " " " " von		$7^1/_2$	1	
" Wasserweck . . . . . von		$6^3/_4$	1	
" Milchbrod . . . . . von		5	1	
" feines Wasserbrod . . . von		$4^3/_4$	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		10	2
" " " von	2		5	1
" " " von	1	2	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		17	2
" " " von	3		8	3

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	1
Rinderfleisch " "	15	1
Kuhfleisch " "	15	1
Kalbfleisch " "	15	1
Hammelfleisch " "	15	1
Schweinefleisch " "	14	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis Ende Sept.

	Kr.
Die Maas Bier im Hause	
a) Lagerbier	13
b) Jungbier	
Das Seidel (1¼ Schop.)	4
Die Maas Bier über die Straße	
a) Lagerbier	13
b) Jungbier	

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	8	24
Korn " " " "	6	
Gerste " " " "	6	2
Hafer, 110 Pfd.	5	

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	11	20
" gemeiner " " "	8	55
Weizenschrotmehl . . . . . " "	7	17
Weizensemmelmehl . . . . " "	5	40
Korn- oder Roggenmehl . " "	7	

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	45
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	7	30

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21).

№ 106. Samstag, den 3. September **1859.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am 23. Juni l. J. wurde auf der Route von hier nach Münster, bei dem 6 Uhr 40 Min. hier abfahrenden Zug der Weserbahn der nachfolgend beschriebene dem Herrn Baron von **Horvath** gehörige Koffer verwechselt und konnte bis jetzt nicht zur Stelle gebracht werden:

ein mittelgroßer Koffer von braunem Leder mit grauem Ueberzug, auf welchem ein großes H. und rechts und links davon B. — H. stand; der Deckel ist mit braunen Nägeln beschlagen.

Der Koffer enthielt:

1) ein Portefeuille von Juchten mit Familien-Papieren, sodann
   a) zwei Wechseln von **H. Joseph Cerrito,** London.
   b) einen Schuldschein, unterzeichnet Graf Louis **Jestetien.**
   c) 10 österr. Credit-Loose à fl. 100;
2) ein großes blauledernes Notizenbuch mit Wappen;
3) zwei Fracks, ein blauer und ein schwarzer, beide mit Atlas ausgeschlagen;
4) diverse Gilets, darunter ein gesticktes schwarzes mit 5 Perl-Knöpfchen (in der Mitte eine Perle, umgeben von kleinen Rauten), jedes fl. 50 werth und ein gelbes englisches mit 7 goldenen Knöpfen, auf welchen das Northumberlands-Wappen;
5) Röcke: ein schwarzblauer Sommerrock, ein rothbraunmelirter Gehrock mit Seide ausgeschlagen, ein desgl. kleiner Ueberzieher, ein graumelirter Sommerrock und Weste mit Perlemutterknöpfen ꝛc.;
6) Hosen: 8 Paar, darunter eine weiß und meergrün carrirte mit grünem Galon, eine dunkelbraune, dunkel punktirte mit weißem Galon ꝛc.;
7) Glacée-Handschuhe, eingewickelt in einen Beutel von blauem Atlas mit weißem Atlas gefüttert und rosa Bändern;
8) ein Toilette-Spiegel mit silberner ciselirter Rahme, oben das Wappen;
9) zwei große längliche elfenbeinene Kleiderbürsten, H. S. und Krone eingravirt;
10) eine Photographie des Herrn Baron in ungarischem Costüm;
11) Cravatten, in welchen folgende 4 Nadeln stacken: eine runde weiße Perl-Nadel, fl. 500 werth; eine kleine Taube in Brillanten und Rubinen, im Schnabel eine kleine Perle, fl. 120 werth; eine große lichte geschliffene Corallen-Kugel, circa fl. 50 werth; eine grauliche Perl-Nadel, fl. 150 werth;
12) Stiefel und Stiefeletten;

13) Taschentücher, H. S. mit der Krone gestickt;
14) 12—16 Hemden,
15) Sachets mit Poudre de Marechal.

Der statt dieses Koffers in Münster an den Herrn Baron abgegebene ist ein alter lederner Koffer, auf welchen ein grüner Teppich geschnallt ist. Er enthält geringe Kleidungsstücke und eine Parthie Socken, keine Hemden und keine Scripturen, eine spanisch-englische in New-York erschienene Ollendorf'sche Grammatik und 4 Fläschchen mit einer Mixtur des Dr. D. Jayne nebst englischer Gebrauchsanweisung.

Nach den vorgefundenen Kleidern ist der Eigenthümer dieses Koffers wahrscheinlich ein Spanier, der aber in England gereis't ist und sich öfters in Hamburg und Heidelberg aufgehalten hat. Er muß von kleiner schmaler Statur sein und einen sehr kleinen Fuß haben. Da alle Nachforschungen nach dem abhanden gekommenen Koffer und dem Eigenthümer des fremden Koffers bis jetzt ohne Resultat waren, sieht man sich zu dieser nochmaligen öffentlichen Bekanntmachung veranlaßt, und ersucht um Anzeige, falls über Koffer oder dessen Inhalt, oder den Eigenthümer des fremden Koffers, etwas bekannt worden sein sollte. Auf die Wiedererlangung des Koffers hat der Eigenthümer eine Belohnung von fl. 200 gesetzt. — Der fremde Koffer steht auf dem Büreau des Polizei-Commissariats zur Ansicht.

Frankfurt a. M., den 23. August 1859.

Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den Thürmern und deren Wächtern das Sammeln und Erheben von Gaben auf Neujahr, in den Messen oder bei sonstigen Veranlassungen, wie z. B. Trauungen, Leichenbegängnissen und dergleichen, bei Meidung der Dienstentlassung untersagt ist.

Das Publikum wird aufgefordert, etwaigen Versuchen zur Erhebung solcher Gaben entgegen zu treten und solche unverzüglich dem unterzeichneten Amte anzuzeigen.

Frankfurt a. M., den 30. August 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die nach dem Gesetz vom 20. August 1850 in hiesiger Gemarkung zur Jagd Berechtigten, welche die Jagd auszuüben gesonnen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich um die erforderlichen Jagdpässe in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 bei dem unterzeichneten Amte unter Ueberreichung des gesetzlichen Stempels von fl. 2 und Rücklieferung der abgelaufenen Pässe zu melden. Die neuen Pässe werden dann Freitag den 16. l. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgegeben werden.

Frankfurt a. M., den 21 August 1859. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein junger rauhhaariger Pinscher, männlichen Geschlechts. Zwei Schlüssel. Ein kleiner Schlüssel. Ein brauner Hund, männlichen Geschlechts. Ein Seil. Ein weißes Taschentuch. Ein Seil. Zwei Hemden. Ein Strickzeug. Ein Kindernetz. Ein Rock in einer Droschke. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein brauner Hund, männlichen Geschlechts. Ein Schiebkarren. Ein Portemonnaie mit einigem Geld im Theater. Ein Gebetbuch. Eine alte Brieftasche. Eine Badehose und ein Handtuch. Ein schwarzer Wachtelhund. Ein kleiner Schlüssel. Ein kleiner schwarzer Pinscher. Ein Kindernetz. Ein Taschenmesser.

Frankfurt a. M., den 2. September 1859. Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

September 1. Lattermann, Johann Ernst Georg, hiesiger Bürger und Scribent, dermalen Conducteur auf der Main-Neckar-Eisenbahn, Wittwer, mit Kreth, Sophia Elisabetha, aus Schwabach im Königreich Bayern.
" 1. Schmidt, Otto Louis, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Henß, Johanna Dorothea, aus Bornheim.
" 1. Weiß, Georg Carl Friedrich, hiesiger Bürger und Schneidermeister, mit Zimmer, Maria, aus Oberliederbach im Herzogthum Nassau, geboren und wohnhaft dahier.

Frankfurt a. M., den 3. September 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Der Zugang in die Weinberge ist von Dienstag den 30. l. Ms. bis nach beendigter Lese der Trauben untersagt und nur die Eigenthümer und Besitzer von Weinbergen und Gärten in der dortigen Gegend sind von dieser Verfügung ausgenommen.

Die Beschädigung der Verzäunungen und Gattern sowie das Uebersteigen über dieselben wird mit Strafe unnachsichtlich geahndet.

Frankfurt a. M., den 29. August 1859. Polizei-Amt. Feld-Section.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung

Das mit Lit. P bezeichnete Achtelloos No. 19589 zur zweiten Klasse der 136. hiesigen Stadtlotterie, auf dessen ganze Nummer in der Ziehung vom 29. Juni 1859 ein Gewinn von 3000 fl. gefallen ist, ist angeblich abhanden gekommen. Auf Ansuchen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Jacob Friedrich Petri, welcher bescheinigtermaßen dieses Achtelloos von der Lotterie-Direktion käuflich erworben hat, werden deßhalb Alle, welche an das bezeichnete Loos Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

binen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist das fragliche Achtelloos für amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 26. August 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Nachfolgende Edictalladung wird hiermit auf Ansuchen des großherzoglich hessischen Landgerichts zu Langen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. M., den 19. August 1859.

Kanzlei des Stadt-Gerichts II.

Dr. Leykauf, Secr.

Edictalladung.

Offenlegung des Grundbuchs der Gemarkung Mittelbick betr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das neu errichtete Grundbuch der Gemarkung Mittelbick nebst den s. g. Handrissen auf dem Gemeindehaus zu

Nachfolgende Edictalladung wird hiermit auf Ansuchen des großherzoglich hessischen Landgerichts zu Langen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. M., den 19. August 1859.

Kanzlei des Stadt-Gerichts II.
Dr. Leykauf, Secr.

Edictalladung.

Offenlegung des Grundbuchs der Gemarkung Mittelbick betr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das neu errichtete Grundbuch der Gemarkung Mittelbick nebst den s. g. Handrissen auf dem Gemeindehaus zu Langen offen gelegt worden ist. Die Betheiligten sind befugt, dasselbe während der Zeit der Offenlegung in diesem Lokale einzusehen, auch gegen die Gebühr von dem Großherzoglichen Ortsgerichtsvorsteher zu Langen Grundbuchsauszüge zu verlangen. Auch werden sie durch Letzteren auf die von den Feldgeschwornen entdeckt werdenden, sie betreffenden, Fehler aufmerksam gemacht werden. Allen Denjenigen, welche sich bei den Angaben des Grundbuchs rücksichtlich des Besitzstandes für beschwert erachten, steht es frei, binnen einer unerstrecklichen Frist von

sechs Monaten

ihre Anstände entweder auf gütlichem Wege bei dem Gr. Ortsgerichtsvorsteher der Gemeinde Langen, vor welchen sie ihren etwaigen Gegner vorladen lassen können, zu beseitigen, oder, insofern dieses nicht von Erfolg ist, ihre Ansprüche bei dem für Besitzstreitigkeiten zuständigen Gericht geltend zu machen. Ist dieses Gericht ein anderes, als das unterzeichnete, so haben sie davon, daß letzteres geschehen, binnen eben dieser Frist dahier die Anzeige zu machen. Dieselbe Anzeige liegt ihnen auch alsdann ob, wenn sie vor Offenlegung des Grundbuchs gegen daselbst eingetragenen Besitzer eine Besitzklage angestellt hatten.

Nach Ablauf dieser Frist wird der Besitz, wie ihn das Grundbuch angibt, in Bezug auf die Personen der Besitzer, in allen den Fällen für richtig angenommen, in welchen weder eine gütliche Beseitigung vor dem Ortsgerichtsvorsteher zu Protokoll gegeben, noch eine gerichtliche Klage deßhalb erhoben und erforderlichen Falles bei dem unterzeichneten Gerichte zur Anzeige gebracht worden ist.

Zugleich werden Alle, welche die in Gemäßheit des Art. 30 des Gesetzes vom 21. Februar 1852, die Erwerbung des Grundeigenthums betr., beigefügten Erwerbtitel eingetragen oder berichtigt zu sehen wünschen, aufgefordert, die erforderlichen Anträge binnen der festgesetzten Frist von sechs Monaten bei dem zuständigen Gericht geltend zu machen und wenn dieses ein anderes als das unterzeichnete ist, bei diesem die Anzeige zu machen.

Die unerstreckliche Frist von sechs Monaten geht mit dem 3. März 1860 zu Ende.

Langen, am 12. August 1859.

Großherzogliches Landgericht Langen.
(gez.) Wirth.

Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) Des Metzgergesellen Georg Christoph Heinrich Pröllochs aus Oehringen im Königreich Würtemberg,
2) des Buchdruckers Ernst Friedrich Schütz von hier,

3) der Wittwe Rosa Amalie Wacker, geb. Kühndorf, Obergarderobiere am hiesigen Theater, aus Würzburg, verbürgert zu Weimar,
4) des Soldaten im hiesigen Linien-Infanterie-Bataillon Johann Andreas Kunz, aus Wattenheim im Königreich Bayern,
5) der Dienstmagd Crescentia Will, aus Aufenau, königl. bayerischen Landgerichts Orb,
6) der Dienstmagd Anna Maria Mulje, aus Königstein im Herzogthum Nassau, Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Montag den 14. November 1859, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten der Nachlaß No. 1 ohne einige Sicherheit an die auswärtigen Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 2 bis 6 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 12. October 1859. Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des abwesenden hiesigen Bürgers und Handelsmanns Heinrich Kämpfer hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 2. Januar 1860, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 31. October 1859. Stadt-Gericht I.
Dr. Pfarr, Direktor.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Ein von der hiesigen Einkommensteuer- und Schuldentilgungs-Commission am 27. Juni 1857 ausgestellter Legschein über eine von Felix Schwarz aus Mainz und dessen Ehefrau Elise zur Sicherheit wegen jährlicher Steuerbeträge hinterlegte Summe von 134 fl. ist nach Anzeige des erwähnten Herrn Schwarz und dessen Ehefrau denselben abhanden gekommen, und da nun dieselben zugleich auf Amortisation der beschriebenen Urkunde angetragen, so werden hiermit Alle, welche an diese aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, solchen

binnen drei Monaten

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, bei Vermeidung, daß nach Ablauf dieser Frist die gedachte Urkunde amortisirt und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 17. September 1859. Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

I. Getraute.

b) Auswärts:

1859 Mai 16 in Wiesbaden	Steinkauler, Theodor Guido, Seidenfabrikant zu Mülheim a. Rh., königl. preuß. Regierungsbezirks Cöln, mit Zoller, Emma Constantia Emilie, für ihre Person dem hies. Bürgerverbande angehörig, dermalen in Wiesbaden.
Mai 23 in Homburg	Simson, Eduard, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Königsberg im Königreich Preußen, mit Weber, Bertha Eugenie Caroline, hies. Bürgerstochter, dermalen in Homburg v. d. H.
Juli 28 zu Cölln bei Meißen	Freiherr von Leyer, Carl Gustav Wilhelm Eduard Maximilian, hiesiger Bürger und Gutsbesitzer auf Hattenbach bei Niederaula in Kurhessen, mit von Egidy, Emma Rosa Louise, aus dem Hause Kreinitz, wohnhaft zu Niederspahr bei Meißen im Königreich Sachsen.
August 9 in Würzburg	Thomasius, Theodor, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Geiller, Maria Elisabetha Margaretha, aus Würzburg.
August 11 in Bergzabern	Briese, Julius Theodor Alexander, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Jung, Elisabetha Auguste, aus Bergzabern in der kön. bayer. Rhein-Pfalz.
August 21 in Offenbach	Reinhard, Friedrich Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Thönen, Rosalie, aus Elberfeld, dermalen zu Offenbach a. M. wohnhaft.
August 29 in Mainz	Ganz, David Hermann, Bürger und Kaufmann zu Mainz, mit Budge, Betty, für ihre Person dem hies. Bürgerverbande angehörig.

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859 April 24	Eberstadt	N. N. Emilie Auguste.
Juli 16	Bornheim	Fech, Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Nikolaus Fech (Wenzel).
„ 23	Pera bei Constantinopel	Capitain, Irene Catharina Mariana, Tochter des hies. Bürgers, Majors in türkischen Diensten, Johann Robert Capitain (Seefelder).
„ 26	Bornheim	Wenzel, Johann Carl, Sohn des hies. Bürgers und Pumpenmachers Daniel Wenzel (Reichard).
Aug. 9	Baden	Kühn, Margaretha Georgine, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Otto Julius Kühn (Ried).
„ 12	Bornheim	Heister, Elisabetha Barbara Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Andreas Heister (Fischer).
„ 15	Gr. Gallusstraße 17	Rein, Martha Therese Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Thaddäus Román Rein (Kapp).
„ 19	Kornblumengasse 11	Kuntz, Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Steinmetzgesellen Georg Kuntz (Braun).
„ 21	Seckbächerg. 9	Schäfer, Auguste, Tochter des Ortsbürgers und Schmiedmeisters zu Oberkainsbach im Großherzogthum Hessen Georg Peter Schäfer (Weißling).
„ 22	Schulstraße 8	Bauer, Anna Henriette Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Heinrich Bauer (Folz-Eberle(

Zeit	Ort	II. Geborene.
1859		
Aug. 22	Brönnerstr. 15	Teuffert, Caroline Friederike Pauline, Tochter des hies. Bürgers und Schornsteinfegermeisters Philipp Jacob Teuffert (Tiemann).
" 25	Judenmauer 18	Kohl, Heinrich Anton Wilhelm Peter, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Anton Kohl (Trebert).
" 27	Altgasse 25	Ripps, Elise, Tochter des hies. Bürgers und prakt. Arzts, Wundarzts und Geburtshelfers, Dr. med. Philipp Conrad Heinrich Ripps (Hildebrand).
" 27	Rothkreuzg. 25	Spiller, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Perückenmachermeisters Philipp Spiller (Voltz).
" 28	Gr. Ritterg. 6	Geyer, Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Balthasar Geyer (Risch).
" 28	— —	N. N. Wilhelmine (fremd).
" 28	Krögerstr. 6	Gramm, Johanna Helena, Tochter des hies. Bürgers und Weißbindermeisters Johannes Gramm (Müller).
" 29	Oederweg 20	Heintz, Karl Andreas, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Friedrich Heintz (Dienstbach).
" 29	Gelnhäuserg. 5	Hensel, Maria Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Michael Carl Friedrich Hensel (Berger).
" 29	Dreikönigstr. 6	Bayer, Anna Maria, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Buchdruckergehülfen Christian Gotthilf Bayer (Schäfer).
" 29	Dreikönigstr. 6	Bayer, Helene Mathilde, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Buchdruckergehülfen Christian Gotthilf Bayer (Schäfer).
" 29	Kl. Eschenheimerstraße 40	Bohn, Helena Anna Louise, Tochter des hies. Bürgers und Lohnbedienten Franz Jacob Bohn (Huske).
" 29	— —	N. N. Anna (fremd).
" 30	Meisengasse 14	Bock, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, dermalen Appellations-Gerichts-Canzlisten August Bock (Meier).
" 31	Auf dem großen Kornstock G. 19 N. 1a	May, Joseph Gustav, Sohn des hies. Bürgers und Oekonomen Johann Christian Mai (Ohl).
" 31	— —	N. N. Margaretha Johanna (fremd).
" 31	— —	N. N. Carolina Franziska Martha (fremd).

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Juli 23	Höchst a. M.	N. N. Georg Leopold Rudolph, alt 3 Monate, 1 Tag.
Aug. 6	Wien	Wolf, Johann Conrad Ludwig, Klavierlehrer, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Mitglieds des Theater-Orchesters, Johann Heinrich Ludwig Wolf (Bager), alt 55 Jahre, 8 Tage.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1859 Aug. 23	Bensheim	von Günderrode, Carl Ludwig Ferdinand, Freiherr, hies. Bürger und Großherzoglich Hessischer Kammerherr, verheirathet, alt 54 Jahre, 4 Monate, 12 Tage.
„ 27	Stadtwald	Sehring, Philipp, Taglöhner aus Langen im Großherzogthum Hessen, Wittwer, alt 56 Jahre.
„ 27	Kl. Eschenheimergasse 14	Trefz, Catharina, Tochter des Bürgers zu Assenheim im Großherzogthum Hessen, Kutschers, Jacob Trefz (Hofmann), alt 13 Jahre, 23 Tage.
„ 28	Gr. Sandg. 10	Schnetter, Wilhelmine Catharina Ida, geb. Oßwald, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Georg Paul Schnetter, alt 28 Jahre, 9 Monate, 29 Tage.
„ 28	— —	N. N. Wilhelmine, aus Rennerod im Herzogthum Nassau, alt 1 Monat.
„ 29	Papagaig. 7	Kinzer, Margaretha Franziska, geb. Zinndorf, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Anton Jacob Kinzer, alt 30 Jahre, 11 Monate, 6 Tage.
„ 29	Langestraße 4	Hahn, Georg, Taglöhner aus Johannisberg, Amts Fulda im Kurfürstenthum Hessen, alt 46 Jahre.
„ 29	Langestraße 4	Leipold, Margaretha, geb. Becher, Ehefrau des Bürgers und Auslaufers zu Niederrad, Johann Nikolaus Leipold, alt 29 Jahre, 4 Monate, 10 Tage.
„ 29	Dreikönigsstraße 6	Bayer, Helene Mathilde Zwillingstochter des hies. Bürgers und Buchdruckergehülfen, Christian Gotthilf Bayer (Schäfer), alt 1 Tag.
„ 29	Dreikönigsstraße 6	Bayer, Anna Maria, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Buchdruckergehülfen, Christian Gotthilf Bayer (Schäfer), alt 1 Tag.
„ 30	Meiseng. 14	Bock, N. N. todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Appellationsgerichts Canzlisten, August Bock (Meier).
„ 31	Steingasse 13	Drey, Katharina, geb. Arzt, Waschfrau, hinterlassene Wittwe des verstorbenen Ortsbürgers zu Mühlheim a. M. im Großherzogthum Hessen Franz Drey, alt 79 Jahre.
„ 31	Stiftstraße 30	Imfang, Charlotte Elisabetha, geb. Krüger, Ehefrau des hies. Bürgers und Taglöhners Karl Theodor Imfang, alt 41 Jahre, 4 Monate, 26 Tage.
„ 31	Gr. Hirschgraben 24	Wittich, Elisabetha, Tochter des verstorbenen Bürgers und Gastwirths zu Höchst a. M. im Herzogthum Nassau Johann Georg Wittich (Schnappenberger), alt 29 Jahre, 8 Monate, 8 Tage.
„ 31	Goldfederg. 1	Schmitz, Marie Margaretha, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Weinwirths Damian Franz Schmitz (Lorey), alt 23 Jahre, 10 Monate, 7 Tage.
„ 31	— —	N. N. Helene Katharina Josepha, alt 3 Jahre, 6 Monate, 17 Tage.

Zeit	Ort	III. Verstorbene.
1859		
Aug. 31	Breitegasse 27	Teuffert, Friedrich Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Backers Friedrich Adolph Teuffert (Schubert), alt 1 Jahr, 22 Tage.
„ 31	Hochstraße 57	Funke, Susanne Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Adolph Funke (Simmer), alt 15 Tage.
Sept. 1	Kl. Bockenheimergasse 26	Wacker, Rosa Amalie, geb. Kühndorf, Bürgerin zu Weimar im Großherzogthum Sachsen, Obergarderobiere bei dem hiesigen Stadt-Theater, alt 68 Jahre.
„ 1	Langestraße 4	Hütter, Elisabetha, Waschfrau aus Nieberrad, alt 61 Jahre, 7 Monate, 4 Tage.
„ 1	Stiftstraße 30	Schütz, Ernst Friedrich, Buchdrucker von hier, alt 48 Jahre, 11 Monate, 17 Tage.
„ 1	Löhergasse 12	Herrmann, Margaretha Elisabetha, geb. Rauscher, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Conrad Sebastian Herrmann, alt 47 Jahre, 9 Monate, 24 Tage.
„ 2	Taunusstraße 14	Scherer, Marie Johanna Auguste, Tochter des verstorbenen Großherzogl. Hess. Oberschulraths zu Darmstadt Johann Georg Scherer (Martini), alt 31 Jahre, 9 Monate, 4 Tage.
„ 3	Bleichstraße 8	de Neufville, Friederike Margaretha Henriette, geb. Pfeffel, hinterlassene Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns David Friedrich de Neufville, alt 71 Jahre, 9 Monate, 18 Tage.

Frankfurt a. M., den 6. September 1859. **Standesbuchführung.**

Bekanntmachung.

Da in neuerer Zeit mehrfach über die Anfangszeit der hiesigen Messen irrige Mittheilungen verbreitet worden sind, so sieht sich das unterzeichnete Amt veranlaßt, die nachstehenden Vorschriften des Gesetzes vom 26. Februar 1850 (G.- u. St.-Sammlung X. Bd. S. 300) wiederholt in Erinnerung zu bringen:

Art. 1.

„Der Anfang der hiesigen Ostermesse wird hiermit auf den zweiten Mittwoch vor Ostern und der Anfang der hiesigen Herbstmesse auf den zweiten Mittwoch vor dem 8. September bestimmt".

Art. 2.

„Die Dauer jeder Messe wird auf drei Wochen oder 21 Tage bestimmt, so daß jede Meßwoche sowie die Messe selbst mit einem Mittwoch beginnt, und mit einem Dienstag schließt".

Frankfurt a. M., den 3. September 1859.

Rechnei- und Renten-Amt.

Am 4. d. M. wurde dahier einem Fremden eine Geldtasche von grauem Leder mit neusilbernem Bügel abgeschnitten und entwendet. Sie enthielt 72 Imperials von 1859, mehrere Soustücke, ein russisches Telegramm von Charkoff.

Man veröffentlicht dies mit dem Ersuchen um Anzeige, falls über die Tasche oder deren Inhalt etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 5. September 1859. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Oeffentliche Sitzung der gesetzgebenden Versammlung

Donnerstag den 8. September 1859, Nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung.

I. Vorträge des Senats:
1) Anstellungs- und Pensionsverhältnisse der Beamten der Staats-Eisenbahnen und Telegraphen betr.;
2) Bürgerrechtsertheilung an Gensd'armen und Schutzmänner betr.;
3) die Hafen- und Verbindungsbahn, insbesondere die Anlage von Ausweichen zwischen der Mainlust und Eisenbahnbrücke betr.;
4) Kosten für den Betrieb der Verbindungs- und Hafenbahn und deren Unterhaltung betr.

II. Commissionsberichte:
1) Den Neubau von Gefängnissen betr.;
2) die Anlegung von Brunnen in der Frankfurter Gemarkung betr.;
3) die Nachbewilligung auf die Rubrik „Begießen der Chausseen" des bauamtlichen Status exigentiae pro 1859 betr.;
4) die Herstellung von Räumlichkeiten zur Unterbringung gepfändeter und zur Versteigerung bestimmter Gegenstände betr.;
5) den Status exigentiae pro 1859, in specie Nachbewilligung auf die Rubrik „Bau-Amt, Insgemein" betr.

Frankfurt a. M., den 5. September 1859.

Kanzlei der gesetzgebenden Versammlung.

Bürgerliches Aufgebot.

September 3. | Schölles, Johannes, Dr. med., hiesiger Bürger, praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, mit Hayn, Henriette Caroline, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 6. September 1859. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Bei einem des Diebstahls verdächtigen Burschen wurde ein unbekannter schwarzer Tuchrock mit schwarzem Orleansfutter, gelbem Aermelfutter und grauem Taschenfutter, rundum mit Seidenband besetzt, angehalten. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu melden.

Frankfurt a. M., den 27. August 1859.

Der Untersuchungsrichter: Criminalrath Dr. Schnider.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den Thürmern und deren Wächtern das Sammeln und Erheben von Gaben auf Neujahr, in den Messen oder bei sonstigen Veranlassungen, wie z. B. Trauungen, Leichenbegängnissen und dergleichen, bei Meidung der Dienstentlassung untersagt ist.

Das Publikum wird aufgefordert, etwaigen Versuchen zur Erhebung solcher Gaben entgegen zu treten und solche unverzüglich dem unterzeichneten Amte anzuzeigen.

Frankfurt a. M., den 30. August 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die nach dem Gesetz vom 20. August 1850 in hiesiger Gemarkung zur Jagd Berechtigten, welche die Jagd auszuüben gesonnen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich um die erforderlichen Jagdpässe in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 bei dem unterzeichneten Amte unter Ueberreichung des gesetzlichen Stempels von fl. 2 und Rücklieferung der abgelaufenen Pässe zu melden. Die neuen Pässe werden dann Freitag den 16. l. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgegeben werden.

Frankfurt a. M., den 21. August 1859. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Nachdem für den Verkehr nach und aus dem Güterhof des Frankfurt-Hanauer Eisenbahnhofes eine Fahrstraße von dem oberen Röderbergweg nach der Pfingstweide hergestellt worden, so wird das Befahren des Röderbergweges von der kleinen Pfingstweidstraße bis zu der „Güterstraße" mit Güter- und Frachtwagen sowie mit allen zum Transport von Materialien bestimmten Wagen, welche nicht in dieser Straße selbst beladen oder abgeladen werden sollen — ohne Rücksicht, ob die Wagen beladen sind oder nicht — bei Strafe bis zu 3 fl. untersagt.

Frankfurt a. M., den 29. August 1859. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein weißes Taschentuch. Ein Seil. Zwei Hemden. Ein Strickzeug. Ein Kindernetz. Ein Rock in einer Droschke. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein brauner Hund, männlichen Geschlechts. Ein Schiebkarren. Ein Portemonnaie mit einigem Geld im Theater. Ein Gebetbuch. Eine alte Brieftasche. Eine Badehose und ein Handtuch. Ein schwarzer Wachtelhund. Ein kleiner Schlüssel. Ein kleiner schwarzer Pinscher. Ein Kindernetz. Ein Taschenmesser. Ein Strickzeug. Ein Packhaken. Ein farb. Taschentuch. Ein schwarzer Pinscher. Ein schwarzer Pudel. Ein messingenes Zeichen. Ein Stock. Ein Sonnenschirm in einer Droschke.

Frankfurt a. M., den 5. September 1859. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das dahier befindliche Vermögen des abwesenden Sprachlehrers Georg Jacob Heathcote hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 7. November l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 2. September 1859. **Stadt-Gericht I.**

Dr. Pfarr, Direktor.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 8. Mai 1859 dahier verstorbenen Handlungs-Buchhalters Joseph Wett, aus Probstdorf in Oesterreich, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. August 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 21. November 1847 verstorbenen hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Carl Christian Berckmann und dessen am 3. August 1859 verlebten Ehefrau Susanna Dorothea, geb Höher, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 2. September 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Renner.

Dr. Leykauf, Secr.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablauf der in der Edictalladung vom 2. März 1859 vorbeaumten Anmeldefrist wird nunmehr der am 4. Janur 1796 geborne hiesige Bürgerssohn Johann Christian Gebhard für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt.

Frankfurt a. M., den 2. September 1859. Stadt-Gericht II.

Dr. Leykauf, Secr.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Specereikrämers Johann Sebald Bländle werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 2. September 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Handelsmannes Franz Anton Müller (Firma: Franz Müller) werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 2. September 1859. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Heßwort. — Druck von J. P. Streng.

Bekanntmachung,

die Umgehung der Wechselstempel-Ordnung betreffend.

Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 12. November 1844 wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß — mit alleiniger Ausnahme der Anweisungen ohne Ordre, welche lediglich zur Erhebung der Valuta verhandelter Wechsel ausgegeben werden und der Giro-Anweisungen auf die Frankfurter Bank: — alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Wechsel jeder Art, ferner alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Assignationen oder Anweisungen, sowie alle Urkunden, welche die Stelle eines Wechsels oder einer Anweisung vertreten, z. B. die darunter gehörenden Billets, Mandats, Bons, Accreditive, übertragbare Scheine ohne Unterschied, ob dergleichen Urkunden an Ordre ausgestellt sind oder nicht, oder ob sie auf den Inhaber oder Vorzeiger lauten, mit dem Wechselstempel versehen werden müssen, bevor solche in hiesiger Stadt oder deren Gebiete ausgestellt, verkauft, vertauscht, an Zahlungsstatt gegeben oder angenommen, indossirt, acquittirt, zur Annahme oder Zahlung präsentirt, gekauft, acceptirt oder gezahlt werden. Die Prolongation des Zahlungszieles wird der Ausstellung eines neuen Wechsels oder beziehungsweise einer neuen Anweisung gleich geachtet, dergestalt, daß jede Beurkundung der Prolongation von neuem des Stempels bedarf.

Auf Uebertretung dieser Vorschriften steht eine Strafe von fünf vom Hundert des ganzen Wechselbetrags, und zwar trifft die Strafe jeden einzelnen Uebertreter des Gesetzes.

Frankfurt a. M., den 27. August 1859. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Da in neuerer Zeit mehrfach über die Anfangszeit der hiesigen Messen irrige Mittheilungen verbreitet worden sind, so sieht sich das unterzeichnete Amt veranlaßt, die nachstehenden Vorschriften des Gesetzes vom 26. Februar 1850 (G.- u. St.-Sammlung X. Bd. S. 300) wiederholt in Erinnerung zu bringen:

Art. 1.

„Der Anfang der hiesigen Ostermesse wird hiermit auf den zweiten Mittwoch vor Ostern und der Anfang der hiesigen Herbstmesse auf den zweiten Mittwoch vor dem 8. September bestimmt".

Art. 2.

„Die Dauer jeder Messe wird auf drei Wochen oder 21 Tage bestimmt, so daß jede Meßwoche sowie die Messe selbst mit einem Mittwoch beginnt, und mit einem Dienstag schließt".

Frankfurt a. M., den 3. September 1859.

Rechnei- und Renten-Amt.

Heute Morgen 10 Uhr 30 Minuten bei Abgang des Zuges der Main Weser-Bahn wurde aus der Vorhalle im Bahnhofs Gebäude entwendet:

Ein Pack, eingeschlagen in graues Papier mit doppeltem Kreuzband, adressirt an Friedrich Schäfer von Friedberg, enthaltend Stahlwaaren, als: fertige Messer und Gabeln, Scheeren rc. von Killer aus Wald, im Gesammtwerth von 50 bis 60 fl.

Man veröffentlicht dies mit dem Ersuchen um Anzeige, falls über den Verbleib des Packes nebst Inhalt etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 6. September 1859. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Da in neuerer Zeit mehrfach über die Anfangszeit der hiesigen Messen irrige Mittheilungen verbreitet worden sind, so sieht sich das unterzeichnete Amt veranlaßt, die nachstehenden Vorschriften des Gesetzes vom 26. Februar 1850 (G.- u. St.-Sammlung X. Bd. S. 300) wiederholt in Erinnerung zu bringen:

Art. 1.

„Der Anfang der hiesigen Ostermesse wird hiermit auf den zweiten Mittwoch vor Ostern und der Anfang der hiesigen Herbstmesse auf den zweiten Mittwoch vor dem 8. September bestimmt".

Art. 2.

„Die Dauer jeder Messe wird auf drei Wochen oder 21 Tage bestimmt, so daß jede Meßwoche sowie die Messe selbst mit einem Mittwoch beginnt, und mit einem Dienstag schließt".

Frankfurt a. M., den 3. September 1859.

Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Feuerversicherungs-Anstalt sieht sich veranlaßt, die Versicherten in ihrem Interesse auf die nachfolgende Bestimmung Abschnitts V des Gesetzes vom 6. August 1857 aufmerksam zu machen:

§ 48. Ein jeder ausgebrochene Brand, gleichviel, ob er in Folge entstandenen Feuerlärms gelöscht oder ob er im Stillen gedämpft und bewältigt worden ist, muß spätestens bis vor Ablauf des zweiten Tages nach ausgebrochenem Feuer bei der Anstalt unter Angabe des erlittenen Schadens gemeldet werden, damit dessen Abschätzung alsbald vorgenommen werden kann.

Im Unterlassungsfalle ist die Anstalt, mit Ausnahme der den Pfand- oder Restkaufschillings-Gläubigern nach Anleitung des § 5 zu leistenden Entschädigung, dem Versicherten zu einem Schadenersatz nicht verpflichtet.

Frankfurt a. M., den 8. September 1859.

Feuerversicherungs-Anstalt.

Die Lieferung von circa 400 Centnern gutem Ruhrer Ofengries zur Heizung der Lokale der Thoraufseher, sowie der Krahnenwaagmeister und Hafenwächter im Winter von 1859—60 soll an den Wenigstfordernden vergeben werden.

Schriftliche Anerbieten sind bei dem unterzeichneten Amte, wo auch das Nähere über die Art der Lieferung zu erfahren ist, binnen 14 Tagen einzureichen.

Frankfurt a. M., den 13. September 1859.

Rechnei- und Renten-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Kindernetz. Ein Schlüssel. Ein kl. Schlüssel. Ein gold. Knöpfchen. Ein Gesangbuch. Ein altes Portemonnaie. Eine alte Brieftasche. Ein Eimer. Ein Geldbeutel mit einigem Geld. Ein Hund, männl. Geschlechts (Bastard von Pinscher und Dachs). Ein schwarzer Wachtelhund. Zwei Kaffeesäcke und ein Pack Butterlappen. Eine Zimmer-Axt. Ein seidenes Taschentuch. Zwei Hemdenknöpfchen. Ein Rest Orleans. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Zwei kleine Schlüssel. Ein Schlüssel. Eine Brieftasche. Ein Etui zu einem Opernglas. Ein Sonnenschirm. Ein weißes Taschentuch. Ein Regenschirm in einer Droschke. Ein weißes Taschentuch im Circus. Ein Schlüssel. Eine messingene Uhrkette. Ein Operngucker im Circus.

Frankfurt a. M., den 13. September 1859.

Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 17. Juni 1859 zu Hietzing bei Wien verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Salomon Meyer Schnapper zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 3. August 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 27. Mai 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Michael Bayer zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. August 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 23. Juli 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Feist Salomon Cahn und dessen am 25. Juni 1846 verstorbenen Ehefrau Jette, geb. Katz, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 3. August 1859.

Stadt-Gericht II.
Dr. Eckhard.
Dr. Leykauf, Secr.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläuger der Nachlaß-Debitmasse des Handelsmannes J. G. Schott werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 9. September 1859.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 24. November 1859.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 24. bis 30. Nov.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	2
" " " von	3		10	1
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
" " " " " von		28	4	
" " " " " von		14	2	
" " " " " von		7	1	
" Wasserweck . . . . . . von		6¼	1	
" Milchbrod . . . . . . von		4¾	1	
" feines Wasserbrod . . . von		4½	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von	1		3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		19	2
" " " von	3		9	3

1) Die Dreingabe bei dem Verkaufe der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als für den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	1
Rinderfleisch " "	15	1
Kuhfleisch " "	15	1
Kalbfleisch " "	15	1
Hammelfleisch " "	15	1
Schweinefleisch " "	16	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Bis ultimo December.

	Kr.	Hl.
Die Maas Bier im Hause		
a) Lagerbier		
b) Jungbier	12	
Das Seidel (1¼ Schop.)	3	2
Die Maas Bier über die Straße		
a) Lagerbier		
b) Jungbier	12	

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	50
Korn " " " "	7	20
Gerste " " " "	7	20
Hafer, 110 Pfd.	4	35

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . à 135 Pfd.		
" fschw. Vorschuß " "	13	5
" gemeiner " " "	10	18
Weizenschrotmehl . . . . . " "	8	25
Weizensemmelmehl . . . . " "	6	33
Korn- oder Roggenmehl . " "	8	20

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	34
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	8	—

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 133. Samstag, den 5. November 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

November 3. Cahn, Jonas Aaron, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Bock, Henriette, aus Lich, Kreises Grünberg im Großherzogthum Hessen, dermalen in Gießen wohnhaft.

" 3. Lehrian, Jacob, designirter hiesiger Bürger und Scribent, aus Zwingenberg im Großherzogthum Hessen, mit Finsel, Anna Christina, geb. Franck, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Weinhändlers, Johann Heinrich Finsel.

Frankfurt a. M., den 5. November 1859. **Standesbuchführung.**

Am 29./30. October c. wurden entwendet:

24 neue und 27 alte Uhren.

Die neuen bestanden aus ca. 10 Stück sg. Schweizer-Façon, aus der Fabrik Borbronds, von denen nur eine abgezogen; 7 Stück aus der Fabrik Connquil, kleinerer Façon, und 1 Cylinderuhr mit einer sg. Doublekette.

Unter den alten Uhren waren: eine goldne Damenuhr (Spindel) mit goldnem Cuvette, eine große zweigehäusige ohne Glas, eine tombackene dicke Uhr, eine neusilberne zum Aufziehen von hinten; die übrigen waren lauter Spindeluhren von verschiedener Größe und Façon.

Man veröffentlicht dies mit dem Ersuchen um Anzeige, falls über den Verbleib dieser Uhren etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 2. November 1859. **Polizei-Amt.**

In dem Besitze eines seit dem 1. October l. J. dahier wegen Taschendiebstahls verhafteten Mannes befinden sich folgende Gegenstände:

1) eine silberne Taschenuhr mit der Aufschrift: „Breguet à Paris,"
2) eine unächte gelbe Uhrkette und
3) ein aus Stroh geflochtenes Cigarren-Etui.

Etwaige Ansprüche darauf wolle man innerhalb der nächsten acht Tage bei dem Unterzeichneten geltend machen.

Frankfurt a. M., den 2. November 1859.

Der Untersuchungsrichter: Dr. **Jung.**

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 27. October 1857 wird andurch bekannt gemacht, daß die Einkommensteuer-Declarationen für das Jahr 1859

im Laufe des Monats Januar 1860

bei unterfertigter Commission einzureichen sind.

Für die in die Steuerrolle **neu** eingetretenen Steuerpflichtigen, welche rechtzeitige Declaration unterlassen, wird die Festsetzung des steuerbaren Einkommens sofort durch die **Schätzungs-Commission** erfolgen.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche bereits voriges Jahr steuerpflichtig waren, und innerhalb der vorbemerkten Frist **keine neue** Declaration einreichen, werden dafür angesehen, daß sie das für das Jahr 1858 versteuerte Einkommen stillschweigend auch für das Jahr 1859 in Geltung belassen wollen.

Nach Ablauf des Monats Januar 1860 **werden** Declarationen, welche eine Verringerung des zuletzt versteuerten Einkommens enthalten, nicht mehr zugelassen.

Nach Richtigstellung unzulänglich befundener Steuerbeiträge durch die **Schätzungs-Commission** wird eine Frist bekannt gemacht werden, innerhalb welcher die **Einzahlung,** gegen Empfangnahme der Quittung, zu erfolgen hat. **Früher** können Zahlungen **nicht** angenommen werden.

Frankfurt a. M., den 30. December 1859.

Einkommensteuer-Commission.

Bürgerliches Aufgebot.

December	29.	Klauer (Clauer), Justinian, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, Wittwer, mit de Berre, Thuisnelda, geb. Böttcher, aus Arnheim im Königreich der Niederlande, Wittwe des zu Bornheim verstorbenen pensionirten kön. niederl. Obristlieutenants Ludwig de Berre.
„	29.	Heuser (Heußer), Johann Nikolaus, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Rhem, Maria Margaretha, aus Niederrad.

Frankfurt a. M., den 31. December 1859. **Standesbuchführung.**

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den Thürmern und deren Wächtern das Sammeln und Erheben von Gaben auf Neujahr, in den Messen oder bei sonstigen Veranlassungen, wie z. B. Trauungen, Leichenbegängnissen und dergleichen bei Meidung der Dienstentlassung untersagt ist.

Das Publikum wird aufgefordert, etwaigen Versuchen zur Erhebung solcher Gaben entgegenzutreten und solche unverzüglich dem unterzeichneten Amte anzuzeigen.

Frankfurt a. M., den 29. December 1859. **Polizei-Amt.**

Straßenbeleuchtung im Monat Januar 1860.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen.		Bemerkung.	Beleuchtung der Dienstlaternen.	
	Anfang.	Ende.		Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich 2.	5 Uhr	$6\frac{1}{2}$ Uhr	— —	— —	— —
„ 3. „ „ 7.	5 „	11 „	Wegen Mondschein	5 Uhr	$6\frac{1}{2}$ Uhr
„ 8. „ „ 11.	$5\frac{1}{4}$ „	11 „	„ „	$5\frac{1}{4}$ „	$6\frac{1}{4}$ „
„ 12. „ „ —	$5\frac{1}{4}$ „	12 „	„ „	$5\frac{1}{4}$ „	$6\frac{1}{4}$ „
„ 13. „ „ —	$5\frac{1}{4}$ „	1 „	„ „	$5\frac{1}{4}$ „	$6\frac{1}{4}$ „
„ 14. „ „ —	$5\frac{1}{4}$ „	2 „	„ „	$5\frac{1}{4}$ „	$6\frac{1}{4}$ „
„ 15. „ „ 21.	$5\frac{1}{4}$ „	$6\frac{1}{4}$ „	— —	— —	— —
„ 22. „ „ 28.	$5\frac{1}{2}$ „	$6\frac{1}{4}$ „	— —	— —	— —
„ 29. „ „ 31.	$5\frac{3}{4}$ „	$6\frac{3}{4}$ „	— —	— —	— —

Frankfurt a. M., den 27. December 1859. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

In Gemäßheit § 10 des Gesetzes vom 22. April 1856, den Abschluß von Kauf- und Lieferungs-Geschäften über Früchte und das Verfahren in einem wegen solcher entstehenden Rechtsstreit betreffend, — hat das unterfertigte Amt nachstehende Personen für das Jahr 1860 als Sachverständige ernannt:

Herrn Balthaser Bartmann, Oekonom (Röderhöfe),
„ Johann Thomas Euler, Fruchtmesser,
„ Johann Balthaser Freyeisen, Oekonom (Ablerpflychtshof),
„ Heinrich Philipp Freyeisen, Oekonom (Apothekerhof),
„ Johann Justus Gehring, Fruchtmesser,
„ Friedrich Alexander Glöckler, Bäckermeister,
„ Jacob Franz Hauff, Handelsmann,
„ Johann Gerhard Henrich, Bierbrauermeister,
„ Lorenz Hofmann, Oekonom (Hanauer Landstraße),
„ Johann Adam Kißler, Bäckermeister,
„ Johann Nikolaus Kohler, Oekonom (Riedhof),
„ Christian August Passavant, Verwalter im Waisenhaus,
„ Carl Schneider, Bierbrauermeister,
„ Johann Philipp Schwager, Bierbrauermeister,
„ Hermann Seligmann, Handelsmann,
„ Felix Schwarz, Handelsmann.

Frankfurt a. M., den 14. December 1859. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine Pfeife. Ein Rest Zündhütchen. Ein Regenschirm in einer Droschke. Ein alter zerbrochener Regenschirm. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine Pelz-Victorine. Zwei Schlüssel in einem Ring. Ein Schlüssel. Ein Gummischuh. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein weißes Taschentuch. Eine Tasche in einer Droschke. Ein brauner Hut.

Frankfurt a. M., den 30. December 1859. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Niemand darf Neujahrsgeschenke einsammeln, es sei denn, daß er einen von dem Polizei-Amte ausgestellten oder vidimirten Erlaubnißschein, in welcher sein Name oder der Name dessen, für welchen er sammelt, ausgedrückt sein muß, bei sich führt.

Frankfurt a. M., den 29. December 1859.

Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

— Diejenigen Stadtwehrmänner des Löschbataillons, welche das 45. Lebensjahr zurückgelegt haben und deren Dienstpflicht nunmehr in Folge Gesetzes vom 4. November 1851 erloschen ist, werden — wenn sie auszutreten gesonnen sind — hiermit aufgefordert, ihre deßfallsige Erklärung Montag den 2. und Dienstag den 3. Januar 1860, Nachmittags von 3—4 Uhr, bei unterzeichnetem Amte abzugeben und ihre Tauf- oder Geburtsscheine vorzuzeigen.

Frankfurt a. M., den 24. December 1859. **Kriegs-Zeug-Amt.**

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Bürger Herrn Paul Seyfried ist durch Beschluß Hohen Senats vom 23. December a. c. die Erhebung der Hundetaxe auf weitere drei Jahre, nämlich vom 1. Januar 1860 bis 31. December 1862, verpachtet worden.

Fankfurt a. M., den 23. December 1859. **Polizei-Amt.**

Sonntag den 11. l. Mts., Abends, sind von den neu gepflanzten Bäumen an der Chaussee zwischen Hausen und Bockenheim 8 Stück mit einem scharfen Instrument durchgehauen worden. Es ergeht andurch an alle Diejenigen, welche irgend eine Auskunft geben können, die zur Entdeckung der Verüber dieses Frevels führen kann, die Aufforderung, sich bei unterzeichnetem Amte zu melden, indem zugleich Demjenigen, welcher solche Anzeigen macht, die zur Ermittlung der Frevler führen, eine Belohnung von 20 fl. zugesichert wird.

Frankfurt a. M., den 27. December 1859. **Polizei-Amt.**

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche aus dem Jahre 1859 noch Forderungen an das unterzeichnete Amt zu machen haben, werden zur alsbaldigen Einreichung der betreffenden Rechnungen hierdurch aufgefordert.

Frankfurt a. M., den 15. December 1859. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Bier-Taxe der freien Stadt Frankfurt

vom 1. Januar bis Ende April 1860.

Jungbier, die Maas 13 kr. Jungbier über die Straße, die Maas 12 kr.

Das Seidel (1½ Schoppen) 4 kr.

Frankfurt a. M., den 31. December 1859. **Polizei-Amt.**

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. B. Streng.